LEONBERG

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.12.2018, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Bekanntgaben

3 Haushaltsplan 2019

3.1 Personalausgaben und Stellenplan 2019

3.1.1 Personalausgaben und Stellenplan 2019

3.2 Haushaltsplanentwurf 2019 (Schulhaushalt) mit mittelfristiger Investitionsplanung 2019 - 2022

3.3 Jugendmusikschule Leonberg
Redaktionelle Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019

3.4 Jugendmusikschule Leonberg
Haushaltsplanentwurf 2019

3.5 Haushaltsentwurf 2019 der Volkshochschule Leonberg

3.6 Haushaltsplan 2019 - Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019

3.7 Haushaltsplan 2019 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019

3.8 Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen
Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Warmbronn vom 19.11.2018

3.9 Haushaltsplan 2019 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten
- Anträge auf Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Warmbronn

3.10 - Anträge auf Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Gebersheim

3.11 Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

Aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 21.11.2018

3.12 Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Gebersheim vom 21.11.2018

3.13 Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

3.14 Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg und des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg

4 Kommunalwahlen am 26.05.2019
- Bildung des Gemeindewahlausschusses

5 Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Leonberg und Aktualisierung der Besetzung der Ausschüsse, Ortsrecht 0003
Dezember 2018

6 Interimslösung Kita West

7 Vergabe der Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof

8 Einbau eines BHKW in der August-Lämmle-Schule

9 Urbane Seilbahn in Leonberg
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

10 Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen
- Beitritt der Stadt Leonberg

11 Gewerbegebietsentwicklung in Leonberg (Mühlpfad- Stiefel) - Aufstellung einer Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht gem. § 25, Abs. 1 Nr. 2 BauGB

12 Sonderzuschuss für den Tennisclub Leonberg

13 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

13.1 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Höfingen

13.2 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

13.3 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 15.11.2018

13.4 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 14.11.2018

14 Anfragen

15 Verschiedenes

2018/277
öffentlich

LEONBERG

Dezernat A
Innovative Mobilität

Planungsamt
Bauverwaltung

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Urbane Seilbahn in Leonberg
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag

1. Mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie über den Bau einer Seilschwebebahn als Teil des ÖPNV-Systems der Stadt Leonberg wird die Bietergemeinschaft Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH Stuttgart zusammen mit der Ingenieurgesellschaft Verkehr IGV GmbH & Co. KG Stuttgart und Zatran GmbH, Dornbirn beauftragt.

2. Das Honorar für die zu beauftragenden Leistungen beträgt 81.600 € netto bzw. zuzüglich derzeit 19 % Umsatzsteuer 97.104 € brutto

3. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Land Baden-Württemberg hälftig an den Kosten der Durchführung der Machbarkeitsstudie beteiligt.

4. Im Falle einer Beauftragung behält es sich der Auftragsgeber vor, nach Bearbeitung der Positionen 1 (streckenabhängige Aspekte mit Potenzialabschätzung, technischer Machbarkeit, städtebaulicher Integration und in das Landschaftsbild, wirtschaftliche Machbarkeit, ÖV-Konzeption) und Position 2 (Empfehlung Vorzugsvariante) ggf. keine oder nur noch eine Vorzugsvariante zur weiteren Bearbeitung in Position 3 (Nutzen-Kosten-Untersuchung) abzurufen.

5. Die Beauftragung der Position 7 (Klärung streckenunabhängiger Aspekte) erfolgt nur, wenn sich in den vorausgegangenen Arbeitsschritten aufgrund der Potenzialabschätzung eine verkehrlich sinnvolle, technisch und wirtschaftlich machbare sowie städtebaulich und architektonisch integrierbare Variante mit einem positiven Nutzen-Kosten Faktor ergeben hat sowie der Gemeinderat diesen Arbeitsschritt anschließend beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereits im Sommer 2018 hat das Verkehrsministerium des Landes in einem persönlichen Gespräch eine hälftige Finanzierungsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt. Die schriftliche Bestätigung ist angefragt.
Für 2019 sind im Entwurf des HHPlans unter der Kostenstelle 51100000 insgesamt Euro 716.300,-- veranschlagt, davon Euro 200.000,-- für Verkehrsplanungen, -untersuchungen und Machbarkeitsstudien. Aus diesem Budget kann der kommunale Eigenanteil für die

Studie Seilbahn bestritten werden.
Aufwendungen 97.104 € (brutto). Der Zuschuss des Landes beträgt voraussichtlich 48.552 €.

Kontierung	Jahr	HHPlanentwurf 2019	Finanzbedarf	Bemerkung
51100000 42910000 Stadtplanung, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	716.300	97.104	Aufwendungen für Machbarkeitsstudie

Sachverhalt

I. <u>Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Zielsetzungen einer urbanen Seilbahn</u>

Besondere Rahmenbedingungen und Entwicklungen fordern ein verändertes und leistungsstärkeres Mobilitätskonzept. Ziel einer Machbarkeitsuntersuchung ist die Klärung der Frage, wie eine Seilbahn als ein Baustein des ÖPNV-Systems zu diesem Mobilitätskonzept beitragen kann:

a. Leonberg hat eine anspruchsvolle Topgrafie – Überwindung

In Leonberg gilt es, topgraphische Hürden zu überwinden. So besteht zwischen historischer Altstadt und Stadtmitte ein deutlicher Höhenunterschied und das Glemstal Richtung des Teilortes Höfingen bildet eine landschaftliche Zäsur. Ebenso besteht ein zu überwindender Höhenunterschied zwischen dem Leonberger S-Bahnhof/ZOB und der Neuen Stadtmitte sowie der Altstadt. Die Altstadt hebt sich - insbesondere ihre Westseite - topografisch aus der übrigen Siedlungsfläche heraus.
Ziel einer urbanen Seilbahn soll sein, die topgrafischen Unterschiede und baulichen Hindernisse auf kurzem Wege zu überwinden.

b. Leonberg besteht aus historisch gewachsener eigenständiger Siedlungskörpern-Verbindung

„Alt-Leonberg“ besteht aus der Altstadt, der Grabenstraße, Teilen der Stuttgarter Straße, Feuerbacher Straße und dem Seedamm-Gebiet. In den 1920-er Jahren entwickelte sich im Bereich der Eisenbahnlinie Stuttgart Calw das Gebiet Silberberg. 1935 folgte der Bau der Gartenstadt-Siedlung. In der Nachkriegszeit wurden die Gebiete Ramtel, Leonberger Heide, Seestraße, Burghalde, Engelberg und Haldengebiet gebaut. 1967 erfolgte der Bau des hochverdichteten Siedlungsquartiers „Neue Stadtmitte. Durch das städtebauliche Projekt „Postareal und Brückenschlag“ (geplante Realisierung 2021) ist nun beabsichtigt, ein städtebauliches Verbindungsgelenk zwischen Stadtmitte und Altstadt zu installieren und einen gemeinsamen urbanen Raum zu schaffen. Dies soll durch eine offene Architektur mit Sichtbeziehungen zur Altstadt geschehen.
Ziel einer urbanen Seilbahn soll sein, die Idee der Offenheit in die dritte Dimension zu übernehmen sowie einen gemeinsamen urbanen Raum zu schaffen. Ihre Stärke ist die problemlose städtebauliche Integrierbarkeit und die Möglichkeit, neue Verbindungen entstehen zu lassen.

c. Leonberg ist „Stau-Metropole – Er“fahr“ung

Leonberg ist durch die Lage im Autobahndreieck A8/A81 durch Autoverkehr stark belastet. Hinzu kommen starke Pendlerverkehre nach Stuttgart (B295) und die Umlandgemeinden. Inzwischen wurde der Autobahnanschluss Leo-West gebaut sowie die BAB sechsspurig ausgebaut. Trotzdem findet nach wie vor ein Stau-Vermeidungsverkehr in das Leonberger Stadtgebiet statt. Durch die ab dem Jahr 2019 anstehende Sanierung des Engelbergtunnels wird sich dieser Effekt weiter

verstärken. Damit der städtische Verkehr nicht völlig zum Erliegen kommt, braucht es neue Lösungen.
Ziel einer urbanen Seilbahn soll sein, sich unabhängig vom Restverkehr zu machen, Reisezeitvorteile auch gegenüber des ebenfalls im Stau gefangenen Öffentlichen Verkehrs und somit Nutzenvorteile und letztendlich Nachfragesteigerungen zu erlangen. Ein Großteil des innerstädtischen Autoverkehrs kann eingespart werden. Verkehrliche Zwangspunkte können kostengünstig und flexibel gelöst werden.

d. Leonberg ist in ein gut funktionierendes ÖV-Netz integriert – Stärkung
Leonberg ist über Bahnhöfe Leonberg, Silberberg und Höfingen in das S-Bahn-Netz nach Stuttgart sowie Renningen/Böblingen/Weil der Stadt angebunden. Ergänzt wird diese durch Zubringerbusse, überregionale Durchmesserlinien und einen Bus-Stadtverkehr. Derzeit wird der Bahnhof Leonberg zu einem intermodalen Verknüpfungspunkt ausgebaut. Vom Bahnhof Leonberg verkehren darüber hinaus Fernbusse und ein Flughafen-Shuttlebus.
Ziel einer urbanen Seilbahn soll sein, deren Fahrten in das integrale ÖV-Netz einzubauen, dabei komplementäre Querverbindungen zu schaffen, aber auch bestehende Verbindungen zu substituieren. Letztendlich ist durch die urbane Seilbahn ein leistungsstärkeres Mobilitätskonzept zu schaffen. Dabei liegt die Stärke der urbanen Seilbahn in ihrer Anpassungsfähigkeit bei Schwachlastzeiten und Stoßzeiten sowie in ihrer einzigartigen Verknüpfungsfähigkeit mit anderen Verkehrsträgern sowie in keinen Wartezeiten.

e. Leonberg ist an den Hauptdurchgangsstraßen in besonderem Maße von Lärm und Feinstaub belastet – Vermeidung
Leonberg gehört zu den Kommunen, die in besonderem Maße von Feinstaub und NOx betroffen sind. Urbane Seilbahnen benötigen gegenüber dem konventionellen Busbetrieb oder PKW-Verkehr sehr viel weniger Antriebsenergie. Bei der Nutzung regenerativer Energien entfiele der Verbrauch fossiler Energien.
Ziel einer urbanen Seilbahn soll sein, durch den vergleichsweise geringen elektrischen Energieaufwand eine möglichst emissionsarme Mobilität zu schaffen.

f. Das System Seilbahn liegt beim Vergleich der Lärmintensitäten deutlich unter dem des Busses bzw. dem des PKW-Verkehrs. Aufgrund technischer Gegebenheiten sind die Abstände der Lärmquellen zur Wohnbebauung beim System Seilbahn sehr groß. Im Vergleich dazu sind die Lärmquellen des Straßenverkehrs insbesondere in Innenstadtbereichen mitunter sehr nah an Wohngebäuden.
Ziel einer urbanen Seilbahn soll sein, Lärmbelastungen zu minimieren. Insgesamt ist eine urbane Seilbahn umweltfreundlich und nachhaltig.

II. <u>Ziel und Aufgaben einer Machbarkeitsuntersuchung</u>

Die detaillierte Aufgabenbeschreibung ergibt sich aus der vertraulichen Anlage 1.

Eine Machbarkeitsuntersuchung dient dazu, den Einsatz einer urbanen Seilbahn als Teil des ÖPNV-Systems in Leonberg zu untersuchen. Aufgrund der besonderen Verkehrssituation Leonbergs ist es notwendig, ganzheitliche, integrative verkehrs- und stadtplanerische Lösungen zu finden. Dabei ist neben der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit auch die städtebauliche Dimension zu berücksichtigen.

Ein weiterer wirtschaftsfördernder Fokus liegt darin, gemeinsam mit den Firmen BOSCH und GEZE betriebliche Mobilitätskonzepte zu entwickeln. Es haben bereits erste Abstimmungsgespräche stattgefunden. Dabei soll eine Seilbahntrasse vom Autobahnanschluss Leo-West in Kombination mit einem P & R-Parkplatz in die

weiteren Überlegungen miteinbezogen werden.
Im Falle eines für die Seilbahn negativen Ergebnisses kann die Studie als weitere Gesprächs- und Planungsgrundlage für die Erarbeitung von alternativen Lösungsansätzen mit Blick auf die Verkehrs- und Parkplatzsituation herangezogen werden.

Es ist eine verkehrlich sinnvolle, technisch und wirtschaftlich realisierbare Lösung und die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit durch eine Nutzen-Kosten-Untersuchung in Anlehnung an die Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen im Öffentlichen Personennahverkehr zu ermitteln.
Dieses standardisierte Verfahren dient der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit. Dabei werden zwei alternative Planfälle zu einem gleichen Prognosezeitpunkt gegenübergestellt. Der Saldo zwischen Ohnefall (ÖV-Netz ohne Seilbahn) und Mitfall (ÖV-Netz mit Seilbahn) stellt den Nutzen dar.

III. <u>Vergaberecht</u>

Da insgesamt der aktuelle Schwellenwert (221.000,00 EUR/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1 Abs.1 VgV), bedarf es keines VgV-Verfahrens (§ 74 ff. VgV). Die Fachplanungsleistungen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich im Rahmen einer freihändigen Vergabe an ein geeignetes, qualifiziertes Ingenieurbüro vergeben werden.

Es wurden daraufhin 5 Fachplanungsbüros mit Datum vom 11.09.2018 zur Angebotsabgabe bezüglich der erforderlichen Planungs-und Untersuchungs-leistungen entsprechend dem als vertrauliche Anlage beigefügten Leistungsbild aufgefordert. Es wurde in der Angebotsaufforderung darauf hingewiesen, dass die Beauftragung der Machbarkeitsuntersuchung unter dem Vorbehalt eines hierzu noch erforderlichen positiven Gemeinderatsbeschlusses stehe. Daraufhin gingen mit Ablauf der Abgabefrist, dem 18.10.2018 von insgesamt 3 Bietergemeinschaften entsprechende Angebotsunterlagen ein.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote stellt das Angebot der Bietergemeinschaft Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH zusammen mit IGV – Ingenieurgesellschaft Verkehr und Zatran GmbH das wirtschaftlichste Angebot dar. Daher wird vorgeschlagen, den Zuschlag an diese Bietergemeinschaft zu erteilen.

IV. <u>Vorstellung des Projektteams</u>.

Die Unternehmensvorstellungen und Referenzen ergeben sich aus der Anlage 2**.**

Weitere Vorgehensweise

Beauftragung der Bietergemeinschaft mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie.
Vorstellung des Schlussberichts mit Handlungsempfehlung ca. im Juli 2019.

Anlage/n

1 Anlage zu DS Machbarkeitsstudie_LV (vertraulich)
2 Bietergemeinschaft Drees & Sommer (vertraulich)

2018/200
öffentlich

Dezernat A
Personalabteilung

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Vorberatung)	16.10.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Personalausgaben und Stellenplan 2019

Beschlussvorschlag

1. Dem Stellenplan 2019 und den voraussichtlichen Personalkosten wird zugestimmt. Die Stellenübersichten (Teile A bis D) werden Bestandteil des Haushaltsplanes 2019.

2. Die Strukturdaten des Personalbestandes Stand 31.08.2018 werden zur Kenntnis genommen.

3. Den dargestellten Maßnahmen zur Sicherung des qualifizierten Personalbestandes wird zugestimmt.

Die Drucksache gibt einen Überblick über
- die voraussichtlichen Personalausgaben 2019
- die Zahl der erforderlichen Stellen im Haushaltsjahr 2019
- Strukturdaten des Personalbestandes
- Maßnahmen zur Sicherung des Personalbedarfs

Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und damit Nachweis und Grundlage für die Personalplanung und den Personaleinsatz des Haushaltsjahres. Teil A stellt dar, wie viele Beamtenstellen vorhanden sind, Teil B gibt einen Überblick über die vorhandenen Beschäftigtenstellen. Teil C des Stellenplans spiegelt den organisatorischen Aufbau der Stadtverwaltung wieder.

Aus rechtlichen Gründen müssen im Stellenplan für alle voll- oder teilbeurlaubten Beamtinnen sog. Leerstellen ausgewiesen werden. Teil A des Stellenplanes 2018 enthält 12,45 dieser Leerstellen, die nicht besetzt sind und für die keine Personalkosten im Personalbudget kalkuliert sind.

Derzeit sind 61 Beamte in Vollzeit oder Teilzeit im aktiven Dienst tätig. 13 im Stellenplan als Beamtenstellen (Voll-und Teilzeit) ausgewiesene Stellen sind mit Beschäftigten besetzt.

Für Personen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, müssen im Stellenplan Stellen vorhanden sein. Während der Freistellungsphase ist die eigentliche Stelle bereits nachbesetzt. Für Altersteilzeiten entstehen auch während der Freistellung noch Personalkosten. 2019 sind 1,9 Altersteilzeitstellen für 3 Personen in der Freistellungsphase im Stellenplan enthalten. Mit Eintritt der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in den Ruhestand entfällt die ATZ-Stelle.

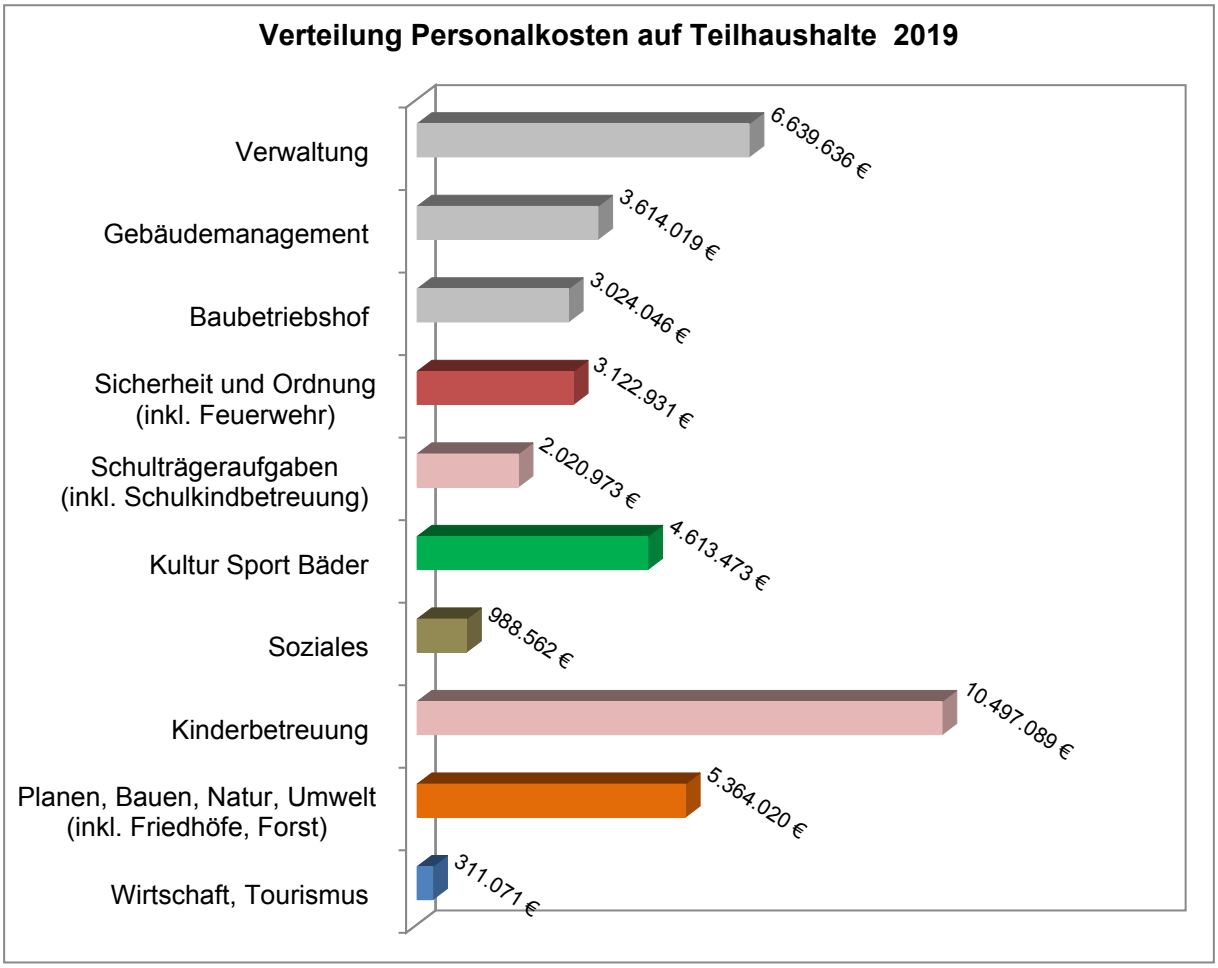
3. Sachverhalt/Sachstand

Grundlage für die Hochrechnung der Personalkosten des Jahres 2019 und die Auswertung der Strukturdaten ist der Personalbestand am 31. August 2018.

Alle vorhersehbaren Veränderungen, die bereits bekannt sind, wie z. B. die bereits beschlossene Tariferhöhung 2019 und die regelmäßigen tarifvertraglichen Steigerungen der Erfahrungsstufen sind in der Hochrechnung berücksichtigt.

Entwicklung der Personalkosten:

Jahr	Personalkosten
2016 Rechnungsergebnis	33.204.646,97 €
2017 Rechnungsergebnis	35.069.092,88 €
2018 HHPlan	37.127.307,00 €
2019 HHPlan	40.209.941,50 €



Darstellung der Personalkostensteigerungen von 2018 auf 2019:

Die Tarifpartner einigten sich im Jahr 2018 - insbesondere auch zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber - auf Veränderungen im Tabellensystem des TVöD VKA (s. Anlage 1). Steigerungen der Entgelte durch Höhergruppierungen und Erfahrungsstufen erhöhen den Aufwand. Zu den Personalkosten das Jahres 2018 kommen 3,09% Tarifsteigerung hinzu.
Während des Jahres 2018 wurden vom Gemeinderat 13 Stellen für die Interimskinder-betreuungseinrichtungen „Kita Nord“ und „Kita Leonberger Straße“ geschaffen, die im Herbst des Jahres 2018 schrittweise besetzt werden. Die Stellen wurden in den Stellenplan 2018 nachträglich aufgenommen. In der Personalkostenplanung für 2018 waren diese Stellen nicht enthalten. Im Jahr 2019 sind Personalaufwendungen für diese Einrichtungen einzuplanen.

Im Stellenplan 2018 sind vier Stellen für Integrationsmanager enthalten. Personalkosten waren 2018 nur für eine Stelle vorgesehen, da die Besetzung sukzessive erfolgte. Nun sind alle vier Stellen besetzt, es fallen 2019 also Personalaufwendungen für vier Sozialpädagogen an. Der volle Kostenersatz durch das Land wird im Nachgang eingehen.

Die vom Land geförderte Stelle „Luftreinhaltung“ war im Stellenplan 2018 nicht enthalten, Aufwendungen müssen für 2019 eingeplant werden.

Für 2019 wurden aus verschiedenen Bereichen Stellen beantragt. Die Personalkosten sind im Haushaltsbudget – vorbehaltlich der Genehmigung der Stellen - eingeplant.

Mehraufwand 2019	**Kosten**
Tarifsteigerung 3,09%	1.149.025,00€
Höhergruppierungen, Stufenaufstiege usw.	200.000,00 €
Personal Interims-Kitas	539.500,00 €
Integrationsmanager	194.976,00 €
Zusätzliche FSJ, PIA	88.294,00 €
Luftreinhaltung	84.755,00 €
Neue Stellen 2019	797.800,00 €
Summe Steigerung ca.	3.054.350,00 €

Kostenerstattung Dritter:

Überwiegend auf Antrag werden von anderen Kostenträgern Personalkostenerstattungen und –zuschüsse gewährt. Die Personalkosten für diese Stellen fallen im Personalhaushalt an und erhöhen den Aufwand. Die Einnahmen werden den verschiedenen Bereichen und Teilhaushalten direkt zugeordnet und eingenommen.

Es handelt sich dabei beispielsweise um Zuschüsse für Projektstellen mit Landes- oder Bundesförderung (Sprachförderung, Luftreinhaltung u. Ä.). Kostenerstattungen erfolgen auch, wenn die Stadt Aufgaben anderer erfüllt z. B. für das Landratsamt, die Arbeitsagentur, den Rentenversicherungsträger (Bildungs- und Teilhabepaket, Flüchtlingsbetreuung, Eingliederungshilfen). Das Land gewährt auf Antrag auch Zuschüsse für verschiedene Freiwilligkeitsleistungen z. B. für die Jugendmusikschule und die Volkshochschule.

Erstattungen durch die Krankenkassen im Zusammenhang mit Mutterschaften wegen Beschäftigungsverbot oder Mutterschutz sind nicht planbar, da die Erstattungsgründe nicht vorhersehbar sind. Die vom Arbeitgeber verauslagten Kosten (Entgeltzahlung während Beschäftigungsverbot, Mutterschaftsgeld) werden von der Krankenkasse nachträglich erstattet.

Die Kostenerstattungen und Zuschüsse anderer sind steigend, da Bund und Land immer wieder neue Förderprojekte auflegen, um deren Zuschüsse man sich bewerben bzw. die

man beantragen kann. Mit den verschiedenen Förder- und Zuschussmöglichkeiten steigt auch der Verwaltungsaufwand, der erforderlich ist, um die Zuschüsse zu beantragen, abzurechnen und ggf. zu verlängern.

Beispiele für Personalkostenerstattungen und Zuschüsse des Landes und des Landkreises:

Personalkostenerstattungen und Zuschüsse	**Betrag**
Sprachförderung für Kinder	88.500,00 €
Integrationsmittel für Kinder mit Behinderungen	120.000,00 €
Verwaltung Bildung u. Teilhabe	40.000,00 €
Flüchtlingsbeauftragte	23.300,00 €
Vier Stellen für Integrationsmanager	512.000,00 €
TAKKI-Verwaltung	45.900,00 €
Zuschuss für Jugendmusikschule	112.000,00 €
Zuschuss für VHS	146.000,00 €
Luftreinhaltung	31.000,00 €
Erstattung Pflegeverbund für Personalzuweisung	34.800,00 €
Stauwärtervergütung	39.000,00 €

Personalmanagement 2019

Maßnahmen zur Sicherung des Personalbedarfs

1. Kinderbetreuung

Zur Deckung des nach wie vor hohen Personalbedarfs im pädagogischen Bereich wird in allen Einrichtungen ausgebildet. Grenzen ergeben sich durch die erforderliche Anleitung der Auszubildenden durch pädagogische Fachkräfte. Nur wenn diese nachgewiesen werden kann, dürfen Ausbildungsstellen eingerichtet werden.

Die Stellen der **Praxisintegrierten Ausbildung zur/zum Erzieher/in (PIA)** sind nach wie vor sehr gefragt. Durch den letzten Tarifabschluss wurde diese Ausbildung noch attraktiver, denn die Ausbildungsvergütung erfolgt nun nach dem Tarif der Ausbildung Pflege und ist somit um 122 Euro monatlich höher als die der anderen Auszubildenden nach TVAöD-VKA. Die Absolventen der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA) werden ebenso wie die Berufspraktikanten der herkömmlichen Erzieherausbildung (Anerkennungspraktikanten) nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und bei persönlicher Eignung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Ihnen wird Stufe 2 als Einstiegsstufe gewährt. Diese Maßnahme ist erforderlich, da sie in den umliegenden, mit Leonberg um Personal konkurrierenden, Kommunen so praktiziert wird.

Die Stellen für **Anpassungslehrgänge** zur Anerkennung ausländischer pädagogischer Ausbildungen sind ebenfalls sehr gefragt. Pädagogische Ausbildungen im Ausland werden vom Regierungspräsidium dann anerkannt, wenn Sprachkompetenz und der Anpassungslehrgang in einer Kinderbetreuungseinrichtung nachgewiesen wird. Die Stadt Leonberg führt einjährige Anpassungslehrgänge durch. Während dieser Zeit erfolgt eine Vergütung in S 4 TVöD-SuE. Auch dies ist eine der Maßnahmen, um qualifiziertes und motiviertes pädagogisches Personal für die städtischen Einrichtungen zu gewinnen.

Eine weitere Möglichkeit der Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Qualifizierung von sog. **Fachkräften nach § 7 KiTaG**. Dieses Angebot richtet sich an Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten, Logopäden, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Haus- und Familienpfleger, Fachlehrer für musisch-technische Fächer und Lehramtsabsolventen, die das Referendariat nicht absolvierten. Die 25 Schulungstage, die für die Qualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher erforderlich sind, werden während der

Arbeitszeit absolviert und von der Stadt finanziert.

Auch das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** dient der Werbung für die Ausbildung in einer Kinderbetreuungseinrichtung bzw. im sozialen Bereich. Das Stellenangebot soll 2019 weiter ausgebaut werden. Auch FSJ-Kräfte dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn pädagogische Fachkräfte sie anleiten. Die Fluktuation und der Krankenstand sind bei diesem Personenkreis außergewöhnlich hoch. Es entsteht dadurch ein erheblicher Verwaltungsaufwand. In der Abwägung wird dieser Aufwand jedoch in Kauf genommen, da mehrere Jugendliche nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr eine PIA-Ausbildung anschließen.

Um das vorhandene Fachpersonal zu binden, hat die **Personalpflege** einen hohen Stellenwert. „Pädagogische Tage“ und ein gutes Fortbildungsangebot sind selbstverständlich. Supervision und Coaching unterstützen bei der Aufgabenerfüllung und im Konfliktfall.

Durch die Möglichkeit der internen Umsetzung in eine andere Einrichtung können persönliche Vorlieben der Erzieher/innen und Betreuungskräfte berücksichtigt werden. Freien Stellen werden daher zuerst intern ausgeschrieben. Um freie Stellen schnellstmöglich besetzen zu können, wurde das Besetzungsverfahren gestrafft. Bewerber/innen hospitieren vor der Einstellung in der Einrichtung, damit die Bewerberin/der Bewerber auch ins Team passt. Bei der Einstellung werden Erfahrungsstufen und Stufenlaufzeiten übernommen.

Beschäftigungsverbote von schwangeren Beschäftigten und Vertretungen im Krankheitsfall über eine längere Zeit belasten das vorhandene Personal. Daher sind zwei Springerstellen ganzjährig besetzt, um möglichst schnell für Unterstützung der Einrichtungen zu sorgen. Erzieher/innen als **Springerkräfte** sind unbefristet beschäftigt und werden bei Bedarf der entsprechenden Einrichtung zugewiesen. Im Stellenplan 2019 ist die Schaffung von zwei weiteren Springerstellen vorgesehen.

Zusätzlich besteht ein Pool mit Aushilfen, die im Bedarfsfall angerufen werden können. Der Einsatz ist oft nicht so kurzfristig möglich, wie bei Springerinnen. Sie sind dennoch eine wertvolle Hilfe. Geeignete **Aushilfen** werden dabei gefördert, die Schulfremdenprüfung abzulegen oder eine PIA-Ausbildung zu beginnen, um danach als Fachkraft beschäftigt zu werden.

2. Bäderbereich

Die im Jahr 2018 durchgeführten Maßnahmen, insbesondere die ganzjährige Besetzung der bisherigen Saisonstellen und die eigene Qualifizierung von Rettungsschwimmern, waren erfolgreich. Die Personalstellen waren überwiegend besetzt, so dass keine Leistungseinschränkung erfolgen musste, wie dies in einigen Bädern im Umland erforderlich war. Auch für 2019 ist ein neues Qualifizierungsprogramm vorgesehen.

Für die 2019 anstehende Sanierung des Leo-Bades wurden rechtzeitig Personalmaßnahmen ergriffen, so dass der ganzjährige Betrieb des Hallenbads und der Sauna personell abgedeckt und eine Personalzuweisung an andere Bäder verzichtbar ist. Bei der Zuweisung an andere Bäder könnten Abwerbungen erfolgen. Dies gilt es zu vermeiden.

3. Andere Bereiche

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. August 2018 waren bereits 75 Stellenausschreibungen erforderlich. Kündigungen aus persönlichen Gründen, Schwangerschaften und altersbedingtes Ausscheiden wegen Pension bzw. Rentenbeginn aber auch neue Stellenschaffungen, sind Gründe für den großen Personalbedarf.

Je nach Fachgebiet und Qualifizierungsanforderung müssen Stellen zwei, häufig auch dreimal ausgeschrieben werden, bis eine qualifizierte Besetzung gelingt. Die Stellen sind dadurch länger vakant, was zu einer Belastung der Kolleginnen und Kollegen aber auch zu Wissensverlust führt.

Es werden daher alle Möglichkeiten genutzt, die Stadt als attraktive Arbeitgeberin bekannt zu machen. Die Akquise mit Hilfe des Talentmanagers von XING läuft derzeit an. Sie zielt auf Bewerberinnen und Bewerber verschiedenster Bereiche und wird derzeit intensiv aufgebaut.

Inzwischen sind Stellen in fast allen Bereichen der Stadtverwaltung schwer zu besetzen. Vom Fachkräfte- und Nachwuchskräftemangel sind nicht nur öffentliche Arbeitgeber betroffen. Handwerk und Industrie klagen ebenfalls, dass Personalgewinnung immer schwieriger wird. Die Konkurrenz um Fachkräfte ist im Ballungsraum nach wie vor sehr hoch.

Auch öffentliche Arbeitgeber müssen heute um Beschäftigte und Beamte werben. Um die Stadt Leonberg als Arbeitgeberin so attraktiv wie möglich zu machen, wird neben dem angenehmen Arbeitsumfeld, den gut ausgestatteten Arbeitsplätzen, der Cafeteria, mit dem großzügigen Fahrtkostenzuschuss bei Nutzung des ÖPNV und der Entgeltumwandlung beim Dienstradleasing geworben. Auch die Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie die Finanzierung von Fortbildungen und die Förderung bei der Weiterbildung sind Pluspunkte, auf die Bewerber hingewiesen werden.

Die Stadt setzt auf eine gute **Ausbildung,** als wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Personalbestandes. Es wird sehr viel Wert darauf gelegt, Nachwuchskräfte selbst auszubilden und an die Stadt zu binden.

Für den Verwaltungsbereich, den Bereich Information und Kommunikationstechnik, für die Bücherei, für den dualen Studiengang Sozialpädagogik und für den Erzieherbereich gelang es bisher sehr gut, geeignete Auszubildende zu gewinnen. Es besteht noch immer eine gute Nachfrage nach den genannten Ausbildungsplätzen. Die Ausbildungsvergütungen wurden von den Tarifparteien in den letzten Jahren im Vergleich zu den Entgelten der Beschäftigten und den Bezügen der Beamten überproportional erhöht.

Die Stadt Leonberg beschäftigt eine Koordinatorin für alle Ausbildungsberufe und hat in allen Ausbildungsbereichen Anleiterinnen und Anleiter, die sich intensiv um die Auszubildenden kümmern. Die Auszubildenden werden während einer Einführungswoche an den neuen Lebensabschnitt herangeführt und mit Leonberg vertraut gemacht. Ein „Erlebnispädagogischer Tag“ dient der Teambildung. Gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Besuch im Landtag, Hospitationen in den Partnerstädten, Fortbildungen speziell für Auszubildende, Lernnachmittage und Ausbildungsbesprechungen schaffen Kontakt unter den Auszubildenden. Die Bindung an die Stadt als künftige Arbeitgeberin ist Ziel dieser intensiven Bemühungen.

Im Anschluss an die Ausbildung werden die Ausgebildeten in der Regel übernommen. Sofern zum Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses keine freie Stelle vorhanden ist, werden die Auszubildenden befristet eingestellt und als Vertretung beschäftigt, bis eine geeignete Stelle frei wird. Mit den Praktikanten des gehobenen Verwaltungsdienstes wird Kontakt gehalten, in dem Sie während des Studiums als Aushilfen beschäftigt werden.

Im Bereich der Bäder gelang es in den letzten Jahren trotz intensiver Bemühungen nicht, die vorhandenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Trotz Teilnahme der Koordinatorin für die gesamte Ausbildung an Ausbildungsmessen, Präsenz im Leo-Center, dem Angebot an Hospitationen und engem Kontakt mit der Ausbildungsberatung der Arbeitsagentur gelingt es nicht, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für diesen Ausbildungsberuf zu finden.

4. **Elternzeit und Beurlaubungen**

Der Umgang mit Elternzeit und Beurlaubung sowie die **Gestaltung des Wiedereinstiegs** in den Beruf ist ein weiterer wesentlicher Teil der Sicherung des Personalbestandes.

73,1 % aller Beschäftigten der Stadt sind weiblich, so dass Elternzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten sowie die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz eine große Bedeutung im Personalmanagement haben. Die Beschäftigten, die sich heute in Elternzeit befinden, arbeiten in zwei bis drei Jahren in Teilzeit und in einigen Jahren voraussichtlich wieder in Vollzeit.

Sie stellen daher ein wichtiges Potential für die Deckung des künftigen Personalbedarfs dar.

Die von der Bundesregierung auch für die Wirtschaft vorgesehene „Brückenteilzeit“ mit Rückkehranspruch zur Vollzeitbeschäftigung ist im öffentlichen Dienst bereits seit vielen Jahren Rechtslage. Der Umgang mit diesen Rechtsansprüchen stellt für den Arbeitgeber eine große Herausforderung dar. Öffentliche Arbeitgeber sind Vorreiter bei der Überbrückung solcher Vakanzen und bei der flexiblen, familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitszeit.

In der Stadtverwaltung wird der Pflege dieser Beschäftigtengruppe große Bedeutung beigemessen. Die Wiedereingliederung nach Elternzeit und Beurlaubung erfolgt sehr individuell. Dieses Vorgehen hat sich sehr gut bewährt. Der Kontakt der Personalsachbearbeiterinnen zu den Beschäftigten in Elternzeit und Beurlaubung ist ein wesentlicher Faktor, um beurlaubte Fachkräfte zu halten. Je schneller ein Wiedereinstieg möglich ist, desto weniger Wissen geht verloren. Bei einer Rückkehr in Teilzeit ist ein Einsatz im ehemaligen Bereich die Lösung, die in aller Regel zu den wenigsten Einstiegsproblemen führt. Die Wiedereinsteigerin kann dann an altes Wissen anknüpfen. Nicht immer ist dieses Ziel jedoch umsetzbar.

Die Personalsachbearbeiterinnen informieren frühzeitig über frei werdende Stellen und die Fachbereiche halten Kontakt zu „ihren“ Beurlaubten. Beurlaubte werden als Vertretungen eingesetzt, damit der Bezug zum Arbeitgeber und Wissen erhalten bleibt. Sobald Einigkeit über einen Wiedereinstieg besteht, kann auf freiwilliger Basis und auf Kosten der Stadt an Seminaren usw. teilgenommen werden.

Eine aktuelle Studie des statistischen Landesamtes bestätigt den sich auch in Leonberg zeigenden Trend, dass immer mehr Mütter berufstätig sind und der Wiedereinstieg deutlich früher als noch vor einigen Jahren erfolgt. Dies ist für Arbeitgeber positiv, denn nach nur einer ein- bis zweijährigen Abwesenheit fällt der Wiedereinstieg ins Berufsleben leichter als nach langer Abwesenheit.

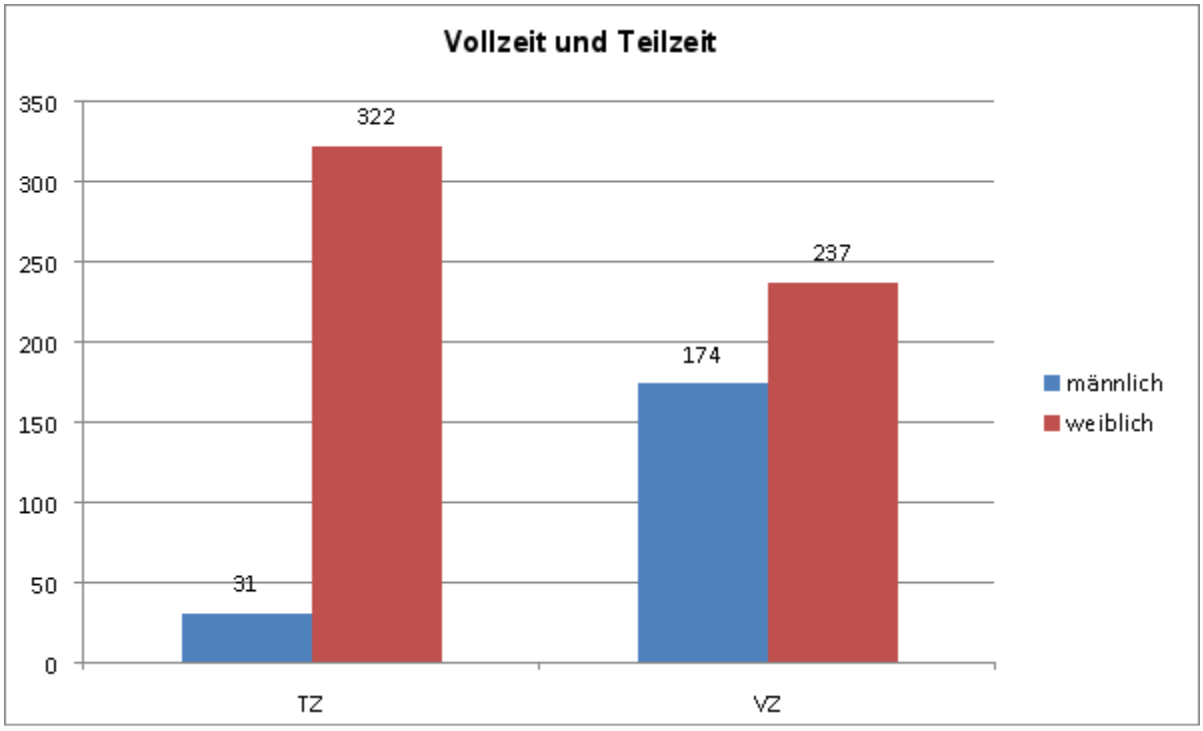
Eine Herausforderung ist die Vertretung der Beurlaubten während der Abwesenheit. Organisatorisch schwierig ist für die Fachbereiche auch, dass eine Rückkehr meist nur in Teilzeit erfolgt; häufig sind Vollzeitstellen zu besetzen, so dass eine zweite Person in Teilzeit mit entsprechender Fachkompetenz gesucht werden muss. Noch immer besteht bei vielen Müttern der Wunsch nur an Vormittagen zu arbeiten. Dies scheitert häufig daran, dass nur ein Arbeitsplatz für zwei Teilzeitkräfte zur Verfügung steht und dass die Erreichbarkeit des Arbeitsbereichs auch nachmittags gesichert sein muss.

Trotz bestehender Rückkehransprüche wird auf Befristungen soweit wie möglich verzichtet. Personen mit Berufserfahrung lassen sich derzeit kaum auf befristete Beschäftigungsverhältnisse ein.

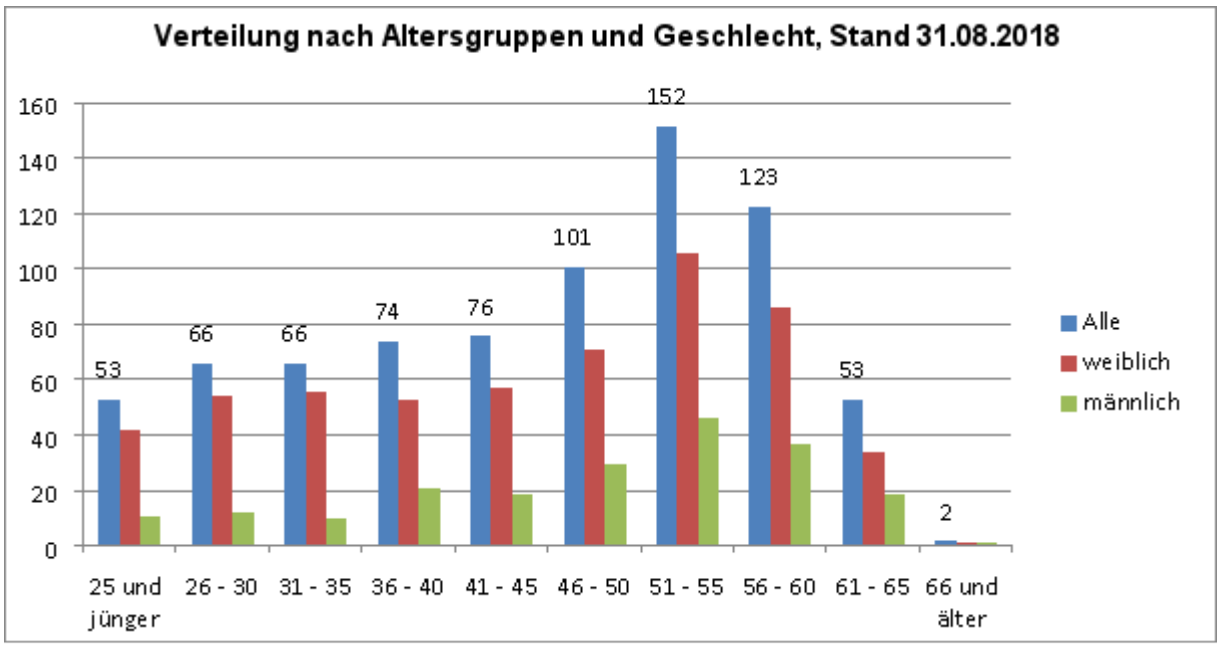
Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. August 2018 erfolgten im Verwaltungsbereich 28 Entfristungen. Im Bereich der Schulkindbetreuung erfolgten 11 Entfristungen. Dabei wird das Risiko in Kauf genommen, dass die Rückkehr einer Beurlaubten kurzzeitig zu einem Personalüberhang führt. Durch Fluktuation ist dieser Überhang in aller Regel nur sehr kurz und kann für die Sicherstellung des geordneten Betriebsablaufs genutzt werden.

Der rechtliche Rahmen des Stellenplans wird selbstverständlich eingehalten.

Strukturdaten des Personalbestandes zum Stichtag 31. August 2018



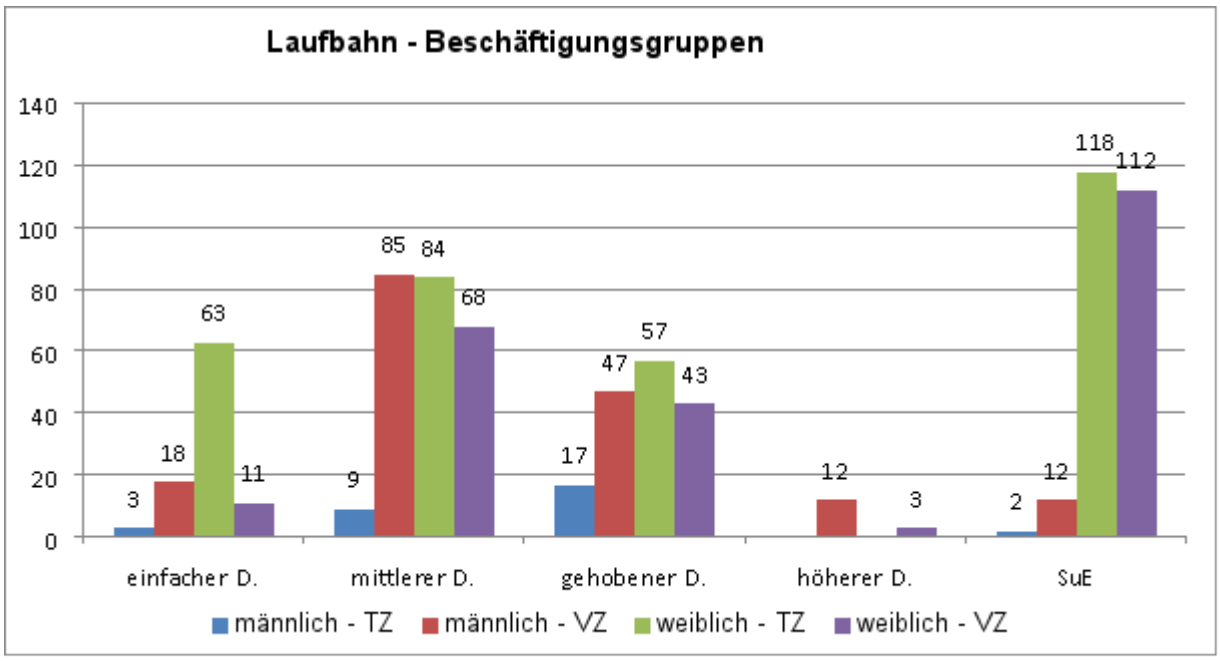
766 Beschäftigte, davon 206 Männer und 560 Frauen – Frauenquote 73,1 %.
411 Personen arbeiten in Vollzeit und 353 in Teilzeit – Teilzeitquote 46,2 %.



330 Beschäftigte sind 51 Jahre alt und älter, dies entspricht 43,1 % aller Beschäftigten (ohne Azubis, FSJ und Praktikanten).

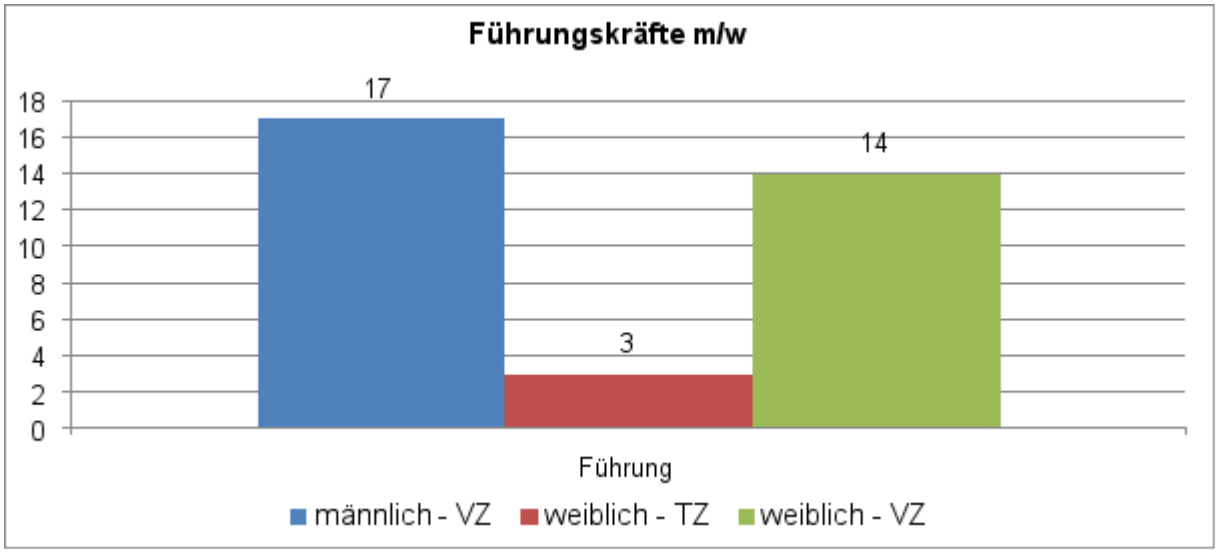
178 Personen werden in den nächsten 10 Jahren die Stadt altershalber verlassen.
Dies entspricht 23,3 % aller Beschäftigten.

Verteilung der Geschlechter auf Laufbahnen bzw. Beschäftigungsgruppen



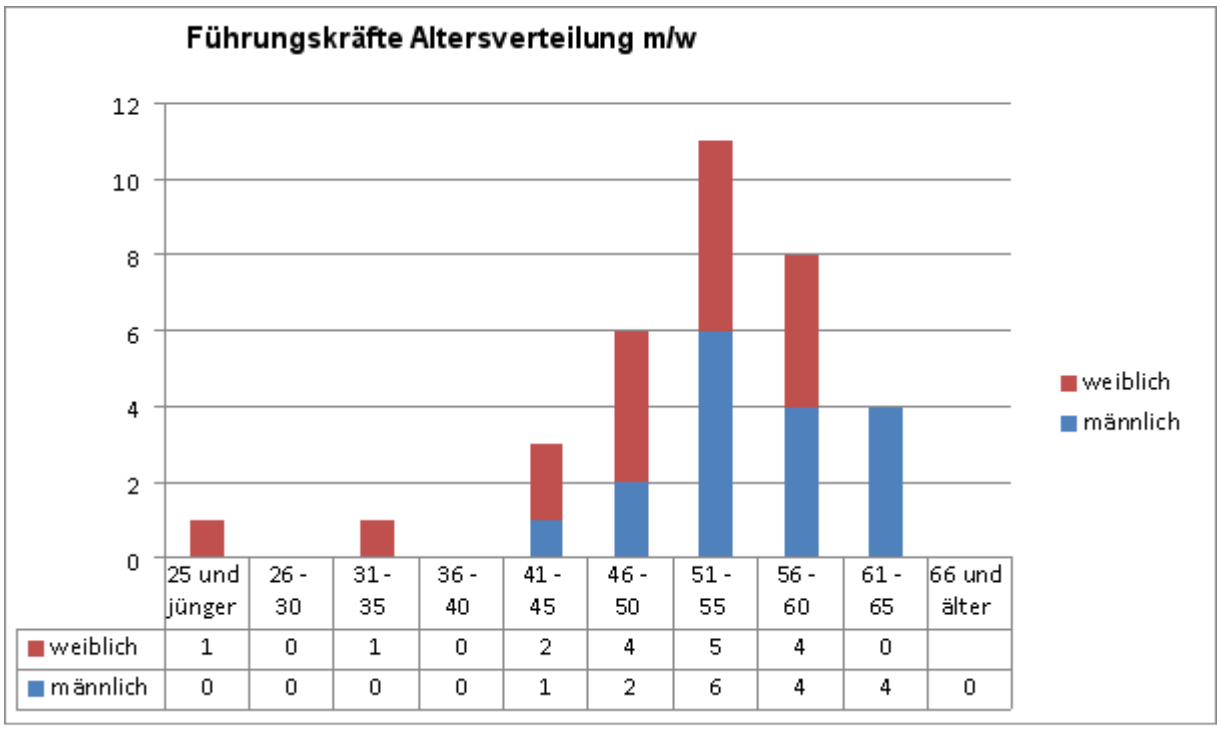
244 Personen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) - Frauenquote 94,3 %.
95 Personen Arbeiter und Beschäftigte des einfachen Dienstes - Frauenquote 77,9 %.
246 Personen Beschäftigte u. Beamte des mittleren Dienstes - Frauenquote 61,8 %.
164 Personen Beschäftigte u. Beamte des gehobenen Dienstes - Frauenquote 60,1 %.
15 Personen Beschäftigte u. Beamte des höheren Dienstes - Frauenquote 20,0 %

Führungskräfte männlich / weiblich



Von 34 Führungskräften (Dezernenten, Ortsvorsteher, Amts-, Abteilungs- und Einrichtungs-leitungen) sind 17 weiblich. Dies entspricht einer Quote von 50,0 %.
Drei weibliche Führungskräfte arbeiten Teilzeit.

Führungskräfte Altersstruktur



	25 und jünger	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	61 - 65	66 und älter
weiblich	1	0	1	0	2	4	5	4	0	
männlich	0	0	0	0	1	2	6	4	4	0

Veränderungen im Stellenplan 2019

Die Fachbereiche haben für den Stellenplan 2019 folgende Stellen beantragt:

Teilhaushalt 01; Tiefbauamt – Baubetriebshof
2 Vollzeitstellen im Bereich Landschaftspflege
1 Vollzeitstelle im Bereich Gewässerpflege
Arbeitgeberkosten je Stelle ca. 59.000 Euro jährlich

Die Begründung erfolgt durch eine spezielle Drucksache des Tiefbauamtes.

Teilhaushalt 01; Sachbearbeitung Pressestelle

50 % Stelle
Arbeitgeberaufwand ca. 38.500 Euro jährlich

Der Auftritt der Stadt in den sozialen Medien, insbesondere Twitter und Instagram, muss optimiert und professionalisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass eine Teilzeitstelle geschaffen wird, die die Vertretung des Pressesprechers übernimmt. Aufgabe soll auch die Erstellung eines Pressespiegels sein, durch den die Verwaltung informiert wird.

Teilhaushalt 02; Waffenrecht – Ordnungsamt
50 % Stelle
Arbeitgeberaufwand ca. 30.500 Euro jährlich

Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten im Bereich Waffenrecht sowie Durchführung von Aufbewahrungskontrollen ist eine Erhöhung des Stellenumfangs erforderlich.
Insbesondere im Waffenrecht tragen die Kommunen eine nicht zu unterschätzende Verantwortung, mit der sie – gerade bei Vorfällen wie in Winnenden – im intensiven Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dieser Verantwortung kann nur mit einer sachgerechten Personalausstattung wahrgenommen werden.
Seit Jahren mahnt das Regierungspräsidium an, dass regelmäßig Aufbewahrungskontrollen durchzuführen sind. In Leonberg wurden bislang nur einmalig (in den Jahren 2010 bis 2012) alle Waffenbesitzer kontrolliert, seither konnten keine allgemeinen Kontrollen mehr durchgeführt werden, sondern nur noch anlassbezogene in Einzelfällen.
Die Aufgaben im Waffenrecht haben sich nach jeder Novelle des Waffengesetzes erhöht. Termingebundene Arbeiten in Verbindung mit der Einführung des nationalen Waffenregisters (NWR) werden grundsätzlich vordringlich bearbeitet. Aufgaben, die nicht durch Vorgaben der Aufsichtsbehörde termingebunden zu bearbeiten sind, bleiben dagegen liegen.

Teilhaushalt 02; Anschluss- und Obdachlosenunterbringung – Ordnungsamt
50 % Stelle
Arbeitgeberaufwand ca. 25.000 Euro pro Jahr

Die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung erfordert eine Erhöhung des Stellenanteils: Erfassen der aufgenommenen Personen, Anlage der Personalakten (enaio), Berechnung der Nutzungsentschädigung im Einzelfall, regelmäßige Wiedereinweisung in die Unterkünfte, Abgleich mit der Kasse bezüglich Eingang der Nutzungsentschädigung, Entgegennahme von Anliegen, Beschwerden etc. der Bewohner der Unterkünfte, ggf. Weiterleitung an zuständige Stellen (GM, Sozialer Dienst), dabei auch Publikumsverkehr, Bearbeitung von Um- und Auszügen, Kostenerstattungsbescheide, innere Verrechnung mit GM, Führen von Statistiken etc.
Seit 2017 hat sich der Zeitanteil erneut stark erhöht. Einzelne Aufgaben (z.B. das Erstellen von Kostenbescheiden) bleiben derzeit zum Nachteil der Stadt unbearbeitet. Durch den weiteren starken Anstieg der Flüchtlingszahlen sind die Fallzahlen gegenüber Ende 2016 um fast 60% angestiegen, s. Tabelle Anlage 1. Die Stadt Leonberg muss bis 31.12.2018 weitere 68 Personen aufnehmen, 2019 weitere 36, darunter zunehmend Einzelpersonen.
Die Fluktuation in den Unterkünften wird durch die Fallzahlen nicht abgebildet.
Da aufgrund der Wohnungsknappheit nur wenige Personen dauerhaft aus den Unterkünften

ausziehen, wird die Fallzahl auf viele Jahre hin konstant hoch bleiben.

Teilhaushalt 05; Verlängerung der Stelle der Flüchtlingsbeauftragten
50 % Stelle
Kosten werden vom Land in vollem Umfang erstattet.

Diese Stelle wurde im Stellenplan 2018 auf zwei Jahre befristet geschaffen. Sie war an die Förderung des Landes gekoppelt. Das Land hat eine Verlängerung der Finanzierung in Aussicht gestellt. Sofern die Verlängerung erfolgt, ist die Stelle um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Teilhaushalt 03; Schulkindbetreuung
Schaffung von 3 weiteren Vollzeitstellen in der Schulkindbetreuung
Kosten je Stelle ca. 50.000 Euro pro Jahr

Durch steigende Nachfrage nach Schulkindbetreuung und die Einrichtung weiterer Ganztagsschulen ist mehr Betreuungspersonal erforderlich.

Teilhaushalt 04; Aushilfe Stadtarchiv
Verlängerung der 50 % Aushilfsstelle ein weiteres Jahr befristet.
Kosten ca. 28.000 Euro pro Jahr

Durch die Übernahme außergewöhnlich großer Aktenmengen als Folge des Rathausumzuges besteht weiterhin Bedarf zur Unterstützung der Archivarin bei der Erfassung im Archivprogramm. Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden, da die Aktenmenge sehr umfangreich ist und eine Beschäftigte längere Zeit erkrankt war.

Teilhaushalt 5, Kinderbetreuung
Schaffung von 2 weiteren Vollzeitstellen als Springer/innen in der Kinderbetreuung
Kosten je Stelle ca. 50.000 Euro pro Jahr

Durch die steigende Zahl von Betreuungseinrichtungen und die steigende Anzahl von Beschäftigungsverboten besteht ein sehr hoher Vertretungsbedarf.

Teilhaushalt 5, Kinderbetreuung und Schulkindbetreuung
Schaffung von weiteren Stellen des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ)
Kosten je Stelle ca. 10.000 € pro Jahr

Es besteht Bedarf an der Pestalozzischule (Schulkindbetreuung) und in weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen für weitere vier FSJ-Stellen.

Teilhaushalt 5 KESS – Städtepartnerschaften und Kulturveranstaltungen
Erhöhung des Stellenanteils um 50 %
Kosten ca. 38.000 Euro pro Jahr

Der/die Stelleninhaberin pflegt Kontakte zu Partnerstädten, organisiert Besuche und Programme mit Partnern. Es sollen Veranstaltungen im städtischen Kulturprogramm organisiert und durchgeführt werden und die Organisation der Kunstausstellungen im Galerieverein übernommen, das eigene städtische Veranstaltungsprogramm gestärkt und der I-Punkt unterstützt werden. Die Kulturszene verändert sich, damit verbunden entsteht Mehraufwand bei der städtischen Förderung und Unterstützung.

Teilhaushalt 6, Planungsamt
Schaffung einer 50% Verwaltungsstelle im gehobenen Dienst
Kosten ca. 35.000 bis 40.000 Euro pro Jahr

Diese Stelle kann erhebliche Einnahmen erzielen in dem intensiv Fördergelder des Landes

und des Bundes akquiriert werden. Um die vielfältigen Fördertöpfe auszuschöpfen, müssen Anträge gestellt, zur Abrechnung Verwendungsnachweise erstellt und Einnahmeneingänge überwacht werden.
Weitere Aufgaben: Die Erfüllung von Auflagen bei städtebaulichen Verträgen überwachen, Bearbeitung des Förderprogramms Lärmschutzfenster

Teilhaushalt 6, Bauamt
Erhöhung des Stellenanteils um 50 % des Baukontrolleurs
Kosten ca. 38.500 Euro pro Jahr.

Vorbehaltlich des Untersuchungsergebnisses von IMAKA zeichnet sich ab, dass der teilzeitbeschäftigte Stelleninhaber weitere Aufgaben mit übernehmen soll. Aufgaben der Stelle: Kontrolle und Überwachung von Baumaßnahmen im Innen- und Außenbereich, Rohbau- und Schlussabnahmen, Aufteilungspläne, Überwachung von Baufreigaben, Brandverhütungsschauen, Baueinstellungen, Baustatik, Abnahme fliegender Bauten, Denkmalschutz technischer Teil.

Teilhaushalt 6, Tiefbauamt – Stadtentwässerung
Schaffung von weiteren Stellen im Bereich der Abwasserbeseitigung
1 Meisterstelle , 50 % Technikerstelle, 50 % Laborkraft, 4 Abwasserfachkräfte

Es wird eine Drucksache erstellt, die das Ergebnis der Organisationsuntersuchung in diesem Bereich darstellt und der Bedarf vom Fachamt begründet wird.
In der Personalkostenhochrechnung sind lediglich Kosten für den weiteren Meister, die Laborkraft, den Techniker und eine Abwasserfachkraft eingerechnet.
Es ist derzeit nach aller Erfahrung am Arbeitsmarkt nicht möglich 4 Fachkräfte zu gewinnen.

Stellenplan 2019

Übersicht Teile A bis D

Teil A : Beamte

Teil B : Beschäftigte

Teil C: Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

Teil D : Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

Anlage: Aufwandentschädigungen

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019	Teil A: Beamte							
	Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019				Nachrichtlich		
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen	Stellen 2018	Ist-Besetzung am 30.06.2018	Erläuterungen
Wahlbeamte								
Bürgermeister und Ortsvorsteher	B7	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B5	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B4	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	A12	1,10	0,00	0,00	0,00			AE
hoeherer Dienst								
	A15	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A14	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
gehobener Dienst								
	A13/G	6,25	0,00	0,00	0,25	7,25	5,75	
	A12	13,60	0,00	0,00	0,60	12,50	12,50	
	A11	27,20	0,00	0,00	4,95	29,70	18,57	
	A10	7,00	0,00	0,00	1,00	7,00	5,50	
mittlerer Dienst								
	A9/M	8,50	0,00	0,00	0,65	7,40	6,50	
	A8	12,00	0,00	0,00	3,50	13,80	8,47	
	A6	1,00	0,00	0,00	0,45	1,00	0,55	
Insgesamt		**86,65**	**0,00**	**0,00**	**12,45**	**87,65**	**66,84**	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019	Teil B: Tariflich Beschäftigte				
	Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Tarifart	2019		Nachrichtlich		
	Entgeltgruppe	Stellen 2019	Stellen 2018	Ist-Besetzung am 30.06.2018	Erläuterungen
TVÖD VKA					
	E14	5,00	6,00	5,00	
	E13	4,00	4,00	3,00	
	E12	5,00	5,00	5,00	
	E11	32,10	29,60	28,30	
	E10	19,80	20,80	16,50	
	E09C	3,10	3,10	3,00	
	E09B	36,10	33,10	28,21	
	E09A	29,17	26,17	25,82	
	E08	20,40	19,90	17,59	
	E07	11,80	9,80	8,25	
	E06	91,13	89,93	87,73	
	E05-E09A Personalrat	2,00	2,00	1,20	
	E05	51,11	49,31	46,25	
	E04	9,25	8,00	9,25	
	E03	13,07	13,82	13,74	
	E02UE	0,77	0,77	0,77	
	E02	42,07	42,57	37,63	
	E01	2,16	1,75	1,71	
Summe TVöD-V	**Summe**	**378,04**	**365,63**	**338,95**	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	1,00	1,00	1,00	
	S17	9,00	9,00	7,40	
	S16	4,80	4,80	4,80	
	S15	1,75	1,75	1,25	
	S13	4,00	4,00	4,00	
	S12	2,30	2,30	2,00	
	S11A	0,50	0,50	0,50	
	S09	3,80	3,80	3,80	
	S08B	2,30	2,30	1,30	
	S08A	158,00	143,97	131,24	
	S04	14,40	8,57	8,18	
Summe SuE	**Summe**	**201,85**	**181,99**	**165,48**	
Insgesamt B I.		**579,89**	**547,62**	**504,43**	

	Teil B: Tariflich Beschäftigte				
	Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen				
Tarifart		Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Ist-Besetzung am 30.06.2	Erläuterungen
Insgesamt BI + BII		**579,89**	**547,62**	**504,43**	
Insgesamt AI + BI		**666,54**	**633,02**	**568,33**	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2019

I. Beamte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Wahlbeamte				hoeherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
		B7	B5	B4	A12	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/M	A8	A6	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,10	0,95	0,80		4,00	9,20	14,30	4,70	0,50	1,50	1,00	**41,05**
THH-02	Sicherheit und Ordnung						1,20		0,95	0,10	5,50	1,30	6,50	9,00		**24,55**
THH-03	Schulträgeraufgaben											0,23				**0,23**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder										1,90					**1,90**
THH-05	Soziales						1,00		0,30	0,90		0,77		1,50		**4,47**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt					1,05	1,00	1,00	1,00	3,40	5,50		1,50			**14,45**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus															
Gesamtsumme		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,10**	**2,00**	**4,00**	**1,00**	**6,25**	**13,60**	**27,20**	**7,00**	**8,50**	**12,00**	**1,00**	**86,65**

III. Beschäftigte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA																		
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C		E09B	E09A	E08	E07	E06	E05-E09A	E05	E04	E03	E02UE	E02	E01	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung	1,12			12,50	8,80			4,25	10,00	13,65	8,00	45,35	2,00	26,55	5,25	12,27	0,77	29,56		**180,07**
THH-02	Sicherheit und Ordnung					1,25	2,10		3,15	7,50	2,50	1,55	7,68		1,00						**26,73**
THH-03	Schulträgeraufgaben			1,00		1,20							8,25		2,80						**13,25**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder	2,00		1,00	3,85	4,45	1,00		22,20	4,00		2,25	12,00		10,50	2,00			8,25	1,25	**74,75**
THH-05	Soziales			1,00	1,00	0,30			1,00	1,67	0,75		1,85		3,06		0,80		4,26	0,91	**16,60**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt	0,88	4,00	2,00	13,75	3,00			5,50	5,00	3,50		16,00		7,00	2,00					**62,63**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus	1,00			1,00	0,80				1,00					0,20						**4,00**
Gesamtsumme		**5,00**	**4,00**	**5,00**	**32,10**	**19,80**	**3,10**		**36,10**	**29,17**	**20,40**	**11,80**	**91,13**	**2,00**	**51,11**	**9,25**	**13,07**	**0,77**	**42,07**	**2,16**	**378,03**

zu III. Beschäftigte - BT-V Soz.&Erz.Dienst

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVöD - SuE											
		S18	S17	S16	S15	S13	S12	S11A	S09	S08B	S08A	S04	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung												**0,00**
THH-02	Sicherheit und Ordnung												**0,00**
THH-03	Schulträgeraufgaben										19,00	9,40	**28,40**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder												**0,00**
THH-05	Soziales	1,00	9,00	4,80	1,75	4,00	2,30	0,50	3,80	2,30	139,00	5,00	**173,45**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt												**0,00**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus												**0,00**
Thh-01	Innere Verwaltung												**0,00**
Gesamtsumme		**1,00**	**9,00**	**4,80**	**1,75**	**4,00**	**2,30**	**0,50**	**3,80**	**2,30**	**158,00**	**14,40**	**201,85**

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Teil D: - nachrichtlich - Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2019

Bereich	Vergütung	Anzahl 2019	Anzahl 2018	Beschäftigt am 30.Juni 2018
Anerkennungspraktik./Anerkennungspraktikantinnen	Prakt.Soz/Erz BT-V	12,00	12,00	6,00
Anpassungslehrgang	S04	4,00	4,00	3,00
Auszubildende	Azubi TVAöD	25,00	25,00	21,00
Freiwilliges Soziales Jahr	Festgehälter	36,00	32,00	32,00
Inspektoranwärter/Inspektoranwärterinnen	Anwärterbezüge - Erstattung Land	4,00	4,00	2,00
Praktikanten/Praktikantinnen	Festgehälter	7,00	7,00	0,00
Praxisintegrierte Erzieherausbilder	Azubi TVöD-Pflege	30,00	25,00	26,00
Sozialpädagogen DH (Duale Hochschule)	Azubi TVAöD	2,00	2,00	1,00
Summe		**120,00**	**107,00**	**91,00**

Anlage der Aufwandsentschädigungen für Haushaltsjahr 2018

Anlage der Aufwandsentschädigungen für Haushaltsjahr 2019

Planstelle		Besoldungsgruppe	Aufwandsentschädigung
1-O-A-01	1-O-A-01 Oberbürgermeister	B7	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-B-01	1-O-B-01 Beigeordente/r	B5	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-C-01	1-O-C-01 Beigeordente/r	B4	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-A1	1-O-A1 Ortsvorsteher/in Gebersheim	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A2	1-O-A2 Ortsvorsteher/in Höfingen	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A3	1-O-A3 Ortsvorsteher/in Warmbronn	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Tarifeinigung 2018

VKA
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Presseinformation vom 17./18. April 2018

Tarifeinigung: Kommunen verständigen sich auf Reformwerk

Potsdam. Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst haben in der dritten Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt. Beide Seiten haben sich auf eine grundlegende Änderung der Tabellenstruktur verständigt, die die Attraktivität kommunaler Arbeitsplätze steigert und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere bei den Fach- und Führungskräften verbessert.

Das Ergebnis sieht für die mehr als zwei Millionen kommunalen Beschäftigten Gehaltserhöhungen in drei Stufen vor. Ab März 2018 steigen die Einkommen im Durchschnitt um 3,19 Prozent, ab April 2019 nochmals um 3,09 Prozent und ab März 2020 um weitere 1,06 Prozent. Das bedeutet in Gänze ein Kostenvolumen von rund 7,4 Milliarden Euro. Die Laufzeit beträgt 30 Monate. Damit besteht für die Arbeitgeber hohe Planungssicherheit.

Die Verhandlungspartner haben in den unteren Einkommen eine Mindesterhöhung vereinbart. Mit Wirkung vom März 2018 gibt es eine Einmalzahlung von 250 Euro.

„Die Verhandlungen in diesem Jahr kann mal als außerordentlich intensiv bezeichnen. Wir sind froh, eine Einigung gefunden zu haben. Insgesamt ist der vereinbarte Kompromiss für uns akzeptabel", so VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle. „Wir haben gesagt, dass wir den öffentlichen Dienst zukunftsfähig machen wollen, indem wir die Arbeit der Beschäftigten angemessen honorieren und zugleich die Bezahlung der Fach- und Führungskräfte verbessern. Das ist uns mit diesem Ergebnis gelungen. Es profitieren beide Seiten davon."

Über die Einkommenserhöhung hinaus wurden weitere Regelungen ausgehandelt. Dazu gehört unter anderem die mehrstufige Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an das Westniveau. Das Ausbildungsentgelt erhöht sich in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 50 Euro. Der Urlaubsanspruch der Auszubildenden steigt auf 30 Arbeitstage. Die beschlossene prozentuale Entgeltsteigerung wird auf die ebenfalls von den Verhandlungen betroffenen Tarifverträge für Versorgungsbetriebe (TV-V) und Nahverkehrsbetriebe (TV-N) übertragen.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Die Tarifverträge der VKA gelten für rund zwei Millionen Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes. Hierzu gehören Verwaltungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie Nahverkehrsunternehmen und Flughäfen. Weitere Informationen: www.tarifrunde.vka.de und www.vka.de

Pressekontakt: Daniela Wegner
Telefon: (030) 209 699 461, mobil: (0160) 941 218 50, E-Mail: daniela.wegner@vka.de

2018/200-001
öffentlich

LEONBERG

Dezernat A
Personalabteilung

Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Personalausgaben und Stellenplan 2019

Beschlussvorschlag

1. Dem Stellenplan 2019 und den voraussichtlichen Personalkosten wird zugestimmt. Die Stellenübersichten (Teile A bis D) werden Bestandteil des Haushaltsplanes 2019.

2. Die Strukturdaten des Personalbestandes Stand 31.08.2018 werden zur Kenntnis genommen.

3. Den dargestellten Maßnahmen zur Sicherung des qualifizierten Personalbestandes wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Querbudget Personal	2019	40.337.541,50	40.337.541,50	

Die Drucksache gibt einen Überblick über
- die voraussichtlichen Personalausgaben 2019
- die Zahl der erforderlichen Stellen im Haushaltsjahr 2019
- Strukturdaten des Personalbestandes
- Maßnahmen zur Sicherung des Personalbedarfs

Die vorliegende Drucksache ergänzt Drucksache 2018/200 und enthält Veränderungen der Verwaltung, die sich seit der Einbringung durch weiteren Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung ergaben. Ferner wurden die Anträge aus dem Gemeinderat aufgenommen.

Die nachfolgende tabellarische Zusammenstellung enthält alle für 2019 vorgesehenen Stellen.

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
Antrag Verwaltung	11250000	2019	Bereits enthalten in Planung 3 x 59.000 €		Tiefbauamt - Baubetriebshof 2 Vollzeitstellen im Bereich Landschaftspflege 1 Vollzeitstelle im Bereich Gewässerpflege Die Begründung erfolgt durch eine spezielle Drucksache des Tiefbauamtes.	PA
Antrag Verwaltung	11300000 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen		Bereits enthalten in Planung 38.500 €		50 % Stelle Pressestelle - Öffentlichkeitsarbeit Der Auftritt der Stadt in den sozialen Medien, insbesondere Twitter und Instagram, muss optimiert und professionalisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass eine Teilzeitstelle geschaffen wird, die die Vertretung des Pressesprechers übernimmt. Aufgabe soll auch die Erstellung eines Pressespiegels sein, durch den die Verwaltung informiert wird.	VA
Grüne 01	11300000 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen	2019 ff		Statt der für den Teilhaushalt 01 vorgesehenen 50%-Personalstelle für die Sachbearbeitung in der Pressestelle wird eine 100%-Stelle für den Bereich IuK mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung der Schulen“ geschaffen.	Die 100%-Stelle für „Digitalisierung Schulen“ sollte um ein Jahr zurückgestellt werden, da zuerst noch einige Grundlagen in der Infrastruktur geschaffen werden müssen.	VA
S:ALZ 01	11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen			Digitalisierung an Schulen: Schaffung von zwei weiteren befristeten Stellen.	Statt der zwei weiteren befristeten Stellen wird vorerst ein Betrag für Dienstleistungen eingeplant.	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 09	11300000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 40000000 Personalaufwendungen	2019		Sperrvermerk Stelle Pressestelle Sachbearbeitung (50 %)	Momentan besteht die Stabsstelle "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" aus einer Person. Die "50 Prozent" werden u.a. dafür gebraucht, die Social-Media-Strategie der Stadtverwaltung zu überarbeiten (Wording, Inhalte, Zuständigkeiten); bei der großen Themenvielfalt innerhalb der Verwaltung (15 Millionen für freiwillige Aufgaben) redaktionell zu unterstützen, also redigieren und texten sowie Themen recherchieren; und die Vertretung des Pressesprechers zu übernehmen. Bisher arbeitet lediglich eine Person voll redaktionell. Bei Abwesenheit geht damit momentan ein großer Verlust in der öffentlichen Darstellung der Stadtverwaltung einher.	VA
CDU 32	Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen Stellenplan	2019	Zuschuss Land zu Kosten	Einstellung Gleichstellungsbeauftragte, da Pflichtaufgabe für Städte mit über 50.000 Einwohnern, Stelle mit Sperrvermerk.	Derzeit sind die Voraussetzungen für die Stelle und eine Förderung noch nicht erfüllt. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle erst zu schaffen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und der Stadt eine Förderung zusteht. Vom Land werden 42 500 Euro pro Kalenderjahr bei Tätigkeit in Vollzeit erstattet. Im Haushalt 2019 sind keine Mittel veranschlagt worden. Die Verwaltung rechnet erst 2020 damit, dass die Regelung in Leonberg zum Tragen kommt.	VA
NEU Veränderung Verwaltung	Stellenplan A 12 -> A 13 hD		+8.000 €		Änderung einer Stelle A 12 in eine Stelle A 13 hD Vorbehaltlich der Stellenbeschreibung und Bewertung wird die vorhandene A 12 Stelle im Stellenplan 2019 als Stelle A 13 hD ausgewiesen.	VA
CDU 09		2019		Einrichtung eines „Amts für Digitalisierung“ prüfen. Bericht anhand des Beispiels der Stadt Sindelfingen.	Wird geprüft werden	VA
S:ALZ 08		2019		Mitarbeiterschulung bei direktem Bürgerkontakt.	Mitarbeiter besuchen neben den Fachseminaren auch Seminare zum Themenkreis Bürgerkontakt, Umgang mit dem Kunden am Telefon, Gespräche mit schwierigen Kunden, Deeskalation etc. Wenn ein spezifischer Bedarf besteht, wie z.B. im Umgang mit dem Bürger in schwierigen oder konfliktträchtigen Situationen, werden für Mitarbeitergruppen beispielsweise im Forderungsmanagement oder Gemeindevollzugsdienst, ... In-House-Seminare mit qualifizierten Dozenten organisiert. Im September 2019 wird das gesamte Ordnungsamt im Rahmen eines inhouse Seminares zu Bürgerfreundlichkeit geschult.	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 08		2019		Überprüfung des Soll-/Istzustands des Personals im Baubereich. Entwicklung von Vorschlägen zur Besetzung der Stellen.	Im Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt sowie dem Stadtplanungsamt ist aktuell eine Untersuchung durch IMAKA erfolgt. Inhalt der Untersuchung waren sowohl die Personalbedarfsbemessung für beide Bereiche, wie auch eine mögliche Optimierung des Baugenehmigungsprozesses. Das Ergebnis liegt in Entwurfsform vor, muss an ein paar wenigen Punkten nochmals abgestimmt werden. Das Gremium erhält den Ergebnisbericht im Januar zur Kenntnisnahme. Aktuell wird die Online-Bauherrenauskunft realisiert. Weitere digitale Angebote mit Online-Formularen für diesen Bereich stehen in Kürze als Vorstufe zum digitalen Bauantrag zur Verfügung. Die Schulungen für die Mitarbeiter zur Nutzung von INPRO laufen. Durch eine überdurchschnittlich hohe Fluktuation (unter anderem auch die bisherige Administratorin für INPRO), viele Krankheitsausfälle / Langzeitkranke, unbesetzte Stellen etc. arbeiten die verbliebenen Mitarbeiter seit ca. 2 Jahren im Ausnahmezustand, was zu weiteren Ausfällen und Veränderungsentscheidungen führt. Diese Rahmenbedingungen müssen mit dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Digitalisierung in Einklang gebracht werden.	PA / VA
Antrag Verwaltung	52100000		Bereits enthalten in Planung 38.500 €		Bauamt Erhöhung des Stellenanteils um 50 % des Baukontrolleurs Vorbehaltlich des Untersuchungsergebnisses von IMAKA zeichnet sich ab, dass der teilzeitbeschäftigte Stelleninhaber weitere Aufgaben mit übernehmen soll. Aufgaben der Stelle: Kontrolle und Überwachung von Baumaßnahmen im Innen- und Außenbereich, Rohbau- und Schlussabnahmen, Aufteilungspläne, Überwachung von Baufreigaben, Brandverhütungsschauen, Baueinstellungen, Baustatik, Abnahme fliegender Bauten, Denkmalschutz technischer Teil.	PA
SPD 12	52100000 Bauverwaltung/-Bauordnung 40000000 Personalaufwendungen	2019	--	Sperrvermerk Stelle Bauamt Baukontrolleur (Erhöhung um 50 %)	Die Stellenaufstockung ist dringend zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Ein derzeit in Teilzeit beschäftigter Mitarbeiter, dessen Leistungen und Verwendbarkeit sehr positiv bewertet werden, kann unter dieser Voraussetzung dauerhaft im Amt gehalten werden. Dies trägt zur Kontinuität bei.	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
Antrag Verwaltung	12200000 Ordnungswesen 40000000 Personalaufwendungen		Bereits enthalten in Planung 30.500 €		Ordnungsamt 50 % Stelle Sachbearbeitung Waffenrecht Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten im Bereich Waffenrecht sowie Durchführung von Aufbewahrungskontrollen ist eine Erhöhung des Stellenumfangs erforderlich. Insbesondere im Waffenrecht tragen die Kommunen eine nicht zu unterschätzende Verantwortung, mit der sie – gerade bei Vorfällen wie in Winnenden – im intensiven Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dieser Verantwortung kann nur mit einer sachgerechten Personalausstattung wahrgenommen werden. Seit Jahren mahnt das Regierungspräsidium an, dass regelmäßig Aufbewahrungskontrollen durchzuführen sind. In Leonberg wurden bislang nur einmalig (in den Jahren 2010 bis 2012) alle Waffenbesitzer kontrolliert, seither konnten keine allgemeinen Kontrollen mehr durchgeführt werden, sondern nur noch anlassbezogene in Einzelfällen. Die Aufgaben im Waffenrecht haben sich nach jeder Novelle des Waffengesetzes erhöht. Termingebundene Arbeiten in Verbindung mit der Einführung des nationalen Waffenregisters (NWR) werden grundsätzlich vordringlich bearbeitet. Aufgaben, die nicht durch Vorgaben der Aufsichtsbehörde termingebunden zu bearbeiten sind, bleiben dagegen liegen.	VA
SPD 10	12200000 Ordnungswesen 40000000 Personalaufwendungen	2019	--	Sperrvermerk Stelle Ordnungsamt Waffenrecht (50 %)	Die beantragte Stellenmehrung ist zwingend, umgehend und ohne Sperrvermerk nötig. Derzeit steht dem OA für diese sicherheitsrelevante Aufgabe lediglich ein Stellenanteil von 50% zur Verfügung. Das Ordnungsamt weist nochmals auf die Dringlichkeit hin. Darüber hinaus wird betont, dass folgende Aufgaben derzeit nur eingeschränkt erledigt werden können: - Durchsetzung der Blockierpflicht bei Erbwaffen - Klärung des dauerhaften Verbleibs von Waffen, die in Bankschließfächern deponiert sind - Umstellung aller Waffenbesitzkarten auf NWR-konforme Ausdrucke - Aufbau und Pflege der Homepage zur elektronischen Antragsabwicklung Überdies nimmt die Zahl der Fälle ständig zu, in denen -aufwändig- geprüft werden muss, ob ein generelles Waffenbesitzverbot zu verfügen ist (z.B. bei Straftätern oder Reichsbürgern).	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
Antrag Verwaltung			Bereits enthalten in Planung 25.000 €		Ordnungsamt 50 % Stelle Die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung erfordert eine Erhöhung des Stellenanteils: Erfassen der aufgenommenen Personen, Anlage der Personalakten (enaio), Berechnung der Nutzungsentschädigung im Einzelfall, regelmäßige Wiedereinweisung in die Unterkünfte, Abgleich mit der Kasse bezüglich Eingang der Nutzungsentschädigung, Entgegennahme von Anliegen, Beschwerden etc. der Bewohner der Unterkünfte, ggf. Weiterleitung an zuständige Stellen (GM, Sozialer Dienst), dabei auch Publikumsverkehr, Bearbeitung von Um- und Auszügen, Kostenerstattungsbescheide, innere Verrechnung mit GM, Führen von Statistiken etc. Seit 2017 hat sich der Zeitanteil erneut stark erhöht. Einzelne Aufgaben (z.B. das Erstellen von Kostenbescheiden) bleiben derzeit zum Nachteil der Stadt unbearbeitet. Durch den weiteren starken Anstieg der Flüchtlingszahlen sind die Fallzahlen gegenüber Ende 2016 um fast 60% angestiegen, s. Tabelle Anlage 1. Die Stadt Leonberg muss bis 31.12.2018 weitere 68 Personen aufnehmen, 2019 weitere 36, darunter zunehmend Einzelpersonen. Die Fluktuation in den Unterkünften wird durch die Fallzahlen nicht abgebildet. Da aufgrund der Wohnungsknappheit nur wenige Personen dauerhaft aus den Unterkünften ausziehen, wird die Fallzahl auf viele Jahre hin konstant hoch bleiben.	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 33	12210000 Verkehrswesen 40000000 Personalaufwendungen + Stellenplan 1 Stelle EG 9a	2019	+60.000 € +40.000 €	Schaffung einer weiteren Stelle für den Vollzugsdienst für den Außenbereich und den Einsatz am Wochenende und abends.	Das Ordnungsamt unterstützt diesen Antrag. Mit mehr Personal könnte auch die Überwachung – insb. abends und am Wochenende – intensiviert werden. Derzeit laufen Verhandlungen mit dem Personalrat zur Optimierung, Neugestaltung u. Flexibilisierung der Diensteinteilung durch Konzipierung eines Schichtplanes. Um die Ziele des Personaleinsatzes abends und an Wochenenden umsetzen zu können, erfordert es einen zielgerichteten (insb. zeitlich flexibleren) Einsatz der vorhandenen Mitarbeiter/innen. Hierzu läuft bereits die nach dem LPVG erforderliche Beteiligung des Personalrates. Für eine/n neuen Mitarbeiter/in wären auch Kosten für Leasing-Kfz (Hauptamt), Dienstkleidung (1.500€), Mobiliar (1.500 €), PC & Handy (IuK) sowie für die nötige Grundausbildung (4.000 €) zu berücksichtigen. Der Einsatz des GVD im Außenbereich bzw. abends und am Wochenende muss in einer Doppelstreife erfolgen. Diese besteht derzeit aus 2 GVD-Mitarbeitern. Es wird geprüft, ob als zweite Person ggf. alternativ Sicherheits-Mitarbeiter engagiert und somit zunächst auf die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters verzichtet werden kann. Dies könnte zunächst probeweise für 2019 erfolgen. Statt 60.000€ sind weitere max. 40.000 € für Dienstleistung zu veranschlagen weitere Kosten für Kfz etc. entstehen für diese Lösung nicht.	VA
Antrag Verwaltung		2019	Bereits enthalten in Planung 28.000 €		KESS - Archiv Verlängerung der 50 % Aushilfsstelle um ein weiteres Jahr befristet. Durch die Übernahme außergewöhnlich großer Aktenmengen als Folge des Rathausumzuges besteht weiterhin Bedarf zur Unterstützung der Archivarin bei der Erfassung im Archivprogramm. Die Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden, da die Aktenmenge sehr umfangreich ist und eine Beschäftigte längere Zeit erkrankt war.	SA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
Antrag Verwaltung	28100001 Städtepartnerschaften		Bereits enthalten in Planung 38.000 Euro		KESS - Städtepartnerschaften/Kultur Erhöhung des Stellenanteils um 50 % Der/die Stelleninhaber/in pflegt die Kontakte zu den Partnerstädten, organisiert die Besuche der Delegationen und unterstützt Vereine bei städtepartnerschaftlichen Beziehungen und Besuchen in den Partnerstädten. Darüber hinaus leistet der/die Stelleninhaber/in organisatorische Hilfe bei den städtischen Ausstellungen im Galerieverein Leonberg. Eine Aufstockung der Stelle ist dringend erforderlich, um zusätzliche Aufgaben bei der Planung und Durchführung des städtischen Veranstaltungsprogramms zu übernehmen sowie den i-Punkt zu unterstützen. In beiden Bereichen können sonst die sich verändernden Anforderungen und Aufgaben nicht erfüllt werden und es kann keine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt werden.	SA
CDU 34	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan -O,5 Stelle EG 9a	2019 ff	-38.000	Interne Umschichtung von Stellen im Bereich Städtepartnerschaften / Kulturveranstaltungen.	Die Aufstockung der Stelle auf 100% bei Neuausschreibung und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben ist dringend notwendig um - die Aufgaben im Bereich Kulturveranstaltungen und Kulturförderung erfüllen zu können - die Öffnungszeiten des i-Punkts sicherstellen zu können - Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in diesen Bereichen sicherzustellen Kann die Stelle nicht rechtzeitig neu besetzt werden, können zeitweise keine städtepartnerschaftlichen Aufgaben mehr übernommen werden. Dies betrifft die kontinuierlichen Kontakte in die Partnerstädte, sowie konkret die Unterstützung des städtepartnerschaftlichen Austauschs von Vereinen, die Besuche der Delegationen beim Pferdemarkt, den Gärtneraustausch mit Belfort etc..	SA
SPD 11	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen	2019	--	Sperrvermerk Stelle KESS Städtepartnerschaften und Kulturveranstaltungen (50 %)	Die Stelleninhaberin der Stelle für Städtepartnerschaften (50%), die zu einem kleinen Anteil Kulturaufgaben übernimmt (organisatorische Unterstützung der städt. Ausstellungen im Galerieverein) geht Ende Mai 2019 in den Ruhestand. Die Stelle muss also, um sie möglichst ab April 2019 (Überschneidung 2 Monate für die erforderliche Einarbeitung) neu besetzen zu können, Ende Dezember 2018 neu ausgeschrieben werden. Hierzu muss der Beschäftigungsgrad feststehen. (S. a. CDU 34)	SA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
Antrag Verwaltung			kostenneutral		JFS sozialer Dienst 50 % Stelle Flüchtlingsbeauftragte Kosten werden vom Land in vollem Umfang erstattet. Diese Stelle wurde im Stellenplan 2018 auf zwei Jahre befristet geschaffen. Sie war an die Förderung des Landes gekoppelt. Das Land hat eine Verlängerung der Finanzierung in Aussicht gestellt. Sofern die Verlängerung erfolgt, ist die Stelle um weitere zwei Jahre zu verlängern.	SA
Antrag Verwaltung			Bereits enthalten in Planung 3 x 50.000 €		Schaffung von 3 weiteren Vollzeitstellen in der Schulkindbetreuung Durch steigende Nachfrage nach Schulkindbetreuung und die Einrichtung weiterer Ganztagsschulen ist mehr Betreuungspersonal erforderlich.	SA
Antrag Verwaltung			Bereits enthalten in Planung 2 x 50.000 €		Schaffung von 2 weiteren Vollzeitstellen als Springer/innen in der Kinderbetreuung Durch die steigende Zahl von Betreuungseinrichtungen und die steigende Anzahl von Beschäftigungsverboten besteht ein sehr hoher Vertretungsbedarf.	SA
Antrag Verwaltung			Bereits enthalten in Planung 4 x 10.000 €		Schaffung von weiteren Stellen des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) Es besteht Bedarf an der Pestalozzischule (Schulkindbetreuung) und in weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen für weitere vier FSJ-Stellen.	SA
NEU Antrag Verwaltung	36500212 Stellenplan + 2,5 Stellen S 08a		Stelle pro Jahr ca. 55.000 € Ab 2020 insg. + 137.500 € 2019 insg. + 112.500 €		Kinderhaus Kunterbunt Zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt werden 2,5 Erzieherstellen ab 1.03.2019 benötigt	SA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
NEU Antrag Verwaltung	36500012 Stellenplan + 2 Stellen S 08a		Stelle pro Jahr ca. 55.000 € Ab 2020 jährlich insg. + 110.000 € 2019 insg. 90.000 €		Interims KiTa Eltingen Es wird ab 1.03.2019 eine weitere Gruppe im Interims KiTa Eltingen benötigt	SA
NEU Antrag Verwaltung	36500013 Stellenplan + 8,5 Stellen S 08a		Stelle pro Jahr ca. 55.000 € Ab 2020 + 467.500 € 2019 Insg. +310.000 €		Interimskita Diestelfeldstraße Um den Bedarf durch den Bezug der Wohnbauareale Layer, Leo-Living und Stohrer Straße zu erfüllen, ist ab 1.05.2019 eine weitere Interimskita erforderlich. Eine DS hierzu wird derzeit erstellt (2018/259). Diese neue Interimskita wird übergehen in die Kita West. Um die Einstellungen rechtzeitig vornehmen zu können, müssen die Stellen im Stellenplan 2019 verfügbar sein.	SA
NEU Antrag Verwaltung	36500212 Stellenplan Teil D + PIA Kinderhaus Kunterbunt		Stelle pro Jahr ca. 20.000 € Ab 2020 ff 2019 ab 1.09. 6.600 €		Kinderhaus Kunterbunt Zusätzliche PIA-Stelle für die zusätzliche Kita-Gruppe erforderlich	SA
NEU Antrag Verwaltung	365000012 Stellenplan Teil D + PIA Interimskita Eltingen		Stelle pro Jahr ca. 20.000 € ab 2020 ff 2019 ab 1.09. 6.600 €		Interimskita Eltingen Zusätzliche PIA-Stelle für die zusätzliche Kita-Gruppe erforderlich	SA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
NEU Antrag Verwaltung	11210000 Stellenplan + 0,3 Stelle EG 9b		+ 18.000 €		Hauptamt – Personalabteilung Durch den in den letzten Jahren stark angestiegenen Aufwand bei der Personalbeschaffung im Bereich der Kinderbetreuung ist nun auch eine Aufstockung im Bereich der Personalsachbearbeitung zwingend erforderlich, um nicht hier einen „Flaschenhals“ zu haben. Die Personalbetreuung der fast 250 Beschäftigten des Bereichs ist von der Personalsach-bearbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % nicht mehr leistbar. Sie ist bereit den Beschäftigungsumfang auf 80 % zu erhöhen. Im Bereich der Kinderbetreuung ist schnelles Handeln erforderlich, um Bewerberinnen und Bewerber nicht abspringen zu lassen, Beschäftigungsverbote schnell umzusetzen, Aushilfen zu finden und schnell einstellen. Der Personalbereich Kinderbetreuung ist stark angewachsen und erzeugt einen hohen Arbeitsaufwand und erfordert vor allem schnelles Reagieren durch die hohe Fluktuation. Eine Aufgabenumverteilung ist innerhalb der Abteilung nicht möglich, da alle Personalsachbearbeiterinnen an der Grenze der Belastbarkeit sind. Der seit einiger Zeit stetig steigende Aufwand bei der Personalbeschaffung ist intern nicht mehr kompensierbar.	
FW 28	ALLE 40000000 Personalaufwendungen	2020 2021 2022	Betrag	Überprüfung der Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Kostensteigerung hat von 2017-2019 15% betragen und ist für den Zeitraum 2020-2022 mit 6 %eingeplant. Es wird bereits vor dem Hintergrund weiterer Kindertageseinrichtungen mehr Personal benötigt.	Eine Korrektur ist für den Bereich der Kinderbetreuung zwingend erforderlich. Ganz aktuell ergibt sich weiterer Bedarf für eine Interimskita ab Mai 2019 wegen Bezug Leo-Living und Stohrer Straße.. Die zusätzlich erforderlichen Personalstellen sind als Änderungen der Verwaltung oben aufgeführt. Sie wirken sich auf die mittelfristige Finanzplanung aus.	SA/VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
NEU Antrag Verwaltung	11241000 Stellenplan + 1 Stelle EG 11		+65.000 €		Zusätzliche Stelle Gebäudemanagement 100 % technische Objektverantwortung (Bauingenieur) EG 11 Zusätzliche Aufgaben (Kita Warmbronn, Interims Kita Diestelfeldstr.) kommen auf die Objektverantwortlichen des GM zu, die in der Planung für 2019 nicht vorgesehen waren. Mit dem vorhandenen Personal sind die Aufgaben nicht zu bewältigen zumal eine Teilzeitstelle weiterhin wegen Krankheit nicht besetzt sein wird. Die Aufgaben der technischen Objektverantwortlichen nehmen hinsichtlich des Aufwands zu. Es entsteht vermehrter bürokratische Aufwand bei den Auftragsvergaben sowie der Nachbetragsbearbeitung durch veränderte Zuständigkeitsregelungen seit 2018 (vermehrt Drucksachen erforderlich) und der Digitalisierung.	PA
Antrag Verwaltung	51100000		Bereits enthalten in Planung 35.000 €		Planungsamt Schaffung einer 50% Verwaltungsstelle im gehobenen Dienst Diese Stelle kann erhebliche Einnahmen erzielen in dem intensiv Fördergelder des Landes und des Bundes akquiriert werden. Um die vielfältigen Fördertöpfe auszuschöpfen, müssen Anträge gestellt, zur Abrechnung Verwendungsnachweise erstellt und Einnahmeneingänge überwacht werden. Weitere Aufgaben: Die Erfüllung von Auflagen bei städtebaulichen Verträgen überwachen, Bearbeitung des Förderprograms Lärmschutzfenster	PA
CDU 35	51100000 Stadtplanung 40000000 Personalaufwendungen 57300000 Wirtschaftsförderung 40000000 Personalaufwendungen	2019	-35.000	Bearbeitung der Förderanträge bei der Wirtschaftsförderung ansiedeln, da die Aufgabe Breitband entfällt und ein Citymanager zur Entlastung eingestellt wurde.	Ziel ist die Fortführung der erfolgreichen Akquise von Förder-mitteln im Bereich Städtebau und Umwelt (z.B. Saubere Luft für Städte, Städtebauförderung, Stadtumbau). Neben der Antragstellung gehört hierzu auch die verwaltungsinterne Koordination für den bestmöglichen Einsatz dieser Mittel, die Erstellung von Verwendungsnachweisen etc. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich in der Erstellung und Überwachung von Inhalten der städtebaulichen Verträgen, Bearbeitung des kommunalen Lärmschutzfensterprogramms etc. Die dargestellten Aufgabenbereiche weisen ein ausschließlich städtebauliches Profil auf. Auch die Eingruppierung der vorgesehenen Stelle ist deutlich niedriger als die des Wirtschaftsförderers.	PA VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Stellungnahme der Verwaltung	Aus-schuss
Antrag Verwaltung	5380002		Bereits enthalten in Planung: Meister 79.000 € Techniker 0,5 36.000 € Labor 0,5 23.500 € AFK 62.300 €		Tiefbauamt – Abwasserbetrieb Schaffung von weiteren Stellen im Bereich der Abwasserbeseitigung 1 Meisterstelle , 50 % Technikerstelle, 50 % Laborkraft, 4 Abwasserfachkräfte Es wird eine Drucksache (2018/231) erstellt, die das Ergebnis der Organisationsuntersuchung in diesem Bereich darstellt und der Bedarf vom Fachamt begründet. In der Personalkostenhochrechnung sind lediglich Kosten für den weiteren Meister, die Laborkraft, den Techniker und eine Abwasserfachkraft eingerechnet. Es ist derzeit nach aller Erfahrung am Arbeitsmarkt nicht möglich 4 Fachkräfte zu gewinnen.	PA
SPD 13	5380002 Kanal/Sonderbauweisen 40000000 Personalaufwendungen	2019	--	Sperrvermerk sieben Stellen Tiefbauamt, Stadtentwässerung (5 x 100 %, 2 x 50 %).	Vgl. Vorlage 2018/231 (nichtöffentlich) Der Personalbedarf wurde durch eine Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsbemessung durch PW Plan festgestellt.	PA

Stellenplan 2019

Übersicht Teile A bis D

Teil A : Beamte

Teil B : Beschäftigte

Teil C: Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

Teil D : Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

Anlage: Aufwandentschädigungen

Teil A: Beamte 2019

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019				Nachrichtlich		
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen	Stellen 2018	Ist-Besetzung am 30.06.2018	Erläuterungen
Wahlbeamte								
Bürgermeister und Ortsvorsteher	B7	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B5	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B4	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	A13 H	0,50						
	A12	0,60	0,00	0,00	0,00			AE
hoeherer Dienst								
	A15	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A14	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	
	A13/H	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
gehobener Dienst								
	A13/G	6,25	0,00	0,00	0,25	7,25	5,75	
	A12	13,10	0,00	0,00	0,60	12,50	12,50	
	A11	27,50	0,00	0,00	4,95	29,70	18,57	
	A10	7,00	0,00	0,00	1,00	7,00	5,50	
mittlerer Dienst								
	A9/M	8,50	0,00	0,00	0,65	7,40	6,50	
	A8	12,00	0,00	0,00	3,50	13,80	8,47	
	A6	1,00	0,00	0,00	0,45	1,00	0,55	
Insgesamt		**86,95**	**0,00**	**0,00**	**12,45**	**87,65**	**66,84**	

Teil B: Beschäftigte 2019

Tarifart	**2019**		Nachrichtlich		
	Entgeltgruppe	Stellen 2019	Stellen 2018	Ist-Besetzung am 30.06.2018	Erläuterungen
TVÖD VKA					
	E14	5,00	6,00	5,00	
	E13	4,00	4,00	3,00	
	E12	5,00	5,00	5,00	
	E11	33,10	29,60	28,30	
	E10	20,80	20,80	16,50	
	E09C	3,10	3,10	3,00	
	E09B	36,10	33,10	28,21	
	E09A	30,17	26,17	25,82	
	E08	20,40	19,90	17,59	
	E07	11,80	9,80	8,25	
	E06	91,13	89,93	87,73	
	E05-E09A Personalrat	2,00	2,00	1,20	
	E05	51,11	49,31	46,25	
	E04	9,25	8,00	9,25	
	E03	13,07	13,82	13,74	
	E02UE	0,77	0,77	0,77	
	E02	42,07	42,57	37,63	
	E01	2,16	1,75	1,71	
Summe TVöD-V	**Summe**	**381,04**	**365,63**	**338,95**	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	1,00	1,00	1,00	
	S17	9,00	9,00	7,40	
	S16	4,80	4,80	4,80	
	S15	1,75	1,75	1,25	
	S13	4,00	4,00	4,00	
	S12	2,30	2,30	2,00	
	S11A	0,50	0,50	0,50	
	S09	3,80	3,80	3,80	
	S08B	2,30	2,30	1,30	
	S08A	171,00	143,97	131,24	
	S04	14,40	8,57	8,18	
Summe SuE	**Summe**	**214,85**	**181,99**	**165,48**	
Insgesamt B I.		**595,89**	**547,62**	**504,43**	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart		Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Ist-Besetzung am 30.06.2	Erläuterungen
Insgesamt BI + BII		**595,89**	**547,62**	**504,43**	
Insgesamt AI + BI		**682,84**	**633,02**	**568,33**	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Wahlbeamte				hoeherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
		B7	B5	B4	A12	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/M	A8	A6	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,10	0,95	0,80	0,50	4,00	8,70	14,60	4,70	0,50	1,50	1,00	**41,05**
THH-02	Sicherheit und Ordnung						1,20		0,95	0,10	5,50	1,30	6,50	9,00		**24,55**
THH-03	Schulträgeraufgaben											0,23				**0,23**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder										1,90					**1,90**
THH-05	Soziales						1,00		0,30	0,90		0,77		1,50		**4,47**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt					1,05	1,00	1,50	1,00	2,90	5,50		1,50			**14,45**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus															
Gesamtsumme		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,10**	**2,00**	**4,00**	**2,00**	**6,25**	**12,60**	**27,50**	**7,00**	**8,50**	**12,00**	**1,00**	**86,95**

III. Beschäftigte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA																		
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C		E09B	E09A	E08	E07	E06	E05-E09A	E05	E04	E03	E02UE	E02	E01	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung	1,12			13,50	9,80			4,25	10,00	13,65	8,00	45,35	2,00	26,55	5,25	12,27	0,77	29,56		**182,07**
THH-02	Sicherheit und Ordnung					1,25	2,10		3,15	8,50	2,50	1,55	7,68		1,00						**27,73**
THH-03	Schulträgeraufgaben			1,00		1,20							8,25		2,80						**13,25**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder	2,00		1,00	3,85	4,45	1,00		22,20	4,00		2,25	12,00		10,50	2,00			8,25	1,25	**74,75**
THH-05	Soziales			1,00	1,00	0,30			1,00	1,67	0,75		1,85		3,06		0,80		4,26	0,91	**16,60**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt	0,88	4,00	2,00	13,75	3,00			5,50	5,00	3,50		16,00		7,00	2,00					**62,63**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus	1,00			1,00	0,80				1,00					0,20						**4,00**
Gesamtsumme		**5,00**	**4,00**	**5,00**	**33,10**	**20,80**	**3,10**		**36,10**	**30,17**	**20,40**	**11,80**	**91,13**	**2,00**	**51,11**	**9,25**	**13,07**	**0,77**	**42,07**	**2,16**	**381,03**

zu III. Beschäftigte - BT-V Soz.&Erz.Dienst

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVöD - SuE											
		S18	S17	S16	S15	S13	S12	S11A	S09	S08B	S08A	S04	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung												**0,00**
THH-02	Sicherheit und Ordnung												**0,00**
THH-03	Schulträgeraufgaben										19,00	9,40	**28,40**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder												**0,00**
THH-05	Soziales	1,00	9,00	4,80	1,75	4,00	2,30	0,50	3,80	2,30	152,00	5,00	**186,45**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt												**0,00**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus												**0,00**
Thh-01	Innere Verwaltung												**0,00**
Gesamtsumme		**1,00**	**9,00**	**4,80**	**1,75**	**4,00**	**2,30**	**0,50**	**3,80**	**2,30**	**158,00**	**14,40**	**201,85**

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Bereich	Vergütung	Anzahl 2019	Anzahl 2018	Beschäftigt am 30.Juni 2018
Anerkennungspraktik./Anerkennungspraktikantinnen	Prakt.Soz/Erz BT-V	12,00	12,00	6,00
Anpassungslehrgang	S04	4,00	4,00	3,00
Auszubildende	Azubi TVAöD	25,00	25,00	21,00
Freiwilliges Soziales Jahr	Festgehälter	36,00	32,00	32,00
Inspektoranwärter/Inspektoranwärterinnen	Anwärterbezüge - Erstattung Land	4,00	4,00	2,00
Praktikanten/Praktikantinnen	Festgehälter	7,00	7,00	0,00
Praxisintegrierte Erzieherausbilder	Azubi TVöD-Pflege	32,00	25,00	26,00
Sozialpädagogen DH (Duale Hochschule)	Azubi TVAöD	2,00	2,00	1,00
Summe		**122,00**	**107,00**	**91,00**

Anlage der Aufwandsentschädigungen für Haushaltsjahr 2018

Planstelle		Besoldungsgruppe	Aufwandsentschädigung
1-O-A-01	1-O-A-01 Oberbürgermeister	B7	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-B-01	1-O-B-01 Beigeordente/r	B5	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-C-01	1-O-C-01 Beigeordente/r	B4	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-A1	1-O-A1 Ortsvorsteher/in Gebersheim	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A2	1-O-A2 Ortsvorsteher/in Höfingen	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A3	1-O-A3 Ortsvorsteher/in Warmbronn	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE

2018/204
öffentlich

Dezernat B
Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
2017/272

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Schulbeirat (Vorberatung)	25.10.2018	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplanentwurf 2019 (Schulhaushalt) mit mittelfristiger Investitionsplanung 2019 - 2022

Beschlussvorschlag

Der Teilhaushalt 03 – Produktbereich 21 – des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 wird dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der Änderungen der Verwaltung im Laufe des Haushaltsplanverfahrens 2019 zur Beschlussfassung empfohlen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Haushaltsplan 2019 ist der dritte Leonberger Haushalt auf doppischer Basis nach dem neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR).
Das Schulbudget zur eigenständigen Bewirtschaftung durch die Schulleitung beträgt insgesamt 629.280 Euro, der Aufwand aller Leonberger Schulen in städtischer Trägerschaft beträgt insgesamt 9.852.485 Euro.

Ziele der Maßnahme

Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben

Sachverhalt/Sachstand

Im Haushaltsplanentwurf 2019 mit mittelfristiger Investitionsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) ist der Bereich Schulwesen im Teilhaushalt 03, Produktbereich (PB) 21 mit den zugehörigen Kostenstellen bzw. Kostenarten dargestellt (siehe Anlage).

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist separat im Gesamthaushalt der Stadt im Teilhaushalt 05 dargestellt.

Die Mittelzuweisung des Schulbudgets erfolgt über Pauschalbeträge pro Schüler/in und Klasse. Die Beträge orientieren sich an den Berechnungsgrundlagen für die einzelnen Schularten auf Basis der amtlich prognostizierten Schülerzahlen.

In der Vorlage dargestellt sind die Ertrags- und Aufwendungsarten für den Schulträger allgemein, für die Schulen im Speziellen sowie für die Schulleitungen in Form des Schulleiterbudgets zur eigenständigen Bewirtschaftung.

Das den Schulleitungen zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stehende Schulbudget beträgt in 2019 insgesamt 629.280 Euro (Ergebnishaushalt, ohne Investitionen), der für alle Leonberger Schulen in städtischer Trägerschaft bestehende Aufwand beträgt insgesamt 9.852.485 Euro.

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Anlage Schulhaushalt 2019

Auszug aus dem

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019

Teilhaushalt 03 - Produktbereich 21

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.590.956	2.533.400	*2.529.300*
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	7.600	*6.426*
4	+ Sonstige Transfererträge	0	10.000	*10.000*
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	461.754	494.100	*522.400*
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	111.793	161.500	*142.500*
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.198	78.000	*85.000*
11	**= Anteilige ordentliche Erträge**	**3.249.700**	**3.284.600**	***3.295.626***
12	- Personalaufwendungen	-1.603.343	-1.865.934	*-2.021.034*
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.235.840	-1.581.290	*-1.745.100*
15	- Abschreibungen	-747	-64.100	*-62.363*
17	- Transferaufwendungen	-54.998	-55.600	*-50.600*
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-402.887	-456.540	*-476.940*
19	**= Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-3.297.816**	**-4.023.464**	***-4.356.037***
20	**= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-48.116**	**-738.864**	***-1.060.411***
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-4.541.770	-9.969.756	*-8.775.216*
23	- kalkulatorische Kosten	0	-59.800	*-16.858*
24	**= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-4.541.770**	**-10.029.556**	***-8.792.074***
25	**= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-4.589.886**	**-10.768.420**	***-9.852.485***

SCHULLEIT Schulleiterbudget Gesamt

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	8.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-93	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.354	2.200	2.100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**1.261**	**2.200**	**10.600**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-553.564	-617.640	-615.350
15	-	Abschreibungen	0	0	-1.890
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.176	-22.640	-22.640
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-612.740**	**-640.280**	**-639.880**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-611.480**	**-638.080**	**-629.280**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-76.883	-83.709	-70.406
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-598
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-76.883**	**-83.709**	**-71.004**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-688.362**	**-721.789**	**-700.284**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.382.902	2.298.900	*2.291.300*
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	7.500	*6.031*
4	+ Sonstige Transfererträge	0	10.000	*10.000*
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	461.754	494.050	*522.350*
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	110.827	160.150	*142.450*
11	**= Anteilige ordentliche Erträge**	**2.955.482**	**2.970.600**	***2.972.131***
12	- Personalaufwendungen	-1.474.516	-1.663.093	*-1.883.664*
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.122.124	-1.423.870	*-1.571.040*
15	- Abschreibungen	-479	-62.600	*-61.009*
17	- Transferaufwendungen	-26	0	*0*
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.096	-23.970	*-23.820*
19	**= Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-2.657.240**	**-3.173.533**	***-3.539.533***
20	**= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**298.242**	**-202.933**	***-567.402***
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-4.243.583	-9.231.071	*-8.160.850*
23	- kalkulatorische Kosten	0	-48.800	*-16.676*
24	**= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-4.243.583**	**-9.279.871**	***-8.177.526***
25	**= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-3.945.341**	**-9.482.804**	***-8.744.928***

Erläuterungen:

Zu Nr. 2:

- Landeszuweisungen für den Betrieb der Schulen, verlässlichen Grundschulen und Schulkindbetreuung (Sachkostenbeitrag) — 2.241.300 EUR
- Zuweisungen für auswärtige Schüler — 16.500 EUR
- Mörikeschule: Umwandlung von Lehrerwochenstunden in Finanzmittel — 25.000 EUR
- Zuweisungen Jugendbegleitung — 8.500 EUR

Zu Nr. 4:

- Kostenerstattung für Familienpass Leonberg — 10.000 EUR

Zu Nr. 5:

- Verwaltungsgebühren Schulen — 650 EUR
- Benutzungsgebühren für verlässliche Grundschule und Betreuungsangebot an Schulen — 521.700 EUR

Zu Nr. 6:

- Kostenanteile der Essensteilnehmer an der Mörikeschule für Ferienbetreuung — 400 EUR
- Kostenanteile der Essensteilnehmer an der Schellingschule — 50.000 EUR
- Kostenanteile der Essensteilnehmer an der August-Lämmle-Schule — 90.000 EUR
- Kostenersatz für beschädigte oder verlorene Schulbücher, Entgelte für Kopien und Beglaubigungen — 2.050. EUR

Zu Nr. 14 und 18:

Schulen	Klassen	Schüler
Mörikeschule Grundschulförderklasse	10 1	238 16
Schellingschule Grundschulförderklasse	11 1	205 17
Sophie-Scholl-Schule	8	153
Grundschule Gebersheim	6	101
Grundschule Höfingen	9	203
Grundschule Warmbronn	7	135
Spitalschule	14	318
August-Lämmle-Schule	28	583
Gerhart-Hauptmann-Realschule	17	393
Ostertag-Realschule	19	431
Albert-Schweitzer-Gymnasium	27	636
Johannes-Kepler-Gymnasium	29	643

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Schulart	Bürogeräte	Lehr- und Unterrichts-mittel	Lernmittel	Schuler-bücherei	Schulveran-staltungen	Sonstiger Schulbedarf	Bücher / Zeit-schriften	Sonstige Geschäfts-ausgaben
				EUR				
Grundschulen								
je Schüler	0,84	13,69	78,25	2,11	1,68	9,15	1,17	4,30
je Klasse		201,09						
je Schule								
Sockelbetrag Gebersheim		1.000,00						
Grundschulförderklassen								
je Schüler		22,63	99,32	2,11	1,68	9,15		
je Klasse		161,42						
Werkrealschule / Gemeinschaftsschule								
je Schüler	0,84			2,11	1,68	9,15	1,17	4,30
je Schüler (GS/GMS)		13,69	78,25					
je Schüler (WRS/GMS)		17,27						
je Schüler Kl.5-6 (GMS)			98,11					
je Schüler Kl.7-10 (WRS/GMS)			138,45					
je Klasse (GS/GMS)		201,09						
je Klasse (WRS/GMS)		250,00						
Realschulen								
je Schüler	0,84	17,27		2,11	1,68	9,15	1,17	4,30
je Klasse		250,00						
je Schüler Klasse 5-6			98,11					
je Schüler Klasse 7-10			138,45					
Geschäftsführende Schulleiterin						300,00		
Beratungslehrer						250,00		
Gymnasien								
je Schüler	0,84			2,11	1,68	9,15	1,17	4,30
Schüler Kl. 5 - 9		17,27	94,51					
je Schüler Kl. 10 – Jahrgangsst. 2		25,60	127,01					
je Klasse 5 - 9		250,00						
je Klasse 10 – Jahrgangsst. 2		358,71						
Beratungslehrer						250,00		

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
SCHULE_011 **Mörikeschule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.905	13.100	31.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	2.500	2.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	37.599	38.700	42.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.330	1.150	550
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**71.834**	**55.450**	**76.250**
12	-	Personalaufwendungen	-122.067	-150.744	-161.969
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.904	-87.800	-130.590
15	-	Abschreibungen	0	-1.800	-1.053
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.483	-1.240	-1.350
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-214.454**	**-241.584**	**-294.962**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-142.620**	**-186.134**	**-218.712**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-354.187	-631.147	-699.867
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-300	-417
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-354.187**	**-631.447**	**-700.284**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-496.807**	**-817.581**	**-918.996**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100011 Mörikeschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	30.905	13.100	31.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	2.500	2.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	37.599	38.700	42.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.238	1.000	400
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**71.742**	**55.300**	**76.100**
12	-	Personalaufwendungen	-122.067	-150.744	-161.969
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.264	-61.450	-101.100
15	-	Abschreibungen	0	-1.800	-1.053
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21	-100	-50
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-187.352**	**-214.094**	**-264.172**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-115.610**	**-158.794**	**-188.072**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-351.112	-627.553	-696.479
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-300	-417
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-351.112**	**-627.853**	**-696.896**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-466.722**	**-786.647**	**-884.968**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100080 SL-Budget Mörikeschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	92	150	150
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**92**	**150**	**150**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.640	-26.350	-29.490
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.462	-1.140	-1.300
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-27.102**	**-27.490**	**-30.790**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-27.010**	**-27.340**	**-30.640**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.076	-3.594	-3.388
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-3.076**	**-3.594**	**-3.388**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-30.085**	**-30.934**	**-34.028**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
SCHULE_012 **Spitalschule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.905	10.300	10.300
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.816	30.600	38.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90	1.150	150
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**39.810**	**42.550**	**49.750**
12	-	Personalaufwendungen	-69.940	-73.581	-126.687
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.051	-56.010	-81.780
15	-	Abschreibungen	0	-900	-604
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.669	-1.770	-1.790
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-115.660**	**-132.261**	**-210.861**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-75.850**	**-89.711**	**-161.111**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-315.681	-797.327	-613.405
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-400	-201
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-315.681**	**-797.727**	**-613.606**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-391.531**	**-887.438**	**-774.717**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100012 Spitalschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.905	10.300	10.300
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.816	30.600	38.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30	1.000	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**39.751**	**42.400**	**49.600**
12	-	Personalaufwendungen	-69.940	-73.581	-126.687
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.993	-21.300	-45.350
15	-	Abschreibungen	0	-900	-604
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21	-100	-50
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-78.955**	**-95.881**	**-172.691**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-39.204**	**-53.481**	**-123.091**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-311.464	-792.570	-609.205
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-400	-201
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-311.464**	**-792.970**	**-609.406**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-350.668**	**-846.451**	**-732.496**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100081 SL-Budget Spitalschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60	150	150
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**60**	**150**	**150**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.058	-34.710	-36.430
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.648	-1.670	-1.740
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-36.705**	**-36.380**	**-38.170**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-36.646**	**-36.230**	**-38.020**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-4.217	-4.756	-4.200
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-4.217**	**-4.756**	**-4.200**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-40.863**	**-40.986**	**-42.220**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
SCHULE_013 **Sophie-Scholl-Schule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.007	9.000	9.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.710	28.500	24.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	78	100	100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**34.795**	**38.100**	**33.700**
12	-	Personalaufwendungen	-66.190	-65.815	-99.218
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.494	-37.580	-54.080
15	-	Abschreibungen	0	-1.600	-2.439
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.089	-800	-890
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-91.773**	**-105.795**	**-156.627**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-56.978**	**-67.695**	**-122.927**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-194.173	-448.844	-479.040
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-200	-1.563
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-194.173**	**-449.044**	**-480.603**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-251.150**	**-516.739**	**-603.530**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
21100013 **Sophie-Scholl-Schule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.007	9.000	9.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.710	28.500	24.100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**34.718**	**38.000**	**33.600**
12	-	Personalaufwendungen	-66.190	-65.815	-99.218
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.447	-20.600	-36.300
15	-	Abschreibungen	0	-1.600	-1.715
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21	0	-50
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-77.659**	**-88.015**	**-137.283**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-42.941**	**-50.015**	**-103.683**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-191.698	-446.519	-476.912
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-200	-1.334
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-191.698**	**-446.719**	**-478.246**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-234.639**	**-496.734**	**-581.929**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
21100082 **SL-Budget Sophie-Scholl-Schule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	78	100	100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**78**	**100**	**100**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.047	-16.980	-17.780
15	-	Abschreibungen	0	0	-724
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.068	-800	-840
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-14.114**	**-17.780**	**-19.344**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-14.037**	**-17.680**	**-19.244**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.475	-2.325	-2.128
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-229
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-2.475**	**-2.325**	**-2.357**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-16.511**	**-20.005**	**-21.601**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
SCHULE_017 **Schellingschule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	127.570	60.200	13.200
4	+	Sonstige Transfererträge	0	2.500	2.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.290	26.150	23.450
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	50.050	50.050
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**149.860**	**138.900**	**89.200**
12	-	Personalaufwendungen	-181.132	-186.842	-221.885
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.538	-132.400	-145.350
15	-	Abschreibungen	-25	-3.600	-3.173
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.230	-1.410	-1.170
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-265.926**	**-324.252**	**-371.578**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-116.066**	**-185.352**	**-282.378**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-301.217	-562.533	-585.852
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-900	-740
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-301.217**	**-563.433**	**-586.592**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-417.283**	**-748.785**	**-868.969**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100017 GS Schellingschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	127.570	60.200	13.200
4	+	Sonstige Transfererträge	0	2.500	2.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.290	26.150	23.450
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	50.000	50.000
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**149.860**	**138.850**	**89.150**
12	-	Personalaufwendungen	-181.132	-186.842	-221.885
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.605	-100.650	-119.000
15	-	Abschreibungen	-25	-3.600	-3.173
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21	-100	-50
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-223.783**	**-291.192**	**-344.108**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-73.924**	**-152.342**	**-254.958**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-295.770	-558.211	-582.829
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-900	-740
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-295.770**	**-559.111**	**-583.569**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-369.693**	**-711.453**	**-838.527**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100086 SL-Budget Schellingschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	50	50
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**0**	**50**	**50**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.933	-31.750	-26.350
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.209	-1.310	-1.120
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-42.142**	**-33.060**	**-27.470**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-42.142**	**-33.010**	**-27.420**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.448	-4.322	-3.023
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-5.448**	**-4.322**	**-3.023**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-47.590**	**-37.332**	**-30.443**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
SCHULE_114 **Grundschule Gebersheim**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.258	17.300	17.250
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	200	900
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	81.269	88.100	82.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**98.528**	**106.200**	**101.350**
12	-	Personalaufwendungen	-122.752	-148.200	-172.438
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.429	-69.810	-83.870
15	-	Abschreibungen	0	-3.800	-3.527
17	-	Transferaufwendungen	-26	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.849	-840	-900
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-209.057**	**-222.650**	**-260.735**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-110.529**	**-116.450**	**-159.385**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-204.112	-473.362	-480.016
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.100	-499
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-204.112**	**-474.462**	**-480.515**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-314.641**	**-590.912**	**-639.899**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
21100114 **Grundschule Gebersheim**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.258	17.300	17.250
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	200	900
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	81.269	88.100	82.600
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**98.528**	**106.100**	**101.250**
12	-	Personalaufwendungen	-122.752	-148.200	-172.438
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.036	-59.400	-71.000
15	-	Abschreibungen	0	-3.800	-3.527
17	-	Transferaufwendungen	-26	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-174	-400	-350
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-197.988**	**-211.800**	**-247.315**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-99.461**	**-105.700**	**-146.065**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-202.465	-471.944	-478.539
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.100	-499
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-202.465**	**-473.044**	**-479.038**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-301.926**	**-578.743**	**-625.103**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
21100183 **SL-Budget Grundschule Gebersh.**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**0**	**100**	**100**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.393	-10.410	-12.870
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.676	-440	-550
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-11.068**	**-10.850**	**-13.420**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-11.068**	**-10.750**	**-13.320**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.647	-1.419	-1.477
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-1.647**	**-1.419**	**-1.477**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-12.715**	**-12.169**	**-14.797**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
SCHULE_215 **Grundschule Höfingen**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.229	15.300	15.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	7.300	5.131
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	67.165	67.250	79.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	250	50
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**82.394**	**90.600**	**100.531**
12	-	Personalaufwendungen	-230.535	-245.910	-278.062
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.550	-85.770	-98.580
15	-	Abschreibungen	-426	-500	-181
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.368	-1.270	-1.160
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-289.879**	**-333.450**	**-377.983**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-207.485**	**-242.850**	**-277.452**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-417.758	-867.950	-801.962
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-27.300	7.059
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-417.758**	**-895.250**	**-794.903**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-625.243**	**-1.138.100**	**-1.072.355**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100215 Grundschule Höfingen

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.229	15.300	15.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	7.300	5.131
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	67.165	67.250	79.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**82.394**	**90.550**	**100.481**
12	-	Personalaufwendungen	-230.535	-245.910	-278.062
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.643	-61.200	-75.300
15	-	Abschreibungen	-426	-500	-181
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21	-100	-50
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-262.625**	**-307.710**	**-353.593**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-180.231**	**-217.160**	**-253.112**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-414.550	-864.585	-799.278
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-27.300	7.059
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-414.550**	**-891.885**	**-792.219**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-594.781**	**-1.109.045**	**-1.045.332**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211001 Bereitstell./Betrieb von Grundschulen
21100284 SL-Budget Grundschule Höfingen

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	50	50
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**0**	**50**	**50**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.907	-24.570	-23.280
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.347	-1.170	-1.110
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-27.254**	**-25.740**	**-24.390**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-27.254**	**-25.690**	**-24.340**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.208	-3.365	-2.684
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-3.208**	**-3.365**	**-2.684**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-30.461**	**-29.055**	**-27.024**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
SCHULE_316 **Grundschule Warmbronn**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.388	20.400	20.350
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	117.878	128.000	143.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.780	50	50
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**142.046**	**148.950**	**164.100**
12	-	Personalaufwendungen	-222.518	-288.145	-299.833
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.580	-84.140	-106.180
15	-	Abschreibungen	0	-400	-931
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.236	-1.640	-1.740
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-282.335**	**-374.325**	**-408.684**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-140.288**	**-225.375**	**-244.584**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-248.261	-608.200	-395.210
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-240
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-248.261**	**-608.200**	**-395.450**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-388.549**	**-833.575**	**-640.034**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
21100316 **Grundschule Warmbronn**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.388	20.400	20.350
4	+	Sonstige Transfererträge	0	500	500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	117.878	128.000	143.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.702	0	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**141.968**	**148.900**	**164.050**
12	-	Personalaufwendungen	-222.518	-288.145	-299.833
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.377	-68.500	-90.500
15	-	Abschreibungen	0	-400	-931
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.997	-900	-1.000
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-265.892**	**-357.945**	**-392.264**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-123.924**	**-209.045**	**-228.214**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-246.422	-606.059	-393.403
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-240
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-246.422**	**-606.059**	**-393.643**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-370.346**	**-815.104**	**-621.857**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211001 **Bereitstell./Betrieb von Grundschulen**
21100385 **SL-Budget Grundschule Warmbr.**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	78	50	50
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**78**	**50**	**50**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.203	-15.640	-15.680
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.240	-740	-740
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-16.443**	**-16.380**	**-16.420**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-16.364**	**-16.330**	**-16.370**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.838	-2.142	-1.807
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-1.838**	**-2.142**	**-1.807**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-18.203**	**-18.472**	**-18.177**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211010 **Bereitst./Betrieb v. Gemeinschaftschulen**
SCHULE_051 **August-Lämmle-Schule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	427.506	433.980	449.500
4	+	Sonstige Transfererträge	0	2.500	2.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	80.933	86.150	87.950
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90.862	94.700	90.100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**599.301**	**617.330**	**630.050**
12	-	Personalaufwendungen	-253.514	-287.027	-302.373
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-291.336	-314.610	-328.290
15	-	Abschreibungen	-27	-2.800	-6.854
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.428	-3.230	-3.240
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-551.305**	**-607.667**	**-640.757**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**47.996**	**9.663**	**-10.707**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-573.275	-1.289.108	-1.051.946
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-900	-3.697
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-573.275**	**-1.290.008**	**-1.055.643**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-525.280**	**-1.280.345**	**-1.066.350**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211010 **Bereitst./Betrieb v. Gemeinschaftschulen**
21100051 **August-Lämmle-Schule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	427.506	433.980	441.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	2.500	2.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	80.933	86.150	87.950
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90.862	94.600	90.000
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**599.301**	**617.230**	**621.450**
12	-	Personalaufwendungen	-253.514	-287.027	-302.373
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-209.515	-231.700	-234.900
15	-	Abschreibungen	-27	-2.800	-6.854
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21	-100	-50
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-463.078**	**-521.627**	**-544.177**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**136.222**	**95.603**	**77.273**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-562.331	-1.277.859	-1.041.320
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-900	-3.697
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-562.331**	**-1.278.759**	**-1.045.017**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-426.108**	**-1.183.156**	**-967.744**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211010 **Bereitst./Betrieb v. Gemeinschaftschulen**
21100091 **SL-Budget August-Lämmle-Schule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	8.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**0**	**100**	**8.600**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.820	-82.910	-93.390
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.407	-3.130	-3.190
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-88.227**	**-86.040**	**-96.580**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-88.227**	**-85.940**	**-87.980**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.944	-11.249	-10.626
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-10.944**	**-11.249**	**-10.626**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-99.171**	**-97.189**	**-98.606**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211004 **Bereitstell./Betrieb von Realschulen**
SCHULE_031 **Gerhard-Hauptmann-Realschule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	374.960	377.600	374.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	250	50
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	951	2.500	100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**375.911**	**380.350**	**374.650**
12	-	Personalaufwendungen	-52.118	-48.928	-48.216
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.407	-130.430	-106.600
15	-	Abschreibungen	0	-20.700	-17.401
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.622	-2.480	-2.150
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-142.148**	**-202.538**	**-174.367**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**233.763**	**177.812**	**200.283**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-379.940	-584.148	-542.798
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-8.500	-7.225
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-379.940**	**-592.648**	**-550.023**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-146.177**	**-414.836**	**-349.740**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211004 **Bereitstell./Betrieb von Realschulen**
21100031 **Gerhart-Hauptmann-Realschule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	374.960	377.600	374.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	250	50
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	870	2.400	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**375.830**	**380.250**	**374.550**
12	-	Personalaufwendungen	-52.118	-48.928	-48.216
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.902	-54.150	-38.800
15	-	Abschreibungen	0	-20.700	-17.401
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-70.020**	**-123.778**	**-104.417**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**305.810**	**256.472**	**270.133**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-370.968	-573.851	-535.102
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-8.500	-7.225
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-370.968**	**-582.351**	**-542.327**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-65.158**	**-325.879**	**-272.194**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211004 **Bereitstell./Betrieb von Realschulen**
21100087 **SL-Budget GHR**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81	100	100
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**81**	**100**	**100**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.505	-76.280	-67.800
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.622	-2.480	-2.150
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-72.128**	**-78.760**	**-69.950**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-72.047**	**-78.660**	**-69.850**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.972	-10.297	-7.696
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-8.972**	**-10.297**	**-7.696**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-81.019**	**-88.957**	**-77.546**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211004 **Bereitstell./Betrieb von Realschulen**
SCHULE_032 **Ostertag-Realschule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	319.506	367.120	372.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	50	50
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.291	1.500	200
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**321.797**	**368.670**	**372.250**
12	-	Personalaufwendungen	-33.772	-42.610	-43.410
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.619	-123.190	-135.480
15	-	Abschreibungen	0	-7.500	-3.578
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-536	-2.280	-2.370
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-127.927**	**-175.580**	**-184.838**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**193.870**	**193.090**	**187.412**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-303.072	-647.200	-721.049
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6.200	-1.706
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-303.072**	**-653.400**	**-722.755**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-109.202**	**-460.310**	**-535.343**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211004 Bereitstell./Betrieb von Realschulen
21100032 Ostertag-Realschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	319.506	367.120	372.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	50	50
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.120	1.300	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**321.626**	**368.470**	**372.050**
12	-	Personalaufwendungen	-33.772	-42.610	-43.410
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.221	-53.300	-63.400
15	-	Abschreibungen	0	-7.500	-3.578
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-58.993**	**-103.410**	**-110.388**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**262.633**	**265.060**	**261.662**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-294.595	-637.765	-712.857
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6.200	-1.706
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-294.595**	**-643.965**	**-714.563**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-31.963**	**-378.904**	**-452.901**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211004 Bereitstell./Betrieb von Realschulen
21100088 SL-Budget Ostertag-Realschule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	171	200	200
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**171**	**200**	**200**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.398	-69.890	-72.080
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-536	-2.280	-2.370
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-68.933**	**-72.170**	**-74.450**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-68.762**	**-71.970**	**-74.250**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.477	-9.436	-8.192
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-8.477**	**-9.436**	**-8.192**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-77.239**	**-81.406**	**-82.442**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211006 **Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien**
SCHULE_041 **Albert-Schweitzer-Gymnasium**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	484.022	523.200	522.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	93	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.969	3.000	500
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**489.084**	**526.400**	**523.200**
12	-	Personalaufwendungen	-55.943	-59.377	-60.872
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.778	-132.040	-133.210
15	-	Abschreibungen	0	-6.800	-7.669
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.409	-3.370	-3.490
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-172.129**	**-201.587**	**-205.241**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**316.955**	**324.813**	**317.959**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-428.154	-1.018.883	-741.762
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.300	-2.297
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-428.154**	**-1.020.183**	**-744.059**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-111.199**	**-695.370**	**-426.100**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211006 **Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien**
21100041 **Albert-Schweitzer-Gymnasium**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	484.022	523.200	522.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	186	200	200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.969	2.500	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**489.177**	**525.900**	**522.700**
12	-	Personalaufwendungen	-55.943	-59.377	-60.872
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.122	-30.250	-36.300
15	-	Abschreibungen	0	-6.800	-6.503
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-87.064**	**-96.427**	**-103.675**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**402.113**	**429.473**	**419.025**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-417.512	-1.005.134	-730.588
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.300	-1.928
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-417.512**	**-1.006.434**	**-732.516**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-15.399**	**-576.961**	**-313.490**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211006 **Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien**
21100089 **SL-Budget ASG**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-93	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**-93**	**500**	**500**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.656	-101.790	-96.910
15	-	Abschreibungen	0	0	-1.166
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.409	-3.370	-3.490
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-85.065**	**-105.160**	**-101.566**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-85.158**	**-104.660**	**-101.066**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-10.642	-13.749	-11.175
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	-369
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-10.642**	**-13.749**	**-11.544**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-95.800**	**-118.409**	**-112.610**

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**
211006 **Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien**
SCHULE_042 **Johannes-Kepler-Gymnasium**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	545.646	451.400	456.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.477	5.600	500
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**550.123**	**457.100**	**457.100**
12	-	Personalaufwendungen	-64.033	-65.915	-68.702
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.440	-170.090	-167.030
15	-	Abschreibungen	0	-12.200	-13.599
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.176	-3.640	-3.570
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-194.648**	**-251.845**	**-252.901**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**355.474**	**205.255**	**204.199**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-523.753	-1.302.369	-1.047.943
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.700	-5.150
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-523.753**	**-1.304.069**	**-1.053.093**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-168.279**	**-1.098.814**	**-848.894**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien
21100042 Johannes-Kepler-Gymnasium

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	545.646	451.400	456.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	100	100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.683	5.000	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**549.329**	**456.500**	**456.600**
12	-	Personalaufwendungen	-64.033	-65.915	-68.702
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.545	-65.000	-66.700
15	-	Abschreibungen	0	-12.200	-13.599
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-50
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-88.578**	**-143.115**	**-149.051**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**460.751**	**313.385**	**307.549**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-510.568	-1.288.154	-1.036.516
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1.700	-5.150
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-510.568**	**-1.289.854**	**-1.041.666**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-49.817**	**-976.469**	**-734.117**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien
21100090 SL-Budget JKG

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	794	600	500
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**794**	**600**	**500**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.895	-105.090	-100.330
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.176	-3.640	-3.520
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-106.071**	**-108.730**	**-103.850**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-105.277**	**-108.130**	**-103.350**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-13.185	-14.215	-11.427
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-13.185**	**-14.215**	**-11.427**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-118.462**	**-122.345**	**-114.777**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2120 Bereitstellung/Betrieb v. Sonderschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	173.504	201.500	*205.000*
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	50	*50*
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.350	*50*
11	**= Anteilige ordentliche Erträge**	**173.504**	**202.900**	***205.100***
12	- Personalaufwendungen	-23.422	-24.469	*-25.079*
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.740	-41.620	*-53.460*
15	- Abschreibungen	0	-800	*-643*
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.378	-470	*-520*
19	**= Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-60.541**	**-67.359**	***-79.702***
20	**= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**112.963**	**135.541**	***125.398***
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-147.986	-345.427	*-263.597*
23	- kalkulatorische Kosten	0	-200	*-123*
24	**= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-147.986**	**-345.627**	***-263.720***
25	**= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-35.023**	**-210.087**	***-138.322***

Erläuterungen:

Zu Nr. 2:

- Zuweisungen für auswärtige Schüler 5.000 EUR
- Sachkostenbeiträge 200.000 EUR

Zu Nr. 14 und 18:

Schulen	Klassen	Schüler
Pestalozzischule	9	96

Schulart	Bürogeräte	Lehr- und Unterrichts-mittel	Lernmittel	Schuler-bücherei	Schulveran-staltungen	Sonstiger Schulbedarf	Bücher / Zeit-schriften	Sonstige Geschäfts-ausgaben
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
SBBZ								
je Schüler	0,84	26,79	146,27	3,17	1,68	12,81	1,17	4,30
je Klasse		395,67						
Sonderpäd. Beratungsstelle						1.000,00		

TH03 **Schulträgeraufgaben**
PB21 **Schulträgeraufgaben**
2120 **Bereitstellung/Betrieb v. Sonderschulen**
212002 **Bereitstellung/Betrieb von Förderschulen**
SCHULE_020 **Pestalozzischule**

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	173.504	201.500	205.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	50	50
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.350	50
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**173.504**	**202.900**	**205.100**
12	-	Personalaufwendungen	-23.422	-24.469	-25.079
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.740	-41.620	-53.460
15	-	Abschreibungen	0	-800	-643
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.378	-470	-520
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-60.541**	**-67.359**	**-79.702**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**112.963**	**135.541**	**125.398**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-147.986	-345.427	-263.597
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-200	-123
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-147.986**	**-345.627**	**-263.720**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-35.023**	**-210.087**	**-138.322**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2120 Bereitstellung/Betrieb v. Sonderschulen
212002 Bereitstellung/Betrieb von Förderschulen
21200011 Pestalozzischule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	173.504	201.500	205.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	50	50
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.300	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**173.504**	**202.850**	**205.050**
12	-	Personalaufwendungen	-23.422	-24.469	-25.079
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.630	-20.350	-30.500
15	-	Abschreibungen	0	-800	-643
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-43.053**	**-45.619**	**-56.222**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**130.451**	**157.231**	**148.828**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-145.231	-342.585	-261.013
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-200	-123
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-145.231**	**-342.785**	**-261.136**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-14.780**	**-185.555**	**-112.308**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2120 Bereitstellung/Betrieb v. Sonderschulen
212002 Bereitstellung/Betrieb von Förderschulen
21200080 SL-Budget Pestalozzischule

Nr.		Bericht über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	50	50
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**0**	**50**	**50**
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.110	-21.270	-22.960
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.378	-470	-520
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-17.488**	**-21.740**	**-23.480**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-17.488**	**-21.690**	**-23.430**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.755	-2.842	-2.584
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-2.755**	**-2.842**	**-2.584**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-20.243**	**-24.532**	**-26.014**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2140 Schülerbezogene Leistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.550	33.000	*33.000*
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	100	*395*
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	966	0	*0*
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.559	73.000	*80.000*
11	**= Anteilige ordentliche Erträge**	**118.075**	**106.100**	***113.395***
12	- Personalaufwendungen	-13.169	-17.429	*-13.951*
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.564	-39.000	*-38.500*
15	- Abschreibungen	-269	-700	*-711*
17	- Transferaufwendungen	-54.973	-54.000	*-50.500*
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.426	-106.000	*-112.000*
19	**= Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-210.400**	**-217.129**	***-215.662***
20	**= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-92.326**	**-111.029**	***-102.267***
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-97.831	-304.517	*-280.150*
23	- kalkulatorische Kosten	0	-200	*-59*
24	**= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-97.831**	**-304.717**	***-280.209***
25	**= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-190.156**	**-415.746**	***-382.476***

Erläuterungen:

Zu Nr. 2:

- Zuweisung für Hector-Stiftung (vgl. Vorlage 2012 S10) 33.000 EUR

Zu Nr. 7:

- Erstattungen vom Landkreis für die Schülerbeförderung 66.000 EUR
- Eigenanteil der Schüler für die Schülerbeförderung 14.000 EUR

Zu Nr. 14:

- Wirtschaftsbedarf für Betrieb der Mensa Stadtmitte / Triangel 5.500 EUR
- Ausgaben Hector-Kinderakademie 33.000 EUR

Zu Nr. 17:

- Betriebszuschuss Mensa Stadtmitte / Triangel (inkl. Personalkosten und Wäscherei) 40.500 EUR
- Rückzahlung Zuschüsse an Hector-Stiftung 10.000 EUR

Zu Nr. 18:

- Schülerbeförderung 112.000 EUR

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrich

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
		1	2	3
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.639	5.000	*5.000*
11	**= Anteilige ordentliche Erträge**	**2.639**	**5.000**	***5.000***
12	- Personalaufwendungen	-92.236	-160.943	*-98.340*
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.412	-76.800	*-82.100*
15	- Abschreibungen	0	0	*0*
17	- Transferaufwendungen	0	-1.600	*-100*
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.986	-326.100	*-340.600*
19	**= Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-369.634**	**-565.443**	***-521.140***
20	**= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-366.995**	**-560.443**	***-516.140***
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-52.370	-88.740	*-70.619*
23	- kalkulatorische Kosten	0	-10.600	*0*
24	**= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-52.370**	**-99.340**	***-70.619***
25	**= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-419.365**	**-659.783**	***-586.759***

Erläuterungen:

Zu Nr. 7:

- Sachkostenbeiträge für Grundschüler von Nachbarkommunen 5.000 EUR

Zu Nr. 14:

- Reparaturen 2.000 EUR
- Nutzung Vereinsanlagen 5.000 EUR
- Ganzjährige Schwimmbadnutzung auf Grund Umbau des Leobades 35.000 EUR
- Hallenmiete 400 EUR
- Aus- und Fortbildungen 500 EUR
- Schulentwicklung 3.500 EUR
- Schulaufführungen 1.500 EUR
- Laufender EDV-Aufwand (inkl. FWU 2.0 Lizenzen, Softwarepflege) 34.200 EUR

Zu Nr. 17:

- Zuschuss an Gesamtelternbeirat 100 EUR

Zu Nr. 18:

- Mitgliedsbeiträge 100 EUR
- Dienstreisen 500 EUR
- Schüler- und Schulversicherungen 320.000 EUR
- Erstattungen für Schüler in Schulen auswertiger Kommunen 20.000 EUR

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110010 Mörikeschule

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mörikeschule:												
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	57.700	0	0	0	10.000	20.000
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**57.700**	**0**	**0**	**0**	**10.000**	**20.000**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-725.795	0	-725.795	-774.961	0	0	0	-520.000	-500.000
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	-7.000	-8.000	0	0	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-725.795**	**0**	**-725.795**	**-781.961**	**-8.000**	**0**	**0**	**-520.000**	**-500.000**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-725.795**	**0**	**-725.795**	**-724.261**	**-8.000**	**0**	**0**	**-510.000**	**-480.000**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-725.795**	**0**	**-725.795**	**-781.961**	**-8.000**	**0**	**0**	**-520.000**	**-500.000**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110010 Mörikeschule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100103001: Mörikeschule CO2-Zuschuss											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	20.000

Erläuterungen:

2021 - 2022:

- Geschätzte Zuwendung für CO2-Einsparung für Dacherneuerung und Fensteraustausch 30.000 EUR

721100103002: Mörikeschule Zuschuss Mensa											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	57.700	0	0	0	0	0

721100106004: Mörikeschule Ausstattung (GM)											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	0	-7.000	-8.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Errichtung von Hochbeeten und eines Fahnenmastes 8.000 EUR

721100107001: Mörikeschule Erneuerung Dach Altbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	0

Erläuterungen:

2021:

- Erneuerung des Daches am Altbau der Mörikeschule 200.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100107002: Mörikeschule Fensteraustausch Altbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	0

Erläuterungen:

2021:

- Fensteraustausch am Altbau der Mörikeschule 120.000 EUR

721100107003: Mörikeschule Brandschutzmaßnahmen											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-259.742	0	-259.742	-300.244	0	0	0	0	0
721100107004: Mörikeschule Sanierung Sanitäranlagen											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-22.283	0	-22.283	0	0	0	0	0	0
721100107005: Mörikeschule Neugestaltung Schulhof											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-118.818	0	-118.818	-101.182	0	0	0	0	0
721100107006: Mörikeschule San.Fassade Fensteraust.											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-500.000

Erläuterungen:

2021 - 2022:

- Fassadensanierung und Fensteraustausch an der Mörikeschule

721100107007: Mörikeschule Neubau Ganztagesb.mitMensa											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-324.952	0	-324.952	-337.035	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100107009: Mörikeschule EDV-Vernetzung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-36.500	0	0	0	0	0

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110011 Spitalschule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Spitalschule:											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-169.940	0	-169.940	-1.363.894	-980.000	-300.000	-300.000	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	-8.000	-5.000	0	0	0	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-169.940**	**0**	**-169.940**	**-1.371.894**	**-985.000**	**-300.000**	**-300.000**	**0**	**0**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-169.940**	**0**	**-169.940**	**-1.371.894**	**-985.000**	**-300.000**	**-300.000**	**0**	**0**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-169.940**	**0**	**-169.940**	**-1.371.894**	**-985.000**	**-300.000**	**-300.000**	**0**	**0**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-300.000	0	0

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110011 **Spitalschule**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100116004: Spitalschule Ausstattung (GM)											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	0	-8.000	-5.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Ersatzbeschaffung Einbauregal Lehrerzimmer 5.000 EUR

721100117001: Spitalschule San. Fassade Fensteraust.											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-162.816	0	-162.816	-1.361.018	-900.000	-300.000	-300.000	0	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-300.000	0	0

Erläuterungen:

2017 - 2020:

- Fassadensanierung und Fensteraustausch an der Spitalschule

721100117003: Spitalschule Umbau Werkraum											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-7.124	0	-7.124	-2.876	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100117005: Spitalschule Tartanbelag für Bolzplatz											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Neuer Belag für den Tartanplatz an der Spitalschule 80.000 EUR

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110012 **Sophie-Scholl-Schule**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sophie-Scholl-Schule:											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-12.191	-7.500	-14.000	0	0	0	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-12.191**	**-7.500**	**-14.000**	**0**	**-90.000**	**0**	**0**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-12.191**	**-7.500**	**-14.000**	**0**	**-90.000**	**0**	**0**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**-12.191**	**-7.500**	**-14.000**	**0**	**-90.000**	**0**	**0**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110012 Sophie-Scholl-Schule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100126001: Sophie-Scholl GS Unterrichtsmittel											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	-5.794	0	0	0	0	0	0
721100126003: Sophie-Scholl GS Unterrichtsmittel											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	-6.397	-7.500	-14.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Neubeschaffung 2 digitale Tafeln 14.000 EUR

721100127002: Sophie-Scholl GS Umgest. Außenanlagen											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	0	0

Erläuterungen:

2020:

- Umgestaltung der Außenanlagen 90.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110013 **Grundschule Gebersheim**

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundschule Gebersheim:												
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	14.100	0	0	0	0	0
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**14.100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-418.538	0	-418.538	-251.812	-50.000	-50.000	-50.000	-800.000	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-418.538**	**0**	**-418.538**	**-251.812**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-800.000**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-418.538**	**0**	**-418.538**	**-237.712**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-800.000**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-418.538**	**0**	**-418.538**	**-251.812**	**-50.000**	**-50.000**	**-50.000**	**-800.000**	**0**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019										-50.000	0	0

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110013 Grundschule Gebersheim

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100133101: GS Gebersheim CO2-Zuschuss Gebäudesan.											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	14.100	0	0	0	0	0
721100137101: GS Gebersheim Gebäudesanierung Altbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-418.538	0	-418.538	-251.812	0	0	0	0	0
721100137102: GS Gebersheim Erweiterung Altbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-800.000	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-50.000	0	0

Erläuterungen:

2019 - 2021:

- Erweiterung des Altbaus auf Grund steigender Schülerzahlen

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110014 **Grundschule Warmbronn**

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundschule Warmbronn:												
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	200.000
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**50.000**	**50.000**	**200.000**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-147.060	0	-147.060	-3.167.940	-645.000	-4.000.000	-1.000.000	-2.080.000	-2.000.000
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-147.060**	**0**	**-147.060**	**-3.167.940**	**-645.000**	**-4.000.000**	**-1.000.000**	**-2.080.000**	**-2.000.000**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-147.060**	**0**	**-147.060**	**-3.167.940**	**-645.000**	**-4.000.000**	**-950.000**	**-2.030.000**	**-1.800.000**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-147.060**	**0**	**-147.060**	**-3.167.940**	**-645.000**	**-4.000.000**	**-1.000.000**	**-2.080.000**	**-2.000.000**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019										-1.000.000	-1.000.000	-2.000.000

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110014 Grundschule Warmbronn

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100143301: GS Warmbronn Invest.Zuschuss											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	200.000

Erläuterungen:

2020 - 2022:

- Geschätzter Investitionszuschuss für Baumaßnahmen zur Einrichtung der Ganztagsgrundschule.

721100147302: GS Warmbronn Sanierung Altbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.080.000	0

Erläuterungen:

2021:

- Sanierung des Altbaus der Grundschule Warmbronn (Neuveranschlagung auf Grund Verschiebung der Maßnahme auf 2021) 1.080.000 EUR

721100147303: GS Warmbronn Abbruch Pavillons + Neubau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-147.060	0	-147.060	-3.167.940	-645.000	-4.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-2.000.000
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-1.000.000	-1.000.000	-2.000.000

Erläuterungen:

2017 - 2022:

- Abbruch und Neubau der Pavillons der Grundschule Warmbronn inkl. Interimslösung

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110015 **Grundschule Höfingen**

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grundschule Höfingen:												
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000	0
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**15.000**	**15.000**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.637	0	-3.637	-80.000	-408.000	-690.000	-145.000	-545.000	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-3.637**	**0**	**-3.637**	**-80.000**	**-408.000**	**-690.000**	**-145.000**	**-545.000**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-3.637**	**0**	**-3.637**	**-80.000**	**-408.000**	**-690.000**	**-130.000**	**-530.000**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-3.637**	**0**	**-3.637**	**-80.000**	**-408.000**	**-690.000**	**-145.000**	**-545.000**	**0**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019										-145.000	-545.000	0

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110015 Grundschule Höfingen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100153201: GS Höfingen CO2-Zuschuss Hauptbau											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000	0

Erläuterungen:

2020 - 2021:

- Geschätzter CO2-Zuschuss für Erneuerung und Dämmung des Daches und Austausch der Fenster und Türen am Hauptbau der Grundschule Höfingen

721100157201: GS Höfingen Sanierung Dach,Fenster,Türen											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-40.000	-400.000	-690.000	-145.000	-545.000	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-145.000	-545.000	0

Erläuterungen:

2018 - 2021:

- Erneuerung und Dämmung des Daches und Austausch der Fenster und Türen am Hauptbau der Grundschule Höfingen

721100157202: ## GS Höfingen Dämmung Dach Hauptb.											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-40.000	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100157203: GS Höfingen Generalsan. Erweiterungsbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.637	0	-3.637	0	0	0	0	0	0
721100157206: GS Höfingen Zugang Goldäckerstraße											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-8.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Schaffung eines Zugangs zwischen der Grundschule Höfingen und der Goldäckerstraße 8.000 EUR

G2110020 Schellingschule

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schellingschule:												
6	=	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-7.606	0	0	0	0	0	0
13	=	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-7.606**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-7.606**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	=	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**-7.606**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

G2110020 Schellingschule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100206003: Schellingschule Ausstattung											
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-7.606	0	0	0	0	0	0

TH03 Schulträgeraufgaben

PB21 Schulträgeraufgaben

2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen

G2110030 Gerhart-Hauptmann-Realschule

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gerhart-Hauptmann-Realschule:												
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	30.000	0	20.000	10.000	0
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**30.000**	**0**	**20.000**	**10.000**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-290.000	-2.020.000	-1.950.000	-1.700.000	-350.000	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-59.008	-45.000	-27.000	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-3.878	0	0	0	0	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-62.887**	**-335.000**	**-2.047.000**	**-1.950.000**	**-1.700.000**	**-350.000**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-62.887**	**-335.000**	**-2.017.000**	**-1.950.000**	**-1.680.000**	**-340.000**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**-62.887**	**-335.000**	**-2.047.000**	**-1.950.000**	**-1.700.000**	**-350.000**	**0**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019										-1.650.000	-300.000	0

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110030 Gerhart-Hauptmann-Realschule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100303001: GHR CO2-Zuschuss Aula Dach Fenster Wärme											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	30.000	0	20.000	10.000	0

Erläuterungen:

2019 - 2021

- Geschätzter CO2-Zuschuss für Vollwärmeschutz und Fenstererneuerung.

721100306001: GHR Unterrichtsmittel											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	-59.008	-45.000	-12.000	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-3.878	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Neubeschaffung 1 digitale Tafel für Musikraum 8.000 EUR
- Ersatzbeschaffung Geschirrspüler Lehrküche 4.000 EUR

721100306004: GHR Ausstattung (GM)											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	0	0	-15.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Spiel- und Sitzmöglichkeiten Pausenhof 15.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100307001: GHR Sanierung Fachräume											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-120.000	0	0	0	0	0
721100307003: GHR Umbau Hausmeisterwhg. zu Schülercafe											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-70.000	0	0	0	0	0
721100307004: GHR Vollwärmeschutz, Fenstererneuerung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	-1.950.000	-1.950.000	-1.650.000	-300.000	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-1.650.000	-300.000	0

Erläuterungen:

2019 - 2021:

- Anbringung eines Vollwärmeschutzes und Erneuerung der Fenster der Gerhart-Hauptmann-Realschule

721100307005: GHR Sanierung Technikraum											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-70.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Sanierung des Technikraumes der Gerhart-Hauptmann-Realschule 70.000 EUR

721100307006: GHR Sanierung NWT Vorbereitungraum											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	0

Erläuterungen:

2020:

- Sanierung des Vorbereitungsraumes für das Fach „Naturwissenschaft und Technik“ der Gerhart-Hauptmann-Realschule 50.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100307007: GHR Sanierung Biologie Vorbereitungsraum											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	0

Erläuterungen:

2021:

- Sanierung des Vorbereitungsraumes für das Fach „Biologie“ der Gerhart-Hauptmann-Realschule 50.000 EUR

TH03 Schulträgeraufgaben

PB21 Schulträgeraufgaben

2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen

G2110031 Ostertag-Realschule

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostertag-Realschule:												
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	90.284	0	90.284	0	0	0	0	0	0
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**90.284**	**0**	**90.284**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-251.380	0	-251.380	-300.000	-42.000	0	-690.000	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-6.247	0	0	0	0	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-251.380**	**0**	**-257.626**	**-300.000**	**-42.000**	**0**	**-690.000**	**0**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-161.096**	**0**	**-167.343**	**-300.000**	**-42.000**	**0**	**-690.000**	**0**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-251.380**	**0**	**-257.626**	**-300.000**	**-42.000**	**0**	**-690.000**	**0**	**0**

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110031 **Ostertag-Realschule**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100313001: ORS Invest.Zuschuss Einrichtung Mensa											
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	89.900	0	89.900	0	0	0	0	0	0
721100314001: ORS Mensa Rückzahlung Bauausgaben											
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	384	0	384	0	0	0	0	0	0
721100316007: ORS Reinigungsgeräte											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	-6.247	0	0	0	0	0	0
721100317002: ORS Umbau Klassenräume NWA											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.255	0	-3.255	0	0	0	0	0	0
721100317004: ORS Erweiterung für Ganztagsangebot											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-248.125	0	-248.125	0	0	0	0	0	0
721100317005: ORS Sanierung Setzungsrisse											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-300.000	0	0	-690.000	0	0

Erläuterungen:

2020:

- Sanierung der Setzungsrisse am Gebäude der Ostertag-Realschule 690.000 EUR
  (Kostensteigerung, da das Projekt aufwändiger wird als bisher angenommen)

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100317006: Ostertag-Realschule EDV-Vernetzung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-42.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Glasfaseranbindung an das Rathaus Leonberg, Übernahme Serverbetrieb ins städtische Rechenzentrum 42.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110040 **Albert-Schweitzer-Gymnasium**

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Albert-Schweitzer-Gymnasium:												
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	30.000	1.000.000	0	1.247.000	0	0
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**30.000**	**1.000.000**	**0**	**1.247.000**	**0**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-186.857	0	-186.857	-2.234.974	-3.060.000	-699.123	-729.123	-80.000	-185.000
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-9.326	-7.500	-7.000	0	0	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-186.857**	**0**	**-196.183**	**-2.242.474**	**-3.067.000**	**-699.123**	**-729.123**	**-80.000**	**-185.000**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-186.857**	**0**	**-196.183**	**-2.212.474**	**-2.067.000**	**-699.123**	**517.877**	**-80.000**	**-185.000**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-186.857**	**0**	**-196.183**	**-2.242.474**	**-3.067.000**	**-699.123**	**-729.123**	**-80.000**	**-185.000**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019										-699.123	0	0

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110040 Albert-Schweitzer-Gymnasium

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100403001: ASG CO2-Zuschüsse Fassade Dach											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	30.000	0	0	0	0	0
721100403002: ASG Sanierung Zuschuss Land											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	1.000.000	0	1.247.000	0	0

Erläuterungen:

2019 - 2020:

- Zuschuss für die Sanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, Bescheid vom 05.06.2018.

721100406001: ASG Unterrichtsmittel											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	-9.326	-7.500	-7.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Neubeschaffung von 2 digitalen Tafeln 7.000 EUR

721100407001: ASG Schaffung Behinderten-WC											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-80.000	0

Erläuterungen:

2021:

- Einbau einer behindertengerechten Toilette 80.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100407002: ASG Fassadensanierung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-186.857	0	-186.857	-2.204.974	-3.000.000	-699.123	-699.123	0	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-699.123	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Fassadensanierung inkl. Fensteraustausch, Einbau Sonnenschutz und Anbringung Vollwärmeschutz (energetische Sanierung) 3.000.000 EUR

2020:

- Abschlusszahlung für die Fassadensanierung 699.123 EUR

721100407005: ASG Konzeption Barrierefreiheit											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-30.000	0	0	0	0	0
721100407006: ASG Sanierung Chemie Praktikum+Vorbereit											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-185.000

Erläuterungen:

2022:

- Sanierung des Chemie-Praktikumsraumes und des Chemie-Vorbereitungsraumes des Albert-Schweitzer-Gymnasiums 185.000 EUR

721100407007: ASG Sanierung Computerräume											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-30.000	0	-30.000	0	0

Erläuterungen:

2019 - 2020:

- Sanierung der Computerräume des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100407008: ASG Sanierung Biologie Prakt.+Vorbereit.											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-30.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Sanierung des Biologie-Praktikumsraumes und des Biologie-Vorbereitungsraumes des Albert-Schweitzer-Gymnasiums 30.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110041 **Johannes-Kepler-Gymnasium**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Johannes-Kepler-Gymnasium:											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-14.194	0	-14.194	-248.824	-531.000	-346.000	-421.000	-575.000	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	-15.000	-19.000	0	0	0	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-14.194**	**0**	**-14.194**	**-263.824**	**-550.000**	**-346.000**	**-421.000**	**-575.000**	**0**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-14.194**	**0**	**-14.194**	**-263.824**	**-550.000**	**-346.000**	**-421.000**	**-575.000**	**0**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-14.194**	**0**	**-14.194**	**-263.824**	**-550.000**	**-346.000**	**-421.000**	**-575.000**	**0**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-346.000	0	0

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110041 Johannes-Kepler-Gymnasium

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100416001: JKG Unterrichtsmittel											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	0	-15.000	-19.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Neubeschaffung von 2 digitalen Tafeln 14.000 EUR
- Neue Steuerungsinstrumente 5.000 EUR

721100417001: JKG Erneuerung der Lüftungsanlage											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	-166.000	-131.000	-131.000	0	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-131.000	0	0

Erläuterungen:

2018 - 2020:

- Altersbedingte Erneuerung der Lüftungsanlage des Johannes-Kepler-Gymnasiums

721100417002: JKG Sanierung Fachräume											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-215.000	-215.000	-215.000	0	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-215.000	0	0

Erläuterungen:

2019 - 2020:

- Sanierung von Chemie-Fachräumen des Johannes-Kepler-Gymnasiums

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100417003: JKG Umgestaltung Lehrerzimmer											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-120.000	-80.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Erweiterung Lehrerzimmer und Büro Abteilungsleitung in Raum 111 und Bestandslehrerzimmer auf Grund von mehr Personal (Neuveranschlagung) 40.000 EUR
- Schaffung von Tageslicht in Kursraum 216 (2017 als Ersatzmaßnahme für Raum 111) 40.000 EUR

721100417006: JKG Sanierung Werkraum											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-14.194	0	-14.194	-48.824	0	0	0	0	0
721100417007: Parkhaus JKG											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	0

Erläuterungen:

2021:

- Sanierung der Parkdecks am Johannes-Kepler-Gymnasiums auf Grund Gefährdung der Standsicherheit 500.000 EUR

721100417008: JKG NWT Vorbereitungsräume											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-30.000	-70.000	0	-75.000	-75.000	0

Erläuterungen:

2018 - 2021:

- Sanierung der Vorbereitungsräume für das Fach "Naturwissenschaft und Technik“, da die Sicherheitsmaßnahmen in den Räumen nicht mehr aktuellen Anforderungen entsprechen

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110050 **August-Lämmle-Schule**

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
August-Lämmle-Schule:												
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	120.000	120.000	0	120.000	0	0
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**120.000**	**120.000**	**0**	**120.000**	**0**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-347.631	0	-347.631	-1.268.177	-1.500.000	-427.900	-827.900	-300.000	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-5.001	-25.000	-20.000	0	0	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-347.631**	**0**	**-352.633**	**-1.293.177**	**-1.520.000**	**-427.900**	**-827.900**	**-300.000**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-347.631**	**0**	**-352.633**	**-1.173.177**	**-1.400.000**	**-427.900**	**-707.900**	**-300.000**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-347.631**	**0**	**-352.633**	**-1.293.177**	**-1.520.000**	**-427.900**	**-827.900**	**-300.000**	**0**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019										-427.900	0	0

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110050 **August-Lämmle-Schule**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100503001: ALS Invest.Zuschüsse Mensa											
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	120.000	120.000	0	120.000	0	0

Erläuterungen:

2019 - 2020:

- Geschätzte Zuwendung für den Neubau einer Mensa, davon Neuveranschlagung von 120.000 EUR 240.000 EUR

721100506003: ALS Ausstattung											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	0	-25.000	-20.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

2019:

- Neuausstattung Fachraum „Naturwissenschaft und Technik“ 20.000 EUR

721100506007: ALS Reinigungsgeräte											
	- Ausz. für den Erwerb von bew. Sachv.	0	0	0	-5.001	0	0	0	0	0	0

721100507001: ALS Neubau Mensa für Gemeinschaftsschule											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-78.946	0	-78.946	-1.213.177	-1.500.000	-427.900	-427.900	0	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-427.900	0	0

Erläuterungen:

2018 - 2020 :

- Neubau einer Mensa für die Gemeinschaftsschule

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721100507002: ALS Sanierung Fachräume											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-267.489	0	-267.489	-20.000	0	0	0	0	0
721100507008: ALS Umbau Mensa zu Klassenraum											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.197	0	-1.197	0	0	0	-400.000	0	0

Erläuterungen:

2020:

- Umbau der ursprünglichen Mensa zu Klassenräumen 400.000 EUR

721100507009: ALS EDV-Vernetzung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-35.000	0	0	0	0	0
721100507010: ALS Überdachung Innenhöfe Langbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	0

Erläuterungen:

2021:

- Überdachung der Innenhöfe des Langbaus der August-Lämmle-Schule 300.000 EUR

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2120 **Bereitstellung/Betrieb v. Sonderschulen**

G2120010 **Pestalozzischule**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Pestalozzischule:											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**-200.000**	**0**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**-200.000**	**0**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200.000**	**-200.000**	**0**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2120 Bereitstellung/Betrieb v. Sonderschulen
G2120010 Pestalozzischule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721200107002: Pestalozzischule Dachsanierung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0

Erläuterungen:

2020 - 2021:

- Dacherneuerung am Altbau der Pestalozzischule

721200107003: Pestalozzischule Fensteraustausch Altbau											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000	0

Erläuterungen:

2020 - 2021:

- Fenstererneuerung am Altbau der Pestalozzischule

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2110 **Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen**

G2110999 **Alle Schulen**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Alle Schulen:											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-300.000	0	-250.000	-250.000	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-300.000**	**0**	**-250.000**	**-250.000**	**0**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-300.000**	**0**	**-250.000**	**-250.000**	**0**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-300.000**	**0**	**-250.000**	**-250.000**	**0**

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen
G2110999 Alle Schulen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721109997001: Brandmeldeanlagen - alle Schulen											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-150.000	0	-250.000	-250.000	0
721109997002: Barrierefreie Zugänge - alle Schulen											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-150.000	0	0	0	0

TH03 **Schulträgeraufgaben**

PB21 **Schulträgeraufgaben**

2150 **Sonstige schulische Aufgaben und Einrich**

G2150002 Schulzentrum Erneuerung Stromverteilung

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schulzentrum Erneuerung Stromverteilung:												
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-11.305	0	-11.305	-150.000	-300.000	-60.000	-60.000	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-11.305**	**0**	**-11.305**	**-150.000**	**-300.000**	**-60.000**	**-60.000**	**0**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-11.305**	**0**	**-11.305**	**-150.000**	**-300.000**	**-60.000**	**-60.000**	**0**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-11.305**	**0**	**-11.305**	**-150.000**	**-300.000**	**-60.000**	**-60.000**	**0**	**0**
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019										-60.000	0	0

TH03 Schulträgeraufgaben
PB21 Schulträgeraufgaben
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrich
G2150002 Schulzentrum Erneuerung Stromverteilung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721500027001: Schulzentrum Erneuerung Stromverteilung											
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-11.305	0	-11.305	-150.000	-300.000	-60.000	-60.000	0	0
Belastung der künftigen Jahre durch Verpflichtungsermächtigung 2019									-60.000	0	0

Erläuterungen:

2017 - 2020:

- Sanierung der Leitungen im Schulzentrum

2018/195-001
öffentlich

Dezernat A
Jugendmusikschule

Amt für Kultur,
Erwachsenenbildung, Sport und
Stadtmarketing
Organisation

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Jugendmusikschule Leonberg
Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Gebührenordnung der Jugendmusikschule wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Zusammenfassung des Sachverhalts

Seit der Beratung der Vorlage 2018/195-001 im Sozial- und Kultusausschuss am 5.12.2018 haben sich für die Satzung Änderungen ergeben. Die im Gemeinderat zu beschließende Fassung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule ist in der Anlage beigefügt.

Anlage/n
1 Gebührensatzung JMS Stand 14.12.2018 (öffentlich)

Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

vom 18. Dezember 2018
(gültig ab 01.01.2019)



Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.2018 und §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 07.11.2017, hat der Gemeinderat am **18.12.2018** folgende Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird von der Stadt Leonberg eine Unterrichtsgebühr erhoben.

§ 2
Unterrichtsgebühren

(1) Schüler/-innen aus Leonberg erhalten, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, eine Ermäßigung auf die festgesetzten Grundgebühren.

(2) Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig **12,75 EUR**. Nach Unterrichtsunterbrechung von mehr als zwei Jahren ist erneut eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

(3) Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich bei je einer Unterrichtsstunde in der Woche:

Art des Unterrichts	Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR
1. Klassenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)			
1.1. Rhythmisch-musikalische Grundausbildung / Eltern-Kind-Gruppen / Elementare Spielkreise (60 Minuten), davon 50 Minuten reine Unterrichtszeit, bei Vorschulkindern 45 Minuten	30,00	3,50	26,50
(Wenn weniger als 10 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.)			
1.2. Instrumentenkarussell	47,30	7,50	39,80
1.3. Musiklehre und Hörerziehung (60 Minuten)	35,00	4,00	31,00
(Wenn weniger als 6 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.) Für Schüler in der Begabtenklasse entfällt diese Gebühr.			

Art des Unterrichts		Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR
2. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)				
2-er Gruppe	(30 Minuten)	50,80	7,80	43,00
2-er Gruppe	(45 Minuten)	68,40	7,90	60,50
3-er Gruppe	(45 Minuten)	50,80	7,80	43,00
3-er Gruppe	(60 Minuten)	67,80	8,30	59,50
4-er Gruppe	(45 Minuten)	43,80	7,30	36,50
4-er Gruppe	(60 Minuten)	50,80	7,80	43,00
5 bis 6-er Gruppe	(45 Minuten)	36,80	7,30	29,50
5 bis 6-er Gruppe	(60 Minuten)	43,80	7,30	36,50

Wenn ein/e Schüler/-in nicht in einer Gruppe unterzubringen ist und nur einzeln unterrichtet werden kann, wird die Unterrichtszeit auf 15 Minuten gekürzt. Es wird hier die Gebühr der 2er Gruppe (30 Minuten) berechnet. Die Gruppeneinteilungen werden aufgrund musikpädagogischer Überlegungen und ausschließlich auf Anweisung der Schulleitung bzw. Fachbereichsleitung vorgenommen. Die Unterrichtsform 4-er Gruppe 45 Minuten ist als Ausnahme zu betrachten und nur in Absprache mit Schul- und Fachbereichsleitung möglich.

3. Einzelunterricht			
30 Minuten	82,30	12,30	70,00
45 Minuten	129,70	18,70	111,00
60 Minuten	173,93	17,70	156,23
45 Minuten (Förderstunde)	118,50	16,70	101,80
60 Minuten (Förderstunde)	158,50	23,00	135,50

Förderstunden werden im Rahmen der Möglichkeiten und nur auf Vorschlag und Veranlassung von Fachbereichsleitung und Schulleitung vergeben. Sie können befristet werden. Ein Anspruch auf eine Förderstunde besteht nicht.

4. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)				
ab 5 Bandmitgliedern	(60 Minuten)	32,50	3,95	28,55
4 Bandmitglieder	(60 Minuten)	40,60	4,75	35,85
3 Bandmitglieder	(60 Minuten)	54,00	6,40	47,60

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Bei weniger als 5 Bandteilnehmern wird eine anteilig höhere Gebühr erhoben. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

5. Korrepetition Jugend musiziert	
Pauschalbetrag	
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:	50,00
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:	80,00
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:	100,00
Bundeswettbewerb:	150,00

Art des Unterrichts		Grundgebühr EUR
6. Erwachsene		
6.1. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)		
2-er Gruppe	(30 Minuten)	60,50
2-er Gruppe	(45 Minuten)	85,00
3-er Gruppe	(45 Minuten)	60,50
3-er Gruppe	(60 Minuten)	84,70
4-er Gruppe	(45 Minuten)	50,00
4-er Gruppe	(60 Minuten)	60,50
5 bis 6-er Gruppe	(45 Minuten)	39,50
5 bis 6-er Gruppe	(60 Minuten)	50,00
6.2. Einzelunterricht		
30 Minuten		100,60
45 Minuten		148,50
60 Minuten		198,00
6.3. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)		
ab 5 Bandmitgliedern	(60 Minuten)	38,60
4 Bandmitglieder	(60 Minuten)	48,35
3 Bandmitglieder	(60 Minuten)	64,10
6.4. Klassenunterricht für Erwachsene (Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.) pro Unterrichtseinheit		
60 Minuten		28,50
7. Korrepetitionsstunde pro Unterrichtseinheit		
30 Minuten		29,10
45 Minuten		42,60

8. Instrumentalklassen-Unterricht

Der Instrumentalklassen-Unterricht ist eine Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium sowie mit der August-Lämmle-Schule. Die Teilnahme an der Instrumentalklasse kostet während der Dauer von zwei Jahren pro Schüler 39,50 EUR, die von den Eltern aufgebracht werden. Darin enthalten sind alle Zusatzkosten für den Unterricht wie Leihgebühr, Versicherung und Wartung der Instrumente sowie Unterrichtsgebühren für die zusätzlich erforderlichen Instrumentalpädagogen der Jugendmusikschule Leonberg. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Kleinreparaturen und Verschleißteilen ein Eigenanteil von bis zu 25,00 EUR vom Zahlungspflichtigen selbst zu tragen ist. Bei Vorlage eines gültigen Leonberger Familienpasses wird eine Ermäßigung von 50% auf die anteilige Unterrichtsgebühr des Monatsbeitrags gewährt. Es werden keine weiteren Ermäßigungen auf diese Gebühr gewährt.

9. AG-Unterricht

Die Kursgebühren sämtlicher AGs sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Bitte erfragen Sie die Gebühren im Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg.

10. Entgelte für Instrumenten-Nutzung

10.1. Die Entgelte für die Instrumentenmiete werden auf einem gesonderten Blatt ausgewiesen und eventuelle Änderungen jeweils zum Semesterbeginn durch die Schulleitung festgesetzt. Spezielle Instrumente, die nicht für das reguläre eigene Üben sondern zur Spielfähigkeit eines Ensembles, Spielkreises oder Orchesters der Jugendmusikschule Leonberg benötigt werden, werden kostenlos verliehen.

10.2. Die Gebühr für die Nutzung der schuleigenen Instrumente (Klavier, Schlagzeug, nicht Mietinstrumente) während des Unterrichts beträgt 1,00 EUR pro Schüler/in pro Monat/ Fach.

11. Ensembles

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern wird für Schüler/-innen bis 18 Jahre, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern, ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts, wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Ensembles für Erwachsene, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, wird keine Gebühr erhoben. Für die Teilnahme an Ensembles ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts, wird für Erwachsene eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Mitgliedschaft im Sinfonieorchester besteht eine separate Regelung zur Entrichtung eines Unkostenbeitrages.

12. Gebühren für Erwachsene

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Unterrichtsgebühren für Erwachsene erhoben. Hiervon ausgenommen sind Schüler/-innen, Studenten/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Auszubildende und Praktikanten/-innen bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über diesen Status muss der jeweilige Schüler ab Volljährigkeit unaufgefordert einen schriftlichen Nachweis vorlegen. Die ermäßigte Gebühr wird auf Grundlage des schriftlichen Nachweises gewährt. Sollte der Nachweis befristet sein, muss nach Ablauf der Bescheinigung wieder unaufgefordert ein weiterer Nachweis vorgelegt werden. Im Falle einer Nichtvorlage wird die Unterrichtsgebühr für Erwachsene ab dem ersten des Monats, in dem diese volljährig werden, erhoben, bzw. ab Beendigung der Bescheinigung. Bei nachträglicher Vorlage wird die Grund-/ Schülergebühr ab dem darauffolgenden Ersten eines Monats berechnet**.**

13. Separate Regelungen

13.1. Die Schulleitung ist berechtigt, außerhalb der Gebührenordnung Kursgebühren für Sonderveranstaltungen und Erprobungsangebote in Absprache mit dem Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing festzusetzen, u. a. für Kooperationsangebote in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, örtlichen Vereinen o.ä.

13.2. Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Unterrichtsgebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein/-e Schüler/-in dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

§ 3
Ermäßigungen

(1) 1. Inhaber/-innen des Familienpasses der Stadt Leonberg wird 50 % Gebührennachlass gewährt **(Sozialermäßigung).** Der Familienpass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung für diese Zeit.

2. Unabhängig davon gewährt die Jugendmusikschule **Geschwisterermäßigungen**:

Stufe 1: Gebührennachlass für das 2. Kind: 20 %
Stufe 2: Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Kind: 40 %

Als erstes Kind gilt das Kind, für das die höchsten Unterrichtsgebühren fällig werden. Die weitere Reihenfolge der Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Höhe der Einzelgebühren.

3. Ebenfalls unabhängig davon werden folgende **Mehrfächerermäßigungen** gewährt:

Gebührennachlass für das 2. Fach: 20 %
Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Fach: 40 %

Die für die Ermäßigung maßgebliche Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Fächer entsprechend der Regelung für Geschwisterermäßigungen.

4. Aufnahmegebühr, Korrepetitionsstunden, Benutzungsgebühr schuleigener Instrumente und Instrumentenmiete sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Auf die Erwachsenengebühr wird lediglich die Sozialermäßigung gewährt.

(2) 1. Bei längerer **Erkrankung eines/ einer Schülers/ Schülerin** wird die Unterrichtsgebühr auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der vierten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde um 90 % ermäßigt. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen.

2. Bei **Erkrankung der Lehrkraft oder aus schulischen Gründen** können bis zu zwei Stunden im Semester ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren besteht. Ab der dritten Stunde wird die Unterrichtsgebühr für die jeweils ausgefallene Stunde zurückerstattet. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen. Bei fortlaufender längerer Krankheit (über mehrere Monate hin) der Lehrkraft, sind bei der Rückerstattung der Gebühr die Ferien und Feiertage mit zu berücksichtigen.

3. Bei einem **Auslandsaufenthaltes eines/ einer Schülers/ Schülerin** von mind. 4 Wochen werden die Unterrichtsstunden der Abwesenheit des jeweiligen Schülers nach fristgerechter Mitteilung vor dem Auslandsaufenthalt durch die jeweilige Lehrkraft vor- oder nachgeholt. Sollte es nicht möglich sein, den kompletten Unterricht vor- oder nachzuholen, erfolgt eine separate Gutschrift der nicht gegebenen Unterrichtsstunden. Ferien und Feiertage sind hiervon ausgenommen. Eine Gutschrift kann jedoch nicht erfolgen, wenn die von der Lehrkraft angebotenen Vor- bzw. Nachholstunden von dem jeweiligen Schüler nicht wahrgenommen werden können.
Falls der Auslandsaufenthalt nicht fristgerecht mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf das Vor- bzw. Nachholen des Unterrichts. Eine Gutschrift von der Unterrichtsstunde kann dann ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgen.

Um eine fristgerechte Mitteilung einzuhalten, muss das Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg mind. drei Monate vor dem Auslandsaufenthalt schriftlich informiert werden.

4. **Gutschriften** werden nach Semesterende im darauffolgenden Quartal erstattet.

5. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen bzw. sonstige Abweichungen von dieser Gebührensatzung vorgenommen werden.

§ 4
Schuldner

(1) Schuldner der Unterrichtsgebühren sind:

a) bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter,

b) bei Volljährigen der/die Schüler/-in selbst,

c) wer die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise der Unterrichtsgebühren

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsteht mit dem ersten Tag des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde erteilt wird. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Jugendmusikschule. Kündigungen sind gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung schriftlich an die Jugendmusikschule zu richten.
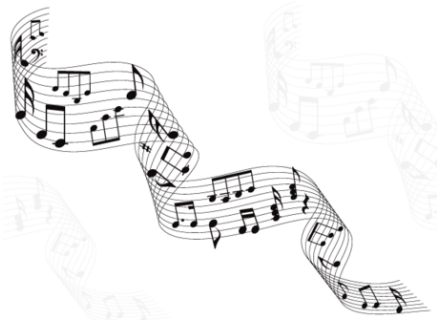
(2) Die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat ist **jeweils am 15. des Monats** zur Zahlung fällig.

(3) Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen im Betrag der Unterrichtsgebühren. In allen anderen Fällen werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert.

(4) Zahlungen sind nur an die Stadtkasse Leonberg zu leisten.

§ 6
In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20. Dezember 2016 außer Kraft.



2018/195
öffentlich

Dezernat A
Jugendmusikschule

Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	22.11.2018	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Jugendmusikschule Leonberg
Redaktionelle Änderung der Gebührensatzung ab 01.01.2019

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die redaktionelle Änderung der Gebührensatzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Änderung der bestehenden Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg (redaktionell)

Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen, da die Jugendmusikschule Leonberg im direkten Marktvergleich mit anderen Musikschulen derzeit im oberen Preisniveau liegt.

Es erfolgt lediglich eine redaktionelle Änderung der Gebührensatzung. Diese betrifft folgende Punkte:

- § 2 Abs. 3 Nr. 1.1: Die Unterrichtszeit der Rhythmikgruppen verkürzt sich bereits bei weniger als 10 Schülerinnen und Schüler um 15 Minuten. Derzeit sind in der Gebührensatzung 6 Schülerinnen und Schüler aufgeführt. Da der Kostendeckungsgrad hier allerdings sehr gering ist, ist die neue Regelung notwendig.

- § 2 Abs. 3 Nr. 2: Aus gegebenem Anlass wurde eine neue Gebühr in die Gebührensatzung aufgenommen. Es handelt sich um die Gebühr „Gruppenunterricht 5 bis 6-er Gruppe (45 Minuten)“. Die Schülergebühr ist wie folgt: Leonberger-Gebühr: 29,50 EUR, Grundgebühr: 36,80 EUR.

- § 2 Abs. 3 Nr. 4.1: Aus gegebenem Anlass wurde eine neue Gebühr in die Gebührensatzung aufgenommen. Es handelt sich um die Gebühr „Gruppenunterricht 5 bis 6-er Gruppe (45 Minuten)“. Die Erwachsenengebühr beträgt 39,50 EUR.

- § 2 Abs. 3 Nr. 4.4: (Ergänzung): Klassenunterricht für Erwachsene (Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.) Grundgebühr: 28,50 EUR.
  Dafür wurde § 2 Abs. 3 Nr. 1.3 Elternflöten entfernt. Grund hierfür ist, dass es bei den Unterrichtsangeboten für Erwachsene lediglich eine Grundgebühr gibt. Beim Elternflöten jedoch wurde abweichend eine Leonberger-Gebühr sowie eine Grundgebühr verabschiedet, weswegen diese nun geändert wird.

- § 2 Abs. 3 Nr. 6: Korrepetition Jugend musiziert: Bisher wurde keine Gebühr für die Teilnehmer bei Jugend musiziert für die Korrepetition erhoben. Aufgrund der Kostensteigerung der Korrepetition bei Jugend musiziert wurden nun folgende Gebühren eingeführt, die einen Teil der Kosten, die unter anderem die Korrepetition sowie die Reisekosten der jeweiligen Lehrkraft betreffen, decken sollen:
    - Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II: 50,00 EUR
    - Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III: 80,00 EUR
    - Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI: 100,00 EUR
    - Bundeswettbewerb: 150,00 EUR

- § 2 Abs. 3 Nr. 8: Instrumentalklassen-Unterricht: Beim Unterricht für die Instrumentalklassen sind lediglich folgende Kooperationspartner aufgeführt: Albert-Schweitzer Gymnasium, Johannes-Kepler-Gymnasium.
  Die August-Lämmle-Schule war bis dato nicht aufgeführt, weswegen diese nun in der Gebührensatzung ergänzt wird.

- § 2 Abs. 3 Nr. 11: Die seit längerer Zeit in Erprobung befindliche Unterrichtsgebühr für Ensembles für Erwachsene hat sich bewährt und wurde nun mit 10,00 EUR in der Gebührensatzung ergänzt. Sollten die Erwachsene einen zeitgleichen Hauptfachunterricht belegen, wird das Ensemble kostenfrei angeboten.

- § 2 Abs. 3 Nr. 12: Da die Vorlage eines Nachweises ab Volljährigkeit für die Schülergebühr irreführend in der Gebührensatzung aufgeführt war, wurde die Begründung nun geändert.

- § 3 Abs. 2 Nr. 3: (Ergänzung): In der Jugendmusikschule Leonberg ist es öfters vorgekommen, dass Schülerinnen und Schüler einen Auslandsaufenthalt von wenigen Wochen absolvieren. Eine Kündigung erfolgt in den wenigsten Fällen, weswegen nun folgende Ergänzung in der Gebührensatzung aufgenommen wurde:

  Bei einem Auslandsaufenthaltes eines/ einer Schülers/ Schülerin von mind. 4 Wochen werden die Unterrichtsstunden der Abwesenheit des jeweiligen Schülers nach fristgerechter Mitteilung vor dem Auslandsaufenthalt durch die jeweilige Lehrkraft vor oder nachgeholt. Sollte es nicht möglich sein, den kompletten Unterricht vor- oder nachzuholen, erfolgt eine separate Gutschrift der nicht gegebenen Unterrichtsstunden. Ferien und Feiertage sind hiervon ausgenommen. Eine Gutschrift kann jedoch nicht erfolgen, wenn die von der Lehrkraft angebotenen Vor- bzw. Nachholstunden von dem jeweiligen Schüler nicht wahrgenommen werden können.
  Falls der Auslandsaufenthalt nicht fristgerecht mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf das Vor- bzw. Nachholen des Unterrichts. Eine Gutschrift von der Unterrichtsstunde kann dann ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgen.

  Um eine fristgerechte Mitteilung einzuhalten, muss das Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg mind. 3 Monate vor dem Auslandsaufenthalt schriftlich informiert werden.

- § 5 Abs. 4: Es wurde folgender Text aus der Gebührensatzung entfernt: „Sofern vom Abbuchungsverfahren kein Gebrauch gemacht wird, kann die Stadtkasse für jede Rate eine Gebühr von 1,00 EUR erheben“.
  Begründung: Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung von SEPA-Lastschriftmandaten liegt der Jugendmusikschule Leonberg nur ein Teil der Lastschriftmandate vor. Diese Daten führt die Stadtkasse, weswegen hier eine zusätzliche Rate von 1,00 EUR nicht umsetzbar ist.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Gebührensatzung ab 01.01.2019

Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

vom 18. Dezember 2018
(gültig ab 01.01.2019)



Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) und §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am **18.12.2018** folgende Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird von der Stadt Leonberg eine Unterrichtsgebühr erhoben.

§ 2
Unterrichtsgebühren

(1) Schüler/-innen aus Leonberg erhalten eine Ermäßigung auf die festgesetzten Grundgebühren.

(2) Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig **12,75 EUR**. Nach Unterrichtsunterbrechung von mehr als 2 Jahren ist erneut eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

(3) Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich bei je einer Unterrichtsstunde in der Woche:

Art des Unterrichts	Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Schüler/-in Gebühr EUR
1. Klassenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)			
1.1. Rhythmisch-musikalische Grundausbildung / Eltern-Kind-Gruppen / Elementare Spielkreise (60 Minuten), davon 50 Minuten reine Unterrichtszeit, bei Vorschulkindern 45 Minuten	30,00	3,50	26,50
(Wenn weniger als 10 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.)			
1.2. Instrumentenkarussell	47,30	7,50	39,80
1.3. Musiklehre und Hörerziehung (60 Minuten)	35,00	4,00	31,00
(Wenn weniger als 6 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.) Für Schüler in der Begabtenklasse entfällt diese Gebühr.			

Art des Unterrichts		Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Schüler/-in Gebühr EUR
2. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)				
2-er Gruppe	(30 Minuten)	50,80	7,80	43,00
2-er Gruppe	(45 Minuten)	68,40	7,90	60,50
3-er Gruppe	(45 Minuten)	50,80	7,80	43,00
3-er Gruppe	(60 Minuten)	67,80	8,30	59,50
4-er Gruppe	(45 Minuten)	43,80	7,30	36,50
4-er Gruppe	(60 Minuten)	50,80	7,80	43,00
5 bis 6-er Gruppe	(45 Minuten)	36,80	7,30	29,50
5 bis 6-er Gruppe	(60 Minuten)	43,80	7,30	36,50

Wenn ein/e Schüler/-in nicht in einer Gruppe unterzubringen ist und nur einzeln unterrichtet werden kann, wird die Unterrichtszeit auf 15 Minuten gekürzt. Es wird hier die Gebühr der 2er Gruppe (30 Minuten) berechnet. Die Gruppeneinteilungen werden aufgrund musikpädagogischer Überlegungen und ausschließlich auf Anweisung der Schulleitung bzw. Fachbereichsleitung vorgenommen. Die Unterrichtsform 4-er Gruppe 45 Minuten ist als Ausnahme zu betrachten und nur in Absprache mit Schul- und Fachbereichsleitung möglich.

3. Einzelunterricht			
30 Minuten	82,30	12,30	70,00
45 Minuten	129,70	18,70	111,00
60 Minuten	173,93	17,70	156,23
45 Minuten (Förderstunde)	118,50	16,70	101,80
60 Minuten (Förderstunde)	158,50	23,00	135,50

Förderstunden werden im Rahmen der Möglichkeiten und nur auf Vorschlag und Veranlassung von Fachbereichsleitung und Schulleitung vergeben. Sie können befristet werden. Ein Anspruch auf eine Förderstunde besteht nicht.

4. Erwachsene

4.1. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)		
2-er Gruppe	(30 Minuten)	60,50
2-er Gruppe	(45 Minuten)	85,00
3-er Gruppe	(45 Minuten)	60,50
3-er Gruppe	(60 Minuten)	84,70
4-er Gruppe	(45 Minuten)	50,00
4-er Gruppe	(60 Minuten)	60,50
5 bis 6-er Gruppe	(45 Minuten)	39,50
5 bis 6-er Gruppe	(60 Minuten)	50,00

4.2. Einzelunterricht	
30 Minuten	100,60
45 Minuten	148,50
60 Minuten	198,00

Art des Unterrichts	Grundgebühr	Leonberger Ermäßigung	Schüler/-in Gebühr
	EUR	EUR	EUR
4.3. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)			
ab 5 Bandmitgliedern (60 Minuten)	38,60		
4 Bandmitglieder (60 Minuten)	48,35		
3 Bandmitglieder (60 Minuten)	64,10		
4.4. Klassenunterricht für Erwachsene (Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.) pro Unterrichtseinheit 60 Minuten	28,50		
5. Korrepetitionsstunde pro Unterrichtseinheit			
30 Minuten	29,10		
45 Minuten	42,60		
6. Korrepetition Jugend musiziert Pauschalbetrag			
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:			50,00
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:			80,00
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:			100,00
Bundeswettbewerb:			150,00
7. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)			
ab 5 Bandmitgliedern (60 Minuten)	32,50	3,95	28,55
4 Bandmitglieder (60 Minuten)	40,60	4,75	35,85
3 Bandmitglieder (60 Minuten)	54,00	6,40	47,60

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Bei weniger als 5 Bandteilnehmern wird eine anteilig höhere Gebühr erhoben. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

8. Instrumentalklassen-Unterricht

Der Instrumentalklassen-Unterricht ist eine Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium sowie mit der August-Lämmle-Schule. Die Teilnahme an der Instrumentalklasse kostet während der Dauer von zwei Jahren pro Schüler 39,50 €, die von den Eltern aufgebracht werden. Darin enthalten sind alle Zusatzkosten für den Unterricht wie Leihgebühr, Versicherung und Wartung der Instrumente sowie Unterrichtsgebühren für die zusätzlich erforderlichen Instrumentalpädagogen der Jugendmusikschule Leonberg. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Kleinreparaturen und Verschleißteilen ein Eigenanteil von bis zu 25 € vom Zahlungspflichtigen selbst zu tragen sind. Bei Vorlage eines gültigen Leonberger Familienpasses wird eine Ermäßigung von 50% auf die anteilige Unterrichtsgebühr des Monatsbeitrags gewährt. Es werden keine weiteren Ermäßigungen auf diese Gebühr gewährt.

9. AG-Unterricht

Die Kursgebühren sämtlicher AGs sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Bitte erfragen Sie die Gebühren im Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg.

10. Entgelte für Instrumenten-Nutzung

10.1. Die Entgelte für die Instrumentenmiete werden auf einem gesonderten Blatt ausgewiesen und eventuelle Änderungen jeweils zum Semesterbeginn durch die Schulleitung festgesetzt. Spezielle Instrumente, die nicht für das reguläre eigene Üben sondern zur Spielfähigkeit eines Ensembles, Spielkreises oder Orchesters der Jugendmusikschule Leonberg benötigt werden, werden kostenlos verliehen.

10.2. Die Gebühr für die Nutzung der schuleigenen Instrumente (Klavier, Schlagzeug, nicht Mietinstrumente) während des Unterrichts beträgt 1,00 € pro Schüler/in pro Monat und Fach.

11. Ensembles

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern (Gruppen- oder Klassenunterricht) wird für Schüler/-innen bis 18 Jahre, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern (Gruppen- oder Klassenunterricht) ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 5,00 € pro Monat erhoben. Für die Ensembles für Erwachsene, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, wird keine Gebühr erhoben. Für die Teilnahme an Ensembles (Gruppen- oder Klassenunterricht), ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts, wird für Erwachsene eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Monat erhoben. Für die Mitgliedschaft im Sinfonieorchester besteht eine separate Regelung zur Entrichtung eines Unkostenbeitrages.

12. Gebühren für Erwachsene

Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs werden Unterrichtsgebühren für Erwachsene erhoben. Hiervon ausgenommen sind Schüler/-innen, Studenten/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Auszubildende und Praktikanten/-innen bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über diesen Status muss der jeweilige Schüler ab Volljährigkeit unaufgefordert einen schriftliche Nachweis vorlegen. Die ermäßigte Gebühr wird auf Grundlage des schriftlichen Nachweises gewährt. Sollte der Nachweis befristet sein, muss nach Ablauf der Bescheinigung wieder unaufgefordert ein weiterer Nachwies vorgelegt werden. Im Falle einer Nichtvorlage wird die Unterrichtsgebühr für Erwachsene ab dem ersten des Monats, indem diese volljährig werden, erhoben, bzw. ab Beendigung der Bescheinigung. Bei nachträglicher Vorlage wird die Grund-/ Schülergebühr ab dem darauffolgenden Ersten eines Monats berechnet.

13. Separate Regelungen

13.1. Die Schulleitung ist berechtigt, außerhalb der Gebührenordnung Kursgebühren für Sonderveranstaltungen und Erprobungsangebote in Absprache mit dem Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing festzusetzen, u. a. für Kooperationsangebote in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, örtlichen Vereinen o.ä.

13.2. Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Unterrichtsgebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein/-e Schüler/-in dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

§ 3
Ermäßigungen

(1) 1. Inhaber/-innen des Familienpasses der Stadt Leonberg wird 50 % Gebührennachlass gewährt **(Sozialermäßigung).** Der Familienpass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung für diese Zeit.

2. Unabhängig davon gewährt die Jugendmusikschule **Geschwisterermäßigungen**:

Stufe 1: Gebührennachlass für das 2. Kind: 20 %
Stufe 2: Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Kind: 40 %

Als erstes Kind gilt das Kind, für das die höchsten Unterrichtsgebühren fällig werden. Die weitere Reihenfolge der Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Höhe der Einzelgebühren.

3. Ebenfalls unabhängig davon werden folgende **Mehrfächerermäßigungen** gewährt:

Gebührennachlass für das 2. Fach: 20 %
Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Fach: 40 %

Die für die Ermäßigung maßgebliche Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Fächer entsprechend der Regelung für Geschwisterermäßigungen.

4. Aufnahmegebühr, Korrepetitionsstunden, Benutzungsgebühr schuleigener Instrumente und Instrumentenmiete sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Auf die Erwachsenengebühr wird lediglich die Sozialermäßigung gewährt.

(2) 1. Bei längerer **Erkrankung eines/ einer Schülers/ Schülerin** wird die Unterrichtsgebühr auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der vierten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde um 90 % ermäßigt. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen.

2. Bei **Erkrankung der Lehrkraft oder aus schulischen Gründen** können bis zu zwei Stunden im Semester ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren besteht. Ab der dritten Stunde wird die Unterrichtsgebühr für die jeweils ausgefallene Stunde zurückerstattet. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen. Bei fortlaufender längerer Krankheit (über mehrere Monate hin) der Lehrkraft, sind bei der Rückerstattung der Gebühr die Ferien und Feiertage mit zu berücksichtigen.

3. Bei einem **Auslandsaufenthaltes eines/ einer Schülers/ Schülerin** von mind. 4 Wochen werden die Unterrichtsstunden der Abwesenheit des jeweiligen Schülers nach fristgerechter Mitteilung vor dem Auslandsaufenthalt durch die jeweilige Lehrkraft vor- oder nachgeholt. Sollte es nicht möglich sein, den kompletten Unterricht vor- oder nachzuholen, erfolgt eine separate Gutschrift der nicht gegebenen Unterrichtsstunden. Ferien und Feiertage sind hiervon ausgenommen. Eine Gutschrift kann jedoch nicht erfolgen, wenn die von der Lehrkraft angebotenen Vor- bzw. Nachholstunden von dem jeweiligen Schüler nicht wahrgenommen werden können.
Falls der Auslandsaufenthalt nicht fristgerecht mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf das Vor- bzw. Nachholen des Unterrichts. Eine Gutschrift von der Unterrichtsstunde kann dann ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgen.

Um eine fristgerechte Mitteilung einzuhalten, muss das Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg mind. 3 Monate vor dem Auslandsaufenthalt schriftlich informiert werden.

4. **Gutschriften** werden nach Semesterende im darauffolgenden Quartal erstattet.

5. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen bzw. sonstige Abweichungen von dieser Gebührensatzung vorgenommen werden.

§ 4
Schuldner

(1) Schuldner der Unterrichtsgebühren sind:

a) bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter,

b) bei Volljährigen der/die Schüler/-in selbst,

c) wer die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise der Unterrichtsgebühren

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsteht mit dem ersten Tag des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde erteilt wird. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Jugendmusikschule. Kündigungen sind gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung schriftlich an die Jugendmusikschule zu richten.

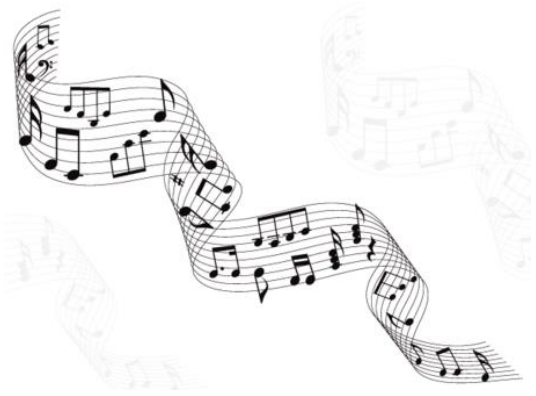
(2) Die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat ist **jeweils am 15. des Monats** zur Zahlung fällig.

(3) Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen im Betrag der Unterrichtsgebühren. In allen anderen Fällen werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert.

(4) Zahlungen sind nur an die Stadtkasse Leonberg zu leisten.

§ 6
In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20. Dezember 2016 außer Kraft.



2018/194
öffentlich

Dezernat A
Jugendmusikschule

Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	22.11.2018	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Jugendmusikschule Leonberg Haushaltsplanentwurf 2019

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Haushaltsplanentwurf für die Jugendmusikschule Leonberg Kostenstelle 26300000 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Auch für den vorliegenden **Haushaltsentwurf** 2019 hat sich die Jugendmusikschule wie in den Jahren zuvor um eine sparsame und effiziente Mittelanmeldung bemüht. Der Vergleich zwischen dem konsumtiven Haushaltsansatzes 2018 in Höhe von 1.224.585 EUR mit dem konsumtiven Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 1.258.766 EUR ergibt einen Anstieg des Zuschussbedarfs von 34.181 EUR. Beim investiven Haushalt dagegen ist der Ansatz von 2018 in Höhe von 30.300 EUR auf 1.500 EUR im Jahr 2019 reduziert worden. Daher wird insgesamt ein geringerer Zuschuss beim investiven Haushalt von 28.800 EUR benötigt.

Somit steigt der Zuschussbedarf im **Jahr 2019 insgesamt um 5.381 EUR**.

Gründe für die Veränderung des konsumtiven Haushalts sind:

1. Das Sachkonto Unterhalt des beweglichen Vermögens (42210000) reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.150 EUR. Dies liegt vor allem daran, dass die Generalüberholung von einem Klavier und einem Flügel erfolgreich durchgeführt wurden.
2. Das Sachkonto Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (42220000) steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3.700 EUR an. Es werden zwar nicht mehr Instrumentenbeschaffungen für das Jahr 2019 eingeplant, allerdings werden in der Georgii-Halle Ersatzbeschaffungen für Möbel für insgesamt sieben Räume benötigt. Da die Tische und Stühle bereits in die Jahre gekommen sind, ist die Anschaffung in Höhe von 6.600 EUR dringend erforderlich.
3. Das Sachkonto besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710000) reduziert sich um insgesamt 95.800 EUR. Dies liegt vor allem daran, dass für die Dozentenhonorare ein neues Sachkonto angelegt worden ist und die Honorarkosten nicht mehr im Sachkonto besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen aufgeführt werden.
4. Das Sachkonto Lehr- und Unterrichtsmittel (42740000) reduziert sich um 7.200 EUR, da die u.g. Mitgliedsbeiträge an die GEMA, an den Landesverband sowie der

Pauschalbetrag für das Kopieren der Noten nun unter dem Sachkonto sonstige Aufwendungen gebucht werden. Es ist eine Notenanschaffung in Höhe von 3.000 EUR für das Jahr 2019 geplant.

5. Das Sachkonto sonstige Aufwendungen (4429000) erhöht sich um 8.300 EUR, da die Mitgliedsbeiträge an die GEMA, an den Landesverband sowie der Pauschalbetrag für das Kopieren der Noten unter diesem Sachkonto abgerechnet werden.
6. Für die Dozentenhonorare sowie die Musikvereinshonorare werden für das Jahr 2019 Personalkosten in Höhe von 80.500 EUR unter dem Sachkonto sonst. Aufwendungen Dienstleistungen ff. (42910010) angesetzt.
7. Ein weiteres Sachkonto sonst. Aufwendungen Dienstleistungen ff. (42910011) in Höhe von 3.000 EUR wird für die Honorare, die bei Veranstaltungen auftreten, angelegt. Da diese Honorarkosten nicht förderfähig sind, muss die Abgrenzung dieser Sachkonten stattfinden.
8. Die geplante Serviceumlage (92400000) hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 60.391 EUR reduziert. Dieser Ansatz ist seitens der Jugendmusikschule nicht beeinflussbar.

Gründe für die Veränderung des investiven Haushalts sind:

1. Die veraltete Jugendmusikschulsoftware melos wurde nun in diesem Jahr durch das neue Softwareprogramm iMikel ersetzt. Im kommenden Jahr sind keine weiteren Softwareanschaffungen in der Jugendmusikschule vorgesehen.
2. In 2019 wird ¼ Cello in Höhe von 1.500 EUR angeschafft, da dieses zum Verbleib und Vorspiel in der Jugendmusikschule benötigt wird.

Einnahmen:

Es kann von einer Zuschusssteigerung des Landes (31410000) von 2.600 EUR, sowie einer weiteren Erstattung des Landes für das Projekt SPATZ (34810000) von 8.800 EUR ausgegangen werden.

Die Gebühreneinnahmen sind auch im Jahr 2019 stabil. Aufgrund der vorgenommenen Gebührenerhöhung zum 01.09.2017 sind wir im Marktvergleich im oberen Preissegment. Um weiterhin marktfähig bleiben zu können, ist vorerst keine weitere Gebührenerhöhung geplant. Die Gebühren werden erneut für den Haushalt 2020 überprüft.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Investitionsmaßnahmen 2019
2	Teilergebnishaushalt 2019

Investitionsmaßnahmen 2019

LEONBERG

TH04 Kultur, Sport, Bäder
PB26 Theater, Konzerte, Musikschulen
2630 Musikschulen

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
726300016003: JMS Ausstattung												
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-23.472	-30.300	0	0	0	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-23.472**	**-30.300**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-23.472**	**-30.300**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**-23.472**	**-30.300**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
726300017001: JMS Sanitärsanierung												
6	**=**	**Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-63.169	0	-63.169	0	0	0	0	0	0
13	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-63.169**	**0**	**-63.169**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-63.169**	**0**	**-63.169**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	**=**	**Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-63.169**	**0**	**-63.169**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Nr.		Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Haushaltsplanentwurf 2019

LEONBERG

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
726300017002: JMS Fenstererneuerung											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-4.846	0	-4.846	0	0	0	0	0	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-4.846**	**0**	**-4.846**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**-4.846**	**0**	**-4.846**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**-4.846**	**0**	**-4.846**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
726300017004: JMS Erneuerung Bodenbeläge u. Trennwände											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-5.227	0	0	0	0	0	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-5.227**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-5.227**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**-5.227**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Teilergebnishaushalt 2019

TH04 Kultur, Sport, Bäder
PB26 Theater, Konzerte, Musikschulen
2630 Musikschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	127.943	140.100	*139.300*
4	+ Sonstige Transfererträge	5.432	6.000	*6.000*
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	654.782	652.000	*653.500*
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.389	29.500	*28.300*
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.000	48.400	*57.200*
11	**= Anteilige ordentliche Erträge**	**875.547**	**876.000**	***884.300***
12	- Personalaufwendungen	-1.225.819	-1.240.959	*-1.312.189*
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.071	-150.900	*-140.250*
15	- Abschreibungen	-466	-7.100	*-10.737*
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.770	-5.350	*-14.900*
19	**= Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-1.324.125**	**-1.404.309**	***-1.478.076***
20	**= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-448.579**	**-528.309**	***-593.776***
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-457.331	-691.176	*-657.545*
23	- kalkulatorische Kosten	0	-5.100	*-7.445*
24	**= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-457.331**	**-696.276**	***-664.990***
25	**= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-905.910**	**-1.224.585**	***-1.258.766***

Erläuterungen:

Zu Nr. 2:
- Zuwendung vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg 139.300 EUR

Zu Nr. 4:
- Ersatz von sozialen Leistungen 6.000 EUR

Zu Nr. 5:
- Gebühren Jugendmusikschule lt. Berechnung 653.500 EUR

Zu Nr. 6:
- Erstattungen für Orchesterfreizeit 2.200 EUR
- Erlöse aus Auftritten 300 EUR
- Erlöse von Vereinen 25.500 EUR
- Sonstige Erträge 300 EUR

Zu Nr. 7:
- Zuwendung vom Kultusministerium (26 Gruppen) Singen Bewegen Sprechen „SPATZ“ 57.200 EUR

Zu Nr. 14:
- Wartung Musikinstrumente 12.500 EUR
- Raumausstattung 250 EUR
- Erwerb von Musikinstrumenten 3.200 EUR

- Erwerb Möbel Georgii-Halle (7 Räume)	6.600 EUR
- Rhythmikkurs: höhere Nutzung der Räumlichkeiten	300 EUR
- Aus- und Fortbildung	3.500 EUR
- Arbeitspläne und Werbung	1.500 EUR
- Schulveranstaltungen	2.400 EUR
- Orchesterfreizeit	2.200 EUR
- Sonstiger Schulbedarf	100 EUR
- Laufender EDV Aufwand (Produktionsleistung der Informationstechnik, Softwarepflege)	7.200 EUR
- Erwerb EDV Geräte (Notebook, Beamer)	2.000 EUR
- Sonstige Ausgaben für Instrumentalklassen	12.000 EUR
- Lehr- und Unterrichtsmittel (Kopierkosten künftig unter lfd. Nr. 18)	3.000 EUR
- Förderfähige Honorare	80.500 EUR
- Nicht förderfähige Honorare	3.000 EUR

Zu Nr. 18:

- Mitgliedsbeitrag GEMA	500 EUR
- Mitgliedsbeitrag Landesverband	2.800 EUR
- Kopierlizenz	7.500 EUR
- Dienstreisen	1.000 EUR
- Schadensfälle	500 EUR
- WGV Versicherungsbeitrag (Instrumente)	2.600 EUR

2018/270
öffentlich

LEONBERG

Dezernat A
Volkshochschule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Kuratorium Volkshochschule (Vorberatung)	04.12.2018	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsentwurf 2019 der Volkshochschule Leonberg

Beschlussvorschlag

Der Haushaltsentwurf 2019 für die Kostenstelle 27100000 (VHS) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage sind im Haushaltsplanentwurf 2019 im Teilhaushalt 04 Kultur, Sport, Bäder in der Produktgruppe 2710 Volkshochschulen dargestellt.

1. Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Anlagen geben den Inhalt der Kostenstelle 27100000 (VHS) zum Haushaltsplan 2019 wieder. Der Haushalt der Volkshochschule ist seit 1997 budgetiert.

2. Sachverhalt:

a) Sachstand

Die Einrichtung und den Betrieb der Volkshochschule Leonberg regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Leonberg und den Städten bzw. Gemeinden Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt, Weissach und dem Landkreis Böblingen, der am 01.09.1987 in Kraft getreten ist und zuletzt am 01.01.2004 ergänzt wurde.

Das anteilige veranschlagte ordentliche Ergebnis der Volkshochschule Leonberg ist bei einer Unterrichtsleistung von ca. 30.000 Unterrichtseinheiten sowie etwa gleich bleibenden Teilnehmerzahlen mit € -209.311 ausgewiesen. Der Gesamtkostendeckungsgrad bei der VHS Leonberg liegt – rechnet man die anteiligen ordentlichen Erträge (ohne die Aufwendungen für interne Leistungen) gegen die ordentlichen Aufwendungen – bei erfreulichen 86,7% und rangiert damit über dem Durchschnitt vergleichbarer Volks-hochschulen.

Die Anlage stellt den Teilergebnishaushalt der Volkshochschule Leonberg in der Darstellung gemäß der kommunalen Doppik dar. Sie zeigt auf der Seite der Erträge zunächst

zusammengefasst die Zuschüsse des Landes gemäß dem Weiterbildungsgesetz sowie die Zuwendung des Landkreises. Unter Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sind die Teilnehmergebühren (also Kursentgelte) sowie die Erträge im Bereich der sogenannten Sonderkurse zu verstehen. Bei letztgenannten handelt es sich um Auftragsmaßnahmen für Dritte – wobei den größten Anteil hierbei die Integrationskurse darstellen. Bei diesen Integrationskursen erwarten wir trotz leichten Rückgangs auch im kommenden Jahr ein sehr gutes Ergebnis, denn die VHS hat diesen Bereich in den vergangenen Jahren mit außerordentlich großem Erfolg ausgebaut. Im Gesamtergebnis ist die Ertragslage weiterhin stabil und übliche laufende Kostensteigerungen konnten hierdurch weitgehend aufgefangen werden. Sehr positiv ist auch der in den letzten Jahren zu verzeichnende deutliche Steigerung der Erträge, welcher beim Landeszuschuss nach dem Weiterbildungsgesetz zu vermerken ist.

Auf der Seite der Aufwendungen besteht der größte Anteil aus den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Hierbei machen wiederum die Honorare den Löwenanteil aus. Ein leichter Rückgang ist in diesem Bereich bei den Honoraren für Integrationskurse zu erwarten, so dass die Gesamtsumme bei den Honoraren vermutlich letztlich etwas unterhalb von 800.000 € liegen wird.
Der zweite große Posten bei den Ausgaben sind die „Aufwendungen für interne Leistungen“, für den noch keine Zahlen vorliegen. Hierbei handelt es sich um allgemeine städtische Verwaltungskosten, die nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Einrichtungen der Stadt rechnerisch umgelegt werden, um den Vorgaben der kommunalen Doppik Rechnung zu tragen. Auf diese Zahlen kann die Volkshochschule mit ihrem Wirtschaften ohnehin praktisch fast keinen Einfluss nehmen.

In der Anlage wird kein investiver Haushalt der Volkshochschule aufgeführt, da die VHS hier formal keine Auszahlungen vorsieht. Denn die bisher im investiven (bzw. im Vermögens-)Haushalt stehenden diversen Ersatzbeschaffungen in der Größenordnung von gut 10.000 € sind bereits im laufenden Haushalt 2018 im Ergebnishaushalt zu finden: Etwa 6.000 € fließen in die Lehr- und Unterrichtsmittel ein, die damit 14.500 € betragen, weitere 4.500 € – sowie 2019 einmalig hinzukommende Neuausstattung des EDV-Raums (15.000€) – sind nun unter „Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände“ aufgeführt, wodurch dieser Posten 20.000 € beträgt. Außer den Mitteln für die Neuausstattung des EDV-Raumes, der noch mit Rechnern aus dem Jahre 2010 betrieben wird, wird also kein Euro zusätzlich für Anschaffungen ausgegeben. Die Beträge sind nur an anderer Stelle zu finden, da diese nicht die formalen Kriterien für eine Einstellung im investiven Haushalt erfüllen. Ohnehin ist das Volumen für eine Einrichtung, die 25-30.000 Unterrichtseinheiten im Jahr erbringt, sehr knapp bemessen, doch arbeitet die Volkshochschule Leonberg hier schon immer äußerst kostenbewusst und versucht, ein qualitätsvolles Angebot mit geringen Investitionen zu realisieren. Die VHS Leonberg bleibt damit ihrer Linie treu und wird – wie auch in den vergangenen Jahren – nur die für einen geregelten Lehrbetrieb absolut unvermeidlichen Ausgaben tätigen.

Anlage/n

1 HH-Planentwurf 2019 PG 2710 Volkshochschulen (öffentlich)

TH04 Kultur, Sport, Bäder
PB27 VHS, Bibliothek
2710 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	212.763	175.000	*220.000*
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.123.315	965.500	*1.115.000*
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	61.265	41.000	*30.500*
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	40.000	*0*
11	**= Anteilige ordentliche Erträge**	**1.397.343**	**1.221.500**	***1.365.500***
12	- Personalaufwendungen	-531.927	-549.328	*-558.956*
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-855.800	-766.200	*-930.700*
15	- Abschreibungen	0	-6.400	*-6.355*
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.855	-77.800	*-78.800*
19	**= Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-1.466.582**	**-1.399.728**	***-1.574.811***
20	**= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-69.239**	**-178.228**	***-209.311***
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-427.783	-691.856	*-500*
23	- kalkulatorische Kosten	0	-1.700	*-1.136*
24	**= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-427.783**	**-693.556**	***-1.636***
25	**= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-497.022**	**-871.784**	***-210.947***

Erläuterungen:

Zu Nr. 2:

- Landeszuwendung 150.000 EUR
- Kreiszuwendung 70.000 EUR

Zu Nr. 5:

- Teilnehmergebühren 1.115.000 EUR

Zu Nr. 6:

- Erträge aus Anzeigenwerbung 20.000 EUR
- Mieten und Pachten 500 EUR
- VHS Stellplätze 10.000 EUR

Zu Nr. 14:

- Öffentlichkeitsarbeit (Programmheft) 38.000 EUR
- Lernmittel 10.000 EUR
- Anzeigenvermittlung (anteilige Kosten anderer VHS) 12.000 EUR
- Honorare 802.000 EUR
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens 1.000 EUR
- Erwerb EDV Geräte (Neuausstattung EDV-Raum 13 PC`s) (1 Drucker Ersatzbeschaffung) 22.500 EUR
- Miete inkl. Nebenkosten und Pachten 22.000 EUR
- Aus- und Fortbildung 2.000 EUR
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 4.000 EUR
- Laufender EDV Aufwand (Softwarepflege, BAMF-Module) 2.700 EUR
- Lehr- und Unterrichtsmittel 14.500 EUR

Zu Nr. 18:

- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	60.000 EUR
- Mitarbeit VHS-Region (Erstattungen an andere VHS)	1.500 EUR
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	11.000 EUR
- Geschäftsaufwendungen	4.500 EUR
- Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.800 EUR

2018/206-001
öffentlich

Dezernat B
Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2018/206, 2018/206-002,
2018/206-003

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	19.11.2018	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	21.11.2018	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	21.11.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019

Beschlussvorschlag

Die in der Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 dargestellten Veränderungen werden beschlossen.

Sachverhalt

Die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 wird laufend fortgeschrieben. Sie enthält in der jeweils aktuellsten Fassung die Änderungen der Verwaltung und die Änderungen auf Grund der beschlossenen Anträge der Fraktionen.

Klaus Brenner Bürgermeister	Dr. Ulrich Vonderheid Erster Bürgermeister	Martin G. Kaufmann Oberbürgermeister

Anlage/n

1 Änderungsliste Stand 22.11.2018 (öffentlich)

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge				
	PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	195.400	295.400	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
	PG: 5610 Umweltschutzmaßnahme Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.000	36.500	+26.500	Nachmeldung: 6.500 EUR Zuwendungen für Untersuchungen des Altstandorts Schopflochberg (ehemaliger Schrottplatz, Gefahr für Gewässer durch Schadstoffbelastungen) sowie 20.000 EUR Zuwendungen für Bohrarbeiten
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	36.634.000	36.327.000	-307.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.801.000	3.808.000	+7.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.652.000	2.666.000	+14.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.665.000	22.891.000	+226.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	Gesamt Erträge			**+66.500**	

	Aufwendungen				
	PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	158.664	162.664	+4.000	Stellenumwandlung (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1114 Zentrale Funktionen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	25.000	+15.000	Agenda-Wettbewerb "Blühendes Leonberg"
	PG: 1120 Organisation und EDV Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.400	1.342.400	-8.000	Umplanung Jahreshauptversammlung Feuerwehr und Feuerwehrpartnerschaft mit Rovinj in den Produktbereich 1260 Brandschutz
	PG: 1120 Organisation und EDV Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.000	135.000	-30.000	Geringere Telekommunikationskosten
	PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	1.611.868	1.676.868	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingtem Ausfall auf einer Teilzeit-Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die Kinderbetreuung (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	100.000	+100.000	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1260 Brandschutz Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	846.100	854.100	+8.000	Umplanung Jahreshauptversammlung Feuerwehr und Feuerwehrpartnerschaft mit Rovinj vom Produktbereich 1120 Organisation und EDV
	PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.600	93.600	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Bestell- und Bezahlsystem Schul-Essen Schellingschule
	PG: 2110 Betrieb von Realschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.550	25.550	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Bestell- und Bezahlsystem Schul-Essen Gerhart-Hauptmann-Realschule
	PG: 2110 Betrieb von Realschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.000	19.000	+10.000	Nachmeldung Fachamt: 16 Nähmaschinen Gerhart-Hauptmann-Realschule

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 2110 Ber./Betrieb Gemeinschaftsschule Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440.000	454.100	+14.100	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Ansatz wegen Überrtagungsfehler in der Mittelmeldung
PG: 2150 Sonst.schulische Aufgaben Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	320.000	321.000	+1.000	Nachmeldung Fachamt: Höherer Aufwand WGV Schulversicherung
PG: 2620 Musikpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	0	8.000	+8.000	Förderung Jugendmusikpreis
PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.200	28.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
PG: 2710 Volkshochschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.000	440.000	-20.000	Weniger Integrationskurse wegen zurückgehender Flüchtlingszahlen
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.000	195.000	-135.000	Reduzierung des Anteils des Haushaltsansatzes für Sicherungsmaßnahmen für den Pferdemarkt auf 10.000 EUR
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Neuer Ansatz für Aktualisierung des Sicherheitskonzepts für den Pferdemarkt
PG: 3620 Jugendsozialarbeit Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.500	21.000	+2.500	Nachmeldung Fachamt: Erstausstattung für Schulsozialarbeit in der Gerhart-Hauptmann-Realschule
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	695.000	1.305.000	+610.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAKKI und Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.000	501.500	+76.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAKKI (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Übertragungsfehler in der Mittelmeldung
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000	85.000	+25.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Ansatz für Mittagsverpflegung Spitalhof (siehe Vorlage 2018/266)
PG: 3650 Förd.Kind.7-14Jährig Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.000	112.500	+3.500	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Ansatz für Mittagsverpflegung Spitalhof (siehe Vorlage 2018/266)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	96.600	+96.600	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Umzug und Eröffnung 2. Gruppe Kita Leonberger Straße
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	310.000	+310.000	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.000	32.000	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Ansatz zu niedrig für Erwerb geringwertiger Sachen
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.100	10.000	+6.900	Nachmeldung Fachamt: Ansatz zu niedrig für Lernmittel Erstausstattung
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen	770.000	615.000	-155.000	Nachmeldung Fachamt: keine 5. Gruppe in der Kita Kükennest
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	119.100	+119.100	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.400	5.400	+2.000	Nachmeldung Fachamt: 4. Gruppe ab Frühjahr 2019

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	+15.000	Nachmeldung: Ausstattung Hallenbad mit Liegen und Sonnenschirme
	PG: 4240 Bäder Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	35.000	+35.000	Rechts- und Betratungskosten für Ausgliederung Bäder (siehe Vorlage 2018/246)
	PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	786.300	716.300	-70.000	Kein Investorenauswahlverfahren für Berliner Straße
	PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	46.138	50.138	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 5210 Bauordnung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.300	12.300	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Größere Bildschirme zur Bearbeitung digitaler Bauanträge
	PG: 5360 Telekommunikationseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	76.500	+76.500	Masterplan Breitbandanbindung, Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden
	PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	692.800	773.800	+81.000	Nachmeldung Fachamt: Unterhaltung Infrastrukturvermögen - Übertragungsfehler bei der Mittelmeldung
	PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000	60.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Haushaltsansatz wegen verstärkter Anordnung von Verkehrszeichen.
	PG: 5510 Öffentliches Grün Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	46.000	+46.000	Nachmeldung Fachamt: Betriebsstrom für Pumpe im Stadtparksee und Aufwand für Wasser Bewässerungsanlage vor Römergalerie und Rathausvorplatz
	PG: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	7.000	+7.000	Nachmeldung Fachamt: Aufwand Strom für Beerdigungen (Friedhof Warmbronn), Gießwasser Friedhöfe
	PG: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	4.300	+4.300	Nachmeldung Fachamt: Erweiterung Lizenz für Friedhoferwaltungsprogramm
	PG: 5750 Tourismus Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	3.100	+1.600	Nachmeldung Fachamt: Erwerb Welpe Leonberger Hund (siehe Vorlage 2018/248), bislang nur Patenschaft veranschlagt
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	24.153.000	23.421.000	-732.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%
	Gesamt Aufwendungen			**+696.600**	

	Einzahlungen				
	711330011001 Grundstücksumsatzfonds Grundstückserlöse	4.013.000	4.247.000	+234.000	Neuveranschlagung von 234.000 EUR, Fälligkeit der Zahlung für den Verkauf eines Grundstücks in 2019 (siehe Vorlage 2018/220)
	711200043002 Altes Rathaus Leonberg Zuw.E-Ladestation	8.500	8.000	-500	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
	712600011001 Feuerwehr Veräuß. Bew. Anlagevermögen	7.000	15.000	+8.000	Naachmeldung: 5.000 EUR Verkaufserlös TLF Leo, wird wegen Defekt vorzeitig ausgemustert, 3.000 EUR Verkaufserlös AB Kran, Lieferung Neufahrzeug erfolgt erst 2019 (siehe Vorlage 2018/217)
	712600013001 Feuerwehr Invest.zuschüsse Land	57.500	246.400	+188.900	Neuveranschlagung: 104.600 EUR Zuwendung AB Gefahrgut, 59.000 EUR Zuwendung WLF, Nachmeldung: 82.800 EUR Zuwendung HLF, Lieferung erfolgt in 2019, Zuschussabruf erst nach Indienststellung möglich (siehe Vorlagen 2018/217 und 2018/221)

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
712600013005 Feuerwehr Invest.Zuschuss Landkreis	421.000	433.020	+12.020	Neuveranschlagung: 341.600 EUR Zuwendung AB Gefahrgut, 91.420 EUR Zuwendung WLF, Lieferung erfolgt in 2019, Zuschussabruf erst nach Indienststellung möglich (siehe Vorlagen 2018/217 und 2018/221)
751100203006 E-Ladestation Sozialstation Zuwendung	0	141.000	+141.000	Nachmeldung Fachamt:Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
753800042001 Entwässerung Beiträge Krähwinkel Nord	0	9.900	+9.900	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
753800042002 Entwässerung Beiträge Krähwinkel Süd	0	20.000	+20.000	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
754100022001 Krähwinkel Nord Erschließungsbeiträge	0	320.200	+320.200	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
754100022002 Krähwinkel Süd Erschließungsbeiträge	0	726.000	+726.000	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	9.000	5.000	-4.000	Reduzierung Ansatz, Traktor wurde bereits 2018 verkauft
755400106201 Naturerlebnisr. Höf.Täle - Nachlassverwendung	203.000	215.000	+12.000	Nachmeldung Fachamt: Finanzierung des höheren Mittelbedarfs der Maßnahme aus der Rücklage "Erbe Beck" (siehe Vorlage 2018/247)
Gesamt Einzahlungen			**+1.667.520**	

Auszahlungen				
711200046005 Altes Rathaus Leonberg Kauf E-Fahrzeuge	20.000	26.900	+6.900	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
711200047001 Altes Rathaus Leonberg Umbau + Sanierung	100.000	100.000	+0	Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 100.000 EUR
711330016020 Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb	571.400	916.400	+345.000	Neuveranschlagung: Kaufpreiszahlungen für drei Kaufverträge, die noch in 2018 geschlossen, aber erst im Jahr 2019 fällig und zahlungswirksam werden
711330096020 Baugebiet Krähwinkel Süd Grunderwerb	0	119.500	+119.500	Neuveranschlagung: Ansatz für städtischen Anteil Beiträge, Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
711330116320 Baugeb.Hinter den Gärten Grunderwerb	100.000	2.671.676	+2.571.676	Neuveranschlagung von 2.671.676 EUR, es werden im Jahr 2018 keine Kaufverträge abgeschlossen
711330146120 Gewerbegeb.Carl-Zeiss Grunderwerb Ank.	27.000	35.000	+8.000	Nachmeldung Fachamt: höhere Notarkosten für den Abschluss von Kaufverträgen (siehe Vorlage 2018/258)
711250036005 BBH-Gebäudeunterhaltung Fahrzeuge	245.000	281.000	+36.000	Neuveranschlagung: Werkzeugeinbauten in Ersatz-Kastenwagen LEO S-1100 erst in 2019 wegen Lieferung des Fahrzeugs im Dezember
711250046005 BBH-Service Fahrzeuge	0	12.000	+12.000	Neuveranschlagung von 12.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Lieferung Schneepflug erfolgt erst im Jahr 2019
711250056005 BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge	0	182.151	+182.151	Neuveranschlagung: Lieferungen der Fahrzeuge Multicar (Ersatz Geräteträger LEO S-1038) und Doppelkabine BJ 2000 LEO S-1064 erfolgt erst im Jahr 2019
712600016004 Feuerwehr Leonberg Ausstattung (GM)	26.000	6.000	-20.000	Haushaltsansatz für drei Industriespülmaschinen für die Ortsteilfeuerwehren wird nicht zentral veranschlagt, sondern auf jeweilige Investitionsaufträge verteilt

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
712600016005 Feuerwehr Leonberg Fahrzeuge	890.000	1.457.190	+567.190	Neuveranschlagung: 446.200 EUR für Abrollbehälter Gefahrgut, 241.850 EUR für WLF, Lieferung erfolgt in 2019, 225.000 EUR für MLF Kleineinsatzfahrzeug, Verzögerung aufgrund keines passenden Angebots auf Ausschreibung, 434.140 EUR für HLF, vorgezogene Beschaffung (siehe Vorlage 2018/221)
712600016104 Feuerwehr Gebersheim Ausstattung (GM)	20.000	26.600	+6.600	Planungsansatz für drei Industriespülmaschinen für die Ortsteilfeuerwehren wird auf jeweiligen Investitionsauftrag verteilt
712600016204 Feuerwehr Höfingen Ausstattung (GM)	20.000	26.600	+6.600	Planungsansatz für drei Industriespülmaschinen für die Ortsteilfeuerwehren wird auf jeweiligen Investitionsauftrag verteilt
712600016304 Feuerwehr Warmbronn Ausstattung (GM)	20.000	26.600	+6.600	Planungsansatz für drei Industriespülmaschinen für die Ortsteilfeuerwehren wird auf jeweiligen Investitionsauftrag verteilt
712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen	20.000	0	-20.000	Keine Planungsrate für Hochbaumaßnahme "Feuerwehr Warmbronn"
721100157206 GS Höfingen Zugang Goldäckerstraße	8.000	20.000	+12.000	Nachmeldung Fachamt: Übertragungsfehler bei der Mittelmeldung
721100507004 ALS Einbau eines BHKW	0	260.000	+260.000	Nachmeldung Fachamt: Einbau BHKW erfolgt durch Stadt Leonberg (nicht durch Stadtwerke)
727200016003 Stadtbücherei Ausstattung	26.000	15.000	-11.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Haushaltsansatz zur jährlichen Beschaffung von Raumausstattung
728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
728100038001 Heimatpflege, Heimatvereine Zusch.	18.000	19.100	+1.100	Nachverrechnung von Zuschussansprüchen aus 2018
728100078002 Jazzclub Leonberg Zuschuss Vereinsraum	0	86.000	+86.000	Nachmeldung: Zuschussantrag des Jazzclub Leonberg e.V. für Kauf eines Vereinsraums
736500406020 Kindergarten Nord Ausstatt. Interimseinrichtung	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Ausstattung der Interimseinrichtung Kindergarten Nord
736500606003 Interimskita West Ausstattung	0	9.000	+9.000	Nachmeldung Fachamt: Ausstattung der Interimseinrichtung Kita West
736500607002 Interimskita West Erschließungskosten	180.000	300.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Höhere Kosten für die Erschließung und Herstellung der Außenanlagen (siehe Vorlage 2018/259)
736500708001 Kükennest gGmbH gel. Zuwendung	16.000	6.000	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Es wird keine 5. Gruppe eingerichtet, der Zuschussanteil entfällt
742400057005 Hallenbad Ertüchtigung Sonnenterrasse	0	25.000	+25.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 25.000 EUR, Umsetzung erfolgt erst 2019
742100018001 Förderung von Sportvereinen	60.000	81.000	+21.000	Nachverrechnung von Zuschussansprüchen aus 2018
742410138201 Schützengilde Höfingen Invest.zuschüsse	269.000	308.000	+39.000	Neuveranschlagung von 196.000 EUR, die nicht mehr im Jahr 2018 abgerufen werden (siehe Vorlage 2018/155-001)
742410138202 TSV Höfingen Invest.kostenzuschuss	0	55.000	+55.000	Neuveranschlagung von 55.000 EUR, die nicht mehr im Jahr 2018 abgerufen werden
742410158001 Invest.zuschuss SV Leonberg-Eltingen	0	45.000	+45.000	Neuveranschlagung von 45.000 EUR, die nicht mehr im Jahr 2018 abgerufen werden

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
742410116002 Sportanlagen SV Leonberg/Eltingen Sportgeräte	0	6.000	+6.000	Nachmeldung Fachamt: Containerzur Aufbewahrung von Sportgeräten für Schulsport, der vorhandene Raum wird im Zuge der Baumaßnahmen des SV Leonberg/Eltingen abgerissen.
751100208006 E-Ladestation Sozialstation Weiterleitung Zuwendung	0	141.000	+141.000	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237), Zuschuss wird an Sozialstation weitergeleitet oder fahrzeuge beschafft
751100200000 Beschaffung Fahrzeuge Sozialstation	0	263.500	+263.500	Beschaffung 17 Fahrzeuge für Sozialstation, Differenz Zuschuss zu Beschaffungskosten
753800017301 Abwasser Siebanlage RÜBs Warmbronn	0	337.014	+337.014	Neuveranschlagung von 337.014 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
753800027004 Kläranlage Maschinen und Elektrotechnik	35.000	66.718	+31.718	Neuveranschlagung von 31.718 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Lieferung der bestellten Anlagenteile ist noch nicht eingegangen
753800027005 Kläranlage Abflussystem biolog. Anlagenteile	0	229.000	+229.000	Neuveranschlagung von 229.000 EUR, Umsetzung der Maßnahme hat begonnen und wird 2019 fortgeführt
753800027006 Kläranlage Erdung und Blitzschutz	180.000	280.000	+100.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 100.000 EUR, Planung liegt vor
753800047004 Entwässerung Tiefbau Krähwinkel Nord	0	13.084	+13.084	Neuveranschlagung von 13.084 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt in 2019
753800047005 Entwässerung Tiefbau Krähwinkel Süd	0	146.694	+146.694	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 146.694 EUR, Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019
753800047006 Entwässerung Tiefbau Krähwinkel Mitte	40.000	78.572	+38.572	Neuveranschlagung von 38.572 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Planung beauftragt
753800077002 Entwässerung Leo West Tiefbau	0	11.045	+11.045	Neuveranschlagung von 11.045 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt in 2019
753800137301 Entwässerung Hinter den Gärten	0	80.000	+80.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 80.000 EUR, Maßnahme verschiebt sich
753800197001 Abwasser GIS / Katastervermessungen	3.000	8.000	+5.000	Neuveranschlagung von 5.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt in 2019
754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	50.000	94.000	+44.000	Neuveranschlagung von 44.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung laufender Maßnahmen im Jahr 2019
754100027001 Krähwinkel Nord Tiefbaumaßnahmen	100.000	181.915	+81.915	Neuveranschlagung von 81.915 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Verzögerungen bei der Aufsiedlung des Gebiets
754100037001 Gewerbegebiet Leo West Tiefbaumaßn.	0	340.000	+340.000	Neuveranschlagung von 340.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2019
754100097201 HirschlanderUlmenstr(Regenbogen) Erschl.	0	247.074	+247.074	Neuveranschlagung von 247.074 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2019
754100117201 GoldäckerUlmenHirschlander Straßenbau	0	87.724	+87.724	Neuveranschlagung von 87.724 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Ausschreibung der Maßnahme läuft
754100127301 Hinter den Gärten Tiefbaumaßnahmen	0	150.000	+150.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 150.000 EUR, Maßnahme verschiebt sich
754100167003 Regionaler Mobilitätspunkt Bahnhof Leo.	147.000	278.500	+131.500	Neuveranschlagung von 131.500 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Toilettenhaus und Fahrradhaus sind noch in Planung
754100197002 Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr.	75.000	122.426	+47.426	Neuveranschlagung von 47.726 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Ausschreibung der Maßnahme wird zur Zeit vorbereitet

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
754100277001 Fußwegenetz Bahnunterführung Silberberg	0	120.000	+120.000	Neuveranschlagung: die Maßnahme wird 2018 nicht mehr umgesetzt, Planung liegt vor und Ausschreibung wird vorbereitet
754100487201 Rathausplatz Höfingen Umgest. u. Modern.	0	92.163	+92.163	Neuveranschlagung von 92.162,64 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
754100497001 Bürgerplatz Rückbau Überdachung	0	98.100	+98.100	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 98.100 EUR, Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Förderantrag "Zukunft Stadtgrün SGP" für den Stadtpark und das Reiterstadion und darf nicht vor einem Bescheid begonnen werden.
754100617001 Unterführung am Rathaus Sanierung	0	0	+0	Planung Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR im Jahr 2019 zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020
754200037002 Bahnhofstraße (Grabenstr. bis Lindenstr)	25.000	50.000	+25.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 25.000 EUR, Planungsrate erforderlich zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020
754300057201 Am Schloßberg u.PforzheimerStr. Ausbau	0	308.070	+308.070	Neuveranschlagung von 308.070 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem	30.000	70.000	+40.000	Neuveranschlagung von 40.000 EUR für Aktualisierung und Ergänzung Infotafeln Stadteingänge
754600037001 Parkplätze Schlegel-/Ostertagstr.	0	78.438	+78.438	Neuveranschlagung von 78.438,12 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
754600057001 Stellplätze E-Fahrzeuge Sozialstation	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Ertüchtigung Stellplätze Sozialstation (Ansatz noch ohne Kosten für Stromzuführung)
755100017005 Spielplatz Gartenstadt	0	18.358	+18.358	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 18.358 EUR, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
755100017006 Spielplatz Stadtpark- Fit im Park	0	17.958	+17.958	Neuveranschlagung von 17.958 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
755100017007 Spielplatz Tiroler Str.	112.000	120.000	+8.000	Neuveranschlagung: Korrektur Ansatz auf ursprünglichen Planansatz
755100017030 Bolzplatz Blosenberg	0	65.000	+65.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 65.000 EUR, Maßnahme ist beauftragt
755100017201 Spielplatz Pfad III Höfingen	25.000	75.000	+50.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 50.000 EUR, Maßnahme wird erst 2019 umgesetzt
755400017007 Gewerbegebiet LeoWest Ausgleichsmaßnahmen	0	10.000	+10.000	Neuveranschlagung von 10.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Durchführung Lärchenfensterprogramm
755400107201 Naturerlebnisraum Höfinger Täle	263.000	275.000	+12.000	Nachmeldung Fachamt: höherer Mittelbedarf (siehe Vorlage 2018/247)
Gesamt Auszahlungen			**+8.005.670**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**-630.100**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-6.968.250**

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2020

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge				
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	38.850.000	38.637.000	-213.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.891.000	3.929.000	+38.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.746.000	2.788.000	+42.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.072.000	22.852.000	+780.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	Gesamt Erträge			**+647.000**	

	Aufwendungen				
	PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	65.000	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingten Ausfall auf einer 50 % Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die Kinderbetreuung.
	PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.000	197.500	+54.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Planansatz wegen Rechenfehler
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000	120.000	+60.000	Nachmeldung Fachamt: Anmietung Containerlösung für Interimskita West
	PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	100.000	+100.000	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.200	28.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
	PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	130.000	+130.000	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	467.500	+467.500	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	157.500	+157.500	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
	PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	46.138	50.138	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	17.655.000	17.376.000	-279.000	FAG-Umlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2020

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	25.665.000	24.559.000	-1.106.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	344.000	339.000	-5.000	Umlage an Verband Region Stuttgart - Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
	Gesamt Aufwendungen			**-304.500**	

	Einzahlungen				
	712600013001 Feuerwehr Invest.zuschüsse Land	80.000	75.000	-5.000	75.000 EUR Zuwendung TLF Warmbronn anstatt 80.000 EUR Zuwendung für HLF
	751100203006 E-Ladestation Sozialstation Zuwendung	0	98.700	+98.700	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
	Gesamt Einzahlungen			**+93.700**	

	Auszahlungen				
	711200046005 Altes Rathaus Leonberg Kauf E-Fahrzeuge	40.000	53.800	+13.800	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
	727200016003 Stadtbücherei Ausstattung	26.000	15.000	-11.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Ansatz zur jährlichen Beschaffung von Raumausstattung
	728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
	728100078001 Förderung kulturtreibender Vereine Zusch	12.000	14.000	+2.000	Anpassung: In den vergangenen Finanzplanungen waren jährlich 14.000 EUR für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine vorgesehen.
	742400046003 Hallenbad Ausstattung	10.000	0	-10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
	742410027004 Sportzentrum Stadtmitte Sanierung Parkdeck	0	500.000	+500.000	Die Sanierung muss wegen regelmäßigem Wassereintritt vorgezogen weden
	751100208006 E-Ladestation Sozialstation Weiterleitung Zuwendung	0	98.700	+98.700	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
	753800017011 Abwasser Energieoptimierung Belebungsanlagen	0	80.000	+80.000	Umsetzung der Maßnahme vom Zeitraum 2018/2019 nach 2019/2020 verschoben
	Gesamt Auszahlungen			**+671.500**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+951.500**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+373.700**

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge				
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	41.072.000	40.806.000	-266.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.981.000	4.027.000	46.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.835.000	2.887.000	+52.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.474.000	20.732.000	258.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	Gesamt Erträge			**90.000**	

	Aufwendungen				
	PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	65.000	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingten Ausfall auf einer 50 % Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die
	PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.000	200.000	+49.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Haushaltsansatz wegen Rechenfehler
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000	120.000	+60.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Betrag an Jahresmiete Containerlösung für Interimskita West
	PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	100.000	+100.000	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.200	36.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
	PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	130.000	+130.000	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	467.500	+467.500	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	157.500	+157.500	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
	PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	46.138	50.138	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	18.653.000	18.579.000	-74.000	FAG-Umlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	26.903.000	26.053.000	-850.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	341.000	328.000	-13.000	Umlage an Verband Region Stuttgart - Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
Gesamt Aufwendungen			**+143.000**	

Einzahlungen				
712600011001 Feuerwehr Veräuß. Bew. Anlagevermögen	0	5.000	+5.000	5.000 EUR Verkaufserlös TLF 8 Warmbronn, Verkauf erst nach Indienststellung des neuen Fahrzeugs
742400046003 Hallenbad Ausstattung	10.000	0	-10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
Gesamt Einzahlungen			**-5.000**	

Auszahlungen				
721100417007 Parkhaus JKG	500.000	0	-500.000	Keine Mittel für Sanierung des Parkhauses am JKG, zunächst soll ein Gesamtkonzept für das Areal aufgestellt werden.
727200016003 Stadtbücherei Ausstattung	26.000	15.000	-11.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Ansatz zur jährlichen Beschaffung von Raumausstattung
728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
728100078001 Förderung kulturtreibender Vereine Zusch	12.000	14.000	+2.000	Anpassung: In den vergangenen Finanzplanungen waren jährlich 14.000 EUR für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine vorgesehen.
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	900.000	1.400.000	+500.000	Nachmeldung Fachamt: Baumaßnahme erstreckt sich nicht über vier Jahre, Erhöhung Planwert um Wert aus 2022
742410027004 Sportzentrum Stadtmitte Sanier. Parkdeck	500.000	900.000	+400.000	Das Parkdeck muss aus bautechnischer Sicht zeitnah neu abgedichtet werden. Abhängig von Temperaturschwankungen kann wegen dynamisch verhaltender Bauteilfungen Wasser in die Bausubstanz eindringen.
Gesamt Auszahlungen			**+389.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**-53.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-447.000**

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge				
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	43.303.000	42.981.000	-322.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.076.000	4.125.000	49.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.923.000	2.980.000	+57.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.073.000	17.229.000	156.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	Gesamt Erträge			**-60.000**	

	Aufwendungen				
	PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	65.000	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingten Ausfall auf einer 50 % Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die
	PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.000	202.500	+42.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Planansatz wegen Rechenfehler
	PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	100.000	+100.000	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.200	26.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
	PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	130.000	+130.000	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	467.500	+467.500	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	157.500	+157.500	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
	PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	46.138	50.138	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	20.024.000	20.032.000	+8.000	FAG-Umlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	28.506.000	27.654.000	-852.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	361.000	329.000	-32.000	Umlage an Verband Region Stuttgart - Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
	Gesamt Aufwendungen			**+137.500**	

	Einzahlungen				
	derzeit keine Veränderungen			+0	
	Gesamt Einzahlungen			**+0**	

	Auszahlungen				
	727200016003 Stadtbücherei Ausstattung	26.000	15.000	-11.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Ansatz zur jährlichen Beschaffung von Raumausstattung
	728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
	728100078001 Förderung kulturtreibender Vereine Zusch	12.000	14.000	+2.000	Anpassung: In den vergangenen Finanzplanungen waren jährlich 14.000 EUR für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine vorgesehen.
	736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	500.000	0	-500.000	Nachmeldung Fachamt: Baumaßnahme erstreckt sich nicht über vier Jahre, Erhöhung Planwert um Wert aus 2022
	742400046003 Hallenbad Ausstattung	10.000	0	-10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
	742410027004 Sportzentrum Stadtmitte Sanier. Parkdeck	900.000	0	-900.000	Das Parkdeck muss aus bautechnischer Sicht zeitnah neu abgedichtet werden. Abhängig von Temperaturschwankungen kann wegen dynamisch verhaltender Bauteilfugen Wasser in die Bausubstanz eindringen.
	Gesamt Auszahlungen			**-1.421.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**-197.500**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+1.223.500**

2018/206-002
öffentlich

Dezernat B
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	19.11.2018	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	21.11.2018	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	21.11.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019

Kenntnisnahme

Der Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

In den Anhängen sind die schriftlichen Haushaltsreden der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten.

Klaus Brenner Bürgermeister	Dr. Ulrich Vonderheid Erster Bürgermeister	Martin G. Kaufmann Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Haushaltsrede CDU
2	Haushaltsrede Freie Wähler
3	Haushaltsrede SPD
4	Haushaltsrede Grüne

5	Haushaltsrede FDP
6	Haushaltsrede S:ALZ
7	Haushaltsrede NLL
8	Haushaltsrede Die Linke

Haushaltsrede 2019 CDU-Fraktion

Elke Staubach

06.November 2018

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kaufmann,
sehr geehrte Herren Bürgermeister Dr. Vonderheid und Brenner,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen, Zuhörer,
Pressevertreterinnen und Pressevertreter,

die erste Haushaltsrede, die Oberbürgermeister Martin Kaufmann von uns zu hören bekommt. Ist er doch erst seit 1.12.2017 im Amt.

Unsere Haushaltsrede steht heute unter dem Motto:
„Aller guten Dinge sind drei !“

Wohnen, Mobilität und Digitalisierung

Wohnen

Wir fragen uns: Ist der Bau von zusätzlichen Sozialwohnungen das Nonplusultra zur Lösung des Wohnungsmangels ?
Wir befürchten das Risiko von Investitionen in Neubauten und späteren Fehlbelegungen.
Wir bauen heute Wohnungen für Personen, die als Berechtigte einen Anspruch auf solch eine Wohnung haben. Aber irgendwann haben diese Personen vielleicht keinen Anspruch mehr darauf, blieben dann aber in der für sie günstigen Wohnung. Die Investitionen verpuffen. Und dann bauen wir wieder neu für die Nächsten, die auf der Warteliste stehen.
Die **Fehlbelegungsabgabe** wird in Baden-Württemberg derzeit nicht angewendet. Dadurch werden die inzwischen nicht mehr Bedürftigen weitergefördert. Hier wäre eine Neuregelung durch das Land Baden-Württemberg sinnvoll. Die Fehlbelegungsabgabe führte in Stuttgart bis zu ihrer Abschaffung sowohl bei der Anzahl der Fehlbelegung als auch der Kosten-Nutzen-Betrachtung zu positiven Effekten.
Die Unterstützung durch Zahlung von **Wohngeld** kommt den wirklich Betroffenen zu Gute. Der Vermieter erhält seine reguläre Miete, der betroffenen Person wird so lange geholfen, so lange die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Entfallen die Antragsvoraussetzungen, entfällt auch das Wohngeld. Das Wohngeldgesetz wird übrigens immer wieder überprüft und angepasst, zuletzt 2016.
Sicherlich wird es trotzdem notwendig sein, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Hier wird man um Verdichtungen und Neubauten nicht herumkommen. Der Wohnungsbedarf vor allem im niedrigeren Preissegment hält an. Wir benötigen also weiterhin Bauflächen und Genehmigungen.
In 2006 wurde der **Flächennutzungsplan 2020** erstellt und beschlossen. Nun könnte man davon ausgehen, dass alles abgearbeitet ist, da wir auf 2020 zugehen. Weit gefehlt! So war in der damaligen Auflistung die Gleiwitzer Str., nördl. Gerlinger Str. ebenso aufgeführt, wie in Eltingen das Gebiet südl. Renninger Str. oder in Gebersheim das Gebiet südl. Höfinger Str – östlich Rötestr; in Höfingen der Gebersheimer Weg westl. der Albert-Schweitzer-Str. und in Warmbronn Hinter den Gärten - südlich Maisgraben. Es ist also nicht so, dass keine Flächen mehr zur Verfügung stehen würden. Es ist zum einen die Frage, wie aktiv die Verwaltung das Thema betreibt und zum anderen wie man als Kommune an Bauland kommt. Hierzu hatten die Gemeinderäte erst vor Kurzem einen

Haushaltsrede 2019 CDU-Fraktion

Elke Staubach

06.November 2018

Vortrag zum Thema „Kommunale Baulandentwicklung - Wege zur Neuordnung“. Der Referent empfiehlt die **vereinbarte amtliche Umlegung** mit dem Hinweis auf eine freiwillige Bauverpflichtung zur Vermeidung von Baulücken. Wir möchten außerdem, dass, wer Flächen einbringt, auch Bauland zugeteilt bekommt, wenn gewünscht.
Wir sagen: packen wir's an, probieren wir es aus mit der Verpflichtung für die Bauinteressierten innerhalb von 5 Jahren zu bauen.
Und wir fordern die Verwaltung auf danach zu schauen, dass gerade Flächen, die der Stadt gehören, mit einbezogen werden. So können wir flexibel reagieren, welche Wohnungen in städtischer Hand bleiben sollten.
Anpacken sollte die Verwaltung unseren Antrag zur **Bebauung am „Unteren Schützenrain“**, den wir am 25.9.2018 abgegeben haben. Der §13a BauGB, der das beschleunigte Verfahren beinhaltet, gilt nur noch bis zum 31.12.2019. Hier gilt es nun umgehend loszulegen, wenn klar ist, welcher Weg zur Neuordnung von Bauland gewählt wird.
Bereits in der Rede zum Haushalt 2018 hatten wir auf die **Alte Schuhfabrik** im Zentrum Leonbergs hingewiesen. Man kann ja darüber nachdenken, ob man die Fassade teilweise in einen Wohnungsneubau einbezieht. Für die dort arbeitenden Künstler haben wir bereits eine Idee: In der Altstadt sind bereits viele Künstlerinnen und Künstler ansässig. Bevor das **alte Rathaus** für 6-8 Millionen EUR umgebaut wird, was lt. OB Kaufmann dringend erforderlich sei, sagen wir:
das Bürgerbüro und das Ordnungsamt ins neu erbaute Rathaus, das wollten wir als CDU-Fraktion von Anfang an. Nur wurden wir da damals überstimmt. Den I-Punkt an den Marktplatz ins Alte Rathaus. Da gehört er unserer Meinung nach auch hin. Aber auch das erzählen wir schon ewig. Die Touristen kommen in die Altstadt und nicht an den Belforter Platz. Dann wäre im Alten Rathaus am Marktplatz sicher noch Platz für die Jugendkunstschule und die Künstler aus der Schuhfabrik.
Beantragt hatten wir in 2018 auch, dass der **Flächennutzungsplan 2020 fortgeschrieben wird**. OB Kaufmann hatte eigentlich dieses Thema zur Chefsache erklärt. In der knapp einjährigen Amtszeit ist bei uns bisher aber keine Drucksache gelandet. Wir geben schon mal eine weitere Anregung für die Erstellung mit:
Bebauung in Verlängerung zur Wohnbebauung Rutesheimer Str. Richtung neuem Kreisel genannt „Hasensaul“. Hier könnten wir uns auch mehrgeschossige Häuser vorstellen, um die Nachfrage zumindest in Teilen zu befriedigen.
Und auch das Thema **Gewerbe** darf nicht in Vergessenheit geraten. Geht es in Höfingen im Pfad II weiter? Und was wird aus dem SÜMAK-Areal? Und auch da haben wir bereits einen Vorschlag für den Flächennutzungsplan nach 2020:
Verlängerung von Leo3 an der alten Glemseckstr. Richtung AB-Anschluss Leo-Ost.
Nun haben wir viele Vorschläge unterbreitet, unter anderem wie man die Suche nach Wohnungen und vor allen Dingen nach bezahlbarem Wohnraum anpacken könnte. Das funktioniert aber nur, wenn auch im Rathaus genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind, die sich um die Umsetzung kümmern. Die Verwaltung muss dabei auch über **Leihpersonal oder Amtshilfe** innerhalb Baden-Württembergs nachdenken. Die schönsten Pläne nutzen nichts, wenn mit dem Bau nicht begonnen werden kann, weil das Personal/ Equipment fehlt.

Haushaltsrede 2019 CDU-Fraktion

Elke Staubach

06.November 2018

Mobilität

Nicht nur das „heilig Blechle“ ist für viele heute wichtig, sondern auch eine gute ÖPNV-Anbindung, Fußwege zum Flanieren oder Radwege, um eine Strecke von A nach B zurückzulegen. Diese Vielfalt gilt es als Angebote abzubilden, damit sich Menschen in **IHRER** Stadt wohlfühlen und mit ihr identifizieren. Frau Sauer von der Stadtverwaltung ist gerade dabei, den ÖPNV zu optimieren. Hier werden sicherlich noch viele Anregungen nicht nur von den Gemeinderäten sondern aus der Bevölkerung und von Interessensgruppen einfließen, bis es zur endgültigen Umsetzung kommt. Aber auch danach werden die Fahrtrouten immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden müssen, Ergänzungen, Änderungen werden erforderlich sein. Und: Die Fahrzeugflotte wird immer mehr hinterfragt. Wie sehen die Fahrzeuge der Zukunft aus ? Hybrid? Elektrofahrzeuge? Und brauch' ich nicht auch kleinere Busse, um z.Bsp. ein Wohngebiet oder einen bestimmten Bereich anzudocken ? Wir müssen daher in viele Richtungen denken. Warum z.Bsp. nicht mal einen **innerstädtischen, kostenlosen ÖPNV** auf den Weg bringen als Testphase über 2 Jahre ? Nimmt dann der PKW-Verkehr tatsächlich ab ? Auch ein **autonomer E-Shuttle-Bus** sollte als Anbindung getestet werden. Was die Strecke betrifft, sind wir offen. Wir haben hierzu einen interfraktionellen Antrag mit auf den Weg gebracht, den wir heute der Verwaltung überreichen. Hierfür sollen 200 TEUR mit einem Sperrvermerk eingestellt werden. Erst die Suche nach einer idealen Strecke, dann die Umsetzung mit Fördergeldern durch Bund oder Land. Solch ein autonomes Gefährt ist übrigens schon im regulären Betrieb in Bad Birnbach unterwegs. Es kann auch auf Gehwegen fahren, wenn diese breit genug angelegt sind.
Da wir in einem Land der Autobauer wohnen und hier viele direkt oder indirekt ihr Geld bei der Autoindustrie verdienen, was übrigens mit zu der geringen Arbeitslosigkeit führt, gehört für uns das Auto auch in Zukunft zum Leben. Da gibt es aber auch Handlungsbedarf. Und zwar nicht nur beim fahrenden Verkehr sondern auch beim **ruhenden Verkehr**. Zugeparkte Gehwege oder Busspuren, aber auch Feuergassen. Eine Altstadt-Tiefgarage, die zwar Platz hat, die Akzeptanz aber nicht so ist, wie man sich das wünscht. Immer noch warten wir auf die Umsetzung des sogenannten **„Handyparkens“.** Den interfraktionellen Antrag haben wir bereits unter dem alten OB im März 2017 eingereicht. Da wurde geschoben und geschoben und jetzt wird auch angeblich geprüft, recherchiert, geschoben. Damit erhöht man nicht die Akzeptanz für das unterirdische Parken. Und statt über Schranken nachzudenken, die mit Einrichtung mind. 455 TEUR Kosten verursachen, sollte man das jetzige System ENDLICH verbessern, z.Bsp. mit dem „handyparken“. Die Einrichtung kostet nur wenig und das Nachlösen oder direkt buchen kann ohne App auch mit einem älteren Handy durchgeführt werden.

Haushaltsrede 2019 CDU-Fraktion

Elke Staubach

06.November 2018

Digitalisierung

Glasfaserausbau, Breitband, WLAN, Mobilfunk und und..... In 2017 hatten wir bereits einen Masterplan für die Gesamtstadt eingefordert. Der kommt wohl nun endlich auf den Weg.
Wir könnten aber schon weiter sein, wenn man das Thema gleich angepackt hätte. Schließlich war das Thema Digitalisierung auch zur Chefsache erklärt worden. Und nicht nur Firmen in Gewerbegebieten und Privathaushalte kritisieren das langsame Netz. Auch Schulen sind im Schneckentempo unterwegs. Und wussten Sie, interessiertes Publikum, dass es ein Unterschied ist, ob das Rektorat oder das pädagogische Netz = Klassenräume angeschlossen sind? Die Rektorate haben zwischen 1 Gbit/s und 20 Gbit/s zur Verfügung. Bei dem Internetzugang für die Schülerinnen und Schüler geht die Spanne von 2 Mbit/s bis max. 16 Mbits/s. Bei Grundschulen mag das weniger zu Problemen führen. Aber in den **weiterführenden Schulen** sehen wir dringenden Handlungsbedarf, gibt es doch extra ein Fach Informatik. Und dann wird man durch das langsame Netz in der Vermittlung dieses wichtigen Unterrichtsstoffes gebremst. Einige Schulen sollen in 2019 an Glasfaser angeschlossen werden. Aber was ist dann mit der Anbindung bis ins Klassenzimmer? Die Hardware muss stimmen. Sind die Datenleitungen entsprechend ertüchtigt? Wenn ich in einem Haus mit alten Elektroleitungen plötzlich eine Kaffeemaschine, Spül- und Waschmaschine etc. anschließe, führt das nicht unbedingt dazu, dass es funktioniert sondern eher zu einer Überlastung. Das darf in den Schulen nicht passieren! Und wir können anhand des Finanz-Haushalts nicht nachvollziehen, ob für die **Anbindungen**, die erforderlich sind, die entsprechenden Mittel eingestellt wurden. Hier erwarten wir von der **Verwaltung eine entsprechende Darstellung**. **Ansonsten** sind die **Mittel hierfür zu benennen und einzustellen**.
Digitalisierung betrifft auch die Verwaltung direkt. Bereits 2015 haben wir für den Haushalt 2016 auf die **Kommune 4.0** hingewiesen und dass hier starke Veränderungen erforderlich sind, auch, damit das ein oder andere direkt per Mail abgewickelt und der Weg zum Rathaus eingespart werden kann. Ist dies doch auch oft damit verbunden, dass man seine Arbeitsstelle früher verlassen muss oder sogar Urlaub nehmen muss. Die Antwort damals hierzu:
„Kommune 4.0 ist kein etablierter Begriff wie zum Beispiel Industrie.“ Und nach vielen weiteren Ausführungen am Ende: „Zu beachten ist, dass die Verwaltung in weiten Bereichen Gesetze vollzieht und deshalb sich in einem gesamtstaatlichen Rahmen einfügen muss.“ Komisch nur, dass zum Beispiel die Stadt Gronau in NRW die Bürgerinnen und Bürger um Ideen zur **digitalen Umsetzung im Rathaus** auffordert.
Nun haben wir ein neues, neues Rathaus. Wir dachten, dann sind wir auch besser aufgestellt, was das Thema Internet, Abruf von Dokumenten etc. betrifft. Aber hier gibt es noch erheblichen Optimierungsbedarf. Den Bauherren und dem Baubereich wäre zum Beispiel geholfen, wenn sie ihren Antrag, den sie eingereicht haben, verfolgen könnten. Wie weit ist die Bearbeitung meines Bauantrages? Das könnte dann auch am Wochenende oder abends problemlos abgerufen werden. Man würde sich die lästigen Telefonate ersparen, die beide Seiten nur unnötig Zeit kosten, Fristen und Zeitschienen wären dokumentiert. In Sindelfingen gibt es ein **Amt für Digitalisierung**. Vielleicht wäre das nachahmenswert. Wir bitten hier um einen Bericht und Vorschläge, wie dies evtl. auf Leonberg heruntergebrochen werden könnte.

Haushaltsrede 2019 CDU-Fraktion

Elke Staubach

06.November 2018

3 weitere Punkte liegen uns noch am Herzen:

1. die Einnahmen erhöhen sich, die Ausgaben allerdings auch. So wird immer mehr Geld für den Bereich Kindertagesstätten/Schulen benötigt. Wir sehen hier den Bund und das Land in der Pflicht, Aufgaben, die eingefordert werden, auch auskömmlich zu unterstützen.
2. Was auch mehr Geld verschlingt, ist der **Pferdemarkt**. Mindestens 400 TEUR sind hierfür angesetzt. Sicherheit ist hier die Prio! Hier darf es bei dem Traditionsfest keine Abstriche geben.
3. Das Leobad wird in 2019/2020 saniert. Das **Hallenbad** soll daher ganzjährig geöffnet sein. Ganzjährig heißt für uns 12 Monate mit den Öffnungszeiten des Leobades. Da das gesamte Personal dann im Hallenbad arbeitet, kann auch die Sauna ganzjährig betrieben werden.

Was uns sonst noch wichtig ist, jetzt aber nicht vertieft werden kann, zeigen wir in **unserer Antragsliste** auf.

Wir sagen zum Abschluss:
Drei Dinge braucht der Gemeinderat:

- eine Umsetzung der Beschlüsse
- eine schnelle Umsetzung der Beschlüsse, damit wir uns die Erinnerungen sparen können und
- dass eine deutlich verbesserte Information der Bevölkerung durch die Verwaltung über Beschlüsse und Realisierung für mehr Tranparenz sorgt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushalts 2019, allen voran Frau Gräter und Herrn Neukamm und allen anderen, die daran mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

(HH-Rede und Antragsliste unter www.cdu-fraktion-leonberg.de/Politik/Haushaltsreden)

Haushalt 2019

Bereits in HH-Rede genannte Anträge:

P-Ausschuss:		
	Flächennutzungsplan 2020	abarbeiten
	Flächennutzungsplan fortschreiben	Für Wohnbebauung + Gewerbe
	Baulandentwicklung	Vereinbarte amtliche Umlegung mit Bauverpflichtung (5 Jahre) anpacken, Vorlage: Ende I.Quartal 2019
	Unterer Schützenrain	Wohnbebauung beschleunigen; s. Interfraktioneller Antrag 09/2018, s. hierzu auch §13b BauGB (in Kraft seit 13.5.2017 – endet 12.2019)
Seite 265	Planungskosten Umbau/Sanierung Altes Rathaus	Sperrvermerk (100 TEUR)
Seite 536	Alte Schuhfabrik	Keine Sanierung sondern Wohnungsbau; Sperrvermerk (150 TEUR)
V-Ausschuss:		
	Digitalisierung im Bereich Bauanträge	Optimierung der Abläufe, Kundenzufriedenheit erhöhen
Personal:	Baubereich	Soll-/Istzustand; Vorschläge Lücken füllen
	Amt für Digitalisierung ?	Bericht anhand Beispiel Sindelfingen
Stadtwerke:	Innerstädtischer kostenloser ÖPNV, Testphase 2 Jahre	Ergebnis ? Fahrgastzahlenerhöhung?
	Autonomer E-Busshuttle interfraktioneller Antrag	200 TEUR mit Sperrvermerk
	Endlich Mittel für Handyparken bereit stellen (Parkhäuser)	ca. 1 TEUR lt. Mail Verwaltung 12/2017
Seite 780	Keine Schrankenanlage Altstadt-TG	Einsparung mind. 455 TEUR
S-Ausschuss:		
Bäderbereich:	Hallenbad 12 Monate öffnen	Leobadsanierung
	Hallenbad Öffnungszeiten analog Leobad	Attraktives Angebot erforderlich
	Sauna als Ganzjahresbetrieb	Personal vorhanden; Gäste gewinnen aus umliegenden Gemeinden
Schulen:	Digitalisierung vorantreiben, Anbindung bis ins Klassenzimmer gewährleistet ?	Evtl. weitere Mittel zur Verfügung stellen, wenn hier noch Lücken bestehen
Geförderte Wohnungen:	Wohngeld	Auflistung wie sich das Wohngeld entwickelt hat von 2015 bis 2018 incl. Anzahl der Haushalte nach Pers.zahl

Haushalt 2019

Weitere Anträge CDU-Fraktion HH 2019:

S-Ausschuss:		
	Qualitätsmanagement zum Thema Sauberkeit einführen - Schwerpunkt Schulen, Kitas	Sauberkeit und Erhaltungszustand der Gebäude etc. verbessern
	Calisthenics-Park einrichten	Neue Sportart bei Spielplatz Layher-Areal integrieren; Erstbezug Wohnungen in 2019 oder: Grünfläche bei Hallenbad
	Elektronische Infosysteme installieren (vor Rathaus, Marktplatz, S-Bahnhof Leonberg, Leocenter)	Informationen für Ortsunkundige über Sehenswürdigkeiten, Cafes, Restaurant, Einkaufsmöglichkeiten etc.
	Eintrittspreise 2020 Leobad	In 2019 überprüfen in Hinblick auf Abendtarif, Saisonkarte etc..
Seite 403	Wirtschaftsgebäude Leobad überprüfen	Fenster, Bausubstanz etc., auch in Vereinräumen DLRG etc..
Seite 406	Kinderliegen für Hallenbad (Kinderbereich/Sonnenterrasse), Planungsansatz 2019 10 TEUR	Attraktivierung
	Hallenbad/Sauna/Leobad	zu Stadtwerke eingliedern
Seite 234	Leonberger Hund NICHT anschaffen	Mit Tierschutz nicht vereinbar, Hund kein Gegenstand = Werbemittel;
Seite 337	Erweiterung Grundschule Gebersheim vorziehen; Planung 2019, Umsetzung 2020	Stark steigende Schülerzahlen
Seite 370	Erweiterung Kunstsammlung streichen	Siehe weiterer Posten Seite 379; Einsparung 20 TEUR
Seite 372	Stadtmuseum Überprüfung 60 TEUR	Folgejahre nicht nachvollziehbar
Seite 606	1 – 2 Minispielgeräte wie Federspielgeräte (Auto, Pferd, Frosch etc.) auf Marktplatz installieren	erhöht Aufenthaltsqualität
V-Ausschuss:		
	Prüfauftrag Fuhrparkmanagement	Kontrolle HU, Inspektion, bestehende Vers., Reparaturen, Schadensfälle, Optimierung Fahrzeugbestand
	Energiespar-Contracting prüfen, z.Bsp. bei Strohgäuhalle, Gäublickhalle, Staigwaldhalle (Bündelung von Liegenschaften)	Einsparpotential ?

Haushalt 2019

Personal:	Einstellung Gleichstellungsbeauftragte	Mit Sperrvermerk; Pflichtaufgabe ab 50000 Einwohner; siehe Chancengleichheitsgesetz
	1 weitere Stelle im Vollzugsdienst	Außenbereich; Wochenende (Sa./So.) und abends – gemeinsame Kontrolle > Thema Sicherheit
Drucksache 2018/200	Teilhaushalt 5 KESS – Städtepartnerschaften / Kulturveranstaltungen Personal intern umschichten	Einsparung 38 TEUR jährlich
Drucksache 2018/200	Teilhaushalt 6 Planungsamt -Fördergelder Bearbeitung bei Wirtschaftsförderer andocken	Entlastet, da Breitband verlagert wurde; außerdem kommt Citymanager zur Entlastung und Neustrukturierung der Aufgaben
Stadtwerke:	Farbliche Gestaltung Altstadt-TG, evtl. auch über Kunst-AG Schulen, Grafitti Kurse Jugendhaus /Polizei	Bessere Wiedererkennung erzielen
P-Ausschuss:		
	Steg zwischen Stadthalle und BüZe sanieren im Zusammenhang mit Programm „Zukunft Stadtgrün SGP“	Brücke uneben für Nutzer von Rollator, Rollstuhl; Personen mit Einschränkungen
	Optimierung Verkehrsfluss Höfingen Bereich Pforzheimer Str., Altes Rathaus, Kurfiss Areal	Rückstau Pforzheimer Str, Hirschlanderstr.
	Querungshilfen/Inseln Höfingen Hirschlanderstr. beim Friedhof / Samariterstift	Reduzierung Geschwindigkeit, Sicherheit
	2 Beleuchtungskörper austauschen LED Eselspfad – Treppe zum Sportplatz	Helligkeit, Sicherheitsgefühl
	Seniorengerechte Bänke u.a. bei Projekt „Naturerlebnisraum Höfinger Täle“	In Abstimmung mit Stadtseniorenrat
	Belagsarbeiten Alte Dorfstr. Gebersheim durchführen	Straßenbaumaßnahme Höfingen/Leonberg (Hang) jetzt erst in 2020 geplant
	Abwasserbeseitigung	Im städtischen Haushalt belassen
Seite 196	Investorenauswahlverfahren Berliner Str. streichen	Bisher kein Beschluss; Einsparung 70 TEUR
Seite 321	Feuerwehr Warmbronn Planungsrate	Sperrvermerk für 100 TEUR

Haushalt 2019

Seite 323	Feuerwehr Warmbronn Planungskosten	20 TEUR streichen
Seite 358	JKG-Parkdeck abreißen, neue Parkmöglichkeiten unterirdisch schaffen + Wohnraum	Städtische Wohnungen als Angebot bezahlbarer Wohnraum
Seite 616	Umgestaltung Carl-Schmincke-Str. vorziehen auf 2019 + Umgestaltung Querstraßen, Glemsstr. beim Backhäusle	Unebenheiten, Sturzgefahr, Unfallgefahr
Seite 648	Sanierung Unterführung Belforter Platz zum Hallenbad vorziehen auf 2019. Abstimmen mit Programm „Zukunft Stadtgrün SGP“	Aufwertung des Gesamtareals; Sicherheitsgefühl erhöhen
Seite 686	Baggergarage Waldfriedhof – Überprüfung, ob mit Fertiggarage machbar oder als Holzkonstruktion	Sperrvermerk - Einsparung von Planungskosten und Erstellungskosten
Sonstiges:		
	Optische Aufwertung der grauen Telekom-Kästen sowie Depotkästen der Post	Mit Post und Telekom Kontakt aufnehmen
Noch offen aus 2018:	Verschönerung* Betonwand Breslauerstr. Richtung Rübezahlweg	Vermeidung Graffiti/Schmierereien
	Feier 3.Oktober mit Ehrenamtlichen und Neubürgern in regelmäßigem Turnus (2-3 Jahre)	Verlegen in Stadthalle ? > Prüfauftrag
Stadtwerke	Altstadt-Tiefgarage vor Einfahrt Rotampel anbringen	Bei Störungen rechtzeitiger Hinweis; Einfahrt bis zum geschlossenen Rolltor wird unterbunden
Noch offen aus 2017:	Verschönerung* der Brücke am S-Bahnhof Höfingen	Gespräche hierzu mit der Bahn erforderlich ?
Noch offen aus 2016:	Verschönerung* Übergang VHS Richtung Neuköllner/Ostertagstr.	Abstimmung mit den Eigentümern war erforderlich

***Verschönerung = künstlerische Gestaltung**

Stand: 6.11.2018

Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Leonberg 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kaufmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf handelt es sich um den 3. auf doppischer Grundlage. Alleine, was uns immer noch fehlt, ist die so genannte Eröffnungsbilanz; trotz wiederholter Mahnungen haben wir noch keine Wertaufstellung betreffend unseres Ausgangsvermögens.

Bemerkenswert ist zudem die Aussage der Verwaltung, vergleichbar zum vergangenen Jahr, dass um in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können, im Rahmen eines strategischen Finanzmanagements Optimierungspotenzial aufgezeigt werden muss. Offensichtlich hat unsere Verwaltung insoweit schon resigniert. Wie sagte schon Manfred Rommel: „**Eine Daueraufgabe ist in der Praxis eine Aufgabe, die dauernd nicht erledigt wird.“**
Hier, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, vorrangig die Erträge und Einzahlungen eingehend zu betrachten, kann nicht die allein seligmachende Lösung sein.
Auch nach dem Kommunalwahljahr 2019 werden wir Freien Wähler uns für

die Stabilität der Steuersätze, insbesondere bei Grund- und Gewerbesteuer, einsetzen. Es wäre unserer Meinung nach verfehlt, Erhöhungen anzustreben, vor allem vor dem Hintergrund der derzeit brummenden Konjunktur und den damit einhergehenden gestiegenen Einnahmen der öffentlichen Hand.
Bereits seit Jahren wird von uns angemahnt, für schlechtere Zeiten Vorsorge zu treffen. Wer in guten Zeiten nicht vorsorgt, darf sich in schlechteren Zeiten nicht wundern, wenn keine Handlungsspielräume mehr bestehen.
Sofern es der Verwaltung ernst damit wäre, den Haushalt zu konsolidieren, wird sie nicht umhin können, selbst wenn dies unbequem ist, Einsparpotenziale aufzuzeigen.
Im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es durchaus sachgerecht gewesen, wie von der Verwaltungsspitze wiederholt angekündigt, Haushaltsansätze auch nur insoweit vorzuschlagen, wie diese umgesetzt werden können. Dazu müßte eine Priorisierung vorgenommen werden. Allein, der Haushaltsplanentwurf setzt dies nicht ansatzweise in die Tat um. Es wird weitergemacht, wie bisher.

Der uns vorgelegte Planentwurf ist geprägt von einer Netto- Neuverschuldung i.H.v. fast 16 Mio €; ein Haushaltsausgleich ist wiederum nur durch die Generierung außerordentlicher Erträge, konkret Grundstücksverkäufen, vorgesehen. Ob eine solche Maßnahme für den Folgezeitraum noch ausreichend sein wird, ist zweifelhaft.

Die Vernunft sagt, dass bei der guten Konjunktur eigentlich Schulden getilgt werden müssten, mindestens jedoch keine Neuverschuldung erfolgen sollte. In Anbetracht der Finanzlage und der Verschuldung der Stadt, insbesondere der Verschiebung etwaiger Konsolidierung in die Zukunft, können wir uns keinen Doppelhaushalt vorstellen.
Ob eine von der Verwaltung vorgeschlagene Ausgliederung der Abwasserwirtschaft in die Stadtwerke tatsächlich Konsolidierungspotenziale aufzeigt, ist fragwürdig. Der bloße Verweis darauf, dass es andere Kommunen auch so machen würden und im Rahmen eines steuerlichen Querverbunds möglicherweise Einnahmepotenziale erschlossen werden können, richtet sich eher an die emotionale Ebene. Um hier fachgerecht und auf einer tatsächlichen Grundlage entscheiden zu können, wären jedoch Vergleichszahlen und Modellrechnungen notwendig. Zudem liegt uns bislang noch nicht einmal der Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2017 vor. Es kann nicht Ziel sein, durch Ausnutzung der Monopolstellung bei Wasser und Abwasser, Gewinne zu erwirtschaften.

Der Aufwand für die Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr wird sich 2019 planmäßig auf ca. 19 Millionen € belaufen, wiederum 0,7 Millionen € mehr als letztes Jahr. Diese zusätzlichen Kosten werden auch nicht durch Transferzahlungen des Bundes ausgeglichen, der für die Kommunen diese zusätzliche Pflichtaufgabe geschaffen hat. Es ist einfach, etwas zu beschließen und

es andere bezahlen zu lassen; man darf sich dann jedoch nicht über eine gewisse Grundunzufriedenheit wundern.

Stadtentwicklung/Infrastruktur

Es ist höchste Zeit, einen Masterplan 2040, und die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes was die Themen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur anbelangt, zu erarbeiten.

Die Stadt wird demnächst die 50.000 Einwohnergrenze überschreiten.

Grundlegend gilt es die Frage zu beantworten: Wieweit wollen wir wachsen, und wenn ja, wo wollen wir wachsen, welche Konsequenzen hat das eventuelle Wachstum für unsere Infrastruktur und die Verkehrs- und Luft- bzw. Lärmbelastung.

Klar muss aber auch sein, wie bereits Manfred Rommel zutreffend sagte, dass „das einzige Haus ohne Flächenverbrauch das Luftschloss“ ist.

In Anbetracht der ökologischen Wertigkeit und der Funktion als grüne Lunge der Stadt, was gerade im Hitzejahr 2018 besonders deutlich wurde, sind wir gegen eine Bebauung des Stadtparks zu Wohnzwecken.

Bezahlbarer Wohnraum, für den unstrittig ein Bedarf vorhanden ist, sehen wir beispielsweise in Form von Geschosswohnungsbau auf Flächen östlich des Krankenhauses. Hier ist der Landkreis Grundeigentümer.

Bei der Schaffung von Bauplanungsrecht darf jedoch nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, der Fehler gemacht werden, dass

öffentliche Nutzungen, derart restriktiv festgeschrieben werden, dass selbst eine nur mäßige Änderung die Durchführung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens erforderlich macht.

Im Übrigen warten wir immer noch auf den vor ungefähr einem dreiviertel Jahr seitens der Verwaltung zugesagten Bericht, welche von den uns vorgeschlagenen weiteren Flächen für den Bedarf des bezahlbaren Wohnraums weiter verfolgt werden können.

Zudem wäre es an der Zeit, einen Kriterienkatalog für den Verkauf von bezahlbarem Wohnraum bzw. der entsprechenden Grundstücksfläche aufzustellen.

Außer im Bereich der Überplanung von Flächen kann ein bezahlbares Wohnen durch den jeweiligen Bauherrn in der Realisierung von Holzsystembauten umgesetzt werden.

Denkbar wäre zudem ein genossenschaftliches Modell nach österreichischem Vorbild, wo den künftigen Bewohnern nach gewissen Mietfristen die Option zum käuflichen Erwerb der genutzten Wohnung unter anteiliger Verrechnung der bezahlten Miete ermöglicht wird. Zur Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen wäre jedoch der Gesetzgeber gefordert.

Wir hatten bereits letztes Jahr die Fläche der alten Schuhfabrik vorgeschlagen. Selbst wenn man unserem Vorschlag skeptisch gegenübersteht, so müssen hier fachliche Untersuchungen und Vergleichsüberlegungen im

Hinblick auf Sanierung bzw. Neubau angestellt werden. Eine Sanierung wäre für uns allenfalls denkbar, wenn die Immobilie von der Statik her auch aufgestockt werden könnte. Zu diesem Zweck beantragen wir die Einstellung einer Planungsrate in Höhe von Euro 50.000 in den Haushalt.

Schulen

Grundsätzlich ist es richtig, hier einen Zeitplan für Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach Dringlichkeitsgesichtspunkten zu erstellen.

Aufgrund der kürzlich stattgefundenen Schulbegehungen sind wir jedoch zur Auffassung gelangt, dass es fraglich ist, ob die Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Realschule sinnhaft ist. Hier sind konkrete Maßnahmen, insbesondere die Fassaden- und Fenstersanierung im aktuellen Haushaltsplanentwurf eingestellt. Insgesamt sehen wir die Voraussetzungen für eine Generalsanierung als gegeben. Wenn jedoch ein Neubau günstiger wäre, so ist diesem der Vorzug zu geben. Wir beantragen daher anstelle der Vergabe der Fassadensanierung die grundsätzliche Überprüfung im Hinblick auf die Sanierungswürdigkeit des Gebäudes, wobei diese Maßnahme dann jedoch nicht als Einzelmaßnahme, sondern im Gesamtkontext eines Schulcampus zu sehen ist.

Wie die Verwaltung bereits eingeräumt hat, benötigt die Stadt in absehbarer Zeit aufgrund der demographischen Entwicklung eine zusätzliche Schule.

Zweckmäßigerweise sollte diese ebenfalls auf dem Areal im Bereich der Gerhart-Hauptmann Straße/ Lindenstraße errichtet werden. Bei Errichtung der neuen Schule im Bereich des Schulcampus könnte dann gegebenenfalls auf eine Interimslösung für die Gerhart- Hauptmann- Realschule verzichtet werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für Gebersheim ein Anbau von 2 Klassenzimmern an die Grundschule sowie einer 6. Kindergartengruppe für das Jahr 2021 eingestellt; da die entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten im Jahr 2021 wohl bereits benötigt werden, sind diese Planungen vorzuziehen.

Altes Rathaus /Marktplatz/ Parkhaus Marktplatz/Wochenmarkt

Die Belebung des Marktplatzes gehört zum Aufgabenbereich des neuen City-Managers. Im Hinblick auf das Parkhaus am Marktplatz ist es unabdingbar, dieses heller, freundlicher und sauberer zu gestalten; erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht im Bereich des Eingangs Hirschbrunnen.

Das alte Rathaus sollte auch künftig zu Verwaltungszwecken genutzt werden. Dies bringt dem Marktplatz eine gewisse Kundenfrequenz. Eine Verlegung des Samstags-Wochenmarktes von der Steinstraße an den Marktplatz sehen wir kritisch. Sowohl die schiefe Ebene, wie auch die begrenzten Aufstellungs- und Parkmöglichkeiten für Marktbeschicker und die Tatsache, dass größere Einkäufe von den Kunden umständlich und weit zu transportieren wären,

sprechen dagegen.

Verkehr

Wir sind zuversichtlich, dass, nachdem nunmehr ein Förderbescheid vorliegt, der von uns seit langem geforderte Verkehrsrechner beschafft wird.
Bei innerörtlichen Bauleitplanungen sind verkehrliche Aspekte integral mit zu untersuchen. Im Bereich des Brückenschlages hatten wir dies bereits von Anfang an beantragt, jedoch keine Mehrheit gefunden. Eine Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs lässt sich durch das Ignorieren der Verkehrsströme jedoch nicht erzielen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die im Haushalt eingestellten Mittel für den Gestaltungswettbewerb des Bereichs Eltinger Straße zu streichen. Es ist vorab die nunmehr zugesagte Verkehrsuntersuchung durchzuführen. Die Frage der Gestaltung und damit der Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs ist abhängig vom Ausgang der verkehrlichen Untersuchung.

Die künftige Gestaltung des innerstädtischen ÖPNV wird uns mit ca. 300.000 € jährlich zusätzlich belasten. Bevor wir über eine Seilbahn nachdenken und bei unserer Finanzsituation dafür Geld ausgeben, sollten zunächst Erfahrungen mit der Umgestaltung des ÖPNV und der Buslinien gemacht werden. Im Bereich der alternativen Mobilität versprechen wir uns für die Zukunft eine Entlastung durch die Umsetzung des autonomen Fahrens.

Möglicherweise kann uns ein in der Stadt ansässiges Weltunternehmen Lösungsansätze aufzeigen. Eine innerörtliche Teststrecke könnte zu beiderseitigem Nutzen umgesetzt werden.

Der Autobahn-West-Anschluss befindet sich derzeit bereits an der Kapazitätsgrenze. Sobald hier Verkehrsoptimierungen in der Nachbarstadt Renningen beim Lückenschluss erfolgen, ist auch am Westanschluss mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich zur Entwicklung geeigneter Bewältigungsstrategien mit dem Straßenbaulastträger in Verbindung zu setzen.

In den Ortsdurchfahrten der Teilorte beantragen wir die Einführung einer Tempobegrenzung auf max. 40 Km/H.

Ein Aufschub der Straßensanierung der Landesstraße zwischen Leonberg und Höfingen auf 2020 ist inakzeptabel. Der Straßenbaulastträger möge zeitnah für die Herstellung einer angemessenen Straßenverbindung Sorge tragen.

Krankenhaus

Wir begrüßen ausdrücklich die Besetzung der Chefarztstelle der Gynäkologie. Wichtig ist jedoch zudem, dass die in Aussicht gestellten Investitionen tatsächlich umgesetzt werden. Dies werden wir auch künftig wachsam verfolgen.

Verschiedenes

- Wir anerkennen die Bedeutung des Ehrenamtes und bringen den Ehrenamtlichen Wertschätzung entgegen. Die Vereinsförderung soll im Rahmen der bestehenden Vereinsförderrichtlinien fortgesetzt werden.
- Für unsere älteren Mitbürger beantragen wir die Einstellung eines Betrages in Höhe von Euro 20.000,-- in den Haushalt zur Aufstellung seniorengerechter Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sukzessive auch Bushaltestellen im Bereich der Stadt alters- und behindertengerecht umgestaltet werden. Mit der Erweiterung und Umstellung des Angebotes betreffend des ÖPNV soll sämtlichen Bewohnern und Besuchern dieser Stadt ein verbessertes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Digitale Fahrplananzeigen werden zudem die Orientierung erleichtern.
Weiter werden wir uns bei den zuständigen Stellen für die Einrichtung zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze einsetzen. Gerade ältere Mitbürger, deren Lebensleistung zu unser aller Wohle beigetragen hat, sollen im Alter nicht aus der Stadt gedrängt werden.
Auch in den Teilorten ist der Bedarf für betreutes Wohnen zu decken.

- Die Verwaltung möge darauf hinwirken, dass der Ersatz für die Hauptpost mit den bürgernahen Dienstleistungen zentrumsnah geschaffen wird.
-Die Verwaltung hat im Haushaltsplanentwurf Euro 225.000,-- für die EDV –

Vernetzung Rechenzentrum (Backup IT) im Bereich der Feuerwache eingestellt. Solange die Zukunft des Gebäudes nicht abschließend geklärt ist, beantragen wir insoweit einen Sperrvermerk.

- Für die nahezu neuesten Kindergärten im Stadtgebiet (Warmbronn, am Stadtpark) möchte die Verwaltung Klimaanlagen nachrüsten. Auch insoweit beantragen wir einen Sperrvermerk, gegebenenfalls mögen jeweils Fensterflächen an den Ost- und Südseiten mit infrarotreflektierender Folie anstelle des Einbaus von Klimaanlagen nachgerüstet werden.

-ÖZE/Kindergarten/Mensa: Für die entsprechenden Baumaßnahmen hatte die Verwaltung seit längerem Planungsalternativen zugesagt; diese sind im Hinblick auf die notwendigen weiteren Entscheidungen und Umsetzung von Baumaßnahmen zeitnah vorzulegen.

- Die Schwarznussbäume im Bereich Ezach sind sukzessive durch pflegeleichte, somit kostensparende Bäume mit Pfahlwurzel, zu ersetzen.

- Die Mittel für die Neustrukturierung der alten Autobahntrasse sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

- Wir haben Zweifel an der Korrektheit der in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Personalkosten. Die Kostensteigerung hat von 2017-2019 15 % betragen und ist für den Zeitraum 2020-2022 mit 6 % eingeplant. Wir brauchen bereits vor dem Hintergrund weiterer Kindertageseinrichtungen mehr Personal.

- Muss die Stadt Leonberg Mitglied im Deutschen Verband für Post und Telekommunikation e.V. sein? Wir bitten insofern um Erläuterung und gegebenenfalls Einsparung.
- Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere im Bereich des Stadtparks, zu genügen, bitten wir die Verwaltung zu klären, ob von Vollzugspolizei und städtischem Vollzugsdienst gemeinsame Fußstreifen stattfinden können.
- Unverständlich ist für uns die Absicht der Verwaltung, das Hallenbad während der Sanierungsphase des Leobades im Sommer 2019 für 4 - 6 Wochen zu schließen und während der Öffnungszeiten montags nur für Schul- und Vereinssport zu öffnen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass das Hallenbad im Sommer die Öffnungszeiten des Leobades kompensieren sollte.

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen im Namen der Fraktion der Freien Wähler für Ihre Aufmerksamkeit sowie die konstruktive, mitunter auch kritische Begleitung unserer Vorschläge und Anträge bedanken. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiamtsleiterin, Frau Gräter, danke ich für die Erstellung des Planentwurfes.

Dr. Axel Röckle, Fraktionsvorsitzender.

Anlage zur kommunalpolitischen Erklärung der Freien Wähler zum Haushalt 2019/Stadt Leonberg

- Haushaltskonsolidierung: Erarbeitung von Einsparpotenzialen durch die Verwaltung
- Haushaltsansätze an der (zeitlichen)Umsetzbarkeit orientieren; hierzu Priorisierung
- Masterplan 2040, auf dieser Grundlage Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
- keine Bebauung des Stadtparks zu Wohnzwecken
- Vorlage des Berichts über mögliche Flächenentwicklung für den Bedarf des bezahlbaren Wohnraums
-Alte Schuhfabrik: Kostenerhebung und Vergleich Sanierung/ Neubau/Aufstockung; Einstellung einer Planungsrate in Höhe von Euro 50.000
- Gerhart-Hauptmann-Realschule: Überprüfung der Sanierungswürdigkeit
- Standort einer zusätzlichen Schule im Bereich Gerhart-Hauptmann- Straße/Lindenstraße
- Vorziehen der Planung Erweiterung Grundschule und Kindergartengruppe Gebersheim
- Parkhaus Marktplatz: Umgestaltung
- Altes Rathaus: Weiterhin Verwaltungsstandort
- Samstags – Wochenmarkt: Verbleib an der Steinstraße
- Integrale Mituntersuchung verkehrlicher Aspekte und Emissionen/Auswirkungen bei innerörtlichen Bauleitplanungen
- derzeit kein Gestaltungswettbewerb für den Bereich Eltinger Straße; Streichung des Mittelansatzes
- keine Seilbahnuntersuchung
- Steigerung der Leistungsfähigkeit des Westanschlusses durch den Straßenbaulastträger
- Ortsdurchfahrten der Teilorte: Begrenzung der Geschwindigkeit auf max. 40 Km/H
- zeitnahe Wiederherstellung einer funktionsfähigen Landesstraße zwischen Leonberg und Höfingen
- Fortführung der Vereinsförderung im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien
- Aufstellung seniorengerechter Sitzmöglichkeiten, Planansatz EUR 20.000,--
- Schaffung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen, auch in den Teilorten
- Bemühen um Verbleib der Postdienstleistungen in der Stadtmitte
- Sperrvermerk für die EDV – Vernetzung Rechenzentrum, Feuerwache
- Sperrvermerk Klimaanlagennachrüstung Kindergärten Warmbronn und am Stadtpark, statt dessen erforderlichenfalls Nachrüstung der jeweils südlichen und östlichen Fensterflächen mit infrarotreflektierender Folie
- ÖZE/Kindergarten/Mensa: Vorlage der zugesagten Planungsalternativen
- sukzessiver Ersatz von Schwarznussbäumen im Bereich Ezach durch pflegeleichte Bäume
- Sperrvermerk Neustrukturierung der alten Autobahntrasse
- Überprüfung der Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung
- Prüfung, gegebenenfalls Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Post und Telekommunikation e.V.

- Abklärung, ob gemeinsame Fußstreifen zwischen Landespolizei und städtischem Vollzugsdienst durchgeführt werden können
- Anpassung der Öffnungszeiten des Hallenbades während der Sanierungsphase des Leobades; keine Schließung des Hallenbades im Sommer 2019; keine Reservierung der Montags-Öffnungszeiten während der Umbauphase nur für den Schul-/ Vereinssport
-- Erstellung einer Giebel-Beleuchtung im Bereich Carl-Schmincke- Straße
- kein Denkmalschutz für Stadthalle und Bürgerplatz
– für die Parkierung im Bereich des S-Bahnhofes Höfingen (park and ride) und beim Bädle sehen wir dringenden Erweiterungsbedarf
- das Sümak-Areal ist einer angemessenen Nutzung zuzuführen; die Verwaltungsspitze möge hierzu ein Konzept aufstellen und zum Eigentümer Kontakt aufnehmen
- Busverbindung Warmbronn – Universität Stuttgart Vaihingen muss beibehalten werden
- Einstellung von Euro 20.000,--für die Sanierung des Treppenaufganges Friedhof, Kirche in Gebersheim
- Einstellung von Euro 10.000,-- für die Befestigung eines Teilstückes des Feldweges Friedhof Gebersheim bis Hummelberg -Pumpstation, damit der Parkplatz am Friedhof für Wohnmobile und Lkw gesperrt werden kann.

Kommunalpolitische Erklärung der SPD Fraktion am 06.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kaufmann,
Herren Bürgermeister Dr. Vonderheid und Brenner,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

an einer Stelle unterscheidet sich der vorliegende Haushaltsplan prägnant von seinen Vorgängern in den letzten Jahren: Die prognostizierten Einnahmenzuwächse von 7,4 Mio.€ sind höher als die Ausgabensteigerungen von „nur“ 7 Mio.€.- zumindest jetzt noch im Vorfeld der Kommunalpolitischen Erklärungen. Ansonsten ergibt sich aber das gewohnte Bild: Der Haushaltsausgleich gelingt nur über Sonderergebnisse, somit kann ich Sie auch nicht mit meiner alljährlichen Warnung vor der Problematik laufender zusätzlicher Folgekosten verschonen.

Etwas verwundert sind wir darüber, dass erneut Investitionen von über 43 Mio. € geplant werden, obwohl klar ist, dass dies überhaupt nicht funktionieren kann. 2018 werden davon gerade 2/3 realisiert. Dies spricht nicht gerade für die Aussagekraft des vorliegenden Planes und der damit verbundenen Neuverschuldung.

Was uns auch stört, ist, dass weiterhin die Eröffnungsbilanz 2017 nicht vorliegt und die Beschlussfassung darüber recht vage „voraussichtlich“ in 2019“ erfolgen soll. Damit fühlen wir fühlen uns nicht sonderlich wohl.

Meine Damen und Herren, Thomas Kiwitt, der Technische Direktor des Verbandes Region Stuttgart, hat es kürzlich etwas überspitzt formuliert: „Wir dürfen nicht die Normalverdiener aus den Städten herausmobben“. Mobbing – so weit wollen wir nicht gehen, denn dies unterstellt ja böswillige Absicht. Ich denke eher, dass Manche den dramatischen Handlungsdruck, weiterhin einfach nicht erkennen *wollen* und hoffen, das regelt sich schon irgendwie wieder von selbst.

Wie ist es sonst zu erklären, sehr geehrter Herr Brenner, dass es die Verwaltung binnen 11 Monaten nicht geschafft hat, dem Gemeinderat eine Auflistung über Entwicklungspotenziale für **Bezahlbaren Wohnraum** vorzulegen? Und ohne die geht`s halt nicht.

Es ist ein frommer Wunsch zu glauben, mit der Schließung von Baulücken im Innenbereich und dem Verzicht auf wenigstens maßvollen

Geschoßwohnungsbau könne man der Knappheit von bezahlbaren Wohnungen Herr werden.

Auch die vage Hoffnung, dass ältere Menschen ihr Einfamilienhaus zu einem vergünstigen Preis verkaufen und dafür dann eine hochpreisige 2-Zimmer-Wohnung im Stohrerpark erwerben, die deckt sich nicht mit unserer Lebenswirklichkeit.

Und ob der „Untere Schützenrain“ schnell umsetzbar ist und sich gut für Geschoßwohnungsbau eignet – auch da haben wir große Zweifel.

Ein eifriger Kollege hat kürzlich dargestellt, dass in der Kernstadt 975 neue Wohneinheiten entstehen. Wir haben nachgerechnet: davon entfallen grade mal 70-75 auf bezahlbares Wohnen. Das sind 7%, bei weitem nicht die angestrebten 25%. Davon sind bislang umgesetzt: *0,0!* Das regelmäßige Wiederholen, wie viel gebaut wird, erhöht die Anzahl der bezahlbaren Wohnungen halt leider nicht.

Genauso ärgerlich ist – trotz eines vorhandenen Grundsatzbeschlusses- bei jedem neuen Vorhaben, wie jetzt in Warmbronn, diesen erneut in Frage zu stellen – oder ganz perfide: bezahlbares Wohnen und Kinderbetreuung gegeneinander auszuspielen.

Nachdem es uns die Denkmalbehörde nun „Schwarz auf Weiß“ gegeben hat, was zum Stadtpark gehört und was nicht: ***Wir beantragen auf der knapp 3 ha großen nicht gepflegten Grünfläche zwischen Stadtpark und Berliner Str. ein Areal von 1-max. 1,5 ha für Wohnbebauung vorzusehen*.**

***Darüber hinaus soll auch das Gebiet „Hasensaul“ beim Krankenhaus entwickelt werden. Für beide Maßnahmen sind Planungsraten von 100.000 € einzustellen*.** Hasensaul ist im Flächennutzungsplan als „Liberofläche“ vorgesehen, wird in dieser Art aber nicht mehr benötigt. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, mit welchen rechtlichen Mitteln sichergestellt werden kann, dass die Einflugschneise des Rettungshubschraubers auch bei einer Bebauung vor späteren Einsprüchen gesichert bleibt.

Wenn wir schon dort in der Gegend sind. Alle hier im Rat setzen sich vorbehaltlos für ein starkes **Krankenhaus** in Leonberg ein. Doch dessen Bestand hängt nicht nur von „leuchtturmartigen Chefärzten“ und einer wirtschaftlich sinnvollen Bettenzahl ab, sondern auch davon, ob ausreichend Pflegerinnen und Pfleger vorhanden sind.

Bitte erkundigen Sie sich doch mal, wie viele Betten in modernsten neu erbauten Häusern der Umgebung nicht belegt sind, weil es an Personalkapazitäten mangelt. Der Ärztliche Direktor des Klinikverbundes, Dr. Nötzel, hat bei der Feier zum 50-jährigen Bestehens unseres Krankenhauseses an die anwesende Lokalpolitik appelliert: “Sorgen sie dafür, dass unser Pflegepersonal bezahlbare Wohnungen in Leonberg findet“.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, die **Verkehrsproblematik** in Leonberg ist ein vielschichtiges, komplexes Thema. Einige Maßnahmen sind angeschoben, beispielsweise die Verbesserung des Busverkehrs, das Parkleitsystem, ein neuer Verkehrsrechner, zahlreiche weitere Mosaiksteine müssen zusammengesetzt werden.

Leider dauert Vieles zu lange. Gerade aus diesem Grund haben wir uns für ein Stadtticket zu 1,40 € stark gemacht, weil dieses unbürokratisch mit etwas gutem Willen umgehend eingeführt werden könnte. ***Wir fordern die Verwaltung auf, beim VVS erneut auf die sofortige Umsetzung zu drängen. Hierfür sind erneut die 5.000 € in den Haushaltsplan einzusetzen*.**

Enttäuscht sind wir von der mangelnden Bereitschaft der örtlichen Polizeibehörde, gemeinsam mit der Stadt, das rechtskräftige LKW Durchfahrtsverbot wenigstens temporär zu kontrollieren. ***Wir fordern daher die Verwaltungsspitze auf, dann eben beim Polizeipräsidium oder – noch besser – beim zuständigen Ministerium vorstellig zu werden*.** Gesetzliche Regelungen zur Beschwichtigung der Bevölkerung, die dann fast täglich ungestraft missachtet werden, sind mit verantwortlich für die zunehmende Politikverdrossenheit!

Nicht nur zur **Attraktivierung der Altstadt**, sondern auch zur Entlastung des Parkplatzsuchverkehrs gehört, die sogenannte „Parkkaverne“ endlich in einen guten Zustand zu bringen. ***Wir fordern die Verwaltung auf, im 1. Quartal 2019 eine Kostenplanung vorzulegen für die Sanierung und Modernisierung des Parkhauses inklusive der notwendigen laufenden Kosten für Unterhalt und Sauberkeit. Ein angemessener Betrag ist im Haushalt einzustellen.***

Bei der Gelegenheit: warum gibt es am gesamten Marktplatz nur die 5 Fahrradständer vor und hinter dem Historischen Rathaus? Hier ist doch akuter Handlungsbedarf offensichtlich - aber nicht nur von

städtischer Seite. Oder brauchen wir dazu wirklich den Citymanager?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist Leonberg eine dreckige Stadt? Die Antworten darauf sind so vielschichtig, wie die Hundehäufen entlang meiner Joggingstrecken. Leonberg ist möglicherweise an manchen Stellen in den letzten Jahren tatsächlich sauberer geworden, flächendeckend gilt das jedoch ganz sicher nicht.

Aber nun haben wir statt einer sogar 2 neue Kehrmaschinen, damit ist ein 1. Schritt wieder in die Richtung **„mehr Sauberkeit“** eingeläutet - und ein guter Anlass zu überlegen, wie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Identität stiftende Strategie für mehr Sauberkeit in Leonberg aussehen könnte. Es gibt ja gute Beispiele, wie es gehen kann, im Ramtel und in Eltingen.

***Wir beantragen, für eine Sauberkeitsoffensive unter Einbindung von Bürgern und Baubetriebshof 50.000 € in den Haushaltsplan einzustellen*.**

Das Leobad, bleibt wegen der millionenschweren Sanierung im kommenden Sommer geschlossen.

Die Arbeiten dort haben fast neun Wochen nach Ende der Badesaison - Stand heute Mittag - noch immer nicht begonnen.

Sehr geehrter Herr Brenner, Sie werden sich –nicht nur von uns - daran messen lassen müssen, ob wir im Sommer 2020 mit Bademütze schwimmen können oder stattdessen einen Bauhelm brauchen.

Das **Hallenbad** ist also im Sommer geöffnet. Was wollen wir damit erreichen? Eine reine Notlösung, so wie es die Verwaltung vorschlägt? Also montags für die Öffentlichkeit ganztägig geschlossen, freitags bis sonntags ab 18:00 Uhr geschlossen. Und als Krönung 4 Wochen im Sommer ganz zu. Dann wäre es (Achtung: Ironie!) besser, wir schließen alles und organisieren einen Shuttle Bus nach Sindelfingen.

Oder – und das ist unsere Intension - wollen wir zumindest den Leonbergern eine bestmögliche Alternative bieten? Also am Wochenende vielleicht sogar verlängerte Öffnungszeiten! Dazu gehört auch, über die Preisgestaltung bei der Tageskarte und beim Abendtarif im Sommer nachzudenken. Mit Schulen und Vereinen muss ein sinnvoller Kompromiss gefunden werden! Und wie steht es mit den angedachten Verbesserungen für die Gastronomie?

Was ist zur Erweiterung und Verschönerung der Außenbewirtschaftung vorgesehen? Was ist mit der Sonnenterrasse?

***Auf diese und weitere Fragen erwarten wir Antworten im Rahmen einer Beschlussdrucksache in der Sitzungsrunde im Januar 2019(!). Vorsorglich ist ein Betrag von (weiteren) 50.000 € im Haushalt vorzusehen*.**

Herr Oberbürgermeister, Sie sind angetreten, die **Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher** aufzustellen. Weiterhin dauern Prozesse häufig viel zu lange, vom Ziel, Bauanträge binnen 4 Wochen zu bearbeiten, sind wir meilenweit entfernt. Einfachere Anträge wiederum sollte die Bürgerschaft zunehmend auch online stellen können.

Überhaupt nicht bürgerfreundlich sind manche Rückmeldungen auf Mailanfragen. *(„…ich bin derzeit nicht … zu erreichen. Ihre Nachricht wird … nicht gelesen. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an meine Vertretung…“)* Hier sind Vertreter zu benennen, die sich *aktiv* um das Bürgeranliegen kümmern.

Im Rahmen dieser Kommunalpolitischen Erklärungen stellen die Fraktionen Anträge. Manche werden umgesetzt, wie der Radweg Leonberg-Warmbronn oder

die ÖPNV Klausur, bei anderen müssen wir gebetsmühlenhaft nachfragen, ob etwas passiert.

***Wir bitten, uns künftig Mitte des Jahres einen Statusbericht vorzulegen, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung hervorgeht*.** Das verbessert den Überblick für die städtischen Führungskräfte und erleichtert uns die Arbeit erheblich.

Am 03. Oktober haben Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, in der Steinturnhalle tosenden Applaus von den Ehrenamtlichen für Ihre Ankündigung erhalten, der Baubetriebshof würde die **Vereine** künftig bei bedeutenden Veranstaltungen unterstützen.

Der Beschluss, den wir an dieser Stelle vor 1 Jahr beantragt haben, ist aber bis heute immer noch nicht gefasst, obwohl dessen Aufbereitung nun keine besonderen intellektuellen Ansprüche stellt. Von effizienter Arbeit kann da nicht die Rede sein.

Die Abteilung KESS hat sich darüber hinaus einfach geweigert, den von Vereinsvertretern gewünschten, vom Gemeinderat beschlossenen „Runden Tisch“ zur besseren Terminkoordinierung umzusetzen. Das ist respektlos und anmaßend.

Um noch einmal zu einem meiner Lieblingsthemen zurückzukommen – den steigenden **Folgekosten**.

Im personellen Bereich soll massiv aufgerüstet werden – und zwar eben nicht nur in der Kinderbetreuung. ***Dies wollen wir uns genau ansehen, daher beantragen wir Sperrvermerke an verschiedenen Positionen***.

Zur **Stadthalle** haben wir bereits alles gesagt, was zu sagen ist. Trotz unserer konstruktiven Vorschläge, getan hat sich strukturell nichts in den letzten Jahren. 2019 gelingt wohl der von uns prognostizierte Sprung über die Millionenhürde. Nein – nicht bei der Besucherzahl, sondern beim Verlust. Dem Wirtschaftsplan, und damit auch der Stellenerweiterung, werden wir so erneut nicht zustimmen.

Auf **eine Reihe weiterer Anträge** – neue und leider nicht erledigte- kann ich an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht ausführlich eingehen, wir haben diese in der Anlage (und auf www.spd-fraktion-leonberg.de) formuliert. Stichworte sind u. a.: ein neues Gewerbegebiet, die Parksituation bei den Sportanlagen, der Schildbürgerstreich mit der Verkehrsführung im „Ezach 3“ etc.

Wichtig ist uns der **Dank** an Sie, Herr Oberbürgermeister, für das erste Jahr mit einigen zukunftsweisenden Initiativen und insbesondere für die offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die wir bisher in diesem Gremium so nicht erlebt haben, sowie an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Vielen Dank für's geduldige Zuhören.

Ottmar Pfitzenmaier

für die SPD Fraktion im Gemeinderat

*Hinweis an die Verwaltung: Anträge der SPD Fraktion sind mit * versehen und fett gedruckt.*

Weitere Anträge zu dieser KPE:

***Wir beantragen, bei folgenden Stellenausweitungen Sperrvermerke anzubringen:**

Pressestelle Sachbearbeitung (50%)

Ordnungsamt Waffenrecht (50%)

KESS Städtepartnerschaften u. Kulturveranstaltungen (50%)

Bauamt Baukontrolleur (Erhöhung um 50%)

Tiefbauamt Stadtentwässerung (5x100%+2x50%)*

Das Areal in Eltingen um Sportgelände und Leobad wird in den nächsten beiden Jahren saniert und zukunftsträchtig ausgebaut. Es bietet sich an, die Parkplatzsituation zu optimieren: ***Wir beantragen daher beim Parkplatz zwischen Leobad und den Sportplätzen die optisch unansehnlichen, wie ökologisch wenig nützlichen Flächen zwischen den Parkzonen neu zu konzipieren mit dem Ziel zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen. Im Hinblick auf das Entree der Stadt muss auch der Parkplatz an der Bruckenbachstr. endlich neu gestaltet werden. Für Beides ist ein angemessener Betrag in den Haushalt einzustellen*.**

In Eltingen ist der Strassenbelag nicht nur in der Hindenburg-, sondern auch in der Bismarckstr. durch vielmalige „Flickschusterei“ in sehr schlechtem Zustand, was auch erhöhte Lärmwerte verursacht. ***Für die Sanierung der Bismarckstr. ist ein angemessener Betrag in den Haushalt einzustellen*.**

Das Gewerbegebiet Leo West ist nahezu voll belegt. Die Nachnutzung des SÜMAK Areals in Höfingen macht seit Jahren keine Fortschritte, auch die moderate Erweiterung der Gebiete „Pfad“, Höfingen, und in Gebersheim wird keine nennenswerte Entlastung bringen. ***Wir beantragen daher, das aus für uns fadenscheinigen Gründen aus dem Flächennutzungsplan herausgenommene Gebiet „Schertlenswald“ wieder zu aktivieren*.**

Bei der Gebühr für's Anwohnerparken ist Leonberg weit über's Ziel hinaus geschossen. Wir werden regelmäßig darauf angesprochen und gehen davon aus, dass zwischenzeitlich immer weniger Ausweise beantragt werden. ***Daher beantragen wir erneut, die Reduzierung der jährlichen Gebühr von 100€ auf 50€. Der Haushaltsansatz ist um 12.500 € zu kürzen*.** Zum Vergleich: andere Städte liegen um die 30€.

Im Neubaugebiet Ezach 3 wurde für uns „aus heiterem Himmel" auf einem Teilstück der vergleichsweise gut ausgebauten Ellwanger Str. eine Spielstrasse eingerichtet, obwohl dort auch der Linienbus verkehrt. Dies führte erwartungsgemäß zu Verlagerungen der Verkehrsströme in Nebenstrassen. ***Wir beantragen, auf der gesamten Ellwanger Str. wieder eine Tempo 30 Zone einzuführen und die unsinnige Neuregelung im Lichtensteiner Weg zu entfernen***

Nicht erledigte Anträge aus der KPE des vergangenen Jahres (in Kurzform)**:**

*Vereinsveranstaltungen, die für die Stadt eine prägende Bedeutung haben und deren Durchführung besonders hohen Aufwand erfordern, sollen (z. B. vom Baubetriebshof) unterstützt werden. Kriterien hierfür sind festzulegen. *Sollten die im Haushaltsplan eingestellten 30T€ dafür nicht ausreichen, beantragen wir eine Aufstockung um 20 T€**– SPD 08-

Das Fachamt soll im Rahmen eines „Runden Tisches" (mind. 1x p.a.) dafür Sorge tragen, dass eine bessere Terminkoordination von Vereinsevents erfolgt-SPD 22-

Konzept im 1. Halbjahr vorlegen, wo preiswertes Bauland für junge Leonberger angeboten werden kann. Daran anschließend Kriterienkatalog zur Grundstücksvergabe entwickeln. – SPD 01/02-

Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Höfinger Täle. –SPD 18-

Konzept vorstellen, um KESS u. a. Bereiche effizienter zu organisieren.-SPD 09-

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat Leonberg

Kommunalpolitische Erklärung zum Haushaltplansentwurf für 2019
Dr. Bernd Murschel und Birgit Widmaier für die Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kaufmann,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mehr Lebensqualität in Leonberg – wie kann der Weg von der autogerechten zur menschenfreundlichen Stadt funktionieren?

Dies ist das Motto der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Haushaltsplanentwurf 2019.

Ein bedeutender Stadtplaner hat mal gesagt: Um herauszufinden, welche Lebensqualität eine Stadt besitzt, muss man sich nur umsehen. Sieht man Kinder auf der Straße und im Wohnumfeld? Sieht man ältere Menschen, die sich im öffentlichen Raum bewegen?
Wenn dies so ist und sich Kinder und ältere Menschen sicher fühlen, dann ist die Stadt auf dem richtigen Weg. Dazu braucht es mehr als nur die Überlegung für einen sicheren Schulweg. Es bedarf der grundsätzlichen Antwort, wie Mobilität in den Städten zukünftig erfolgen soll. Mehr Fuß- und Radwege, besserer und attraktiverer ÖPNV, Leben in Quartieren und gute Infrastruktur, von den Ärzten bis zur Nahversorgung. Und ganz wichtig: die Vision, wo es hingeht, in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger.

Und wo bei diesem Prozess unsere Stadt Leonberg steht, wollen wir anhand einiger Eckpunkte im Haushalt 2019 skizzieren.

1. Der kommunale Haushalt

Die kommunalen Einnahmen sind auf einem hohen Niveau. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben über die letzten Jahre in stabiler Höhe von ca. 28 Millionen Euro. Im Gegensatz dazu sind die Einnahmen aus der Einkommenssteuer rasant auf 41 Millionen ansteigend. Das heißt, der Haushalt wird ganz wesentlich von der guten konjunkturellen Lage mit sicheren und gut bezahlten Arbeitsplätzen getragen. Dies spiegelt sich auch in den Strukturdaten der Region Stuttgart. Rund 2/3 der Menschen in der Region sind im Dienstleistungssektor tätig. Allerdings ist die Wertschöpfung je Erwerbstätigem im Produzierenden Gewerbe deutlich höher als auf dem Dienstleistungssektor. Die Region Stuttgart - und das trifft auch auf den Kreis Böblingen zu – ist somit als Dienstleistungswirtschaft um den industriellen Kern zu beschreiben.
Für die Entwicklung in Leonberg mit nur wenigen Optionen für künftige Gewerbegebiete kann dies nur bedeuten: Sicherung und Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze insbesondere im Dienstleistungsbereich. Wobei ich hier auch BOSCH, GEZE oder LEWA als Global Player bewusst einschließe. Ebenso den starken Mittelstand und das Handwerk in der Stadt.
Leonberg hat ein strukturelles Problem, das betonen wir seit Jahren in unseren Haushaltsreden. Und das trifft auch für diesen Haushalt 2019 wieder zu. Auf der einen Seite die gerade beschriebene gute Einnahmensituation aus Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteil und auf der anderen Seite den Schuldenberg, der Investitionsentscheidungen massiv einschränkt.
Und dieser auch noch ansteigende Schuldenstand ist ein Sprengsatz.
Konjunkturelle Einnahmenrückgange oder ein Anstieg des Zinsniveaus werden zukünftige Haushalte nicht mehr genehmigungsfähig machen. Und für einen Haushälter ist es eine Binsenweisheit: in guten Jahren werden die Schulden getilgt und die Haushalte stabil für die Zukunft gemacht.
Hier passiert in Leonberg leider genau das Gegenteil. In Baden-Württemberg konnten die Kommunen den Schuldenstand im letzten Jahr um 4% verringern. Bei 68% aller Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern ging die Verschuldung zurück. Nur bei 20% stiegen die Schulden, im Schnitt auf 774 Euro pro Kopf.
Wir schlagen daher vor, nach den Kommunalwahlen im nächsten Jahr mit dem neuen Gemeinderat eine Klausur zur mittelfristigen Finanzplanung durchzuführen. Ziel: Gewährleistung einer stabilen, verbesserten Haushaltssituation.

2. Jugend, Jugendbeteiligung und Schulen

Der Ausbau der Kinderbetreuung und die Sanierung der Schulen haben in den vergangenen Haushalten immer einen Schwerpunkt von uns dargestellt. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz hat zu einer Änderung der Betreuungslandschaft geführt. Zudem kam die Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung, aber auch verstärkten Geburtenzuwachs.
Dies wirkt sich natürlich auch auf die notwendigen Investitionen im Bereich Kinderbetreuung und Schulen aus. Bei den Investitionen sollte aber auch in die Zukunft gedacht werden, so könnten KiTa´s räumlich an Schulen angedockt werden, damit Räume bei Bedarf umgewidmet werden können.

Im letzten Haushalt haben wir uns fraktionsübergreifend für eine stärkere Beteiligung der Jugend ausgesprochen. Wir müssen feststellen, diese Jugendbeteiligung hat das Unverständnis und die Frustration bei einigen Jugendlichen eher verstärkt. Schon alleine aus organisatorischen Mängeln ist die Beteiligungsmöglichkeit bei Jugendlichen eher schlecht angekommen. Wir erwarten, dass die Stadtverwaltung die Jugendbeteiligung zukünftig professionell angeht. Wir wollen als GRÜNE die Ideen der Jugend aufgreifen und diese in die Kommunalpolitik einmünden lassen.

Schule und Digitalisierung

Internet, Smartphone & Co haben unsere Gesellschaft verändert. Es ist eine Entwicklung, die erst am Anfang steht und deren Zukunft unklar ist. Unter dem schillernden Begriff „Digitalisierung“ unterliegen alle unsere Lebensfelder einem Umbruch. Die Landesregierung will die Kommunen unterstützen und das Thema Digitalisierung und Schule voranbringen. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen für Schülerinnen und Schüler. Vielmehr geht es auch um die sinnvolle Hard- und Softwareausrüstung und mögliche Kooperationen. Es macht wenig Sinn, wenn jede Schule die EDV-Ausrüstung in Eigenregie organisiert. Das kann auch zentral auf Ebene des Schulträgers – also der Stadt – organisiert werden. Wir wollen die seit Oktober dieses Jahres existierende Stelle zur Unterstützung der Schulen beim Thema Digitalisierung aufstocken. Dazu soll die von der Verwaltung eingebrachte Aufstockung der Pressestelle um 50 % zunächst für die Digitalisierungsstelle verwendet werden.

3. Grün in der Stadt

Unsere Vision ist sonnenklar: je mehr grün, desto besser für die Stadt! Die angestoßene Grünzonenplanung halten wir für eine wichtige Maßnahme. Wir unterstützen auch den Vorschlag von NABU und BUND, eine grüne Querungshilfe in der Breslauer Straße im Bereich der alten Autobahntrasse zu planen.
Der Lärmaktionsplan braucht mehr Unterstützung. Deshalb wollen wir eine gezielte Bürgerinformation für die betroffenen Gebäudebesitzer in der Stadt.
Auch wollen wir, dass die Stadt Überlegungen für eine Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung IBA 2027 anstellt.

Wir wollen, dass auch Leonberg einen aktiven Anteil bei der Energiewende und dem Klimaschutz übernimmt. Stadtwerke bzw. Leo-Energie sollen mittelfristig die Schnittstelle für Nahwärmeversorgung und weitere Dienstleistungen z.B. auch bei der Breitbandversorgung sein. Wie auch im letzten Haushalt wollen wir eine Nahwärmekonzeption aus einem Guss anregen. Noch gibt es für diese Planungen hohe Zuschüsse, die aber wohl bald einer verbindlichen Vorgabe entfallen.

Die Planungen für eine 4. Reinigungsstufe für Spurenstoffe und die Rückgewinnung der endlichen Ressource Phosphor hatten wir im letzten Haushalt angeregt und soll nun umgesetzt werden. Ein richtiger Schritt.
Das Thema des dramatischen Rückgangs der Insektenpopulation wollen wir in Leonberg ebenfalls angehen. Leonberg muss bunter werden: Blühstreifen in der Stadt sollen nicht nur den Bienen Nahrung und Lebensraum geben, sondern auch das Stadtbild verschönern.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Murschel hat es eingangs erläutert:

Wie Mobilität in den Städten zukünftig erfolgen soll, bedarf einer grundsätzlichen Antwort. Das ist eine der großen Herausforderungen für unsere Stadt.

Immer mehr leidet Leonberg unter dem zunehmenden Verkehr. Das Thema überrollt uns und nicht erst in letzter Zeit. Einiges wurde umgesetzt oder wird diskutiert, z.B. Verbesserungen beim ÖPNV, Einführung des Dienstradleasings, ÖPNV-Fahrtkostenzuschüsse für die MitarbeiterInnen, der Ausbau barrierefreier Haltestel-

len, die Teilnahme an der Regionalen Mobilitätsplattform oder auch die Umgestaltung des Bahnhofes.

Nachhaltige Mobilität

Aber: wir müssen weitere Maßnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität auf den Weg bringen. Genannt sei hier z.B. der interfraktionelle Antrag für den Test eines autonom fahrenden Shuttle-Busses (sicher auch kostengünstiger als eine Seilbahn). Wir müssen noch beherzter den ÖPNV ausbauen, wir müssen unseren Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) umbauen und z.B. bessere Wartehäuschen für die NutzerInnen (seit einiger Zeit ja auch Fernbus-NutzerInnen) bereit stellen, damit sie nicht im Regen stehen. Wir müssen das Car-Sharing noch mehr voranbringen und, und, und …. Zu diesen Themen muss es auch weitere Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen geben wie zuletzt beim Masterplan Luftreinhaltung.

Und wir müssen die BürgerInnen, die sich bereits engagieren (um in ihren Wohngebieten erhöhte Verkehrsbelastungen, Schleichverkehr und Raserei zu verhindern), verstärkt einbeziehen.

Dazu gehört z.B., dass die Stadt im Blosenbergviertel die bestehenden Sperrflächen und Fahrbahnverengungen natürlich nicht zurückbaut. Dazu gehört, dass in der Schellingstraße ernsthaft eine Sackgassenregelung geprüft wird. Dazu gehört, dass in der Stuttgarter Straße, die nach ihrem Ausbau zum Rasen einlädt, Maßnahmen zur „Entschleunigung“ getroffen werden. Und dass dort z.B. eine zusätzliche Querungsmöglichkeit zwischen dem Kreisel am Golfplatz und dem Bildstöckle geschaffen wird. Hierzu haben wir auch einen Antrag gestellt.

Bei all diesen Punkten sind BürgerInnen aktiv und bringen sich mit ihren Ideen ein. Sie erwarten von der Stadt, dass alle Möglichkeiten zum Schutz der Fußgänger und Anwohner ausgeschöpft werden. Aber die engagierten BürgerInnen erleben die Stadt oftmals nur als bürokratisches Hindernis, Ideen werden spät oder gar nicht aufgegriffen, es werden keine Antworten auf Anfragen versandt. Dies muss sich dringend ändern. Ohne Leben keine Qualität. Diejenigen die hier leben, müssen mit ihren Lösungsansätzen ernst genommen werden.

Thema Radverkehr:

Ich komme mir wirklich vor wie im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier Nur, dass es bei uns – auch mit neuem OB - jährlich grüßt. Jedes Jahr werden Vorschläge ge-

bracht (basierend auf einem einstimmig verabschiedeten Radverkehrskonzept), diskutiert, jede/r weiß, dass sich dringend was ändern muss. Aber was ist stattdessen? In der Innenstadt, wo auch viele SchülerInnen unterwegs sind, ist die Situation nach wie vor total unbefriedigend. Und oft verschlimmert sie sich sogar noch. Als Beispiel sei hier der Bereich Hindenburg- / Stohrer- / Römerstraße / Gerhart–Hauptmann Straße genannt. Hier muss dringend etwas passieren, die Situation ist nicht nur für RadfahrerInnen unübersichtlich und gefährlich. Hierzu und noch zu weiteren Themen zum Radverkehr (Anbindung Kino, Radstreifen auf der Brennerstraße, ..) haben wir ebenfalls Anträge gestellt.

Beim Thema Verkehrsreduzierung in Leonberg gibt es sicher nicht den einen Lösungsansatz und es wird auch Mut brauchen, hier gegen zu steuern.

Abwasser und Wasser

Dr. Vonderheid hat bei der Einbringung des Haushalts zum Thema Abwasser und Wasser auf die Gebührenstabiliät hingewiesen. Wichtig ist aber auch die Gebührengerechtigkeit. Und ob dies mit einer Ausgliederung des Abwasserbereichs nach wie vor gegeben ist, werden wir diskutieren müssen. Wir werden uns mit der geplanten Ausgliederung jedenfalls sehr kritisch auseinandersetzen.

Leobad, Hallenbad

Passend zum Thema Wasser: unsere Bäder.

Die Sanierung des Leobads muss mit noch höherer Priorität innerhalb der Stadtverwaltung verfolgt werden, der Zeitplan muss eingehalten werden. Leider haben wir unseren Puffer bereits durch den verspäteten Beginn der Arbeiten verbraucht. So kann es nicht weitergehen! Wir erwarten ein stärkeres Controlling der Zeitabläufe, damit die Badesaison im Jahr 2020 wie geplant wieder beginnen kann.

Wenn das Hallenbad adäquater Ersatz sein soll, kann nicht sein, dass es im Sommer 2019 für 3 - 4 Wochen wegen Wartungsarbeiten geschlossen wird und die im Winter üblichen Öffnungszeiten wie z.B. Samstags von 10 bis 18 Uhr beibehalten werden.

Breitbandversorgung

Die Hoffnung, dass durch den neuen Oberbürgermeister und die Verlagerung des Themas zur Leo-Energie mehr Schwung in das Thema kommt, hat sich leider nicht erfüllt. Letztes Jahr im Haushalt haben wir gemeinsam mit allen Fraktionen beschlossen, dass ein Masterplan erstellt wird. Wenn es gut läuft, wird übermorgen die

Vergabe hierzu erfolgen. Das kann doch bei solch einem für die Zukunft wichtigen Thema nicht die Zeitschiene sein! Zumal wir ja auch mit dem Masterplan höchstens ein klitzekleines Stück der Verbesserung nahegekommen. Damit haben wir ja nun in einem Jahr schon fast ein Promille des Weges geschafft. Wenn wir in dem Tempo weitermachen, sind wir dann ja wahrscheinlich Mitte des 4. Jahrtausends fertig.

Bezahlbarer Wohnraum

Und noch ein Zukunftsthema möchte ich aufgreifen: Auch beim Thema Bezahlbarer Wohnraum besteht dringender Handlungsbedarf, das weiß jede/r hier, aber geschehen ist viel zu wenig. Und es geht ja nicht nur um die früher als Sozialwohnungen bezeichneten Wohnungen. Wir brauchen Wohnraum für Menschen, die in Berufen arbeiten, in denen die Löhne niedrig sind. Als ein Beispiel sei hier der Pflegebereich genannt. Um das Krankenhaus zu stärken, bedarf es eben auch bezahlbaren Wohnraums, damit die PflegerInnen mit ihren Familien in Leonberg auch eine bezahlbare Wohnung finden.

Wir sollten aufhören, nur zu zählen wie viele Wohnungen wo entstanden sind, vor allem, wenn keine Anteile bezahlbaren Wohnraums dabei sind (z.B beim Layher Areal gibt es 0,0 Wohnungen als bezahlbarer Wohnraum). Fakt ist: in den letzten beiden Jahren konnte nur beim Jahn-Areal unsere selbst gesetzte Vorgabe von 25% bezahlbaren Wohnraums umgesetzt werden. Dies ist aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen hier endlich zusammen an Lösungen arbeiten. Es gibt viel zu tun!!

Zum Schluss möchte ich mich bei allen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung bedanken, die an der Aufstellung des HH-Entwurfs beteiligt waren. Wir sind gespannt, wie die weitere Diskussion verlaufen wird.

Oscar Wilde sagte: „Heutzutage kennt man von allem den Preis, aber von nichts den Wert“. Lassen Sie uns gemeinsam mit den BürgerInnen den Wert der Stadt im Blick behalten und gestalten und damit die Lebensqualität für alle verbessern. Und um noch mit einem weiteren Zitat zu enden: *Ohne Leben keine Qualität*.

Birgit Widmaier und Dr. Bernd Murschel; November 2018

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM GEMEINDERAT LEONBERG

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Gemeinderat Leonberg**

Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Herrn Oberbürgermeister
Martin Kaufmann
Stadt Leonberg

Leonberg, 06.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kaufmann,

Für den Haushalt 2019 bringt die Fraktion *Bündnis 90 / Die Grünen* folgende **Anträge** ein:

Antrag:

Statt der für den Teilhaushalt 01 vorgesehenen 50%-Personalstelle für die Sachbearbeitung in der Pressestelle wird eine 100%-Stelle für den Bereich IuK mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung der Schulen“ geschaffen.

Begründung:

Die Pressestelle wurde erst Mitte 2018 mit einem neuen Mitarbeiter besetzt. Es ist aus Sicht der Grünen-Fraktion insofern noch zu früh, schon jetzt die Pressestelle personell zu erweitern, bevor nachvollziehbar ist, welche Schwerpunkte und neuen Aufgaben sich für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung ergeben. Sicherlich können sich gerade in Hinsicht auf die Nutzung der so genannten sozialen Medien neue Aspekte nicht zuletzt durch einen Austausch mit dem Jugendausschuss ergeben.

Deutlich wurde hingegen bei der Herbst-Sitzung des Schulbeirats, dass in den Schulen bereits vorhandene Strukturen und Materialien nicht genutzt werden, weil bisher keine ausreichende persönliche Unterstützung in der ganz konkreten Installation und Pflege erfolgt/erfolgen kann. Die Aufgabe der seit Oktober bei der Stadtverwaltung tätigen neuen Mitarbeiterin ist mehr auf die Planung und Konzeption der notwendigen Strukturen ausgerichtet als auf die vor Ort – Unterstützung in den Schulen. Um allen Schulen unabhängig von ihren individuellen IT-Ressourcen im Kollegium bzw. Firmenpartnerschaften einen schnellen Fortschritt bei der Etablierung digitaler Optionen zu ermöglichen hält die Grünen-Fraktion eine solche personelle Unterstützung durch den Bereich IuK für wichtig.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Im Bereich der Bushaltestelle Leonberg-Engelberg wird kurzfristig eine Querungshilfe mit Fußgängerinsel gebaut. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 20.000 Euro einzuplanen.

Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind zeitnah mit den Anliegern der Stuttgarter Straße zu vereinbaren.

Begründung:

Die genannte Bushaltestelle erschließt mehrere Wohngebiete auf beiden Seiten der Stuttgarter Straße. Außerdem wird in der Nähe die zukünftige „KiTa-Nord“ gebaut werden. Zwischen dem Kreisel am Ortseingang und der Bushaltestelle Bildstöckle gibt es heute keine weitere Hilfe für Fußgänger, die sehr befahrene Straße ungefährdet zu überqueren.

Die Anwohner der Stuttgarter Straße beschweren sich zunehmend mehr über Fahrzeuge, die mit hoher Geschwindigkeit die Straße befahren. Eine Fußgängerinsel/Querungshilfe kann durch die Verengung des Straßenraums sicherlich ein wenig zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Aus Sicht der Grünen-Fraktion könnte außerdem mittelfristig auch an der Einmündung zum Rebenweg eine solche Insel gebaut werden.

Um den Radfahrern in die Wohngebiete nördlich des Engelbergs mehr Sicherheit zu verschaffen ist ein bergwärts durchgehender Radfahrstreifen wünschenswert. Dieser würde zudem durch ein auch optisch einschränkendes Straßenprofil zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen.

Grundsätzlich fordert die Grünen-Fraktion die Stadtverwaltung auf, zeitnah mit den interessierten Anwohnern über ein Maßnahmenpaket ins Gespräch zu kommen, um die Lebensqualität entlang der Stuttgarter Straße dauerhaft zu steigern.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes innerhalb der Stadt sind 100.00 Euro einzuplanen.

1. Besonders dringend ist eine sichere Wegeführung im Bereich Römerstraße – Stohrerstraße – Hindenburgstraße – Gerhard-Hauptmann-Straße.
2. Auf der Brennerstraße ist eine Markierung von Radschutzstreifen vorzunehmen.
3. Das Kino Traumpalast muss auch für RadfahrerInnen sicher erreichbar werden.
4. An der Einmündung der Wasserbachstraße in die Brennerstraße sind Markierungen vorzunehmen, um die Sicherheit des Radverkehrs zu steigern.
5. Für den Ausbau des Kreisels zwischen Gerlingen und Leonberg ist von Leonberger Seite aus eine Anbindung an das Radwegenetz vorzunehmen.

Begründung:

In der jüngeren Vergangenheit wurden mehrere kleine Maßnahmen vorgenommen, um das Radfahren in Leonberg attraktiver erscheinen zu lassen. Radabstellanlagen sind aber erst sinnvoll, wenn man sie auch ungefährdet erreichen kann. Das ist beim gegenwärtigen Radverkehrsnetz innerhalb der Stadt nur selten der Fall. Deshalb müssen durch Eingriffe im Straßenverkehr für RadfahrerInnen weitere geschützte Bereiche geschaffen werden.

zu 1. Da es sich hierbei um einen von vielen SchülerInnen genutzten Bereich handelt, muss nach Ansicht der Grünen-Fraktion kurzfristig mit Markierungsarbeiten Sicherheit und Klarheit für alle Verkehrsteilnehmer hergestellt werden. Ein Abwarten auf die Fertigstellung der Baumaßnahme Römerstraße / Stohrerstraße (ehemaliges Schuhhaus Bayer) ist nicht akzeptabel.

zu 2. Diese Maßnahme wurde bereits 2013 im Radverkehrskonzept mit hoher Priorität bis spätestens Ende 2017 vorgesehen. Mittlerweile sind im Westen der Stadt neue Wohngebiete entstanden, weshalb eine sichere und schnelle Anbindung für diesen Bereich noch wichtiger geworden ist. Außerdem entstehen dort kontinuierlich neue Arbeitsplätze (GEZE, BOSCH), was eine bessere Erreichbarkeit mit dem Fahrrad ebenfalls notwendig macht.

zu 3. Die regelmäßige Anbindung des Kinos mit dem Bus wird von allen Seiten befürwortet. Was liegt aber näher, als innerhalb Leonbergs jederzeit mit dem Fahrrad ins Kino und die dortige Gastronomie zu fahren? Aktuell gibt es für Zweiräder weder für den Hin- noch für den Rückweg eine sichere und zufriedenstellende Wegeführung. Deshalb sollte vom Traumpalast mindestens bis zur Einmündung der Breslauer Straße entlang der Neue Ramtelstraße eine für alle

Verkehrsteilnehmer klare und sichere Radführung markiert werden, unter Vermeidung gemischter Fuß-/Radflächen.

Da perspektivisch geplant ist, am Kino eine weitere RegioRad-Station einzurichten, ist es in sich logisch, die verkehrliche Anbindung dementsprechend vorzunehmen. Auf die Station zu warten (nach Fertigstellung des IMAX-Kinos) ist hingegen nicht akzeptabel angesichts der Verkehrssituation in Leonberg, speziell auch rund um das Kino. Schon während der geplanten Baumaßnahme ist die Erreichbarkeit des Kinos per Fahrrad sicher zu gewährleisten.

zu 4. Das neue Gewerbegebiet Leo-West wächst. Es wurde ein Wirtschaftsweg von der o.g. Kreuzung in das Gewerbegebiet asphaltiert, der für Radfahrer die Möglichkeit bietet, schnell, direkt und sicher vom S-Bahnhof zur Arbeit zu kommen. Lediglich an dieser Kreuzung, an der zudem diverse überörtliche Radwege münden, ist die Situation unübersichtlich und entspricht nicht mehr dem absehbaren Verkehr. Um den potenziellen NutzerInnen von Anfang an eine durchgängig attraktive Anbindung anzubieten, sollte zum Beginn der Fahrradsaison 2019 eine den Radverkehr in alle Richtungen sichernde Markierung erfolgen.

zu 5. Aus Leonberg kommend bietet sich die Möglichkeit, auf den ausgewiesenen Radweg Richtung Schillerhöhe und Stuttgart zu gelangen. Allerdings ist bisher keine annähernd befriedigende Struktur vorhanden, die dem Radfahrer eine sichere Annäherung an das bestehende Netz bietet. Aus dem Ludwig-Finckh-Weg kommend geht es über einen schlechten Fuß-Rad-Mischweg an die Bordsteinkante gegenüber der Einmündung zum Waldfriedhof. Eine Weiterführung des Radverkehrs ist weder hier noch vom alten Golfplatz kommend vorgesehen. Der Ausbau des Kreisels sollte unbedingt genutzt werden, um endlich auch pendelnden Radlern nicht nur aus dem Ramtel und ins Ramtel eine attraktive Verbindung anzubieten

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

An allen Ortseingängen sind Schilder zu installieren, die darauf hinweisen, dass Leonberg seit 2013 Fairtrade-Stadt ist.

Begründung:

Nach einjähriger Vorarbeit eines sehr aktiven Steuerungsgremiums erhielt Leonberg im Rahmen der Vollversammlung der Lokalen Agenda 21 das Siegel einer Fairtrade-Stadt überreicht. In den Folgejahren konnten immer wieder neue Partner (-Unternehmen) für diese Idee gewonnen werden.

Um den starken Impuls aus der Anfangszeit dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, schlagen wir als Form der Öffentlichkeitsarbeit für dieses Thema Hinweisschilder an allen Ortseingangsstraßen vor. Solche Schilder haben nicht nur den Erinnerungseffekt für die eigene Bürgerschaft, sondern weisen Leonberg im Sinne eines positiven Stadtmarketings auch gegenüber Durchreisenden als global engagierte Kommune aus, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas für den Ausgleich zwischen reichen und Entwicklungsländern unternimmt.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Am Toilettenhäuschen am Festplatz in der Steinstraße ist eine Anlage zur Entleerung von Chemie-Toiletten für Wohnmobil-FahrerInnen anzubauen.

Begründung:

Die am Rand des Festplatzes ausgewiesenen Stellplätze werden das ganze Jahr über sehr gut von Reisenden aus ganz Europa angenommen. Im Gespräch mit diesen Besuchern wird der Stellplatz gelobt wegen seiner sehr zentralen Lage, die den Besuch der Altstadt zu Fuß erleichtert und auch das Einkaufen in der Nähe unterstützt. Darüber hinaus ist die Nähe zum Hallenbad und zur Sauna attraktiv. Auch die kundenfreundliche Stromversorgung wird von den NutzerInnen sehr positiv erwähnt.

Bei Gesprächen mit Wohnmobilisten wurde von diesen auf die fehlende Möglichkeit hingewiesen, die mitgeführten Chemie-Toiletten entleeren zu können. Eine solche Anlage sollte mit vertretbarem Aufwand außen am vorhandenen Toilettenhäuschen anzubauen sein. So ließe sich im Sinne des Stadtmarketings ein kleiner Fortschritt erzielen, um Leonberg bei Touristen in guter Erinnerung zu behalten.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Auf neu errichteten städtischen Gebäuden wie z.B. der KiTA Nord und der KiTA West sowie auf städtischen Dächern, die saniert werden, sollen Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Dies ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

Begründung:

Um den Umstieg auf erneuerbare Energien auch kommunal verstärkt zu unterstützen, ist es notwendig viele verschiedene Möglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu gehören auch Photovoltaik-Anlagen. Aus diesem Grund sollen bei allen durch die Stadt neu errichteten Gebäuden und bei der Sanierung von Dächern PV-Anlagen installiert werden.

Durch die gestiegene Effektivität der Module rechnet sich eine PV-Anlage trotz der Verpflichtung zum Eigenverbrauch und der niedrigen Einspeisevergütung. Weiterhin entfallen durch den Eigenverbrauch durch den vor Ort selbst produzierten Strom u.a. Leitungsverluste und es können Einsparungen erzielt werden, da der externe Strombezug verringert wird.

Birgit Widmaier
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Die Planungskosten von 150.000€ für die ehemalige Schuhfabrik (752200027019) soll im Jahr 2019 eingespart werden. und in das Jahr 2021 verschoben werden.

Begründung:

Die ehemalige Schuhfabrik in der Eltinger Str. 11 soll als Kunstschule, Künstlerwerkstatt, Atelier und für Kunstausstellungen für die örtlichen Künstler erhalten werden.

Die KünstlerInnen in diesem Gebäude setzen sich sehr aktiv für die Kunstszene in Leonberg ein und die ehemalige Schuhfabrik ist ein Mittelpunkt der alljährlichen LaKuNa.

Bei einer Umwandlung verlieren sowohl die KünstlerInnen als auch die Leonberger Kunstszene Räume und Möglichkeiten zur Entfaltung, die in Leonberg nicht kompensiert werden können. Wir sind gegen die Umwandlung dieses Gebäudes in Wohnraum.

Die Planungsrate soll in verminderter Form in das Jahr 2021 verschoben werden, da Geld für den Erhalt und Sanierung des Kunstraumes „Ehemalige Schuhfabrik“ in der Zukunft bereitgestellt werden soll.

Klaus Wankmüller
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Die Tiefbaumaßnahmen in der Hindenburgstraße zw. Bismarckstraße und Bergstraße in Höhe von 250.000€ (754100287001) sollen nicht in 2019 durchgeführt werden.

Begründung:

Heute fahren mehrere Buslinien (92, 94, 633) durch die Hindenburgstraße. In der Zukunft sollen das Busliniennetz neu strukturiert und entzerrt werden, welches das Aufkommen an ÖPNV in der Hindenburgstraße verringern wird. Die Tiefbaumaßnahme soll erst nach der Neustrukturierung des Busliniennetzes in Betracht gezogen werden.

Klaus Wankmüller
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Die Stadtwerke bzw. LEO-Energie erarbeiten eine Konzeption zum weiteren zukünftigen Ausbau eines Nahwärmenetzes im Bereich der Stadtmitte Leonberg.

Begründung:

Der Wärmebereich beinhaltet ein hohes Einsparpotenzial. Mittelfristig sollte die Stadt ebenfalls in den Bereich Energie und Wärme einsteigen. Dabei ist zu prüfen, wie eventuelle Erweiterungsobjekte entlang der Eltinger Straße bzw. Römerstraße an ein Nahwärmenetz angeschlossen werden können und wie im Rahmen des Vertrages mit den Sindelfinger Stadtwerken ein Eigenengagement der Stadtwerke bzw. LEO-Energie möglich ist. Neben den ökologischen Vorteilen erschließen sich damit auch Erlöse.

Bund und Land fördern aktuell die Erstellung von Wärmeplänen mit eigenen Programmen. Es ist zu erwarten, dass diese hohe Förderung reduziert wird und eine verpflichtende Umsetzung in den Kommunen ansteht.

Bernd Murschel
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Für eine mögliche Beteiligung der Stadt bei der Internationalen Bauausstellung 2027 (IBA 2027) sind konzeptionelle Überlegungen vorzustellen.

Begründung:

Die IBA ermöglicht eine zukunftsfähige Gestaltung der Region Stuttgart. Die IBA-Macher haben aktuell den ersten Projektaufruf gestartet. Gesucht werden visionäre Ideen, die ein Bauwerk oder Vorhaben sein können, aber auch konzeptionelle Vorstellungen bis zu Kongressen.

Bernd Murschel
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Marketingkonzept „Leonberg schafft kostengünstigen Wohnraum“ zu entwerfen. Maximal 10.000 Euro

Begründung:

Das Ziel des Marketingkonzeptes ist die Steigerung der Effizienz beim Umsetzen des 25%-Zieles für preisgünstigen Wohnraum. Durch eine gezielte Außenwerbung und Information möglicher Investoren soll von vorneherein jedem potentiellen Investor das 25%-Ziel verdeutlicht sein. Gleichzeitig ist es auch eine Imagekampagne für die Stadt Leonberg.

Bernd Murschel
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antrag:

Alle Grüninseln der Stadt, vorhandene Freiflächen an Verkehrsinseln sowie Blumenbeete werden zukünftig ausschließlich mit Wildblumenwiesen o.Ä. bepflanzt. Wo nicht möglich werden zumindest Blühstreifen eingerichtet.

Begründung:
Dem fortschreitenden Insekten- und Bienensterben soll auch im Kleinen entgegen gewirkt werden.
Dieser Antrag wurde bereits im letzten Haushalt mehrheitlich durch den Rat angenommen, da aber leider keinerlei Fortschritte bei der Umsetzung zu beobachten sind, möchten wir ihn hiermit erneut einbringen.

Birgit Suckut
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr OB Kaufmann,
Herr 1.BM Dr. Vonderheid,
Herr BM Brenner,
meine Damen und Herren,

man kann nur sagen „Glückwunsch Herr Oberbürgermeister Kaufmann“. Ihr erster Haushalt weist ein recht positives Ergebnis aus, Fast 1 Mio. € plus als Gesamtergebnis, das kann sich sehen lassen. Doch schauen wir das Ergebnis etwas genauer an. Wie kam es zustande und wo liegen die Risiken?

Ausschlaggebende Faktoren für dieses Ergebnis sind Sondereinnahmen in Höhe von 1,8 Mio €, über 2 Mio. € mehr aus der Einkommensteuer und eine maximale Gewerbesteuereinnahme. Die ordentlichen Erträge steigen um mehr als 7 Mio. €. Die Steuerkraft nahm in den vergangenen 5 Jahren konstant um 6 % pro Jahr zu, d.h. die Bürger und Bürgerinnen haben viel Geld aufgebracht, um den Haushalt zu alimentieren.

Es stellt sich nunmehr die Frage: Wie gehen wir als Stadt mit diesem Geldsegen um? Gehen wir sparsam damit um und geben es vor allem sinnvoll aus?

Eine Überprüfung durch Vergleich mit den Haushaltsentwürfen vergangener Jahre ist wegen der Veränderungen in der internen Leistungsverrechnung leider immer noch äußerst schwierig und durch Laien kaum leistbar. Allerdings muss festgestellt werden, dass wir es seit Jahren nicht schaffen ein ordentliches Ergebnis des **Ergebnishaushaltes** zu erzielen, wenn es auch gelungen ist, dieses Ergebnis gegenüber dem laufenden Jahr zu senken. Bedenklich ist aber, dass das ordentliche Ergebnis in den nächsten Jahren deutlich ins Minus gehen wird und dies bei bester Konjunktur und historisch niedrigen Zinsen.

Investitionen sind weitgehend nur durch Kredite zu finanzieren, wobei ein erheblicher Teil der Investitionen nur der Substanzerhaltung dient. Positiv ist jedoch festzuhalten, dass die aktuelle Schuldenentwicklung unter den Planansätzen vergangener Haushalte bleibt. Negativ muss jedoch vermerkt werden, dass durch das voraussichtliche Ausbleiben von Sondereinnahmen in den künftigen Jahren die Schulden drastisch zunehmen werden und die früheren Prognosen sogar deutlich übersteigen. Sollten die Zinsen steigen, würde das den Haushalt erheblich belasten.

Wir müssen u.E. gegensteuern und sehen zwei generelle verfolgenswerte Ziele:

- **Verbesserung des Ergebnishaushaltes hin zu einem positiven Ergebnis**
- **Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit senken durch zeitliche Streckung**

Was schlagen wir als FDP-Gruppierung vor. Ich will unsere Vorstellungen thematisch gliedern und dabei vor allem Entwicklungen ansprechen, die für unsere Bürger und Bürgerinnen wichtig sind.

Ein zentrales Thema, das uns und viele Menschen beschäftigt, ist die Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum**. Grundsatzentscheidungen wurden getroffen, in der Praxis hat sich jedoch noch fast nichts getan. Bis dato ist keine einzige Wohnung nach unseren Standards für bezahlbaren Wohnraum geschaffen worden. Um dieses Problem zeitnah auch nur annähernd lösen zu können, müssen wir mehrgleisig unterwegs sein.

1. **Kooperation mit einer Wohnungsbaugesellschaft**. Sie organisiert die Wohnbauförderung, baut und verwaltet den Wohnraum, und bietet preisgünstigen Wohnraum an. Sie unterstützt die Verwaltung bei der Erstellung der planrechtlichen Vorgaben.

2. **Wohnpark Berliner Straße**
   Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens für dieses Areal

3. **Intensivierung der Innenentwicklung**
   Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren

4. **Aktivierung von Wohnbauflächen**
   Schaffung von Baurecht in Bereichen des gültigen FNPs. (Eltingen – Südlich der Renninger Straße, Höfingen – Gebersheimer Weg , Warmbronn – Hinter den Gärten)

5. **Fortschreibung FNP**
   Diese schon lange geplante Fortschreibung des FNPs muss endlich zügig vorankommen und falls personelle Engpässe bei der Verwaltung dem entgegenstehen, sollte dringend auch externer Sachverstand in Anspruch genommen werden.

   U.E. gibt es durchaus geeignete Wohnbauflächen wie das Gebiet Hasensaul, Pfad in Höfingen, In der Röte in Gebersheim oder an der Magstadter Straße in Warmbronn

Auch beim zweiten zentralen Thema, **Verkehr** und Belastungen aus dem Verkehr muss man mehrgleisig vorgehen, wohl wissend, dass es eine Illusion ist, Verkehrsprobleme voll und ganz lösen zu können, aber Linderungen von extremen Belastungen sind möglich.

Wenn in manchen Fällen wie beispielsweise beim Radverkehr eine Angebotsplanung durchaus ein richtiger Ansatzpunkt sein kann, müssen üblicherweise der Bedarf und seine Erfüllung die Entscheidungsgrundlage für eine Maßnahme darstellen. Die Effizienz des Vorhabens, sowohl seine verkehrliche Wirksamkeit als auch seine finanziellen Folgen, müssen maßgeblich Einfluss auf seine Umsetzung haben. Dies gilt für auch für die Projekte, die neuerdings diskutiert werden. Ob innovative Systeme, multimodale Vernetzung oder integrale Taktfahrpläne, beispielhaft sind zu nennen: autonom verkehrende Busse, über die Stadt schwebende Seilbahnen oder überbordende Datenfluten. Bevor man personalintensive und teure Planungen beauftragt oder gar Realisierungsschritte unternimmt, muss Bedarf und Wirksamkeit geprüft werden.

So muss die Ausgabe von über einer halben Mio. € für die Installation eines dynamischen Parkleitsystems zuerst auf den Prüfstand, selbst wenn es dafür einen ordentlichen Zuschuss gibt. Haben wir in der Stadt viel Parksuchverkehr? Gibt es geeignete Parkierungsalternativen sollte tatsächlich mal eine Parkierungsanlage belegt sein? Werden derartige Informationen künftig nicht direkt in das Fahrzeug übertragen? Unser Antrag lautet: Zurückstellung der Investition für ein dynamisches Parkleitsystem bis seine verkehrliche Wirkung belegt ist.

Der Aufbau einer regionalen Mobilitätsplattform ist richtig. Bei uns in Leonberg hat diese Plattform das Ziel, den völligen Kollaps des Verkehrs zu vermeiden, wenn die Autobahn ihrer Funktion nicht mehr nachkommen kann. An diesem Anliegen muss der Straßenbaulastträger, nämlich der Bund, größtes Interesse haben. Insofern sollten wir ihn auffordern sich mit einer höheren Förderung daran zu beteiligen.

Die Verbesserungen in der Buslinienführung sind plausibel. Aber auch hier gilt: nicht alles was gut erscheint, ist richtig. Die Buslinienführung und der Bustakt haben sich auch am Bedarf zu orientieren. Die Einbeziehung der Busunternehmer in die Entscheidungskette ist wichtig.

Für die Straßenbauverwaltung des Landes ist die Saumseligkeit bei der Sanierung der Landesstraße Leonberg – Höfingen ein Armutszeugnis. Wie sehr ist die Leonberger Verwaltung hinter der Lösung des unhaltbaren Zustands hinterher, insbesondere wenn im nächsten Jahr diese Verbindung die gesperrte B295 in Teilen ersetzen muss?

Es ist zwar nicht unsere Aufgabe und es ist ein Zukunftsprojekt: Unterstützen wir die Region Stuttgart in ihrer Planung einer S62, Weil der Stadt - Leonberg - Feuerbach. Das wäre für uns sicher ein großer Gewinn und könnte zu einer deutlichen Verkehrsentlastung auf der Straße führen.

In der **Stadtplanung** sind wir nach der Entscheidung des Preisgerichts zur Bebauung des Postareals erheblich weiter gekommen und wir hoffen, dass die Verhandlungen der Verwaltung mit dem Investor bald zum Ziel führen. Unsere Aufgabe wird sein, die Attraktivität der Altstadt weiter zu verbessern. In die Marktplatzgarage wird investiert, dazu steht die FDP. Ganz besonders wichtig sind einladende Zugänge. Eigentlich ist die Marktplatzgarage ein Juwel für die Altstadt, würde man nur richtig eingeladen werden.

Ein richtiges Ärgernis ist in Leonberg der **Wertstoffhof**. Zuständig ist zwar der Kreis, aber ohne Mitwirkung der Stadt geht nichts. Eine Unterstützung bei der Suche nach einem besseren Platz ist dringend geboten.

Betreuung und Bildung unserer Kinder sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Im Haushalt sind viele Mittel eingestellt, um diesen Bereich zukunftsfähig auszugestalten. Das ist richtig, aber von den Kommunen auf Dauer nicht leistbar. Die Anforderungen werden von Bund und Land diktiert, also müssen sie sich stärker als bisher an der Finanzierung beteiligen. Das gilt für Schulen und Kindertageseinrichtungen gleichermaßen. Mit dem Gute-Kita-Gesetz ist zwar ein Anfang gemacht, interessant wird seine Wirkung sein. Ein großes Defizit besteht in der Internet-Anbindung der Schulen. Es sind sowohl technische Unzulänglichkeiten als auch zu wenig Hilfestellung beim Support.

Manche Punkte können wegen des uns auferlegen Zeitlimits leider nicht angesprochen werden. Sie sind aber in unserer Antragsliste enthalten.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, insbesondere beim Kämmereiamt für den Einsatz bei der Erstellung des Haushalts. Des Weiteren gilt unser Dank den Kollegen und Kolleginnen des Gremiums für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Prof. Dr. Dieter Maurmaier Dr. Jochen Flegl

Anträge:

Zurückstellung der Investition „Dynamisches Parkleitsystem“ bis Sinnhaftigkeit belegt

Zeitliche Streckung der Investitionen „Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion“ und Neustrukturierung Alte Autobahntrasse“

Kooperation mit regionalem Wohnbauunternehmen

Investorenauswahlverfahren Berliner Straße

Aktivierung weiterer Wohnbauflächen, Bebauungsplan und Umlegung
(Eltingen – Südlich der Renninger Straße, Höfingen – Gebersheimer Weg , Warmbronn – Hinter den Gärten)

Erneute Suchschleife für Wertstoffhof

Vergünstigter Stadtbustarif

Kommunalpolitische Erklärung der Gruppe S:ALZ zum Haushalt 2019

Liebe Leonbergerinnen, liebe Leonberger,

nun schon traditionell – also im dritten Jahr – wird die S:ALZ Haushaltsrede nicht mehr vor dem Gemeinderat vorgetragen. Dies gründet auf der Angst manch großer Fraktion vor radikalen Gruppen, die dereinst im Gemeinderat Einzug halten, und dann an dieser Stelle zu viel Zeit erhalten könnten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeinderätinnen und -räte: die werden in 10 Minuten gleich viel Unerwünschtes verbreiten können wie in 15! So sind Sie dafür verantwortlich, dass schon heute **nicht alle interessanten Ideen zur Stadt** vor dem Gremium erläutert werden können, wie es nun über Jahrzehnte guter Brauch war. Den als Grund vorgeschobenen Wahlproporz könnten Sie leicht in der folgenden Abstimmungsrunde zu den gestellten Anträgen herstellen, bei der Sie Ihr volles Gewicht einbringen können.

Zurück zum Thema Haushalt 2019. Die wirtschaftliche Lage ist aktuell glänzend, und so verwundert es nicht, dass der prognostizierte Schuldenstand nicht erreicht ist, und schlimmste Befürchtungen noch nicht eingetreten sind. Es verwundert aber schon, dass in bestmöglichen wirtschaftlichen Zeiten kein Schuldenabbau gelingen kann.
Dabei ist klar, dass wir mit einer Fülle an Neubauprojekten gerade im Bereich der Kinderbetreuung und auch mit diversen Sanierungen an Schulen, Bädern usw. einige große finanzielle Anstrengungen zu meistern haben. Es darf schon angemerkt werden, dass bei einer konzentrierteren, früheren Umsetzung in vielen Bereichen die sowieso klar abzusehen waren, etwa die LeoBad-Sanierung oder manche Schulfassade, zwar der Schuldenstand jetzt höher, aber am Ende weit weniger Geld verbraten gewesen wäre, weil schlicht die durchführenden Firmen nicht derart hochpreisig zu Werke gegangen wären, wie jetzt, da jeder baut und keine Kapazitäten frei sind.
Dennoch. Was getan werden muss wird getan, solide Schulen und Kinderbetreuung sind die Grundlage einer funktionierenden Gesellschaft.

Grundlage einer funktionierenden Gesellschaft sind aber nicht nur die Schulgebäude selbst, sondern auch ein zeitgemäßer Schulbetrieb. Hier haben nach unserer Auffassung durchaus auch noch klassische Kreidetafeln ihren Platz, was aber nicht heißt, dass die Digitalisierung verschlafen werden soll. Gerade dieser Eindruck beschleicht uns, wenn wir in die Leonberger Schulen hineinhören. Schulleitung und Schulen, ja selbst die Minsteriumsbeschlüsse zur Umsetzung sind dabei allerdings viel weiter, als die Technik bereitstellende Leonberger Verwaltung.
Hier wird auch uns Gemeinderäten seit Jahren die immergleiche Mär von den fehlenden Inhalten und Systemen erzählt. Liebe Verwaltung: das war mal!
So ist es bereits ein lokaler Witz, dass die ausgewiesene Leonberger Projektschule zur Digitalisierung, die GHR, mangels technischer Voraussetzung nun auch im dritten Projektjahr durch digitale Landschaften stolpern muss, statt nun endlich souverän in die Zukunft zu gleiten.
Überhaupt verwundert den Betrachter die stoische Ruhe mit der Geschichten von „wir prüfen mal, machen eine Erhebung, melden uns dann wieder“ Jahr für Jahr erneut geringe Hoffnung machen. Dabei sind einige Schulen der Kernstadt längst ans Glasfasernetz angeschlossen! Allein die Schüler, um die es ja gehen sollte, haben nichts davon. Es scheint viel wichtiger, dass die Schulleitungen mit Hochgeschwindigkeit ein Briefle tippen können und Verwaltungsaufgaben zentral erledigen. Hier sind aber gar nicht gigantische Bandbreiten gefragt, sondern vielmehr schnelle Antwortzeiten. Die Bandbreite würden in der Hauptsache recherchierende Schüler nützen – wenn sie könnten. Denn auch an Schulen mit Glasfaseranbindung sind die Lernbereiche lediglich mit einem offenbar kostenfreien 16MB-Kistchen der Telekom angebunden und erfreuen sich klassisch-solider Klingeldrahttechnik.
Was soll das sein? Geschichtsunterricht der vergangenen Moderne? Bewusstes Erleben der Technik des letzten Jahrtausends? Da empfiehlt sich gleich der Show-Einsatz eines urzeitlichen Quitsche-Modems…

Auf Nachfrage wo das Problem liegt, die bereits gelegte Glasfaser auch den Schülern zugänglich zu machen erfahren wir, dass hier ein Kästchen, da ein Serverchen, dort eine Schnittstelle fehlt. Also bitte! Glasfasern sind kein unerforschtes Gebiet! Schon in den frühen 70igern des letzten Jahrhunderts haben sich zeitgenössische Hipster am Flow ihrer Glasfaser-Nachttischlampe ergötzt. Da kann man schonmal den Schritt wagen, weg von Erhebungen und Projektschulen, hinein in die echte Welt unserer Zeit!
Wir begrüßen ausdrücklich, dass nun eine Stelle geschaffen ist, die sich des Themas Digitalisierung in Schulen annimmt. Wenn wir in durchschnittlich digitalisierte große Unternehmen schauen wird klar, dass eine einzige Stelle vergleichsweise wenig ist.
Damit also endlich ein Schritt zur Umsetzung getan wird, beantragen wir hier Geld in Personal zu investieren. Wir schlagen vor zwei zusätzliche Personen der bereits geschaffenen Stelle beizuordnen, die sich dem praktischen Alltagsgeschäft, Mäuse einstecken, Programme aufspielen etc widmen, um Luft für die strukturelle Fortentwicklung zu schaffen. Diese Stellen benötigen wir mindestens für zwei Jahre, aber vermutlich unbegrenzt.
Zudem fordern wir die Verwaltung auf, hier umgehend, auch während des laufenden Haushaltsjahres, technische Anforderungen zu spezifizieren und zur Beschaffung anzumelden.

Dabei ist die unlängst im Schulbeirat gehörte Nachfrage einer anderen Gruppierung, wie weit denn andere Kommunen wären, sinnbildlich für die Fehleinschätzung zur Wichtigkeit des Themas. Nicht andere Kommunen sind der Maßstab. Die globalisierte Welt in der sich unsere Kinder für unsere starke Exportnation bewegen, wird der Maßstab sein. Und da sind andere einfach weiter. Sehr viel weiter.

Damit sind wir noch immer nicht mit dem Thema Schulen durch. Am Horizont zeichnen sich weitreichende Änderungen der Schullandschaft ab. Das Lernen wird nicht nur digitaler sondern auch vielfältiger, integrativer usw.. Wir sind durchaus der Meinung, dass ein in der Hauptsache dreigliedriges Schulsystem Zukunft hat. Dennoch werden wir bei der Gebäudestruktur nach und nach vielleicht auf ein Campus-Layout ausgerichtet planen müssen. Zentrale, von allen genutzte Hi-Tech-Fachräume, schulübergreifende Strukturen allgemein sind ein Thema. Noch nicht sofort, aber es steht im Raum, dass unsere Schulen an ihre Grenzen kommen, wir in neue Gebäude investieren müssen. Hier sollten wir eine variable Planung, die den Campusgedanken aufgreift, favorisieren, um so nach und nach die Schulzukunft zu strukturieren.

Weiter geht es im Bildungssektor mit dem Thema gesellschaftliche Erziehung. Nicht direkt ein Thema kommunaler Ebene, dennoch sind wir mit der Art unserer Kindergärten gefordert, in die Zukunft zu schauen. Konfessionelle Kindergärten und damit auch separierender Religionsunterricht, vielleicht gar erweitert um Religionsunterricht für weitere Weltreligionen, sind exakt der falsche Weg, eine immer inhomogenere Gesellschaft wieder auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Nach meiner ganz persönlichen Meinung hat offen zur Schau gestellte und damit abgrenzend wirkende Religionssymbolik in einer offenen Gesellschaft keinen Platz. Offenheit durch vorgetragene Abgrenzung ist ein Widerspruch in sich.
Es gilt also in gemeinschaftlichen Unterrichtseinheiten, bereits schon in den Kindergärten, Verständnis und Information über kulturelle Unterschiede herauszuarbeiten und so der Abgrenzung entgegenzuwirken. Nur eine einige Gesellschaft kann eine gute Zukunft haben.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet für S:ALZ in 2019 der ÖPNV. Der parallel eingebrachte interfraktionelle Antrag zum Testbetrieb eines autonomen Shuttlebusses muss nicht nur goutiert, sondern mit Energie umgesetzt werden.
Um dem täglichen Verkehrschaos entgegenzuwirken sind gerade wir Leonberger gefordert, mit alternativen ÖPNV-Konzepten in die Zukunft zu schauen. Natürlich kostet der Testbetrieb Geld, natürlich passen nur ca. 10 Personen rein. Es geht darum Akzeptanz für autonome Systeme zu schaffen! Nur wer, wie die Antragsteller, das persönliche Erlebnis hatte, wird sich aufgeschlossen der autonomen Zukunft zuwenden.

Später können die autonomen Shuttles beispielsweise Wohngebiete ab der Haustüre ans Haupt-ÖPNV-Netz anbinden, oder im Pendelverkehr unsere Einkaufsstandorte vernetzen. Sie sind je nach Modell auch automatisiert barrierefrei!

Von der Verwaltungsspitze erwarten wir deutlich mehr als den Verkehrsrechner zu preisen (übrigens ein S:ALZ-Antag vom letzten Jahr, vom Gemeinderat längst positiv beschieden) oder fabulöse Geschichten von der Seilbahn zu verbreiten. Dabei ist es durchaus legitim, die lustige Seilbahngeschichte mal anzureissen. Nur, sehr geehrter Herr Kaufmann, dies ist eine Demokratie. Da müssen Ideen auch irgendwann mal in den Gremien behandelt werden, und nicht nur als Geschichtchen bei Ordensverleihungen und anderen bunten Abenden erzählt.
Es wäre wirklich an der Zeit, den Wahlkampfmodus mal zu verlassen und das demokratische System, wie es nunmal laut Gesetz funktionieren muss, einzubinden.

Daher bringt S:ALZ nun einen weiteren ÖPNV-Gedanken als Antrag ein. Wir haben bereits in der letzten Haushaltsrede darauf hingewiesen, dass Zonensysteme wie beim VVS immer ungerecht sind, und es auch nicht damit getan ist, 20 Cent beim Fahrpreis nachzulassen. Da der VVS aber in diese Richtung denkt, ist es an der Zeit, dem mit lokaler Kraft entgegenzuwirken.
Dazu soll in Leonberg ein kostenfreies Bussystem eingeführt werden, das natürlich ans VVS-Hauptnetz andockt. Aktuell zahlt die Stadt Leonberg wie auch in Zukunft über die Kreisumlage am VVS mit. Dazu wenden wir bereits heute ca. 300.000EUR an direkten VVS-Zahlungen auf, um beispielsweise den Waldfriedhof anzubinden.
S:ALZ beantragt also, diese Direktzahlungen einzustellen. Dafür ist mit einem lokalen Unternehmen folgendes zu verhandeln:
Es sollen vier Fahrzeuge ständig in Leonberg auf noch von Fachleuten – dazu zähle ich mich ausdrücklich nicht – zu bestimmenden Linien im Dauerbetrieb unterwegs sein, ab 5:00Uhr früh bis 1:00Uhr nachts. Dabei soll es nur einen dauergültigen Fahrplan geben, ohne Wochenend-Abspeckung, um die Zuverlässigkeit und Routine zu gewährleisten.
Ob hier nur vier einzelne Schleifen gefahren werden, oder beispielsweise zwei Linien, die in Stoßzeiten mit Fahrzeugen aufgestockt werden, so dass man wieder auf ein Äquivalent von 4 Bussen kommt, mögen die Experten entscheiden.
Laut Fachauskunft kostet ein Bus inkl. Fahrer und Nebenkosten pro Stunde rund 60EUR. Hochgerechnet auf den Dauerbetrieb von 4 Fahrzeugen macht das ca. 1,6 Mio EUR pro Jahr. Diese müssten also aus Steuerkraft aufgebracht werden, und damit sind die Busse für den Einzelnen ohne Zuzahlung nutzbar, stellen also keinen Zusatzaufwand zu etwa nötigen VVS-Tickets dar. Nur eine kostenfreie und zeitlich verlässliche Nutzbarkeit bringt Schwung in den ÖPNV. Wenn hier das kostenfreie Angebot dem VVS auf gleichen Strecken zusetzt, könnte das ein Zeichen sein, das Gesamtsystem neu aufzusetzen.
Natürlich sind 1,6 Mio jährlich sehr viel Geld, mit den abgezogenen aktuellen Leistung verbleiben immer noch 1,3 Mio an Aufschlag. Wir sprechen uns dennoch dafür aus über vorerst zwei Jahre in eine Probephase zu gehen.

Wir sprechen uns aber gegen Seilbahnphantasien aus. Das ist einfach Quatsch. Ein nettes Geschichtchen, zweifelsohne, und es gibt auch Planungsgelder vom Land in einem Förderprogramm, aber Fördergelder haben einen Nachteil: es sind ebenfalls Steuergelder. Die sollten wir nicht verschwenden. Denn: wer wird jemals ein Seilbahnstütze im Vorgarten dulden? Wer baut das ganze Zeug wieder ab, wenn das starre Fahr-Dreieck dann doch nicht die vermeintlichen Hotspots bedient?
Also bitte Herr Kaufmann: lassen Sie uns praktikable, sofort wirksame Dinge tun! Dazu gehört im Übrigen auch nicht, einen Tunnel zu graben, der lediglich den Autobahn-Umgehungsverkehr aufnimmt, Jahrzehnte in der Ferne liegt, und nur das Stauproblem bedient, nicht den für eine lebendige Stadt gewünschten Ziel- und Quellverkehr. Gegen stets überlaufende und in die Stadt strömende Autobahnverkehre hilft nur eines: die Autobahn so zu ertüchtigen, dass das immer weniger passiert.
Man muss also über den verwirrenden und unkontrollierte Spurwechsel provozierenden Schilderwald diskutieren, man kann auch auf eine sicherere automatisierter rollende Zukunft

hoffen. Letzteres wir in zehn, vielleicht zwanzig Jahren Linderung bringen. Schneller ist ein Tunnel auch nicht gegraben.

Verkehr bringt auch das nächste Thema: die Fusion TSG/TSV. Konnte man früher noch den näheren Standort wählen und vielleicht fußläufig erreichen, müssen die Sportbegeisterten nun auf jeden Fall den längeren Weg auf sich nehmen.
Natürlich war die Fusion ein richtiger Schritt. Ob die Planungen finanziell auf Kante genäht werden mussten, bezweifle ich aber. Das ist durchaus nicht nur Privatvergnügen und –risiko des Vereins, da hier mit städtischen Bürgschaften abgesichert wird. Ich bin ganz persönlich der Meinung, ein Milliönchen weniger verplant hätte Luft geschaffen, und die ursprünglichen Planungen gingen bekanntlich von weit weniger Geld aus dem Geländeverkauf aus, so dass es nicht unmöglich gewesen wäre.
Natürlich leistet der Verein unverzichtbare positive Arbeit für die Stadt, Kritik an vielleicht zu großen Plänen sei mir aber dennoch erlaubt.

Kommen wir zum bezahlbaren Wohnraum. Ein Schlagwort, das kaum einer mehr hören mag. Dabei ist bezahlbar bei Anwendung der beschlossenen 25% pro Gebiet-Regel durchaus relativ, heisst das doch, dass sich dieser Wohnraum am Mietspielgel orientieren muss, und nicht genommen werden kann was halt gezahlt wird.
Es ist auch nicht so, dass hier wie von manchen befürchtet üble Gestalten in die Nachbarschaft ziehen, sondern lediglich, dass Menschen die nicht bei den Großunternehmen Bosch, Daimler, Thales & Co. hohe Gehälter erwirtschaften auch ein Bleibe finden können. Die Hochpreisarbeitsplätze erwirtschaften natürlich einen großen Teil städtischen Wohlstands. Aber was nutzt der, wenn wir nicht früh beim Bäcker ein Schwätzchen halten können, nicht mit Freunden zum Feierabendbier, kein Blümchen für den Oma-Besuch vor Ort kaufen? Lebensqualität braucht Arbeitsplätze und Menschen am Ort, die uns mindestens so wichtig sind, wie die guten Steuereinnahmen durch Hochpreis-Jobs. Wir brauchen Wohnraum für alle, und den generieren wir wohl nur, wenn wir stadteigenen Wohnraum zur Verfügung stellen. Das sollte im ersten Schritt mit einer gemäßigten Abrundung des Gebiets Berliner-Straße erfolgen. Die gern verbreitete Panik, dass irgendwer den Stadtpark zubauen wollte, ist dabei ein durchsichtiges Geschichtchen der Klientelpolitik.

Abschließen möchte ich mit einer nicht in Geld quantifizierbaren Problematik, die sich in meinen nun 14 Jahren als Gemeinderat verschärft, denn abgemildert zu werden: das Verhältnis von Gemeinderat zur Verwaltung. Ich habe nicht den Eindruck, dass dies mit dem neuen Oberbürgermeister in eine bessere Zukunft geführt wird, da hilft zunächst auch keine herzlich-kuschelige Begrüßung vor Sitzungen. Helfen würde das gute alte Vertrauen. Das kann aber weder befohlen noch herbeigekuschelt werden. Vertrauen wächst, braucht Zeit, keine Beschwichtigung.
Dabei wäre es im ersten Schritt hilfreich, wenn unsere nunmal auch im Kommunalen als Repräsentative ausgelegte Demokratie in ihrer Funktion anerkannt würde. Es hilft nichts, wenn die Protagonisten durchs Land ziehen und hier und da mit großen Versprechungen sich selbst schadlos halten, um die dann leider der Vernunft geschuldete Zurechtstutzung den eigentlich gar nicht bösen Gemeinderäten zu überlassen, die eben auf Basis äußerer Regeln und Zwänge nur entscheiden können.
Es ist durchaus erfrischend, wenn diverse Themen, als Beispiele der motivierte Magier, die Seilbahn, der Tunnel und viele weitere, zuerst in der Bevölkerung abgefragt werden und vielleicht auch Druck generierende Öffentlichkeit geschaffen wird. Dennoch müssen die Themen irgendwann ins System finden. Beim Kaffeekränzchen können eben keine wirksamen Beschlüsse gefasst werden. Alternativ empfehlen wir der Verwaltung eine bürgerdemokratische Revolution anzuzetteln, oder vielleicht eher absolutistisch zu agieren, ein König hat es ja auch nicht schlecht.
Vor dieser Erkenntnis scheint mir die zwar technisch sinnlose 60.000EUR Freigabegrenze bei Vergaben nun doch erhaltenswert. Sie sollte erst überdacht werden, wenn das System Verwaltung <-> Gemeinderat wieder ordentlich funktioniert.

Dabei ist es im Übrigen lächerlich, den Gemeinderäten mit diesem Argument die verschleppte Sanierung des abgebrannten Chemieraumes in der GHR in die Schuhe zu schieben! Natürlich gilt die Grenze. Natürlich waren Sommerferien. Aber es gibt Ausnahmemöglichkeiten gerade für die Verwaltungsspitze, es gibt die Möglichkeit die Ausnahme unter Sachzwängen zu begründen und das schlicht informell mitzuteilen. Welcher Gemeinderat sollte ein Interesse daran haben, dass ein Chemiesaal nicht funktioniert?
Stattdessen wird einfach nichts gemacht, die erstaunten Gemeinderäte werden bei der Show-Schulhausführung in den frisch gestrichenen Chemiesaal geführt, wo Schüler an einer provisorisch auf Quitscherädchen hereingeschobenen Tafel unterrichtet werden, unbeleckt jeder Versuchstechnik.
Also bitte! So billig, kommen sei nicht davon!
Weitere Anekdoten zum Thema „gutes Verhältnis“ könnte man zum legendären Mörike-Steg mit seiner „kostenoptimierten“ Konstruktion vortragen. Auch der sehr merkwürdige Umgang von Verwaltungsbeauftragten mit Ehrenamtlich engagierten Menschen, konkret möchte ich die Lesungen im Pomeranzengarten nennen, legt nahe, dass eine Schulung der Umgangsformen oder auch eine Schulung des Gespürs was Not tut und was nicht sehr viel helfen würde. Was sich fortan im besseren Umgang in einem reibungsloseren, dann effektiveren und folglich kostensparenderen Umgang auswirkt.
Gleiches gilt selbstverständlich auch umgekehrt für uns Gemeinderäte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Frank Albrecht

S:ALZ
Stadt Arbeit Leben Zukunft

SALZ - die Liste für Leonberg
Görlitzer Straße 21
0 71 52- 39 49 23
eMail info@salz-leo.de
Netz www.salz-leo.de

Anträge der S:ALZ-Gruppe zum Haushalt 2019

1. Schulen / Kinderbetreuung / Jugend

1.1. Digitalisierung an Schulen - Schaffung von zwei weiteren (temporären) Stellen

Begründung:
S:ALZ begrüßt die nun zur Aufarbeitung der Digitalisierung der Schulen geschaffene Stelle. Dies ist allerdings für die konsequente Umstellung viel zu wenig, ein Blick in die freie Wirtschaft mit vergleichbaren „Mitarbeiterzahlen" genügt. Maßstab kann auch nicht der Fortschritt in anderen Kommunen sein, sondern nur die globalisierte Welt! Es ist unverständlich, dass die Schulverwaltung teils bereits über Glasfaser läuft, aber die Schüler an der selben Schule nach wie vor über Klingeldraht angebunden sind.

1.2. Die Digitalisierung erfordert auch heute nicht absehbare Investitionen in Technik. Wir beantragen, dass hier sofort nach Erkenntnisgewinn durch o.g. Schul-Digitalisierungsteam gehandelt wird, und die Gerätschaften als Nachtrag umgehend ins Verfahren eingespeist werden. Ein verschlepptes Berichtswesen im nächsten Schulbeirat oder noch später ist hier absolut inakzeptabel.

1.3. Schulentwicklungsstrategie, evtl für Campus, erstellen

Begründung:
Die Bildungslandschaft ist in Bewegung, zudem erfordern steigende Geburtenzahlen schnell mehr Raum. Hier muss eine ganzheitliche Entwicklung bedacht werden, Fragen sind vorab zu klären, wie beispielaweise: „können Fachräume gemeinsam genutzt werden?" „Welche Schulformen könnten an einem Campus Synergien erfahren?"

1.4. Der Jugendausschuss soll direkte Verfügung über sein Budget erhalten. Es hat sich in den ersten Sitzungen gezeigt, dass die Freigabe durch den S-Ausschuß hinderlich ist und zudem unnütz. Gemeinderäte sind im Jugendausschuß anwesend und können hier Bedenken äussern.

1.5. Religionserziehung Schule/Kindergäten: zusammenführen

Begründung:
in einer immer weiter zersplitternden Gesellschaft hat Abgrenzung durch zur Schau gestellte und zur Abgrenzung vorgetragene religiöse Symbolik und „Wahrheit" eine weiter spaltende Wirkung. Dem muss entgegengewirkt werden, daher ist eine religionsfreie Werteerziehung, die auch neutral die Weltreligionen betrachtet und Verständnis schafft, die einzige Möglichkeit auf eine breitere gesellschaftliche Basis zurückzufinden. Dem ist von städtischer Seite durch vermehrte Angebote in städtischen Kindergärten Rechnung zu tragen.

2. Verkehr / öffentlicher Raum

2.1. S:ALZ unterstützt ausdrücklich den interfraktionellen Antrag zum autonomen Shuttlebus-Test und sieht hier das wesentliche Projekt für 2019

2.2. Die Stadt soll ein eigenes kostenfreies ÖPNV-Angebot vorhalten, Probezeit 2 Jahre

Begründung:
ÖPNV wird nicht wesentlich stärker genutzt, wenn die Einzelfahrt 50 Cent billiger wird. ÖPNV wird nur dann von Vielen genutzt, wenn die Barriere des Bezahlsystems abgebaut wird, und das Gefühl Teil des Systems zu sein gestärkt wird.

Hierzu ist folgendermaßen vorzugehen:

Die direkten Zusatzzahlungen der Stadt an den VVS in Höhe von 300.000EUR sind einzustellen. Stattdessen fahren im direkten Auftrag der Stadt vier Busse zu einem geregelten Fahrplan ohne Ausnahme von 5:00 Uhr bis 1:00 Uhr zuverlässig auf von Fachleuten zu bestimmenden Linien. Ob dies vier einzelne Linien sind, oder beispiesweise zwei Linien, die in Stoßzeiten verstärkt werden, um schliesslich ein 4-Fahrzeuge-Äquivalent zu erreichen, klärt ein Fachgremium.
Laut Expertenaussage kostet ein Bus samt Fahrer, Betriebsmitteln und Finanzierung ca. 60EUR/Stunde. Daraus ergibt sich ein Kostenrahmen von rund 1,5Mio/Jahr, der aus Steuergeld finanziert wird. Dies ist nur ein Beispiel, das im Kostenrahmenbereich des auch gern gezahlten Leobad-Abmangels liegt und kann den Erfordernissen in der Diskussion angepasst werden. Die Nutzung ist für alle dann „kostenfrei“, so wird für VVS-Karteninhaber die sich über die Ortsgrenzen hinaus bewegen kein Nachteil geschaffen.

2. Verhältnis und Arbeitsgrundlage Verwaltung/Gemeinderat

3.1. wir beantragen zu einem geordneten Arbeitsverfahren zurückzufinden.

Begründung:
insbesondere Herr Oberbürgermeister Kaufmann nutzt ausgiebig die stimmungsgenerierende Wirkung vorschneller Öffentlichkeit für ihm genehme Themen. So ist es dann oft am Gemeinderat, surreale Geschichten, die an der Stadtwirklichkeit vorbei denken, zu relativieren und der Bevölkerung Wasser in den vordegründig mundenden Wein zu schütten.
Selbstverständlich wollen wir der Verwaltungsspitze nicht vorschreiben, wie sie zu arbeiten hat. Es ist allerdings schlicht rechtlich nötig, Themen nicht nur bei bunten Abenden sondern auch in den Gremien zu behandeln. Wir fordern also, dass Themen die in der Öffentlichkeit angepriesen werden, zeitnah, zur folgenden Sitzungsrunde, im Gremium diskutiert werden, selbstverständlich in öffentlicher Sitzung, so dass etwaige Bedenken auch bekannt werden, bzw. bei hoffentlich großer Einigkeit ein gemeinschaftliches positives Zeichen gesetzt werden kann. Ein Beispiel kann die Seilbahn sein, von der man seit Monaten hört, die aber nie in Gremien eine Weiterentwicklung erfährt.

3.2. wir beantragen das Verhältnis Gemeinderat ‹-› Vwrwaltungsmitarbeiter zu verbessern.
Dies kann natürlich nicht verordnet werden. Es ist allerdings auffällig, dass aus einer vorgeschobenen Angst mit Themen vor dem Gemeinderat vorstellig zu werden, einige unerklärlich-surreale Dinge entstehen. Beispielsweise die ungute Mörike-Brücke, der nicht fertige Chemiesaal der GHR...

Begründung:
wenn die Verwaltungsmitarbeiter das Gefühl haben, dass Dinge lieber sauber erledigt werden, als aus Angst irgendwie halb, bleiben die Kosten am Ende geringer als bei steten Nachbesserungen. So ist beispielsweise klar, dass kein Gemeinderat jemals etwas gegen die Fertigstellung des Chemiesaals GHR einzuwenden gehabt hätte. Hier muss einfach mit klaren, einsichtigen Erklärungen auch mutig eine vielleicht eigenmächtig wirkende Entscheidung der Verwaltungsspitze herbeigeführt werden, wenn sich keine nahe Option auf einen Beschluß ergibt.
Selbstverständlich bitten wir um direkte Nachricht, beispielsweise per Mail, für derartige Fälle.

3.2. wir beantragen eine Mitarbeiterschulung bei direktem Bürgerkontakt.

Begründung:
oftmals sind im Sinne der Stadt ehrenamtilche Gruppen aktiv, die keine Gefahr für das politische-gesellschaftliche Leben darstellen, sondern zweifelsfrei Gutes im Sinn haben und etwa zur kulturtellen Bereicherung beitragen. Hier ist es nicht angesagt, die Motivation der Bürger durch kleinliche Korrekturhinweise und Planänderungen auf die Probe zu stellen. Stattdessen fordern wir die Verwaltung auf in solchen Fällen Dingen ihren Lauf zu lassen, und sich gewichtigeren Verwaltungsaufgaben zuzuwenden. Als Beispiel führen wir die Lesungen im Pomeranzengarten an.

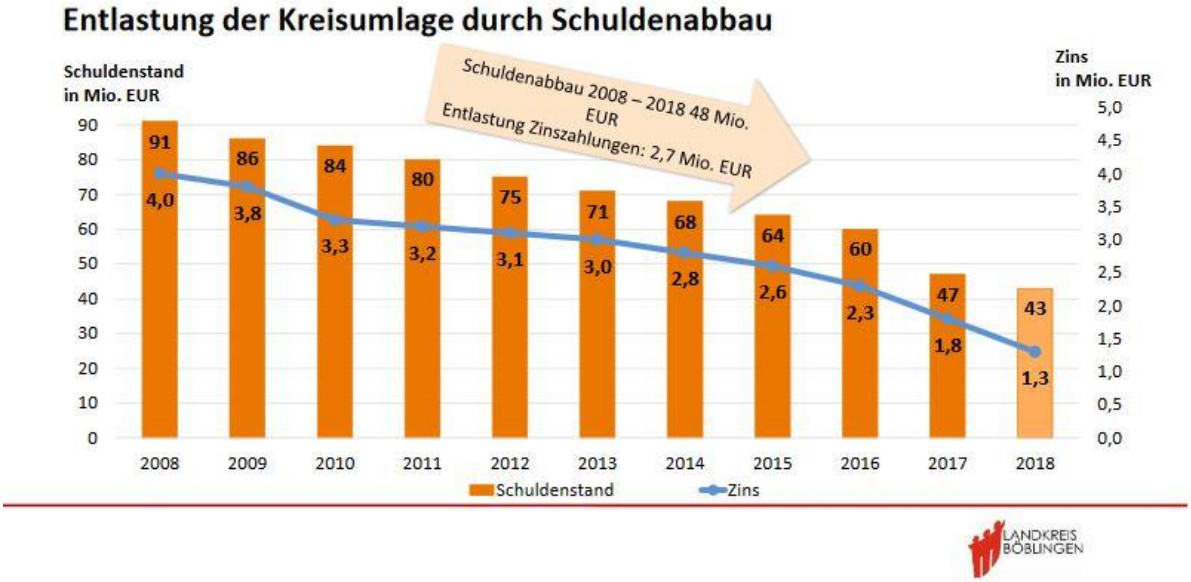
Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Leonberg ist eine wachsende Stadt.
Die Bevölkerung ist in den 5 Jahren von Anfang 2013 bis Ende 2017 um 5,6% gewachsen.
Im selben Zeitraum stieg die Steuerkraft jedes Steuerzahlers in Leonberg um 24%
Die Steuerkraftsumme stieg in diesem Zeitraum sogar um 37%.

Leonberg schafft es auch dieses Jahr nur durch den Verkauf von Grundstücken einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Dies ist in den Folgejahren dann nach dem vorgelegten Ausblick in die Zukunft nicht mehr möglich.

Dagegen betreibt der Landkreis aufgrund der guten Konjunktur und den sprudelnden Steuereinnahmen eine konsequente Rückführung seiner Schulden. Die Verschuldung des Landkreises hat sich seit 2008 fast halbiert.



Dadurch spart der Landkreis, (bezogen auf das Jahr 2008), 2,7 Millionen Euro an Zinsen im Jahr.

Und auch aus diesem Grund kann der Landkreis seine Kreisumlage von 34 auf 33 Punkte senken.

Leonberg hat mit dem Vorgelegten Haushalt für das Jahr 2019 über **103 Mio €** Schulden. An eine Rückführung der Verschuldung denken wir noch nicht einmal – im Gegenteil wir müssen noch mehr Schulden machen.
Allein an (den jetzt noch sehr geringen) Zinsen kostet uns die Verschuldung fast 1,8Mio € jährlich.
Das ist so viel, wie wir für die:

- Volkshochschule inklusive Bibliotheken zuschießen, oder
- für die Theater, Konzerte und Musikschulen, oder
- sogar mehr als der Betrag den wir für den Bereich Wohnen / Bauen zuschießen müssen.

Das bringt uns direkt zum Thema Bildung, Schulen und Integration. Es freut uns alle sehr, dass Leonberg eine lebendige, wachsende Gemeinde ist in der auch wieder mehr Kinder geboren werden. Jetzt ist auch die Zeit, dass die hier lebenden Geflüchteten aus der Erstunterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei der Stadt kommen.
Dieses Thema ist seit dem Jahr 2015 bekannt seit die Flüchtlinge verstärkt nach Deutschland kamen.
Viele dieser Geflüchteten sind junge Menschen, die jetzt eine berufliche Ausbildung machen möchten.
Diese Menschen sind jetzt über ein Jahr bei uns, haben aber immer noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse um eine berufliche Schule mit Aussicht auf Erfolg besuchen zu können.
Hier bei uns in Leonberg haben wir jetzt eine Integrationsbeauftragte und 4 Integrationsmanager. Das ist schon einmal sehr hilfreich.
Die Geflüchteten brauchen aber parallel zu Ihrer beruflichen Ausbildung Nachhilfeunterricht im Erlernen der deutschen Sprache. Dies ist zur Zeit nur am Ort der zuständigen Berufsschule möglich. Nicht aber am Wohnort des Geflüchteten. Das muss geändert werden.

Wir bitten die Stadtverwaltung dieses Problem im **deutschen Städtetag**, im Kontakt zu den **Arbeitsämtern** und **Schulträgern** anzusprechen um es den Geflüchteten zu ermöglichen auch an Ihrem Wohnort einen Nachhilfeunterricht finanziert zu bekommen.
In der LKZ von gestern, dem 5.11.2018 ist dieses Thema sehr schön beschrieben. 400 Junge Geflüchtete sind in diesem Jahr in der Region in eine berufliche Ausbildung gegangen. Diese Menschen bedürfen unserer Unterstützung.
Auch die Gemeinderäte, die Mitglieder in den großen Parteien sind, sollten dieses Problem offen ansprechen. Einzig durch Bildung können wir es den Menschen, die heute in unserer Anschlussunterbringung sind, ermöglichen ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Das wäre Nachhaltigkeit. Und es wäre gerade jetzt, in Zeiten der Vollbeschäftigung in unserer Region relativ erfolgversprechend.

Wir haben gerade erst vor ein paar Tagen das Prädikat „Gründerfreundliche Stadt“ bekommen. Nehmen wir diesen Schwung, den unser Wirtschaftsförderer Herr Schweizer nach Leonberg gebracht hat mit, und werden auch noch eine „Ausbildungsfreundliche Stadt“. Gründer und auch Unternehmen im Bestand brauchen qualifizierten Nachwuchs.

Die Zeit drängt. Wenn wir ein so kleines Problem, bei dem es nicht um Geld sondern nur um Zuständigkeiten geht nicht lösen können bringt es uns auf lange Sicht zu einem anderen drängenden Thema – dem bezahlbaren Wohnraum.

Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums rät dazu, den sozialen Wohnungsbau in seiner jetzigen Form abzuschaffen, da sich dieses Instrument als nicht effektiv erwiesen hat. Niemand will diese Aussage 1 zu 1 unterstützen.
Aber wir alle wissen: Nur wenn das Angebot auf dem Markt größer ist als die Nachfrage werden auf lange Sicht die Preise sinken.

Ein privater Bauherr hat wohl kaum die Motivation ein Haus zu bauen und danach unter Wert zu vermarkten. Und wenn wir private Bauherren durch städtebauliche Verträge dazu verpflichten 25% der erstellten Wohnungen günstiger zu vermarkten, werden die restlichen angebotenen Wohnungen umso teurer.

Auf der anderen Seite kann es sich nur eine finanziell **starke** Gemeinde leisten, Häuser zu bauen, die einen dauernden Zuschuss benötigen. Aber Leonberg hat kein Geld.
Im Gegenteil. In den kommenden Jahren werden wahrscheinlich die Themen der Erhöhung des „Grundsteuerhebesatzes“ und „Gebührenerhöhungen“ auf die Tagesordnung kommen. Das betrifft dann unterschiedslos alle Bürger weil diese Kosten auf die Mieter abgewälzt werden können. Es betrifft dann auch diejenigen die das Glück hatten bezahlbaren Wohnraum zu ergattern.

Selbst wenn die Stadt Leonberg in Zukunft verstärkt verfügbare Baugrundstücke und zum Verkauf anstehenden Häuser aufkaufen und einem Programm zum bezahlbaren Wohnraum zuführen würde, würde es das Problem insgesamt nicht lösen. Dadurch würden die Preise für den verbleibenden Wohnraum wegen einer durch die Stadt herbeigeführten Verknappung steigen.

Die einzige praktikable Lösung für dieses Problem ist eine Bezuschussung der Bedürftigen durch Wohngeld. Das kann jedes Jahr durch die Steuererklärung neu bewertet werden und verhindert eine Fehlbelegung in Sozialwohnungen.

Im Rathaus Leonberg fehlt die nötige „Manpower“ um eigene Sozialwohnungen zu planen und zu bauen.
Schon für eine freistehende Bagger-Garage haben wir einen fremden Architekten beauftragt. Die benötigte Zeichnung einer Garage hätte leicht in Eigenregie erstellt werden können. Dazu benötigt man lediglich einen Statiker. Wir in Leonberg brauchen für eine Garage einen Architekten.

Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass wir es einfach nicht können nicht wollen und nicht machen.

Wir leisten uns 2 Schwimmbäder. Jeder Badegast kostet uns – trotz Eintrittsgeld - 25€ Zuschuss pro Besuch. Ein Abmangel von 1,8Mio€ im Jahr – Tendenz steigend.
Für diese 1,8Mio€ könnten wir jedes Jahr ein 4-Familienhaus für bezahlbaren Wohnraum erstellen.
Durch Bürgerentscheid wurde vor Jahren entschieden, dass die Bäder im Bestand saniert werden sollen.
Über ein geändertes Betriebskonzept wurde nicht oder nicht richtig nachgedacht. Wir haben uns auf Bäderberater verlassen, die uns sagten der jährliche Abmangel würde durch geringere Heizkosten und Betriebskosten verringert. Wir haben auch gehört: „Wasserfläche kostet Geld, Nebenflächen bringen Geld“. Deshalb auch die hohe Investition in die Sauna.
Wo sind jetzt diese Bäderberater? Der jährliche Abmangel hat sich leider sogar noch vergrößert.

Leonberg investiert sehr viel Geld. Wir erhalten dann schöne Fassaden und schöne Grünanlagen usw. Aber unsere Investitionen können nicht nur Fassaden sein. Sie müssen durchdacht sein und, wenn möglich, wirtschaftlich betrieben werden können.
Die Reihenfolge unserer Planungen sollte sein:

- Was wird benötigt?
- Welchen Zusatznutzen können wir durch ein kluges Konzept erzielen?
- Danach Planer und Architekten beauftragen und das Konzept nochmals überdenken
  - Dabei ist immer zu bedenken, dass die Planer prozentual zur Bausumme bezahlt werden. Dass also deren Interesse nicht unbedingt darin liegt die Kosten gering zu halten.

Was meine ich damit, wenn ich von einem Zusatznutzen spreche?

- Schauen wir unser Parkhaus am Bahnhof an. Dort kann nur eine einzige Schnelladesäule für Elektroautos

installiert werden weil die Stromleitungen nicht ausreichend dimensioniert sind.

- Im neuen Neuen Rathaus wurde eine Kantine / Gastronomie eingeplant und gebaut. Das installierte Kassensystem akzeptiert aber nur Mitarbeiterausweise. Besucher und Gäste können sich lediglich einen Kaffee aus dem Automaten besorgen. Das passt nicht dazu, dass wir dort auch Kunstwerke ausstellen und das Rathaus ein Ort der Begegnung sein sollte. Es passt auch nicht dazu dass wir erwarten, dass Besucher des Rathauses mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen und dadurch Wartzeiten vor einem vereinbarten Termin entstehen die mit einem Besuch der Gastronomie überbrückt werden könnten.
- Wenn wir Werbeflächen für Digitale Werbung in der Stadt vergeben, sollten wir als Stadt auch Zugriff auf die Inhalte der Beiträge bekommen. So können wir einen Teil der Bildschirme für ein Parkleitsystem reservieren oder zur Verkehrslenkung oder zur Bürgerinformation.

Thema Verkehr. Wir haben Probleme beim ruhenden Verkehr und beim Verkehrsfluss.
Auf den ruhenden Verkehr haben wir als Stadt viel mehr Einflussmöglichkeiten als auf den fließenden Verkehr. Wir müssen über das Baurecht dafür sorgen, dass Fahrzeuge auf den Grundstücken der Fahrzeughalter geparkt werden und nicht auf öffentlichen Straßen. Auch jeder einzelne Bürger der Stadt ist hier gefordert, seine Garage nicht mit Gartengeräten oder Anderem vollzustellen, sondern zum Abstellen des Fahrzeuges zu nutzen.
Parkende Fahrzeuge können nicht dem Zweck dienen, den fließenden Verkehr zu verlangsamen. Denken Sie an ein Kind das versucht zwischen 2 parkenden Autos eine Straße zu überqueren…. Fließenden Verkehr kann man mit anderen Maßnahmen verlangsamen.
Im Jahr 2019 soll ein neuer Verkehrsrechner angeschafft und in Betrieb genommen werden. Das nötige Geld hierfür war ja schon einige Male in den Haushalt eingestellt worden. Eine

intelligente, an die Tageszeiten und Verkehrsströme angepasste Ampelsteuerung kann uns helfen den Verkehrsfluss zu verstetigen ohne die Geschwindigkeit zu erhöhen. Dazu gehört auch ein integriertes Parkleitsystem. Nicht zuletzt um den Parkplatz-Suchverkehr zu verringern.

Der überörtliche Durchgangsverkehr kann von uns nicht durch eine Verordnung ausgesperrt werden. Das geht nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der Region Stuttgart, dem Land Baden Württemberg und dem Bund.

Der Stadt Stuttgart darf den Stuttgarter Verkehr zur Erfüllung ihres Luftreinhalteplanes nicht über die Autobahn nach Leonberg auslagern.
Bei den Bauarbeiten im Engelbergtunnel sollte der Verkehr auch bei Stau auf der Autobahn verbleiben. Die neuen „Verkehrsbeeinflussungsanlagen“ und auch die Angaben in Navigationssystemen sollten Leonberg nicht als Ausweichroute anzeigen.
Wir als Stadträte müssen der Verwaltung und unserem Oberbürgermeister alle Unterstützung geben die sie für die Verhandlungen mit diesen Gremien benötigt. Das ist das was **wir** dazu beitragen können.

Ich möchte mich zum Ende meiner Rede noch bei unserem neuen Oberbürgermeister, Herrn Kaufmann, für seine engagierte Tätigkeit für unsere Stadt bedanken. Wir haben seit seinem Amtsantritt einen bemerkenswerten Zufluss von Fördermitteln aus verschiedenen Fördertöpfen wahrgenommen. Das wünsche ich mir auch für die Zukunft.

Außerdem Danke ich allen Mitarbeitern der Stadt für die geleistete Arbeit des letzten Jahres.

Und vor allem möchte ich mich bei allen Bürgern unserer Stadt bedanken, die mit ihrem Steuergeld unsere Stadtkasse finanzieren.

Guten Abend Herr Kaufmann,

Guten Abend Herr Dr. Vonderheid, Herr Brenner,

Guten Abend liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Alle Jahre wieder diskutieren wir über den „Geldbeutel“ unserer Stadt. Was kommt hinein, was geht hinaus. Doch so einfach ist es eben nicht.

Von Albert Einstein stammt die Weisheit, dass man die Probleme von heute nicht mit den Methoden von gestern lösen kann, durch die die heutigen Probleme entstanden sind. Wie Recht er hat! Doch was könnte das konkret für Leonberg bedeuten.

Seit Jahrzehnten wird über den Stau in und um Leonberg diskutiert, verschiedene Gutachten erstellt und vor allem ärgert sich jeder. Es herrscht „dicke Luft“ in unserer Stadt. Immer wieder flammt der Begriff des Tunnels auf. Wenn ein Tunnel gut für Leonberg wäre, warum gibt es ihn noch nicht? Sprechen zu viele Gründe dagegen?

Wenn ja, dann ist doch jetzt der Zeitpunkt umzudenken und den „Tunnelblick“ ad acta zu legen. Warum nicht „über“ von Leonberg fahren? Mit einer Seilbahn oder Expressbahn - alles ohne Feinstaub und Lärm.

Eine alte deutsche Firma hat sich in diesem Jahr für den Standort Leonberg entschieden, um autonomes Fahren in Deutschland voran zu bringen. Warum also nicht gleich in Leonberg selbst damit anfangen? Lassen Sie uns gemeinsam mit der Firma ein neues, abgasfreies, staufreies und attraktives Konzept für Leonberg entwickeln.

Was die Autokolonnen betrifft, die sich durch Leonberg und den Teilorten schlängeln, wenn mal wieder Stau auf der Autobahn ist, so kann dieser Stau nur überregional gelöst werden.

Hier müssen die Städte der Region Stuttgart zusammen an einen Tisch und so schnell als möglich agieren. Dabei muss der öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) oberste Priorität haben. Günstigere Tickets, höhere Taktung der Busse, S-Bahnen und U-Bahnen, Ausbau des U-Bahn-Netzes und vieles mehr.

Um den Bedarf für die Menschen in Leonberg, die hier arbeiten und wohnen, zu ermitteln, ist eine Umfrage unumgänglich. Denn für Menschen, die in Leonberg im Schichtbetrieb arbeiten, z.B. im Krankenhaus, der Pflege, im Verkauf oder anderen Bereichen, ist es mittlerweile existenziell, dass sie ohne Auto kostengünstig zur Arbeit kommen.

Wie könnten wir also neue Wege im Bereich Verkehr für die Stadt Leonberg gehen? Zum einen „über den Wolken“ von Leonberg kurze Wege bestreiten, eigene Busspuren in Leonberg für Busse und Rettungsfahrzeuge, günstige Stadttickets, Ausbau der U-Bahn nach Leonberg, höhere Taktung der S-Bahnen und Busse.

Mehr oder, wenn möglich, nur noch Kreisverkehre in Leonberg und Teilorten einsetzen, die den Verkehr flüssiger gestalten. Das beste Beispiel ist der Kreisverkehr am Waldfriedhof. Außerdem spart die Stadt viel Geld. Keine Reparaturkosten und Stromkosten für die Ampeln. Fußgänger mit Handicap haben deutlich mehr Zeit eine Straße auf einem Fußgängerüberweg zu überqueren als die kurze Grünphase einer Ampel es zulässt. Bei Stau interessiert es viele Autofahrer sowieso nicht, welche Farbe die Ampel zeigt, also kann man sie gleich weglassen.

Auch den ganzen „Schilderwald“ in der Stadt roden spart der Stadt immense Kosten für die Schilder und die Ersatzbeschaffung der Schilder. Es gilt in Leonberg grundsätzlich die StVO - also rechts vor links. Somit wird ein jeder Verkehrsteilnehmer gezwungen langsamer und achtsamer zu fahren. Eine positive Folge wäre, weniger Lärm und mehr Geld für Straßenausbesserungen und sichere Fahrrad- und Gehwege.

Nicht zu vergessen, dass die zuständigen Stellen endlich mehr Kontrollen beim LKW-Durchfahrtsverbot durchführen. Das ist gut für unsere Gesundheit und spült ein bisschen Geld in die Steuerkassen.

Um den Lärmschutz weiter auszubauen, bedarf es weiterer Überlegungen und vor allem müssen alle Stadtquartiere untersucht werden und ein Gesamtkonzept erstellt werden, denn in jedem Quartier gibt es Lärmbelästigungen wegen durchfahrender Autos bei Stau in der Stadt. Vielleicht könnten kleinere Grünfläche und ausgewiesene Parkplätze, die punktuell auf die Straße gesetzt werden, das schnelle Durchfahren von Autos in Wohnquartieren eindämmen.

Nicht nur auf der Straße machen mehr Grünflächen Sinn, auch zwischen einzelnen Gebieten brauchen wir mehr „Erholungs- und Belüftungsflächen“. Dafür benötigen wir ein Gesamtkonzept für die Stadt und ihre Teilorte, um eine optimale Aufenthaltsqualität zu gewährleisten. Bereits bestehende Grünflächen müssen aufgewertet werden und neue geschaffen werden.

Wie schön ist es im Sommer durch den Stadtpark zu flanieren und seinen Blick schweifen zu lassen. Und plötzlich - man trifft genau die eine, mit der man nicht gerechnet hat.

Die „Tretmine“. Nun bin ich Pazifistin und kann Tretminen absolut nicht gut heißen. Sie sind nun auch nicht wirklich appetitlich.

Deshalb fordere ich „Mehr Sackerl fürs Kackerl“ und entsprechend mehr Mülleimer, so dass die Tüten da hinein kommen, wo sie hingehören und nicht in die Sträucher geworfen werden.

Und es sind nicht nur kleine Mülltüten in Sträuchern zu finden, sondern leider auch großer wilder Müll. Ich konnte oft in den Abendstunden Bürgerinnen mit ihren Fahrrädern und Tüten beobachten, die wilden Müll aufgesammelt und ordentlich entsorgt haben. Diesen Bürgerinnen gilt mein herzlicher Dank.

Als Stadt können wir im Bereich Müllbeseitigung moderner werden. Und da spreche ich hoffentlich aus dem „digitalen“ Herzen unseres Kollegen Zander, wenn wir zukunftsorientiert „intelligente Mülleimer“ in ganz Leonberg aufzustellen. Der Bauhof hat morgens am Computer eine Übersicht über alle Mülleimer und kann dann eine aktuelle Route zusammenstellen, um nur die vollen Mülleimer anzufahren. Das spart Zeit und Geld. Deshalb fordere ich ein Müllkonzept für die Stadt Leonberg und ihre Teilorte.

Sauberkeit in der Stadt wertet die Aufenthaltsqualität deutlich auf. Doch nicht nur das, sondern auch sichere und ausreichend breite Fahrrad- und Gehwege sind wichtig für das Stadtleben.

In den letzten Wochen und Monaten konnte ich im Stadtzentrum beobachten, dass es neue Hindernisparcours für Kinderwagen schiebende Personen und Rollatoren-Benutzer gibt.

Können diese Personengruppen neuerdings eine Eignungsprüfung mit Urkunde bei der Polizei ablegen, wie Schulkinder beim Fahrrad? Da hätte die Stadt uns ruhig aufklären können. Oder warum parken so viele große Autos auf Gehwegen oder stellen Kneipenbesitzer ihre Tische und Stühle soweit vor ihr Lokal, dass Fußgänger und Fahrradfahrer auf die Hauptstraße bei der Neuen Stadtmitte ausweichen müssen?

Ich fordere die zuständigen Stellen auf, diese wilden Bestuhlungen und das wilde Parken sofort zu unterbinden.

Dort, wo Menschen zu Fuß gehen, dort spielt das Leben, dort findet Kommunikation statt. Diese kann auf dem Bürgerplatz vor der Stadthalle wieder belebt werden. Denn momentan entspricht der Bürgerplatz nicht wirklich seiner Bestimmung. Weshalb kann hier nicht der Samtags-Wochenmarkt stattfinden? Es sind kostenfreie Parkplätze an der Stadthalle vorhanden und die Fußgänger bleiben von Autos verschont.

Die jetzige Situation am Wochenmarkt beim Reiterstadion ist lebensgefährlich. Muss erst was passieren, dass sich etwas ändert? Der Bürgerplatz hat es verdient belebt zu werden.

Freilich ist der Festplatz ein wichtiger Ort im Zentrum für verschiedene Veranstaltungen. Jedoch das Reiterstadion in seinem jetzigen Zustand eher nicht.

Die Fläche wäre eine gute Möglichkeit für sozialen Wohnungsbau und bezahlbaren Wohnraum. Wenn aber die Mehrheit des Stadtrates gegen Wohnungen an diesem Standort ist, dann sollte diese öffentliche Fläche sinnvoll und vor allem ganzjährig genutzt werden. Das brüchige Reiterstadion abreißen und z.B. ein Amphitheater bauen für Theateraufführungen, Open-Air-Kino-Vorstellungen, den Pferdemarkt und im Winter, mit Hilfe der Feuerwehr, eine Eislaufbahn. Somit hätten wir eine ganzjährige Nutzung dieser Fläche und einen Hingucker in der Stadt.

Wie die Sauna. Ein Prestigeobjekt par excellence. Vor kurzem in Betrieb gegangen und schon schreibt sie rote Zahlen. Im Jahr 2017 mussten die Steuerzahler knappe 21 EUR pro Badegast dazuzahlen. Das nenne ich mal Luxus, den wir aber gar nicht haben. Auch bei der Berechnung der Gesamtkosten sind große Fehler unterlaufen. Angefangen hatte man mit einer Zahl knapp unter 2 Mio. EUR. Geendet hat es bei knapp über 3 Mio. EUR. Meine Mathematiklehrer hätten gesagt „setzen - 6“.

Dieser Zuschuss von ca. 21 EUR wäre sinnvoller in kostenfreien Mittagessen für Schüler und einem kostenfreien Kindergartenjahr angelegt.

Wenn die roten Zahlen für die Sauna so weitergehen, sollten wir uns für die Zukunft überlegen, welche sinnhafte Nutzung diese Räumlichkeiten zu Teil werden könnte. Vielleicht ein zentral gelegener Kindergarten mit Baumhaus ?

Ich habe einen Wunsch - bezahlbarer Wohnraum für alle!

Hier in Leonberg sind knapp 300 Haushalte bedroht von Obdachlosigkeit und über 400 Haushalte sind Wohnungssuchend. Da sind auch Steuerzahler dabei, die jeden Tag arbeiten gehen. Und das sind nur die offiziellen Zahlen. Man darf von einer weitaus höheren Dunkelziffer ausgehen, die in „prekären Wohnungsverhältnissen“ lebt, bei denen Menschen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit bei Freunden und Familie wohnen.

Wollen Sie eine Situation wie beim Hambacher Forst? Was wollen Sie tun, wenn Menschen im Stadtpark anfangen zu zelten, weil sie keine Bleibe finden? Soll die Polizei dann eingreifen? Ich will das nicht. Ich appelliere an Sie - fangen Sie endlich an tätig zu werden. Wohnen ist ein Grundrecht.

Auf der Internetplattform AirBNB habe ich ein Einzelzimmer von Jonas für 99 EUR/Nacht in Leonberg gefunden. Das sind im Monat über 3.000 EUR Mieteinnahmen für ein Zimmer. Das ist nicht mehr normal und bei der heutigen Wohnungsnot auch nicht mehr tragbar. Die Stadt muss solche Anbieter in Ihre Schranken weisen. Berlin macht es mit einem Zweckentfremdungsverbot vor. Wir müssen das in Leonberg auch einführen, um solchen Spekulationen Einhalt zu gebieten und die ortsansässigen Hoteliers und Pensions-Anbieter zu schützen. Sie zahlen ihre Gewerbesteuer und dürfen nicht benachteiligt werden.

Zusätzlich muss die Stadt weiteren bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Wohnberechtigungsschein und Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung stellen. Dafür müssen die städtischen Grundstücke in kommunaler Hand bleiben und weitere Grundstücke müssen dazu gekauft werden. Um Spekulationen vorzubeugen, müssen alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, dass die Grundstücke weiterhin in öffentlicher Hand bleiben.

Beim Bau von neuen Objekten benötigen wir eine eigene städtische Wohnbaugesellschaft oder eine gemeinsame Wohnbaugesellschaft mit anderen Kommunen zusammen.

Die vertikale Innenentwicklung ist die einzige Möglichkeit mehr Wohnraum in Leonberg und seinen Stadtteilen zu generieren. Die geographische Lage von Leonberg gibt uns nicht mehr Spielraum.

Aber bitte haben Sie keine Angst vor Hochhäusern. Die Stadt Wien zeigt, dass man Hochhäuser sehr gut ins Stadtbild integrieren kann. Sie können architektonisch interessant, kunstvoll mit Fassaden-Bildern gestaltet und mit viel Grün auf dem Haus, am Haus oder ums Haus herum gestaltet werden, so dass wieder mehr Grünflächen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Ein Hinweis an Häuslebesitzer:

Wein wird besser, je älter er ist und je länger man in ruhen lässt. Bei Immobilien ist das nicht der Fall.

Immobilien überleben nur, wenn sie belebt werden. Schöne Objekte in Leonberg stehen seit Jahrzehnten leer und verkommen.

Im Grundgesetz, Art. 14 (2) steht: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Ich bitte alle Eigentümer leerstehende Bestandsobjekte wieder zu beleben und endlich wieder zum Wohnen zur Verfügung zu stellen. Und die Stadtverwaltung fordere ich auf, endlich alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit keine Immobilien und Grundstücke in Leonberg mehr leer stehen.

Sie alle wollen Hausmeister, Altenpfleger, Verkäuferinnen vor Ort? Dann müssen Sie auch etwas für diese Bürgerinnen und Bürger tun. Denn momentan können viele Personengruppen die Mieten in der Stadt nicht mehr bezahlen und betreiben „Stadtflucht“.

Stellen Sie sich vor, morgen fallen alle Unternehmensberater, alle Investmentbanker und alle Aktienanalysten tot um. Oder stellen Sie sich vor, morgen fallen alle Krankenschwestern, alle Polizisten, alle Feuerwehrleute und alle Altenpfleger tot um. Und nun überlegen Sie kurz, wen sie persönlich vermissen würden.

Eine alleinstehende Angestellte verdient monatlich 2.400 EUR brutto, das sind etwa 1.600 EUR monatlich netto. Eine 1,5 Zimmer-Wohnung, 44qm, kostet monatlich ungefähr 590 EUR warm. Es bleiben 1.010 EUR monatlich übrig. 10 EUR über dem max. Einkommen für einen Wohnberechtigungsschein.

Und was macht ein Arbeiter mit dem Mindestlohn von 8,84 EUR/Stunde, bei 40 Stunden pro Woche? Das sind 1.500 EUR brutto im Monat. Unsere Azubis und Studenten können ohne Eltern gar nicht mehr alleine überleben.

Deshalb haben viele Menschen mittlerweile 2-3 Jobs, um nur über die Runden zu kommen. Aber was ist mit unseren Eltern oder Großeltern, die in Rente sind, die Deutschland aufgebaut haben und zu dem gemacht haben, was es heute ist? Sie können keine 2-3 Jobs mehr machen, um über die Runden zu kommen. Aber bei den meisten Rentnern ist die Rente zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

Es ist unsere Pflicht, dass wir uns um diese Menschen kümmern und nicht an den Rand der Gesellschaft drängen. Wie peinlich ist es für unsere Gesellschaft, dass unsere Eltern und Großeltern Pfand sammeln müssen, um ein paar Groschen mehr im Geldbeutel zu haben. Sie haben das nicht verdient. Sie sollen ihren Lebensabend genießen.

Und unserer Jugend, unserer Zukunft, müssen wir eine Chance geben, selbständig auf die Beine zu kommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem bei allen engagierten Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Sie machen unsere Stadt ein Stück lebenswerter.

Abschließen möchte ich mit einem Liedtext der Toten Hosen:

„Es kommt die Zeit, in der das Wünschen wieder hilft.“

2018/206-0-001
öffentlich

Ortschaftsverwaltung Warmbronn

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Warmbronn vom 19.11.2018

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

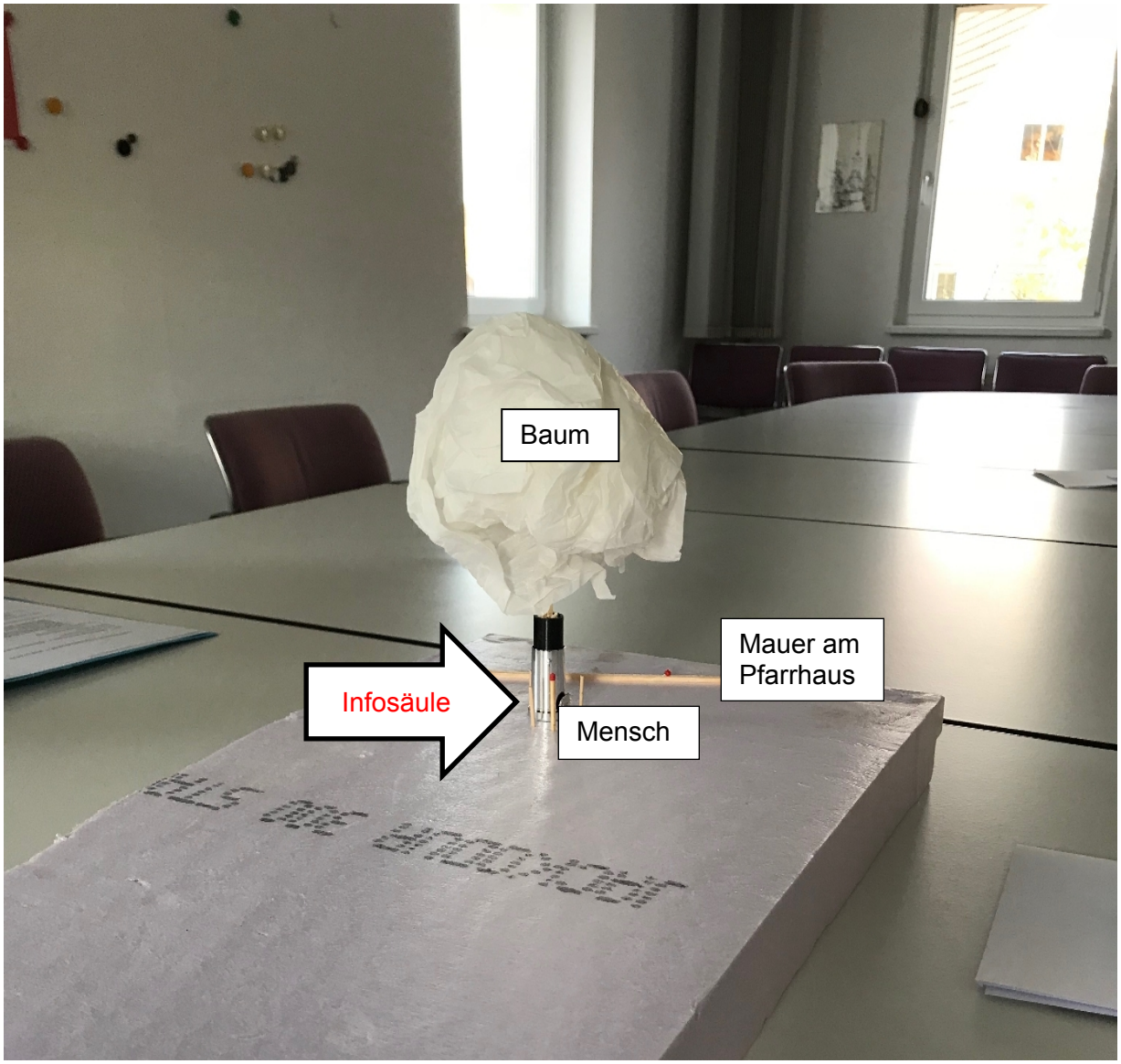
Die Anträge zum Haushaltplanentwurf 2019 und die Stellungnahmen der Fachämter werden zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien beschlossen.
Zur ORW 02 71120* neuer Investitionsauftrag wird beantragt, die Summe von 15.000€ ohne Sperrvermerk für den Haushalt 2019 vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

15.000€ für die Bekanntmachungssäule

Sachverhalt

Der vorhandene Aushangkasten ist defekt und muss saniert werden. Hierzu liegt dem Gebäudemanagement ein Kostenvoranschlag in Höhe von 8.000€ vor. Statt diese alte Anlage zu sanieren, soll eine neue, runde Infosäule installiert werden. Der untere Teil soll weiterhin für den Aushang des Mitteilungsblattes sowie Bekanntmachungen der Stadt und der Vereine dienen. Darüber soll – finanziert von der Bürgerstiftung – die künstlerische Ausgestaltung erfolgen.



Das Foto zeigt eine erste Konzeption

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n
Keine

2018/206-008
öffentlich

LEONBERG

Ortschaftsverwaltung Warmbronn

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten - Anträge auf Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Warmbronn

Kenntnisnahme

1. Der Ortschaftsrat Warmbronn nimmt von der Drucksache 2018/206-007 Kenntnis.

2. Der Ortschaftsrat Warmbronn beantragt ergänzend zur Vorlage 2018/206-007 Warmbronn betreffend, dass die Verwaltung sich um Zuschüsse zur Verbesserung der Gewässerqualität für den Warmbronner See kümmert. Das Land halte bis zu 80% Zuschüsse zu den geplanten Maßnahmen bereit. Es wäre jetzt also der richtige Zeitpunkt, um die Reparatur des Überlaufs am Warmbronner See anzugehen. Es sollte eine Analyse gemacht werden, was genau getan werden müsse und wie hoch die Kosten dazu sein werden und welche Mittel das Land dazu zur Verfügung stellen könnte.

3. Außerdem solle die Infosäule vor dem Bürgerhaus gemeinsam mit der Bürgerstiftung erneuert werden. Die Stadt solle dann die Kosten für die Funktionalität übernehmen (hier sollten 8.000 € eingeplant werden). Die künstlerische Ausgestaltung werde die Bürgerstiftung übernehmen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ortschaftsrates Warmbronn am 24.10.2018 beschlossen die Mitglieder des Ortschaftsrates Warmbronn obige Beschlussempfehlung.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/206-009
öffentlich

Dezernat A
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten - Anträge auf Ergänzungen durch den Ortschaftsrat Gebersheim

Kenntnisnahme

Von der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 wird geändert Kenntnis genommen.
In den Haushalt 2019 soll mitaufgenommen werden:

- Der Städtische Teil am Treppenaufgang der Auferstehungskirche Gebersheim , einschließlich dem Geländer, soll instandgesetzt werden.

- Die Sanierung der Alten Dorfstraße von der Einmündung Engelbergstraße in die Einmündung Dobelstraße mit Flüsterasphalt.

- Die Befestigung des Feldweges an der Einfahrt Friedhof Gebersheim bis Hummelberg, Pumpstation, entlang der K1059.

- Eine Höhenbeschränkung am Friedhof Gebersheim für dauerparkende Wohnmobile und LKWs

- Neueinschotterung des Friedhofsparkplatzes

Die Ortschaftsräte bitten um Aufnahme oben stehender Punkte in den Haushaltsplan 2019.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/206-0-002
öffentlich

LEONBERG

Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

Aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 21.11.2018

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Anträge zum Haushaltplanentwurf 2019 und die Stellungnahmen der Fachämter werden unter Einbeziehung folgender Änderungs- und Ergänzungsanträge (Ziff. I. – II) des Ortschaftsrates Höfingen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Stellungnahmen zu den Einzelanträgen

Sachverhalt

In der Ortschaftsratssitzung vom 21.11.2018 beschlossen die Mitglieder folgendermaßen:

I. Zu DS 2018/206-003 – Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen:

Seite 10 – CDU 38: Optimierung des Verkehrsflusses in Höfingen im Bereich Pforzheimer Straße, Altes Rathaus und Kurfiss-Areal zur Vermeidung Rückstau Pforzheimer Straße/Hirschlander Straße
Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, dass die Verkehrsberuhigungskonzeption 2008 - 2010 im Sinne einer integrierten Verkehrsberuhigungskonzeption (unter Berücksichtigung von ÖPNV, Parken, Fuß- und Radverkehr) aktualisiert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:
Mit der Umsetzung der Ziele des Lärmaktionsplans und der Erweiterung der 30er-Zonenbereiche in der Ortsmitte in den vergangenen Tagen sind wichtige Ziele erreicht. Vor diesem Hintergrund sind die bisherigen Verkehrsberuhigungskonzepte zu überprüfen. Im Falle einer Aktualisierung ist dies aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen aber nicht hausintern möglich. Die Erstellung eines Leistungsprogramms und die Ausschreibung dieser Leistungen wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Kosten können deshalb derzeit nicht genannt werden.

Seite 20 – FW 34; Prüfauftrag: Für die Parkierung im Bereich des S-Bahnhofes Höfingen (Park + Ride) und beim Bädle wird ein dringender Erweiterungsbedarf gesehen
Der Ortschaftsrat Höfingen stimmt dem Prüfauftrag für eine zusätzliche Fläche für Parkplätze im Bereich des S-Bahn-Haltepunktes Höfingen zu.
Der Ortschaftsrat Höfingen stimmt dem Prüfauftrag für die Schaffung weiterer Parkplätze beim Bädle zu.

II. Anträge des Ortschaftsrates Höfingen

a) Herstellung von qualifiziertem Bebauungsplan-Recht in Gebieten nach § 34 BauGB
Der Höfinger Ortschaftsrat beantragt Haushaltsmittel in Höhe von 50 000 EUR einzustellen, um alle ungeplanten Innenbereiche zu überplanen, d. h. qualifizierte Bebauungspläne zu erstellen.
Begründung:
Ohne qualifizierte Bebauungspläne erfolgen Nahverdichtungsmaßnahmen, welche insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Parkplätze, der Grundflächen- und Geschossflächenzahl nicht städtebaulich einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Grundsätzlich ist es der richtige Weg, allerdings können nicht alle Baugebiete erfasst werden. Individuelles Aufgreifen von in Frage kommenden Gebieten wäre sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, individuelle Bebauungspläne zu entwickeln.

b) Absturzsicherung Straße Am Schlossberg
Die Lücken in der Absturzsicherung am südlichen Gehweg der Straße Am Schlossberg sollen aus Gründen der Sicherheit geschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Maßnahme ist bereits beauftragt.

c) Einrichtung einer festinstallierten Radar-Geschwindigkeitsmessanlage in der Ditzinger Straße
Der Höfinger Ortschaftsrat beantragt Haushaltsmittel einzustellen für die Einrichtung eines festinstallierten Blitzers in der Ditzinger Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:
In der Ditzinger Straße (Höhe Gebäude 22, Höhe Liebigstr. 13) wird die Geschwindigkeitsüberwachung bisher mit der mobilen Messanlage durchgeführt. Die Übertretungen betragen weniger als 10 %.
Das Einrichten einer stationären Überwachungsanlage ist an den beiden Standorten in der Ditzinger Straße nicht zu empfehlen. Gefahrenstellen, die eine stationäre Überwachung erfordern, liegen nicht vor. Deshalb sollte die Geschwindigkeits-überwachung weiterhin mobil durchgeführt werden.
Es wäre im Falle einer Realisierung mit folgenden Anschaffungskosten zu rechnen:
1 unidirektionale stationäre Geschwindigkeitsmessanlage: 20.304,14 € (brutto)
1 bidirektionale stationäre Geschwindigkeitsmessanlage: 27.599,43 € (brutto)
2 Messeinschübe (Laserscanner): 44.444,12 € (brutto).

Anlage/n

1 Anlage (öffentlich)

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
inter-fraktioneller Antrag	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	+200.000	Test autonomer Shuttle-Bus – für Vorbe-reitung und Eigenbeteiligung sind in 2019 Haushaltsmittel von ca. 200.000 € einzustellen. Ein Sperrvermerk ist vor-zusehen, bis eine geeignete Route ge-funden ist	Das Ziel einer langfristigen Verkehrsentlastung kann durch ei-nen Testbetrieb eines automatisierten Shuttlebusses nicht er-bracht werden. Derzeit ist aus rechtlichen Gründen das Mitfah-ren eines Fahrbegleiters erforderlich sowie eine Drosselung der Fahrgeschwindigkeit auf 15 km/h. Für einen Betrieb mit höheren Fahrgeschwindigkeiten gibt es derzeit noch keine Fahrzeuge, die eine Zulassung des Kraftfahrbundesamtes haben. Um einen zuverlässigen Betrieb sicherzustellen, sind ggf. Ver-änderungen an der Strecke erforderlich wie z. B. Rüttelschwel-len, Fahrbahnverbreiterungen, keine kreuzenden Verkehre. Erfahrungsberichte der bisherigen Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich automatisierte Shuttlebusse nach wie vor in einem Forschungs- und Entwicklungsstadium befinden: Die Betriebs-stabilität ist witterungsbedingt beeinträchtigt. Die Nutzer müssen den Umgang mit diesem neuen System erst lernen. Von den Nutzern wurde die geringe Geschwindigkeit als negativ bewer-tet. Es ist ein Erwartungsmanagement notwendig. Ihre Stärke kann die Technik erst dann ausspielen, wenn sie als Mobilitätsoption „on demand“ abrufbar und dementsprechend für den Betreiber hochflexibel einsetzbar ist. Effizienzgewinne wer-den erst bei einem fahrerlosen Betrieb und einem ausgeweite-ten Fahrtenkorridor zu erzielen sein. Im Jahr 2019 startet das bundesweite Forschungs- und Entwick-lungsprojekt HEAT (Hamburg Electric Autonomus Transportati-on), dass über einen vierjährigen Zeitraum den Einsatz von autonom fahrenden elektrisch angetriebenen Kleinbussen im städtischen Verkehr untersuchen soll. Dabei werden erstmals Fahrgeschwindigkeiten bis 50 km/h sowie tatsächlich fahrerlose Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Es wird empfohlen, zunächst die Erfahrungsberichte aus dem HEAT-Projekt abzuwarten. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 04	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Unterer Schützenrain: Wohnbebauung beschleunigen. Vgl. hierzu Interfraktioneller Antrag 09/2018.	vgl. hierzu Vorlage 2018/235 Die Beratung ist in den Sitzungen am 15.11. (PA) und 20.11.2018 (GR) vorgesehen. (Planungsamt)	PA
CDU 05	711200047001 Altes Rathaus Leonberg, Umbau und Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019	--	Altes Rathaus Leonberg: Sperrvermerk über 100.000 €	Siehe Antrag FW 11 Das Historische Rathaus hat erheblichen Sanierungsstau. Die Räumlichkeiten werden für die Beschäftigten zunehmend problematischer (Zugerscheinungen durch undichte Fenster und Fassadenteile, Stolperfallen durch Bodenunebenheiten etc.). Die Räume sind sowohl für Besucher wie Beschäftigte sehr beengt. Die erforderlichen Aufwendungen für eine Sanierung und Umgestaltung müssen zeitnah untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Gemeinderat im Anschluss vorzustellen und für die Haushaltsberatungen 2020 zu berücksichtigen. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. Auch bei einer anderen Nutzung des Gebäudes fallen Sanierungskosten in hohem Umfang an. (Gebäudemanagement)	VA
CDU 06	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019	--	Alte Schuhfabrik: Sperrvermerk über 150.000 € Keine Sanierung, sondern Wohnungsbau	Siehe Antrag FW 06 und Antrag Grüne 07 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 07	Produktgruppe 5210 Bauordnung	2019	--	Digitalisierung im Bereich Bauanträge zur Optimierung der Abläufe und Erhöhung der Kundenzufriedenheit	Der Digitalisierungsprozess ist bereits angelaufen. Hierzu wurde von der Amtsleitung ein Konzept erarbeitet, das die stufenweise Digitalisierung unter Einbeziehung der technischen, personellen und finanziellen Ressourcen aufzeigt und das sich in der Umsetzungsphase befindet. Es fanden bereits Schulungen statt, die Terminverwaltung wurde im Baugenehmigungsprogramm eingeführt, die eine Hauptvoraussetzung für die Einführung der digitalen Bauherren-Auskunft darstellt, die voraussichtlich ab Dezember amtsintern im Testverfahren laufen und im 1.Quartal 2019 für die Bauherren frei geschaltet wird. Ebenso wird noch in 2018 der Formularserver frei geschaltet, in dem alle Vordrucke rund ums Bauen digital ausgefüllt und eingereicht werden können. Im nächsten Schritt soll die online Behördenbeteiligung eingeführt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Einführung des online Bauantrags. Hierzu müssen noch eine Reihe von technischen und organisatorischen Herausforderungen gelöst werden. Die bestehenden Bauakten (knapp 700 laufende Aktenmeter) werden ab 2019 nach und digitalisiert, damit künftig alle Bauakten vollständig in digitaler Form vorliegen und am Arbeitsplatz oder mobil im Außendienst eingesehen werden können. Hierfür sind abweichend zur ursprünglichen Mittelmeldung jährlich zusätzlich 75.000 € erforderlich. Ein Mitarbeiter wird zum sog. Digitallotsen ausgebildet und übernimmt die Projektsteuerung. (Hauptamt, Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 08	Teilhaushalt 06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt	2019	--	Überprüfung des Soll-/Istzustands des Personals im Baubereich. Entwicklung von Vorschlägen zur Besetzung der Stellen.	Im Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt sowie im Stadtplanungsamt ist aktuell eine Untersuchung durch IMAKA erfolgt. Inhalt der Untersuchung waren sowohl die Personalbedarfsbemessung für beide Bereiche, als auch eine mögliche Optimierung des Baugenehmigungsprozesses. Das Ergebnis liegt in Entwurfsform vor, muss an ein paar wenigen Punkten nochmals abgestimmt werden. Das Gremium erhält den Ergebnisbericht im Januar 2019 zur Kenntnisnahme. Aktuell wird die Online-Bauherrenauskunft realisiert. Weitere digitale Angebote mit Online-Formularen für diesen Bereich stehen in Kürze als Vorstufe zum digitalen Bauantrag zur Verfügung. Die Schulungen für die Mitarbeiter zur Nutzung von INPRO laufen. Durch eine hohe Fluktuation (unter anderem auch die bisherige Administratorin für INPRO), viele Krankheitsausfälle / Langzeitkranke, unbesetzte Stellen etc. arbeiten die verbliebenen Mitarbeiter seit ca. 2 Jahren im Ausnahmezustand. Diese Rahmenbedingungen müssen mit dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Digitalisierung in Einklang gebracht werden. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 10	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	--	Einführung eines kostenlosen innerstädtischen ÖPNV mit einer Testphase von zwei Jahren. Bericht über Ergebnis und Fahrgastzahlenerhöhung.	Siehe Antrag FDP 08 und S:ALZ 06 Es sollte nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden. Damit ein kostenloser ÖPNV auch genutzt werden kann, bedarf es eines verlässlichen Angebots in Bezug auf Erschließung und Bedienungshäufigkeit. Dies ist Gegenstand der derzeit in Arbeit befindlichen ÖPNV-Neukonzeption. Auch ist zu bedenken, dass dann entsprechende Fahrzeugkapazitäten und vor allem Fahrer vorgehalten werden müssten. Von Seiten des VVS werden derzeit keine weiteren Stadtticket-Initiativen mehr unterstützt. Der VVS empfiehlt zunächst die Ergebnisse der Pilotprojekte in Herrenberg, Marbach und Ludwigsburg abzuwarten. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA
CDU 11	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Mittel für Handyparken in den Parkhäusern bereit stellen, ca. 1.000 € laut E-Mail der Verwaltung aus 12/2017.	Mittel sind im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) bereits enthalten. (Stadtwerke)	VA
CDU 12	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	-455.000	Parkhaus Altstadt: Kein Einbau einer Schrankenanlage.	Im Wirtschaftsplan sind für die Maßnahme in Summe Investitionsmittel in Höhe von 455.000 € eingeplant. (Stadtwerke)	VA
CDU 13	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: 12 Monate öffnen während der Leobadsanierung.	Siehe Antrag FW 31 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
CDU 14	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: Öffnungszeiten analog der Öffnungszeiten des Leobads.	Siehe Antrag FW 31 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 15	42400003 Sauna	2019	--	Sauna: Ganzjahresbetrieb, da Personal während Leobadsanierung im Hallenbad eingesetzt ist. Gewinnung von Gästen aus umliegenden Gemeinden.	Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
CDU 16	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/betrieb allgemeinbildender Schulen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	+500.000	Digitalisierung der Schulen vorantreiben. Prüfen, ob Anbindung bis ins Klassen-zimmer gewährleistet ist. Eventuell noch weitere Mittel bereitstellen, wenn noch Bedarf besteht.	Siehe Antrag S:ALZ 02 Es werden Pauschalbeträge für Infrastrukturmaßnahmen einge-plant. Darüber werden einerseits die Erkundungen, Bedarfser-mittlungen und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Glas-faseranbindung der momentan über Richtfunk angebundenen Schulen finanziert. Weiterhin ist noch die Ertüchtigung der Ver-kabelung (Strukturierte Verkabelung nach DIN EN 50173) in den Schulen erforderlich. Bedarf und Kosten müssen noch erhoben werden. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt ebenfalls aus dem Pauschalbetrag. Die Bedarfsermittlung für weitere Gerät-schaften kann erst im Zuge der Planung der Infrastrukturmaß-nahmen erfolgen. (Hauptamt)	SKA
CDU 18	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2019	--	Qualitätsmanagement zum Thema Sau-berkeit einführen, mit Schwerpunkt bei den Schulen und Kitas. Ziel ist es, die Sauberkeit und den Erhaltungszustand der Gebäude etc. zu verbessern	Die Kontrolle der Reinigungsergebnisse in städtischen Gebäu-den ist Aufgabe der zuständigen Hausmeister. Da jeder Haus-meister jedoch viele Gebäude betreut ist eine ständige Kontrolle nur bedingt möglich. In vielen Städten wurde hierfür Personal eingestellt, welches die Kontrolle und Überwachung der Reini-gung zusätzlich zu den Hausmeistern übernimmt. Hierfür wären aus Sicht der Verwaltung 1 bis 2 Personalstellen erforderlich. Alternativ könnte die Qualitätssicherung an Dritte vergeben werden. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 19	75510* neuer Investitionsauftrag 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Calesthenic-Park	2019	--	Calesthenic-Park einrichten. Neue Sportart beim Spielplatz im Layher-Areal einrichten, alternativ Grünfläche beim Hallenbad.	Die thematische Besetzung dieser Ausstattungsform ist für die öffentliche Grünfläche (ca. 6.000 qm) mit Spielplatz im Bereich zwischen Layher- Areal und Bahnhofstrasse geplant. Ein entsprechendes Plankonzept ist hierfür noch zu erstellen. Die gewünschte Ausstattungsthematik kann in diesem Bereich umgesetzt werden. (Planungsamt) Die Ermittlung der Kosten soll für den Haushalt 2020, die Umsetzung voraussichtlich 2020, erfolgen. (Tiefbauamt)	SKA
CDU 20	Produktgruppe 5750 Tourismus Anschaffung: 75570* neuer Investitionsauftrag Laufende Unterhaltung: 57500001 Stadtmarketing 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2019	---	Elektronische Informationssysteme zur Bereitstellung von Informationen für Ortsunkundige über Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten etc. installieren (vor Rathaus, am Marktplatz, am S-Bahnhof Leonberg, am Leo-Center).	Infostelen kosten in der Anschaffung ca. 12.250 €/netto pro Stele, die Inhaltspflege (Personalaufwand) ist aufwendig, die Unterhaltung teuer (ca. 100 €/Monat) und fehleranfällig. Kommunen im Umland haben keine guten Erfahrungen gemacht. Nutzer sind oft überfordert oder nicht interessiert. Der Sachverhalt wurde beim Einrichten des i-Punkts bereits geprüft. Zeitgemäß informieren sich Besucher über die mobile Website der Stadt mit Hilfe des Smartphones, was mit W-Lan an den vorgeschlagenen Punkten auch kein Problem ist. (KESS)	SKA VA
CDU 22	742400037002 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Leobad Sanierung	2019 2020	--	Leobad: Wirtschaftsgebäude hinsichtlich Fenster, Bausubstanz etc., auch in den Vereinsräumen des DLRG, überprüfen.	Mängel an Fenstern und anderen Bauteilen des Gebäudes werden im Rahmen der Bauunterhaltung behoben. (Gebäudemanagement)	SKA
CDU 23	742400046003 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Hallenbad Ausstattung	2019	+10.000	Hallenbad: Anschaffung von Kinderliegen für den Kinderbereich/Sonnenterrasse	Kindermöbel für die Dachterrasse werden angeschafft. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 24	--	2021	--	Hallenbad/Sauna/Leobad: Eingliederung in die Stadtwerke	Vgl. Vorlage 2018/246 Die Beratung ist für die Sitzungen am 14.11. (SKA), 15.11. (VA) und 20.11.2019 (GR) vorgesehen. Im SKA wurde die Ausgliederung einstimmig dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.	SKA VA
CDU 25	57500001 Stadtmarketing 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019 ff	-1.600	Leonberger Hund nicht anschaffen, da mit Tierschutz nicht vereinbar.	Vgl. Vorlage 2018/248 Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 14.11.2018 (SKA). Die Patenschaft wurde beschlossen.	SKA
CDU 26	721100137102 Grundschule Gebersheim Erweiterung Altbau 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	+50.000 +750.000 -800.000	Grundschule Gebersheim: Erweiterung vorziehen. Planung in 2019 und Umsetzung in 2020	Siehe Antrag FW 09 Die Verwaltung hat für 2019 und 2020 insgesamt 100.000 € Planungskosten vorgesehen. Auf Grund einer VE kann, sofern die Planung schneller zu realisieren wäre, ggf. schon in 2020 ein Bauauftrag vergeben werden. (Gebäudemanagement) VE in 2019 für 2020: 800.000 € statt 50.000 €	ORG SKA
CDU 27	725200016020 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Ausstellungen/Sammlungen Ankäufe	2019 ff	-20.000	Erweiterung Kunstsammlung: Ansatz löschen	Eine städtische Kunstsammlung dient der Sicherung von Kunstwerken für die Stadt nach einem Sammlungsschwerpunkt. Gleichzeitig ist der Ankauf von Arbeiten lokaler Künstler eine Möglichkeit, diese zu fördern. Die Verwaltung schlägt vor, einen Kunstbeirat einzusetzen, um über Ankäufe zu entscheiden (sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen). (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 28	725200026003 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Stadtmuseum Ausstattung	2020 ff	--	Stadtmuseum: Überprüfung des Ansatzes von 60.000 €. Die Folgejahre sind nicht nachvollziehbar.	Fortschreibung und Erneuerung Dauerausstellung: Beginnend mit der Abteilung Vor- und Frühgeschichte (eingerichtet 1985) im Jahr 2019 soll sukzessive die Dauerausstellung des Stadtmuseums (eingerichtet 2001) aktualisiert und modernisiert werden. Sicherheitstechnik und konservatorische Maßnahmen, Voraussetzung für den Erhalt wertvoller Leihgaben, müssen nachgerüstet werden. Anpassung der Didaktik an die Voraussetzungen der Zielgruppen bsp. mittels digitaler Medien bzw. zeitgemäßer Präsentation ist notwendig. (KESS)	SKA
CDU 29	75410024* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Aufwertung Altstadt, Ausstattung	2019	--	Altstadt: Installation von 1-2 Minispielgeräte wie Federspielgeräte (z.B. Auto, Pferd, Frosch) auf Marktplatz installieren.	Auf dem Marktplatz steht kein Platz zur Verfügung für derartige Spieleinrichtungen. Die Einrichtung von Spieleinheiten geht immer einher mit der Anlegung von ausreichend großen Flächen für den Fallschutz. Freiflächen sind aufgrund der definierten Veranstaltungen auf das Jahr gesehen nicht vorhanden. (Tiefbauamt)	PA
CDU 32	Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen neue Kostenstelle 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal: Einstellung Gleichstellungsbeauftragte, da Pflichtaufgabe für Städte mit über 50.000 Einwohnern, Stelle mit Sperrvermerk.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
CDU 33	12210000 Verkehrswesen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal/Ordnungsamt: Schaffung einer weiteren Stelle für den Vollzugsdienst für den Außenbereich und den Einsatz am Wochenende und abends.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
CDU 34	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019 ff	-38.000	Personal/KESS: Interne Umschichtung von Stellen im Bereich Städtepartnerschaften / Kulturveranstaltungen.	Siehe Antrag SPD 11 (Sperrvermerk) Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	SKA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 35	51100000 Stadtplanung 40000000 Personalaufwendungen 57300000 Wirtschaftsförderung 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019 ff	-35.000	Personal/Planungsamt: Bearbeitung der Förderanträge bei der Wirtschaftsförderung ansiedeln, da die Aufgabe Breitband entfällt und ein Citymanager zur Entlastung eingestellt wurde.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA VA
CDU 36	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Farbliche Gestaltung, evtl. auch über Kunst-AG der Schulen, Graffiti Kurse Jugendhaus/Polizei zur besseren Wiedererkennung.	Siehe FW 10 und SPD 05 Für die Erneuerung der Eingänge sind bis zu 120.000 € im Investitionsplan der SWL eingestellt. (Stadtwerke)	VA
CDU 37	751100303001 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100307001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	2020 ff	--	Programm „Zukunft Stadtgrün“ Steg zwischen Stadthalle und Bürgerzentrum ebenfalls sanieren, da die Brücke für Nutzer von Rollator, Rollstuhl und Personen mit Einschränkungen uneben ist.	Im Jahr 2019 steht für den Steg eine Technische Hauptprüfung nach DIN 1076 an. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Alters der Brücke einige Reparaturen anstehen werden, u.a. auch das Aufbringen neuer Holzbalken. Umsetzung in 2020. (Tiefbauamt)	PA
CDU 38	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Optimierung des Verkehrsflusses in Höfingen im Bereich Pforzheimer Straße, Altes Rathaus und Kurfiss Areal zur Vermeidung Rückstau Pforzheimer Straße/ Hirschlanderstraße.	Eine Grünpfeil-Regelung Richtung Gebersheim wurde bisher von der Verkehrsschau abgelehnt. Im Rahmen einer Verkehrsberuhigungskonzeption (2008 – 2010) wurde die Möglichkeit eines Kreisverkehrs untersucht und für nicht umsetzbar bewertet. Der Rückstau, der nur zu den HVZ auftritt lässt sich letztendlich nur durch eine Verminderung des Verkehrsaufkommens reduzieren. Die wäre möglicherweise durch eine Aktualisierung der damaligen Verkehrsberuhigungskonzeption (in Anlehnung an shared space) zu erreichen. Kostenschätzung: 200.000 € (OV, Frau Sauer)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 39	75410* Neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019	--	Schaffung einer Querungshilfe in Höfin-gen Hirschlanderstraße beim Fried-hof/Samariterstift zur Reduzierung der Geschwindigkeit und Erhöhung der Sicherheit.	Zur fachlichen Einschätzung des Fußgängeraufkommens durch Baulastträger und Stadt wäre eine entsprechende Bestandsauf-nahme/ Abschätzung sinnvoll. (Planungsamt) Eine Querungshilfe für die Fußgänger in Form einer Mittelinsel ist bereits vorhanden. Sollte der Antrag das Ziel der Schaffung eines Fußgängerüberwegs haben, muss eine fachliche Überprü-fung erfolgen. Insbesondere eine entsprechende Bestandsauf-nahme. (Ordnungsamt) Es befindet sich im Bereich der Bushalltestelle Hirschlander Straße ein Fußgängerübergang mit Ampelregelung. Auf Höhe des Samariterstiftes ist eine Tempo30-Regelung an-geordnet. (OV, Frau Sauer)	ORH PA
CDU 40	54100000 Gemeindestraßen 42120140 Unterhaltung Straßenbeleuch-tung	2019	--	Austausch von zwei Beleuchtungskör-pern in LED Eselspfad – Treppe zum Sportplatz für mehr Helligkeit und Si-cherheitsgefühl.	Austausch kann im Rahmen des Unterhalts erfolgen. (Tiefbauamt)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 41	75540* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 7554000106201 (Nachlassverwendung) 68710000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Naturerlebnisraum Höfinger Täle	2019 2019	Finanzierung aus dem Erbe Beck	Naturerlebnisraum Höfinger Täle: Anschaffung seniorengerechter Bänke in Abstimmung mit Stadtseniorenrat	Bei der Umsetzung sind auch seniorengerechte Bänke vorgesehen, die in Abstimmung mit dem Stadtseniorenrat angeschafft werden. Hierfür wird mit dem Stadtseniorenrat Kontakt aufgenommen. (Tiefbauamt) Die Möblierung der einzelnen Stationen wird am 21.11.2018 im Ortschaftsrat beraten. Soweit es mit der jeweiligen Funktionalität der einzelnen Stationen vereinbar ist, sind von Verwaltungsseite seniorengerechte Bänke vorgesehen. Über die Mittelverwendung aus dem Erbe Beck entscheidet der Ortschaftsrat Höfingen in alleiniger Zuständigkeit. (OV, Frau Sauer)	ORH PA
CDU 42	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2019	--	Belagsarbeiten in der Alten Dorfstraße in Gebersheim in 2019 statt in 2020 durchführen.	Siehe Antrag ORG 02 Umsetzung erfolgt im Sommer 2019 (Tiefbauamt)	ORG PA
CDU 43	--	2020	--	Abwasserbeseitigung: keine Ausgliederung, im städtischen Haushalt belassen.	Vgl. Vorlage 2018/245 Die Beratung ist für die Sitzungen am 15.11. (PA und VA) und 20.11.2018 (GR) vorgesehen	PA VA
CDU 44	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-70.000	Investorenauswahlverfahren Berliner Straße nicht durchführen.	Siehe Antrag FDP 05, FW 04 und SPD 01 Vgl. Haushaltslesung am 24.10.2018. Betrag wurde bereits in Änderungsliste aufgenommen. (Planungsamt)	PA VA
CDU 45	712600016301 Feuerwehr Warmbronn Erwerb Grundstücke 78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2019	--	Feuerwehr Warmbronn: Sperrvermerk über 100.000 € (Planungsrate)	Es handelt sich nicht um Mittel für eine Planungsrate, sondern für den geplanten Grundstückserwerb. Gegen einen Sperrvermerk bestehen keine Bedenken. (Ordnungsamt)	ORW VA PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 46	712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	2019	-20.000	Feuerwehr Warmbronn: Planungsrate löschen.	Sofern an einem anderen Standort neu gebaut wird, müssen die Sanierungskosten nicht ermittelt werden. Stattdessen benötigen Voruntersuchungen und Planungen für einen alternativen Standort ebenfalls Haushaltsmittel. (Gebäudemanagement) Die Mittel für die Planungsrate deshalb nicht gekürzt werden, da ansonsten das Vorhaben nicht weiter betrieben werden kann. (Ordnungsamt)	ORW VA
CDU 47	72110* neuer Investitionsauftrag 78710000 Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	2019	--	Parkdeck JKG abreißen, neue Parkmöglichkeiten unterirdisch und bezahlbarer Wohnraum schaffen.	Die Verwaltung rät davon ab vor die Georgiihalle ein weiteres Gebäude zu stellen. Sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch vor dem Hintergrund einer entsprechend erforderlichen Belichtung der Sporthalle ist davon abzuraten. Das Parkdeck ist aktuell bereits auf zwei Ebenen. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 48	754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke-Straße, Tiefbau 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019 2022	+250.000 -250.000	Umgestaltung Carl-Schmincke-Straße vorziehen auf 2019 und Umgestaltung Querstraßen, Glemsstraße beim Backhäusle zur Beseitigung von Unebenheiten, Vermeidung von Sturzgefahr und Unfallgefahr.	Gegen ein Vorziehen der Maßnahme bestehen keine Bedenken. (Tiefbauamt)	PA
CDU 49	754100617001 Unterführung am Rathaus Sanierung 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019 2020	+250.000 -250.000	Sanierung Unterführung vom Belforter Platz zum Hallenbad, Integration in das Programm „Zukunft Satdtgrün“ zur Aufwertung des Gesamtareals und Erhöhung des Sicherheitsgefühls.	Gegen ein Vorziehen der Maßnahme bestehen keine Bedenken. (Tiefbauamt) Das KESS kann hier, sofern es zu einem künstlerischen Wettbewerb zur Gestaltung kommen soll, aktiv werden oder in Gestaltungsfragen beraten. (KESS)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 50	755300017015 Waldfriedhof Baggergarage 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020	-15.000 --	Baggergarage Waldfriedhof: Überprüfung, ob Fertiggarage oder Holzkonstruktion möglich ist. Sperrvermerk und Einsparung von Planungs- und Herstellungskosten	Das Landesdenkmalamt (LDM) prüft aktuell, ob der Waldfriedhof unter Denkmalschutz gestellt wird. Die weiteren Planungen sind grundsätzlich dann hierauf abzustellen und entsprechend mit dem LDM abzustimmen. Eine handelsübliche Fertiggarage kann aufgrund der erforderlichen Raumhöhe nicht in Betracht gezogen werden. Alternative wirtschaftliche Konstruktionsarten werden planerisch geprüft. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 54	*Wirtschaftsplan Stadtwerke*	*2019*	--	*Unerledigter Antrag aus 2018 Parkhaus Altstadt: vor Einfahrt Rotampel anbringen, die bei Störungen rechtzeitigen Hinweis gibt, dass Einfahrt bis zum geschlossenen Rolltor verhindert wird.*	*Der Beschluss ist umgesetzt.* *(Stadtwerke)*	*VA*
CDU 56	--	*2019*	--	*Unerledigter Antrag aus 2016 Künstlerische Gestaltung des Übergangs VHS Richtung Neuköllnerstraße/Ostertagstraße. Abstimmung mit Eigentümern?*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen* *(Tiefbauamt)*	*PA*
FW 03	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Aufstellung eines Masterplans 2040 und auf dieser Grundlage den Flächennutzungsplan fortschreiben	Siehe Antrag CDU 02 und SPD 17 Siehe Stellungnahme zu CDU 02. Bei der letzten FNP- Fortschreibung wurde eine vorgeschaltete Stadtentwicklungsplanung durchgeführt, die möglicherweise dem hier beantragten Masterplan inhaltlich gleichzusetzen ist. Mit einem solchen dem FNP vorgeschalteten informellen Planungsprozess könnte ggfs. das Bauleitplanverfahren beschleunigend durchgeführt werden, weil der fachlich- inhaltliche Rahmen dann bereits gesetzt wäre. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 04	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-70.000	Keine Bebauung des Stadtparks zu Wohnzwecken	Siehe Antrag CDU 44, FDP 05 und SPD 01 Siehe Stellungnahme zu CDU 44. (Planungsamt)	PA
FW 06	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019	-100.000	Alte Schuhfabrik: Kostenerhebung und Vergleich Sanierung/ Neubau/ Aufstockung. Einstellung einer Planungsrate in Höhe von 50.000 €	Siehe Antrag CDU 06 und Antrag Grüne 07 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen welche Baukosten auslösen bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates (Gebäudemanagement) Im Haushaltsplanentwurf ist ein Ansatz von 150.000 € enthalten	SKA
FW 07	721100307004 GHR Vollwärmeschutz, Fenstererneuerung 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	--	Prüfauftrag: Sanierung oder Neubau der Gerhart-Hauptmann-Realschule vor Vergabe der Fassadensanierung, Betrachtung als Maßnahme im Gesamtkontext „Schulcampus“.	Nach der energetischen Sanierung befindet sich die GHR in einem guten Zustand, da in den letzten Jahren weitere Sanierungen in der Schule vorgenommen wurden. Einen Neubau mit ca. 6.000 m² schätzt die Verwaltung auf ca. mindestens 24 Millionen. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 08	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen	2019	--	Prüfauftrag: Standort einer zusätzlichen Schule im Bereich Gerhart-Hauptmann-Straße/Lindenstraße	Ausgehend von einer Bedarfsanalyse und einer entsprechenden Entwicklungsstrategie für ein Schulentwicklungskonzept in Leonberg (alle Schulen/ Schularten) müsste eine Standortprüfung durchgeführt werden, ggfs. auch in Standortalternativen. (Planungsamt) Die Anzahl der weiterführenden Schüler wird laut Prognose in den nächsten 6 Jahren um knapp 10 % zunehmen. Zu diesem Zeitpunkt sind die weiterführenden Schulen nahezu ausgelastet. Im Hinblick darauf soll in einem Schulentwicklungsprozess ein Ausbau von Schulen untersucht werden. Kostenschätzung: 5.000 € (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	PA SKA
FW 09	721100137102 Grundschule Gebersheim Erweiterung Altbau 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	+50.000 +750.000 -800.000	Vorziehen der Planung für die Erweiterung der Grundschule Gebersheim und Einrichtung einer 6. Kindergartengruppe Kindergartengruppe Gebersheim	Siehe Antrag CDU 26 Die Verwaltung hat für 2019 und 2020 insgesamt 100.000 € Planungskosten vorgesehen. Auf Grund einer VE kann, sofern die Planung schneller zu realisieren wäre, ggf. schon in 2020 ein Bauauftrag vergeben werden. (Gebäudemanagement) Vor dem Hintergrund wachsender Bedarfszahlen in der Kinder- wie auch in der Schulkindbetreuung wird der Antrag unterstützt. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	ORG SKA
FW 10	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Das Parkhaus muss heller, freundlicher und sauberer gestaltet werden. Es besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf im Bereich des Eingangs Hirschbrunnen.	Siehe Antrag CDU 36 und SPD 05 Für die Erneuerung der Eingänge und der Beleuchtung sind bis zu 120.000 € im Investitionsplan der Stadtwerke eingestellt. (Stadtwerke)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 13	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Integrale Mituntersuchung verkehrlicher Aspekte und Emissionen/Auswirkungen bei innerörtlichen Bauleitplanungen.	Bei der Erstellung von Bebauungsplänen findet automatisch eine Abschätzung des Verkehrsaufkommens nach Gebietstypen statt (FGSV-Regelwerk). (Stabstelle, Frau Sauer)	PA
FW 14	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-150.000	Keine Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für den Bereich Eltinger Straße vor der zugesagten Verkehrsuntersuchung. Mittelansatz löschen	Die Thematik wurde im Planungsausschuss diskutiert (vgl. Vorlage 2018/148). Vor einem Gestaltungswettbewerb sollten zunächst die Verkehrsverhältnisse aufgenommen und eingeschätzt werden. Diese Verkehrsuntersuchung soll im Rahmen der Einrichtung des Verkehrsrechners durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Ingenieur-/ Planungsdienstleistungen wird derzeit vorbereitet. (Planungsamt)	PA
FW 15	--	2019	--	Keine Seilbahnuntersuchung vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung durch die künftige Gestaltung des innerstädtischen ÖPNV.	Eine Machbarkeitsstudie würde genau unter dem Aspekt einer Nutzen-Kosten-Untersuchung einer Seilbahn als Baustein des ÖPNV-Systems durchgeführt. Dabei werden die verkehrlichen Wirkungen eines optimierten ÖPNV und eines ÖPNV mit Seilbahn gegenübergestellt. Durch eine Seilbahn würde es zu Anpassungen im ÖPNV kommen. (Stabstelle, Frau Sauer)	PA
FW 16	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Kontaktaufnahme zum Straßenbaulastträger für den Autobahn-West-Anschluss zur Entwicklung einer Bewältigungsstrategie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch den Straßenbaulastträger. Der Autobahn-West-Anschluss befindet sich derzeit bereits an der Kapazitätsgrenze.	Das Vorhaben wird im Falle einer Beschlussfassung dem Straßenbaulastträger zur Stellungnahme und Bearbeitung vorgestellt. (Planungsamt)	PA
FW 19	Produktgruppen im Teilhaushalt 04: 2810 Sonstige Kulturpflege 4210 Förderung des Sports 4241 Sportstätten	2019	--	Fortführung der Vereinsförderung im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien	Die Vereinsförderung soll im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 20	755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	+10.000	Aufstellung seniorengerechter Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet, Einstellung eines Planansatz in Höhe von 20.000 €	Die weiteren Seniorenbänke werden aufgestellt. (Tiefbaumt)	SKA
FW 23	711200027004 EDV-Vernetzung Rechenzentrum Raum Feuerwache 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2019	--	EDV-Vernetzung Rechenzentrum Raum Feuerwache: Sperrvermerk über 225.000 € bis die Zukunft des Gebäudes geklärt ist.	Am Standort Feuerwache befindet sich bereits der Glasfaserknotenpunkt, ist eine Notstromversorgung vorhanden und ist vom Rathaus gut zu erreichen. Der Standort wird daher favorisiert. Für den Ausbau der Feuerwache (mit an anderem Standort weiterverwendbarer Hardware, die später in einen möglichen neuen Standort umgezogen werden kann) entstehen Kosten von 225.000 €, darin enthalten sind irreversible Baumaßnahmen von geschätzt 30.000 €. Als Alternativstandorte für das RZ wären z.B. eine Containerlösung oder das UG im Engelbergturm denkbar. Es entstehen Mehrkosten zur Bereitstellung der Infrastruktur (Notstrom, etc.) von geschätzt 100.000 € gegenüber dem Standort Feuerwache. Eine weitere Option wäre die Auslagerung an ITEOS. Es entstehen hohe jährliche Kosten, allein für Glasfaseranbindung 86.000 € jährlich, zusätzlich Miete für Server und Storage. Lösung unwirtschaftlich in weniger als 2 Jahren. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 24	736500056304 Kinderhaus Warmbronn Ausstattung (GM) 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 736500106004 Kinderhaus Stadtpark Ausstattung (GM) 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Klimaanlagennachrüstung in Kindergärten: jeweils Sperrvermerk über 50.000 € beim Kinderhaus Warmbronn und Kinderhaus Stadtpark. Stattdessen soll erforderlichenfalls an den südlichen und östlichen Fensterflächen eine infrarotreflektierende Folie nachgerüstet werden.	Aufgrund der hohen Wärmebelastung ist die Klimatisierung im Hinblick auf die betreuten Säuglinge, Kinder wie auch vor dem Hintergrund des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten erforderlich. Mehrere Wochen im Sommer wurden über 33 Grad gemessen. Eine Folie reicht nicht aus, da sich in den baugleichen Häusern durch das große Glasdach und die vielen Glasfronten zu viel Wärme entwickelt. Durch Lüften konnte die Situation nicht entspannt werden. (Amt für Jugend, Familie und Soziales) Aus Sicht der Verwaltung kann hier ein Sperrvermerk vorgesehen werden. Auf den Glasdächern der Eingangshallen sind in 2018 bereits Sonnenschutzfolien aufgebracht worden. Dies hat zu einer Verbesserung der Situation geführt. Weitere Sonnenschutzfolien an den Fensterflächen könnten sich voraussichtlich ebenfalls positiv auf die Hitzentwicklung im Gebäude auswirken. Zu klären ist die Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Reflektion und die architektonische Wirkung. Eine zudem von der Einrichtung gewünschte Verbesserung der Durchlüftung in den Räumlichkeiten ist jedoch mit Sonnenschutzfolien nicht erreichbar. (Gebäudemanagement)	ORW SKA
FW 26	55100000 Park- und Gartenanlagen 42120180 Unterhaltbaumkontrolle Innenbereich	2019	--	Die Schwarznussbäume im Bereich Ezach sind sukzessive durch pflegeleichte (kostensparende Bäume mit Pfahlwurzel) zu ersetzen.	Das Konzept liegt seit 2016 vor. Innerhalb von 4 Jahren kann dieses umgesetzt werden. Jährlicher Planansatz im Unterhalt 40.000 € enthalten (Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau). (Tiefbauamt)	PA
FW 27	755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2019	--	Neustrukturierung der alten Autobahntrasse: Sperrvermerk über 725.000 €	Siehe Antrag FDP 03 Siehe Stellungnahme zu FDP 03 (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 28	Alle Kostenstellen 40000000 Personalaufwendungen	2020 2021 2022	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Überprüfung der Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Kostensteigerung hat von 2017-2019 15 % betragen und ist für den Zeitraum 2020-2022 mit 6 % eingeplant. Es wird bereits vor dem Hintergrund weiterer Kindertageseinrichtungen mehr Personal benötigt.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
FW 29	11200000 Hauptamt 44290000 Sonstige Aufwendungen z.B. Mitgliedsbeiträge	2019 ff	-1.500	Prüfung, gegebenenfalls Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Post und Telekommunikation e.V.	Die Mitgliedschaft kann entfallen. Es sind Kündigungsfristen zu beachten. Der frühst mögliche Kündigungstermin ist der 31.12.2019. (Hauptamt)	VA
FW 31	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: Anpassung der Öffnungszeiten des Hallenbades während der Sanierungsphase des Leobads; keine Schließung des Hallenbads im Sommer 2019; keine Reservierung der Montags-Öffnungszeiten während der Umbauphase nur für den Schul- und Vereinssport.	Siehe Antrag CDU 13 und 14 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
FW 32	72810* neuer Investitonsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Erstellung einer Giebel-Beleuchtung im Bereich Carl-Schmincke- Straße	Der Antrag muss verwaltungsintern noch abgestimmt werden. (KESS)	SKA
FW 34	54600000 Parkierungseinrichtungen 42*	2019	--	Prüfauftrag: Für die Parkierung im Bereich des S-Bahnhofes Höfingen (Park + Ride) und beim Bädle wird ein dringender Erweiterungsbedarf gesehen.	Die baulichen und verkehrlichen Entwicklungsmöglichkeiten sind in den genannten Bereichen sicherlich begrenzt. Grundlage für weitergehende Überlegungen wäre sicherlich eine Bestandsaufnahme und –analyse. (Planungsamt) Prüfung wäre aus Sicht der OV Höfingen sinnvoll (OV, Frau Sauer)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 36	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2020 ff	--	Die Busverbindung Warmbronn zur Universität Stuttgart Vaihingen muss beibehalten werden.	Aus Sicht der Stadtwerke Leonberg ist die Beibehaltung der Linie 747 verkehrlich sinnvoll. (Stadtwerke) Der Erhalt der Buslinie 747 ist Gegenstand der Neukonzeption des ÖPNV. Es besteht eine Linienkonzession bis zum Jahr 2024, allerdings hat der Landkreis angekündigt, Ende 2019 aus der Finanzierung auszusteigen. Bis dahin muss eine möglichst wirtschaftliche Fahrplankonzeption erarbeitet werden. (Stabstelle, Frau Sauer)	ORW VA
FW 37	54100000 Gemeindestraßen 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	2020	--	Einstellung von 20.000 € für die Sanierung des Treppenaufganges Friedhof, Kirche in Gebersheim.	Siehe Antrag ORG 01 Maßnahme ist mittelfristig für die nächsten Jahre geplant (2020), Abwicklung über den veranschlagten Haushaltsansatz für den Unterhalt. (Tiefbauamt)	ORG PA
FW 38	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	+10.000	Einstellung von 10.000 € für die Befestigung eines Teilstückes des Feldweges Friedhof Gebersheim bis Hummelberg - Pumpstation, damit der Parkplatz am Friedhof für Wohnmobile und Lkw gesperrt werden kann.	Siehe Antrag ORG 03 und ORG 04 Es handelt sich um einen unbefestigten befahrbaren Weg der sich im Eigentum des Landes befindet. Eine Ertüchtigung auf die ganze Länge von ca. 320 Metern kostet mehrere 10.000,- € zudem ist eine Vereinbarung mit dem Land zu erstellen. (Tiefbauamt) Das Ordnungsamt kann ggfs. ergänzend im Nachgang die Nutzung des Parkplatzes nur auf Pkw beschränken. (Ordnungsamt)	ORG PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 01	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+100.000	Schaffung von Wohnbebauung auf einem Areal von 1-1,5 ha zwischen Stadtpark und Berliner Straße. Veranschlagung einer Planungsrate.	Siehe Antrag CDU 44, FDP 05 und FW 04 Siehe Stellungnahme zu CDU 44. (Planungsamt)	PA
SPD 02	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+100.000	Entwicklung des Gebiets „Hasensaul“ beim Krankenhaus. Veranschlagung einer Planungsrate.	Siehe auch Stellungnahme zu CDU 02. Der Bereich Hasensaul ist im aktuellen FNP als „Sonstige Grünfläche“ ausgewiesen. Im Falle einer wohnbaulichen Entwicklung ist eine FNP- Änderung erforderlich. Eine solche „isolierte“ Entwicklung des Gewanns Hasensaul außerhalb einer grundlegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Flächendimension nicht zu empfehlen. Stattdessen sollte eine grundlegende Fortschreibung des FNP angedacht werden. In diesem Rahmen kann dann auch eine planerische Abwägung mit weiteren potentiellen Entwicklungsflächen (Alternativenprüfung) vorgenommen werden. (Planungsamt)	PA
SPD 03	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	+5.000	Stadtticket für 1,40 €: beim VVS soll auf die sofortige Umsetzung gedrängt werden, erneute Veranschlagung der Mittel.	Derzeit gibt es 15 Städte und Gemeinden im VVS- Gebiet mit unterschiedlichen Regelungen für ein Stadt- oder Ortsticket, z..B. Bezuschussung 4er-Ticket, günstigeres EinzelTicket („Wildwuchs“). Ca.. 10 weitere Städte haben Interesse bekundet. Der VVS verfolgt nun das Ziel einer einheitlichen Regelung für alle interessierten Städte im VVS-Gebiet nach dem Muster Stadtticket Ludwigsburg (ab 01.08.2018): Dies beinhaltet Ausgabe Einzel-/GruppenTagesTicket zu 3 Euro bzw. 6 Euro, Gültigkeit im gesamten Stadtgebiet, Ausgleich Einnahmeausfälle durch die Kommune, Evaluation und Nachkalkulation. Grobe Schätzung der Kosten für ein StadtTicket Leonberg: ca. 200.000 Euro/Jahr. Es wird empfohlen nach Abschluss des Ludwigsburger Pilotprojekts im Jahr 2020 eine Umsetzung zu prüfen. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 05	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Vorlage einer Kostenplanung im ersten Quartal 2019 für die Sanierung und Modernisierung des Parkhauses inklusive der notwendigen laufenden Kosten für Unterhalt und Sauberkeit. Betrag soll in Haushalt eingestellt werden.	Siehe Antrag CDU 36 und FW 10 Die Maßnahmenplanung 2019 geht aus dem Investitionsplan der SWL hervor. Eine Gesamtsanierungsstrategie kann bis Juni 2019 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Diese kann jedoch nicht intern erstellt werden. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan vorzusehen. (Stadtwerke)	VA
SPD 06	54500000 Straßenreinigung 42430000 Aufwand für Abfallentsorgung	2019	+50.000	Sauberkeitsoffensive unter Einbindung von Bürgern und Baubetriebshof. Veranschlagung der Mittel.	Dies hatte in der Vergangenheit bei sogenannten „Markungsputzeten“ das Ordnungsamt unterstützt und der Baubetriebshof hat dies unterstützt, indem Zangen ausgegeben wurden und der Müll entsorgt wurde. (Tiefbauamt)	ORG ORH ORW PA
SPD 07	42400002 Hallenbad 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019	+50.000	Hallenbad: Beschlussvorlage im Januar 2019 u.a. zu folgenden Fragen: - Verlängerte Öffnungszeiten am Wochenende - Prüfung Preisgestaltung Tageskarte und Abendtarif im Sommer - Kompromiss mit Schulen und Vereinen finden - Verbesserungen für die Gastronomie, z.B. Erweiterung und Verschönerung der Außenbewirtschaftung, Sonnenterasse? Veranschlagung von weiteren Mitteln.	Siehe Antrag CDU 13, CDU 14 und FW31 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SA
SPD 09	11300000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Pressestelle Sachbearbeitung (50 %)	Siehe Antrag Grüne 01 und S:ALZ 01 Siehe auch Stellungnahme zu CDU 02. Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 10	12200000 Ordnungswesen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Ordnungsamt Waffenrecht (50 %)	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
SPD 11	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle KESS Städtepartnerschaften und Kulturveranstaltungen (50 %)	Siehe Antrag CDU 34 (->Stelle nicht neu schaffen) Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	SKA
SPD 12	52100000 Bauverwaltung/-Bauordnung 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Bauamt Baukontrolleur (Erhöhung um 50 %)	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA
SPD 13	5380002 Kanal/Sonderbauweisen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal. Sperrvermerk sieben Stellen Tiefbauamt, Stadtentwässerung (5 x 100 %, 2 x 50 %).	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA
SPD 14	75460* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	--	Parkplatz zwischen Leobad und Sportplätzen: Flächen zwischen den Parkzonen soll neu konzipiert werden. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten. Im Haushalt sollen Mittel veranschlagt werden.	Die Optimierung der öffentlichen Stellplätze im Umfeld des neuen VSZ Leonberg- Eltingen wird geprüft. (Planungsamt)	PA
SPD 15	75460* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	--	Parkplatz an der Bruckenbachstraße: Neugestaltung des Parkplatzes. Im Haushalt sollen Mittel veranschlagt werden.	Die Neugestaltung des geschotterten Parkplatzes steht bereits auf der Arbeitsagenda und wird entsprechend abgearbeitet. Die bauliche Umsetzung ist nach Realisierung des Bauvorhabens der SV Leonberg- Eltingen vorgesehen. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 16	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2019	--	Sanierung Bismarckstraße: für die Sanierung sollen Mittel veranschlagt werden.	Planansatz ist im Unterhalt für 2019 eingestellt (Tiefbauamt)	PA
SPD 18	12220000 Einwohnerwesen 33110000 Verwaltungsgebühren	2019 ff	-12.500	Anwohnerparken: Reduzierung der jährlichen Gebühr von 100 € auf 50 €. Die Gebühr in anderen Städten liegt bei um die 30 €. Der Haushaltsansatz ist entsprechend zu kürzen.	Bei der Regelung für Anwohner in Leonberg handelt es sich um eine Ausnahmegenehmigung von Regelungen der StVO. Bei der Gebührenhöhe wurde eine Mischkalkulation von Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Vorteil zu Grunde gelegt. Für Ausnahmegenehmigungen (z.B. auch städt. Mitarbeiter, Lehrer usw.) wurde eine einheitliche Gebühr in Höhe von 100 € festgelegt. Die genannte Gebühr in Höhe von 30 € jährlich bezieht sich dagegen auf eine (echte) Bewohnerparkregelung. Diese gibt es derzeit in Leonberg nicht. Eine Umbeschilderung der derzeitigen Regelung bzw. eine „willkürliche“ Festlegung weitere Bezirke durch die Verkehrsbehörde wäre rechtlich nicht zulässig! Vielmehr ist hierzu eine umfassende planerische Analyse der örtlichen Gegebenheiten erforderlich. (Ordnungsamt)	VA
SPD 21	*42100001 Förderung des Sports* *48110010 Aufwand für Interne Leitungen Baubetriebshof* *11250000 Baubetriebshof* *38110010 Ertrag für Interne Leistungen Baubetriebshof*	2019 ff	+20.000 +20.000	*Unerledigter Antrag SPD 08 Vereinsförderung: Vereinsveranstaltungen, die für die Stadt eine prägende Bedeutung haben und deren Durchführung besonders hohen Aufwand erfordern, sollen (z.B. vom Baubetriebshof) unterstützt werden. Kriterien sind dafür festzulegen. Sofern die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel von 30.000 € nicht ausreichen, wird eine Erhöhung um 20.000 € beantragt.*	Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 14.11.2018 (SKA), der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst.	*SKA*

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 24	--	2019	--	*Unerledigter Antrag SPD 18 Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Höfinger Täle.*	*Die zuständige Stelle ist seit 5 Monate vakant. Durch den Wechsel von H.Herrle musste die Stelle erst ausgeschrieben werden, was weitere Verzögerungen mit sich bringt. Die Sachbearbeiterin, die kommissarisch einen Teil der Aufgaben übernommen hat, wechselt ebenfalls in eine andere Stadtverwaltung Anfang Dezember 2018.* *Im übrigen Amt sind aufgrund von Langzeiterkrankungen, Aufgabenzuschnitten und weiteren Stellenwechseln keinerlei Kapazitäten vorhanden, zumal hierfür fundierte Rechtskenntnisse erforderlich sind.* *Es wird versucht, sobald wie möglich, diesen Auftrag zu erledigen.* *(Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)*	*ORH VA*
Grüne 01	11300000 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen	2019 ff	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal/Stabstellen/Hauptamt: Statt der für den Teilhaushalt 01 vorgesehenen 50%-Personalstelle für die Sachbearbeitung in der Pressestelle wird eine 100%-Stelle für den Bereich IuK mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung der Schulen“ geschaffen.	Siehe Antrag S:ALZ 01 und SPD 09 Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. Die 100%-Stelle für „Digitalisierung Schulen“ sollte um ein Jahr zurückgestellt werden, da zuerst noch einige Grundlagen in der Infrastruktur geschaffen werden müssen. Siehe Antrag CDU 16 und S:ALZ 02 (Hauptamt)	VA
Grüne 02	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	+20.000	Im Bereich der Bushaltestelle Leonberg-Engelberg wird kurzfristig eine Querungshilfe mit Fußgängerinsel gebaut. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 weitere 20.000 € einzuplanen. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind zeitnah mit den Anliegern der Stuttgarter Straße zu vereinbaren.	Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord“ ist angrenzend an das Plangebiet sowohl eine Vorfahrt für die Andienung entlang der Stuttgarter Straße als auch eine Querungshilfe vorgesehen. Auf die zugehörige Vorlage 2018/201 wird verwiesen. (Planungsamt)	PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 03	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019	+100.000	Für zusätzliche Maßnahmen zur Ver-besserung des Radverkehrsnetzes innerhalb der Stadt sind 100.00 € einzu-planen. 1. Besonders dringend ist eine sichere Wegeführung im Bereich Römerstraße – Stohrerstraße – Hindenburgstraße – Gerhard-Hauptmann-Straße. 2. Auf der Brennerstraße ist eine Markie-rung von Radschutzstreifen vorzuneh-men. 3. Das Kino Traumpalast muss auch für RadfahrerInnen sicher erreichbar wer-den. 4. An der Einmündung der Wasserbach-straße in die Brennerstraße sind Markie-rungen vorzunehmen, um die Sicherheit des Radverkehrs zu steigern. 5. Für den Ausbau des Kreisels zwi-schen Gerlingen und Leonberg ist von Leonberger Seite aus eine Anbindung an das Radwegenetz vorzunehmen.	Die weitere Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, insbe-sondere innerhalb der Stadt, ist geboten. Insoweit werden im Falle der Mittelbereitstellung und etwaiger Ratsbeschlüsse wei-tere Maßnahmen durchgeführt. (Planungsamt)	PA
Grüne 04	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen Produktgruppe 5430 Landesstraßen Produktgruppe 5440 Bundesstraßen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	--	An allen Ortseingängen sind Schilder zu installieren, die darauf hinweisen, dass Leonberg seit 2013 Fairtrade-Stadt ist.	Ortstafeln sind amtliche Schilder, hierauf direkt sind natürlich keine ergänzenden Hinweise möglich. (Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 05	75410* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Am Toilettenhäuschen am Festplatz in der Steinstraße ist eine Anlage zur Entleerung von Chemie-Toiletten für Wohnmobil-FahrerInnen anzubauen.	Die WC-Anlage in der Steinstraße ist nur zum Markt oder zu Veranstaltungen geöffnet und steht daher nur eingeschränkt zur Verfügung. Der mögliche Einbau einer technischen Einrichtung zur Entleerung von Behältern in das vorhandene Abwassernetz im Gebäude ist der Verwaltung nicht bekannt, kann aber gerne geprüft werden. (Gebäudemanagement) Ist aus Sicht des KESS grundsätzlich zu befürworten. Die vier Wohnmobilstellplätze werden sehr gut angenommen, siehe Stromeinnahmen (Stromsäule seit Juni 2017). Bevor allerdings über eine solche Baumaßnahme entschieden wird, sollte grundsätzlich geklärt werden, was mit dem Parkplatz und dem Reiterstadion weiter passiert bzw. ob über das Projekt Stadtgrün eine Neugestaltung gefördert wird. Zusätzlich sollten dann auch eine Frischwasserzapfstelle sowie eine Grauwasserentsorgungsstelle geschaffen werden. (KESS)	PA
Grüne 06	736500407001 Kindergarten Nord Neubau 736500607001 Kinderbetreuung West Neubau	2019 ff	--	Auf neu errichteten städtischen Gebäuden wie z.B. der KiTA Nord und der KiTA West sowie auf städtischen Dächern, die saniert werden, sollen Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Dies ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen.	Die Verwaltung prüft bei allen Neubauten, ob eine PV-Anlage sinnvoll möglich ist. Dabei wird insbesondere die Beeinträchtigung einer Verschattung z.B. durch Gebäude oder Bäume berücksichtigt. Erscheint ein Standort interessant, werden Vorkehrungen für eine PV-Anlage getroffen. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2015 sollen geeignete Dächer an Leosolar vermietet werden. Dafür wird dann eine Dachnutzungsgebühr erhoben. Diese Vorgehensweise ist aus städtischer Sicht wesentlich wirtschaftlicher als eine eigene Planung und Bau der PV-Anlagen. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 07	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2021	-150.000 +150.000	Die Planungskosten in Höhe von 150.000 € für die ehemalige Schuhfabrik sollen im Jahr 2019 eingespart werden und in das Jahr 2021 verschoben werden.	Siehe Antrag CDU 06 und Antrag FW 06 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen welche Baukosten auslösen bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. (Gebäudemanagement)	SKA
Grüne 08	754100287001 Hindenburgstraße zwischen Bismarck und Bergstraße 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	-250.000	Die Tiefbaumaßnahmen in der Hindenburgstraße zw. Bismarckstraße und Bergstraße in Höhe von 250.000 € sollen nicht in 2019 durchgeführt werden.	Unter der Voraussetzung, dass die Querstraßen in Eltingen umgesetzt werden, kann diese Maßnahme um ein Jahr auf 2020 verschoben werden. (Tiefbauamt)	PA
Grüne 11	52200001 Wohnbauförderung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+10.000	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Marketingkonzept „Leonberg schafft kostengünstigen Wohnraum“ zu entwerfen. Maximal 10.000 €	Sobald die Stadt Leonberg kostengünstigen Wohnraum geschaffen hat, bzw. es absehbar ist, dass konstengünstiger Wohnraum geschaffen wird, macht eine begleitende Marketingmaßnahme Sinn.	VA
Grüne 12	55100000 Öffentliches Grün 42120170 Unterhalt Fremdvergabe Grün	2019 ff	--	Alle Grüninseln der Stadt, vorhandene Freiflächen an Verkehrsinseln sowie Blumenbeete werden zukünftig ausschließlich mit Wildblumenwiesen o.Ä. bepflanzt. Wo nicht möglich werden zumindest Blühstreifen eingerichtet.	Zur Verfügung stehende Flächen im Straßenbegleitgrün werden umgestaltet und in ökologisch vielfältige, blütenreiche Grünstreifen umgewandelt, dies ist ab 2019 vorgesehen (Tiefbauamt) Der Ortschaftsrat Höfingen hat bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen die Einführung eines naturnahen Flächenmanagements in Höfingen beschlossen. (OV, Frau Sauer)	ORG ORH ORW PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 01	751100203004 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100207004 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Dynamisches Parkleitsystem	2019 2020 2019 2020	-260.000 -117.466 -520.000 -520.000 VE -235.000	Dynamisches Parkleitsystem: Zurück-stellung der Investition bis Sinnhaftigkeit belegt ist.	Im Rahmen der Erstellung des Masterplans „Luftreinhaltung“ wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, die eine Verbes-serung der Luftqualität zum Inhalt haben (vgl. Vorlage 2018/143). Mit der Realisierung eines dynamischen Parkleitsys-tems ist die Erwartung verknüpft, dass der Park- Such- Verkehr reduziert und damit der Umfang der Luftschadstoffe aus Fahr-verkehr reduziert werden kann. (Planungsamt)	PA
FDP 02	751100303001 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100307001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	2019 ff	--	Sanierungsgebiet Stadt-park/Reiterstadion: zeitliche Streckung der Investitionen.	Entsprechend Beschluss des Gemeinderats (vgl. Vorlage 2018/166) wurde der Antrag („Zukunft Stadtgrün“) fristgerecht bei den Bewilligungsbehörden eingereicht, die wiederum bis Frühjahr 2019 eine entsprechende Entscheidung treffen werden. In den Beratungen des Gemeinderats war erkennbar, dass das Bemühen der Stadtverwaltung um Aufwertung der öffentlichen Grünflächen, auch als Ausgleich für die Verdichtungen im bauli-chen Bestand, anerkannt wird. (Planungsamt)	PA
FDP 03	755100063001 68130000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden 755100067001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Alte Autobahntrasse Neustrukturierung	2019 2020 2019 2020	-- -- -- --	Neustrukturierung Alte Autobahntrasse: zeitliche Streckung der Investitionen.	Siehe FW 27 Entsprechend Beschluss des Gemeinderats (vgl. Vorlage 2018/038) wurde der Antrag fristgerecht beim Verband Region Stuttgart („Landschaftsparkprogramm“) eingereicht. In den Bera-tungen des Gemeinderats war erkennbar, dass das Bemühen der Stadtverwaltung um Aufwertung der öffentlichen Grünflä-chen, auch als Ausgleich für die Verdichtungen im baulichen Bestand, anerkannt wird. (Planungsamt)	PA
FDP 05	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Berliner Straße: Durchführung des In-vestorenauswahlverfahrens.	Siehe Antrag CDU 44, FW 04 und SPD 01 Siehe Stellungnahme CDU 44 (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 06	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	Projekt-bezogen	Aktivierung weitere Wohnbauflächen, Bebauungsplan und Umlegung (Eltingen – südlich der Renninger Straße, Höfingen – Gebersheimer Weg, Warmbonn – Hinter den Gärten).	Siehe Antrag CDU 01 Der Ortschaftsrat Höfingen hat bereits während der letztjährigen Haushaltsberatungen beschlossen, dass im Bereich Albert-Schweitzer-Straße ein Bebauungsplanverfahren zur Aktivierung weiterer Wohnflächen eingeleitet werden soll. (OV, Frau Sauer)	ORH ORW PA
FDP 07	Nicht haushaltswirksam				Seite	
FDP 08	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	--	ÖPNV: Einführung eines vergünstigten Stadtbustarifs.	Siehe Antrag CDU 10 und S:ALZ 06 Siehe Stellungnahme zu CDU 10	VA
S:ALZ 01	11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	+50.000	Digitalisierung an Schulen: Schaffung von zwei weiteren befristeten Stellen.	Siehe Antrag Grüne 01 und SPD 09 Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. Anstatt der zwei weiteren befristeten Stellen wird vorerst ein Betrag für Dienstleistungen eingeplant. (Hauptamt)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 02	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	+500.000	Die Digitalisierung erfordert auch heute nicht absehbare Investitionen in Tech-nik. Wir beantragen, dass hier sofort nach Erkenntnisgewinn durch Schul-Digitalisierungsteam gehandelt wird, und die Gerätschaften als Nachtrag umge-hend ins Verfahren eingespeist werden. Ein verschlepptes Berichtswesen im nächsten Schulbeirat oder noch später ist hier absolut inakzeptabel.	Siehe Antrag CDU 16 Es werden Pauschalbeträge für Infrastrukturmaßnahmen einge-plant. Darüber werden einerseits die Erkundungen, Bedarfser-mittlungen und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Glas-faseranbindung der momentan über Richtfunk angebundenen Schulen finanziert. Weiterhin ist noch die Ertüchtigung der Ver-kabelung (Strukturierte Verkabelung nach DIN EN 50173) in den Schulen erforderlich. Bedarf und Kosten müssen erhoben wer-den. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt ebenfalls aus dem Pauschalbetrag. Die Bedarfsermittlung für weitere Gerätschaften kann erst im Zuge der Planung der Infrastrukturmaßnahmen erfolgen. (Hauptamt)	SKA
S:ALZ 03	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen	2019	+5.000	Schulentwicklungsstrategie, evtl. für Schulcampus, erstellen	Siehe auch Stellungnahme zu FW 08 Die Anzahl der weiterführenden Schüler wird lt. Prognose in den nächsten 6 Jahren um knapp 10 % zunehmen. Zu diesem Zeit-punkt sind die weiterführenden Schulen nahezu ausgelastet. Im Hinblick darauf soll in einem Schulentwicklungsprozess ein Ausbau von Schulen untersucht werden. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA
S:ALZ 04	--	2019	--	Der Jugendausschuss soll eine direkte Verfügung über sein Budget erhalten. Es hat sich in den ersten Sitzungen gezeigt, dass die Freigabe durch den S-Ausschuss hinderlich und unnütz ist. Gemeinderäte sind im Jugendausschuss anwesend und können hier Bedenken äußern.	Der Jugendausschuss ist ein beratender Ausschuss und hat nach der Hauptsatzung keine eigene finanzielle Zuständigkeit. Es ist eine grundsätzliche politische Frage, ob bei Jugendaus-schuss davon abgewichen werden soll und es müsste dann die Hauptsatzung geändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung im Rahmen der Hauptsatzung finanzielle Zuständigkeiten bis 60.000 € hat und in diesem Rahmen Aufträge des Ausschusses umsetzen könnte. (Hauptamt)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 06	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019 2020	+300.000	Die Stadt soll ein eigenes kostenfreies ÖPNV-Angebot vorhalten, Probezeit 2 Jahre (+300.000 €)	Siehe Antrag CDU 10 und FDP 08 Siehe Stellungnahme zu CDU 10 (Stabstelle, Frau Sauer) Hinweis: es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen höher liegen, pro Jahr bei rund 1 Mio. €. (Stadtwerke)	VA
S:ALZ 08		2019	--	Mitarbeiterschulung bei direktem Bürgerkontakt.	Das Hauptamt stellt ausreichend Mittel für Fortbildungen in den Haushalt ein. Es bleibt dem Amt bzw. dem Mitarbeiter anheimgestellt, für welche Fortbildungsmaßnahmen sie sich anmelden. Aus eigener Anschauung ist bekannt, dass solche Seminare besucht werden (z. B. Telefonzentrale). (Hauptamt)	VA
Linke 01	55100000 Öffentliches Grün	2019	--	Mehr Hundekotstationen und mehr Mülleimer, damit diese ordnungsgemäß entsorgt werden und nicht in den Sträuchern landen.	Der aktuelle Stand liegt momentan bei 80 Behälter, weitere 34 sind geplant und bestellt. Der Verbrauch der Tüten liegt zurzeit bei rund 1.000.000 Stück. (Tiefbauamt)	PA
ORG 01	54100000 Gemeindestraßen 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Der städtische Teil am Treppenaufgang der Auferstehungskirche Gebersheim einschließlich Geländer soll instandgesetzt werden.	Siehe Antrag FW 37 Siehe Stellungnahme zu Antrag FW 37 (Tiefbauamt)	ORG PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORG 02	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhaltung Straßen inkl. Deckenerneuerung		--	Die Sanierung der Alten Dorfstraße von der Einmündung Engelbergstraße in die Einmündung Dobelstraße mit Flüsterasphalt.	Siehe Antrag CDU 42 Siehe Stellungnahme zu CDU 42 (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 03	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhaltung Straßen inkl. Deckenerneuerung		--	Die Befestigung des Feldweges an der Einfahrt Friedhof Gebersheim bis Hummelberg, Pumpstation, entlang der K1059.	Siehe Antrag FW 38 Siehe Stellungnahme zu Antrag FW 38 (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 04	55300000 Friedhöfe 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Eine Höhenbeschränkung am Friedhof Gebersheim für dauerparkende Wohnmobile und LKWs	Siehe Antrag FW 38 Anordnung durch das OA erforderlich. Führt zu Problemen mit den Landwirten, da diese dann dort auch nicht mehr uneingeschränkt fahren können (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 05	55300000 Friedhöfe 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Neueinschotterung des Friedhofparkplatzes	Erfolgt im Rahmen des Unterhalts, keine zusätzlichen Mittel erforderlich. (Tiefbauamt)	ORG PA
ORW 01	Teilhaushalt 06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt		--	Reparatur Überlauf am Warmbronner See, Planung der Maßnahme und die Finanzierung mit Zuwendungen des Landes	Antrag muss geprüft werden, Defekt ist nicht bekannt. (Tiefbauamt)	ORW PA
ORW 02	71120* neuer Investitionsauftrag	2019	15.000	Infosäule vor dem Bürgerhaus: Erneuerung gemeinsam mit der Bürgerstiftung und Übernahme der Funktionalität.	Ein Sperrvermerk soll gesetzt werden. Konkretisierung des Antrags durch den Ortschaftsrat erforderlich. (Kämmereiamt)	ORW VA

,

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 01	Flächennutzungsplan 2020 umsetzen	Wie bisher auch (Hinter den Gärten in Warmbronn,Pfad in Höfingen, südlich Carl-Zeiss-Strasse in Gebersheim und Jahnstraße sowie Schützenrain in der Kernstadt (Auswahl), bemüht sich das Planungsamt um die weitere Umsetzung der im Flächennutzungsplan enthaltenen Entwicklungsflächen, insbesondere für Wohnen und Gewerbe. Neben den planerischen Vorgaben besteht eine weitere wichtige Weichenstellung in der Festlegung der eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Baulandentwicklung. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 02	Fortschreibung Flächennutzungsplan nach 2020 für Wohnbebauung und Gewerbe	Siehe Antrag FW 03 und SPD 17 Der im Jahr 2006 genehmigte Flächennutzungsplan hat eine ungefähre Laufzeit von ca. 15 Jahren und damit einen Zeithorizont bis ca. zum Jahr 2020. Insoweit sind entsprechende Überlegungen zur Fortschreibung dieses Planwerks anzustellen. Dies schließt die teilweise Beauftragung geeigneter Planungsbüros/ -gesellschaften für Teilleistungen und die Ausschreibung dieser Leistungen ein. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 03	Baulandentwicklung durch vereinbarte amtliche Umlegung mit Bauverpflichtung (5 Jahre) umsetzen. Vorlage Ende erstes Quartal 2019.	Nach der in 2016 beschlossenen Wohnraumstrategie (vgl. Beschluss) kann das anzuwendende Entwicklungsmodell gebiets- und fallbezogen und in Abhängigkeit von den verfolgten Zielen festgelegt werden (DS 2016 Nr. G 1ö). Dies schließt eine Baulandentwicklung durch vereinbarte amtliche Umlegung ein. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 09	Einrichtung eines „Amts für Digitalisierung“ prüfen. Bericht anhand des Beispiels der Stadt Sindelfingen.	Bericht wird im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt. (Hauptamt)	VA
CDU 17	Auflistung wie sich das Wohngeld entwickelt hat von 2015 bis 2018 einschließlich Anzahl der Haushalte nach Personenzahl.	2015: 777 Anträge, davon 548 bewilligt 2016: 999 Anträge, 871 bewilligt - die Zahlen sind aufgrund der Erhöhung des Wohngelds (Erhöhungsanträge) in diesem Jahr deutlich höher 2017: 723 Anträge, 535 bewilligt 2018 (bis 31.10.): 594 Anträge, 428 bewilligt Ein Antrag entspricht einem Haushalt. Eine Ermittlung der Personenzahl ist über das Bearbeitungsprogramm DiWo nicht möglich. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 21	Leobad: Eintrittspreise Saison 2020 im Jahr 2019 im Hinblick auf Abendtarif, Saisonkarte etc. überprüfen.	Benutzungsordnung und Entgeltordnung werden überarbeitet und rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison 2020 dem Sozial- und Kultusausschuss vorgelegt. (KESS)	SA
CDU 30	Fuhrparkmanagement: Prüfauftrag hinsichtlich Kontrolle HU, Inspektion, bestehende Versicherungen, Reparaturen, Schadensfälle, Optimierung Fahrzeugbestand.	Für die Fahrzeuge der Verwaltung erfolgt dies aktuell in Excel-Listen. Es sollte ein Software für Fuhrparkmanagement angeschafft werden, um die Kosten und Wirtschaftlichkeit von Fahrzeugen mit geringerem Aufwand zu ermitteln, als dies aktuell der Fall ist. Es wurden alte kostenintensive Fahrzeuge durch Leasingfahrzeuge ersetzt und Fahrzeuge reduziert. Die Amtsboten haben ein Elektrofahrzeug und 2019 werden weitere Leasingausläufer möglichst durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Problematisch ist hierbei aktuell die lange Lieferzeit von bis zu einem Jahr. Wir gehen aber davon aus, dass sich dies durch den veränderten Markt und weitere Anbieter / Modelle in den nächsten 1-2 Jahren normalisieren sollte. Für die Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen der Feuerwehr, des Baubetriebshofes und der Stadtentwässerung ist Spezialwissen im Bereich Nutzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge erforderlich; dies ist im Hauptamt nicht vorhanden. Hier ist ein Mitarbeiter in Teilzeit tätig, der neben seinen klassischen Verwaltungsaufgaben über ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich PKW und Versicherungen aus früheren Tätigkeiten verfügt. Ihm ist es derzeit nicht möglich, seinen Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Kenntnisse im Bereich Nutzfahrzeuge müsste er sich erst noch aneignen. Der BBH verfügt mit ARES über ein Programm, in welchem ein Modul für Fuhrparkmanagement integriert ist und genutzt werden kann. Außerdem ist im BBH ein Mitarbeiter mit Meisterqualifikation für den Bereich Fuhrpark und Geräte eingestellt worden. (Hauptamt)	VA
CDU 31	Energiespar-Contracting: Prüfauftrag z.B. bei Strohgäuhalle, Gäublickhalle, Staigwaldhalle (Bündelung von Liegenschaften) um Einsparpotentiale zu ermitteln.	Energiesparcontracting wird überwiegend nur bei Energiesparmaßnahmen mit kurzen Amortisationszeiten angewandt und wenn die Stadt für ein Vorhaben keine Finanzmittel bereitstellen kann. In Strohgäuhalle und Staigwaldhalle sind die Amortisationszeiten länger, da es sich nicht nur um energetische Sanierungsmaßnahmen handelt. In der Gäublickhalle sind keine Sanierungen geplant. Die Durchführung von Sanierungen in Eigenregie ist in der Regel aus städtischer Sicht wirtschaftlicher. Die Energie-einsparung kommt vollständig dem städtischen Haushalt zugute. Beim Energiesparcontracting will der contractor verdienen und muss am Kapitalmarkt meist höhere Zinsen als die Stadt bezahlen. (Gebäudemanagement)	ORG ORH ORW PA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 51	Kontaktaufnahme mit Telekom und Post wegen optischer Aufwertung der grauen Telekomkästen sowie Depotkästen der Post.	Hier bekannt sind Gestaltungskonzepte, in denen Verteilerschränke mit Werbung durch Leitungsträger/ Postdienstleister (teil-) beklebt wurden. „Echte“ Gestaltungskonzepte und deren gestalterische Spielräume müssten mit Telekom und Post im Einzelnen abgesprochen werden. (Planungsamt)	PA
CDU 52	*Unerledigter Antrag aus 2018* *Künstlerische Gestaltung der Betonwand Breslauerstraße Richtung Rübezahlweg zur Vermeidung von Graffi-ti/Schmierereien*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.* *Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen.* *(Tiefbauamt)*	*PA*
CDU 53	*Unerledigter Antrag aus 2018* *Feier zum 3. Oktober mit Ehrenamtlichen und Neubürgern: Prüfauftrag Veranstaltung in regelmäßigem Turnus (2-3 Jah-re) und Verlegung in die Stadthalle.*	*Wenn beide Veranstaltungen zu einer Veranstaltung verbunden werden, müssen Ehrenamtliche, die am 3. Oktober mit der Veranstaltung geehrt werden sollen und für die eine Feier ausgerichtet wird, sich für Neu-bürger mit einem Stand präsentieren. Dies bedeutet für die Ehrenamtlichen an diesem Tag Aufwand.* *(KESS)*	*VA*
CDU 55	*Unerledigter Antrag aus 2017* *Künstlerische Gestaltung der Brücke am S-Bahnhof Höfingen. Sind Gespräche mit der Bahn erforderlich?*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.* *Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen.* *(Tiefbauamt)* *Antrag wurde letztes Jahr vom Ortschaftsrat Höfingen abgelehnt. Deshalb ist der Antrag nicht „unerledigt“, sondern er hat keine politische Mehrheit gefunden.* *(OV, Frau Sauer)*	*ORH* *PA*
FW01	Haushaltskonsolidierung: Erarbeitung von Einsparpotenzialen durch die Verwaltung	Haushaltskonsolidierung ist eine Daueraufgabe für die Stadtverwaltung. Es wird vorgeschlagen, eine Kom-mission zur Haushaltskonsolidierung einzurichten. (Kämmereiamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 02	Prüfauftrag: Haushaltsansätze an der (zeitlichen) Umsetzbarkeit orientieren und hierzu eine Priorisierung vornehmen.	Der Haushaltsplan gibt keine zeitliche Abwicklung vor. Die Priorisierung erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über die einzelnen Maßnahmen. Über die Entwicklung der Eine Priorisierung von Einzelmaßnahmen hat im Zuge eines Investitionsrahmenplans zu erfolgen, der vor und als Grundlage für die Haushaltsplanung aufzustellen und zu beschließen ist. (Kämmereiamt)	VA
FW 05	Vorlage des Berichts über mögliche Flächenentwicklungen zur Deckung des Bedarfs für bezahlbaren Wohnraum	Dieser Bericht wird schnellstmöglich vorgelegt. (Planungsamt)	PA
FW 11	Altes Rathaus: Das Gebäude soll weiterhin als Verwaltungsstandort genutzt werden.	Siehe Antrag CDU 05 (-> Sperrvermerk) Der Erhalt des Alten Rathauses als Verwaltungsgebäude ist vorrangig eine politische Entscheidung. Aus Sicht des Hauptamtes ist die Konzentration der Kernverwaltung an einem Standort von Vorteil, sowohl was Bürgerinteressen angeht als auch was Betreibsinteressen angeht. Eine Zusammenlegung bringt keine Synergieeffekte. Das Alte Rathaus ist zweifelsohne sanierungsbedürftig. Es entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen an Kundenfreundlichkeit und eine moderne Verwaltung. (Hauptamt) Das Historische Rathaus hat erheblichen Sanierungsstau. Die Räumlichkeiten werden für die Beschäftigten zunehmend problematischer (Zugerscheinungen durch undichte Fenster und Fassadenteile, Stolperfallen durch Bodenunebenheiten etc.) und sind sowohl für Besucher wie Beschäftigte sehr beengt. Die erforderlichen Aufwendungen für eine Sanierung und Umgestaltung müssen zeitnah untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Gemeinderat im Anschluss vorzustellen und für die Haushaltsberatungen 2020 zu berücksichtigen. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. Auch bei einer anderen Nutzung des Gebäudes fallen Sanierungskosten in hohem Umfang an. (Gebäudemanagement)	VA
FW 12	Samstags – Wochenmarkt: Verbleib an der Steinstraße, eine Verlegung auf den Marktplatz ist wegen der schiefen Ebene und der begrenzten Aufstellungs- und Parkmöglichkeiten kritisch.	Das Ordnungsamt teilt diese Argumentation. Ergänzend wird auf die Belastung der Altstadt-Anwohner durch die (zumindest teilweise nötige) Sperrung der Altstadt und durch den Lärm wegen der frühen Aufbauten hingewiesen. (Ordnungsamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 17	Einführung einer Tempobegrenzung für die Ortsdurchfahrten der Teilorte: Begrenzung der Geschwindigkeit auf maximal 40 km/h	Tempobegrenzungen darf die Verkehrsbehörde ausschließlich mit entsprechender Begründung an relevanten Örtlichkeiten anordnen (z.B. an Unfallgefahrenstellen, bei hohen Lärmwerten oder vor Kindergärten bzw. Schulen). Eine generelle Temporeduzierung aller Ortsdurchfahrten der Teilorte ohne eine solche Begründung ist daher nicht möglich. (Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA
FW 18	zeitnahe Wiederherstellung einer funktionsfähigen Landesstraße zwischen Leonberg und Höfingen	Das Planungsamt steht im regen Austausch mit dem Regierungspräsidium als Baulastträger und drängt auf eine zeitnahe bauliche Umsetzung. (Planungsamt)	ORH PA
FW 21	Schaffung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen, auch in den Teilorten	Das Planungsamt prüft bereits in der Planungsphase bei größeren Bauvorhaben die Umsetzbarkeit solcher Wohnformen und prüft, ob entsprechendes neues Bauplanungsrecht erforderlich ist. (Planungsamt)	PA
FW 22	Bemühen um Verbleib der Postdienstleistungen in der Stadtmitte	In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank nach erfolgter Neubebauung die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Planungsamt) In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank Übergangsflächen bis zur Neubebauung des Postareals angeboten. Außerdem wurde die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist hierzu der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Stabstelle, Herr Schweizer)	PA
FW 25	ÖZE/Kindergarten/Mensa: Vorlage der zugesagten Planungsalternativen	Das beauftrage Architekturbüro arbeitet aktuell noch die möglichen Varianten aus. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 vorgestellt. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 30	Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere im Bereich des Stadtparks, zu genügen, bitten wir die Verwaltung zu klären, ob von Vollzugspolizei und städtischem Vollzugsdienst gemeinsame Fußstreifen stattfinden können.	Der Antrag wurde umfassend -persönlich- mit dem Revierleiter Herrn Hiller erörtert. Gemeinsame Fußstreifen werden von ihm nicht als zielführend erachtet. Seine Mitarbeiter/innen sind ohnehin immer zu zweit unterwegs. Die nötige „Schlagkraft“ sieht er nur bei einem Team von zwei „echten“ Vollzugspolizisten. GVD-Teams sollten besser gesondert kontrollieren. Konkret zum Stadtpark betont die Polizei, dass die hohe Kontrollintensität auch 2018 fortgesetzt wurde. (Ordnungsamt)	VA
FW 33	Kein Denkmalschutz für Stadthalle und Bürgerplatz	Die Entscheidung, ob ein Kulturdenkmal vorliegt, trifft das Landesamt für Denkmalpflege. Mit Schreiben vom 30.10.2018 hat das LAD mitgeteilt, dass die Stadthalle kein Kulturdenkmal ist. (Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)	PA
FW 35	Das Sümak-Areal ist einer angemessenen Nutzung zuzuführen; die Verwaltungsspitze möge hierzu ein Konzept aufstellen und mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen.	Für das SÜMAK- Areal besteht qualifiziertes Bauplanungsrecht durch den Bebauungsplan „Pfad II“ aus dem Jahr 1988, der die angefragte Fläche als GE ausweist. Hemmend in der Entwicklung haben sich bisher die bestehenden Altlasten erwiesen. Die vom aktuellen Eigentümer geplanten Entwicklungen ließen sich aufgrund von Lärmemissionen leider nicht realisieren. (Planungsamt) In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank Übergangsflächen bis zur Neubebauung des Postareals angeboten. Außerdem wurde die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist hierzu der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Stabstelle, Herr Schweizer)	ORH PA
SPD 04	Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots: wegen Kontrolle Kontaktaufnahme mit dem Polizeipräsidium oder dem zuständigen Ministerium.	Der Antrag wurde umfassend -persönlich- mit dem Revierleiter Herrn Hiller erörtert, da das Polizeirevier für die Lkw-Durchfahrtskontrollen zuständig ist. Herr Hiller ist sich der Problematik absolut bewusst. Auch wenn die Kontrolle von Lkw nicht Priorität der polizeilichen Revierarbeit ist, wird doch regelmäßig und insb. gesamtheitlich kontrolliert (d.h. dann auch Kontrolle Beladung, Fahrzeugsicherheit, Lenkzeiten etc.). Das geschieht jedoch in der Regel anlassbezogen und nicht durch -zeitintensive- feste Kontrollpunkte. (Ordnungsamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 08	Künftig Vorlage eines Statusberichts Mitte des Jahres, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung der Anträge aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht.	Das ist grundsätzlich möglich. (Hauptamt)	VA
SPD 17	Flächennutzungsplan: Wiederaufnahme des Gebiets „Schertlenswald“.	Siehe Stellungnahme zu SPD 02 und CDU 02 (Planungsamt)	PA
SPD 19	Verkehr: Anordnung einer Tempo 30 Zone auf der Ellwanger Straße.	Die Verkehrsführung im Ezach III befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Inhalt der Überprüfung ist u.a. die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Ellwanger Straße. Die Prüfung dauert noch an. (Ordnungsamt)	VA
SPD 20	Verkehr: Aufhebung der Neuregelung im Lichtensteiner Weg.	Die Verkehrsführung im Ezach III befindet sich derzeit in der Überarbeitung. In Zusammenarbeit mit dem Träger des ÖPNV wird u.a. die Verlegung des Busses aus dem Lichtensteiner Weg geprüft. Die Prüfung dauert noch an. (Ordnungsamt)	VA
SPD 22	*Unerledigter Antrag SPD 22* *Vereinsförderung: Fachamt soll im Rahmen eines „Runden Tisch“ (mindestens 1x im Jahr) dafür Sorge tragen, dass eine bessere Terminkoordination von Vereinsevents erfolgt.*	*Der Termin findet am 19.11.18 um 19 Uhr im Sitzungssaal statt. Die Einladung an die Vereine erfolgte Mitte Oktober 2018.* *(KESS)*	*SKA*
SPD 23	*Unerledigter Antrag SPD 01/02* *Verwaltung soll im 1. Halbjahr ein Konzept vorlegen, wo preiswertes Bauland für junge Leonberger angeboten werden kann. Daran anschließend ist ein Kriterienkatalog zur Grundstücksvergabe zu entwickeln.*	*Siehe Stellungnahme zu FW 05* *(Planungsamt)*	*PA*

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 25	*Unerledigte Antrag SPD 09* *Vorstellung eines Konzepts, um KESS und andere Bereiche effizienter zu organisieren.*	*Folgende Bereiche werden/wurden 2018 untersucht und die Ergebnisse befinden sich in der Umsetzung:* *- Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt (Ergebnis liegt erst als Entwurf vor)* *- Stadtplanungsamt (Ergebnis liegt erst als Entwurf vor)* *- Abteilung Stadtentwässerung (Ergebnis liegt vor)* *- Abteilung IuK (Ergebnis liegt vor)* *- Bußgeldstelle (Untersuchung läuft noch)* *Das JFS ist in den nächsten Jahren überdurchschnittlich vom demografischen Wandel in der Leitungs- und mittleren Leitungsebene sowie bei Mitarbeitern mit speziellem Fachwissen betroffen. Dies bietet Möglichkeiten zu Veränderungen, die genutzt werden sollen. JFS und Hauptamt stehen im Kontakt, entwickeln gemeinsame Ideen und schreiben diese fort.* *(Hauptamt)*	*VA*
Grüne 09	Die Stadtwerke bzw. LEO-Energie erarbeiten eine Konzeption zum weiteren zukünftigen Ausbau eines Nahwärmenetzes im Bereich der Stadtmitte Leonberg.	Die Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen kann weiter ausgebaut werden. Als nächstes steht das Projekt Nahwärmeversorgung Leobad/ Sportzentrum Eltingen an. Weitere Nahwärmeversorgungsprojekte sind in Vorbereitung. Die Gründung einer gemeinsamen Wärmegesellschaft wär ebenfalls möglich. (Stadtwerke)	VA
Grüne 10	Für eine mögliche Beteiligung der Stadt bei der Internationalen Bauausstellung 2027 (IBA 2027) sind konzeptionelle Überlegungen vorzustellen.	Die Projektbewerbungsphase (Sammlung der Projektideen) zur IBA 2027 StadtRegion in Stuttgart läuft derzeit. Innerhalb der Stadtverwaltung werden derzeit Ansätze für eine mögliche Bewerbung durch ein Leonberger Projekt geprüft. (Planungsamt)	PA
FDP 04	Kooperation mit regionalem Wohnbauunternehmen.	Soweit die Thematik im kommunalpolitischen Rahmen diskutiert und präzisiert ist, kann die Verwaltung Kontakt mit geeigneten Wohnbauunternehmen in der Region aufnehmen. (Planungsamt) Der Antrag ist weiter zu präzisieren. Einer grundsätzlichen Kooperation steht nichts im Wege. Es sind hierbei jedoch die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten. (Gebäudemanagement)	PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 07	Wertstoffhof: erneute Standortsuche.	Die Ergebnisse einer städtischen Standortanalyse wurden zuletzt im PA am 08.10.2015 vorgestellt. Neue Standortalternativen sind hier nicht bekannt. (Planungsamt)	PA
S:ALZ 05	Die Religionserziehung in Schulen und Kindergärten zusammenführen.	Inhaltliche, bildungspolitische Fragestellungen liegen in der Hoheit der Länder und sind im Bildungsplan verankert. Eine Kooperation mit Kindertageseinrichtungen ist bei dem genannten Thema nicht vorgesehen. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA
S:ALZ 07	Wir beantragen zu einem geordneten Arbeitsverfahren zurückzufinden und das Verhältnis Gemeinderat <-> Verwaltungsmitarbeiter zu verbessern.	Dieser Antrag kann so pauschal nicht beantwortet werden. Im konkreten Fall kann untersucht werden, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind und ergriffen werden können. (Hauptamt)	VA
NLL01	Integrationsförderung: Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit Deutschem Städtetag, den Agenturen für Arbeit und den Schulträgern, um Geflüchteten zu ermöglichen, auch an ihrem Wohnort einen Nachhilfeunterricht finanziert zu bekommen.	Es besteht seit 2 Jahren ein Netzwerk für Integration durch Arbeit: Integrationsmanagement des Sozialen Dienstes, Fallmanagement des Jobcenters, Schulen und Sprachkursträgern. Die Integrationsmanager*innen nehmen an allen Treffen auf Landes- und Kreisebene teil Erwachsene anerkannte Flüchtlinge nehmen an ganztägigen Integrationskursen teil (Vhs, VDV) - Finanzierung BAMF. Jugendliche anerkannte Flüchtlinge besuchen das Berufsschulzentrum. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes ist kostenlose Lernförderung möglich, wenn die Lehrkraft dies befürwortet. Bei Auszubildenden begleiten die Integrationsmanager*innen des Sozialen Dienstes die Jugendlichen möglichst eng um insbesondere bei in der Berufsschule auftretenden Lernproblemen dem zuständigen Fallmanager des Jobcenters schnelle Rückmeldung geben zu können. Von Seiten des Jobcenters sind dann zusätzliche Maßnahmen möglich. Wenn keine Leistungen vom Jobcenter bezogen werden, können die Integrationsmanager über FAG-Mittel Unterstützungsmaßnahmen finanzieren. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Linke 02	Erstellung eines Müllkonzepts für die Stadt Leonberg und die Teilorte.	Ein Müllkonzept ist vorhanden, im gesamten Stadtgebiet haben wir ca. 560 Mülleimer die 3 - mal pro Woche geleert werden. Des Weiteren ist ein Fremdunternehmer im Einsatz der in der Kernstadt in der Handreinigung tätig ist. Leider ist vermehrt festzustellen, dass der Müll selbst wenn ein Mülleimer vorhanden und leer ist, dieser daneben liegt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass 80% des Mülls auf unseren Spielplätzen und Friedhöfen, Hausmüll ist. Wilde Müllablagerungen werden immer wieder in den Außenbereichen gemeldet, den Müllscheriff beim Landkreis gibt es nicht mehr und bei uns keinen eigenen Feldschütz (die Aufgaben werden vom Gemeindevollzugsdienst mit übernommen). (Tiefbauamt, Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA
Linke 03	Neue Stadtmitte: Unterbindung von wildem parken und bestuhlen durch die zuständigen Stellen, damit Fußgänger und Fahrradfahrer nicht auf die Hauptstraße ausweichen müssen.	Gemeinsam mit dem Tiefbauamt prüft das Ordnungsamt derzeit unter Berücksichtigung bestehender städtebaulicher Verträge und des Verkehrsrechts. Angedacht ist, das wilde Parken durch Poller (analog vor Römergalerie) einzudämmen. Darüber wird die Örtlichkeit schwerpunktmäßig vom GVD - seit einiger Zeit nochmals intensiviert – überwacht. (Ordnungsamt) Das wilde Parken im Bereich des Neuköllner Platzes wird durch das Anbringen weiterer Poller unterbunden. Ausreichende öffentliche und private Stellplätze in fußläufiger Distanz stehen in ausreichendem Masse zur Verfügung. (Planungsamt)	PA

2018/206-0-003
öffentlich

Dezernat A
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen Stellungnahme aus dem Ortschaftsrat Gebersheim vom 21.11.2018

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Anträge zum Haushaltplanentwurf 2019 und die Stellungnahmen der Fachämter werden geändert zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien geändert beschlossen.
Die Erweiterung der Grundschule Gebersheim soll vorgezogen werden. Die Planung soll in 2019 und die Umsetzung in 2020 stattfinden.
Die Instandsetzung des städtischen Teils des Treppenaufgangs zur Auferstehungskirche, einschließlich des Geländers Berücksichtigung im Haushalt 2019.
Die Befestigung des Feldweges an der Einfahrt zum Friedhof Gebersheim bis Hummelberg, Pumpstation entlang der K1059 damit die Landwirte zu ihren parallel an der K 1059 liegenden Feldern gelangen können. Anbringung einer Höhenbeschränkung für dauerparkende Wohnmobile und LKWs und Einschotterung des Friedhofsparkplatz Gebersheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Erweiterung Grundschule Gebersheim ist mit 800.000 EUR im Haushaltsplan eingestellt.
Der Treppenaufgang ist mit 20.000 EUR im Haushaltsplan eingestellt.
Die Kosten von 100.000 EUR für die Instandsetzung des Feldweges sowie die Höhenbeschränkung und Einschotterung des Friedhofsparkplatz werden angezweifelt.

Sachverhalt

Das Kämmereiamt hat die Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 mit den Stellungnahmen der Fachämter und die Zuordnung zum beratenden Gremium in der Anlage zusammengefasst. Diese Liste ist die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Anträge.
Die Ortschaftsräte beschließen geändert:
Die Erweiterung der Grundschule Gebersheim soll vorgezogen werden. Die Planung soll in 2019, die Umsetzung in 2020 stattfinden. Insgesamt sind hier Kosten in Höhe von 800.00 EUR eingeplant. Die Ortschaftsräte befürworten die schnelle Umsetzung dieser Maßnahme aufgrund des belegten Foyers der Gäublickhalle und der hohen Kosten des Interims-Mensabetriebs für Schule und Kindergarten. Das Foyer soll schnellstmöglich seinem Ursprungszweck zurückgeführt werden, so dass eine Nutzung wieder möglich ist.

Instandsetzung des städtischen Teils des Treppenaufgangs zur Auferstehungskirche, einschließlich des Geländers. Dieser Punkt soll von 2020 in den Haushalt 2019 vorgezogen werden.
Der Betrag zur Befestigung des Feldweges an der Einfahrt des Friedhof bis Hummelberg wird von der Verwaltung mit mehreren 10.000 Euro angenommen.
Ortschaftsrat Gieck berichtet, dass der Weg bereits einen Unterbau hat, so dass es sich lediglich um einen Ausbau handeln kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Roth, Tiefbauamt bei der Ortsbegehung einen kompletten Aufbau annahm.
Der Ortschaftsrat zweifelt dies an, und bittet um die Aufnahme in den Haushalt für 2019.
Zusätzlich soll hier die Höhenbegrenzug an der Einfahrt zum Friedhofsparkplatz angebracht, und der Parkplatz neu eingeschottert werden.

Anlage/n

1 Anlage (öffentlich)

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
inter-fraktioneller Antrag	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	+200.000	Test autonomer Shuttle-Bus – für Vorbe-reitung und Eigenbeteiligung sind in 2019 Haushaltsmittel von ca. 200.000 € einzustellen. Ein Sperrvermerk ist vor-zusehen, bis eine geeignete Route ge-funden ist	Das Ziel einer langfristigen Verkehrsentlastung kann durch ei-nen Testbetrieb eines automatisierten Shuttlebusses nicht er-bracht werden. Derzeit ist aus rechtlichen Gründen das Mitfah-ren eines Fahrbegleiters erforderlich sowie eine Drosselung der Fahrgeschwindigkeit auf 15 km/h. Für einen Betrieb mit höheren Fahrgeschwindigkeiten gibt es derzeit noch keine Fahrzeuge, die eine Zulassung des Kraftfahrbundesamtes haben. Um einen zuverlässigen Betrieb sicherzustellen, sind ggf. Ver-änderungen an der Strecke erforderlich wie z. B. Rüttelschwel-len, Fahrbahnverbreiterungen, keine kreuzenden Verkehre. Erfahrungsberichte der bisherigen Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich automatisierte Shuttlebusse nach wie vor in einem Forschungs- und Entwicklungsstadium befinden: Die Betriebs-stabilität ist witterungsbedingt beeinträchtigt. Die Nutzer müssen den Umgang mit diesem neuen System erst lernen. Von den Nutzern wurde die geringe Geschwindigkeit als negativ bewer-tet. Es ist ein Erwartungsmanagement notwendig. Ihre Stärke kann die Technik erst dann ausspielen, wenn sie als Mobilitätsoption „on demand“ abrufbar und dementsprechend für den Betreiber hochflexibel einsetzbar ist. Effizienzgewinne wer-den erst bei einem fahrerlosen Betrieb und einem ausgeweite-ten Fahrtenkorridor zu erzielen sein. Im Jahr 2019 startet das bundesweite Forschungs- und Entwick-lungsprojekt HEAT (Hamburg Electric Autonomus Transportati-on), dass über einen vierjährigen Zeitraum den Einsatz von autonom fahrenden elektrisch angetriebenen Kleinbussen im städtischen Verkehr untersuchen soll. Dabei werden erstmals Fahrgeschwindigkeiten bis 50 km/h sowie tatsächlich fahrerlose Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Es wird empfohlen, zunächst die Erfahrungsberichte aus dem HEAT-Projekt abzuwarten. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 04	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Unterer Schützenrain: Wohnbebauung beschleunigen. Vgl. hierzu Interfraktioneller Antrag 09/2018.	vgl. hierzu Vorlage 2018/235 Die Beratung ist in den Sitzungen am 15.11. (PA) und 20.11.2018 (GR) vorgesehen. (Planungsamt)	PA
CDU 05	711200047001 Altes Rathaus Leonberg, Umbau und Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019	--	Altes Rathaus Leonberg: Sperrvermerk über 100.000 €	Siehe Antrag FW 11 Das Historische Rathaus hat erheblichen Sanierungsstau. Die Räumlichkeiten werden für die Beschäftigten zunehmend problematischer (Zugerscheinungen durch undichte Fenster und Fassadenteile, Stolperfallen durch Bodenunebenheiten etc.). Die Räume sind sowohl für Besucher wie Beschäftigte sehr beengt. Die erforderlichen Aufwendungen für eine Sanierung und Umgestaltung müssen zeitnah untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Gemeinderat im Anschluss vorzustellen und für die Haushaltsberatungen 2020 zu berücksichtigen. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. Auch bei einer anderen Nutzung des Gebäudes fallen Sanierungskosten in hohem Umfang an. (Gebäudemanagement)	VA
CDU 06	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019	--	Alte Schuhfabrik: Sperrvermerk über 150.000 € Keine Sanierung, sondern Wohnungsbau	Siehe Antrag FW 06 und Antrag Grüne 07 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 07	Produktgruppe 5210 Bauordnung	2019	--	Digitalisierung im Bereich Bauanträge zur Optimierung der Abläufe und Erhöhung der Kundenzufriedenheit	Der Digitalisierungsprozess ist bereits angelaufen. Hierzu wurde von der Amtsleitung ein Konzept erarbeitet, das die stufenweise Digitalisierung unter Einbeziehung der technischen, personellen und finanziellen Ressourcen aufzeigt und das sich in der Umsetzungsphase befindet. Es fanden bereits Schulungen statt, die Terminverwaltung wurde im Baugenehmigungsprogramm eingeführt, die eine Hauptvoraussetzung für die Einführung der digitalen Bauherren-Auskunft darstellt, die voraussichtlich ab Dezember amtsintern im Testverfahren laufen und im 1.Quartal 2019 für die Bauherren frei geschaltet wird. Ebenso wird noch in 2018 der Formularserver frei geschaltet, in dem alle Vordrucke rund ums Bauen digital ausgefüllt und eingereicht werden können. Im nächsten Schritt soll die online Behördenbeteiligung eingeführt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Einführung des online Bauantrags. Hierzu müssen noch eine Reihe von technischen und organisatorischen Herausforderungen gelöst werden. Die bestehenden Bauakten (knapp 700 laufende Aktenmeter) werden ab 2019 nach und digitalisiert, damit künftig alle Bauakten vollständig in digitaler Form vorliegen und am Arbeitsplatz oder mobil im Außendienst eingesehen werden können. Hierfür sind abweichend zur ursprünglichen Mittelmeldung jährlich zusätzlich 75.000 € erforderlich. Ein Mitarbeiter wird zum sog. Digitallotsen ausgebildet und übernimmt die Projektsteuerung. (Hauptamt, Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 08	Teilhaushalt 06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt	2019	--	Überprüfung des Soll-/Istzustands des Personals im Baubereich. Entwicklung von Vorschlägen zur Besetzung der Stellen.	Im Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt sowie im Stadtplanungsamt ist aktuell eine Untersuchung durch IMAKA erfolgt. Inhalt der Untersuchung waren sowohl die Personalbedarfsbemessung für beide Bereiche, als auch eine mögliche Optimierung des Baugenehmigungsprozesses. Das Ergebnis liegt in Entwurfsform vor, muss an ein paar wenigen Punkten nochmals abgestimmt werden. Das Gremium erhält den Ergebnisbericht im Januar 2019 zur Kenntnisnahme. Aktuell wird die Online-Bauherrenauskunft realisiert. Weitere digitale Angebote mit Online-Formularen für diesen Bereich stehen in Kürze als Vorstufe zum digitalen Bauantrag zur Verfügung. Die Schulungen für die Mitarbeiter zur Nutzung von INPRO laufen. Durch eine hohe Fluktuation (unter anderem auch die bisherige Administratorin für INPRO), viele Krankheitsausfälle / Langzeitkranke, unbesetzte Stellen etc. arbeiten die verbliebenen Mitarbeiter seit ca. 2 Jahren im Ausnahmezustand. Diese Rahmenbedingungen müssen mit dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Digitalisierung in Einklang gebracht werden. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 10	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	--	Einführung eines kostenlosen innerstädtischen ÖPNV mit einer Testphase von zwei Jahren. Bericht über Ergebnis und Fahrgastzahlenerhöhung.	Siehe Antrag FDP 08 und S:ALZ 06 Es sollte nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden. Damit ein kostenloser ÖPNV auch genutzt werden kann, bedarf es eines verlässlichen Angebots in Bezug auf Erschließung und Bedienungshäufigkeit. Dies ist Gegenstand der derzeit in Arbeit befindlichen ÖPNV-Neukonzeption. Auch ist zu bedenken, dass dann entsprechende Fahrzeugkapazitäten und vor allem Fahrer vorgehalten werden müssten. Von Seiten des VVS werden derzeit keine weiteren Stadtticket-Initiativen mehr unterstützt. Der VVS empfiehlt zunächst die Ergebnisse der Pilotprojekte in Herrenberg, Marbach und Ludwigsburg abzuwarten. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA
CDU 11	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Mittel für Handyparken in den Parkhäusern bereit stellen, ca. 1.000 € laut E-Mail der Verwaltung aus 12/2017.	Mittel sind im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) bereits enthalten. (Stadtwerke)	VA
CDU 12	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	-455.000	Parkhaus Altstadt: Kein Einbau einer Schrankenanlage.	Im Wirtschaftsplan sind für die Maßnahme in Summe Investitionsmittel in Höhe von 455.000 € eingeplant. (Stadtwerke)	VA
CDU 13	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: 12 Monate öffnen während der Leobadsanierung.	Siehe Antrag FW 31 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
CDU 14	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: Öffnungszeiten analog der Öffnungszeiten des Leobads.	Siehe Antrag FW 31 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 15	42400003 Sauna	2019	--	Sauna: Ganzjahresbetrieb, da Personal während Leobadsanierung im Hallenbad eingesetzt ist. Gewinnung von Gästen aus umliegenden Gemeinden.	Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
CDU 16	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/betrieb allgemeinbildender Schulen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	+500.000	Digitalisierung der Schulen vorantreiben. Prüfen, ob Anbindung bis ins Klassen-zimmer gewährleistet ist. Eventuell noch weitere Mittel bereitstellen, wenn noch Bedarf besteht.	Siehe Antrag S:ALZ 02 Es werden Pauschalbeträge für Infrastrukturmaßnahmen einge-plant. Darüber werden einerseits die Erkundungen, Bedarfser-mittlungen und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Glas-faseranbindung der momentan über Richtfunk angebundenen Schulen finanziert. Weiterhin ist noch die Ertüchtigung der Ver-kabelung (Strukturierte Verkabelung nach DIN EN 50173) in den Schulen erforderlich. Bedarf und Kosten müssen noch erhoben werden. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt ebenfalls aus dem Pauschalbetrag. Die Bedarfsermittlung für weitere Gerät-schaften kann erst im Zuge der Planung der Infrastrukturmaß-nahmen erfolgen. (Hauptamt)	SKA
CDU 18	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2019	--	Qualitätsmanagement zum Thema Sau-berkeit einführen, mit Schwerpunkt bei den Schulen und Kitas. Ziel ist es, die Sauberkeit und den Erhaltungszustand der Gebäude etc. zu verbessern	Die Kontrolle der Reinigungsergebnisse in städtischen Gebäu-den ist Aufgabe der zuständigen Hausmeister. Da jeder Haus-meister jedoch viele Gebäude betreut ist eine ständige Kontrolle nur bedingt möglich. In vielen Städten wurde hierfür Personal eingestellt, welches die Kontrolle und Überwachung der Reini-gung zusätzlich zu den Hausmeistern übernimmt. Hierfür wären aus Sicht der Verwaltung 1 bis 2 Personalstellen erforderlich. Alternativ könnte die Qualitätssicherung an Dritte vergeben werden. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 19	75510* neuer Investitionsauftrag 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Calesthenic-Park	2019	--	Calesthenic-Park einrichten. Neue Sportart beim Spielplatz im Layher-Areal einrichten, alternativ Grünfläche beim Hallenbad.	Die thematische Besetzung dieser Ausstattungsform ist für die öffentliche Grünfläche (ca. 6.000 qm) mit Spielplatz im Bereich zwischen Layher- Areal und Bahnhofstrasse geplant. Ein entsprechendes Plankonzept ist hierfür noch zu erstellen. Die gewünschte Ausstattungsthematik kann in diesem Bereich umgesetzt werden. (Planungsamt) Die Ermittlung der Kosten soll für den Haushalt 2020, die Umsetzung voraussichtlich 2020, erfolgen. (Tiefbauamt)	SKA
CDU 20	Produktgruppe 5750 Tourismus Anschaffung: 75570* neuer Investitionsauftrag Laufende Unterhaltung: 57500001 Stadtmarketing 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2019	---	Elektronische Informationssysteme zur Bereitstellung von Informationen für Ortsunkundige über Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten etc. installieren (vor Rathaus, am Marktplatz, am S-Bahnhof Leonberg, am Leo-Center).	Infostelen kosten in der Anschaffung ca. 12.250 €/netto pro Stele, die Inhaltspflege (Personalaufwand) ist aufwendig, die Unterhaltung teuer (ca. 100 €/Monat) und fehleranfällig. Kommunen im Umland haben keine guten Erfahrungen gemacht. Nutzer sind oft überfordert oder nicht interessiert. Der Sachverhalt wurde beim Einrichten des i-Punkts bereits geprüft. Zeitgemäß informieren sich Besucher über die mobile Website der Stadt mit Hilfe des Smartphones, was mit W-Lan an den vorgeschlagenen Punkten auch kein Problem ist. (KESS)	SKA VA
CDU 22	742400037002 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Leobad Sanierung	2019 2020	--	Leobad: Wirtschaftsgebäude hinsichtlich Fenster, Bausubstanz etc., auch in den Vereinsräumen des DLRG, überprüfen.	Mängel an Fenstern und anderen Bauteilen des Gebäudes werden im Rahmen der Bauunterhaltung behoben. (Gebäudemanagement)	SKA
CDU 23	742400046003 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Hallenbad Ausstattung	2019	+10.000	Hallenbad: Anschaffung von Kinderliegen für den Kinderbereich/Sonnenterrasse	Kindermöbel für die Dachterrasse werden angeschafft. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 24	--	2021	--	Hallenbad/Sauna/Leobad: Eingliederung in die Stadtwerke	Vgl. Vorlage 2018/246 Die Beratung ist für die Sitzungen am 14.11. (SKA), 15.11. (VA) und 20.11.2019 (GR) vorgesehen. Im SKA wurde die Ausgliederung einstimmig dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.	SKA VA
CDU 25	57500001 Stadtmarketing 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019 ff	-1.600	Leonberger Hund nicht anschaffen, da mit Tierschutz nicht vereinbar.	Vgl. Vorlage 2018/248 Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 14.11.2018 (SKA). Die Patenschaft wurde beschlossen.	SKA
CDU 26	721100137102 Grundschule Gebersheim Erweiterung Altbau 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	+50.000 +750.000 -800.000	Grundschule Gebersheim: Erweiterung vorziehen. Planung in 2019 und Umsetzung in 2020	Siehe Antrag FW 09 Die Verwaltung hat für 2019 und 2020 insgesamt 100.000 € Planungskosten vorgesehen. Auf Grund einer VE kann, sofern die Planung schneller zu realisieren wäre, ggf. schon in 2020 ein Bauauftrag vergeben werden. (Gebäudemanagement) VE in 2019 für 2020: 800.000 € statt 50.000 €	ORG SKA
CDU 27	725200016020 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Ausstellungen/Sammlungen Ankäufe	2019 ff	-20.000	Erweiterung Kunstsammlung: Ansatz löschen	Eine städtische Kunstsammlung dient der Sicherung von Kunstwerken für die Stadt nach einem Sammlungsschwerpunkt. Gleichzeitig ist der Ankauf von Arbeiten lokaler Künstler eine Möglichkeit, diese zu fördern. Die Verwaltung schlägt vor, einen Kunstbeirat einzusetzen, um über Ankäufe zu entscheiden (sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen). (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 28	725200026003 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Stadtmuseum Ausstattung	2020 ff	--	Stadtmuseum: Überprüfung des Ansatzes von 60.000 €. Die Folgejahre sind nicht nachvollziehbar.	Fortschreibung und Erneuerung Dauerausstellung: Beginnend mit der Abteilung Vor- und Frühgeschichte (eingerichtet 1985) im Jahr 2019 soll sukzessive die Dauerausstellung des Stadtmuseums (eingerichtet 2001) aktualisiert und modernisiert werden. Sicherheitstechnik und konservatorische Maßnahmen, Voraussetzung für den Erhalt wertvoller Leihgaben, müssen nachgerüstet werden. Anpassung der Didaktik an die Voraussetzungen der Zielgruppen bsp. mittels digitaler Medien bzw. zeitgemäßer Präsentation ist notwendig. (KESS)	SKA
CDU 29	75410024* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Aufwertung Altstadt, Ausstattung	2019	--	Altstadt: Installation von 1-2 Minispielgeräte wie Federspielgeräte (z.B. Auto, Pferd, Frosch) auf Marktplatz installieren.	Auf dem Marktplatz steht kein Platz zur Verfügung für derartige Spieleinrichtungen. Die Einrichtung von Spieleinheiten geht immer einher mit der Anlegung von ausreichend großen Flächen für den Fallschutz. Freiflächen sind aufgrund der definierten Veranstaltungen auf das Jahr gesehen nicht vorhanden. (Tiefbauamt)	PA
CDU 32	Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen neue Kostenstelle 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal: Einstellung Gleichstellungsbeauftragte, da Pflichtaufgabe für Städte mit über 50.000 Einwohnern, Stelle mit Sperrvermerk.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
CDU 33	12210000 Verkehrswesen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal/Ordnungsamt: Schaffung einer weiteren Stelle für den Vollzugsdienst für den Außenbereich und den Einsatz am Wochenende und abends.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
CDU 34	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019 ff	-38.000	Personal/KESS: Interne Umschichtung von Stellen im Bereich Städtepartnerschaften / Kulturveranstaltungen.	Siehe Antrag SPD 11 (Sperrvermerk) Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	SKA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 35	51100000 Stadtplanung 40000000 Personalaufwendungen 57300000 Wirtschaftsförderung 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019 ff	-35.000	Personal/Planungsamt: Bearbeitung der Förderanträge bei der Wirtschaftsförderung ansiedeln, da die Aufgabe Breitband entfällt und ein Citymanager zur Entlastung eingestellt wurde.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA VA
CDU 36	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Farbliche Gestaltung, evtl. auch über Kunst-AG der Schulen, Graffiti Kurse Jugendhaus/Polizei zur besseren Wiedererkennung.	Siehe FW 10 und SPD 05 Für die Erneuerung der Eingänge sind bis zu 120.000 € im Investitionsplan der SWL eingestellt. (Stadtwerke)	VA
CDU 37	751100303001 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100307001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	2020 ff	--	Programm „Zukunft Stadtgrün“ Steg zwischen Stadthalle und Bürgerzentrum ebenfalls sanieren, da die Brücke für Nutzer von Rollator, Rollstuhl und Personen mit Einschränkungen uneben ist.	Im Jahr 2019 steht für den Steg eine Technische Hauptprüfung nach DIN 1076 an. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Alters der Brücke einige Reparaturen anstehen werden, u.a. auch das Aufbringen neuer Holzbalken. Umsetzung in 2020. (Tiefbauamt)	PA
CDU 38	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Optimierung des Verkehrsflusses in Höfingen im Bereich Pforzheimer Straße, Altes Rathaus und Kurfiss Areal zur Vermeidung Rückstau Pforzheimer Straße/ Hirschlanderstraße.	Eine Grünpfeil-Regelung Richtung Gebersheim wurde bisher von der Verkehrsschau abgelehnt. Im Rahmen einer Verkehrsberuhigungskonzeption (2008 – 2010) wurde die Möglichkeit eines Kreisverkehrs untersucht und für nicht umsetzbar bewertet. Der Rückstau, der nur zu den HVZ auftritt lässt sich letztendlich nur durch eine Verminderung des Verkehrsaufkommens reduzieren. Die wäre möglicherweise durch eine Aktualisierung der damaligen Verkehrsberuhigungskonzeption (in Anlehnung an shared space) zu erreichen. Kostenschätzung: 200.000 € (OV, Frau Sauer)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 39	75410* Neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019	--	Schaffung einer Querungshilfe in Höfin-gen Hirschlanderstraße beim Fried-hof/Samariterstift zur Reduzierung der Geschwindigkeit und Erhöhung der Sicherheit.	Zur fachlichen Einschätzung des Fußgängeraufkommens durch Baulastträger und Stadt wäre eine entsprechende Bestandsauf-nahme/ Abschätzung sinnvoll. (Planungsamt) Eine Querungshilfe für die Fußgänger in Form einer Mittelinsel ist bereits vorhanden. Sollte der Antrag das Ziel der Schaffung eines Fußgängerüberwegs haben, muss eine fachliche Überprü-fung erfolgen. Insbesondere eine entsprechende Bestandsauf-nahme. (Ordnungsamt) Es befindet sich im Bereich der Bushalltestelle Hirschlander Straße ein Fußgängerübergang mit Ampelregelung. Auf Höhe des Samariterstiftes ist eine Tempo30-Regelung an-geordnet. (OV, Frau Sauer)	ORH PA
CDU 40	54100000 Gemeindestraßen 42120140 Unterhaltung Straßenbeleuch-tung	2019	--	Austausch von zwei Beleuchtungskör-pern in LED Eselspfad – Treppe zum Sportplatz für mehr Helligkeit und Si-cherheitsgefühl.	Austausch kann im Rahmen des Unterhalts erfolgen. (Tiefbauamt)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 41	75540* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 7554000106201 (Nachlassverwendung) 68710000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Naturerlebnisraum Höfinger Täle	2019 2019	Finanzierung aus dem Erbe Beck	Naturerlebnisraum Höfinger Täle: Anschaffung seniorengerechter Bänke in Abstimmung mit Stadtseniorenrat	Bei der Umsetzung sind auch seniorengerechte Bänke vorgesehen, die in Abstimmung mit dem Stadtseniorenrat angeschafft werden. Hierfür wird mit dem Stadtseniorenrat Kontakt aufgenommen. (Tiefbauamt) Die Möblierung der einzelnen Stationen wird am 21.11.2018 im Ortschaftsrat beraten. Soweit es mit der jeweiligen Funktionalität der einzelnen Stationen vereinbar ist, sind von Verwaltungsseite seniorengerechte Bänke vorgesehen. Über die Mittelverwendung aus dem Erbe Beck entscheidet der Ortschaftsrat Höfingen in alleiniger Zuständigkeit. (OV, Frau Sauer)	ORH PA
CDU 42	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2019	--	Belagsarbeiten in der Alten Dorfstraße in Gebersheim in 2019 statt in 2020 durchführen.	Siehe Antrag ORG 02 Umsetzung erfolgt im Sommer 2019 (Tiefbauamt)	ORG PA
CDU 43	--	2020	--	Abwasserbeseitigung: keine Ausgliederung, im städtischen Haushalt belassen.	Vgl. Vorlage 2018/245 Die Beratung ist für die Sitzungen am 15.11. (PA und VA) und 20.11.2018 (GR) vorgesehen	PA VA
CDU 44	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-70.000	Investorenauswahlverfahren Berliner Straße nicht durchführen.	Siehe Antrag FDP 05, FW 04 und SPD 01 Vgl. Haushaltslesung am 24.10.2018. Betrag wurde bereits in Änderungsliste aufgenommen. (Planungsamt)	PA VA
CDU 45	712600016301 Feuerwehr Warmbronn Erwerb Grundstücke 78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2019	--	Feuerwehr Warmbronn: Sperrvermerk über 100.000 € (Planungsrate)	Es handelt sich nicht um Mittel für eine Planungsrate, sondern für den geplanten Grundstückserwerb. Gegen einen Sperrvermerk bestehen keine Bedenken. (Ordnungsamt)	ORW VA PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 46	712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	2019	-20.000	Feuerwehr Warmbronn: Planungsrate löschen.	Sofern an einem anderen Standort neu gebaut wird, müssen die Sanierungskosten nicht ermittelt werden. Stattdessen benötigen Voruntersuchungen und Planungen für einen alternativen Standort ebenfalls Haushaltsmittel. (Gebäudemanagement) Die Mittel für die Planungsrate deshalb nicht gekürzt werden, da ansonsten das Vorhaben nicht weiter betrieben werden kann. (Ordnungsamt)	ORW VA
CDU 47	72110* neuer Investitionsauftrag 78710000 Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	2019	--	Parkdeck JKG abreißen, neue Parkmöglichkeiten unterirdisch und bezahlbarer Wohnraum schaffen.	Die Verwaltung rät davon ab vor die Georgiihalle ein weiteres Gebäude zu stellen. Sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch vor dem Hintergrund einer entsprechend erforderlichen Belichtung der Sporthalle ist davon abzuraten. Das Parkdeck ist aktuell bereits auf zwei Ebenen. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 48	754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke-Straße, Tiefbau 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019 2022	+250.000 -250.000	Umgestaltung Carl-Schmincke-Straße vorziehen auf 2019 und Umgestaltung Querstraßen, Glemsstraße beim Backhäusle zur Beseitigung von Unebenheiten, Vermeidung von Sturzgefahr und Unfallgefahr.	Gegen ein Vorziehen der Maßnahme bestehen keine Bedenken. (Tiefbauamt)	PA
CDU 49	754100617001 Unterführung am Rathaus Sanierung 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019 2020	+250.000 -250.000	Sanierung Unterführung vom Belforter Platz zum Hallenbad, Integration in das Programm „Zukunft Satdtgrün“ zur Aufwertung des Gesamtareals und Erhöhung des Sicherheitsgefühls.	Gegen ein Vorziehen der Maßnahme bestehen keine Bedenken. (Tiefbauamt) Das KESS kann hier, sofern es zu einem künstlerischen Wettbewerb zur Gestaltung kommen soll, aktiv werden oder in Gestaltungsfragen beraten. (KESS)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 50	755300017015 Waldfriedhof Baggergarage 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020	-15.000 --	Baggergarage Waldfriedhof: Überprüfung, ob Fertiggarage oder Holzkonstruktion möglich ist. Sperrvermerk und Einsparung von Planungs- und Herstellungskosten	Das Landesdenkmalamt (LDM) prüft aktuell, ob der Waldfriedhof unter Denkmalschutz gestellt wird. Die weiteren Planungen sind grundsätzlich dann hierauf abzustellen und entsprechend mit dem LDM abzustimmen. Eine handelsübliche Fertiggarage kann aufgrund der erforderlichen Raumhöhe nicht in Betracht gezogen werden. Alternative wirtschaftliche Konstruktionsarten werden planerisch geprüft. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 54	*Wirtschaftsplan Stadtwerke*	*2019*	--	*Unerledigter Antrag aus 2018 Parkhaus Altstadt: vor Einfahrt Rotampel anbringen, die bei Störungen rechtzeitigen Hinweis gibt, dass Einfahrt bis zum geschlossenen Rolltor verhindert wird.*	*Der Beschluss ist umgesetzt.* *(Stadtwerke)*	*VA*
CDU 56	--	*2019*	--	*Unerledigter Antrag aus 2016 Künstlerische Gestaltung des Übergangs VHS Richtung Neuköllnerstraße/Ostertagstraße. Abstimmung mit Eigentümern?*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen* *(Tiefbauamt)*	*PA*
FW 03	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Aufstellung eines Masterplans 2040 und auf dieser Grundlage den Flächennutzungsplan fortschreiben	Siehe Antrag CDU 02 und SPD 17 Siehe Stellungnahme zu CDU 02. Bei der letzten FNP- Fortschreibung wurde eine vorgeschaltete Stadtentwicklungsplanung durchgeführt, die möglicherweise dem hier beantragten Masterplan inhaltlich gleichzusetzen ist. Mit einem solchen dem FNP vorgeschalteten informellen Planungsprozess könnte ggfs. das Bauleitplanverfahren beschleunigend durchgeführt werden, weil der fachlich- inhaltliche Rahmen dann bereits gesetzt wäre. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 04	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-70.000	Keine Bebauung des Stadtparks zu Wohnzwecken	Siehe Antrag CDU 44, FDP 05 und SPD 01 Siehe Stellungnahme zu CDU 44. (Planungsamt)	PA
FW 06	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019	-100.000	Alte Schuhfabrik: Kostenerhebung und Vergleich Sanierung/ Neubau/ Aufstockung. Einstellung einer Planungsrate in Höhe von 50.000 €	Siehe Antrag CDU 06 und Antrag Grüne 07 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen welche Baukosten auslösen bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates (Gebäudemanagement) Im Haushaltsplanentwurf ist ein Ansatz von 150.000 € enthalten	SKA
FW 07	721100307004 GHR Vollwärmeschutz, Fenstererneuerung 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	--	Prüfauftrag: Sanierung oder Neubau der Gerhart-Hauptmann-Realschule vor Vergabe der Fassadensanierung, Betrachtung als Maßnahme im Gesamtkontext „Schulcampus“.	Nach der energetischen Sanierung befindet sich die GHR in einem guten Zustand, da in den letzten Jahren weitere Sanierungen in der Schule vorgenommen wurden. Einen Neubau mit ca. 6.000 m² schätzt die Verwaltung auf ca. mindestens 24 Millionen. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 08	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen	2019	--	Prüfauftrag: Standort einer zusätzlichen Schule im Bereich Gerhart-Hauptmann-Straße/Lindenstraße	Ausgehend von einer Bedarfsanalyse und einer entsprechenden Entwicklungsstrategie für ein Schulentwicklungskonzept in Leonberg (alle Schulen/ Schularten) müsste eine Standortprüfung durchgeführt werden, ggfs. auch in Standortalternativen. (Planungsamt) Die Anzahl der weiterführenden Schüler wird laut Prognose in den nächsten 6 Jahren um knapp 10 % zunehmen. Zu diesem Zeitpunkt sind die weiterführenden Schulen nahezu ausgelastet. Im Hinblick darauf soll in einem Schulentwicklungsprozess ein Ausbau von Schulen untersucht werden. Kostenschätzung: 5.000 € (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	PA SKA
FW 09	721100137102 Grundschule Gebersheim Erweiterung Altbau 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	+50.000 +750.000 -800.000	Vorziehen der Planung für die Erweiterung der Grundschule Gebersheim und Einrichtung einer 6. Kindergartengruppe Kindergartengruppe Gebersheim	Siehe Antrag CDU 26 Die Verwaltung hat für 2019 und 2020 insgesamt 100.000 € Planungskosten vorgesehen. Auf Grund einer VE kann, sofern die Planung schneller zu realisieren wäre, ggf. schon in 2020 ein Bauauftrag vergeben werden. (Gebäudemanagement) Vor dem Hintergrund wachsender Bedarfszahlen in der Kinder- wie auch in der Schulkindbetreuung wird der Antrag unterstützt. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	ORG SKA
FW 10	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Das Parkhaus muss heller, freundlicher und sauberer gestaltet werden. Es besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf im Bereich des Eingangs Hirschbrunnen.	Siehe Antrag CDU 36 und SPD 05 Für die Erneuerung der Eingänge und der Beleuchtung sind bis zu 120.000 € im Investitionsplan der Stadtwerke eingestellt. (Stadtwerke)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 13	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Integrale Mituntersuchung verkehrlicher Aspekte und Emissionen/Auswirkungen bei innerörtlichen Bauleitplanungen.	Bei der Erstellung von Bebauungsplänen findet automatisch eine Abschätzung des Verkehrsaufkommens nach Gebietstypen statt (FGSV-Regelwerk). (Stabstelle, Frau Sauer)	PA
FW 14	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-150.000	Keine Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für den Bereich Eltinger Straße vor der zugesagten Verkehrsuntersuchung. Mittelansatz löschen	Die Thematik wurde im Planungsausschuss diskutiert (vgl. Vorlage 2018/148). Vor einem Gestaltungswettbewerb sollten zunächst die Verkehrsverhältnisse aufgenommen und eingeschätzt werden. Diese Verkehrsuntersuchung soll im Rahmen der Einrichtung des Verkehrsrechners durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Ingenieur-/ Planungsdienstleistungen wird derzeit vorbereitet. (Planungsamt)	PA
FW 15	--	2019	--	Keine Seilbahnuntersuchung vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung durch die künftige Gestaltung des innerstädtischen ÖPNV.	Eine Machbarkeitsstudie würde genau unter dem Aspekt einer Nutzen-Kosten-Untersuchung einer Seilbahn als Baustein des ÖPNV-Systems durchgeführt. Dabei werden die verkehrlichen Wirkungen eines optimierten ÖPNV und eines ÖPNV mit Seilbahn gegenübergestellt. Durch eine Seilbahn würde es zu Anpassungen im ÖPNV kommen. (Stabstelle, Frau Sauer)	PA
FW 16	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Kontaktaufnahme zum Straßenbaulastträger für den Autobahn-West-Anschluss zur Entwicklung einer Bewältigungsstrategie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch den Straßenbaulastträger. Der Autobahn-West-Anschluss befindet sich derzeit bereits an der Kapazitätsgrenze.	Das Vorhaben wird im Falle einer Beschlussfassung dem Straßenbaulastträger zur Stellungnahme und Bearbeitung vorgestellt. (Planungsamt)	PA
FW 19	Produktgruppen im Teilhaushalt 04: 2810 Sonstige Kulturpflege 4210 Förderung des Sports 4241 Sportstätten	2019	--	Fortführung der Vereinsförderung im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien	Die Vereinsförderung soll im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 20	755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	+10.000	Aufstellung seniorengerechter Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet, Einstellung eines Planansatz in Höhe von 20.000 €	Die weiteren Seniorenbänke werden aufgestellt. (Tiefbaumt)	SKA
FW 23	711200027004 EDV-Vernetzung Rechenzentrum Raum Feuerwache 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2019	--	EDV-Vernetzung Rechenzentrum Raum Feuerwache: Sperrvermerk über 225.000 € bis die Zukunft des Gebäudes geklärt ist.	Am Standort Feuerwache befindet sich bereits der Glasfaserknotenpunkt, ist eine Notstromversorgung vorhanden und ist vom Rathaus gut zu erreichen. Der Standort wird daher favorisiert. Für den Ausbau der Feuerwache (mit an anderem Standort weiterverwendbarer Hardware, die später in einen möglichen neuen Standort umgezogen werden kann) entstehen Kosten von 225.000 €, darin enthalten sind irreversible Baumaßnahmen von geschätzt 30.000 €. Als Alternativstandorte für das RZ wären z.B. eine Containerlösung oder das UG im Engelbergturm denkbar. Es entstehen Mehrkosten zur Bereitstellung der Infrastruktur (Notstrom, etc.) von geschätzt 100.000 € gegenüber dem Standort Feuerwache. Eine weitere Option wäre die Auslagerung an ITEOS. Es entstehen hohe jährliche Kosten, allein für Glasfaseranbindung 86.000 € jährlich, zusätzlich Miete für Server und Storage. Lösung unwirtschaftlich in weniger als 2 Jahren. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 24	736500056304 Kinderhaus Warmbronn Ausstattung (GM) 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 736500106004 Kinderhaus Stadtpark Ausstattung (GM) 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Klimaanlagennachrüstung in Kindergärten: jeweils Sperrvermerk über 50.000 € beim Kinderhaus Warmbronn und Kinderhaus Stadtpark. Stattdessen soll erforderlichenfalls an den südlichen und östlichen Fensterflächen eine infrarotreflektierende Folie nachgerüstet werden.	Aufgrund der hohen Wärmebelastung ist die Klimatisierung im Hinblick auf die betreuten Säuglinge, Kinder wie auch vor dem Hintergrund des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten erforderlich. Mehrere Wochen im Sommer wurden über 33 Grad gemessen. Eine Folie reicht nicht aus, da sich in den baugleichen Häusern durch das große Glasdach und die vielen Glasfronten zu viel Wärme entwickelt. Durch Lüften konnte die Situation nicht entspannt werden. (Amt für Jugend, Familie und Soziales) Aus Sicht der Verwaltung kann hier ein Sperrvermerk vorgesehen werden. Auf den Glasdächern der Eingangshallen sind in 2018 bereits Sonnenschutzfolien aufgebracht worden. Dies hat zu einer Verbesserung der Situation geführt. Weitere Sonnenschutzfolien an den Fensterflächen könnten sich voraussichtlich ebenfalls positiv auf die Hitzentwicklung im Gebäude auswirken. Zu klären ist die Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Reflektion und die architektonische Wirkung. Eine zudem von der Einrichtung gewünschte Verbesserung der Durchlüftung in den Räumlichkeiten ist jedoch mit Sonnenschutzfolien nicht erreichbar. (Gebäudemanagement)	ORW SKA
FW 26	55100000 Park- und Gartenanlagen 42120180 Unterhaltbaumkontrolle Innenbereich	2019	--	Die Schwarznussbäume im Bereich Ezach sind sukzessive durch pflegeleichte (kostensparende Bäume mit Pfahlwurzel) zu ersetzen.	Das Konzept liegt seit 2016 vor. Innerhalb von 4 Jahren kann dieses umgesetzt werden. Jährlicher Planansatz im Unterhalt 40.000 € enthalten (Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau). (Tiefbauamt)	PA
FW 27	755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2019	--	Neustrukturierung der alten Autobahntrasse: Sperrvermerk über 725.000 €	Siehe Antrag FDP 03 Siehe Stellungnahme zu FDP 03 (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 28	Alle Kostenstellen 40000000 Personalaufwendungen	2020 2021 2022	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Überprüfung der Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Kostensteigerung hat von 2017-2019 15 % betragen und ist für den Zeitraum 2020-2022 mit 6 % eingeplant. Es wird bereits vor dem Hintergrund weiterer Kindertageseinrichtungen mehr Personal benötigt.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
FW 29	11200000 Hauptamt 44290000 Sonstige Aufwendungen z.B. Mitgliedsbeiträge	2019 ff	-1.500	Prüfung, gegebenenfalls Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Post und Telekommunikation e.V.	Die Mitgliedschaft kann entfallen. Es sind Kündigungsfristen zu beachten. Der frühst mögliche Kündigungstermin ist der 31.12.2019. (Hauptamt)	VA
FW 31	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: Anpassung der Öffnungszeiten des Hallenbades während der Sanierungsphase des Leobads; keine Schließung des Hallenbads im Sommer 2019; keine Reservierung der Montags-Öffnungszeiten während der Umbauphase nur für den Schul- und Vereinssport.	Siehe Antrag CDU 13 und 14 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
FW 32	72810* neuer Investitonsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Erstellung einer Giebel-Beleuchtung im Bereich Carl-Schmincke- Straße	Der Antrag muss verwaltungsintern noch abgestimmt werden. (KESS)	SKA
FW 34	54600000 Parkierungseinrichtungen 42*	2019	--	Prüfauftrag: Für die Parkierung im Bereich des S-Bahnhofes Höfingen (Park + Ride) und beim Bädle wird ein dringender Erweiterungsbedarf gesehen.	Die baulichen und verkehrlichen Entwicklungsmöglichkeiten sind in den genannten Bereichen sicherlich begrenzt. Grundlage für weitergehende Überlegungen wäre sicherlich eine Bestandsaufnahme und –analyse. (Planungsamt) Prüfung wäre aus Sicht der OV Höfingen sinnvoll (OV, Frau Sauer)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 36	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2020 ff	--	Die Busverbindung Warmbronn zur Universität Stuttgart Vaihingen muss beibehalten werden.	Aus Sicht der Stadtwerke Leonberg ist die Beibehaltung der Linie 747 verkehrlich sinnvoll. (Stadtwerke) Der Erhalt der Buslinie 747 ist Gegenstand der Neukonzeption des ÖPNV. Es besteht eine Linienkonzession bis zum Jahr 2024, allerdings hat der Landkreis angekündigt, Ende 2019 aus der Finanzierung auszusteigen. Bis dahin muss eine möglichst wirtschaftliche Fahrplankonzeption erarbeitet werden. (Stabstelle, Frau Sauer)	ORW VA
FW 37	54100000 Gemeindestraßen 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	2020	--	Einstellung von 20.000 € für die Sanierung des Treppenaufganges Friedhof, Kirche in Gebersheim.	Siehe Antrag ORG 01 Maßnahme ist mittelfristig für die nächsten Jahre geplant (2020), Abwicklung über den veranschlagten Haushaltsansatz für den Unterhalt. (Tiefbauamt)	ORG PA
FW 38	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	+10.000	Einstellung von 10.000 € für die Befestigung eines Teilstückes des Feldweges Friedhof Gebersheim bis Hummelberg - Pumpstation, damit der Parkplatz am Friedhof für Wohnmobile und Lkw gesperrt werden kann.	Siehe Antrag ORG 03 und ORG 04 Es handelt sich um einen unbefestigten befahrbaren Weg der sich im Eigentum des Landes befindet. Eine Ertüchtigung auf die ganze Länge von ca. 320 Metern kostet mehrere 10.000,- € zudem ist eine Vereinbarung mit dem Land zu erstellen. (Tiefbauamt) Das Ordnungsamt kann ggfs. ergänzend im Nachgang die Nutzung des Parkplatzes nur auf Pkw beschränken. (Ordnungsamt)	ORG PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 01	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+100.000	Schaffung von Wohnbebauung auf einem Areal von 1-1,5 ha zwischen Stadtpark und Berliner Straße. Veranschlagung einer Planungsrate.	Siehe Antrag CDU 44, FDP 05 und FW 04 Siehe Stellungnahme zu CDU 44. (Planungsamt)	PA
SPD 02	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+100.000	Entwicklung des Gebiets „Hasensaul“ beim Krankenhaus. Veranschlagung einer Planungsrate.	Siehe auch Stellungnahme zu CDU 02. Der Bereich Hasensaul ist im aktuellen FNP als „Sonstige Grünfläche“ ausgewiesen. Im Falle einer wohnbaulichen Entwicklung ist eine FNP- Änderung erforderlich. Eine solche „isolierte“ Entwicklung des Gewanns Hasensaul außerhalb einer grundlegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Flächendimension nicht zu empfehlen. Stattdessen sollte eine grundlegende Fortschreibung des FNP angedacht werden. In diesem Rahmen kann dann auch eine planerische Abwägung mit weiteren potentiellen Entwicklungsflächen (Alternativenprüfung) vorgenommen werden. (Planungsamt)	PA
SPD 03	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	+5.000	Stadtticket für 1,40 €: beim VVS soll auf die sofortige Umsetzung gedrängt werden, erneute Veranschlagung der Mittel.	Derzeit gibt es 15 Städte und Gemeinden im VVS- Gebiet mit unterschiedlichen Regelungen für ein Stadt- oder Ortsticket, z..B. Bezuschussung 4er-Ticket, günstigeres EinzelTicket („Wildwuchs“). Ca.. 10 weitere Städte haben Interesse bekundet. Der VVS verfolgt nun das Ziel einer einheitlichen Regelung für alle interessierten Städte im VVS-Gebiet nach dem Muster Stadtticket Ludwigsburg (ab 01.08.2018): Dies beinhaltet Ausgabe Einzel-/GruppenTagesTicket zu 3 Euro bzw. 6 Euro, Gültigkeit im gesamten Stadtgebiet, Ausgleich Einnahmeausfälle durch die Kommune, Evaluation und Nachkalkulation. Grobe Schätzung der Kosten für ein StadtTicket Leonberg: ca. 200.000 Euro/Jahr. Es wird empfohlen nach Abschluss des Ludwigsburger Pilotprojekts im Jahr 2020 eine Umsetzung zu prüfen. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 05	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Vorlage einer Kostenplanung im ersten Quartal 2019 für die Sanierung und Modernisierung des Parkhauses inklusive der notwendigen laufenden Kosten für Unterhalt und Sauberkeit. Betrag soll in Haushalt eingestellt werden.	Siehe Antrag CDU 36 und FW 10 Die Maßnahmenplanung 2019 geht aus dem Investitionsplan der SWL hervor. Eine Gesamtsanierungsstrategie kann bis Juni 2019 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Diese kann jedoch nicht intern erstellt werden. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan vorzusehen. (Stadtwerke)	VA
SPD 06	54500000 Straßenreinigung 42430000 Aufwand für Abfallentsorgung	2019	+50.000	Sauberkeitsoffensive unter Einbindung von Bürgern und Baubetriebshof. Veranschlagung der Mittel.	Dies hatte in der Vergangenheit bei sogenannten „Markungsputzeten“ das Ordnungsamt unterstützt und der Baubetriebshof hat dies unterstützt, indem Zangen ausgegeben wurden und der Müll entsorgt wurde. (Tiefbauamt)	ORG ORH ORW PA
SPD 07	42400002 Hallenbad 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019	+50.000	Hallenbad: Beschlussvorlage im Januar 2019 u.a. zu folgenden Fragen: - Verlängerte Öffnungszeiten am Wochenende - Prüfung Preisgestaltung Tageskarte und Abendtarif im Sommer - Kompromiss mit Schulen und Vereinen finden - Verbesserungen für die Gastronomie, z.B. Erweiterung und Verschönerung der Außenbewirtschaftung, Sonnenterasse? Veranschlagung von weiteren Mitteln.	Siehe Antrag CDU 13, CDU 14 und FW31 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SA
SPD 09	11300000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Pressestelle Sachbearbeitung (50 %)	Siehe Antrag Grüne 01 und S:ALZ 01 Siehe auch Stellungnahme zu CDU 02. Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 10	12200000 Ordnungswesen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Ordnungsamt Waffenrecht (50 %)	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
SPD 11	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle KESS Städtepartnerschaften und Kulturveranstaltungen (50 %)	Siehe Antrag CDU 34 (->Stelle nicht neu schaffen) Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	SKA
SPD 12	52100000 Bauverwaltung/-Bauordnung 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Bauamt Baukontrolleur (Erhöhung um 50 %)	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA
SPD 13	5380002 Kanal/Sonderbauweisen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal. Sperrvermerk sieben Stellen Tiefbauamt, Stadtentwässerung (5 x 100 %, 2 x 50 %).	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA
SPD 14	75460* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	--	Parkplatz zwischen Leobad und Sportplätzen: Flächen zwischen den Parkzonen soll neu konzipiert werden. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten. Im Haushalt sollen Mittel veranschlagt werden.	Die Optimierung der öffentlichen Stellplätze im Umfeld des neuen VSZ Leonberg- Eltingen wird geprüft. (Planungsamt)	PA
SPD 15	75460* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	--	Parkplatz an der Bruckenbachstraße: Neugestaltung des Parkplatzes. Im Haushalt sollen Mittel veranschlagt werden.	Die Neugestaltung des geschotterten Parkplatzes steht bereits auf der Arbeitsagenda und wird entsprechend abgearbeitet. Die bauliche Umsetzung ist nach Realisierung des Bauvorhabens der SV Leonberg- Eltingen vorgesehen. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 16	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2019	--	Sanierung Bismarckstraße: für die Sanierung sollen Mittel veranschlagt werden.	Planansatz ist im Unterhalt für 2019 eingestellt (Tiefbauamt)	PA
SPD 18	12220000 Einwohnerwesen 33110000 Verwaltungsgebühren	2019 ff	-12.500	Anwohnerparken: Reduzierung der jährlichen Gebühr von 100 € auf 50 €. Die Gebühr in anderen Städten liegt bei um die 30 €. Der Haushaltsansatz ist entsprechend zu kürzen.	Bei der Regelung für Anwohner in Leonberg handelt es sich um eine Ausnahmegenehmigung von Regelungen der StVO. Bei der Gebührenhöhe wurde eine Mischkalkulation von Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Vorteil zu Grunde gelegt. Für Ausnahmegenehmigungen (z.B. auch städt. Mitarbeiter, Lehrer usw.) wurde eine einheitliche Gebühr in Höhe von 100 € festgelegt. Die genannte Gebühr in Höhe von 30 € jährlich bezieht sich dagegen auf eine (echte) Bewohnerparkregelung. Diese gibt es derzeit in Leonberg nicht. Eine Umbeschilderung der derzeitigen Regelung bzw. eine „willkürliche“ Festlegung weitere Bezirke durch die Verkehrsbehörde wäre rechtlich nicht zulässig! Vielmehr ist hierzu eine umfassende planerische Analyse der örtlichen Gegebenheiten erforderlich. (Ordnungsamt)	VA
SPD 21	*42100001 Förderung des Sports* *48110010 Aufwand für Interne Leitungen Baubetriebshof* *11250000 Baubetriebshof* *38110010 Ertrag für Interne Leistungen Baubetriebshof*	2019 ff	+20.000 +20.000	*Unerledigter Antrag SPD 08 Vereinsförderung: Vereinsveranstaltungen, die für die Stadt eine prägende Bedeutung haben und deren Durchführung besonders hohen Aufwand erfordern, sollen (z.B. vom Baubetriebshof) unterstützt werden. Kriterien sind dafür festzulegen. Sofern die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel von 30.000 € nicht ausreichen, wird eine Erhöhung um 20.000 € beantragt.*	Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 14.11.2018 (SKA), der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst.	*SKA*

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 24	--	2019	--	*Unerledigter Antrag SPD 18 Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Höfinger Täle.*	*Die zuständige Stelle ist seit 5 Monate vakant. Durch den Wechsel von H.Herrle musste die Stelle erst ausgeschrieben werden, was weitere Verzögerungen mit sich bringt. Die Sachbearbeiterin, die kommissarisch einen Teil der Aufgaben übernommen hat, wechselt ebenfalls in eine andere Stadtverwaltung Anfang Dezember 2018.* *Im übrigen Amt sind aufgrund von Langzeiterkrankungen, Aufgabenzuschnitten und weiteren Stellenwechseln keinerlei Kapazitäten vorhanden, zumal hierfür fundierte Rechtskenntnisse erforderlich sind.* *Es wird versucht, sobald wie möglich, diesen Auftrag zu erledigen.* *(Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)*	*ORH VA*
Grüne 01	11300000 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen	2019 ff	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal/Stabstellen/Hauptamt: Statt der für den Teilhaushalt 01 vorgesehenen 50%-Personalstelle für die Sachbearbeitung in der Pressestelle wird eine 100%-Stelle für den Bereich IuK mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung der Schulen“ geschaffen.	Siehe Antrag S:ALZ 01 und SPD 09 Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. Die 100%-Stelle für „Digitalisierung Schulen“ sollte um ein Jahr zurückgestellt werden, da zuerst noch einige Grundlagen in der Infrastruktur geschaffen werden müssen. Siehe Antrag CDU 16 und S:ALZ 02 (Hauptamt)	VA
Grüne 02	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	+20.000	Im Bereich der Bushaltestelle Leonberg-Engelberg wird kurzfristig eine Querungshilfe mit Fußgängerinsel gebaut. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 weitere 20.000 € einzuplanen. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind zeitnah mit den Anliegern der Stuttgarter Straße zu vereinbaren.	Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord“ ist angrenzend an das Plangebiet sowohl eine Vorfahrt für die Andienung entlang der Stuttgarter Straße als auch eine Querungshilfe vorgesehen. Auf die zugehörige Vorlage 2018/201 wird verwiesen. (Planungsamt)	PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 03	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019	+100.000	Für zusätzliche Maßnahmen zur Ver-besserung des Radverkehrsnetzes innerhalb der Stadt sind 100.00 € einzu-planen. 1. Besonders dringend ist eine sichere Wegeführung im Bereich Römerstraße – Stohrerstraße – Hindenburgstraße – Gerhard-Hauptmann-Straße. 2. Auf der Brennerstraße ist eine Markie-rung von Radschutzstreifen vorzuneh-men. 3. Das Kino Traumpalast muss auch für RadfahrerInnen sicher erreichbar wer-den. 4. An der Einmündung der Wasserbach-straße in die Brennerstraße sind Markie-rungen vorzunehmen, um die Sicherheit des Radverkehrs zu steigern. 5. Für den Ausbau des Kreisels zwi-schen Gerlingen und Leonberg ist von Leonberger Seite aus eine Anbindung an das Radwegenetz vorzunehmen.	Die weitere Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, insbe-sondere innerhalb der Stadt, ist geboten. Insoweit werden im Falle der Mittelbereitstellung und etwaiger Ratsbeschlüsse wei-tere Maßnahmen durchgeführt. (Planungsamt)	PA
Grüne 04	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen Produktgruppe 5430 Landesstraßen Produktgruppe 5440 Bundesstraßen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	--	An allen Ortseingängen sind Schilder zu installieren, die darauf hinweisen, dass Leonberg seit 2013 Fairtrade-Stadt ist.	Ortstafeln sind amtliche Schilder, hierauf direkt sind natürlich keine ergänzenden Hinweise möglich. (Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 05	75410* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Am Toilettenhäuschen am Festplatz in der Steinstraße ist eine Anlage zur Entleerung von Chemie-Toiletten für Wohnmobil-FahrerInnen anzubauen.	Die WC-Anlage in der Steinstraße ist nur zum Markt oder zu Veranstaltungen geöffnet und steht daher nur eingeschränkt zur Verfügung. Der mögliche Einbau einer technischen Einrichtung zur Entleerung von Behältern in das vorhandene Abwassernetz im Gebäude ist der Verwaltung nicht bekannt, kann aber gerne geprüft werden. (Gebäudemanagement) Ist aus Sicht des KESS grundsätzlich zu befürworten. Die vier Wohnmobilstellplätze werden sehr gut angenommen, siehe Stromeinnahmen (Stromsäule seit Juni 2017). Bevor allerdings über eine solche Baumaßnahme entschieden wird, sollte grundsätzlich geklärt werden, was mit dem Parkplatz und dem Reiterstadion weiter passiert bzw. ob über das Projekt Stadtgrün eine Neugestaltung gefördert wird. Zusätzlich sollten dann auch eine Frischwasserzapfstelle sowie eine Grauwasserentsorgungsstelle geschaffen werden. (KESS)	PA
Grüne 06	736500407001 Kindergarten Nord Neubau 736500607001 Kinderbetreuung West Neubau	2019 ff	--	Auf neu errichteten städtischen Gebäuden wie z.B. der KiTA Nord und der KiTA West sowie auf städtischen Dächern, die saniert werden, sollen Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Dies ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen.	Die Verwaltung prüft bei allen Neubauten, ob eine PV-Anlage sinnvoll möglich ist. Dabei wird insbesondere die Beeinträchtigung einer Verschattung z.B. durch Gebäude oder Bäume berücksichtigt. Erscheint ein Standort interessant, werden Vorkehrungen für eine PV-Anlage getroffen. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2015 sollen geeignete Dächer an Leosolar vermietet werden. Dafür wird dann eine Dachnutzungsgebühr erhoben. Diese Vorgehensweise ist aus städtischer Sicht wesentlich wirtschaftlicher als eine eigene Planung und Bau der PV-Anlagen. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 07	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2021	-150.000 +150.000	Die Planungskosten in Höhe von 150.000 € für die ehemalige Schuhfabrik sollen im Jahr 2019 eingespart werden und in das Jahr 2021 verschoben werden.	Siehe Antrag CDU 06 und Antrag FW 06 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen welche Baukosten auslösen bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. (Gebäudemanagement)	SKA
Grüne 08	754100287001 Hindenburgstraße zwischen Bismarck und Bergstraße 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	-250.000	Die Tiefbaumaßnahmen in der Hindenburgstraße zw. Bismarckstraße und Bergstraße in Höhe von 250.000 € sollen nicht in 2019 durchgeführt werden.	Unter der Voraussetzung, dass die Querstraßen in Eltingen umgesetzt werden, kann diese Maßnahme um ein Jahr auf 2020 verschoben werden. (Tiefbauamt)	PA
Grüne 11	52200001 Wohnbauförderung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+10.000	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Marketingkonzept „Leonberg schafft kostengünstigen Wohnraum“ zu entwerfen. Maximal 10.000 €	Sobald die Stadt Leonberg kostengünstigen Wohnraum geschaffen hat, bzw. es absehbar ist, dass konstengünstiger Wohnraum geschaffen wird, macht eine begleitende Marketingmaßnahme Sinn.	VA
Grüne 12	55100000 Öffentliches Grün 42120170 Unterhalt Fremdvergabe Grün	2019 ff	--	Alle Grüninseln der Stadt, vorhandene Freiflächen an Verkehrsinseln sowie Blumenbeete werden zukünftig ausschließlich mit Wildblumenwiesen o.Ä. bepflanzt. Wo nicht möglich werden zumindest Blühstreifen eingerichtet.	Zur Verfügung stehende Flächen im Straßenbegleitgrün werden umgestaltet und in ökologisch vielfältige, blütenreiche Grünstreifen umgewandelt, dies ist ab 2019 vorgesehen (Tiefbauamt) Der Ortschaftsrat Höfingen hat bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen die Einführung eines naturnahen Flächenmanagements in Höfingen beschlossen. (OV, Frau Sauer)	ORG ORH ORW PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 01	751100203004 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100207004 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Dynamisches Parkleitsystem	2019 2020 2019 2020	-260.000 -117.466 -520.000 -520.000 VE -235.000	Dynamisches Parkleitsystem: Zurück-stellung der Investition bis Sinnhaftigkeit belegt ist.	Im Rahmen der Erstellung des Masterplans „Luftreinhaltung“ wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, die eine Verbes-serung der Luftqualität zum Inhalt haben (vgl. Vorlage 2018/143). Mit der Realisierung eines dynamischen Parkleitsys-tems ist die Erwartung verknüpft, dass der Park- Such- Verkehr reduziert und damit der Umfang der Luftschadstoffe aus Fahr-verkehr reduziert werden kann. (Planungsamt)	PA
FDP 02	751100303001 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100307001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	2019 ff	--	Sanierungsgebiet Stadt-park/Reiterstadion: zeitliche Streckung der Investitionen.	Entsprechend Beschluss des Gemeinderats (vgl. Vorlage 2018/166) wurde der Antrag („Zukunft Stadtgrün“) fristgerecht bei den Bewilligungsbehörden eingereicht, die wiederum bis Frühjahr 2019 eine entsprechende Entscheidung treffen werden. In den Beratungen des Gemeinderats war erkennbar, dass das Bemühen der Stadtverwaltung um Aufwertung der öffentlichen Grünflächen, auch als Ausgleich für die Verdichtungen im bauli-chen Bestand, anerkannt wird. (Planungsamt)	PA
FDP 03	755100063001 68130000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden 755100067001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Alte Autobahntrasse Neustrukturierung	2019 2020 2019 2020	-- -- -- --	Neustrukturierung Alte Autobahntrasse: zeitliche Streckung der Investitionen.	Siehe FW 27 Entsprechend Beschluss des Gemeinderats (vgl. Vorlage 2018/038) wurde der Antrag fristgerecht beim Verband Region Stuttgart („Landschaftsparkprogramm“) eingereicht. In den Bera-tungen des Gemeinderats war erkennbar, dass das Bemühen der Stadtverwaltung um Aufwertung der öffentlichen Grünflä-chen, auch als Ausgleich für die Verdichtungen im baulichen Bestand, anerkannt wird. (Planungsamt)	PA
FDP 05	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Berliner Straße: Durchführung des In-vestorenauswahlverfahrens.	Siehe Antrag CDU 44, FW 04 und SPD 01 Siehe Stellungnahme CDU 44 (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 06	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	Projekt-bezogen	Aktivierung weitere Wohnbauflächen, Bebauungsplan und Umlegung (Eltingen – südlich der Renninger Straße, Höfingen – Gebersheimer Weg, Warmbonn – Hinter den Gärten).	Siehe Antrag CDU 01 Der Ortschaftsrat Höfingen hat bereits während der letztjährigen Haushaltsberatungen beschlossen, dass im Bereich Albert-Schweitzer-Straße ein Bebauungsplanverfahren zur Aktivierung weiterer Wohnflächen eingeleitet werden soll. (OV, Frau Sauer)	ORH ORW PA
FDP 07	Nicht haushaltswirksam				Seite	
FDP 08	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	--	ÖPNV: Einführung eines vergünstigten Stadtbustarifs.	Siehe Antrag CDU 10 und S:ALZ 06 Siehe Stellungnahme zu CDU 10	VA
S:ALZ 01	11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	+50.000	Digitalisierung an Schulen: Schaffung von zwei weiteren befristeten Stellen.	Siehe Antrag Grüne 01 und SPD 09 Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. Anstatt der zwei weiteren befristeten Stellen wird vorerst ein Betrag für Dienstleistungen eingeplant. (Hauptamt)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 02	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	+500.000	Die Digitalisierung erfordert auch heute nicht absehbare Investitionen in Tech-nik. Wir beantragen, dass hier sofort nach Erkenntnisgewinn durch Schul-Digitalisierungsteam gehandelt wird, und die Gerätschaften als Nachtrag umge-hend ins Verfahren eingespeist werden. Ein verschlepptes Berichtswesen im nächsten Schulbeirat oder noch später ist hier absolut inakzeptabel.	Siehe Antrag CDU 16 Es werden Pauschalbeträge für Infrastrukturmaßnahmen einge-plant. Darüber werden einerseits die Erkundungen, Bedarfser-mittlungen und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Glas-faseranbindung der momentan über Richtfunk angebundenen Schulen finanziert. Weiterhin ist noch die Ertüchtigung der Ver-kabelung (Strukturierte Verkabelung nach DIN EN 50173) in den Schulen erforderlich. Bedarf und Kosten müssen erhoben wer-den. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt ebenfalls aus dem Pauschalbetrag. Die Bedarfsermittlung für weitere Gerätschaften kann erst im Zuge der Planung der Infrastrukturmaßnahmen erfolgen. (Hauptamt)	SKA
S:ALZ 03	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen	2019	+5.000	Schulentwicklungsstrategie, evtl. für Schulcampus, erstellen	Siehe auch Stellungnahme zu FW 08 Die Anzahl der weiterführenden Schüler wird lt. Prognose in den nächsten 6 Jahren um knapp 10 % zunehmen. Zu diesem Zeit-punkt sind die weiterführenden Schulen nahezu ausgelastet. Im Hinblick darauf soll in einem Schulentwicklungsprozess ein Ausbau von Schulen untersucht werden. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA
S:ALZ 04	--	2019	--	Der Jugendausschuss soll eine direkte Verfügung über sein Budget erhalten. Es hat sich in den ersten Sitzungen gezeigt, dass die Freigabe durch den S-Ausschuss hinderlich und unnütz ist. Gemeinderäte sind im Jugendausschuss anwesend und können hier Bedenken äußern.	Der Jugendausschuss ist ein beratender Ausschuss und hat nach der Hauptsatzung keine eigene finanzielle Zuständigkeit. Es ist eine grundsätzliche politische Frage, ob bei Jugendaus-schuss davon abgewichen werden soll und es müsste dann die Hauptsatzung geändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung im Rahmen der Hauptsatzung finanzielle Zuständigkeiten bis 60.000 € hat und in diesem Rahmen Aufträge des Ausschusses umsetzen könnte. (Hauptamt)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 06	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019 2020	+300.000	Die Stadt soll ein eigenes kostenfreies ÖPNV-Angebot vorhalten, Probezeit 2 Jahre (+300.000 €)	Siehe Antrag CDU 10 und FDP 08 Siehe Stellungnahme zu CDU 10 (Stabstelle, Frau Sauer) Hinweis: es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen höher liegen, pro Jahr bei rund 1 Mio. €. (Stadtwerke)	VA
S:ALZ 08		2019	--	Mitarbeiterschulung bei direktem Bürgerkontakt.	Das Hauptamt stellt ausreichend Mittel für Fortbildungen in den Haushalt ein. Es bleibt dem Amt bzw. dem Mitarbeiter anheimgestellt, für welche Fortbildungsmaßnahmen sie sich anmelden. Aus eigener Anschauung ist bekannt, dass solche Seminare besucht werden (z. B. Telefonzentrale). (Hauptamt)	VA
Linke 01	55100000 Öffentliches Grün	2019	--	Mehr Hundekotstationen und mehr Mülleimer, damit diese ordnungsgemäß entsorgt werden und nicht in den Sträuchern landen.	Der aktuelle Stand liegt momentan bei 80 Behälter, weitere 34 sind geplant und bestellt. Der Verbrauch der Tüten liegt zurzeit bei rund 1.000.000 Stück. (Tiefbauamt)	PA
ORG 01	54100000 Gemeindestraßen 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Der städtische Teil am Treppenaufgang der Auferstehungskirche Gebersheim einschließlich Geländer soll instandgesetzt werden.	Siehe Antrag FW 37 Siehe Stellungnahme zu Antrag FW 37 (Tiefbauamt)	ORG PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORG 02	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhaltung Straßen inkl. Deckenerneuerung		--	Die Sanierung der Alten Dorfstraße von der Einmündung Engelbergstraße in die Einmündung Dobelstraße mit Flüsterasphalt.	Siehe Antrag CDU 42 Siehe Stellungnahme zu CDU 42 (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 03	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhaltung Straßen inkl. Deckenerneuerung		--	Die Befestigung des Feldweges an der Einfahrt Friedhof Gebersheim bis Hummelberg, Pumpstation, entlang der K1059.	Siehe Antrag FW 38 Siehe Stellungnahme zu Antrag FW 38 (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 04	55300000 Friedhöfe 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Eine Höhenbeschränkung am Friedhof Gebersheim für dauerparkende Wohnmobile und LKWs	Siehe Antrag FW 38 Anordnung durch das OA erforderlich. Führt zu Problemen mit den Landwirten, da diese dann dort auch nicht mehr uneingeschränkt fahren können (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 05	55300000 Friedhöfe 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Neueinschotterung des Friedhofparkplatzes	Erfolgt im Rahmen des Unterhalts, keine zusätzlichen Mittel erforderlich. (Tiefbauamt)	ORG PA
ORW 01	Teilhaushalt 06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt		--	Reparatur Überlauf am Warmbronner See, Planung der Maßnahme und die Finanzierung mit Zuwendungen des Landes	Antrag muss geprüft werden, Defekt ist nicht bekannt. (Tiefbauamt)	ORW PA
ORW 02	71120* neuer Investitionsauftrag	2019	15.000	Infosäule vor dem Bürgerhaus: Erneuerung gemeinsam mit der Bürgerstiftung und Übernahme der Funktionalität.	Ein Sperrvermerk soll gesetzt werden. Konkretisierung des Antrags durch den Ortschaftsrat erforderlich. (Kämmereiamt)	ORW VA

,

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 01	Flächennutzungsplan 2020 umsetzen	Wie bisher auch (Hinter den Gärten in Warmbronn,Pfad in Höfingen, südlich Carl-Zeiss-Strasse in Gebersheim und Jahnstraße sowie Schützenrain in der Kernstadt (Auswahl), bemüht sich das Planungsamt um die weitere Umsetzung der im Flächennutzungsplan enthaltenen Entwicklungsflächen, insbesondere für Wohnen und Gewerbe. Neben den planerischen Vorgaben besteht eine weitere wichtige Weichenstellung in der Festlegung der eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Baulandentwicklung. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 02	Fortschreibung Flächennutzungsplan nach 2020 für Wohnbebauung und Gewerbe	Siehe Antrag FW 03 und SPD 17 Der im Jahr 2006 genehmigte Flächennutzungsplan hat eine ungefähre Laufzeit von ca. 15 Jahren und damit einen Zeithorizont bis ca. zum Jahr 2020. Insoweit sind entsprechende Überlegungen zur Fortschreibung dieses Planwerks anzustellen. Dies schließt die teilweise Beauftragung geeigneter Planungsbüros/ -gesellschaften für Teilleistungen und die Ausschreibung dieser Leistungen ein. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 03	Baulandentwicklung durch vereinbarte amtliche Umlegung mit Bauverpflichtung (5 Jahre) umsetzen. Vorlage Ende erstes Quartal 2019.	Nach der in 2016 beschlossenen Wohnraumstrategie (vgl. Beschluss) kann das anzuwendende Entwicklungsmodell gebiets- und fallbezogen und in Abhängigkeit von den verfolgten Zielen festgelegt werden (DS 2016 Nr. G 1ö). Dies schließt eine Baulandentwicklung durch vereinbarte amtliche Umlegung ein. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 09	Einrichtung eines „Amts für Digitalisierung“ prüfen. Bericht anhand des Beispiels der Stadt Sindelfingen.	Bericht wird im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt. (Hauptamt)	VA
CDU 17	Auflistung wie sich das Wohngeld entwickelt hat von 2015 bis 2018 einschließlich Anzahl der Haushalte nach Personenzahl.	2015: 777 Anträge, davon 548 bewilligt 2016: 999 Anträge, 871 bewilligt - die Zahlen sind aufgrund der Erhöhung des Wohngelds (Erhöhungsanträge) in diesem Jahr deutlich höher 2017: 723 Anträge, 535 bewilligt 2018 (bis 31.10.): 594 Anträge, 428 bewilligt Ein Antrag entspricht einem Haushalt. Eine Ermittlung der Personenzahl ist über das Bearbeitungsprogramm DiWo nicht möglich. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 21	Leobad: Eintrittspreise Saison 2020 im Jahr 2019 im Hinblick auf Abendtarif, Saisonkarte etc. überprüfen.	Benutzungsordnung und Entgeltordnung werden überarbeitet und rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison 2020 dem Sozial- und Kultusausschuss vorgelegt. (KESS)	SA
CDU 30	Fuhrparkmanagement: Prüfauftrag hinsichtlich Kontrolle HU, Inspektion, bestehende Versicherungen, Reparaturen, Schadensfälle, Optimierung Fahrzeugbestand.	Für die Fahrzeuge der Verwaltung erfolgt dies aktuell in Excel-Listen. Es sollte ein Software für Fuhrparkmanagement angeschafft werden, um die Kosten und Wirtschaftlichkeit von Fahrzeugen mit geringerem Aufwand zu ermitteln, als dies aktuell der Fall ist. Es wurden alte kostenintensive Fahrzeuge durch Leasingfahrzeuge ersetzt und Fahrzeuge reduziert. Die Amtsboten haben ein Elektrofahrzeug und 2019 werden weitere Leasingausläufer möglichst durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Problematisch ist hierbei aktuell die lange Lieferzeit von bis zu einem Jahr. Wir gehen aber davon aus, dass sich dies durch den veränderten Markt und weitere Anbieter / Modelle in den nächsten 1-2 Jahren normalisieren sollte. Für die Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen der Feuerwehr, des Baubetriebshofes und der Stadtentwässerung ist Spezialwissen im Bereich Nutzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge erforderlich; dies ist im Hauptamt nicht vorhanden. Hier ist ein Mitarbeiter in Teilzeit tätig, der neben seinen klassischen Verwaltungsaufgaben über ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich PKW und Versicherungen aus früheren Tätigkeiten verfügt. Ihm ist es derzeit nicht möglich, seinen Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Kenntnisse im Bereich Nutzfahrzeuge müsste er sich erst noch aneignen. Der BBH verfügt mit ARES über ein Programm, in welchem ein Modul für Fuhrparkmanagement integriert ist und genutzt werden kann. Außerdem ist im BBH ein Mitarbeiter mit Meisterqualifikation für den Bereich Fuhrpark und Geräte eingestellt worden. (Hauptamt)	VA
CDU 31	Energiespar-Contracting: Prüfauftrag z.B. bei Strohgäuhalle, Gäublickhalle, Staigwaldhalle (Bündelung von Liegenschaften) um Einsparpotentiale zu ermitteln.	Energiesparcontracting wird überwiegend nur bei Energiesparmaßnahmen mit kurzen Amortisationszeiten angewandt und wenn die Stadt für ein Vorhaben keine Finanzmittel bereitstellen kann. In Strohgäuhalle und Staigwaldhalle sind die Amortisationszeiten länger, da es sich nicht nur um energetische Sanierungsmaßnahmen handelt. In der Gäublickhalle sind keine Sanierungen geplant. Die Durchführung von Sanierungen in Eigenregie ist in der Regel aus städtischer Sicht wirtschaftlicher. Die Energie-einsparung kommt vollständig dem städtischen Haushalt zugute. Beim Energiesparcontracting will der contractor verdienen und muss am Kapitalmarkt meist höhere Zinsen als die Stadt bezahlen. (Gebäudemanagement)	ORG ORH ORW PA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 51	Kontaktaufnahme mit Telekom und Post wegen optischer Aufwertung der grauen Telekomkästen sowie Depotkästen der Post.	Hier bekannt sind Gestaltungskonzepte, in denen Verteilerschränke mit Werbung durch Leitungsträger/ Postdienstleister (teil-) beklebt wurden. „Echte“ Gestaltungskonzepte und deren gestalterische Spielräume müssten mit Telekom und Post im Einzelnen abgesprochen werden. (Planungsamt)	PA
CDU 52	*Unerledigter Antrag aus 2018* *Künstlerische Gestaltung der Betonwand Breslauerstraße Richtung Rübezahlweg zur Vermeidung von Graffi-ti/Schmierereien*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.* *Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen.* *(Tiefbauamt)*	*PA*
CDU 53	*Unerledigter Antrag aus 2018* *Feier zum 3. Oktober mit Ehrenamtlichen und Neubürgern: Prüfauftrag Veranstaltung in regelmäßigem Turnus (2-3 Jah-re) und Verlegung in die Stadthalle.*	*Wenn beide Veranstaltungen zu einer Veranstaltung verbunden werden, müssen Ehrenamtliche, die am 3. Oktober mit der Veranstaltung geehrt werden sollen und für die eine Feier ausgerichtet wird, sich für Neu-bürger mit einem Stand präsentieren. Dies bedeutet für die Ehrenamtlichen an diesem Tag Aufwand.* *(KESS)*	*VA*
CDU 55	*Unerledigter Antrag aus 2017* *Künstlerische Gestaltung der Brücke am S-Bahnhof Höfingen. Sind Gespräche mit der Bahn erforderlich?*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.* *Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen.* *(Tiefbauamt)* *Antrag wurde letztes Jahr vom Ortschaftsrat Höfingen abgelehnt. Deshalb ist der Antrag nicht „unerledigt“, sondern er hat keine politische Mehrheit gefunden.* *(OV, Frau Sauer)*	*ORH* *PA*
FW01	Haushaltskonsolidierung: Erarbeitung von Einsparpotenzialen durch die Verwaltung	Haushaltskonsolidierung ist eine Daueraufgabe für die Stadtverwaltung. Es wird vorgeschlagen, eine Kom-mission zur Haushaltskonsolidierung einzurichten. (Kämmereiamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 02	Prüfauftrag: Haushaltsansätze an der (zeitlichen) Umsetzbarkeit orientieren und hierzu eine Priorisierung vornehmen.	Der Haushaltsplan gibt keine zeitliche Abwicklung vor. Die Priorisierung erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über die einzelnen Maßnahmen. Über die Entwicklung der Eine Priorisierung von Einzelmaßnahmen hat im Zuge eines Investitionsrahmenplans zu erfolgen, der vor und als Grundlage für die Haushaltsplanung aufzustellen und zu beschließen ist. (Kämmereiamt)	VA
FW 05	Vorlage des Berichts über mögliche Flächenentwicklungen zur Deckung des Bedarfs für bezahlbaren Wohnraum	Dieser Bericht wird schnellstmöglich vorgelegt. (Planungsamt)	PA
FW 11	Altes Rathaus: Das Gebäude soll weiterhin als Verwaltungsstandort genutzt werden.	Siehe Antrag CDU 05 (-> Sperrvermerk) Der Erhalt des Alten Rathauses als Verwaltungsgebäude ist vorrangig eine politische Entscheidung. Aus Sicht des Hauptamtes ist die Konzentration der Kernverwaltung an einem Standort von Vorteil, sowohl was Bürgerinteressen angeht als auch was Betreibsinteressen angeht. Eine Zusammenlegung bringt keine Synergieeffekte. Das Alte Rathaus ist zweifelsohne sanierungsbedürftig. Es entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen an Kundenfreundlichkeit und eine moderne Verwaltung. (Hauptamt) Das Historische Rathaus hat erheblichen Sanierungsstau. Die Räumlichkeiten werden für die Beschäftigten zunehmend problematischer (Zugerscheinungen durch undichte Fenster und Fassadenteile, Stolperfallen durch Bodenunebenheiten etc.) und sind sowohl für Besucher wie Beschäftigte sehr beengt. Die erforderlichen Aufwendungen für eine Sanierung und Umgestaltung müssen zeitnah untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Gemeinderat im Anschluss vorzustellen und für die Haushaltsberatungen 2020 zu berücksichtigen. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. Auch bei einer anderen Nutzung des Gebäudes fallen Sanierungskosten in hohem Umfang an. (Gebäudemanagement)	VA
FW 12	Samstags – Wochenmarkt: Verbleib an der Steinstraße, eine Verlegung auf den Marktplatz ist wegen der schiefen Ebene und der begrenzten Aufstellungs- und Parkmöglichkeiten kritisch.	Das Ordnungsamt teilt diese Argumentation. Ergänzend wird auf die Belastung der Altstadt-Anwohner durch die (zumindest teilweise nötige) Sperrung der Altstadt und durch den Lärm wegen der frühen Aufbauten hingewiesen. (Ordnungsamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 17	Einführung einer Tempobegrenzung für die Ortsdurchfahrten der Teilorte: Begrenzung der Geschwindigkeit auf maximal 40 km/h	Tempobegrenzungen darf die Verkehrsbehörde ausschließlich mit entsprechender Begründung an relevanten Örtlichkeiten anordnen (z.B. an Unfallgefahrenstellen, bei hohen Lärmwerten oder vor Kindergärten bzw. Schulen). Eine generelle Temporeduzierung aller Ortsdurchfahrten der Teilorte ohne eine solche Begründung ist daher nicht möglich. (Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA
FW 18	zeitnahe Wiederherstellung einer funktionsfähigen Landesstraße zwischen Leonberg und Höfingen	Das Planungsamt steht im regen Austausch mit dem Regierungspräsidium als Baulastträger und drängt auf eine zeitnahe bauliche Umsetzung. (Planungsamt)	ORH PA
FW 21	Schaffung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen, auch in den Teilorten	Das Planungsamt prüft bereits in der Planungsphase bei größeren Bauvorhaben die Umsetzbarkeit solcher Wohnformen und prüft, ob entsprechendes neues Bauplanungsrecht erforderlich ist. (Planungsamt)	PA
FW 22	Bemühen um Verbleib der Postdienstleistungen in der Stadtmitte	In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank nach erfolgter Neubebauung die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Planungsamt) In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank Übergangsflächen bis zur Neubebauung des Postareals angeboten. Außerdem wurde die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist hierzu der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Stabstelle, Herr Schweizer)	PA
FW 25	ÖZE/Kindergarten/Mensa: Vorlage der zugesagten Planungsalternativen	Das beauftrage Architekturbüro arbeitet aktuell noch die möglichen Varianten aus. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 vorgestellt. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 30	Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere im Bereich des Stadtparks, zu genügen, bitten wir die Verwaltung zu klären, ob von Vollzugspolizei und städtischem Vollzugsdienst gemeinsame Fußstreifen stattfinden können.	Der Antrag wurde umfassend -persönlich- mit dem Revierleiter Herrn Hiller erörtert. Gemeinsame Fußstreifen werden von ihm nicht als zielführend erachtet. Seine Mitarbeiter/innen sind ohnehin immer zu zweit unterwegs. Die nötige „Schlagkraft“ sieht er nur bei einem Team von zwei „echten“ Vollzugspolizisten. GVD-Teams sollten besser gesondert kontrollieren. Konkret zum Stadtpark betont die Polizei, dass die hohe Kontrollintensität auch 2018 fortgesetzt wurde. (Ordnungsamt)	VA
FW 33	Kein Denkmalschutz für Stadthalle und Bürgerplatz	Die Entscheidung, ob ein Kulturdenkmal vorliegt, trifft das Landesamt für Denkmalpflege. Mit Schreiben vom 30.10.2018 hat das LAD mitgeteilt, dass die Stadthalle kein Kulturdenkmal ist. (Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)	PA
FW 35	Das Sümak-Areal ist einer angemessenen Nutzung zuzuführen; die Verwaltungsspitze möge hierzu ein Konzept aufstellen und mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen.	Für das SÜMAK- Areal besteht qualifiziertes Bauplanungsrecht durch den Bebauungsplan „Pfad II“ aus dem Jahr 1988, der die angefragte Fläche als GE ausweist. Hemmend in der Entwicklung haben sich bisher die bestehenden Altlasten erwiesen. Die vom aktuellen Eigentümer geplanten Entwicklungen ließen sich aufgrund von Lärmemissionen leider nicht realisieren. (Planungsamt) In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank Übergangsflächen bis zur Neubebauung des Postareals angeboten. Außerdem wurde die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist hierzu der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Stabstelle, Herr Schweizer)	ORH PA
SPD 04	Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots: wegen Kontrolle Kontaktaufnahme mit dem Polizeipräsidium oder dem zuständigen Ministerium.	Der Antrag wurde umfassend -persönlich- mit dem Revierleiter Herrn Hiller erörtert, da das Polizeirevier für die Lkw-Durchfahrtskontrollen zuständig ist. Herr Hiller ist sich der Problematik absolut bewusst. Auch wenn die Kontrolle von Lkw nicht Priorität der polizeilichen Revierarbeit ist, wird doch regelmäßig und insb. gesamtheitlich kontrolliert (d.h. dann auch Kontrolle Beladung, Fahrzeugsicherheit, Lenkzeiten etc.). Das geschieht jedoch in der Regel anlassbezogen und nicht durch -zeitintensive- feste Kontrollpunkte. (Ordnungsamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 08	Künftig Vorlage eines Statusberichts Mitte des Jahres, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung der Anträge aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht.	Das ist grundsätzlich möglich. (Hauptamt)	VA
SPD 17	Flächennutzungsplan: Wiederaufnahme des Gebiets „Schertlenswald“.	Siehe Stellungnahme zu SPD 02 und CDU 02 (Planungsamt)	PA
SPD 19	Verkehr: Anordnung einer Tempo 30 Zone auf der Ellwanger Straße.	Die Verkehrsführung im Ezach III befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Inhalt der Überprüfung ist u.a. die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Ellwanger Straße. Die Prüfung dauert noch an. (Ordnungsamt)	VA
SPD 20	Verkehr: Aufhebung der Neuregelung im Lichtensteiner Weg.	Die Verkehrsführung im Ezach III befindet sich derzeit in der Überarbeitung. In Zusammenarbeit mit dem Träger des ÖPNV wird u.a. die Verlegung des Busses aus dem Lichtensteiner Weg geprüft. Die Prüfung dauert noch an. (Ordnungsamt)	VA
SPD 22	*Unerledigter Antrag SPD 22* *Vereinsförderung: Fachamt soll im Rahmen eines „Runden Tisch“ (mindestens 1x im Jahr) dafür Sorge tragen, dass eine bessere Terminkoordination von Vereinsevents erfolgt.*	*Der Termin findet am 19.11.18 um 19 Uhr im Sitzungssaal statt. Die Einladung an die Vereine erfolgte Mitte Oktober 2018.* *(KESS)*	*SKA*
SPD 23	*Unerledigter Antrag SPD 01/02* *Verwaltung soll im 1. Halbjahr ein Konzept vorlegen, wo preiswertes Bauland für junge Leonberger angeboten werden kann. Daran anschließend ist ein Kriterienkatalog zur Grundstücksvergabe zu entwickeln.*	*Siehe Stellungnahme zu FW 05* *(Planungsamt)*	*PA*

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 25	*Unerledigte Antrag SPD 09* *Vorstellung eines Konzepts, um KESS und andere Bereiche effizienter zu organisieren.*	*Folgende Bereiche werden/wurden 2018 untersucht und die Ergebnisse befinden sich in der Umsetzung:* *- Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt (Ergebnis liegt erst als Entwurf vor)* *- Stadtplanungsamt (Ergebnis liegt erst als Entwurf vor)* *- Abteilung Stadtentwässerung (Ergebnis liegt vor)* *- Abteilung IuK (Ergebnis liegt vor)* *- Bußgeldstelle (Untersuchung läuft noch)* *Das JFS ist in den nächsten Jahren überdurchschnittlich vom demografischen Wandel in der Leitungs- und mittleren Leitungsebene sowie bei Mitarbeitern mit speziellem Fachwissen betroffen. Dies bietet Möglichkeiten zu Veränderungen, die genutzt werden sollen. JFS und Hauptamt stehen im Kontakt, entwickeln gemeinsame Ideen und schreiben diese fort.* *(Hauptamt)*	*VA*
Grüne 09	Die Stadtwerke bzw. LEO-Energie erarbeiten eine Konzeption zum weiteren zukünftigen Ausbau eines Nahwärmenetzes im Bereich der Stadtmitte Leonberg.	Die Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen kann weiter ausgebaut werden. Als nächstes steht das Projekt Nahwärmeversorgung Leobad/ Sportzentrum Eltingen an. Weitere Nahwärmeversorgungsprojekte sind in Vorbereitung. Die Gründung einer gemeinsamen Wärmegesellschaft wär ebenfalls möglich. (Stadtwerke)	VA
Grüne 10	Für eine mögliche Beteiligung der Stadt bei der Internationalen Bauausstellung 2027 (IBA 2027) sind konzeptionelle Überlegungen vorzustellen.	Die Projektbewerbungsphase (Sammlung der Projektideen) zur IBA 2027 StadtRegion in Stuttgart läuft derzeit. Innerhalb der Stadtverwaltung werden derzeit Ansätze für eine mögliche Bewerbung durch ein Leonberger Projekt geprüft. (Planungsamt)	PA
FDP 04	Kooperation mit regionalem Wohnbauunternehmen.	Soweit die Thematik im kommunalpolitischen Rahmen diskutiert und präzisiert ist, kann die Verwaltung Kontakt mit geeigneten Wohnbauunternehmen in der Region aufnehmen. (Planungsamt) Der Antrag ist weiter zu präzisieren. Einer grundsätzlichen Kooperation steht nichts im Wege. Es sind hierbei jedoch die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten. (Gebäudemanagement)	PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 07	Wertstoffhof: erneute Standortsuche.	Die Ergebnisse einer städtischen Standortanalyse wurden zuletzt im PA am 08.10.2015 vorgestellt. Neue Standortalternativen sind hier nicht bekannt. (Planungsamt)	PA
S:ALZ 05	Die Religionserziehung in Schulen und Kindergärten zusammenführen.	Inhaltliche, bildungspolitische Fragestellungen liegen in der Hoheit der Länder und sind im Bildungsplan verankert. Eine Kooperation mit Kindertageseinrichtungen ist bei dem genannten Thema nicht vorgesehen. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA
S:ALZ 07	Wir beantragen zu einem geordneten Arbeitsverfahren zurückzufinden und das Verhältnis Gemeinderat <-> Verwaltungsmitarbeiter zu verbessern.	Dieser Antrag kann so pauschal nicht beantwortet werden. Im konkreten Fall kann untersucht werden, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind und ergriffen werden können. (Hauptamt)	VA
NLL01	Integrationsförderung: Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit Deutschem Städtetag, den Agenturen für Arbeit und den Schulträgern, um Geflüchteten zu ermöglichen, auch an ihrem Wohnort einen Nachhilfeunterricht finanziert zu bekommen.	Es besteht seit 2 Jahren ein Netzwerk für Integration durch Arbeit: Integrationsmanagement des Sozialen Dienstes, Fallmanagement des Jobcenters, Schulen und Sprachkursträgern. Die Integrationsmanager*innen nehmen an allen Treffen auf Landes- und Kreisebene teil Erwachsene anerkannte Flüchtlinge nehmen an ganztägigen Integrationskursen teil (Vhs, VDV) - Finanzierung BAMF. Jugendliche anerkannte Flüchtlinge besuchen das Berufsschulzentrum. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes ist kostenlose Lernförderung möglich, wenn die Lehrkraft dies befürwortet. Bei Auszubildenden begleiten die Integrationsmanager*innen des Sozialen Dienstes die Jugendlichen möglichst eng um insbesondere bei in der Berufsschule auftretenden Lernproblemen dem zuständigen Fallmanager des Jobcenters schnelle Rückmeldung geben zu können. Von Seiten des Jobcenters sind dann zusätzliche Maßnahmen möglich. Wenn keine Leistungen vom Jobcenter bezogen werden, können die Integrationsmanager über FAG-Mittel Unterstützungsmaßnahmen finanzieren. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Linke 02	Erstellung eines Müllkonzepts für die Stadt Leonberg und die Teilorte.	Ein Müllkonzept ist vorhanden, im gesamten Stadtgebiet haben wir ca. 560 Mülleimer die 3 - mal pro Woche geleert werden. Des Weiteren ist ein Fremdunternehmer im Einsatz der in der Kernstadt in der Handreinigung tätig ist. Leider ist vermehrt festzustellen, dass der Müll selbst wenn ein Mülleimer vorhanden und leer ist, dieser daneben liegt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass 80% des Mülls auf unseren Spielplätzen und Friedhöfen, Hausmüll ist. Wilde Müllablagerungen werden immer wieder in den Außenbereichen gemeldet, den Müllscheriff beim Landkreis gibt es nicht mehr und bei uns keinen eigenen Feldschütz (die Aufgaben werden vom Gemeindevollzugsdienst mit übernommen). (Tiefbauamt, Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA
Linke 03	Neue Stadtmitte: Unterbindung von wildem parken und bestuhlen durch die zuständigen Stellen, damit Fußgänger und Fahrradfahrer nicht auf die Hauptstraße ausweichen müssen.	Gemeinsam mit dem Tiefbauamt prüft das Ordnungsamt derzeit unter Berücksichtigung bestehender städtebaulicher Verträge und des Verkehrsrechts. Angedacht ist, das wilde Parken durch Poller (analog vor Römergalerie) einzudämmen. Darüber wird die Örtlichkeit schwerpunktmäßig vom GVD - seit einiger Zeit nochmals intensiviert – überwacht. (Ordnungsamt) Das wilde Parken im Bereich des Neuköllner Platzes wird durch das Anbringen weiterer Poller unterbunden. Ausreichende öffentliche und private Stellplätze in fußläufiger Distanz stehen in ausreichendem Masse zur Verfügung. (Planungsamt)	PA

2018/206-003
öffentlich

Dezernat B
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	19.11.2018	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	21.11.2018	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	21.11.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Anträge zum Haushaltplanentwurf 2019 und die Stellungnahmen der Fachämter werden zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien beschlossen.

Sachverhalt

Das Kämmereiamt hat die Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 mit den Stellungnahmen der Fachämter und die Zuordnung zum beratenden Gremium in der Anlage zusammengefasst. Diese Liste ist die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Anträge.

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1 Anlage (öffentlich)

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
inter-fraktioneller Antrag	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	+200.000	Test autonomer Shuttle-Bus – für Vorbe-reitung und Eigenbeteiligung sind in 2019 Haushaltsmittel von ca. 200.000 € einzustellen. Ein Sperrvermerk ist vor-zusehen, bis eine geeignete Route ge-funden ist	Das Ziel einer langfristigen Verkehrsentlastung kann durch ei-nen Testbetrieb eines automatisierten Shuttlebusses nicht er-bracht werden. Derzeit ist aus rechtlichen Gründen das Mitfah-ren eines Fahrbegleiters erforderlich sowie eine Drosselung der Fahrgeschwindigkeit auf 15 km/h. Für einen Betrieb mit höheren Fahrgeschwindigkeiten gibt es derzeit noch keine Fahrzeuge, die eine Zulassung des Kraftfahrbundesamtes haben. Um einen zuverlässigen Betrieb sicherzustellen, sind ggf. Ver-änderungen an der Strecke erforderlich wie z. B. Rüttelschwel-len, Fahrbahnverbreiterungen, keine kreuzenden Verkehre. Erfahrungsberichte der bisherigen Pilotprojekte haben gezeigt, dass sich automatisierte Shuttlebusse nach wie vor in einem Forschungs- und Entwicklungsstadium befinden: Die Betriebs-stabilität ist witterungsbedingt beeinträchtigt. Die Nutzer müssen den Umgang mit diesem neuen System erst lernen. Von den Nutzern wurde die geringe Geschwindigkeit als negativ bewer-tet. Es ist ein Erwartungsmanagement notwendig. Ihre Stärke kann die Technik erst dann ausspielen, wenn sie als Mobilitätsoption „on demand“ abrufbar und dementsprechend für den Betreiber hochflexibel einsetzbar ist. Effizienzgewinne wer-den erst bei einem fahrerlosen Betrieb und einem ausgeweite-ten Fahrtenkorridor zu erzielen sein. Im Jahr 2019 startet das bundesweite Forschungs- und Entwick-lungsprojekt HEAT (Hamburg Electric Autonomus Transportati-on), dass über einen vierjährigen Zeitraum den Einsatz von autonom fahrenden elektrisch angetriebenen Kleinbussen im städtischen Verkehr untersuchen soll. Dabei werden erstmals Fahrgeschwindigkeiten bis 50 km/h sowie tatsächlich fahrerlose Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Es wird empfohlen, zunächst die Erfahrungsberichte aus dem HEAT-Projekt abzuwarten. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 04	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Unterer Schützenrain: Wohnbebauung beschleunigen. Vgl. hierzu Interfraktioneller Antrag 09/2018.	vgl. hierzu Vorlage 2018/235 Die Beratung ist in den Sitzungen am 15.11. (PA) und 20.11.2018 (GR) vorgesehen. (Planungsamt)	PA
CDU 05	711200047001 Altes Rathaus Leonberg, Umbau und Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019	--	Altes Rathaus Leonberg: Sperrvermerk über 100.000 €	Siehe Antrag FW 11 Das Historische Rathaus hat erheblichen Sanierungsstau. Die Räumlichkeiten werden für die Beschäftigten zunehmend problematischer (Zugerscheinungen durch undichte Fenster und Fassadenteile, Stolperfallen durch Bodenunebenheiten etc.). Die Räume sind sowohl für Besucher wie Beschäftigte sehr beengt. Die erforderlichen Aufwendungen für eine Sanierung und Umgestaltung müssen zeitnah untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Gemeinderat im Anschluss vorzustellen und für die Haushaltsberatungen 2020 zu berücksichtigen. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. Auch bei einer anderen Nutzung des Gebäudes fallen Sanierungskosten in hohem Umfang an. (Gebäudemanagement)	VA
CDU 06	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019	--	Alte Schuhfabrik: Sperrvermerk über 150.000 € Keine Sanierung, sondern Wohnungsbau	Siehe Antrag FW 06 und Antrag Grüne 07 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 07	Produktgruppe 5210 Bauordnung	2019	--	Digitalisierung im Bereich Bauanträge zur Optimierung der Abläufe und Erhöhung der Kundenzufriedenheit	Der Digitalisierungsprozess ist bereits angelaufen. Hierzu wurde von der Amtsleitung ein Konzept erarbeitet, das die stufenweise Digitalisierung unter Einbeziehung der technischen, personellen und finanziellen Ressourcen aufzeigt und das sich in der Umsetzungsphase befindet. Es fanden bereits Schulungen statt, die Terminverwaltung wurde im Baugenehmigungsprogramm eingeführt, die eine Hauptvoraussetzung für die Einführung der digitalen Bauherren-Auskunft darstellt, die voraussichtlich ab Dezember amtsintern im Testverfahren laufen und im 1.Quartal 2019 für die Bauherren frei geschaltet wird. Ebenso wird noch in 2018 der Formularserver frei geschaltet, in dem alle Vordrucke rund ums Bauen digital ausgefüllt und eingereicht werden können. Im nächsten Schritt soll die online Behördenbeteiligung eingeführt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Einführung des online Bauantrags. Hierzu müssen noch eine Reihe von technischen und organisatorischen Herausforderungen gelöst werden. Die bestehenden Bauakten (knapp 700 laufende Aktenmeter) werden ab 2019 nach und digitalisiert, damit künftig alle Bauakten vollständig in digitaler Form vorliegen und am Arbeitsplatz oder mobil im Außendienst eingesehen werden können. Hierfür sind abweichend zur ursprünglichen Mittelmeldung jährlich zusätzlich 75.000 € erforderlich. Ein Mitarbeiter wird zum sog. Digitallotsen ausgebildet und übernimmt die Projektsteuerung. (Hauptamt, Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 08	Teilhaushalt 06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt	2019	--	Überprüfung des Soll-/Istzustands des Personals im Baubereich. Entwicklung von Vorschlägen zur Besetzung der Stellen.	Im Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt sowie im Stadtplanungsamt ist aktuell eine Untersuchung durch IMAKA erfolgt. Inhalt der Untersuchung waren sowohl die Personalbedarfsbemessung für beide Bereiche, als auch eine mögliche Optimierung des Baugenehmigungsprozesses. Das Ergebnis liegt in Entwurfsform vor, muss an ein paar wenigen Punkten nochmals abgestimmt werden. Das Gremium erhält den Ergebnisbericht im Januar 2019 zur Kenntnisnahme. Aktuell wird die Online-Bauherrenauskunft realisiert. Weitere digitale Angebote mit Online-Formularen für diesen Bereich stehen in Kürze als Vorstufe zum digitalen Bauantrag zur Verfügung. Die Schulungen für die Mitarbeiter zur Nutzung von INPRO laufen. Durch eine hohe Fluktuation (unter anderem auch die bisherige Administratorin für INPRO), viele Krankheitsausfälle / Langzeitkranke, unbesetzte Stellen etc. arbeiten die verbliebenen Mitarbeiter seit ca. 2 Jahren im Ausnahmezustand. Diese Rahmenbedingungen müssen mit dem zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Digitalisierung in Einklang gebracht werden. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 10	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	--	Einführung eines kostenlosen innerstädtischen ÖPNV mit einer Testphase von zwei Jahren. Bericht über Ergebnis und Fahrgastzahlenerhöhung.	Siehe Antrag FDP 08 und S:ALZ 06 Es sollte nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden. Damit ein kostenloser ÖPNV auch genutzt werden kann, bedarf es eines verlässlichen Angebots in Bezug auf Erschließung und Bedienungshäufigkeit. Dies ist Gegenstand der derzeit in Arbeit befindlichen ÖPNV-Neukonzeption. Auch ist zu bedenken, dass dann entsprechende Fahrzeugkapazitäten und vor allem Fahrer vorgehalten werden müssten. Von Seiten des VVS werden derzeit keine weiteren Stadtticket-Initiativen mehr unterstützt. Der VVS empfiehlt zunächst die Ergebnisse der Pilotprojekte in Herrenberg, Marbach und Ludwigsburg abzuwarten. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA
CDU 11	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Mittel für Handyparken in den Parkhäusern bereit stellen, ca. 1.000 € laut E-Mail der Verwaltung aus 12/2017.	Mittel sind im Wirtschaftsplan (Investitionsplan) bereits enthalten. (Stadtwerke)	VA
CDU 12	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	-455.000	Parkhaus Altstadt: Kein Einbau einer Schrankenanlage.	Im Wirtschaftsplan sind für die Maßnahme in Summe Investitionsmittel in Höhe von 455.000 € eingeplant. (Stadtwerke)	VA
CDU 13	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: 12 Monate öffnen während der Leobadsanierung.	Siehe Antrag FW 31 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
CDU 14	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: Öffnungszeiten analog der Öffnungszeiten des Leobads.	Siehe Antrag FW 31 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 15	42400003 Sauna	2019	--	Sauna: Ganzjahresbetrieb, da Personal während Leobadsanierung im Hallenbad eingesetzt ist. Gewinnung von Gästen aus umliegenden Gemeinden.	Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
CDU 16	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/betrieb allgemeinbildender Schulen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	+500.000	Digitalisierung der Schulen vorantreiben. Prüfen, ob Anbindung bis ins Klassen-zimmer gewährleistet ist. Eventuell noch weitere Mittel bereitstellen, wenn noch Bedarf besteht.	Siehe Antrag S:ALZ 02 Es werden Pauschalbeträge für Infrastrukturmaßnahmen einge-plant. Darüber werden einerseits die Erkundungen, Bedarfser-mittlungen und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Glas-faseranbindung der momentan über Richtfunk angebundenen Schulen finanziert. Weiterhin ist noch die Ertüchtigung der Ver-kabelung (Strukturierte Verkabelung nach DIN EN 50173) in den Schulen erforderlich. Bedarf und Kosten müssen noch erhoben werden. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt ebenfalls aus dem Pauschalbetrag. Die Bedarfsermittlung für weitere Gerät-schaften kann erst im Zuge der Planung der Infrastrukturmaß-nahmen erfolgen. (Hauptamt)	SKA
CDU 18	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2019	--	Qualitätsmanagement zum Thema Sau-berkeit einführen, mit Schwerpunkt bei den Schulen und Kitas. Ziel ist es, die Sauberkeit und den Erhaltungszustand der Gebäude etc. zu verbessern	Die Kontrolle der Reinigungsergebnisse in städtischen Gebäu-den ist Aufgabe der zuständigen Hausmeister. Da jeder Haus-meister jedoch viele Gebäude betreut ist eine ständige Kontrolle nur bedingt möglich. In vielen Städten wurde hierfür Personal eingestellt, welches die Kontrolle und Überwachung der Reini-gung zusätzlich zu den Hausmeistern übernimmt. Hierfür wären aus Sicht der Verwaltung 1 bis 2 Personalstellen erforderlich. Alternativ könnte die Qualitätssicherung an Dritte vergeben werden. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 19	75510* neuer Investitionsauftrag 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Calesthenic-Park	2019	--	Calesthenic-Park einrichten. Neue Sportart beim Spielplatz im Layher-Areal einrichten, alternativ Grünfläche beim Hallenbad.	Die thematische Besetzung dieser Ausstattungsform ist für die öffentliche Grünfläche (ca. 6.000 qm) mit Spielplatz im Bereich zwischen Layher- Areal und Bahnhofstrasse geplant. Ein entsprechendes Plankonzept ist hierfür noch zu erstellen. Die gewünschte Ausstattungsthematik kann in diesem Bereich umgesetzt werden. (Planungsamt) Die Ermittlung der Kosten soll für den Haushalt 2020, die Umsetzung voraussichtlich 2020, erfolgen. (Tiefbauamt)	SKA
CDU 20	Produktgruppe 5750 Tourismus Anschaffung: 75570* neuer Investitionsauftrag Laufende Unterhaltung: 57500001 Stadtmarketing 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2019	---	Elektronische Informationssysteme zur Bereitstellung von Informationen für Ortsunkundige über Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten etc. installieren (vor Rathaus, am Marktplatz, am S-Bahnhof Leonberg, am Leo-Center).	Infostelen kosten in der Anschaffung ca. 12.250 €/netto pro Stele, die Inhaltspflege (Personalaufwand) ist aufwendig, die Unterhaltung teuer (ca. 100 €/Monat) und fehleranfällig. Kommunen im Umland haben keine guten Erfahrungen gemacht. Nutzer sind oft überfordert oder nicht interessiert. Der Sachverhalt wurde beim Einrichten des i-Punkts bereits geprüft. Zeitgemäß informieren sich Besucher über die mobile Website der Stadt mit Hilfe des Smartphones, was mit W-Lan an den vorgeschlagenen Punkten auch kein Problem ist. (KESS)	SKA VA
CDU 22	742400037002 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Leobad Sanierung	2019 2020	--	Leobad: Wirtschaftsgebäude hinsichtlich Fenster, Bausubstanz etc., auch in den Vereinsräumen des DLRG, überprüfen.	Mängel an Fenstern und anderen Bauteilen des Gebäudes werden im Rahmen der Bauunterhaltung behoben. (Gebäudemanagement)	SKA
CDU 23	742400046003 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Hallenbad Ausstattung	2019	+10.000	Hallenbad: Anschaffung von Kinderliegen für den Kinderbereich/Sonnenterrasse	Kindermöbel für die Dachterrasse werden angeschafft. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 24	--	2021	--	Hallenbad/Sauna/Leobad: Eingliederung in die Stadtwerke	Vgl. Vorlage 2018/246 Die Beratung ist für die Sitzungen am 14.11. (SKA), 15.11. (VA) und 20.11.2019 (GR) vorgesehen. Im SKA wurde die Ausgliederung einstimmig dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.	SKA VA
CDU 25	57500001 Stadtmarketing 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019 ff	-1.600	Leonberger Hund nicht anschaffen, da mit Tierschutz nicht vereinbar.	Vgl. Vorlage 2018/248 Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 14.11.2018 (SKA). Die Patenschaft wurde beschlossen.	SKA
CDU 26	721100137102 Grundschule Gebersheim Erweiterung Altbau 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	+50.000 +750.000 -800.000	Grundschule Gebersheim: Erweiterung vorziehen. Planung in 2019 und Umsetzung in 2020	Siehe Antrag FW 09 Die Verwaltung hat für 2019 und 2020 insgesamt 100.000 € Planungskosten vorgesehen. Auf Grund einer VE kann, sofern die Planung schneller zu realisieren wäre, ggf. schon in 2020 ein Bauauftrag vergeben werden. (Gebäudemanagement) VE in 2019 für 2020: 800.000 € statt 50.000 €	ORG SKA
CDU 27	725200016020 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Ausstellungen/Sammlungen Ankäufe	2019 ff	-20.000	Erweiterung Kunstsammlung: Ansatz löschen	Eine städtische Kunstsammlung dient der Sicherung von Kunstwerken für die Stadt nach einem Sammlungsschwerpunkt. Gleichzeitig ist der Ankauf von Arbeiten lokaler Künstler eine Möglichkeit, diese zu fördern. Die Verwaltung schlägt vor, einen Kunstbeirat einzusetzen, um über Ankäufe zu entscheiden (sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen). (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 28	725200026003 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Stadtmuseum Ausstattung	2020 ff	--	Stadtmuseum: Überprüfung des Ansatzes von 60.000 €. Die Folgejahre sind nicht nachvollziehbar.	Fortschreibung und Erneuerung Dauerausstellung: Beginnend mit der Abteilung Vor- und Frühgeschichte (eingerichtet 1985) im Jahr 2019 soll sukzessive die Dauerausstellung des Stadtmuseums (eingerichtet 2001) aktualisiert und modernisiert werden. Sicherheitstechnik und konservatorische Maßnahmen, Voraussetzung für den Erhalt wertvoller Leihgaben, müssen nachgerüstet werden. Anpassung der Didaktik an die Voraussetzungen der Zielgruppen bsp. mittels digitaler Medien bzw. zeitgemäßer Präsentation ist notwendig. (KESS)	SKA
CDU 29	75410024* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Aufwertung Altstadt, Ausstattung	2019	--	Altstadt: Installation von 1-2 Minispielgeräte wie Federspielgeräte (z.B. Auto, Pferd, Frosch) auf Marktplatz installieren.	Auf dem Marktplatz steht kein Platz zur Verfügung für derartige Spieleinrichtungen. Die Einrichtung von Spieleinheiten geht immer einher mit der Anlegung von ausreichend großen Flächen für den Fallschutz. Freiflächen sind aufgrund der definierten Veranstaltungen auf das Jahr gesehen nicht vorhanden. (Tiefbauamt)	PA
CDU 32	Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen neue Kostenstelle 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal: Einstellung Gleichstellungsbeauftragte, da Pflichtaufgabe für Städte mit über 50.000 Einwohnern, Stelle mit Sperrvermerk.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
CDU 33	12210000 Verkehrswesen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal/Ordnungsamt: Schaffung einer weiteren Stelle für den Vollzugsdienst für den Außenbereich und den Einsatz am Wochenende und abends.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
CDU 34	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019 ff	-38.000	Personal/KESS: Interne Umschichtung von Stellen im Bereich Städtepartnerschaften / Kulturveranstaltungen.	Siehe Antrag SPD 11 (Sperrvermerk) Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	SKA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 35	51100000 Stadtplanung 40000000 Personalaufwendungen 57300000 Wirtschaftsförderung 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019 ff	-35.000	Personal/Planungsamt: Bearbeitung der Förderanträge bei der Wirtschaftsförderung ansiedeln, da die Aufgabe Breitband entfällt und ein Citymanager zur Entlastung eingestellt wurde.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA VA
CDU 36	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Farbliche Gestaltung, evtl. auch über Kunst-AG der Schulen, Graffiti Kurse Jugendhaus/Polizei zur besseren Wiedererkennung.	Siehe FW 10 und SPD 05 Für die Erneuerung der Eingänge sind bis zu 120.000 € im Investitionsplan der SWL eingestellt. (Stadtwerke)	VA
CDU 37	751100303001 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100307001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	2020 ff	--	Programm „Zukunft Stadtgrün“ Steg zwischen Stadthalle und Bürgerzentrum ebenfalls sanieren, da die Brücke für Nutzer von Rollator, Rollstuhl und Personen mit Einschränkungen uneben ist.	Im Jahr 2019 steht für den Steg eine Technische Hauptprüfung nach DIN 1076 an. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Alters der Brücke einige Reparaturen anstehen werden, u.a. auch das Aufbringen neuer Holzbalken. Umsetzung in 2020. (Tiefbauamt)	PA
CDU 38	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Optimierung des Verkehrsflusses in Höfingen im Bereich Pforzheimer Straße, Altes Rathaus und Kurfiss Areal zur Vermeidung Rückstau Pforzheimer Straße/ Hirschlanderstraße.	Eine Grünpfeil-Regelung Richtung Gebersheim wurde bisher von der Verkehrsschau abgelehnt. Im Rahmen einer Verkehrsberuhigungskonzeption (2008 – 2010) wurde die Möglichkeit eines Kreisverkehrs untersucht und für nicht umsetzbar bewertet. Der Rückstau, der nur zu den HVZ auftritt lässt sich letztendlich nur durch eine Verminderung des Verkehrsaufkommens reduzieren. Die wäre möglicherweise durch eine Aktualisierung der damaligen Verkehrsberuhigungskonzeption (in Anlehnung an shared space) zu erreichen. Kostenschätzung: 200.000 € (OV, Frau Sauer)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 39	75410* Neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019	--	Schaffung einer Querungshilfe in Höfin-gen Hirschlanderstraße beim Fried-hof/Samariterstift zur Reduzierung der Geschwindigkeit und Erhöhung der Sicherheit.	Zur fachlichen Einschätzung des Fußgängeraufkommens durch Baulastträger und Stadt wäre eine entsprechende Bestandsauf-nahme/ Abschätzung sinnvoll. (Planungsamt) Eine Querungshilfe für die Fußgänger in Form einer Mittelinsel ist bereits vorhanden. Sollte der Antrag das Ziel der Schaffung eines Fußgängerüberwegs haben, muss eine fachliche Überprü-fung erfolgen. Insbesondere eine entsprechende Bestandsauf-nahme. (Ordnungsamt) Es befindet sich im Bereich der Bushalltestelle Hirschlander Straße ein Fußgängerübergang mit Ampelregelung. Auf Höhe des Samariterstiftes ist eine Tempo30-Regelung an-geordnet. (OV, Frau Sauer)	ORH PA
CDU 40	54100000 Gemeindestraßen 42120140 Unterhaltung Straßenbeleuch-tung	2019	--	Austausch von zwei Beleuchtungskör-pern in LED Eselspfad – Treppe zum Sportplatz für mehr Helligkeit und Si-cherheitsgefühl.	Austausch kann im Rahmen des Unterhalts erfolgen. (Tiefbauamt)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 41	75540* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 7554000106201 (Nachlassverwendung) 68710000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Naturerlebnisraum Höfinger Täle	2019 2019	Finanzierung aus dem Erbe Beck	Naturerlebnisraum Höfinger Täle: Anschaffung seniorengerechter Bänke in Abstimmung mit Stadtseniorenrat	Bei der Umsetzung sind auch seniorengerechte Bänke vorgesehen, die in Abstimmung mit dem Stadtseniorenrat angeschafft werden. Hierfür wird mit dem Stadtseniorenrat Kontakt aufgenommen. (Tiefbauamt) Die Möblierung der einzelnen Stationen wird am 21.11.2018 im Ortschaftsrat beraten. Soweit es mit der jeweiligen Funktionalität der einzelnen Stationen vereinbar ist, sind von Verwaltungsseite seniorengerechte Bänke vorgesehen. Über die Mittelverwendung aus dem Erbe Beck entscheidet der Ortschaftsrat Höfingen in alleiniger Zuständigkeit. (OV, Frau Sauer)	ORH PA
CDU 42	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2019	--	Belagsarbeiten in der Alten Dorfstraße in Gebersheim in 2019 statt in 2020 durchführen.	Siehe Antrag ORG 02 Umsetzung erfolgt im Sommer 2019 (Tiefbauamt)	ORG PA
CDU 43	--	2020	--	Abwasserbeseitigung: keine Ausgliederung, im städtischen Haushalt belassen.	Vgl. Vorlage 2018/245 Die Beratung ist für die Sitzungen am 15.11. (PA und VA) und 20.11.2018 (GR) vorgesehen	PA VA
CDU 44	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-70.000	Investorenauswahlverfahren Berliner Straße nicht durchführen.	Siehe Antrag FDP 05, FW 04 und SPD 01 Vgl. Haushaltslesung am 24.10.2018. Betrag wurde bereits in Änderungsliste aufgenommen. (Planungsamt)	PA VA
CDU 45	712600016301 Feuerwehr Warmbronn Erwerb Grundstücke 78210000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2019	--	Feuerwehr Warmbronn: Sperrvermerk über 100.000 € (Planungsrate)	Es handelt sich nicht um Mittel für eine Planungsrate, sondern für den geplanten Grundstückserwerb. Gegen einen Sperrvermerk bestehen keine Bedenken. (Ordnungsamt)	ORW VA PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 46	712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	2019	-20.000	Feuerwehr Warmbronn: Planungsrate löschen.	Sofern an einem anderen Standort neu gebaut wird, müssen die Sanierungskosten nicht ermittelt werden. Stattdessen benötigen Voruntersuchungen und Planungen für einen alternativen Standort ebenfalls Haushaltsmittel. (Gebäudemanagement) Die Mittel für die Planungsrate deshalb nicht gekürzt werden, da ansonsten das Vorhaben nicht weiter betrieben werden kann. (Ordnungsamt)	ORW VA
CDU 47	72110* neuer Investitionsauftrag 78710000 Auszahlungen für Hochbau-maßnahmen	2019	--	Parkdeck JKG abreißen, neue Parkmöglichkeiten unterirdisch und bezahlbarer Wohnraum schaffen.	Die Verwaltung rät davon ab vor die Georgiihalle ein weiteres Gebäude zu stellen. Sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch vor dem Hintergrund einer entsprechend erforderlichen Belichtung der Sporthalle ist davon abzuraten. Das Parkdeck ist aktuell bereits auf zwei Ebenen. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 48	754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke-Straße, Tiefbau 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019 2022	+250.000 -250.000	Umgestaltung Carl-Schmincke-Straße vorziehen auf 2019 und Umgestaltung Querstraßen, Glemsstraße beim Backhäusle zur Beseitigung von Unebenheiten, Vermeidung von Sturzgefahr und Unfallgefahr.	Gegen ein Vorziehen der Maßnahme bestehen keine Bedenken. (Tiefbauamt)	PA
CDU 49	754100617001 Unterführung am Rathaus Sanierung 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019 2020	+250.000 -250.000	Sanierung Unterführung vom Belforter Platz zum Hallenbad, Integration in das Programm „Zukunft Satdtgrün“ zur Aufwertung des Gesamtareals und Erhöhung des Sicherheitsgefühls.	Gegen ein Vorziehen der Maßnahme bestehen keine Bedenken. (Tiefbauamt) Das KESS kann hier, sofern es zu einem künstlerischen Wettbewerb zur Gestaltung kommen soll, aktiv werden oder in Gestaltungsfragen beraten. (KESS)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 50	755300017015 Waldfriedhof Baggergarage 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020	-15.000 --	Baggergarage Waldfriedhof: Überprüfung, ob Fertiggarage oder Holzkonstruktion möglich ist. Sperrvermerk und Einsparung von Planungs- und Herstellungskosten	Das Landesdenkmalamt (LDM) prüft aktuell, ob der Waldfriedhof unter Denkmalschutz gestellt wird. Die weiteren Planungen sind grundsätzlich dann hierauf abzustellen und entsprechend mit dem LDM abzustimmen. Eine handelsübliche Fertiggarage kann aufgrund der erforderlichen Raumhöhe nicht in Betracht gezogen werden. Alternative wirtschaftliche Konstruktionsarten werden planerisch geprüft. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 54	*Wirtschaftsplan Stadtwerke*	*2019*	--	*Unerledigter Antrag aus 2018 Parkhaus Altstadt: vor Einfahrt Rotampel anbringen, die bei Störungen rechtzeitigen Hinweis gibt, dass Einfahrt bis zum geschlossenen Rolltor verhindert wird.*	*Der Beschluss ist umgesetzt.* *(Stadtwerke)*	*VA*
CDU 56	--	*2019*	--	*Unerledigter Antrag aus 2016 Künstlerische Gestaltung des Übergangs VHS Richtung Neuköllnerstraße/Ostertagstraße. Abstimmung mit Eigentümern?*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen* *(Tiefbauamt)*	*PA*
FW 03	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Aufstellung eines Masterplans 2040 und auf dieser Grundlage den Flächennutzungsplan fortschreiben	Siehe Antrag CDU 02 und SPD 17 Siehe Stellungnahme zu CDU 02. Bei der letzten FNP- Fortschreibung wurde eine vorgeschaltete Stadtentwicklungsplanung durchgeführt, die möglicherweise dem hier beantragten Masterplan inhaltlich gleichzusetzen ist. Mit einem solchen dem FNP vorgeschalteten informellen Planungsprozess könnte ggfs. das Bauleitplanverfahren beschleunigend durchgeführt werden, weil der fachlich- inhaltliche Rahmen dann bereits gesetzt wäre. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 04	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-70.000	Keine Bebauung des Stadtparks zu Wohnzwecken	Siehe Antrag CDU 44, FDP 05 und SPD 01 Siehe Stellungnahme zu CDU 44. (Planungsamt)	PA
FW 06	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019	-100.000	Alte Schuhfabrik: Kostenerhebung und Vergleich Sanierung/ Neubau/ Aufstockung. Einstellung einer Planungsrate in Höhe von 50.000 €	Siehe Antrag CDU 06 und Antrag Grüne 07 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen welche Baukosten auslösen bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates (Gebäudemanagement) Im Haushaltsplanentwurf ist ein Ansatz von 150.000 € enthalten	SKA
FW 07	721100307004 GHR Vollwärmeschutz, Fenstererneuerung 78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	--	Prüfauftrag: Sanierung oder Neubau der Gerhart-Hauptmann-Realschule vor Vergabe der Fassadensanierung, Betrachtung als Maßnahme im Gesamtkontext „Schulcampus“.	Nach der energetischen Sanierung befindet sich die GHR in einem guten Zustand, da in den letzten Jahren weitere Sanierungen in der Schule vorgenommen wurden. Einen Neubau mit ca. 6.000 m² schätzt die Verwaltung auf ca. mindestens 24 Millionen. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 08	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen	2019	--	Prüfauftrag: Standort einer zusätzlichen Schule im Bereich Gerhart-Hauptmann-Straße/Lindenstraße	Ausgehend von einer Bedarfsanalyse und einer entsprechenden Entwicklungsstrategie für ein Schulentwicklungskonzept in Leonberg (alle Schulen/ Schularten) müsste eine Standortprüfung durchgeführt werden, ggfs. auch in Standortalternativen. (Planungsamt) Die Anzahl der weiterführenden Schüler wird laut Prognose in den nächsten 6 Jahren um knapp 10 % zunehmen. Zu diesem Zeitpunkt sind die weiterführenden Schulen nahezu ausgelastet. Im Hinblick darauf soll in einem Schulentwicklungsprozess ein Ausbau von Schulen untersucht werden. Kostenschätzung: 5.000 € (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	PA SKA
FW 09	721100137102 Grundschule Gebersheim Erweiterung Altbau 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2020 2021	+50.000 +750.000 -800.000	Vorziehen der Planung für die Erweiterung der Grundschule Gebersheim und Einrichtung einer 6. Kindergartengruppe Kindergartengruppe Gebersheim	Siehe Antrag CDU 26 Die Verwaltung hat für 2019 und 2020 insgesamt 100.000 € Planungskosten vorgesehen. Auf Grund einer VE kann, sofern die Planung schneller zu realisieren wäre, ggf. schon in 2020 ein Bauauftrag vergeben werden. (Gebäudemanagement) Vor dem Hintergrund wachsender Bedarfszahlen in der Kinder- wie auch in der Schulkindbetreuung wird der Antrag unterstützt. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	ORG SKA
FW 10	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Das Parkhaus muss heller, freundlicher und sauberer gestaltet werden. Es besteht ein erheblicher Nachbesserungsbedarf im Bereich des Eingangs Hirschbrunnen.	Siehe Antrag CDU 36 und SPD 05 Für die Erneuerung der Eingänge und der Beleuchtung sind bis zu 120.000 € im Investitionsplan der Stadtwerke eingestellt. (Stadtwerke)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 13	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Integrale Mituntersuchung verkehrlicher Aspekte und Emissionen/Auswirkungen bei innerörtlichen Bauleitplanungen.	Bei der Erstellung von Bebauungsplänen findet automatisch eine Abschätzung des Verkehrsaufkommens nach Gebietstypen statt (FGSV-Regelwerk). (Stabstelle, Frau Sauer)	PA
FW 14	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	-150.000	Keine Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für den Bereich Eltinger Straße vor der zugesagten Verkehrsuntersuchung. Mittelansatz löschen	Die Thematik wurde im Planungsausschuss diskutiert (vgl. Vorlage 2018/148). Vor einem Gestaltungswettbewerb sollten zunächst die Verkehrsverhältnisse aufgenommen und eingeschätzt werden. Diese Verkehrsuntersuchung soll im Rahmen der Einrichtung des Verkehrsrechners durchgeführt werden. Die Ausschreibung der Ingenieur-/ Planungsdienstleistungen wird derzeit vorbereitet. (Planungsamt)	PA
FW 15	--	2019	--	Keine Seilbahnuntersuchung vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung durch die künftige Gestaltung des innerstädtischen ÖPNV.	Eine Machbarkeitsstudie würde genau unter dem Aspekt einer Nutzen-Kosten-Untersuchung einer Seilbahn als Baustein des ÖPNV-Systems durchgeführt. Dabei werden die verkehrlichen Wirkungen eines optimierten ÖPNV und eines ÖPNV mit Seilbahn gegenübergestellt. Durch eine Seilbahn würde es zu Anpassungen im ÖPNV kommen. (Stabstelle, Frau Sauer)	PA
FW 16	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Kontaktaufnahme zum Straßenbaulastträger für den Autobahn-West-Anschluss zur Entwicklung einer Bewältigungsstrategie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch den Straßenbaulastträger. Der Autobahn-West-Anschluss befindet sich derzeit bereits an der Kapazitätsgrenze.	Das Vorhaben wird im Falle einer Beschlussfassung dem Straßenbaulastträger zur Stellungnahme und Bearbeitung vorgestellt. (Planungsamt)	PA
FW 19	Produktgruppen im Teilhaushalt 04: 2810 Sonstige Kulturpflege 4210 Förderung des Sports 4241 Sportstätten	2019	--	Fortführung der Vereinsförderung im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien	Die Vereinsförderung soll im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. (KESS)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 20	755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	+10.000	Aufstellung seniorengerechter Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet, Einstellung eines Planansatz in Höhe von 20.000 €	Die weiteren Seniorenbänke werden aufgestellt. (Tiefbaumt)	SKA
FW 23	711200027004 EDV-Vernetzung Rechenzentrum Raum Feuerwache 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2019	--	EDV-Vernetzung Rechenzentrum Raum Feuerwache: Sperrvermerk über 225.000 € bis die Zukunft des Gebäudes geklärt ist.	Am Standort Feuerwache befindet sich bereits der Glasfaserknotenpunkt, ist eine Notstromversorgung vorhanden und ist vom Rathaus gut zu erreichen. Der Standort wird daher favorisiert. Für den Ausbau der Feuerwache (mit an anderem Standort weiterverwendbarer Hardware, die später in einen möglichen neuen Standort umgezogen werden kann) entstehen Kosten von 225.000 €, darin enthalten sind irreversible Baumaßnahmen von geschätzt 30.000 €. Als Alternativstandorte für das RZ wären z.B. eine Containerlösung oder das UG im Engelbergturm denkbar. Es entstehen Mehrkosten zur Bereitstellung der Infrastruktur (Notstrom, etc.) von geschätzt 100.000 € gegenüber dem Standort Feuerwache. Eine weitere Option wäre die Auslagerung an ITEOS. Es entstehen hohe jährliche Kosten, allein für Glasfaseranbindung 86.000 € jährlich, zusätzlich Miete für Server und Storage. Lösung unwirtschaftlich in weniger als 2 Jahren. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 24	736500056304 Kinderhaus Warmbronn Ausstattung (GM) 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 736500106004 Kinderhaus Stadtpark Ausstattung (GM) 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Klimaanlagennachrüstung in Kindergärten: jeweils Sperrvermerk über 50.000 € beim Kinderhaus Warmbronn und Kinderhaus Stadtpark. Stattdessen soll erforderlichenfalls an den südlichen und östlichen Fensterflächen eine infrarotreflektierende Folie nachgerüstet werden.	Aufgrund der hohen Wärmebelastung ist die Klimatisierung im Hinblick auf die betreuten Säuglinge, Kinder wie auch vor dem Hintergrund des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten erforderlich. Mehrere Wochen im Sommer wurden über 33 Grad gemessen. Eine Folie reicht nicht aus, da sich in den baugleichen Häusern durch das große Glasdach und die vielen Glasfronten zu viel Wärme entwickelt. Durch Lüften konnte die Situation nicht entspannt werden. (Amt für Jugend, Familie und Soziales) Aus Sicht der Verwaltung kann hier ein Sperrvermerk vorgesehen werden. Auf den Glasdächern der Eingangshallen sind in 2018 bereits Sonnenschutzfolien aufgebracht worden. Dies hat zu einer Verbesserung der Situation geführt. Weitere Sonnenschutzfolien an den Fensterflächen könnten sich voraussichtlich ebenfalls positiv auf die Hitzentwicklung im Gebäude auswirken. Zu klären ist die Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Reflektion und die architektonische Wirkung. Eine zudem von der Einrichtung gewünschte Verbesserung der Durchlüftung in den Räumlichkeiten ist jedoch mit Sonnenschutzfolien nicht erreichbar. (Gebäudemanagement)	ORW SKA
FW 26	55100000 Park- und Gartenanlagen 42120180 Unterhaltbaumkontrolle Innenbereich	2019	--	Die Schwarznussbäume im Bereich Ezach sind sukzessive durch pflegeleichte (kostensparende Bäume mit Pfahlwurzel) zu ersetzen.	Das Konzept liegt seit 2016 vor. Innerhalb von 4 Jahren kann dieses umgesetzt werden. Jährlicher Planansatz im Unterhalt 40.000 € enthalten (Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau). (Tiefbauamt)	PA
FW 27	755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2019	--	Neustrukturierung der alten Autobahntrasse: Sperrvermerk über 725.000 €	Siehe Antrag FDP 03 Siehe Stellungnahme zu FDP 03 (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 28	Alle Kostenstellen 40000000 Personalaufwendungen	2020 2021 2022	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Überprüfung der Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Kostensteigerung hat von 2017-2019 15 % betragen und ist für den Zeitraum 2020-2022 mit 6 % eingeplant. Es wird bereits vor dem Hintergrund weiterer Kindertageseinrichtungen mehr Personal benötigt.	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
FW 29	11200000 Hauptamt 44290000 Sonstige Aufwendungen z.B. Mitgliedsbeiträge	2019 ff	-1.500	Prüfung, gegebenenfalls Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Verband für Post und Telekommunikation e.V.	Die Mitgliedschaft kann entfallen. Es sind Kündigungsfristen zu beachten. Der frühst mögliche Kündigungstermin ist der 31.12.2019. (Hauptamt)	VA
FW 31	42400002 Hallenbad	2019	--	Hallenbad: Anpassung der Öffnungszeiten des Hallenbades während der Sanierungsphase des Leobads; keine Schließung des Hallenbads im Sommer 2019; keine Reservierung der Montags-Öffnungszeiten während der Umbauphase nur für den Schul- und Vereinssport.	Siehe Antrag CDU 13 und 14 und SPD 07 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SKA
FW 32	72810* neuer Investitonsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Erstellung einer Giebel-Beleuchtung im Bereich Carl-Schmincke- Straße	Der Antrag muss verwaltungsintern noch abgestimmt werden. (KESS)	SKA
FW 34	54600000 Parkierungseinrichtungen 42*	2019	--	Prüfauftrag: Für die Parkierung im Bereich des S-Bahnhofes Höfingen (Park + Ride) und beim Bädle wird ein dringender Erweiterungsbedarf gesehen.	Die baulichen und verkehrlichen Entwicklungsmöglichkeiten sind in den genannten Bereichen sicherlich begrenzt. Grundlage für weitergehende Überlegungen wäre sicherlich eine Bestandsaufnahme und –analyse. (Planungsamt) Prüfung wäre aus Sicht der OV Höfingen sinnvoll (OV, Frau Sauer)	ORH PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 36	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2020 ff	--	Die Busverbindung Warmbronn zur Universität Stuttgart Vaihingen muss beibehalten werden.	Aus Sicht der Stadtwerke Leonberg ist die Beibehaltung der Linie 747 verkehrlich sinnvoll. (Stadtwerke) Der Erhalt der Buslinie 747 ist Gegenstand der Neukonzeption des ÖPNV. Es besteht eine Linienkonzession bis zum Jahr 2024, allerdings hat der Landkreis angekündigt, Ende 2019 aus der Finanzierung auszusteigen. Bis dahin muss eine möglichst wirtschaftliche Fahrplankonzeption erarbeitet werden. (Stabstelle, Frau Sauer)	ORW VA
FW 37	54100000 Gemeindestraßen 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	2020	--	Einstellung von 20.000 € für die Sanierung des Treppenaufganges Friedhof, Kirche in Gebersheim.	Siehe Antrag ORG 01 Maßnahme ist mittelfristig für die nächsten Jahre geplant (2020), Abwicklung über den veranschlagten Haushaltsansatz für den Unterhalt. (Tiefbauamt)	ORG PA
FW 38	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	+10.000	Einstellung von 10.000 € für die Befestigung eines Teilstückes des Feldweges Friedhof Gebersheim bis Hummelberg - Pumpstation, damit der Parkplatz am Friedhof für Wohnmobile und Lkw gesperrt werden kann.	Siehe Antrag ORG 03 und ORG 04 Es handelt sich um einen unbefestigten befahrbaren Weg der sich im Eigentum des Landes befindet. Eine Ertüchtigung auf die ganze Länge von ca. 320 Metern kostet mehrere 10.000,- € zudem ist eine Vereinbarung mit dem Land zu erstellen. (Tiefbauamt) Das Ordnungsamt kann ggfs. ergänzend im Nachgang die Nutzung des Parkplatzes nur auf Pkw beschränken. (Ordnungsamt)	ORG PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 01	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+100.000	Schaffung von Wohnbebauung auf einem Areal von 1-1,5 ha zwischen Stadtpark und Berliner Straße. Veranschlagung einer Planungsrate.	Siehe Antrag CDU 44, FDP 05 und FW 04 Siehe Stellungnahme zu CDU 44. (Planungsamt)	PA
SPD 02	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+100.000	Entwicklung des Gebiets „Hasensaul“ beim Krankenhaus. Veranschlagung einer Planungsrate.	Siehe auch Stellungnahme zu CDU 02. Der Bereich Hasensaul ist im aktuellen FNP als „Sonstige Grünfläche“ ausgewiesen. Im Falle einer wohnbaulichen Entwicklung ist eine FNP- Änderung erforderlich. Eine solche „isolierte“ Entwicklung des Gewanns Hasensaul außerhalb einer grundlegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Flächendimension nicht zu empfehlen. Stattdessen sollte eine grundlegende Fortschreibung des FNP angedacht werden. In diesem Rahmen kann dann auch eine planerische Abwägung mit weiteren potentiellen Entwicklungsflächen (Alternativenprüfung) vorgenommen werden. (Planungsamt)	PA
SPD 03	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	+5.000	Stadtticket für 1,40 €: beim VVS soll auf die sofortige Umsetzung gedrängt werden, erneute Veranschlagung der Mittel.	Derzeit gibt es 15 Städte und Gemeinden im VVS- Gebiet mit unterschiedlichen Regelungen für ein Stadt- oder Ortsticket, z..B. Bezuschussung 4er-Ticket, günstigeres EinzelTicket („Wildwuchs“). Ca.. 10 weitere Städte haben Interesse bekundet. Der VVS verfolgt nun das Ziel einer einheitlichen Regelung für alle interessierten Städte im VVS-Gebiet nach dem Muster Stadtticket Ludwigsburg (ab 01.08.2018): Dies beinhaltet Ausgabe Einzel-/GruppenTagesTicket zu 3 Euro bzw. 6 Euro, Gültigkeit im gesamten Stadtgebiet, Ausgleich Einnahmeausfälle durch die Kommune, Evaluation und Nachkalkulation. Grobe Schätzung der Kosten für ein StadtTicket Leonberg: ca. 200.000 Euro/Jahr. Es wird empfohlen nach Abschluss des Ludwigsburger Pilotprojekts im Jahr 2020 eine Umsetzung zu prüfen. (Stabstelle, Frau Sauer)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 05	Wirtschaftsplan Stadtwerke	2019	--	Parkhaus Altstadt: Vorlage einer Kostenplanung im ersten Quartal 2019 für die Sanierung und Modernisierung des Parkhauses inklusive der notwendigen laufenden Kosten für Unterhalt und Sauberkeit. Betrag soll in Haushalt eingestellt werden.	Siehe Antrag CDU 36 und FW 10 Die Maßnahmenplanung 2019 geht aus dem Investitionsplan der SWL hervor. Eine Gesamtsanierungsstrategie kann bis Juni 2019 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Diese kann jedoch nicht intern erstellt werden. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan vorzusehen. (Stadtwerke)	VA
SPD 06	54500000 Straßenreinigung 42430000 Aufwand für Abfallentsorgung	2019	+50.000	Sauberkeitsoffensive unter Einbindung von Bürgern und Baubetriebshof. Veranschlagung der Mittel.	Dies hatte in der Vergangenheit bei sogenannten „Markungsputzeten“ das Ordnungsamt unterstützt und der Baubetriebshof hat dies unterstützt, indem Zangen ausgegeben wurden und der Müll entsorgt wurde. (Tiefbauamt)	ORG ORH ORW PA
SPD 07	42400002 Hallenbad 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019	+50.000	Hallenbad: Beschlussvorlage im Januar 2019 u.a. zu folgenden Fragen: - Verlängerte Öffnungszeiten am Wochenende - Prüfung Preisgestaltung Tageskarte und Abendtarif im Sommer - Kompromiss mit Schulen und Vereinen finden - Verbesserungen für die Gastronomie, z.B. Erweiterung und Verschönerung der Außenbewirtschaftung, Sonnenterasse? Veranschlagung von weiteren Mitteln.	Siehe Antrag CDU 13, CDU 14 und FW31 Das weitere Vorgehen soll im Sozial- und Kultusausschuss beraten werden. Konzept liegt im Entwurf vor. (KESS)	SA
SPD 09	11300000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Pressestelle Sachbearbeitung (50 %)	Siehe Antrag Grüne 01 und S:ALZ 01 Siehe auch Stellungnahme zu CDU 02. Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 10	12200000 Ordnungswesen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Ordnungsamt Waffenrecht (50 %)	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	VA
SPD 11	28100001 Städtepartnerschaften 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle KESS Städtepartnerschaften und Kulturveranstaltungen (50 %)	Siehe Antrag CDU 34 (->Stelle nicht neu schaffen) Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	SKA
SPD 12	52100000 Bauverwaltung/-Bauordnung 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal: Sperrvermerk Stelle Bauamt Baukontrolleur (Erhöhung um 50 %)	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA
SPD 13	5380002 Kanal/Sonderbauweisen 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	--	Personal. Sperrvermerk sieben Stellen Tiefbauamt, Stadtentwässerung (5 x 100 %, 2 x 50 %).	Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. (Hauptamt)	PA
SPD 14	75460* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	--	Parkplatz zwischen Leobad und Sportplätzen: Flächen zwischen den Parkzonen soll neu konzipiert werden. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten. Im Haushalt sollen Mittel veranschlagt werden.	Die Optimierung der öffentlichen Stellplätze im Umfeld des neuen VSZ Leonberg- Eltingen wird geprüft. (Planungsamt)	PA
SPD 15	75460* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	--	Parkplatz an der Bruckenbachstraße: Neugestaltung des Parkplatzes. Im Haushalt sollen Mittel veranschlagt werden.	Die Neugestaltung des geschotterten Parkplatzes steht bereits auf der Arbeitsagenda und wird entsprechend abgearbeitet. Die bauliche Umsetzung ist nach Realisierung des Bauvorhabens der SV Leonberg- Eltingen vorgesehen. (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 16	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2019	--	Sanierung Bismarckstraße: für die Sanierung sollen Mittel veranschlagt werden.	Planansatz ist im Unterhalt für 2019 eingestellt (Tiefbauamt)	PA
SPD 18	12220000 Einwohnerwesen 33110000 Verwaltungsgebühren	2019 ff	-12.500	Anwohnerparken: Reduzierung der jährlichen Gebühr von 100 € auf 50 €. Die Gebühr in anderen Städten liegt bei um die 30 €. Der Haushaltsansatz ist entsprechend zu kürzen.	Bei der Regelung für Anwohner in Leonberg handelt es sich um eine Ausnahmegenehmigung von Regelungen der StVO. Bei der Gebührenhöhe wurde eine Mischkalkulation von Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Vorteil zu Grunde gelegt. Für Ausnahmegenehmigungen (z.B. auch städt. Mitarbeiter, Lehrer usw.) wurde eine einheitliche Gebühr in Höhe von 100 € festgelegt. Die genannte Gebühr in Höhe von 30 € jährlich bezieht sich dagegen auf eine (echte) Bewohnerparkregelung. Diese gibt es derzeit in Leonberg nicht. Eine Umbeschilderung der derzeitigen Regelung bzw. eine „willkürliche“ Festlegung weitere Bezirke durch die Verkehrsbehörde wäre rechtlich nicht zulässig! Vielmehr ist hierzu eine umfassende planerische Analyse der örtlichen Gegebenheiten erforderlich. (Ordnungsamt)	VA
SPD 21	*42100001 Förderung des Sports* *48110010 Aufwand für Interne Leitungen Baubetriebshof* *11250000 Baubetriebshof* *38110010 Ertrag für Interne Leistungen Baubetriebshof*	2019 ff	+20.000 +20.000	*Unerledigter Antrag SPD 08 Vereinsförderung: Vereinsveranstaltungen, die für die Stadt eine prägende Bedeutung haben und deren Durchführung besonders hohen Aufwand erfordern, sollen (z.B. vom Baubetriebshof) unterstützt werden. Kriterien sind dafür festzulegen. Sofern die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel von 30.000 € nicht ausreichen, wird eine Erhöhung um 20.000 € beantragt.*	Die Beratung erfolgte in der Sitzung am 14.11.2018 (SKA), der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst.	*SKA*

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 24	--	2019	--	*Unerledigter Antrag SPD 18 Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Höfinger Täle.*	*Die zuständige Stelle ist seit 5 Monate vakant. Durch den Wechsel von H.Herrle musste die Stelle erst ausgeschrieben werden, was weitere Verzögerungen mit sich bringt. Die Sachbearbeiterin, die kommissarisch einen Teil der Aufgaben übernommen hat, wechselt ebenfalls in eine andere Stadtverwaltung Anfang Dezember 2018.* *Im übrigen Amt sind aufgrund von Langzeiterkrankungen, Aufgabenzuschnitten und weiteren Stellenwechseln keinerlei Kapazitäten vorhanden, zumal hierfür fundierte Rechtskenntnisse erforderlich sind.* *Es wird versucht, sobald wie möglich, diesen Auftrag zu erledigen.* *(Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)*	*ORH VA*
Grüne 01	11300000 Presse und Öffentlichkeitsarbeit 11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen	2019 ff	Wird im Rahmen der Vorlage nachgereicht.	Personal/Stabstellen/Hauptamt: Statt der für den Teilhaushalt 01 vorgesehenen 50%-Personalstelle für die Sachbearbeitung in der Pressestelle wird eine 100%-Stelle für den Bereich IuK mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung der Schulen“ geschaffen.	Siehe Antrag S:ALZ 01 und SPD 09 Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. Die 100%-Stelle für „Digitalisierung Schulen“ sollte um ein Jahr zurückgestellt werden, da zuerst noch einige Grundlagen in der Infrastruktur geschaffen werden müssen. Siehe Antrag CDU 16 und S:ALZ 02 (Hauptamt)	VA
Grüne 02	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	+20.000	Im Bereich der Bushaltestelle Leonberg-Engelberg wird kurzfristig eine Querungshilfe mit Fußgängerinsel gebaut. Hierfür sind im Haushaltsplan 2019 weitere 20.000 € einzuplanen. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind zeitnah mit den Anliegern der Stuttgarter Straße zu vereinbaren.	Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Ob der Oberen Burghalde- KiTa Nord“ ist angrenzend an das Plangebiet sowohl eine Vorfahrt für die Andienung entlang der Stuttgarter Straße als auch eine Querungshilfe vorgesehen. Auf die zugehörige Vorlage 2018/201 wird verwiesen. (Planungsamt)	PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 03	75410* neuer Investitionsauftrag 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaß-nahmen	2019	+100.000	Für zusätzliche Maßnahmen zur Ver-besserung des Radverkehrsnetzes innerhalb der Stadt sind 100.00 € einzu-planen. 1. Besonders dringend ist eine sichere Wegeführung im Bereich Römerstraße – Stohrerstraße – Hindenburgstraße – Gerhard-Hauptmann-Straße. 2. Auf der Brennerstraße ist eine Markie-rung von Radschutzstreifen vorzuneh-men. 3. Das Kino Traumpalast muss auch für RadfahrerInnen sicher erreichbar wer-den. 4. An der Einmündung der Wasserbach-straße in die Brennerstraße sind Markie-rungen vorzunehmen, um die Sicherheit des Radverkehrs zu steigern. 5. Für den Ausbau des Kreisels zwi-schen Gerlingen und Leonberg ist von Leonberger Seite aus eine Anbindung an das Radwegenetz vorzunehmen.	Die weitere Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, insbe-sondere innerhalb der Stadt, ist geboten. Insoweit werden im Falle der Mittelbereitstellung und etwaiger Ratsbeschlüsse wei-tere Maßnahmen durchgeführt. (Planungsamt)	PA
Grüne 04	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen Produktgruppe 5430 Landesstraßen Produktgruppe 5440 Bundesstraßen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	--	An allen Ortseingängen sind Schilder zu installieren, die darauf hinweisen, dass Leonberg seit 2013 Fairtrade-Stadt ist.	Ortstafeln sind amtliche Schilder, hierauf direkt sind natürlich keine ergänzenden Hinweise möglich. (Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 05	75410* neuer Investitionsauftrag 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2019	--	Am Toilettenhäuschen am Festplatz in der Steinstraße ist eine Anlage zur Entleerung von Chemie-Toiletten für Wohnmobil-FahrerInnen anzubauen.	Die WC-Anlage in der Steinstraße ist nur zum Markt oder zu Veranstaltungen geöffnet und steht daher nur eingeschränkt zur Verfügung. Der mögliche Einbau einer technischen Einrichtung zur Entleerung von Behältern in das vorhandene Abwassernetz im Gebäude ist der Verwaltung nicht bekannt, kann aber gerne geprüft werden. (Gebäudemanagement) Ist aus Sicht des KESS grundsätzlich zu befürworten. Die vier Wohnmobilstellplätze werden sehr gut angenommen, siehe Stromeinnahmen (Stromsäule seit Juni 2017). Bevor allerdings über eine solche Baumaßnahme entschieden wird, sollte grundsätzlich geklärt werden, was mit dem Parkplatz und dem Reiterstadion weiter passiert bzw. ob über das Projekt Stadtgrün eine Neugestaltung gefördert wird. Zusätzlich sollten dann auch eine Frischwasserzapfstelle sowie eine Grauwasserentsorgungsstelle geschaffen werden. (KESS)	PA
Grüne 06	736500407001 Kindergarten Nord Neubau 736500607001 Kinderbetreuung West Neubau	2019 ff	--	Auf neu errichteten städtischen Gebäuden wie z.B. der KiTA Nord und der KiTA West sowie auf städtischen Dächern, die saniert werden, sollen Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Dies ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen.	Die Verwaltung prüft bei allen Neubauten, ob eine PV-Anlage sinnvoll möglich ist. Dabei wird insbesondere die Beeinträchtigung einer Verschattung z.B. durch Gebäude oder Bäume berücksichtigt. Erscheint ein Standort interessant, werden Vorkehrungen für eine PV-Anlage getroffen. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2015 sollen geeignete Dächer an Leosolar vermietet werden. Dafür wird dann eine Dachnutzungsgebühr erhoben. Diese Vorgehensweise ist aus städtischer Sicht wesentlich wirtschaftlicher als eine eigene Planung und Bau der PV-Anlagen. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 07	752200027019 Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik) 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2019 2021	-150.000 +150.000	Die Planungskosten in Höhe von 150.000 € für die ehemalige Schuhfabrik sollen im Jahr 2019 eingespart werden und in das Jahr 2021 verschoben werden.	Siehe Antrag CDU 06 und Antrag FW 06 Auf Grund der alten, störungsanfälligen Heizung und der damit drohenden Nutzungseinschränkung lässt die Verwaltung aktuell die erforderlichen Sanierungsaufwendungen gutachterlich untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt. Die Beauftragung von Planungsleistungen welche Baukosten auslösen bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. (Gebäudemanagement)	SKA
Grüne 08	754100287001 Hindenburgstraße zwischen Bismarck und Bergstraße 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2019	-250.000	Die Tiefbaumaßnahmen in der Hindenburgstraße zw. Bismarckstraße und Bergstraße in Höhe von 250.000 € sollen nicht in 2019 durchgeführt werden.	Unter der Voraussetzung, dass die Querstraßen in Eltingen umgesetzt werden, kann diese Maßnahme um ein Jahr auf 2020 verschoben werden. (Tiefbauamt)	PA
Grüne 11	52200001 Wohnbauförderung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	+10.000	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Marketingkonzept „Leonberg schafft kostengünstigen Wohnraum“ zu entwerfen. Maximal 10.000 €	Sobald die Stadt Leonberg kostengünstigen Wohnraum geschaffen hat, bzw. es absehbar ist, dass konstengünstiger Wohnraum geschaffen wird, macht eine begleitende Marketingmaßnahme Sinn.	VA
Grüne 12	55100000 Öffentliches Grün 42120170 Unterhalt Fremdvergabe Grün	2019 ff	--	Alle Grüninseln der Stadt, vorhandene Freiflächen an Verkehrsinseln sowie Blumenbeete werden zukünftig ausschließlich mit Wildblumenwiesen o.Ä. bepflanzt. Wo nicht möglich werden zumindest Blühstreifen eingerichtet.	Zur Verfügung stehende Flächen im Straßenbegleitgrün werden umgestaltet und in ökologisch vielfältige, blütenreiche Grünstreifen umgewandelt, dies ist ab 2019 vorgesehen (Tiefbauamt) Der Ortschaftsrat Höfingen hat bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen die Einführung eines naturnahen Flächenmanagements in Höfingen beschlossen. (OV, Frau Sauer)	ORG ORH ORW PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 01	751100203004 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100207004 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Dynamisches Parkleitsystem	2019 2020 2019 2020	-260.000 -117.466 -520.000 -520.000 VE -235.000	Dynamisches Parkleitsystem: Zurück-stellung der Investition bis Sinnhaftigkeit belegt ist.	Im Rahmen der Erstellung des Masterplans „Luftreinhaltung“ wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, die eine Verbes-serung der Luftqualität zum Inhalt haben (vgl. Vorlage 2018/143). Mit der Realisierung eines dynamischen Parkleitsys-tems ist die Erwartung verknüpft, dass der Park- Such- Verkehr reduziert und damit der Umfang der Luftschadstoffe aus Fahr-verkehr reduziert werden kann. (Planungsamt)	PA
FDP 02	751100303001 68100000 Investitionszuwendungen vom Bund 751100307001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	2019 ff	--	Sanierungsgebiet Stadt-park/Reiterstadion: zeitliche Streckung der Investitionen.	Entsprechend Beschluss des Gemeinderats (vgl. Vorlage 2018/166) wurde der Antrag („Zukunft Stadtgrün“) fristgerecht bei den Bewilligungsbehörden eingereicht, die wiederum bis Frühjahr 2019 eine entsprechende Entscheidung treffen werden. In den Beratungen des Gemeinderats war erkennbar, dass das Bemühen der Stadtverwaltung um Aufwertung der öffentlichen Grünflächen, auch als Ausgleich für die Verdichtungen im bauli-chen Bestand, anerkannt wird. (Planungsamt)	PA
FDP 03	755100063001 68130000 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden 755100067001 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Alte Autobahntrasse Neustrukturierung	2019 2020 2019 2020	-- -- -- --	Neustrukturierung Alte Autobahntrasse: zeitliche Streckung der Investitionen.	Siehe FW 27 Entsprechend Beschluss des Gemeinderats (vgl. Vorlage 2018/038) wurde der Antrag fristgerecht beim Verband Region Stuttgart („Landschaftsparkprogramm“) eingereicht. In den Bera-tungen des Gemeinderats war erkennbar, dass das Bemühen der Stadtverwaltung um Aufwertung der öffentlichen Grünflä-chen, auch als Ausgleich für die Verdichtungen im baulichen Bestand, anerkannt wird. (Planungsamt)	PA
FDP 05	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	--	Berliner Straße: Durchführung des In-vestorenauswahlverfahrens.	Siehe Antrag CDU 44, FW 04 und SPD 01 Siehe Stellungnahme CDU 44 (Planungsamt)	PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 06	51100000 Stadtplanung 42910000 Aufwendungen für Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2019	Projekt-bezogen	Aktivierung weitere Wohnbauflächen, Bebauungsplan und Umlegung (Eltingen – südlich der Renninger Straße, Höfingen – Gebersheimer Weg, Warmbonn – Hinter den Gärten).	Siehe Antrag CDU 01 Der Ortschaftsrat Höfingen hat bereits während der letztjährigen Haushaltsberatungen beschlossen, dass im Bereich Albert-Schweitzer-Straße ein Bebauungsplanverfahren zur Aktivierung weiterer Wohnflächen eingeleitet werden soll. (OV, Frau Sauer)	ORH ORW PA
FDP 07	Nicht haushaltswirksam				Seite	
FDP 08	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019	--	ÖPNV: Einführung eines vergünstigten Stadtbustarifs.	Siehe Antrag CDU 10 und S:ALZ 06 Siehe Stellungnahme zu CDU 10	VA
S:ALZ 01	11200010 Informations- und Kommunikationstechnik 40000000 Personalaufwendungen Stellenplan	2019	+50.000	Digitalisierung an Schulen: Schaffung von zwei weiteren befristeten Stellen.	Siehe Antrag Grüne 01 und SPD 09 Zu den Anträgen im Personalbereich wird die Vorlage 2018/200-01 erstellt. Anstatt der zwei weiteren befristeten Stellen wird vorerst ein Betrag für Dienstleistungen eingeplant. (Hauptamt)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 02	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen Veranschlagung hängt von Art der Maß-nahme ab	2019	+500.000	Die Digitalisierung erfordert auch heute nicht absehbare Investitionen in Tech-nik. Wir beantragen, dass hier sofort nach Erkenntnisgewinn durch Schul-Digitalisierungsteam gehandelt wird, und die Gerätschaften als Nachtrag umge-hend ins Verfahren eingespeist werden. Ein verschlepptes Berichtswesen im nächsten Schulbeirat oder noch später ist hier absolut inakzeptabel.	Siehe Antrag CDU 16 Es werden Pauschalbeträge für Infrastrukturmaßnahmen einge-plant. Darüber werden einerseits die Erkundungen, Bedarfser-mittlungen und die Vorbereitung der Ausschreibung für die Glas-faseranbindung der momentan über Richtfunk angebundenen Schulen finanziert. Weiterhin ist noch die Ertüchtigung der Ver-kabelung (Strukturierte Verkabelung nach DIN EN 50173) in den Schulen erforderlich. Bedarf und Kosten müssen erhoben wer-den. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt ebenfalls aus dem Pauschalbetrag. Die Bedarfsermittlung für weitere Gerätschaften kann erst im Zuge der Planung der Infrastrukturmaßnahmen erfolgen. (Hauptamt)	SKA
S:ALZ 03	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/Betrieb allgemeinbildender Schulen	2019	+5.000	Schulentwicklungsstrategie, evtl. für Schulcampus, erstellen	Siehe auch Stellungnahme zu FW 08 Die Anzahl der weiterführenden Schüler wird lt. Prognose in den nächsten 6 Jahren um knapp 10 % zunehmen. Zu diesem Zeit-punkt sind die weiterführenden Schulen nahezu ausgelastet. Im Hinblick darauf soll in einem Schulentwicklungsprozess ein Ausbau von Schulen untersucht werden. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA
S:ALZ 04	--	2019	--	Der Jugendausschuss soll eine direkte Verfügung über sein Budget erhalten. Es hat sich in den ersten Sitzungen gezeigt, dass die Freigabe durch den S-Ausschuss hinderlich und unnütz ist. Gemeinderäte sind im Jugendausschuss anwesend und können hier Bedenken äußern.	Der Jugendausschuss ist ein beratender Ausschuss und hat nach der Hauptsatzung keine eigene finanzielle Zuständigkeit. Es ist eine grundsätzliche politische Frage, ob bei Jugendaus-schuss davon abgewichen werden soll und es müsste dann die Hauptsatzung geändert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung im Rahmen der Hauptsatzung finanzielle Zuständigkeiten bis 60.000 € hat und in diesem Rahmen Aufträge des Ausschusses umsetzen könnte. (Hauptamt)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 06	Neue Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe / ÖPNV	2019 2020	+300.000	Die Stadt soll ein eigenes kostenfreies ÖPNV-Angebot vorhalten, Probezeit 2 Jahre (+300.000 €)	Siehe Antrag CDU 10 und FDP 08 Siehe Stellungnahme zu CDU 10 (Stabstelle, Frau Sauer) Hinweis: es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen höher liegen, pro Jahr bei rund 1 Mio. €. (Stadtwerke)	VA
S:ALZ 08		2019	--	Mitarbeiterschulung bei direktem Bürgerkontakt.	Das Hauptamt stellt ausreichend Mittel für Fortbildungen in den Haushalt ein. Es bleibt dem Amt bzw. dem Mitarbeiter anheimgestellt, für welche Fortbildungsmaßnahmen sie sich anmelden. Aus eigener Anschauung ist bekannt, dass solche Seminare besucht werden (z. B. Telefonzentrale). (Hauptamt)	VA
Linke 01	55100000 Öffentliches Grün	2019	--	Mehr Hundekotstationen und mehr Mülleimer, damit diese ordnungsgemäß entsorgt werden und nicht in den Sträuchern landen.	Der aktuelle Stand liegt momentan bei 80 Behälter, weitere 34 sind geplant und bestellt. Der Verbrauch der Tüten liegt zurzeit bei rund 1.000.000 Stück. (Tiefbauamt)	PA
ORG 01	54100000 Gemeindestraßen 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Der städtische Teil am Treppenaufgang der Auferstehungskirche Gebersheim einschließlich Geländer soll instandgesetzt werden.	Siehe Antrag FW 37 Siehe Stellungnahme zu Antrag FW 37 (Tiefbauamt)	ORG PA

Anträge zum Haushalt 2019 – haushaltswirksam

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORG 02	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhaltung Straßen inkl. Deckenerneuerung		--	Die Sanierung der Alten Dorfstraße von der Einmündung Engelbergstraße in die Einmündung Dobelstraße mit Flüsterasphalt.	Siehe Antrag CDU 42 Siehe Stellungnahme zu CDU 42 (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 03	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhaltung Straßen inkl. Deckenerneuerung		--	Die Befestigung des Feldweges an der Einfahrt Friedhof Gebersheim bis Hummelberg, Pumpstation, entlang der K1059.	Siehe Antrag FW 38 Siehe Stellungnahme zu Antrag FW 38 (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 04	55300000 Friedhöfe 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Eine Höhenbeschränkung am Friedhof Gebersheim für dauerparkende Wohnmobile und LKWs	Siehe Antrag FW 38 Anordnung durch das OA erforderlich. Führt zu Problemen mit den Landwirten, da diese dann dort auch nicht mehr uneingeschränkt fahren können (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 05	55300000 Friedhöfe 42110000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen		--	Neueinschotterung des Friedhofparkplatzes	Erfolgt im Rahmen des Unterhalts, keine zusätzlichen Mittel erforderlich. (Tiefbauamt)	ORG PA
ORW 01	Teilhaushalt 06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt		--	Reparatur Überlauf am Warmbronner See, Planung der Maßnahme und die Finanzierung mit Zuwendungen des Landes	Antrag muss geprüft werden, Defekt ist nicht bekannt. (Tiefbauamt)	ORW PA
ORW 02	71120* neuer Investitionsauftrag	2019	15.000	Infosäule vor dem Bürgerhaus: Erneuerung gemeinsam mit der Bürgerstiftung und Übernahme der Funktionalität.	Ein Sperrvermerk soll gesetzt werden. Konkretisierung des Antrags durch den Ortschaftsrat erforderlich. (Kämmereiamt)	ORW VA

,

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 01	Flächennutzungsplan 2020 umsetzen	Wie bisher auch (Hinter den Gärten in Warmbronn,Pfad in Höfingen, südlich Carl-Zeiss-Strasse in Gebersheim und Jahnstraße sowie Schützenrain in der Kernstadt (Auswahl), bemüht sich das Planungsamt um die weitere Umsetzung der im Flächennutzungsplan enthaltenen Entwicklungsflächen, insbesondere für Wohnen und Gewerbe. Neben den planerischen Vorgaben besteht eine weitere wichtige Weichenstellung in der Festlegung der eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Baulandentwicklung. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 02	Fortschreibung Flächennutzungsplan nach 2020 für Wohnbebauung und Gewerbe	Siehe Antrag FW 03 und SPD 17 Der im Jahr 2006 genehmigte Flächennutzungsplan hat eine ungefähre Laufzeit von ca. 15 Jahren und damit einen Zeithorizont bis ca. zum Jahr 2020. Insoweit sind entsprechende Überlegungen zur Fortschreibung dieses Planwerks anzustellen. Dies schließt die teilweise Beauftragung geeigneter Planungsbüros/ -gesellschaften für Teilleistungen und die Ausschreibung dieser Leistungen ein. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 03	Baulandentwicklung durch vereinbarte amtliche Umlegung mit Bauverpflichtung (5 Jahre) umsetzen. Vorlage Ende erstes Quartal 2019.	Nach der in 2016 beschlossenen Wohnraumstrategie (vgl. Beschluss) kann das anzuwendende Entwicklungsmodell gebiets- und fallbezogen und in Abhängigkeit von den verfolgten Zielen festgelegt werden (DS 2016 Nr. G 1ö). Dies schließt eine Baulandentwicklung durch vereinbarte amtliche Umlegung ein. (Planungsamt)	ORG ORH ORW PA
CDU 09	Einrichtung eines „Amts für Digitalisierung“ prüfen. Bericht anhand des Beispiels der Stadt Sindelfingen.	Bericht wird im 1. Halbjahr 2019 vorgelegt. (Hauptamt)	VA
CDU 17	Auflistung wie sich das Wohngeld entwickelt hat von 2015 bis 2018 einschließlich Anzahl der Haushalte nach Personenzahl.	2015: 777 Anträge, davon 548 bewilligt 2016: 999 Anträge, 871 bewilligt - die Zahlen sind aufgrund der Erhöhung des Wohngelds (Erhöhungsanträge) in diesem Jahr deutlich höher 2017: 723 Anträge, 535 bewilligt 2018 (bis 31.10.): 594 Anträge, 428 bewilligt Ein Antrag entspricht einem Haushalt. Eine Ermittlung der Personenzahl ist über das Bearbeitungsprogramm DiWo nicht möglich. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 21	Leobad: Eintrittspreise Saison 2020 im Jahr 2019 im Hinblick auf Abendtarif, Saisonkarte etc. überprüfen.	Benutzungsordnung und Entgeltordnung werden überarbeitet und rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison 2020 dem Sozial- und Kultusausschuss vorgelegt. (KESS)	SA
CDU 30	Fuhrparkmanagement: Prüfauftrag hinsichtlich Kontrolle HU, Inspektion, bestehende Versicherungen, Reparaturen, Schadensfälle, Optimierung Fahrzeugbestand.	Für die Fahrzeuge der Verwaltung erfolgt dies aktuell in Excel-Listen. Es sollte ein Software für Fuhrparkmanagement angeschafft werden, um die Kosten und Wirtschaftlichkeit von Fahrzeugen mit geringerem Aufwand zu ermitteln, als dies aktuell der Fall ist. Es wurden alte kostenintensive Fahrzeuge durch Leasingfahrzeuge ersetzt und Fahrzeuge reduziert. Die Amtsboten haben ein Elektrofahrzeug und 2019 werden weitere Leasingausläufer möglichst durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Problematisch ist hierbei aktuell die lange Lieferzeit von bis zu einem Jahr. Wir gehen aber davon aus, dass sich dies durch den veränderten Markt und weitere Anbieter / Modelle in den nächsten 1-2 Jahren normalisieren sollte. Für die Beschaffung und Unterhaltung von Fahrzeugen der Feuerwehr, des Baubetriebshofes und der Stadtentwässerung ist Spezialwissen im Bereich Nutzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge erforderlich; dies ist im Hauptamt nicht vorhanden. Hier ist ein Mitarbeiter in Teilzeit tätig, der neben seinen klassischen Verwaltungsaufgaben über ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich PKW und Versicherungen aus früheren Tätigkeiten verfügt. Ihm ist es derzeit nicht möglich, seinen Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Kenntnisse im Bereich Nutzfahrzeuge müsste er sich erst noch aneignen. Der BBH verfügt mit ARES über ein Programm, in welchem ein Modul für Fuhrparkmanagement integriert ist und genutzt werden kann. Außerdem ist im BBH ein Mitarbeiter mit Meisterqualifikation für den Bereich Fuhrpark und Geräte eingestellt worden. (Hauptamt)	VA
CDU 31	Energiespar-Contracting: Prüfauftrag z.B. bei Strohgäuhalle, Gäublickhalle, Staigwaldhalle (Bündelung von Liegenschaften) um Einsparpotentiale zu ermitteln.	Energiesparcontracting wird überwiegend nur bei Energiesparmaßnahmen mit kurzen Amortisationszeiten angewandt und wenn die Stadt für ein Vorhaben keine Finanzmittel bereitstellen kann. In Strohgäuhalle und Staigwaldhalle sind die Amortisationszeiten länger, da es sich nicht nur um energetische Sanierungsmaßnahmen handelt. In der Gäublickhalle sind keine Sanierungen geplant. Die Durchführung von Sanierungen in Eigenregie ist in der Regel aus städtischer Sicht wirtschaftlicher. Die Energie-einsparung kommt vollständig dem städtischen Haushalt zugute. Beim Energiesparcontracting will der contractor verdienen und muss am Kapitalmarkt meist höhere Zinsen als die Stadt bezahlen. (Gebäudemanagement)	ORG ORH ORW PA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 51	Kontaktaufnahme mit Telekom und Post wegen optischer Aufwertung der grauen Telekomkästen sowie Depotkästen der Post.	Hier bekannt sind Gestaltungskonzepte, in denen Verteilerschränke mit Werbung durch Leitungsträger/ Postdienstleister (teil-) beklebt wurden. „Echte“ Gestaltungskonzepte und deren gestalterische Spielräume müssten mit Telekom und Post im Einzelnen abgesprochen werden. (Planungsamt)	PA
CDU 52	*Unerledigter Antrag aus 2018* *Künstlerische Gestaltung der Betonwand Breslauerstraße Richtung Rübezahlweg zur Vermeidung von Graffi-ti/Schmierereien*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.* *Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen.* *(Tiefbauamt)*	*PA*
CDU 53	*Unerledigter Antrag aus 2018* *Feier zum 3. Oktober mit Ehrenamtlichen und Neubürgern: Prüfauftrag Veranstaltung in regelmäßigem Turnus (2-3 Jah-re) und Verlegung in die Stadthalle.*	*Wenn beide Veranstaltungen zu einer Veranstaltung verbunden werden, müssen Ehrenamtliche, die am 3. Oktober mit der Veranstaltung geehrt werden sollen und für die eine Feier ausgerichtet wird, sich für Neu-bürger mit einem Stand präsentieren. Dies bedeutet für die Ehrenamtlichen an diesem Tag Aufwand.* *(KESS)*	*VA*
CDU 55	*Unerledigter Antrag aus 2017* *Künstlerische Gestaltung der Brücke am S-Bahnhof Höfingen. Sind Gespräche mit der Bahn erforderlich?*	*Es handelt sich um ein Sonderbauwerk aus Beton, welches im Unterhalt nach der DIN 1076 zu überprüfen ist. Zum Schutz vor Verschmutzungen sind solche Bauwerke mit Antigraffitianstrich versehen.* *Einer künstlerischen Gestaltung können wir nicht zustimmen.* *(Tiefbauamt)* *Antrag wurde letztes Jahr vom Ortschaftsrat Höfingen abgelehnt. Deshalb ist der Antrag nicht „unerledigt“, sondern er hat keine politische Mehrheit gefunden.* *(OV, Frau Sauer)*	*ORH* *PA*
FW01	Haushaltskonsolidierung: Erarbeitung von Einsparpotenzialen durch die Verwaltung	Haushaltskonsolidierung ist eine Daueraufgabe für die Stadtverwaltung. Es wird vorgeschlagen, eine Kom-mission zur Haushaltskonsolidierung einzurichten. (Kämmereiamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 02	Prüfauftrag: Haushaltsansätze an der (zeitlichen) Umsetzbarkeit orientieren und hierzu eine Priorisierung vornehmen.	Der Haushaltsplan gibt keine zeitliche Abwicklung vor. Die Priorisierung erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über die einzelnen Maßnahmen. Über die Entwicklung der Eine Priorisierung von Einzelmaßnahmen hat im Zuge eines Investitionsrahmenplans zu erfolgen, der vor und als Grundlage für die Haushaltsplanung aufzustellen und zu beschließen ist. (Kämmereiamt)	VA
FW 05	Vorlage des Berichts über mögliche Flächenentwicklungen zur Deckung des Bedarfs für bezahlbaren Wohnraum	Dieser Bericht wird schnellstmöglich vorgelegt. (Planungsamt)	PA
FW 11	Altes Rathaus: Das Gebäude soll weiterhin als Verwaltungsstandort genutzt werden.	Siehe Antrag CDU 05 (-> Sperrvermerk) Der Erhalt des Alten Rathauses als Verwaltungsgebäude ist vorrangig eine politische Entscheidung. Aus Sicht des Hauptamtes ist die Konzentration der Kernverwaltung an einem Standort von Vorteil, sowohl was Bürgerinteressen angeht als auch was Betreibsinteressen angeht. Eine Zusammenlegung bringt keine Synergieeffekte. Das Alte Rathaus ist zweifelsohne sanierungsbedürftig. Es entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen an Kundenfreundlichkeit und eine moderne Verwaltung. (Hauptamt) Das Historische Rathaus hat erheblichen Sanierungsstau. Die Räumlichkeiten werden für die Beschäftigten zunehmend problematischer (Zugerscheinungen durch undichte Fenster und Fassadenteile, Stolperfallen durch Bodenunebenheiten etc.) und sind sowohl für Besucher wie Beschäftigte sehr beengt. Die erforderlichen Aufwendungen für eine Sanierung und Umgestaltung müssen zeitnah untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Gemeinderat im Anschluss vorzustellen und für die Haushaltsberatungen 2020 zu berücksichtigen. Die Beauftragung von Planungsleistungen, welche Baukosten auslösen, bedarf nach der Zuständigkeitsordnung der Zustimmung des Gemeinderates. Auch bei einer anderen Nutzung des Gebäudes fallen Sanierungskosten in hohem Umfang an. (Gebäudemanagement)	VA
FW 12	Samstags – Wochenmarkt: Verbleib an der Steinstraße, eine Verlegung auf den Marktplatz ist wegen der schiefen Ebene und der begrenzten Aufstellungs- und Parkmöglichkeiten kritisch.	Das Ordnungsamt teilt diese Argumentation. Ergänzend wird auf die Belastung der Altstadt-Anwohner durch die (zumindest teilweise nötige) Sperrung der Altstadt und durch den Lärm wegen der frühen Aufbauten hingewiesen. (Ordnungsamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 17	Einführung einer Tempobegrenzung für die Ortsdurchfahrten der Teilorte: Begrenzung der Geschwindigkeit auf maximal 40 km/h	Tempobegrenzungen darf die Verkehrsbehörde ausschließlich mit entsprechender Begründung an relevanten Örtlichkeiten anordnen (z.B. an Unfallgefahrenstellen, bei hohen Lärmwerten oder vor Kindergärten bzw. Schulen). Eine generelle Temporeduzierung aller Ortsdurchfahrten der Teilorte ohne eine solche Begründung ist daher nicht möglich. (Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA
FW 18	zeitnahe Wiederherstellung einer funktionsfähigen Landesstraße zwischen Leonberg und Höfingen	Das Planungsamt steht im regen Austausch mit dem Regierungspräsidium als Baulastträger und drängt auf eine zeitnahe bauliche Umsetzung. (Planungsamt)	ORH PA
FW 21	Schaffung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnungen für betreutes Wohnen, auch in den Teilorten	Das Planungsamt prüft bereits in der Planungsphase bei größeren Bauvorhaben die Umsetzbarkeit solcher Wohnformen und prüft, ob entsprechendes neues Bauplanungsrecht erforderlich ist. (Planungsamt)	PA
FW 22	Bemühen um Verbleib der Postdienstleistungen in der Stadtmitte	In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank nach erfolgter Neubebauung die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Planungsamt) In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank Übergangsflächen bis zur Neubebauung des Postareals angeboten. Außerdem wurde die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist hierzu der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Stabstelle, Herr Schweizer)	PA
FW 25	ÖZE/Kindergarten/Mensa: Vorlage der zugesagten Planungsalternativen	Das beauftrage Architekturbüro arbeitet aktuell noch die möglichen Varianten aus. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im ersten Quartal 2019 vorgestellt. (Gebäudemanagement)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 30	Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere im Bereich des Stadtparks, zu genügen, bitten wir die Verwaltung zu klären, ob von Vollzugspolizei und städtischem Vollzugsdienst gemeinsame Fußstreifen stattfinden können.	Der Antrag wurde umfassend -persönlich- mit dem Revierleiter Herrn Hiller erörtert. Gemeinsame Fußstreifen werden von ihm nicht als zielführend erachtet. Seine Mitarbeiter/innen sind ohnehin immer zu zweit unterwegs. Die nötige „Schlagkraft“ sieht er nur bei einem Team von zwei „echten“ Vollzugspolizisten. GVD-Teams sollten besser gesondert kontrollieren. Konkret zum Stadtpark betont die Polizei, dass die hohe Kontrollintensität auch 2018 fortgesetzt wurde. (Ordnungsamt)	VA
FW 33	Kein Denkmalschutz für Stadthalle und Bürgerplatz	Die Entscheidung, ob ein Kulturdenkmal vorliegt, trifft das Landesamt für Denkmalpflege. Mit Schreiben vom 30.10.2018 hat das LAD mitgeteilt, dass die Stadthalle kein Kulturdenkmal ist. (Bauverwaltungs-/Bauordnungsamt)	PA
FW 35	Das Sümak-Areal ist einer angemessenen Nutzung zuzuführen; die Verwaltungsspitze möge hierzu ein Konzept aufstellen und mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen.	Für das SÜMAK- Areal besteht qualifiziertes Bauplanungsrecht durch den Bebauungsplan „Pfad II“ aus dem Jahr 1988, der die angefragte Fläche als GE ausweist. Hemmend in der Entwicklung haben sich bisher die bestehenden Altlasten erwiesen. Die vom aktuellen Eigentümer geplanten Entwicklungen ließen sich aufgrund von Lärmemissionen leider nicht realisieren. (Planungsamt) In den bisherigen Gesprächen wurde der Postbank Übergangsflächen bis zur Neubebauung des Postareals angeboten. Außerdem wurde die Rückkehr in eine neue Immobilie im Postareal angeboten. Geplant ist hierzu der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Erklärung zwischen der Strabag als Entwickler und der Postbank als gemeinsame getragene Absichtserklärung zur Rückkehr der Post als Dienstleister (ohne Brief und Fracht) an den Altstandort. (Stabstelle, Herr Schweizer)	ORH PA
SPD 04	Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots: wegen Kontrolle Kontaktaufnahme mit dem Polizeipräsidium oder dem zuständigen Ministerium.	Der Antrag wurde umfassend -persönlich- mit dem Revierleiter Herrn Hiller erörtert, da das Polizeirevier für die Lkw-Durchfahrtskontrollen zuständig ist. Herr Hiller ist sich der Problematik absolut bewusst. Auch wenn die Kontrolle von Lkw nicht Priorität der polizeilichen Revierarbeit ist, wird doch regelmäßig und insb. gesamtheitlich kontrolliert (d.h. dann auch Kontrolle Beladung, Fahrzeugsicherheit, Lenkzeiten etc.). Das geschieht jedoch in der Regel anlassbezogen und nicht durch -zeitintensive- feste Kontrollpunkte. (Ordnungsamt)	VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 08	Künftig Vorlage eines Statusberichts Mitte des Jahres, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung der Anträge aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht.	Das ist grundsätzlich möglich. (Hauptamt)	VA
SPD 17	Flächennutzungsplan: Wiederaufnahme des Gebiets „Schertlenswald“.	Siehe Stellungnahme zu SPD 02 und CDU 02 (Planungsamt)	PA
SPD 19	Verkehr: Anordnung einer Tempo 30 Zone auf der Ellwanger Straße.	Die Verkehrsführung im Ezach III befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Inhalt der Überprüfung ist u.a. die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Ellwanger Straße. Die Prüfung dauert noch an. (Ordnungsamt)	VA
SPD 20	Verkehr: Aufhebung der Neuregelung im Lichtensteiner Weg.	Die Verkehrsführung im Ezach III befindet sich derzeit in der Überarbeitung. In Zusammenarbeit mit dem Träger des ÖPNV wird u.a. die Verlegung des Busses aus dem Lichtensteiner Weg geprüft. Die Prüfung dauert noch an. (Ordnungsamt)	VA
SPD 22	*Unerledigter Antrag SPD 22* *Vereinsförderung: Fachamt soll im Rahmen eines „Runden Tisch“ (mindestens 1x im Jahr) dafür Sorge tragen, dass eine bessere Terminkoordination von Vereinsevents erfolgt.*	*Der Termin findet am 19.11.18 um 19 Uhr im Sitzungssaal statt. Die Einladung an die Vereine erfolgte Mitte Oktober 2018.* *(KESS)*	*SKA*
SPD 23	*Unerledigter Antrag SPD 01/02* *Verwaltung soll im 1. Halbjahr ein Konzept vorlegen, wo preiswertes Bauland für junge Leonberger angeboten werden kann. Daran anschließend ist ein Kriterienkatalog zur Grundstücksvergabe zu entwickeln.*	*Siehe Stellungnahme zu FW 05* *(Planungsamt)*	*PA*

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 25	*Unerledigte Antrag SPD 09* *Vorstellung eines Konzepts, um KESS und andere Bereiche effizienter zu organisieren.*	*Folgende Bereiche werden/wurden 2018 untersucht und die Ergebnisse befinden sich in der Umsetzung:* *- Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt (Ergebnis liegt erst als Entwurf vor)* *- Stadtplanungsamt (Ergebnis liegt erst als Entwurf vor)* *- Abteilung Stadtentwässerung (Ergebnis liegt vor)* *- Abteilung IuK (Ergebnis liegt vor)* *- Bußgeldstelle (Untersuchung läuft noch)* *Das JFS ist in den nächsten Jahren überdurchschnittlich vom demografischen Wandel in der Leitungs- und mittleren Leitungsebene sowie bei Mitarbeitern mit speziellem Fachwissen betroffen. Dies bietet Möglichkeiten zu Veränderungen, die genutzt werden sollen. JFS und Hauptamt stehen im Kontakt, entwickeln gemeinsame Ideen und schreiben diese fort.* *(Hauptamt)*	*VA*
Grüne 09	Die Stadtwerke bzw. LEO-Energie erarbeiten eine Konzeption zum weiteren zukünftigen Ausbau eines Nahwärmenetzes im Bereich der Stadtmitte Leonberg.	Die Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen kann weiter ausgebaut werden. Als nächstes steht das Projekt Nahwärmeversorgung Leobad/ Sportzentrum Eltingen an. Weitere Nahwärmeversorgungsprojekte sind in Vorbereitung. Die Gründung einer gemeinsamen Wärmegesellschaft wär ebenfalls möglich. (Stadtwerke)	VA
Grüne 10	Für eine mögliche Beteiligung der Stadt bei der Internationalen Bauausstellung 2027 (IBA 2027) sind konzeptionelle Überlegungen vorzustellen.	Die Projektbewerbungsphase (Sammlung der Projektideen) zur IBA 2027 StadtRegion in Stuttgart läuft derzeit. Innerhalb der Stadtverwaltung werden derzeit Ansätze für eine mögliche Bewerbung durch ein Leonberger Projekt geprüft. (Planungsamt)	PA
FDP 04	Kooperation mit regionalem Wohnbauunternehmen.	Soweit die Thematik im kommunalpolitischen Rahmen diskutiert und präzisiert ist, kann die Verwaltung Kontakt mit geeigneten Wohnbauunternehmen in der Region aufnehmen. (Planungsamt) Der Antrag ist weiter zu präzisieren. Einer grundsätzlichen Kooperation steht nichts im Wege. Es sind hierbei jedoch die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten. (Gebäudemanagement)	PA VA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 07	Wertstoffhof: erneute Standortsuche.	Die Ergebnisse einer städtischen Standortanalyse wurden zuletzt im PA am 08.10.2015 vorgestellt. Neue Standortalternativen sind hier nicht bekannt. (Planungsamt)	PA
S:ALZ 05	Die Religionserziehung in Schulen und Kindergärten zusammenführen.	Inhaltliche, bildungspolitische Fragestellungen liegen in der Hoheit der Länder und sind im Bildungsplan verankert. Eine Kooperation mit Kindertageseinrichtungen ist bei dem genannten Thema nicht vorgesehen. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA
S:ALZ 07	Wir beantragen zu einem geordneten Arbeitsverfahren zurückzufinden und das Verhältnis Gemeinderat <-> Verwaltungsmitarbeiter zu verbessern.	Dieser Antrag kann so pauschal nicht beantwortet werden. Im konkreten Fall kann untersucht werden, welche Maßnahmen geeignet und erforderlich sind und ergriffen werden können. (Hauptamt)	VA
NLL01	Integrationsförderung: Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit Deutschem Städtetag, den Agenturen für Arbeit und den Schulträgern, um Geflüchteten zu ermöglichen, auch an ihrem Wohnort einen Nachhilfeunterricht finanziert zu bekommen.	Es besteht seit 2 Jahren ein Netzwerk für Integration durch Arbeit: Integrationsmanagement des Sozialen Dienstes, Fallmanagement des Jobcenters, Schulen und Sprachkursträgern. Die Integrationsmanager*innen nehmen an allen Treffen auf Landes- und Kreisebene teil Erwachsene anerkannte Flüchtlinge nehmen an ganztägigen Integrationskursen teil (Vhs, VDV) - Finanzierung BAMF. Jugendliche anerkannte Flüchtlinge besuchen das Berufsschulzentrum. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes ist kostenlose Lernförderung möglich, wenn die Lehrkraft dies befürwortet. Bei Auszubildenden begleiten die Integrationsmanager*innen des Sozialen Dienstes die Jugendlichen möglichst eng um insbesondere bei in der Berufsschule auftretenden Lernproblemen dem zuständigen Fallmanager des Jobcenters schnelle Rückmeldung geben zu können. Von Seiten des Jobcenters sind dann zusätzliche Maßnahmen möglich. Wenn keine Leistungen vom Jobcenter bezogen werden, können die Integrationsmanager über FAG-Mittel Unterstützungsmaßnahmen finanzieren. (Amt für Jugend, Familie und Soziales)	SKA

Anträge zum Haushalt 2019 – nicht im Jahr 2019 haushaltswirksam

Antrags-nummer	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Linke 02	Erstellung eines Müllkonzepts für die Stadt Leonberg und die Teilorte.	Ein Müllkonzept ist vorhanden, im gesamten Stadtgebiet haben wir ca. 560 Mülleimer die 3 - mal pro Woche geleert werden. Des Weiteren ist ein Fremdunternehmer im Einsatz der in der Kernstadt in der Handreinigung tätig ist. Leider ist vermehrt festzustellen, dass der Müll selbst wenn ein Mülleimer vorhanden und leer ist, dieser daneben liegt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass 80% des Mülls auf unseren Spielplätzen und Friedhöfen, Hausmüll ist. Wilde Müllablagerungen werden immer wieder in den Außenbereichen gemeldet, den Müllscheriff beim Landkreis gibt es nicht mehr und bei uns keinen eigenen Feldschütz (die Aufgaben werden vom Gemeindevollzugsdienst mit übernommen). (Tiefbauamt, Ordnungsamt)	ORG ORH ORW VA
Linke 03	Neue Stadtmitte: Unterbindung von wildem parken und bestuhlen durch die zuständigen Stellen, damit Fußgänger und Fahrradfahrer nicht auf die Hauptstraße ausweichen müssen.	Gemeinsam mit dem Tiefbauamt prüft das Ordnungsamt derzeit unter Berücksichtigung bestehender städtebaulicher Verträge und des Verkehrsrechts. Angedacht ist, das wilde Parken durch Poller (analog vor Römergalerie) einzudämmen. Darüber wird die Örtlichkeit schwerpunktmäßig vom GVD - seit einiger Zeit nochmals intensiviert – überwacht. (Ordnungsamt) Das wilde Parken im Bereich des Neuköllner Platzes wird durch das Anbringen weiterer Poller unterbunden. Ausreichende öffentliche und private Stellplätze in fußläufiger Distanz stehen in ausreichendem Masse zur Verfügung. (Planungsamt)	PA

2018/206-004
öffentlich

Dezernat B
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Haushaltsplan 2019 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg und des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2019 (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt 2019 mit der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 auf Basis der Änderungsliste Stand 14.12.2018 (Anlagen 2 und 3)
3. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2019 entsprechend der Vorlage 2018/200-001.
4. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg (Anlage 4).
5. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg (Anlage 5).
6. Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH (Anlage 6) zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen in den Ausschüssen wurden entsprechend der aktuellen Änderungsliste in den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 eingearbeitet.

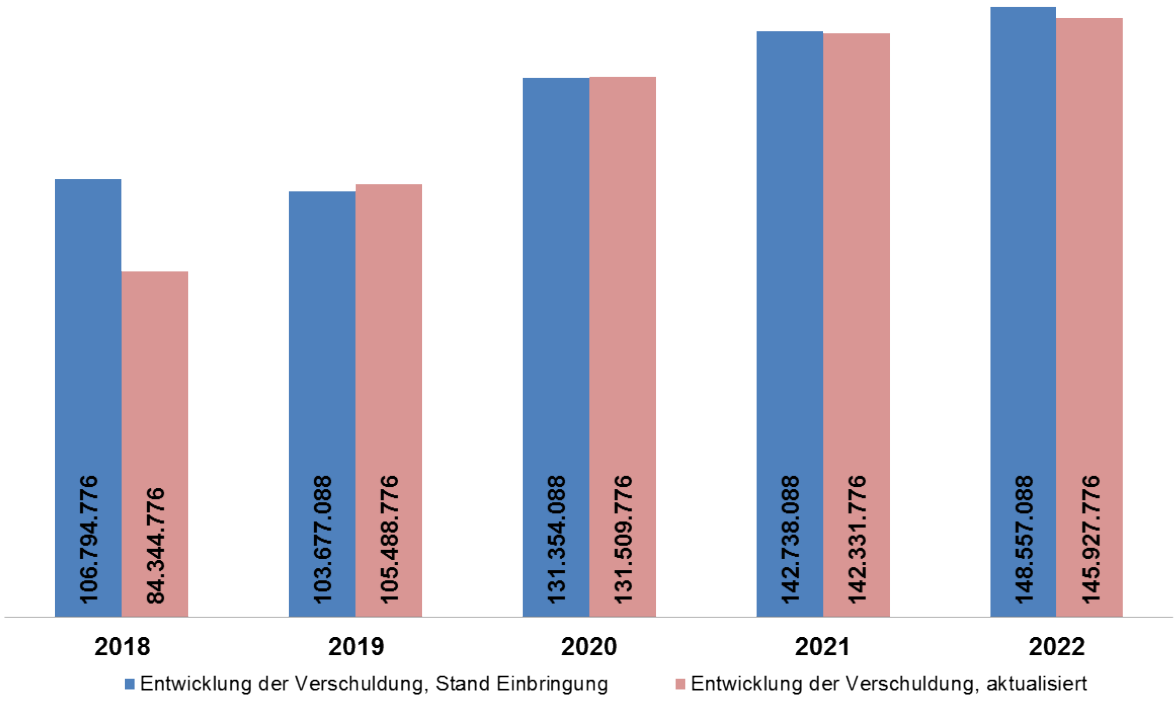
Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 am 16.10.2018 haben sich für das Haushaltsjahr 2019 bei den wesentlichen **Eckdaten im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt** folgende Änderungen ergeben:

Ergebnishaushalt	Haushalt 2019 Stand 16.10.2018	Haushalt 2019 Stand 18.12.2018	Veränderung
	EUR		
Ordentliche Erträge	143.671.730	145.194.205	+1.522.475
Ordentliche Aufwendungen	-144.511.237	-145.254.937	+743.700
Ordentliches Ergebnis	**-839.507**	**-60.732**	**+778.775**
Sonderergebnis	1.808.000	1.808.000	0
Gesamtergebnis	**968.494**	**1.747.269**	**+778.775**

Finanzhaushalt	Haushalt 2019 Stand 16.10.2018	Haushalt 2019 Stand 18.12.2018	Veränderung
	EUR		
Einzahlungen aus llfd. Verwaltungstätigkeit	141.801.520	143.323.995	+1.522.475
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-133.221.550	-133.965.250	+743.700
Zahlungsmittel-überschuss	**+8.579.970**	**+9.358.745**	**+778.775**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.063.000	21.086.520	+2.023.520
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.574.300	-51.598.043	+8.023.743
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-24.511.300**	**-30.511.523**	**+6.000.223**
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	21.590.000	26.670.000	+5.080.000
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	-5.659.000	-5.526.000	-133.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**+15.931.000**	**+21.144.000**	**+5.213.000**

Auf Grund der Änderungen wurden auch die Ein- und Auszahlungen für Kredite neu berechnet.

Die sich dadurch ergebende Veränderung der **Entwicklung des Schuldenstands** zum 31.12. eines Jahres ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt. Hierbei ist berücksichtigt, dass im Jahr 2018 keine Kreditaufnahme erfolgen wird.



Klaus Brenner Bürgermeister	Dr. Ulrich Vonderheid Erster Bürgermeister	Martin G. Kaufmann Oberbürgermeister

Anlage/n

1 Haushaltssatzung 2019 (öffentlich)
2 Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 (öffentlich)
3 Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt 2019 (öffentlich)
4 Wirtschaftsplan Stadtwerke 2019 (öffentlich)
5 Wirtschaftsplan Stadthalle 2019 (öffentlich)
6 Wirtschaftsplan Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH 2019 (öffentlich)

Haushaltssatzung

der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	145.194.205
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-145.254.937
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-60.732**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.808.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**1.808.000**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**1.747.269**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	143.323.995
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-133.965.250
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**9.358.745**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.086.520
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-51.598.043
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-30.511.523**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-21.152.778**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.670.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.526.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**21.144.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-8.778**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 26.670.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 40.551.523 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

§ 5 Bevollmächtigung der Verwaltung

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	445 v. H.
	der Steuermessbeträge;	
2.	für die Gewerbesteuer auf	380 v. H.
	der Steuermessbeträge.	

Der Vorsitzende des Gemeinderats

Martin G. Kaufmann

Oberbürgermeister

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019

Hinweise zur Änderungliste:

Neuveranschlagungen
Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2018 veranschlagt sind, aber nicht mehr abfließen werden.

Sperrvermerke Personalstellen
Zur vollständigen Darstellung wurden die auf Personalstellen beschlossenen Sperrvermerke in die Liste mit aufgenommen.

Erläuterung der Farben

Eintragungen in schwarzer Farbe entsprechen dem Stand der Änderungsliste zum 22.11.2018 (Vorlage 2018/206-001)
Eintragungen in roter Farbe sind nach dem 22.11.2018 erfolgte Ergänzungen bzw. Änderungen durch die Verwaltung.
Eintragungen in grüner Farbe sind die Änderungen aufgrund von Beschlüssen der Ausschüsse.
Gelb hinterlegte Eintragungen sind nach dem 10.12.2018 neu aufgenommene Ergänzungen und Änderungen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2019				
PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 21 - Erträge aus internen Leistungen	2.431.050	2.456.050	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.000	17.050	+11.050	Mörikeschule: Zuweisung Digitalisierung 11.050 EUR
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.300	26.000	+15.700	Spitalschule: Zuweisung Digitalisierung 15.700 EUR
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.000	16.350	+7.350	Sophie-Scholl-Schule: Zuweisung Digitalisierung 7.350 EUR
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.200	24.425	+11.225	Schellingschule: Zuweisung Digitalisierung 10.850 EUR, Korrektur Rechenfehler 375 EUR
PG: 2110 Betrieb von Realschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	370.000	438.200	+68.200	Gerhart-Hauptmann-Realschule: Zuweisung Digitalisierung 22.200 EUR, Anpassung Schülerzahlen und Erhöhung Sachkostenbeiträge 2019
PG: 2110 Betrieb von Realschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	370.000	426.600	+56.600	Ostertagrealschule: Zuweisung Digitalisierung 21.600 EUR, Anpassung Schülerzahlen und Erhöhung Sachkostenbeiträge 2019
PG: 2110 Betrieb von Gymnasien Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	520.000	593.100	+73.100	Albert-Schweitzer-Gymnasium: Zuweisung Digitalisierung 31.100 EUR, Anpassung Schülerzahlen und Erhöhung Sachkostenbeiträge 2019
PG: 2110 Betrieb von Gymnasien Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	450.000	622.650	+172.650	Johannes-Keppler-Gymnasium: Zuweisung Digitalisierung 32.650 EUR und Anpassung Schülerzahlen mit Erhöhung Sachkostenbeiträge 2019
PG: 2110 Ber./Betrieb Gemeinschaftsschule Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	440.000	460.200	+20.200	August-Lämmle-Schule: Zuweisung Digitalisierung 28.500 EUR und Anpassung an geringere Schülerzahlen für Sachkostenbeiträge 2019
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.250	21.400	+4.150	Grundschule Gebersheim: Zuweisung Digitalisierung 4.150 EUR
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.200	26.150	+10.950	Grundschule Höfingen: Zuweisung Digitalisierung 10.950 EUR
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.350	27.300	+6.950	Grundschule Warmbronn: Zuweisung Digitalisierung 6.950 EUR
PG: 2120 Betrieb von Förderschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200.000	228.500	+28.500	Pestalozzischule: Zuweisung Digitalisierung 4.500 EUR, Anpassung Schülerzahlen und Erhöhung Sachkostenbeiträge 2019
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	195.400	295.400	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.979.500	3.449.000	+469.500	Nachmeldung Fachamt: Benutzungsgebühren Bereich Kläranlage, Anpassung Werte an Gebührenkalkulation
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.704.850	3.188.000	+483.150	Nachmeldung Fachamt: Benutzungsgebühren Bereich Kanalisation, Anpassung Werte an Gebührenkalkulation
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 21 - Erträge aus internen Leistungen	76.000	90.800	+14.800	Nachmeldung Fachamt: Verrechnung Kostenanteil Straßenentwässerung, Bereich Kanalisation, Anpassung Werte an Gebührenkalkulation
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 21 - Erträge aus internen Leistungen	865.300	947.000	+81.700	Nachmeldung Fachamt: Verrechnung Kostenanteil Straßenentwässerung, Bereich Kanalisation, Anpassung Werte an Gebührenkalkulation

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 5460 Parkierungseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	70.000	86.700	+16.700	Nachmeldung Fachamt: Erträge für Parkberechtigungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schulen werden ab 2019 bei den Parkierungseinrichtungen zusammengefasst, Ansatz war im Entwurf noch noch nicht enthalten.
PG: 5610 Umweltschutzmaßnahme Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.000	36.500	+26.500	Nachmeldung: 6.500 EUR Zuwendungen für Untersuchungen des Altstandorts Schopflochberg (ehemaliger Schrottplatz, Gefahr für Gewässer durch Schadstoffbelastungen) sowie 20.000 EUR Zuwendungen für Bohrarbeiten
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	36.634.000	36.327.000	-307.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.801.000	3.808.000	+7.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.652.000	2.666.000	+14.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.665.000	22.891.000	+226.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2019			**+1.643.975**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2019				
PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 1113 Rechnungsprüfung Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	55.000	+55.000	Nachmeldung: Personalkostenerstattung an Stadt Böblingen für Stellenanteile Rechnungsprüfungsamt
PG: 1114 Zentrale Funktionen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	0	+0	Beschluss VA zu CDU 32: Schaffung einer Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte im Stellenplan ohne Finanzmittel, Anbringung eines Sperrvermerks
PG: 1114 Zentrale Funktionen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	25.000	+15.000	Nachmeldung: Agenda-Wettbewerb "Blühendes Leonberg" Beschluss SKA: Anbringung eines Sperrvermerks auf den Ansatz für Preisgelder in Höhe von 15.000 EUR
PG: 1120 Organisation und EDV Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.900	51.900	-8.000	Umplanung Jahreshauptversammlung Feuerwehr und Feuerwehrpartnerschaft mit Rovinj in den Produktbereich 1260 Brandschutz
PG: 1120 Organisation und EDV Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	177.200	147.200	-30.000	Geringere Telekommunikationskosten
PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	1.611.868	1.676.868	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingtem Ausfall auf einer Teilzeit-Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die Kinderbetreuung (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	25.000	+25.000	Nachmeldung Fachamt: Ankündigung GPA zur Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2018
PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	+0	Beschluss PA zu Grüne 05: Einrichtung einer Anlage zur Entleerung von Chemie-Toiletten am Toilettenhäuschen am Festplatz im Rahmen der Unterhaltung
PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 12 - Personalaufwendungen	3.024.046	3.024.046	+0	Beschluss PA und VA: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 177.000 EUR für drei Stellen im Baubetriebshof

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Zeile 12 - Personalaufwendungen	139.148	139.148	+0	Beschluss VA zu SPD 09: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 38.500 EUR auf die Schaffung einer 50 % Stelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	0	+0	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001) Beschluss VA zu CDU 33: Schaffung einer Stelle für den Vollzugsdienst wird abgelehnt, es werden keine zusätzlichen 100.000 EUR veranschlagt
PG: 1260 Brandschutz Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.000	333.000	+8.000	Umplanung Jahreshauptversammlung Feuerwehr und Feuerwehrpartnerschaft mit Rovinj vom Produktbereich 1120 Organisation und EDV
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.600	93.600	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Bestell- und Bezahlsystem Schul-Essen Schellingschule
PG: 2110 Betrieb von Realschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600	13.600	+10.000	Nachmeldung Fachamt: 16 Nähmaschinen Gerhart-Hauptmann-Realschule
PG: 2110 Betrieb von Realschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	14.200	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Bestell- und Bezahlsystem Schul-Essen Gerhart-Hauptmann-Realschule
PG: 2110 Ber./Betrieb Gemeinschaftsschule Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.500	20.600	+14.100	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Ansatz wegen Übertragungsfehler in der Mittelmeldung
PG: 2150 Sonst.schulische Aufgaben Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	320.000	321.000	+1.000	Nachmeldung Fachamt: Höherer Aufwand WGV Schulversicherung
PG: 2150 Sonst.schulische Aufgaben Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	5.000	+5.000	Beschluss SKA und PA zu FW 08: Erhöhung des Budgets um 5.000 EUR für Untersuchung der langfristigen Schulentwicklung in Leonberg
PG: 2620 Musikpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	0	8.000	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Förderung Jugendmusikpreis Beschluss SKA: Der Antrag, die geplanten 8.000 EUR für den Jugendmusikpreis zu streichen, wird abgelehnt. Beschluss VA: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 8.000 EUR und Beschlussfassung im Gemeinderat
PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.200	28.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	5.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Gehörschutz (Otoplastiken) für Lehrkräfte an der Jugendmusikschule, die erheblichem Lärm ausgesetzt sind
PG: 2710 Volkshochschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.000	280.000	-20.000	Nachmeldung: Weniger Integrationskurse wegen zurückgehender Flüchtlingszahlen
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 12 - Personalaufwendungen	101.200	63.200	-38.000	Beschluss VA: Erhöhung des Stellenanteils für Städtepartnerschaften um 50 % wird abgelehnt
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche (Jugendmusikschule)
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 22 - Aufwand für Leistungsverrechnung	95.000	120.000	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.000	195.000	-38.000	Reduzierung des Anteils des Haushaltsansatzes für Sicherungsmaßnahmen für den Pferdemarkt auf 10.000 EUR
PG: 3620 Jugendsozialarbeit Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.500	21.000	+2.500	Nachmeldung Fachamt: Erstausstattung für Schulsozialarbeit in der Gerhart-Hauptmann-Realschule
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	695.000	1.305.000	+610.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAKKI und Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.000	501.500	+76.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAPIR (siehe Vorlage 2018/196)

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Übertragungsfehler in der Mittelmeldung
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.500	87.500	+25.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Ansatz für Mittagsverpflegung Spitalhof (siehe Vorlage 2018/266)
PG: 3650 Förd.Kind.7-14Jährig Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.500	116.000	+3.500	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Ansatz für Mittagsverpflegung Spitalhof (siehe Vorlage 2018/266)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	96.600	+96.600	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Umzug und Eröffnung 2. Gruppe Kita Leonberger Straße
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	310.000	+310.000	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	8.000	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände für Kita West
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.100	10.000	+6.900	Nachmeldung Fachamt: Ansatz zu niedrig für Lernmittel Erstausstattung
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen	770.000	615.000	-155.000	Nachmeldung Fachamt: keine 5. Gruppe in der Kita Kükennest
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	119.100	+119.100	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.400	5.400	+2.000	Nachmeldung Fachamt: 4. Gruppe ab Frühjahr 2019
PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	+15.000	Nachmeldung: Ausstattung Hallenbad mit Liegen und Sonnenschirme
PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.400	0	-4.400	Korrektur, Wert betrifft eine andere Kontierung und war doppelt erfasst
PG: 4240 Bäder Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	35.000	+35.000	Rechts- und Beratungskosten für Ausgliederung Bäder (siehe Vorlage 2018/246)
PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650.000	665.000	+15.000	Beschluss PA und VA zu CDU 44, FW 04, FDP 05 und SPD 01: Anbringung eines Sperrvermerks auf den Ansatz für das Investorenauswahlverfahren "Berliner Straße" in Höhe von 70.000 EUR, Mittel stehen im Zusammenhang mit dem Steckbrief für Gebietsentwicklungen Beschluss VA zu ORH-Antrag: Veranschlagung von 15.000 EUR für eine Aktualisierung der Verkehrsberuhigungskonzeption Höfingen
PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	786.300	786.300	+0	Beschluss PA zu FW 14: Anbringung eines Sperrvermerks auf den Ansatz für den Gestaltungswettbewerb "Eltinger Straße" in Höhe von 150.000 EUR
PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
PG: 5210 Bauordnung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.300	12.300	+8.000	Nachmeldung Fachamt: Größere Bildschirme zur Bearbeitung digitaler Bauanträge
PG: 5360 Telekommunikationseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	+0	Masterplan Breitbandanbindung, Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 76.500 EUR, Mittel sind nun im Finanzhaushalt veranschlagt

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 12 - Personalaufwendungen	1.165.515	1.165.515	+0	Beschluss VA zu SPD 13: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 200.800 EUR auf die Schaffung von weiteren Stellen
PG: 5380 Abwasserbeseitigung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	692.800	773.800	+81.000	Nachmeldung Fachamt: Unterhaltung Infrastrukturvermögen - Übertragungsfehler bei der Mittelmeldung
PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.950	71.950	+0	Beschluss SKA zu ORG 01: Instandsetzung des städtischen Teils am Treppenaufgang der Auferstehungskirche in Gebersheim einschließlich Geländer im Rahmen des Budgets für Unterhaltungsaufwendungen.
PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200.000	1.050.000	-150.000	Lärmoptimierte Sanierung der Alten Dorfstraße in Gebersheim, Mehrkosten in Höhe von 150.000 EUR, ursprünglich in dieser Produktgruppe beim Unterhaltungsaufwand mit 150.000 EUR vorgesehen, jetzt mit 300.000 EUR auf Auftrag 754100557101
PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000	60.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Haushaltsansatz wegen verstärkter Anordnung von Verkehrszeichen.
PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	25.000	+25.000	Nachmeldung Fachamt: Ankündigung GPA zur Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2018
PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 22 - Aufwand für Leistungsverrechnung	951.500	1.048.000	+96.500	Nachmeldung Fachamt: Kostenanteil Straßenentwässerung, Anpassung Werte an Gebührenkalkulation
PG: 5430 Landesstraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Beschluss PA und VA zu FW 38: Veranschlagung von 10.000 EUR zur Befestigung eines Teilstücks des Feldwegs am Friedhof Gebersheim
PG: 5450 Straßenreinigung/Winterdienst Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.000	93.000	+50.000	Beschluss PA zu SPD 06: Erhöhung Budget um 50.000 EUR für Sauberkeitsoffensive
PG: 5460 Parkierungseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Beschluss PA zu FW 34: Veranschlagung von 10.000 EUR zur Prüfung des Bedarfs für die Parkierung im Bereich S-Bahnhof Höfingen und im Bereich Bädle
PG: 5510 Öffentliches Grün Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000	86.000	+46.000	Nachmeldung Fachamt: Betriebsstrom für Pumpe im Stadtparksee und Aufwand für Wasser Bewässerungsanlage vor Römergalerie und Rathausvorplatz und Tiroler Straße
PG: 5510 Öffentliches Grün Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.500	98.500	+0	Beschluss PA zu FW 26: Aufnahme Vermerk in die Erläuterungen des Haushaltsplans, dass die Schwarznussbäume im Ezach sukzessive (bei erforderlichem Austausch) durch pflegeleichte Bäume mit Pfahlwurzeln zu ersetzen sind.
PG: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	17.000	+7.000	Nachmeldung Fachamt: Aufwand Strom für Beerdigungen (Friedhof Warmbronn), Gießwasser Friedhöfe
PG: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	4.300	+4.300	Nachmeldung Fachamt: Erweiterung Lizenz für Friedhofverwaltungsprogramm
PG: 5610 Umweltschutzmaßnahmen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.500	61.500	+35.000	Neuveranschlagung von 28.500 EUR für Bohrarbeiten zur Untersuchungen der Entwicklung der Altlastensanierung "Wanne", die nicht mehr im Jahr 2018 ausbezahlt werden, Erhöhung Ansatz um 6.500 EUR für Untersuchung "Altstandort Schopflochberg - ehemaliger Schrottplatz"
PG: 5710 Wirtschaftsförderung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.000	83.000	+15.000	Nachmeldung: Durchführung eines Neubürgertreffens in 2019 auf Anregung des Internationalen Rats
PG: 5750 Tourismus Zeile 17 - Transferaufwendungen	747.650	782.650	+35.000	Höherer Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Stadthalle wegen Rechts- und Beratungskosten zur Auflösung des Eigenbetriebs und Eingliederung in den städtischen Haushalt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	PG: 5750 Tourismus Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	3.100	+1.600	Nachmeldung Fachamt: Erwerb Welpe Leonberger Hund (siehe Vorlage 2018/248), bislang nur Patenschaft veranschlagt
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	24.153.000	23.421.000	-732.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%
	PG: 6120 So. allg.Finanzwirt. Zeile 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.000	1.756.000	-26.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2019			**+865.200**	

	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2019				
	711200043002 Altes Rathaus Leonberg Zuw.E-Ladestation	8.500	8.000	-500	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
	711250041002 BBH-Service Veräußerung Fahrzeuge	0	10.000	+10.000	Neuveranschlagung von 10.000 EUR: Verkaufserlös Kehrmaschine, aufgrund später Lieferung der Ersatzkehrmaschine kann der Verkauf des Altgeräts nicht mehr in 2018 erfolgen
	711250051001 BBH-Landschaftspflege Veräußerung	0	22.000	+22.000	Neuveranschlagung von 22.000 EUR, Verkaufserlöse Multicar und LKW, aufgrund später Lieferung der Ersatzfahrzeuge kann der Verkauf der Altfahrzeuge nicht mehr in 2018 erfolgen
	711330011001 Grundstücksumsatzfonds Grundstückserlöse	4.013.000	4.247.000	+234.000	Neuveranschlagung von 234.000 EUR, Der Kaufpreis für den Verkauf eines Grundstücks ist erst in in 2019 fällig (siehe Vorlage 2018/220)
	712600011001 Feuerwehr Veräuß. Bew. Anlagevermögen	7.000	15.000	+8.000	Nachmeldung: 5.000 EUR Verkaufserlös TLF Leo, wird wegen Defekt vorzeitig ausgemustert, 3.000 EUR Verkaufserlös AB Kran, Lieferung Neufahrzeug erfolgt erst 2019 (siehe Vorlage 2018/217)
	712600013001 Feuerwehr Invest.zuschüsse Land	57.500	246.400	+188.900	Neuveranschlagung: 104.600 EUR Zuwendung AB Gefahrgut, 59.000 EUR Zuwendung WLF, Nachmeldung: 82.800 EUR Zuwendung HLF, Lieferung erfolgt in 2019, Zuschussabruf erst nach Indienststellung möglich (siehe Vorlagen 2018/217 und 2018/221)
	712600013005 Feuerwehr Invest.Zuschuss Landkreis	421.000	433.020	+12.020	Neuveranschlagung: 341.600 EUR Zuwendung AB Gefahrgut, 91.420 EUR Zuwendung WLF, Lieferung erfolgt in 2019, Zuschussabruf erst nach Indienststellung möglich (siehe Vorlagen 2018/217 und 2018/221)
	721100503001 ALS Invest.Zuschüsse Mensa	120.000	175.000	+55.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Fördersumme und Aufteilung auf die Jahre 2019 und 2020 aufgrund Information zur Aufnahme in Förderprogramm
	751100203006 E-Ladestation Sozialstation Zuwendung	0	141.000	+141.000	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
	751100204007 Kaufpreiserstattung E-Fahrzeuge Sozialstation	0	269.000	+269.000	Beschaffung E-Fahrzeuge für Sozialstation - Erstattung Kaufpreis durch Sozialstation
	753800042001 Entwässerung Beiträge Krähwinkel Nord	0	9.900	+9.900	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
	753800042002 Entwässerung Beiträge Krähwinkel Süd	0	20.000	+20.000	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
	754100022001 Krähwinkel Nord Erschließungsbeiträge	0	320.200	+320.200	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
754100022002 Krähwinkel Süd Erschließungsbeiträge	0	726.000	+726.000	Neuveranschlagung: Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019
755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	9.000	5.000	-4.000	Reduzierung Ansatz, Traktor wurde bereits 2018 verkauft
755400106201 Naturerlebnisr. Höf.Täle - Nachlassverwendung	203.000	215.000	+12.000	Nachmeldung Fachamt: Finanzierung des höheren Mittelbedarfs der Maßnahme aus der Rücklage "Erbe Beck" (siehe Vorlage 2018/247)
Kreditaufnahme Gesamtfinanzhaushalt	21.590.000	26.670.000	+5.080.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2019			**+7.103.520**	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2019				
711200046005 Altes Rathaus Leonberg Kauf E-Fahrzeuge	20.000	26.900	+6.900	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
711200047001 Altes Rathaus Leonberg Umbau + Sanierung	100.000	100.000	+0	Haushaltslesung 24.10.2018: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 100.000 EUR
711200067301 Infosäule vor dem Bürgerhaus Warmbronn	0	15.000	+15.000	Beschluss VA zu ORW 02: Veranschlagung von 15.000 EUR für eine Informationssäule vor dem Bürgerhaus Warmbronn
711250036003 BBH-Gebäudeunterhaltung Ausstattung	28.000	63.500	+35.500	Neuveranschlagung von 35.500 EUR: Ausstattung BBH mit mobilen Endgeräten verzögert sich, einzene Abteilungen werden nacheinander ausgestattet und nicht der gesamte BBH in einem Schritt
711250036005 BBH-Gebäudeunterhaltung Fahrzeuge	245.000	296.000	+51.000	Neuveranschlagung von 36.000 EUR für Ersatz-Kastenwagen LEO S-1100 mit Werkzeugeinbauten wird erst in 2019 geliefert; Nachmeldung Fachamt: 15.000 EUR Mehrkosten für Ersatz LKW-Kipper LEO S-1069
711250046003 BBH-Service Ausstattung	47.000	78.400	+31.400	Neuveranschlagung von 31.400 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, davon 19.400 EUR für Fertigstellung Fuhrparkwerkstatt in 2019, 12.000 EUR für Lieferung Schneepflug - erfolgt erst im Jahr 2019
711250056003 BBH-Landschaftspflege Ausstattung	21.000	52.000	+31.000	Neuveranschlagung von 31.000 EUR für Anbaugeräte für Geräteträger, Beschaffung erfolgt nicht mehr in 2018
711250056005 BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge	0	55.000	+55.000	Neuveranschlagung von 42.000 EUR und Nachmeldung 13.000 EUR: 50.000 EUR für Doppelkabine BJ 2000 LEO S-1064 (Lieferung erfolgt erst im Jahr 2019), 5.000 EUR für Werkzeugausstattung der Fahrzeuge Multicar und Doppelkabine
711300016020 Aufbau elektronisches Informationssystem	0	30.000	+30.000	Beschluss SKA zu CDU 20: 30.000 EUR für ein geeignetes elektronisches Informationssystem zur Bereitstellung von Informationen für Ortsunkundige über Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten etc.
711330016020 Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb	571.400	824.400	+253.000	Neuveranschlagung von 345.000 EUR für Kaufpreiszahlungen für drei Kaufverträge, die noch in 2018 geschlossen, aber erst im Jahr 2019 fällig und zahlungswirksam werden. Nachmeldung: Bei einem Vertrag ist der Kaufpreis bereits im Jahr 2018 fällig, die Neuveranschlagung reduziert sich um 92.000 EUR auf 253.000 EUR
711330096020 Baugebiet Krähwinkel Süd Grunderwerb	0	119.500	+119.500	Neuveranschlagung: Ansatz für städtischen Anteil Beiträge, Beitragsabrechnung erfolgt erst 2019

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
711330116320 Baugeb.Hinter den Gärten Grunderwerb	100.000	2.696.000	+2.596.000	Neuveranschlagung von 2.596.000 EUR, es werden im Jahr 2018 keine Kaufverträge abgeschlossen
711330146120 Gewerbegeb.Carl-Zeiss Grunderwerb Ank.	27.000	35.000	+8.000	Nachmeldung Fachamt: höhere Notarkosten für den Abschluss von Kaufverträgen (siehe Vorlage 2018/258)
712600016004 Feuerwehr Leonberg Ausstattung (GM)	26.000	6.000	-20.000	Verteilung des Haushaltsansatz für Anschaffung von Ausstattungen für die Ortsteilfeuerwehren, ursprünglich auf dieser Position zentral veranschlagt
712600016005 Feuerwehr Leonberg Fahrzeuge	890.000	1.457.190	+567.190	Neuveranschlagung: 446.200 EUR für Abrollbehälter Gefahrgut, 241.850 EUR für WLF, Lieferung erfolgt in 2019, 225.000 EUR für MLF Kleineinsatzfahrzeug, Verzögerung aufgrund keines passenden Angebots auf Ausschreibung, 434.140 EUR für HLF, vorgezogene Beschaffung (siehe Vorlage 2018/221)
712600016104 Feuerwehr Gebersheim Ausstattung (GM)	20.000	26.600	+6.600	Anteil Feuerwehr Gebersheim vom ursprünglich auf Investitionsauftrag 712600016004 zentral veranschlagten Planansatz für Anschaffung von Ausstattungen für die Ortsteilfeuerwehren
712600016204 Feuerwehr Höfingen Ausstattung (GM)	20.000	26.600	+6.600	Anteil Feuerwehr Höfingen vom ursprünglich auf Investitionsauftrag 712600016004 zentral veranschlagten Planansatz für Anschaffung von Ausstattungen für die Ortsteilfeuerwehren
712600016301 Feuerwehr Warmbronn Erwerb Grundstücke	100.000	100.000	+0	Beschluss PA zu CDU 45: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 100.000 EUR
712600016304 Feuerwehr Warmbronn Ausstattung (GM)	20.000	26.600	+6.600	Anteil Feuerwehr Warmbronn vom ursprünglich auf Investitionsauftrag 712600016004 zentral veranschlagten Planansatz für Anschaffung von Ausstattungen für die Ortsteilfeuerwehren
712600017006 Feuerwehr Investitionskonzept Planung	50.000	30.000	-20.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Ansatz für Konzept Feuerwache
712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen	20.000	20.000	+0	Haushaltslesung 24.10.2018: Keine Planungsrate für Hochbaumaßnahme "Feuerwehr Warmbronn" Beschluss VA zu CDU 46: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 20.000 EUR
721100137102 GS Gebersheim Erweiterung Altbau	50.000	50.000	+0	Beschluss SKA zu CDU 26 und FW 09: Erhöhung Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 um 800.000 EUR auf 850.000 EUR und vorziehen der Maßnahme nach 2020
721100157206 GS Höfingen Zugang Goldäckerstraße	8.000	20.000	+12.000	Nachmeldung Fachamt: Übertragungsfehler bei der Mittelmeldung
721100507004 ALS Einbau eines BHKW	0	260.000	+260.000	Nachmeldung Fachamt: Einbau BHKW erfolgt durch Stadt Leonberg (nicht durch Stadtwerke)
725200056021 Ausstellungen/Sammlungen BgA Ankäufe	5.000	0	-5.000	Nachmeldung Fachamt: Betrag kann in allen Planjahren gelöscht werden, Verkauf von Kunstgegenständen erfolgt zukünftig durch Künstler selbst (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltslesung)
728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
728100038001 Heimatpflege, Heimatvereine Zusch.	18.000	19.100	+1.100	Nachverrechnung von Zuschussansprüchen aus 2018
728100078002 Jazzclub Leonberg Zuschuss Vereinsraum	0	86.000	+86.000	Nachmeldung: Zuschussantrag des Jazzclub Leonberg e.V. für Kauf eines Vereinsraums Beschluss SKA: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 86.000 EUR

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
728100086003 Sonstige Kulturpflege Ausstattung	0	10.000	+10.000	Beschluss SKA zu FW 32: Veranschlagung von 10.000 EUR für die Erstellung einer Giebel-Beleuchtung in der Carl-Schmincke-Straße
736500056304 Kinderhaus Warmbronn Ausstattung (GM)	50.000	50.000	+0	Beschluss SKA zu FW 24: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 50.000 EUR
736500106004 Kinderhaus Stadtpark Ausstattung (GM)	50.000	50.000	+0	Beschluss SKA zu FW 24: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 50.000 EUR
736500406020 Kindergarten Nord Ausstatt. Interimseinrichtung	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Ausstattung der Interimseinrichtung Kindergarten Nord
736500606003 Interimskita West Ausstattung	0	9.000	+9.000	Nachmeldung Fachamt: Ausstattung der Interimseinrichtung Kita West
736500607002 Interimskita West Erschließungskosten	180.000	300.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Höhere Kosten für die Erschließung und Herstellung der Außenanlagen (siehe Vorlage 2018/259)
736500708001 Kükennest gGmbH gel. Zuwendung	16.000	6.000	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Es wird keine 5. Gruppe eingerichtet, der Zuschussanteil entfällt
742100018001 Förderung von Sportvereinen	60.000	81.000	+21.000	Nachverrechnung von Zuschussansprüchen aus 2018
742400057005 Hallenbad Ertüchtigung Sonnenterrasse	0	25.000	+25.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 25.000 EUR, Umsetzung erfolgt erst 2019
742100018003 Förderung Tennisclub Leonberg	175.000	167.000	-8.000	Nachmeldung Fachamt: Umbau Hallenbad in Sporthalle, Reduzierung auf konkretisierten Zuschussbetrag (siehe Vorlage 2018/238)
742410116002 Sportanlagen SV Leonberg/Eltingen Sportgeräte	0	6.000	+6.000	Nachmeldung Fachamt: Container zur Aufbewahrung von Sportgeräten für Schulsport, der vorhandene Raum wird im Zuge der Baumaßnahmen des SV Leonberg/Eltingen abgerissen.
742410138201 Schützengilde Höfingen Invest.zuschüsse	269.000	308.000	+39.000	Neuveranschlagung von 196.000 EUR, die nicht mehr im Jahr 2018 abgerufen werden (siehe Vorlage 2018/155-001)
742410138202 TSV Höfingen Invest.kostenzuschuss	0	55.000	+55.000	Neuveranschlagung von 55.000 EUR, die nicht mehr im Jahr 2018 abgerufen werden
742410158001 Invest.zuschuss SV Leonberg-Eltingen	0	45.000	+45.000	Neuveranschlagung von 45.000 EUR, die nicht mehr im Jahr 2018 abgerufen werden
751100208006 E-Ladestation Sozialstation Weiterleitung Zuwendung	0	141.000	+141.000	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237), Zuschuss wird an Sozialstation weitergeleitet oder Fahrzeuge beschafft
751100206007 Beschaffung E-Fahrzeuge Sozialstation	0	269.000	+269.000	Beschaffung zehn E-Fahrzeuge für Sozialstation
751100207004 Dynamisches Parkleitsystem	520.000	520.000	+0	Beschluss PA zu FDP 01: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 470.000 EUR
752200027019 Eltinger Str. 11 San. (ehem. Schuhfabr.)	150.000	50.000	-100.000	Beschluss SKA FW 06, CDU 06 und Grüne 07: Planungsrate in Höhe von 50.000 EUR für Kostenerhebung zum Vergleich Sanierung/Neubau/Aufstockung des Gebäudes Eltinger Straße 11 (ehemalige Schuhfabrik)
753600025001 Erhöhung Rücklage SWL Breitbandausbau	0	76.500	+76.500	Masterplan Breitbandanbindung, Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 76.500 EUR, die Mittel waren ursprünglich im Ergebnishaushalt veranschlagt

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
753800017301 Abwasser Siebanlage RÜBs Warmbronn	0	337.014	+337.014	Neuveranschlagung von 337.014 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
753800027004 Kläranlage Maschinen und Elektrotechnik	35.000	31.718	-3.282	Neuveranschlagung von 31.718 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Lieferung der bestellten Anlagenteile ist noch nicht eingegangen, Neuveranschlagung in Höhe von 35.000 war bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt, Korrektur auf Restbetrag aus 2018
753800027005 Kläranlage Abflusssystem biolog. Anlagenteile	0	229.000	+229.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 229.000 EUR, Umsetzung der Maßnahme hat begonnen und wird 2019 fortgeführt
753800027006 Kläranlage Erdung und Blitzschutz	180.000	180.000	+0	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 100.000 EUR, Planung liegt vor, Neuveranschlagung ist schon im Haushaltsentwurf berücksichtigt
753800047004 Entwässerung Tiefbau Krähwinkel Nord	0	13.084	+13.084	Neuveranschlagung des Ansastzes aus 2018 in Höhe von 13.084 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt in 2019
753800047005 Entwässerung Tiefbau Krähwinkel Süd	0	146.694	+146.694	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 146.694 EUR, Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2019
753800047006 Entwässerung Tiefbau Krähwinkel Mitte	40.000	78.572	+38.572	Neuveranschlagung von 38.572 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Planung beauftragt
753800077002 Entwässerung Leo West Tiefbau	0	11.045	+11.045	Neuveranschlagung von 11.045 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt in 2019
753800137301 Entwässerung Hinter den Gärten	0	80.000	+80.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 80.000 EUR, Maßnahme verschiebt sich
753800197001 Abwasser GIS / Katastervermessungen	3.000	8.000	+5.000	Neuveranschlagung von 5.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt in 2019
754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	50.000	94.000	+44.000	Neuveranschlagung von 44.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung laufender Maßnahmen im Jahr 2019
754100027001 Krähwinkel Nord Tiefbaumaßnahmen	100.000	181.915	+81.915	Neuveranschlagung von 81.915 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Verzögerungen bei der Aufsiedlung des Gebiets
754100037001 Gewerbegebiet Leo West Tiefbaumaßn.	0	120.000	+120.000	Neuveranschlagung von 120.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Honorare, Entwicklungspflege, Restarbeiten Parkplatz und Verkehrsregelungen erfolgen im Jahr 2019
754100097201 HirschlanderUlmenstr(Regenbogen) Erschl.	0	247.074	+247.074	Neuveranschlagung von 247.074 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2019
754100117201 GoldäckerUlmenHirschlander Straßenbau	0	87.724	+87.724	Neuveranschlagung von 87.724 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Ausschreibung der Maßnahme läuft
754100127301 Hinter den Gärten Tiefbaumaßnahmen	0	150.000	+150.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 150.000 EUR, Maßnahme verschiebt sich
754100167001 Ausbau Radwegenetz	60.000	160.000	+100.000	Beschluss PA zu Grüne 03: Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes
754100167003 Regionaler Mobilitätspunkt Bahnhof Leo.	147.000	278.500	+131.500	Neuveranschlagung von 131.500 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Toilettenhaus und Fahrradhaus sind noch in Planung
754100197002 Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr.	75.000	122.426	+47.426	Neuveranschlagung von 47.726 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Ausschreibung der Maßnahme wird zur Zeit vorbereitet
754100277001 Fußwegenetz Bahnunterführung Silberberg	0	120.000	+120.000	Neuveranschlagung: die Maßnahme wird 2018 nicht mehr umgesetzt, Planung liegt vor und Ausschreibung wird vorbereitet

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
754100287001 Hindenburgstr. zw.Bismarck und Bergstr.	250.000	0	-250.000	Beschluss PA zu Grüne 08: Verschieben der Maßnahme von 2019 nach 2020
754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke-Str Tiefbau	0	250.000	+250.000	Beschluss PA zu CDU 48: Vorziehen der Maßnahme Umgestaltung Carl-Schmincke-Straße von 2022 nach 2019
754100487201 Rathausplatz Höfingen Umgest. u. Modern.	0	92.163	+92.163	Neuveranschlagung von 92.163 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
754100497001 Bürgerplatz Rückbau Überdachung	0	98.100	+98.100	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 98.100 EUR, Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Förderantrag "Zukunft Stadtgrün SGP" für den Stadtpark und das Reiterstadion und darf nicht vor einem Bescheid begonnen werden.
754100617001 Unterführung am Rathaus Sanierung	0	0	+0	Beschluss PA zu CDU 49: Planung Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 EUR im Jahr 2019 zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 und Aufnahme in Programm "Zukunft Stadtgrün"
754100557101 Alte Dorfstraße Lärmoptimierte Sanierung	0	300.000	+300.000	Lärmoptimierte Sanierung der Alten Dorfstraße in Gebersheim, Mehrkosten in Höhe von 150.000 EUR, ursprünglich im Ergebnishaushalt beim Unterhaltungsaufwand mit 150.000 EUR vorgesehen
754200037002 Bahnhofstraße (Grabenstr. bis Lindenstr)	25.000	50.000	+25.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 25.000 EUR, Planungsrate erforderlich zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2020
754300017001 Stuttgarter Straße Querungshilfe	0	20.000	+20.000	Beschluss PA zu Grüne 02: Veranschlagung von 20.000 EUR zur Schaffung einer Querungshilfe Stuttgarter Straße im Bereich Bushaltestelle Leonberg-Engelberg
754300057201 Am Schloßberg u.PforzheimerStr. Ausbau	0	308.070	+308.070	Neuveranschlagung von 308.070 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem	30.000	70.000	+40.000	Neuveranschlagung von 40.000 EUR für Aktualisierung und Ergänzung Infotafeln Stadteingänge
754600037001 Parkplätze Schlegel-/Ostertagstr.	0	78.438	+78.438	Neuveranschlagung von 78.438 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
754600057001 Stellplätze E-Fahrzeuge Sozialstation	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Herstellung Stellplätze Sozialstation (Ansatz noch ohne Kosten für Stromzuführung)
755100017005 Spielplatz Gartenstadt	0	18.358	+18.358	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 18.358 EUR, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
755100017006 Spielplatz Stadtpark- Fit im Park	0	17.958	+17.958	Neuveranschlagung von 17.958 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Abrechnung erfolgt im Jahr 2019
755100017007 Spielplatz Tiroler Str.	112.000	120.000	+8.000	Neuveranschlagung: Korrektur Ansatz auf ursprünglichen Planansatz
755100017030 Bolzplatz Blosenberg	0	65.000	+65.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 65.000 EUR, Maßnahme ist beauftragt
755100017201 Spielplatz Pfad III Höfingen	25.000	75.000	+50.000	Neuveranschlagung des Ansatzes aus 2018 in Höhe von 50.000 EUR, Maßnahme wird erst 2019 umgesetzt
755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung	10.000	20.000	+10.000	Beschluss SKA zu FW 20: Erhöhung Planansatz um 10.000 EUR für weitere Seniorenbänke im Stadtgebiet
755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung	725.000	725.000	+0	Beschluss PA zu FW 27 und FDP 03: Anbringung eines Sperrvermerks in Höhe von 725.000 EUR
755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung	12.500	14.500	+2.000	Neuveranschlagung von 2.000 EUR für Materialcontainer, der erst im Jahr 2019 geliefert wird

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2019

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	755400017007 Gewerbegebiet LeoWest Ausgleichsmaßnahmen	0	10.000	+10.000	Neuveranschlagung von 10.000 EUR, die im Jahr 2018 nicht mehr ausbezahlt werden, Durchführung Lärchenfensterprogramm
	755400107201 Naturerlebnisraum Höfinger Täle	263.000	275.000	+12.000	Nachmeldung Fachamt: höherer Mittelbedarf (siehe Vorlage 2018/247)
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	5.659.000	5.526.000	-133.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2019			**+7.890.743**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+778.775**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-8.448**

Nachrichtlich

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle	+35.000	Veranschlagung von zusätzlichen 35.000 EUR für Rechts- und Beratungskosten zur Auflösung des Eigenbetriebs und Eingliederung in den städtischen Haushalt.
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke	+76.500	Einlage in LEO Energie GmbH & Co. KG zur Finanzierung des Masterplans Breitbandversorgung, finanziert duch Einlage der Stadt in den Eigenbetrieb
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke	+0	Beschluss VA zu CDU 12: Anbringung eines Sperrvermerk an die Position zum Einbau einer Schrankenanlage beim Parkhaus Altstadt

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2020

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2020				
	PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 21 - Erträge aus internen Leistungen	2.500.000	2.525.000	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen
	PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	38.850.000	38.637.000	-213.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.891.000	3.929.000	+38.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.746.000	2.788.000	+42.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.072.000	22.852.000	+780.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2020			**+772.000**	

	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2020				
	PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
	PG: 1113 Rechnungsprüfung Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	55.000	+55.000	Nachmeldung: Personalkostenerstattung an Stadt Böblingen für Stellenanteile Rechnungsprüfungsamt
	PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	65.000	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingten Ausfall auf einer 50 % Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die Kinderbetreuung.
	zentrale Finanzplanung	28.864.000	28.804.000	-60.000	Die Finanzplanung im Ergebnishaushalt erfolgt summiert auf zentralen Sachkonten. Zur Darstellung der Nachmeldung für die Anmietung Containerlösung Kita West wird die Finanzplanung um den enthaltenen Wert reduziert.
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Anmietung Containerlösung für Interimskita West
	PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.000	197.500	+54.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Planansatz wegen Rechenfehler
	PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	0	+0	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001) Beschluss VA zu CDU 33: Schaffung einer Stelle für den Vollzugsdienst wird abgelehnt, es werden keine zusätzlichen 100.000 EUR veranschlagt
	PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.200	28.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
	PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 22 - Aufwand für Leistungsverrechnung	90.000	115.000	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.000	195.000	-38.000	Reduzierung des Anteils des Haushaltsansatzes für Sicherungsmaßnahmen für den Pferdemarkt auf 10.000 EUR
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	610.000	+610.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAKKI und Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	76.500	+76.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAPIR (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	130.000	+130.000	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	467.500	+467.500	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	157.500	+157.500	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Beschluss PA zu CDU 37: Erhöhung Ansatz für Unterhaltungsaufwand zur Sanierung des Stegs zwischen Stadthalle und Bürgerzentrum
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	17.655.000	17.376.000	-279.000	FAG-Umlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	25.665.000	24.559.000	-1.106.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	344.000	339.000	-5.000	Umlage an Verband Region Stuttgart - Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
PG: 6120 So. allg.Finanzwirt. Zeile 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.820.000	1.828.000	+8.000	
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2020			**+342.000**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2020				
712600013001 Feuerwehr Invest.zuschüsse Land	80.000	75.000	-5.000	75.000 EUR Zuwendung TLF Warmbronn anstatt 80.000 EUR Zuwendung für HLF
721100503001 ALS Invest.Zuschüsse Mensa	120.000	180.000	+60.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Fördersumme und Aufteilung auf die Jahre 2019 und 2020 aufgrund Information zur Aufnahme in Förderprogramm
751100203006 E-Ladestation Sozialstation Zuwendung	0	98.700	+98.700	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
751100204007 Kaufpreiserstattung E-Fahrzeuge Sozialstation	0	188.300	+188.300	Beschaffung E-Fahrzeuge für Sozialstation - Erstattung Kaufpreis durch Sozialstation
Kreditaufnahme Gesamtfinanzhaushalt	33.850.000	32.230.000	-1.620.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2020

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2020			**-1.278.000**	
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2020				
711200046005 Altes Rathaus Leonberg Kauf E-Fahrzeuge	40.000	53.800	+13.800	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
721100137102 GS Gebersheim Erweiterung Altbau	50.000	850.000	+800.000	Beschluss SKA zu CDU 26 und FW 09: Erhöhung Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 um 800.000 EUR auf 850.000 EUR und vorziehen der Maßnahme nach 2020
725200026003 Stadtmuseum Ausstattung	60.000	0	-60.000	Beschluss SKA zu CDU 28: Fortschreibung und Erneuerung der Dauerausstellung im Stadtmuseum aus der Finanzplanung herausnehmen
725200056021 Ausstellungen/Sammlungen BgA Ankäufe	5.000	0	-5.000	Nachmeldung Fachamt: Betrag kann in allen Planjahren gelöscht werden, Verkauf von Kunsgegenständen erfolgt zukünftig durch Künstler selbst (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltslesung)
727200016003 Stadtbücherei Ausstattung	26.000	15.000	-11.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Ansatz zur jährlichen Beschaffung von Raumausstattung
728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
728100078001 Förderung kulturtreibender Vereine Zusch	12.000	14.000	+2.000	Anpassung: In den vergangenen Finanzplanungen waren jährlich 14.000 EUR für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine vorgesehen.
742400046003 Hallenbad Ausstattung	10.000	0	-10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
742410027004 Sportzentrum Stadtmitte Sanierung Parkdeck	0	500.000	+500.000	Die Sanierung des Parkdecks soll aus bautechnischer Sicht wegen der Gefahr eines Wassereintritts vorgezogen werden
751100206007 Beschaffung E-Fahrzeuge Sozialstation	0	188.300	+188.300	Beschaffung sieben E-Fahrzeuge für Sozialstation
751100208006 E-Ladestation Sozialstation Weiterleitung Zuwendung	0	98.700	+98.700	Nachmeldung Fachamt: Förderbescheid vom 04.10.2018 (siehe Vorlage 2018/237)
753800017011 Abwasser Energieoptimierung Belebungsanlagen	0	80.000	+80.000	Umsetzung der Maßnahme vom Zeitraum 2018/2019 nach 2019/2020 verschoben
754100287001 Hindenburgstr. zw.Bismarck und Bergstr.	0	250.000	+250.000	Beschluss PA zu Grüne 08: Verschieben der Maßnahme von 2019 nach 2020
Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	6.173.000	6.209.000	+36.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2020			**+1.880.800**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+430.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-2.728.800**

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 21 - Erträge aus internen Leistungen	2.550.000	2.575.000	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	41.072.000	40.806.000	-266.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.981.000	4.027.000	46.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.835.000	2.887.000	+52.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.474.000	20.732.000	258.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			**215.000**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
PG: 1113 Rechnungsprüfung Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	55.000	+55.000	Nachmeldung: Personalkostenerstattung an Stadt Böblingen für Stellenanteile Rechnungsprüfungsamt
PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	65.000	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingten Ausfall auf einer 50 % Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die
zentrale Finanzplanung	29.153.000	29.093.000	-60.000	Die Finanzplanung im Ergebnishaushalt erfolgt summiert auf zentralen Sachkonten. Zur Darstellung der Nachmeldung für die Anmietung Containerlösung Kita West wird die Finanzplanung um den enthaltenen Wert reduziert.
PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Betrag an Jahresmiete Containerlösung für Interimskita West
PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.000	200.000	+49.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Haushaltsansatz wegen Rechenfehler
PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	0	+0	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001) Beschluss VA zu CDU 33: Schaffung einer Stelle für den Vollzugsdienst wird abgelehnt, es werden keine zusätzlichen 100.000 EUR veranschlagt
PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.200	36.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 22 - Aufwand für Leistungsverrechnung	90.000	115.000	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.000	195.000	-38.000	Reduzierung des Anteils des Haushaltsansatzes für Sicherungsmaßnahmen für den Pferdemarkt auf 10.000 EUR
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	610.000	+610.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAKKI und Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	76.500	+76.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAPIR (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	130.000	+130.000	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	467.500	+467.500	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	157.500	+157.500	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	18.653.000	18.579.000	-74.000	FAG-Umlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	26.903.000	26.053.000	-850.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	341.000	328.000	-13.000	Umlage an Verband Region Stuttgart - Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
PG: 6120 So. allg.Finanzwirt. Zeile 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.974.000	1.968.000	-6.000	
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			**+765.500**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
712600011001 Feuerwehr Veräuß. Bew. Anlagevermögen	0	5.000	+5.000	5.000 EUR Verkaufserlös TLF 8 Warmbronn, Verkauf erst nach Indienststellung des neuen Fahrzeugs
Kreditaufnahme Gesamtfinanzhaushalt	18.560.000	17.980.000	-580.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**-575.000**	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711250046003 BBH-Service Ausstattung	116.000	26.000	-90.000	Nachmeldung Fachamt: Radlader muss wegen gravierenden Mängeln bereits im Jahr 2018 ersetzt werden
721100137102 GS Gebersheim Erweiterung Altbau	800.000	0	-800.000	Beschluss SKA zu CDU 26 und FW 09: Erhöhung Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 um 800.000 EUR auf 850.000 EUR und vorziehen der Maßnahme nach 2020

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	721100417007 Parkhaus JKG	500.000	0	-500.000	Haushaltslesung 24.10.2018: Keine Mittel für Sanierung des Parkhauses am JKG, zunächst soll ein Gesamtkonzept für das Areal aufgestellt werden.
	725200026003 Stadtmuseum Ausstattung	60.000	0	-60.000	Beschluss SKA zu CDU 28: Fortschreibung und Erneuerung der Dauerausstellung im Stadtmuseum aus der Finanzplanung herausnehmen
	725200056021 Ausstellungen/Sammlungen BgA Ankäufe	5.000	0	-5.000	Nachmeldung Fachamt: Betrag kann in allen Planjahren gelöscht werden, Verkauf von Kunsgegenständen erfolgt zukünftig durch Künstler selbst (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltslesung)
	727200016003 Stadtbücherei Ausstattung	26.000	15.000	-11.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Ansatz zur jährlichen Beschaffung von Raumausstattung
	728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
	728100078001 Förderung kulturtreibender Vereine Zusch	12.000	14.000	+2.000	Anpassung: In den vergangenen Finanzplanungen waren jährlich 14.000 EUR für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine vorgesehen.
	736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	900.000	1.400.000	+500.000	Nachmeldung Fachamt: Baumaßnahme erstreckt sich nicht über vier Jahre, vorziehen des Ansatzes aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2021
	742400046003 Hallenbad Ausstattung	10.000	0	-10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt, Zeile war in der Fassung vom 22.11.2018 versehentlich bei den Einzahlungen enthalten.
	742410027004 Sportzentrum Stadtmitte Sanier. Parkdeck	500.000	900.000	+400.000	Die Sanierung des Parkdecks soll aus bautechnischer Sicht wegen der Gefahr eines Wassereintritts vorgezogen werden
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	7.176.000	7.158.000	-18.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**-594.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**-550.500**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-531.500**

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 21 - Erträge aus internen Leistungen	2.620.000	2.645.000	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	43.303.000	42.981.000	-322.000	Gemeindeanteil Einkommensteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.076.000	4.125.000	49.000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.923.000	2.980.000	+57.000	Familienleistungsausgleich - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und neuer Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2019
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.073.000	17.229.000	156.000	Schlüsselzuweisungen vom Land - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			**65.000**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 1110 Steuerung Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	4.000	+4.000	Stellenumwandlung
PG: 1113 Rechnungsprüfung Zeile 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	55.000	+55.000	Nachmeldung: Personalkostenerstattung an Stadt Böblingen für Stellenanteile Rechnungsprüfungsamt
PG: 1121 Personalwesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	18.000	+18.000	Personalsachbearbeitung (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	65.000	+65.000	Zusätzliche Stelle Objektverantwortliche beim Gebäudemanagement wegen krankheitsbedingten Ausfall auf einer 50 % Stelle und zusätzlichen Gebäuden für die
Finanzplanung auf zentralen Sachkonten Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.445.000	29.385.000	-60.000	Die Finanzplanung im Ergebnishaushalt erfolgt summiert auf zentralen Sachkonten. Zur Darstellung der Nachmeldung für die Anmietung Containerlösung Kita West wird die Finanzplanung um den enthaltenen Wert reduziert.
PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	60.000	+60.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung Betrag an Jahresmiete Containerlösung für Interimskita West
PG: 1125 Grünanlagen, Werkstätten Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.000	202.500	+42.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Planansatz wegen Rechenfehler
PG: 1221 Verkehrswesen Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	0	+0	Schaffung Stelle für Vollzugsdienst (siehe Vorlage 2018/200-001) Beschluss VA zu CDU 33: Schaffung einer Stelle für den Vollzugsdienst wird abgelehnt, es werden keine zusätzlichen 100.000 EUR veranschlagt
PG: 2630 Musikschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.200	28.200	+10.000	Nachmeldung: Höhere Übernahme der Kosten für Instrumentalklassen (siehe Anlage zu Vorlage 2018/192)
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 17 - Transferaufwendungen	58.200	63.200	+5.000	Nachmeldung: Erhöhung der Wochenstunden für Vereinsjugendliche
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 22 - Aufwand für Leistungsverrechnung	90.000	115.000	+25.000	Beschluss SKA vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/114-001): Erhöhung Budget für Vereinsförderung durch Übernahme von Bauhofleistungen

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.000	195.000	-38.000	Reduzierung des Anteils des Haushaltsansatzes für Sicherungsmaßnahmen für den Pferdemarkt auf 10.000 EUR
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	610.000	+610.000	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAKKI und Einführung TAKKI Plus (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kind.i.Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	76.500	+76.500	Nachmeldung Fachamt: Erhöhung Geldleistung TAPIR (siehe Vorlage 2018/196)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	130.000	+130.000	Interimskita Leonberger Straße (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	467.500	+467.500	Interimskita West (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 3650 Förd.Kinder 0-6Jähr. Zeile 12 - Personalaufwendungen	0	157.500	+157.500	Zusätzliche Gruppe im Kinderhaus Kunterbunt (siehe Vorlage 2018/200-001)
PG: 4240 Bäder Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	+10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 12 - Personalaufwendungen	46.138	50.138	+4.000	Stellenumwandlung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	20.024.000	20.032.000	+8.000	FAG-Umlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	28.506.000	27.654.000	-852.000	Kreisumlage - Änderung aufgrund Oktober-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 32%
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 17 - Transferaufwendungen	361.000	329.000	-32.000	Umlage an Verband Region Stuttgart - Anpassung auf Daten aus Haushaltsplanentwurf des Verbands
PG: 6120 So. allg.Finanzwirt. Zeile 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.020.000	2.005.000	-15.000	
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			**+751.000**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
Kreditaufnahme Gesamtfinanzhaushalt	13.100.000	10.840.000	-2.260.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**-2.260.000**	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
727200016003 Stadtbücherei Ausstattung	26.000	15.000	-11.000	Nachmeldung Fachamt: Reduzierung Ansatz zur jährlichen Beschaffung von Raumausstattung
725200026003 Stadtmuseum Ausstattung	60.000	0	-60.000	Beschluss SKA zu CDU 28: Fortschreibung und Erneuerung der Dauerausstellung im Stadtmuseum aus der Finanzplanung herausnehmen
725200056021 Ausstellungen/Sammlungen BgA Ankäufe	5.000	0	-5.000	Nachmeldung Fachamt: Betrag kann in allen Planjahren gelöscht werden, Verkauf von Kunsgegenständen erfolgt zukünftig durch Künstler selbst (siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltslesung)

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2019 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	728100018003 Baumprojekt Lange Inv.zuschüsse	2.000	0	-2.000	Projekt abgeschlossen, letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2018
	728100078001 Förderung kulturtreibender Vereine Zusch	12.000	14.000	+2.000	Anpassung: In den vergangenen Finanzplanungen waren jährlich 14.000 EUR für Zuschüsse an kulturtreibende Vereine vorgesehen.
	736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung	500.000	0	-500.000	Nachmeldung Fachamt: Baumaßnahme erstreckt sich nicht über vier Jahre, vorziehen des Ansatzes aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2021
	742400046003 Hallenbad Ausstattung	10.000	0	-10.000	Jährlicher Ausstattungsbedarf Hallenbad: Ansatz wird auf Grund Anschaffungswerte unter 800 €/netto im Ergebnishaushalt veranschlagt
	742410027004 Sportzentrum Stadtmitte Sanier. Parkdeck	900.000	0	-900.000	Die Sanierung des Parkdecks soll aus bautechnischer Sicht wegen der Gefahr eines Wassereintritts vorgezogen werden
	754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke-Str Tiefbau	250.000	0	-250.000	Beschluss PA zu CDU 48: Vorziehen der Maßnahme Umgestaltung Carl-Schmincke-Straße von 2022 nach 2019
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	7.281.000	7.244.000	-37.000	Anpassung auf neu berechnete Kreditaufnahmen
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**-1.773.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**-686.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-1.173.000**

Gesamtergebnishaushalt

Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	80.312.985	81.430.000	83.346.000	85.899.000	88.265.000	90.631.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	29.736.869	29.783.800	35.426.625	35.052.000	32.980.700	29.590.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.727.979	1.695.000	1.870.210	2.033.507	2.142.431	2.170.372
4	+	Sonstige Transfererträge	53.866	88.500	51.200	51.500	51.500	51.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.442.198	15.801.400	17.165.700	16.335.900	16.545.400	16.737.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.707.464	3.195.762	2.975.170	3.003.600	3.029.600	3.024.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.360	764.550	866.200	873.900	882.200	890.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	78.669	47.300	49.100	49.000	49.000	49.000
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	34.097	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.430.186	3.499.000	3.444.000	3.478.000	3.513.000	3.548.000
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**135.453.673**	**136.305.312**	**145.194.205**	**146.776.407**	**147.458.831**	**146.693.072**
12	-	Personalaufwendungen	-34.944.269	-37.127.307	-40.788.642	-42.262.240	-43.504.727	-44.784.489
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.578.683	-28.660.490	-31.853.350	-32.048.550	-32.096.700	-32.292.750
15	-	Abschreibungen	-10.710.425	-11.812.250	-11.278.430	-12.289.694	-13.587.350	-14.236.014
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.020.789	-2.243.500	-1.757.500	-1.830.000	-1.970.000	-2.007.000
17	-	Transferaufwendungen	-51.692.554	-55.186.375	-56.291.050	-56.025.300	-58.807.300	-61.863.100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.324.461	-2.500.833	-3.285.965	-3.253.500	-3.262.250	-3.291.250
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-125.271.181**	**-137.530.754**	**-145.254.937**	**-147.709.284**	**-153.228.327**	**-158.474.603**
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**10.182.492**	**-1.225.442**	**-60.732**	**-932.877**	**-5.769.496**	**-11.781.531**
21	+	Außerordentliche Erträge	605.683	5.262.542	1.808.000	205.000	1.370.000	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-623.092	0	0	0	0	0
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**-17.409**	**5.262.542**	**1.808.000**	**205.000**	**1.370.000**	**0**
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**10.165.083**	**4.037.100**	**1.747.269**	**-727.877**	**-4.399.496**	**-11.781.531**
		nachrichtlich						
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-10.165.083	0	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	1.225.442	60.732	932.877	5.769.496	2.176.536
29		Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	-5.262.542	-1.808.000	-205.000	-1.370.000	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	8.645.542

Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0	959.453
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	17.408	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.		Gesamtfinanz-haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnl. Abgaben	78.621.156	81.430.000	83.346.000	0	85.899.000	88.265.000	90.631.000
2	+	Zuweis. u. Zuwend. u. Umlagen	29.763.882	29.783.800	35.426.625	0	35.052.000	32.980.700	29.590.700
3	+	Sonstige Transfereinz.	48.436	88.500	51.200	0	51.500	51.500	51.500
4	+	Entgelte für ö. Leist. oder Einr.	15.369.045	15.801.400	17.165.700	0	16.335.900	16.545.400	16.737.900
5	+	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	3.787.760	3.195.762	2.975.170	0	3.003.600	3.029.600	3.024.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	608.856	764.550	866.200	0	873.900	882.200	890.500
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	77.828	47.300	49.100	0	49.000	49.000	49.000
8	+	Son. haushaltsw. Einz.	3.137.729	3.499.000	3.444.000	0	3.478.000	3.513.000	3.548.000
9	**=**	**Summe d. Einz. a. lfd. Verw.tätigk.**	**131.414.692**	**134.610.312**	**143.323.995**	**0**	**144.742.900**	**145.316.400**	**144.522.700**
10	-	Personalausz.	-34.918.357	-37.117.755	-40.777.385	0	-42.262.240	-43.504.727	-44.784.489
11	-	Versorgungsausz.	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-23.208.012	-28.660.490	-31.853.350	0	-32.048.550	-32.096.700	-32.292.750
13	-	Zinsen u. ähnliche Ausz.	-1.999.098	-2.243.500	-1.757.500	0	-1.830.000	-1.970.000	-2.007.000
14	-	Transferausz. (o. Investitionszusch.)	-51.569.964	-55.186.375	-56.291.050	0	-56.025.300	-58.807.300	-61.863.100
15	-	Sonst. haushaltsw. Ausz.	-2.198.941	-2.400.833	-3.285.965	0	-3.253.500	-3.262.250	-3.291.250
16	**=**	**Summe d. Ausz. a. lfd. Verw.tätigk.**	**-113.894.373**	**-125.608.953**	**-133.965.250**	**0**	**-135.419.590**	**-139.640.977**	**-144.238.589**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**	**17.520.320**	**9.001.359**	**9.358.745**	**0**	**9.323.310**	**5.675.423**	**284.111**
18	+	Einz. a. Inv.zuwendungen	1.417.487	3.200.350	6.362.420	0	6.175.739	2.696.000	1.865.000
19	+	Einz. a. Inv.beitr.und ähnl. Entgelten f. Inv.tätigk.	54.422	1.617.100	1.511.100	0	500.000	155.000	1.646.000
20	+	Einz. a. der Veräuß. v. Sachverm.	7.067.725	9.289.829	12.998.000	0	1.409.100	7.068.000	53.500
21	+	Einz. a. der Veräuß. v. Finanzverm.	0	1.300	0	0	0	0	0
22	+	Einz. f. sonstige Inv.tätigk.	158	373.000	215.000	0	0	0	0
23	**=**	**Einz. a. Inv.tätigk.**	**8.539.792**	**14.481.579**	**21.086.520**	**0**	**8.084.839**	**9.919.000**	**3.564.500**
24	-	Ausz. f. den Erwerb v. Grundst. und Geb.	-5.522.202	-6.780.261	-10.151.900	-5.179.000	-2.179.000	-3.280.000	-1.508.000
25	-	Ausz. f. Baumaßn.	-11.575.746	-31.276.745	-34.719.853	-35.072.523	-38.489.523	-23.644.000	-12.683.000
26	-	Ausz. f. den Erwerb v. bew. Sachver.	-821.814	-3.328.894	-4.047.140	-300.000	-982.800	-447.700	-213.900

Nr.		Gesamtfinanz-haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
27	-	Ausz. f. den Erwerb v. Finanzverm.	-106.853	-170.500	-205.500	0	-77.000	-77.000	-77.000
28	-	Ausz. f. Inv.förder.maßn.	-336.892	-1.661.100	-2.448.250	0	-1.705.900	-454.000	-454.500
29	-	Ausz. f. den Erwerb v. immat. Verm.	0	0	-25.400	0	0	0	0
30	**=**	**Ausz. a. Inv.tätigk.**	**-18.363.507**	**-43.217.500**	**-51.598.043**	**-40.551.523**	**-43.434.223**	**-27.902.700**	**-14.936.400**
31	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed. a. Inv.tätigk.**	**-9.823.715**	**-28.735.921**	**-30.511.523**	**-40.551.523**	**-35.349.384**	**-17.983.700**	**-11.371.900**
32	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed.**	**7.696.605**	**-19.734.561**	**-21.152.778**	**-40.551.523**	**-26.026.074**	**-12.308.277**	**-11.087.789**
33	+	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	200.000	23.000.000	26.670.000	0	32.230.000	17.980.000	10.840.000
34	-	Ausz. f. die Tilgung von Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	-6.744.352	-6.525.000	-5.526.000	0	-6.209.000	-7.158.000	-7.244.000
35	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed. a. Fin.tätigk.**	**-6.544.352**	**16.475.000**	**21.144.000**	**0**	**26.021.000**	**10.822.000**	**3.596.000**
36	**=**	**Veranschl. Änderung d. Fin.mittelbest. z. Ende d. HH-Jahres**	**1.152.253**	**-3.259.561**	**-8.778**	**-40.551.523**	**-5.074**	**-1.486.277**	**-7.491.789**
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	16.379.7690	19.000.000	0	18.991.222	18.986.148	17.499.871
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0	0

STADT WERKE LEONBERG

Wirtschaftsplan

für das
Rechnungsjahr 2019

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S.21), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) hat der Gemeinderat am den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2019 (01.01.bis 31.12.) wird festgesetzt:

   Erfolgsplan

mit Erträgen von	8.108.000 €
mit Aufwendungen von	8.832.250 €
mit einem Jahresergebnis von	-724.250 €

   Vermögensplan

mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	7.184.154 €
mit Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von	7.184.154 €

2. Es wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** auf	2.643.981 €
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf	3.000.000 €

3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 100.000 €

Wirtschaftsplan

für das

Rechnungsjahr 2019

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl.S.22, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 hat der Gemeinderat am den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

	EUR	EUR
1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2019 (01.01.bis 31.12.) wird festgestellt:		
im **Erfolgsplan**		
mit Erträgen von	528.250	
mit Aufwendungen von	1.580.150	
mit einem Jahresverlust von		1.051.900
im **Vermögensplan**		
mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von		714.612
mit Ausgaben (Finanzierungsmittel) von		714.612
2. Es wird festgesetzt:		
Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** auf		0
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf		200.000
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.		
4. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgestellt auf:		0

Wirtschaftsplan 2019 - Stand 13. November 2018 **Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH**

	Ist 2017	*Plan 2018*	*IST 9/2018*	*Hochrechn. 18*	*Plan 2019*
1. Erträge aus Pflegeleistungen					
a) Erträge aus Pflegeleistungen SGB XI	3.317.240,98 €	3.568.660,47 €	3.037.193,68 €	4.049.591,57 €	4.576.038,48 €
b) Erträge aus dem Hausnotrufdienst	179.726,54 €	180.000,00 €	175.670,85 €	234.227,80 €	281.073,36 €
c) Erträge aus sonstigen Pflegeleistungen	789.226,21 €	811.091,05 €	954.892,83 €	1.273.190,44 €	1.546.705,20 €
2. Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB					
a) Erträge aus Behandlungspflege	3.900.558,93 €	4.337.302,99 €	3.061.200,54 €	4.081.600,72 €	4.189.763,14 €
b) Erträge aus dem betreuten Wohnen	213.299,65 €	215.000,00 €	162.353,65 €	216.471,53 €	229.459,83 €
c) Erträge aus privaten sonstigen Leistungen	376.889,58 €	429.474,78 €	266.114,20 €	354.818,93 €	408.041,77 €
d) sonstige Erstattungen	239.413,64 €	150.000,00 €	178.510,99 €	238.014,65 €	240.000,00 €
3. Erträge aus Investistionskosten	86.481,35 €	92.256,41 €	77.385,55 €	103.180,73 €	113.498,81 €
4. Zuweisungen und Zuschüsse					
a) Familienpflege	35.613,76 €	36.000,00 €	- €	38.000,00 €	40.000,00 €
b) Demenz	155.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	167.400,00 €	175.000,00 €
c) Krankenpflegevereine	53.964,80 €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	30.000,00 €
5. Sonstige betr. Erträge	31.408,38 €	70.000,00 €	14.952,26 €	20.000,00 €	20.000,00 €
6. Personalaufwand	- 5.294.752,27 €	- 5.864.308,50 €	- 4.299.541,13 €	- 5.715.721,51 €	- 5.979.768,74 €
7. Materialaufwand					
a) Lebensmittel	- 112.943,23 €	- 115.000,00 €	- 77.135,37 €	- 102.847,16 €	- 115.000,00 €
b) Aufw. für Zusatzleistungen	- 1.679.982,33 €	- 1.845.695,49 €	- 1.419.192,31 €	- 1.892.256,41 €	- 2.365.320,52 €
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	- 14.935,88 €	- 14.000,00 €	- 12.485,83 €	- 16.647,77 €	- 17.000,00 €
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	- 470.179,29 €	- 460.000,00 €	- 366.499,19 €	- 488.665,59 €	- 490.000,00 €
e) Fuhrpark	- 188.938,47 €	- 200.000,00 €	- 163.778,04 €	- 218.370,72 €	- 220.000,00 €
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	- 64.592,62 €	- 52.000,00 €	- 46.477,97 €	- 49.000,00 €	- 52.000,00 €
9. Miete, Pacht, Leasing	- 75.959,88 €	- 95.000,00 €	- 72.514,74 €	- 96.686,32 €	- 111.000,00 €
10. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	4.968,00 €	5.000,00 €	2.132,00 €	2.842,67 €	2.800,00 €
11. Abschreibungen	- 179.116,58 €	- 165.000,00 €	- 114.009,72 €	- 152.012,96 €	- 165.000,00 €
12. Instandhaltung und Wartung	- 54.731,35 €	- 30.000,00 €	- 40.656,32 €	- 45.000,00 €	- 45.000,00 €
13. Sonstige betriebl. Aufwendungen	- 1.224.961,77 €	- 1.214.298,05 €	- 1.516.705,73 €	- 2.022.274,31 €	- 2.285.169,97 €
14. Zinserträge	2.408,75 €	- €	225,94 €	- €	- €
15. Zinsaufwendungen	- 10.287,63 €	- 8.000,00 €	- 1.309,36 €	- 1.745,81 €	- 2.000,00 €
16. Ergebnis	14.819,27 €	21.483,66 €	- 39.673,22 €	8.110,49 €	5.121,35 €

TOP 4.14 Ö

2018/273
öffentlich

Dezernat A
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Kommunalwahlen am 26.05.2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindewahlausschuss wird aus dem Vorsitzenden und 8 Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertretungen gebildet.

2. Vorsitzender ist Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann
   1. Stellvertreter ist Bürgermeister Klaus Brenner
   2. Stellvertreter ist Hauptamtsleiter Peter Höfer
   3. Stellvertreter ist Timon Friedel

3. Zu Beisitzern / Beisitzerinnen bzw. Stellvertretern/Stellvertreterinnen werden berufen:

	Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. CDU	Grupp, Alwin	Schellong, Werner
2. FW Leo	Krietenstein, Annegret	Schulz, Manfred
3. SPD	Engel, Hans Jürgen	Hoffmann, Helga
4. GABL		
5. NLL		
6. FDP		
7. S:ALZ		
8. DIE LINKE		

Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung

12100000 44210000	2019	55.000	600	Ehrenamtliche Entschädigung für die Mitglieder

Sachverhalt/Sachstand

Der Wahltag für die im Jahr 2019 stattfindenden Kommunalwahlen wurde mit dem Wahltag für die Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019 zusammengelegt.

Für die Durchführung der Kommunalwahlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindewahlausschuss (GWA) hat folgende Aufgaben:
- Leitung und Überwachung der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen;
- Prüfung und Zulassung der Bewerbungen;
- Gegebenenfalls Entscheidung über Abhilfe von Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Bewerbungen;
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Bei der Wahl der **Kreis**räte leitet er zudem die Durchführung der Wahl in der Gemeinde. In Leonberg, das für sich einen Wahlkreis für die Wahl der Kreisräte und -rätinnen bildet, stellt der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlkreis Leonberg fest.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern oder Beisitzerinnen und Stellvertretungen in gleicher Zahl. Sie werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass jede Fraktion/Gruppierung des Gemeinderats mit einem Beisitzer/Beisitzerin im Gemeindewahlausschuss vertreten ist. Somit wird vorgeschlagen, die Zahl von acht Beisitzern/Beisitzerinnen festzulegen.
Stellvertreter/Stellvertreterinnen sind in gleicher Zahl für den Fall der völligen Verhinderung eines Ausschussmitglieds, aber auch als Abwesenheitsvertretung zu bestellen.

Die Fraktionen/Gruppierungen werden gebeten, für die Wahl der Beisitzer/Beisitzerinnen und der Stellvertreter/Stellvertreterinnen ihren Vorschlag im Finanz- und Verwaltungsausschuss spätestens am 12. Dezember 2018 namentlich einzubringen.

Die Bestellung eines Schriftführers und der erforderlichen Hilfskräfte ist durch die Verwaltung vorzunehmen. Dies sind in der Regel Verwaltungsmitarbeiter/innen. Schriftführer sind keine Mitglieder des GWA.

Der Vorsitz obliegt Kraft Gesetz dem Oberbürgermeister und seinen Vertretern im Amt, außer diese Personen wären verhindert. Im Augenblick sind sowohl bei Oberbürgermeister Kaufmann als auch bei Bürgermeister Brenner keine Hinderungsgründe bekannt. Erster Bürgermeister Dr. Vonderheid wurde am 17.11.2018 auf einem Wahlvorschlag für die Kreistagswahl nominiert und ist damit verhindert. Nur zur Absicherung, falls mehrere Vorsitzende ausfallen sollten, wird der Leiter des Hauptamtes, Herr Peter Höfer und der Persönliche Referent, Herr Timon Friedel, als zweiter und dritter Stellvertreter bestimmt.

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses können nicht sein:
- Wahlbewerber
- Vertrauensleute eines Wahlvorschlages
- Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan tätig sein.

Seit dem 30.06.2018 ist in der Gemeindeordnung geregelt, dass in Gemeinden mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern möglich ist, pro Wahlvorschlag bis zu doppelt so viele Bewerber/innen zuzulassen wie Gemeinderäte zur wählen sind. Damit soll in Gemeinden mit sehr wenigen Wahlvorschlägen den Wählern eine größere Auswahl ermöglicht werden. Diese Regelung ist auch für die Ortschaftsratswahl anwendbar.

In Leonberg könnte diese Regelung nur im Teilort Geberheim zum Tragen kommen.

Bei der letzten Wahl wurden für den Ortschaftsrat Gebersheim vier Wahlvorschläge mit insgesamt 25 Bewerber/innen aufgestellt. Zu wählen sind acht Ortschaftsräte.

Vorteil der Regelung ist, dass die Wähler/innen mehr Bewerber/innen zur Auswahl haben
Nachteilig ist, dass

- die Ortschaftsratswahl Gebersheim damit eine Sonderstellung einnimmt und von den anderen Ortschaftsratswahlen abweicht. Das könnte Wähler/innen verwirren.
- die Wahlvorschlagsträger sich nicht auf diese Regelung einstellen konnten und die Wahlvorschläge teilweise schon mit der bisherigen Zahl aufgestellt sind.
- es möglicherweise mehr ungültige Stimmzettel geben kann, weil auf einem Stimmzettel mehr Bewerber/innen stehen als Stimmen zur Verfügung stehen.

Für die Einführung dieser neuen Regelung ist eine Hauptsatzungsänderung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein Bedarf in Gebersheim diese neue Regelung einzuführen. Es ist zu erwarten, dass die Wähler/innen ausreichend viele Bewerber/innen zur Auswahl haben.

Anlage/n
Keine

2018/273-001
öffentlich

LEONBERG

Geschäftsstelle Gemeinderat

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Kommunalwahlen am 26.05.2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindewahlausschuss wird aus dem Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertretungen gebildet.

2. Vorsitzender ist Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann
   1. Stellvertreter ist Bürgermeister Klaus Brenner
   2. Stellvertreter ist Hauptamtsleiter Peter Höfer
   3. Stellvertreter ist Timon Friedel

3. Zu Beisitzern / Beisitzerinnen bzw. Stellvertretern/Stellvertreterinnen werden berufen:

	Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. CDU	Grupp, Alwin	Schellong, Werner
2. FW Leo	Krietenstein, Annegret	Schulze, Manfred
3. SPD	Engel, Hans Jürgen	Hoffmann, Helga
4. Bündnis 90 / Die Grüne	Prof. Dr. Kuhn, Axel	Brockerhoff, Matthias
5. NLL	----	----
6. FDP	Schmidt, Ursula	Schmidt, Wolfgang
7. S:ALZ	Binder, Eva	Dr. Schlicke, Hildrun
8. DIE LINKE	----	----

Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
12100000 44210000	2019	55.000	600	Ehrenamtliche Entschädigung für die Mitglieder

Sachverhalt

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 12.12.2018 wurde von Frau Widmaier die Namen für Bündnis 90 / Grüne Prof. Dr. Axel Kuhn und Matthias Brockerhoff genannt und, dass das Wort GABL durch GRÜNE ersetzt werden möge. Frau Ahlborn nannte für die S:ALZ Frau Eva Binder und Frau Dr. Hildrun Schlicke als Beisitzerinnen deren Stellvertretung. Herr Dr. Röckle wies auf einen Schreibfehler bei Herrn Schulz**e** hin.

Nachrichtlich:
Frau Hutter teilte per Mail vom 14.12.2018 mit, dass DIE LINKE keine/n BeisitzerIn beziehungsweise StellvertreterIn benennt.

Herr Bolay teilte telefonisch am 17.12.2018 mit, dass Die Neue Liste Leonberg keine/n BeisitzerIn beziehungsweise StellvertreterIn benennt.

Anlage/n
Keine

2018/047-002
öffentlich

Geschäftsstelle Gemeinderat

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Leonberg und Aktualisierung der Besetzung der Ausschüsse, Ortsrecht 0003 Dezember 2018

Beschlussvorschlag

Der Ergänzung des Ortsrechtes Besetzung der Ausschüsse, OR 0003, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Es entstehen keine Kosten			0	

Zusammenfassung des Sachverhalts

Jugendausschuss

Wie mit der Vorlage 2017/179, Weiterentwicklung des Jugendbeteiligungskonzept "mach mit³" beschlossen, wird für den Jugendausschuss je ein Vertreter der Fraktionen und Gruppierungen aus dem Gemeinderat mit Stellvertretung benannt.

		Vertretung
CDU	Jeutter, Dirk	Kogel, Susanne
Freie Wähler (FW)	Metz, Jutta	Epple, Martin
SPD	Schüller-Tietze, Elviera	Weiß. Christa
DIE GRÜNE	Werbke, Sebastian	Wankmüller, Klaus
FDP	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	Dr. Flegl, Jochen
S:ALZ	Albrecht, Frank	Ahlborn, Cordula
Neue Liste (NL)	Zachert, Rainer	Bolay, Matthias
DIE LINKE	Frau Hutter	

und
Interessierte Jugendliche aus dem Jugendforum und Sprecher aus den Projektgruppen mindestens 10 Jugendliche (ohne Wahl).

Folgende Jugendlichen wurden in der Sitzung des Jugendausschuss vom 02. Juli 2018 als Jugendsprecher benannt.

Heidrich, Simon	
Hawlitschka, Katharina	
Fotidou, Kyriaki	
Meister, Lukas	Schriftführer

und
1 Vertretung der Verwaltungsspitze OB/BM Brenner und 1 Vertretung Stadtjugendreferat.

Projektgruppe „Stadtumbau Leonberg“

		Vertretung
CDU	Ludmann, Gabriele	Röckle, Wolfgang
Freie Wähler (FW)	Frey, Johannes	Langer, Jörg
SPD	Weiß, Christa	Schönleber, Wolfgang
GRÜNE	Suckut, Birgit	Dr. Murschel, Bernd
FDP	Prof. Dr. Maurmaier, Dieter	Dr. Flegl, Jochen
S:ALZ	Albrecht, Frank	Ahlborn, Cordula
Neue Liste (NL)	Zachert, Rainer	Bolay, Matthias
DIE LINKE	Frau Hutter	

In der Sitzung des Planungsausschuss vom 12.07.2018 wurde bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes Ö 6, Stadtumbau "Leonberg-Mitte" - Ergebnisse des Investorenauswahlverfahrens "Postareal", von Herrn Frey angeregt das Projektforum „Stadtumbau Leonberg“, das seit 31.7.14 unbesetzt ist, wieder zu besetzen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018 sagte der Vorsitzende eine Prüfung zu, dass die Anregung von Herrn Werbke aufgenommen wird, dass Vertreter des Jugendausschusses an der Projektgruppe "Stadtumbau Leonberg" beteiligt werden.

Die Projektgruppe "Stadtumbau Leonberg" berät nichtöffentlich.

In der Sitzung des Ältestenrates vom 17.09.2018 beschloss das Gremium, dass Vertreter des Jugendausschusses nicht an nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seinen Ausschüssen teilnehmen.

Anlage/n
Keine

2018/259
öffentlich

Dezernat B
Amt für Jugend, Familie und Schule

Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
2018/062

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Interimslösung Kita West

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Interimslösung (Modulbau, Aufbau und Anmietung für zunächst 3 Jahre) einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem stadteigenen Grundstück am Standort Distelfeldstraße 20/Mozartstraße zu.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Objektplanungsleistungen (Architekturbüro Nixdorf Consult, Gerlingen) sowie die übrigen erforderlichen Ingenieurleistungen (Vermessung, Haustechnik, etc.) zu beauftragen.

3. Die Kosten zur Planung, Herstellung Errichtung, und Anmietung der Interimscontainer für die Laufzeit von drei Jahren in Höhe von ca. 690.000,- EUR/brutto werden genehmigt.

4. Die 3-gruppige Kindertageseinrichtung wird in städtischer Trägerschaft betrieben.

5. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden im städtischen Stellenplan 8,5 Fachkraft-Stellen, eine Küchenkraft mit einem BE von wöchentlich 15 Stunden und eine FSJ-Stelle vorgesehen. Die Personalkosten sowie die Kosten für die Ausstattung der Räume und für die Erstausstattung der Gruppen sind im Haushalt 2019 angemeldet.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Beauftragung zur Umsetzung der Interimslösung Kita West auf dem Gelände Distelfeldstraße 20, voraussichtlich mit Erschließung über die Mozartstraße.

Ziele der Maßnahme

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Sachverhalt/Sachstand

Das Gebiet „Neue Stadtmitte“ weist bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2019/20 einen Fehlbedarf von 66 Plätzen aus, der sich mit 39 Plätzen vor allem aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet des Johannes-Kindergartens ergibt. Der Bezug der Neubauten in der Stohrer Straße und „Leonberg Living“ (voraussichtlich ab Mai 2019) erfordert bis zur Inbetriebnahme der Kita West eine 3-gruppige Interimslösung. Mit Vorlage 2018/062 wurde die Projektierung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung beschlossen.

Die Einrichtung soll auf der Basis von Containermodulen auf dem Gelände an der Distelfeldstraße realisiert werden. Die Erschließung des Kindergartengeländes über die Mozartstraße wird geprüft.

Das Raumprogramm der Interims-Kita sieht 2 Regel-/vÖ-Gruppen und eine Ganztagsgruppe für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vor. Das Raumprogramm umfasst damit in Summe ca. 300 m² BGF.

Das eingeschossige Gebäude wird aus einzelnen Containermodulen vorgefertigt, vor Ort montiert und aus heutiger Sicht für den Zeitraum von voraussichtlich 3 Jahren genutzt, könnte allerdings auch über diesen Zeitrahmen hinaus als Raumreserve für evtl. weiterhin steigende Nachfrage genutzt werden. Die Interims-Kita erhält einen Außenspielbereich mit Spielgeräten (4 bis 8 m²/Kind). Das gesamte Kindergartenareal erhält zur Abgrenzung eine Einfriedung.

Auch für diese zeitlich begrenzte modulare Lösung muss ein vollständiger Bauantrag zur Genehmigung eingereicht werden.
Ferner müssen sämtliche Sparten (Elektro, Wasser, Abwasser,Telekommunikations-leitungen) auf das Gelände verzogen und das Containergebäude angeschlossen werden. Ebenfalls müssen Zuwegungen, KFZ-Stellplätze sowie eine das Aussengelände umfassender Zaunanlage errichtet werden.
Da bereits jetzt von einer Standzeit von 3 Jahren ausgegangen werden muß, sind die Vorgaben der aktuellen EnEV einzuhalten. Die nach Baurecht einzuhaltenden bau-physikalischen Kennwerte (Dämmung Wände, Boden, Dach) erhöhen sich bei Container-gebäuden mit Standzeit > 24 Monate. Diese qualitativ hochwertigere Ausführungsart schlägt sich in erhöhten Herstellungskosten nieder.

Da der aktuelle Schwellenwert (211.000€/ netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbe-schränkungen (GWB) für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder überschritten wird (§1, Abs.1 VgV), bedarfs es keines VgV-Verfahrens zur Auswahl des Objektplaners und der die übrigen erforderlichen Ingenieurleistungen erbringenden Planungsbüros.
Die Objektplanungsleistungen wie auch die übrigen erforderlichen Ingenieursleistungen können im Unterschwellenvergabebereich im Rahmen einer sog. ‘ freihändigen Vergabe ‘ an geeignete Planungsbüros durch die Verwaltung vergeben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Objektplanungsleistungen an die Nixdorf Consult GmBH, Architekten + Ingenieure, Ringstraße 134, 70839 Gerlingen, zu vergeben.
Das Büro Nixdorf Consult GmBH verfügt über breitgefächerte und aktuelle Erfahrungen im Bereich der Interims-Containerbauten. Zeitraubende Einarbeitungen könnten somit vermieden und die Planungs- bzw. Ausschreibungsphase beschleunigt werden.

Die Gesamtkosten zur Errichtung, Herstellung und Anmietung der Modullösung in Containerbauweise mit Durchführung der notwendigen Erdarbeiten und der Herstellung für das notwendige Planum und der Außenanlagen liegen nach aktueller Kostenschätzung zur Zeit bei ca. 690.000,- Euro/brutto.

Die 3-gruppige Kindertageseinrichtung soll in städtischer Trägerschaft betrieben werden.

Die Kosten für die Ausstattung der Räume und die Erstausstattung der Gruppen belaufen sich auf 51.000 Euro und sind im Haushalt 2019 angemeldet.

Die Trägerschaft erfolgt im Vorfeld der Betriebsträgerschaft für die Kita West durch die Stadt. Im städtischen Stellenplan sind dafür 8,5 Fachkraft-Stellen, eine Küchenkraft mit einem BE von wöchentlich 15 Stunden und eine FSJ-Stelle vorzusehen.

Zeitziel für die Inbetriebnahme der Baumodullösung ist Frühsommer 2019.

Weiteres Vorgehen

- Beauftragung der Planung und Umsetzung des Interimskindergartens
- Planung und Aufstellung der Baumodule.
- Beantragung der Betriebserlaubnis beim KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt).
- Personalakquise

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Ein rasch verfügbares, alternatives Grundstück steht derzeit nicht zur Verfügung.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	HH-Entwurf 2019	Finanzbedarf	Bemerkung
36500013 42220000 Erwerb von Ausstattung	2019	24.000	24.000	Grundausstattung Möbel
36500013 42750000 Lernmittel	2019	10.000	10.000	Grundausstattung Spiel- und Bastelmaterial
73650XXXXXXXX Investitionsauftrag	2019	9.000	9.000	Ausstattung investiv
736500607002 Investitionsauftrag InterimsKita West	2019	180.000	300.000	Für Planung, Errichtung, Erschließung, Herstellung der Aussenanlagen. Die höheren Mittel von 120.000 € werden in der Änderungsliste des Haushaltsentwurfs 2019 gemeldet
	2022	0	30.000	Rückbau,Wiederherstell-ung Gelände. Die höheren Mittel von 30.000 € werden in der Änderungsliste des Haushaltsentwurfs 2019 gemeldet
42310000 Mieten	2019	60.000	60.000	HH-Stelle Mieten
	2020	60.000	120.000	HH-Stelle Mieten Die höheren Mittel von 60.000 € werden in der Änderungsliste des Haushaltsentwurfs 2019 gemeldet
	2021	60.000	120.000	HH-Stelle Mieten Die höheren Mittel von 60.000 € werden in der Änderungsliste des Haushaltsentwurfs 2019 gemeldet
	2022	60.000	60.000	HH-Stelle Mieten

Anlage/n
Keine

2018/266
öffentlich

Dezernat B
Amt für Jugend, Familie und Schule

Dezernat B
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
Kämmerei
Oberbürgermeister

Bezugsvorlagen:
2016/051

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Vergabe der Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof

Beschlussvorschlag

Den Auftrag zur Erfüllung der Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof“ über den Zeitraum vom 02.01.2019 bis 31.12.2020 erhält das Unternehmen Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Dienststelle Böblingen, August-Borsig-Straße 3A, 71032 Böblingen.

Die Option zur Verlängerung um 2 Jahre bis max. 31.12.2022 ist vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Erläuterung: Der Elternbeitrag zur Essensversorgung ist Bestandteil der Kita- bzw. Hortgebühr. Von daher lässt sich der Beitrag zur Essensversorgung nicht explizit gesondert ausweisen.

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
36500009 – 42710000 Kinderhaus Spitalhof - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019	85.000,00	84.870,00	Catering (Speisenlieferung und Dienstleistung)
36500010 – 42710000 Kinderhaus Spitalhof - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019	112.500,00	112.414,80	Catering (Speisenlieferung und Dienstleistung)
36500009 – 332X0000 Kinderhaus Spitalhof – Erträge	2019	216.900,00		Gesamte Elternbeiträge für Betreuung im Elementarbereich; darin enthalten ist der Anteil für die Mittagsverpflegung
36500010 – 33210000 Kinderhaus Spitalhof – Erträge	2019	235.100,00		Gesamte Elternbeiträge für Betreuung im Hortbereich; darin enthalten ist der Anteil für die Mittags-

				verpflegung
36500009 – 42710000 Kinderhaus Spitalhof - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2020	85.000,00	84.870,00	Catering (Speisenlieferung und Dienstleistung)
36500010 – 42710000 Kinderhaus Spitalhof - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2020	112.500,00	112.414,80	Catering (Speisenlieferung und Dienstleistung)
36500009 – 332X0000 Kinderhaus Spitalhof – Erträge	2020	225.600,00		Gesamte Elternbeiträge für Betreuung im Elementarbereich; darin enthalten ist der Anteil für die Mittagsverpflegung
36500010 – 33210000 Kinderhaus Spitalhof – Erträge	2020	244.500,00		Gesamte Elternbeiträge für Betreuung im Hortbereich; darin enthalten ist der Anteil für die Mittagsverpflegung

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof“ ist an einen externen Cateringunternehmer vergeben. Der Dienstleistungsvertrag läuft zum 31.12.2018 aus. Die Option zur Vertragsverlängerung unter sonst gleichen Bedingungen wurde nicht gezogen, da der bisherige Dienstleister den per Ausschreibung von 2016 gültigen Angebotspreis nicht beibehalten konnte und keine Verhandlungsbereitschaft über den Essenspreis erkennbar war.

In der Folge wurde die Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof“ in der Zeit vom 17.07.2018 bis 16.08.2018 neu ausgeschrieben.
Der Umfang der auszugebenden Essensportionen wird im Vertragszeitraum voraussichtlich bei etwa 66.200 Essensportionen (Elementarbereich ca. 27.600 Portionen, Hortbereich ca. 38.600 Portionen) sowie für den Nachmittagssnack bei etwa 55.200 Stück liegen.
Der Belieferungsumfang des EU-Schulprogramms mit Obst und Gemüse wurde auf eine Portion pro Kind und Woche reduziert. Die Lieferung eines Nachmittagssnacks wurde aus diesem Grund zusätzlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 16.08.2018, 10:00 Uhr lag ein Angebot vor. Das eingereichte Angebot war im Verhältnis zu der zu erbringenden Dienstleistung nicht auskömmlich. Für den unerwartet hohen Angebotspreis waren die angemeldeten Haushaltsmittel nicht ausreichend. Der Vergleich des Angebotspreises der Bietergemeinschaft mit der Kostenschätzung ergab eine Überschreitung je nach Altersstufe zwischen 40 % und 59 %. Die Öffentliche Ausschreibung musste daher nach der vorgenannten Prüfung und Wertung gem. § 17 Abs.1 Buchst. c) VOL/A aufgehoben werden.

Eine freihändige Vergabe (§ 3 Abs.4 Buchst. a) VOL/A) war als einzige Maßnahme im zeitlichen Rahmen (Vertragsende Dezember 2018) möglich. Aufgrund der positiven Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Dienststelle Böblingen, im Halden-Kinderhaus (seit September 2016), im Kinderhaus Stadtpark (seit Januar 2018) und im Baumhaus Warmbronn (seit Mai 2018, in der Staigwaldhalle) wurden Verhandlungen über die Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof“ geführt. Zusätzliche Verhandlungen mit dem bisherigen Speisenproduzenten, der Stollsteimer GmbH

aus Stuttgart, führten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung im Kinderhaus Spitalhof ab 02.01.2019.

Der Gesamtbruttoangebotspreis für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 beträgt 394.569,60 EUR. Der Eigenanteil der Sorgeberechtigten ist in den Betreuungsgebühren der Kindertageseinrichtung enthalten. Die Verpflegungspauschale für die 3-bis 6-Jährigen liegt bei monatlich 75,00 Euro und für Schulkinder bei 85,00 Euro pro Monat.

Die Essenspreise brutto gestalten sich wie folgt: für Drei- bis Sechsjährige 5,55 Euro und für Schulkinder 5,39 Euro. Der höhere Essenspreis im Elementarbereich ist der geringeren Anzahl täglich auszugebender Essensportionen geschuldet. Der Nachmittagssnack kostet 0,60 Euro.

Der Essenspreis umfasst folgende Leistungen: Speisenproduktion, Speisenlieferung, Transportkosten, Speisenvorbereitung, Essensausgabe und Küchenreinigung sowie die Bereitstellung und Reinigung der Kleidung des Küchenpersonals.

Ziele der Maßnahme

Im Zeitraum vom 02.01.2019 bis 31.12.2020 mit der optionalen Verlängerung um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 wird das Kinderhaus Spitalhof mit einer qualitativ hochwertigen, gesundheitsfördernden Mittagsmahlzeit und Nachmittagssnacks beliefert und die Essensausgabe sichergestellt.

Sachverhalt/Sachstand

Die der Ausschreibung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Empfehlungen des „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie dem „Qualitätsstandard für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (Hrsg.), Bonn, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung wurden die Schwerpunkte entsprechend der oben genannten Qualitätsstandards insbesondere auf folgende Vorgaben gelegt:
1) Anforderungen an das Verpflegungsangebot und die Lebensmittelqualität:
   - Vorgabe der Zusammensetzung von Standardmenü und vegetarischer Menülinie
   - Lebensmittelauswahl und -qualität
   - Speisenplanung und Speisenplanrhythmus
   - Zubereitung der Speisen
   - Ausschluss definierter Zusatzstoffe und Lebensmittel (z. B. Kinderlebensmittel)
   - Berücksichtigung der Ernährungsgewohnheiten aus der Region und anderen Kulturkreisen
   - Essen für Kinder mit Lebensmittelunverträglichkeiten wie Allergien und Sonderkostformen
   - Anforderungen an die Qualitätssicherung
   - zum Zwecke der Müllvermeidung Anlieferung in Mehrportionsgebinden
2) Garantie in Eigenverantwortung für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs
3) Nutzungsbedingungen
4) Anforderungen an das Hygienekonzept
5) Anforderungen an das Reinigungskonzept
5) Anforderungen an das Personalkonzept
6) Kommunikation und Reklamationskultur/Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung

Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, dem Angebot des Unternehmens Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Dienststelle Böblingen, August-Borsig-Straße 3A, 71032 Böblingen den Zuschlag für die Dienstleistung „Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Spitalhof“ zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 394.569,60 EUR für den Lieferzeitraum vom 02.01.2019 bis 31.12.2020 zu erteilen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine

Anlage/n
Keine

2018/005
öffentlich

LEONBERG

Dezernat C
Gebäudemanagement
Peter Strauss

Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2017/298

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Einbau eines BHKW in der August-Lämmle-Schule

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. In der August-Lämmle-Schule wird ein BHKW eingebaut
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 260.000 € werden genehmigt
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Um eine effiziente Wärme- und Stromproduktion in städtischen Gebäuden zu erreichen, hat die Verwaltung schon mehrere BHKW eingebaut. Auch für die Bundes- und Landesregierung BaWü ist der Einbau von BHKW ein wichtiges Element zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen (CO2) und Erreichung der Klimaziele.
Bereits im Jahr 2016 wurde der Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) für die August-Lämmle-Schule (ALS) vorgeschlagen und Haushaltsmittel für das Jahr 2017 vorgesehen. Da sich die Investitionskosten aufgrund erhöhter sicherheits-technischer Anforderungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung erhöht hatten, wurde der Einbau in das Jahr 2019 verschoben.

Für den Neubau der Mensa bei der ALS ist das Bundes-Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – **EEWärmeG**) anzuwenden.
Das Gesetz schreibt vor, dass zur Deckung des Wärmebedarfs anteilig „Erneuerbare Energien“ genutzt werden müssen. Das Gesetz bietet mehrere Erfüllungsmöglichkeiten an. Die wirtschaftlichste Erfüllungsmöglichkeit ist der Einbau eines BHKW in der Heizzentrale der ALS. Aus dieser Heizzentrale wird auch die neue Mensa beheizt. Das BHKW erhöht die Energieeffizienz von Schule und Turnhalle.
Im Zusammenhang mit der Planung für die Mensa wurde davon ausgegangen, dass das BHKW bis zur Fertigstellung der Mensa in Betrieb ist.

2. Ziele der Maßnahme

Energieffiziente und schadstoffarme, wirtschaftliche Wärmeversorgung der ALS und Mensaneubau. Einbau des BHKW in der ALS. Damit Erfüllung des EEWärmeG für die Mensa und Sicherstellung der Baugenehmigung für die Mensa.

3. Sachverhalt/Sachstand

3.1 BHKW

Das BHKW für die ALS war in den vergangenen Jahres bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Der Einbau war in 2017 angedacht. Bei näherer Betrachtung hat sich jedoch ergeben, dass der ursprüngliche Kostenansatz in Höhe von 180.000 € nicht ausreicht. Das liegt vor allem daran, dass sich die sicherheitstechnischen Vorschriften für den Anschluss von BHKW verschärft haben. Die Kosten sind nun mit 260.000 € angesetzt.

Die Stadt hat schon mehrere BHKW in Betrieb:

- Hallenbad; Sportzentrum
- Schulzentrum (GHR)
- Schule, Kita und Gäublickhalle Gebersheim
- Kläranlage

Zielsetzung für den Einbau waren dabei immer

- Energieeffizienz
- Emissionsminderung
- Wirtschaftlichkeit

Ein BHKW wird im Heizraum der ALS aufgestellt. Aus der Heizzentrale werden Schule, Halle und Mensa mit Wärme versorgt. Das BHKW übernimmt die Heiz-Grundlast. Die vorhandenen Heizkessel werden für Mittellast und Spitzenbedarf weiterhin benötigt.
Das BHKW erzeugt einen Teil des Strombedarfs der Gebäude. Überschussstrom wird in das Netz eingespeist. Spitzenlaststrom würde aus dem Netz weiterhin bezogen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der **Kostenvergleich** ohne und mit BHKW dargestellt.

	BHKW ALS mit Mensa und Turnhalle	
	Jahreskostenvergleich	
	Variante 1	Variante 2
	Bestand	BHKW
	nur Heizkessel	Heizkessel mit BHKW
Investition	0	260.000 €
Kapitalkosten	----	24.300 €
Betriebskosten	8.500 €	18.900 €
Brennstoffkosten	41.100 €	47.000 €
Strombezug	39.400 €	17.900 €
Rücklieferung Strom	----	- 22.200 €
Summe	89.000 €	85.900 €
Kostenvorteil		**3.100 €**

Beim Jahreskostenvergleich ergibt sich ein Kostenvorteil von rd. 3.100 €

Amortisation

Die Investition amortisiert sich in rd. 9,5 Jahren, dargestellt in nachfolgender Tabelle

	Summe ohne Kapitalkosten	
	89.000 €	61.600 €
"Kostenvorteil"		27.400 €
Kapitalrückflußzeit	260.000/27400	9,5 Jahre
Abschreibung/technische Nuzungsdauer		12 Jahre

CO2-Emissionen

Die CO2-Minderung beträgt 76,8 Tonnen p.a. Das entspricht einer Reduzierung um 25,7 %

	CO2-Emissionen (Tonnen p.a.)	
	Variante 1	Variante 2
	Bestand	mit BHKW
Gas	190,3	269,8
Strombezug	109,1	32,7
Strom-Rücklieferung	0,0	-80,0
Summe CO2	299,3	222,5
Einsparung		**76,8**
		25,7%

3.2 Mensa

Nutzungspflicht gemäß EEWärmeG

Eigentümer von Neubauten mit einer Nutzfläche von mehr als 50 m² sind verpflichtet, den Wärme-Energiebedarf aus erneuerbaren Energien zu decken. Ausgenommen sind bestimmte Gebäude wie Ställe, fliegende Bauten, offene Hallen und Kirchen.

Definition

Als erneuerbare Energien im Sinne des Gesetzes gelten die Geothermie, Umweltwärme, solare Strahlungsenergie und Biomasse. Bei Verwendung dieser Energien muss deren Anteil am Gesamtverbrauch mindestens betragen:

- Solare Strahlungsenergie: 15 %
- Geothermie und Umweltwärme: 50 % (beispielsweise mit Wärmepumpen).

Ersatzmaßnahmen

Statt des Einsatzes der genannten erneuerbaren Energien kann die Nutzungspflicht auch durch folgende Ersatzmaßnahmen erfüllt werden:

- die Ausnutzung von Abwärme, wie bei Abluft- und Abwasserströmen zu 50 %
- durch Ausnutzung von Wärme aus **BHKW zu mindestens 50 %**
- durch Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, wie beispielsweise durch Dämmmaßnahmen, um mehr als 15 % als nach den jeweils gültigen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV). Dabei ist zusätzlich noch eine Senkung des Primärenergiebedarfs um 15% gefordert (z.B. mit Wärmepumpe).
- durch unmittelbaren Anschluss an Wärmenetze, die selbst Wärme mindestens zur Hälfte aus KWK-Anlagen beziehen.

Auswahl

Von den aufgeführten Erfüllungsmöglichkeiten wird aus technischen und wirtschaftlichen Gründen der Einbau eines BHKW empfohlen
Alle anderen aufgeführten Möglichkeiten sind technisch nicht umsetzbar (Abwärme, Wärmenetze) bzw. nicht wirtschaftlich zu realisieren (15% Unterschreitung EnEV; Solarenergie; Wärmepumpe).
Für den vorliegenden Fall ist ein BHKW wird mit einer Leistung von 50 kW elektrisch und 110 kW thermisch am günstigsten.

4. Weiteres Vorgehen

Die Planung des BHKW wird vorbereitet, um eine zügigen Einbau im Jahr 2019 zu gewährleisten

5. Alternativen zum Beschlussvorschlag

Verzicht auf den Einbau des BHKW und Umsetzung einer anderen, jedoch unwirtschaftlichen und weniger emissionsmindernder Erfüllung des EEWärmeG für die Mensa.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
721100507004 ALS: Einbau eines BHKW	2018	0	0	VE für 2019
dto.	2019	260.000	260.000	Bau

Klaus Brenner	Dr. Ulrich Vonderheid	Martin Kaufmann
Bürgermeister	Erster Bürgermeister	Oberbürgermeister

2018/244
öffentlich

Dezernat B
Beteiligungsmanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	N
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen - Beitritt der Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Stadt Leonberg zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen und der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen unter folgenden Bedingungen (kumulativ) zu:

    a. Die Zuständigkeit des Zweckverbands erstreckt sich nicht auf die Netzinfrastruktur im Stadtgebiet Leonberg bzw. im Gebiet der Teilorte und Stadtteile.

    b. Ein einseitiges Kündigungsrecht der Mitgliedschaft im Zweckverband durch die Stadt Leonberg ohne Zustimmung der anderen Mitglieder ist in der Satzung zu regeln. Darüber hinaus müssen bei einem evtl. Austritt der Stadt Leonberg alle gegenseitigen Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Austritts abgegolten sein.

    c. Eine technisch wirtschaftliche Verflechtung der technischen Anlagen des Zweckverbands mit Anlagen der Stadt Leonberg oder einer ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen findet nicht statt..

2. Die Stadt Leonberg geht davon aus, dass der Oberbürgermeister bzw. ein Vertreter der Stadt Leonberg obligatorisch und für die Dauer der Mitgliedschaft einen Sitz im Verwaltungsrat des Zweckverbands erhält.

3. Für den Haushalt der Stadt Leonberg gilt die Zusage des Landkreises Böblingen, dass mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen keine unmittelbare finanzielle Belastung entsteht.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Böblingen sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen die Gründung des Zweckverbandes dementsprechend vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt der Stadt Leonberg, wie auch für alle anderen potentiellen kommunalen Mitglieder auch, entstehen laut Zusage des Landkreises Böblingen mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen keine unmittelbaren finanziellen Belastungen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2018 mit der beabsichtigten Gründung eines Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen befasst und sowohl eine Beteiligung des Landkreises an diesem Zweckverband als Grundsatzbeschluss wie auch eine Finanzierung des entstehenden Verwaltungsaufwands durch den Landkreis beschlossen. Weiter hat der Kreistag die Kreisverwaltung beauftragt, mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen die Gründung des Zweckverbandes vorzubereiten.

In der Folge sind alle Gemeinderäte im Landkreis Böblingen aufgefordert, über den Beitritt der jeweiligen Kommune zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen zu entscheiden.

Sie Stadt Leonberg sieht den evtl. Beitritt als Ergänzung ihrer Aktivitäten zur flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur.

Ziele der Maßnahme

Ausbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur, um den Anschluss aller Bürger und Unternehmen an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen.

Sachverhalt/Sachstand

1. Breitbandausbau im Kooperationsmodell

Eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur gilt als eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum. Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass eine Zunahme der Glasfaseranschlüsse um 1 Prozent eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 bis 0,4 Promille nach sich zieht (Quelle: „Der Weg in die Gigabitgesellschaft, eine Studie der IW Consult GmbH, 2016). Gleichermaßen verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze.

Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen.

Gemeinsam mit der Region Stuttgart, vertreten durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), den benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart wird der Breitbandausbau durch den Landkreis Böblingen forciert. Ziel dieser regionalen Kooperation ist es, bis 2025 nahezu alle Gewerbegebiete und mindestens 50% der Privathaushalte mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss zu versorgen. Bis 2030 sollen dann 90% der Haushalte und alle Gewerbetreibenden die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses haben.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die WRS eine an den Regionszielen orientierte Marktabfrage gestartet, auf die sich die Deutsche Telekom GmbH (Telekom) mit einem Vorschlag zur gemeinsamen Kooperation bewarb. Der Ansatz der Telekom wies unter allen eingereichten Ansätzen die mit Abstand größte Deckung mit den Regionszielen auf.

Daraufhin wurde ein gemeinsamer Letter of Intend (LOI) unterzeichnet, der den Rahmen und die Ziele des künftigen Kooperationsmodells abbildete.

Der LOI soll in eine Vereinbarung zwischen der Telekom und der kommunalen Seite münden. Ursprünglich war dessen Unterzeichnung für Jahresende geplant. Die umfassende kommunale Beteiligung und insbesondere die Notwendigkeit, zur Gründung eines Zweckverbandes zweimal in die jeweiligen Gremien (Gemeinderat/ Kreistag) zu müssen (Grundsatzbeschluss und konkreter Beitrittsbeschluss), führen zu einer Verschiebung des gesamten Prozesses.

2. Gründung eines Zweckverbands Breitbandausbau Landkreis Böblingen

Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Kooperation mit der Telekom in der Region Stuttgart ist die Gründung einer jeweiligen Breitbandorganisation auf Kreisebene, die alle Verhandlungen und Abstimmungen für die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis gebündelt mit der Telekom übernehmen kann. Aus förderrechtlichen Gründen ist hierfür die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zwingend.

In Frage kommen die neu eingeführte Kommunalanstalt sowie der Zweckverband. Die Kommunalanstalt gesteht der jeweiligen Geschäftsführung weitgehende Kompetenzen zu, ist folglich darauf angelegt, stark operativ tätig zu sein. Die Gesellschafterrechte sind hingegen deutlich beschränkt.

Der Zweckverband ist hingegen deutlich konsensualer angelegt. Grundlegende Entscheidungen, auch im operativen Bereich, werden durch die Mitglieder in der Verbandsversammlung getroffen. Der jeweilige Geschäftsführer ist in seinen Befugnissen beschränkt.

Vertreter der Kreisverwaltung und des Gemeindetags haben sich in einer Arbeitsgruppe für die Wahl des Zweckverbandes als gemeinsamer Breitbandorganisation auf Kreisebene ausgesprochen und eine Zweckverbandssatzung abgestimmt (siehe Anlage). Kleinere redaktionelle Änderungen an dieser Zweckverbandssatzung bleiben infolge der Konsultation der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) noch vorbehalten.

Mit dem Zweckverband lassen sich die an diese Organisation gestellten Anforderungen, einer Vertretung kommunaler Interessen gegenüber der regionalen Ebene, besser erfüllen. Denn Aufgabe des Zweckverbandes ist es in erster Linie Mittler zwischen den Städten und Gemeinden wie auch dem Landkreis und der WRS bzw. dem Kooperationspartner Telekom zu sein. Daneben soll der Zweckverband auf Kreisebene Ausschreibungen, Fördermaßnahmen und das Leerrohrmanagement bündeln, als Bindeglied zwischen den einzelnen Vertragspartnern agieren und nicht zuletzt als Gesellschafter einer Breitband-Service-Gesell-schaft auf Regionsebene auftreten, die den Rahmen für die regionale Kooperation mit der Telekom setzt.

Bei dem Zweckverband handelt es sich überdies um ein bekanntes und bewährtes Instrument aus der kommunalen Praxis.

Der Zweckverband kann seine Aufgaben auch unabhängig von einer Kooperation mit der Telekom wahrnehmen. Dies ist dann wichtig, wenn der im LOI angelegte Vertragsschluss nicht zustande kommt oder ein anderer Anbieter in einem wettbewerbsneutral durchgeführten Ausschreibungsverfahren ein besseres Angebot als die Telekom abgibt. Denn der Kooperationsansatz mit der Telekom bietet zwar eine gewisse Sicherheit, dass die

Telekom sich auch in unattraktiven Gebieten an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen wird – die Ausschreibungsverfahren selbst sind jedoch anbieterneutral auszugestalten.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 2018 mit der beabsichtigten Gründung eines Zweckverbandes befasst und sowohl eine Beteiligung des Landkreises an diesem Zweckverband (Grundsatzbeschluss) wie auch eine Finanzierung des entstehenden Verwaltungsaufwands durch den Landkreis beschlossen. Auch die bei Gründung einer Regionalen Breitband-Service-Gesellschaft entstehende und auf den Zweckverband entfallende Gesellschafterumlage wird durch den Landkreis getragen.

Für die Städte und Gemeinden entstehen daher bei einer Beteiligung am Zweckverband selbst keine unmittelbaren Kosten.

Kosten für Städte und Gemeinden können nur dann entstehen, wenn es in Abstimmung mit der konkreten Kommune im Rahmen des Kooperationsmodells zu einem örtlichen FTTB-Ausbau kommt und hierfür eine kommunale Eigenbeteiligung vonnöten ist. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind für jede Gemeinde selbständig zu treffen und lassen sich erst nach Sichtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten absehen. Dies erfolgt derzeit in kommunalen Arbeitsgesprächen der Städte und Gemeinden mit Vertretern der Telekom und dem Breitbandbeauftragten des Landkreises.

Ein Beitritt zum Zweckverband führt folglich nicht automatisch zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung im Rahmen des kommunalen Ausbauplans. Die Zweckverbandssatzung ist vielmehr so angelegt, dass ein solcher Beitritt zum Zweckverband grundsätzlich die Kooperation ermöglicht, diese jedoch dann noch eines weiteren konkreten Beschlusses der Kommune bedarf.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zustimmung zum Beitritt mit der Bedingung, dass sich die Zuständigkeit des Zweckverbands nicht auf die Netzinfrastruktur im Stadtgebiet Leonberg bzw. im Gebiet der Teilorte und Stadtteile erstreckt.
Ein einseitiges Kündigungsrecht der Mitgliedschaft im Zweckverband durch die Stadt Leonberg ohne Zustimmung der der anderen Mitglieder ist in der Satzung zu regeln. Darüber hinaus müssen bei einem evtl. Austritt der Stadt Leonberg alle gegenseitigen Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Austritts abgegolten sein. Eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung der technischen Anlagen des Zweckverbands mit Anlagen der Stadt Leonberg oder einer ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen findet nicht statt.

Die Kanzlei EWB aus Stuttgart, die mit der rechtlichen Prüfung der Zweckverbandssatzung beauftragt war, kommt in Ihrer Expertise zu einer gleichlautenden Empfehlung.

Darüber hinaus geht die Stadt Leonberg davon aus, dass der Oberbürgermeister bzw. ein Vertreter der Stadt Leonberg obligatorisch und für die Dauer der Mitgliedschaft einen Sitz im Verwaltungsrat des Zweckverbands erhält. Als eine der Kommunen mit dem größten Entwicklungspotential im Landkreis Böblingen erscheint es zwingend, aktiv und steuernd an der Breitbandentwicklung mitwirken zu können.

Weiteres Vorgehen

Die Gründungsversammlung des Zweckverbandes ist für den 31.01.2019 terminiert.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Die Stadt Leonberg tritt dem Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen nicht bei. Einem evtl. späteren Beitritt nach der Gründung des Verbands müssen jedoch alle Verbandsmitglieder zustimmen.

Anlage/n

1 Entwurf Satzung Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen Stand 30.11.2018 (öffentlich)
2 Stellungnahme (öffentlich)

Entwurf Stand 30.10.2018

Auf der Grundlage der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ – in der derzeit geltenden Fassung (GBl. S. 1147, 1149) vereinbaren der Landkreis Böblingen sowie die

Städte und Gemeinden [_____]

die nachfolgende Satzung für den

Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen

I. Präambel

Die Versorgung von Gewerbetreibenden[1], Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Unternehmen mit leistungs-, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Telekommunikationsdiensten insbesondere in Form der Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von besonderer struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes haben sich zusammengeschlossen, um eine bestmöglich abgestimmte, gemeinsame Planung und Errichtung einer zusammenhängenden Telekommunikationsinfrastruktur im Landkreis Böblingen, wahlweise durch den Zweckverband bzw. die Verbandsmitglieder selbst oder durch in Frage kommende Unternehmen der Privatwirtschaft, koordiniert umzusetzen und zu realisieren.

Der Zweckverband übernimmt die Koordination der hierfür geplanten Maßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben gemäß nachfolgenden Regelungen. Daneben ist es Ziel des Zweckverbandes entsprechendes know-how zu erwerben um dadurch eine optimale und fachlich qualifizierte Betreuung der Verbandsmitglieder sowohl in strategischer, als auch in technischer, wirtschaftlicher und förderrechtlicher Hinsicht zu gewährleisten.

[1] Bei personenbezogenen Bezeichnungen sind mit der gewählten Formulierung jeweils alle Geschlechter gemeint. Die Verwendung nur der männlichen Form ist allein der besseren Lesbarkeit geschuldet.

II. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Verbandsmitglieder, Name, Sitz, Verbandsgebiet, anwendbare Vorschriften

(1) Der Landkreis Böblingen sowie die Städte und Gemeinden [_____] bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

(2) Der Zweckverband führt den Namen

„Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen".

(3) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Böblingen.

(4) Das Zweckverbandsgebiet umfasst die Gemarkungen der Verbandsmitglieder.

(5) Soweit sich aus einem Gesetz oder aus den Bestimmungen dieser Satzung nichts anderes ergibt, finden die für Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung, § 5 Abs. 2 Satz 1 GKZ. Treffen diese Vorschriften für einzelne Gruppen von Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl oder ihrer Eigenschaft als Stadtkreise, Große Kreisstädte und sonstige Gemeinden unterschiedliche Regelungen, so sind die Vorschriften anzuwenden, die für die Beteiligten der höheren Ordnung maßgebend sind, § 5 Abs. 2 Satz 2 GKZ. Landkreise stehen Stadtkreisen gleich, § 5 Abs. 2 Satz 3 GKZ.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

(1) Dem Zweckverband werden folgende Aufgaben zur Erfüllung übertragen:

1. Übergeordnete Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die Verbandsmitglieder nebst dazugehörigen Anlagen sowie bei beabsichtigter Zusammenarbeit oder Kooperation der Verbandsmitglieder mit Unternehmen der Privatwirtschaft mit[2] oder ohne Gewährung von Zuwendungen.

2 z.B. Wirtschaftlichkeitslückenförderung

2. Bedarfsgerechte Errichtung und Bau bzw. Erwerb oder Veräußerung von Backbonetrassen zur Errichtung eines Backbonenetzes[3] nebst Zuführungstrassen im Eigentum des Zweckverbandes einschließlich dazugehöriger Bauleitung, Bauüberwachung und Durchführung hierzu erforderlicher Ausschreibungen und sonstiger Maßnahmen. Bedarfsgerecht in diesem Sinne ist die Errichtung insbesondere dann, wenn keine parallelen Infrastrukturen Dritter zur Nutzung als Backbonetrasse oder Backbonenetz vorhanden sind oder die Nutzung paralleler Infrastrukturen Dritter unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte oder aus sonstigen Gründen nicht sinnvoll oder möglich ist. Dies schließt aber nicht aus, dass der Zweckverband in begründeten Einzelfällen zur Erfüllung seiner Aufgaben in Infrastrukturwettbewerb tritt.

3. Netzbetreibersuche und Einräumung des Nutzungsrechtes an Unternehmen für das Backbonenetz und innerörtliche Telekommunikationsinfrastrukturen (Backbonenetz und innerörtliche Telekommunikationsinfrastrukturen gemeinsam auch „Telekommunikationsinfrastruktur" genannt), soweit entsprechende Telekommunikationsinfrastrukturen durch den Zweckverband (Backbone) oder die Verbandsmitglieder (innerörtliche Telekommunikationsinfrastrukturen) in deren Eigentum errichtet werden/wurden und dem Zweckverband hierfür das entsprechende Nutzungsrecht durch die Verbandsmitglieder (z.B. durch Verpachtung) eingeräumt wird, zur Erbringung der gewünschten bedarfs- und zukunftsfähigen Telekommunikations- bzw. Breitbanddienste sowie nach Bedarf Wartung, Instandhaltung, Unterhaltung und Dokumentation der betreffenden Telekommunikationsinfrastruktur im Wege von Ausschreibungen (z.B. nach KonzVgV, VgV etc.).

4. Ausschreibung zur Gewährung von Zuwendungen an Netzbetreiber zur Sicherstellung der Versorgung mit den geforderten Telekommunikations- bzw. Breitbanddiensten unter Beachtung etwaiger förderrechtlicher Vorgaben wahlweise im eigenen Namen oder namens und im Auftrag der betreffenden Verbandsmitglieder, auf deren Gemarkung die Versorgung mit Telekommunikations- bzw. Breitbanddiensten entsprechend verbessert werden soll.

5. Verwaltung der Telekommunikationsinfrastrukturen im Eigentum des Zweckverbandes (Backbonenetz) bzw. für die dem Zweckverband das Nutzungsrecht durch die Verbandsmitglieder oder durch Dritte eingeräumt wurde (z.B. Zuweisung von Pachteinnahmen, Abschluss von (An-)Pachtverträgen, Herausgabe von Dokumentationen etc.).

---

3 Ein Backbone-Netz (Rückgratnetz) ist ein Höchstgeschwindigkeitsnetz in einem Landkreis, welches die Glasfasernetze der Gemeinden miteinander verbindet und den Einstiegsring in das Internet darstellt. Der Übergang vom Backbone- in das Gemeinde-Netz erfolgt in mindestens zwei Übergabepunkten (Point of Presence – POP), von denen ausgehend durch die jeweiligen Kommunen eine FTTH/B-Planung umgesetzt werden kann.

(2) Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Abs. 1 bei Bedarf selbst in eigene Telekommunikationsinfrastrukturen (Backbonenetz) und/oder dazugehörige Anlagen investieren. Er kann entsprechende Telekommunikationsinfrastrukturen und/oder Anlagen aber auch erwerben und veräußern, mieten und/oder vermieten, pachten und/oder verpachten sowie vergleichbare Vereinbarungen zur Nutzung derartiger Anlagen abschließen. Die Beschlussfassung des zuständigen Organs ist entsprechend einzuholen.

(3) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dieser Zweckverbandssatzung Dritter bedienen bzw. Dritte oder Verbandsmitglieder mit der Erbringung hierfür erforderlicher Leistungen beauftragen. Er kann sich ferner an anderen Unternehmen beteiligen oder solche errichten. Er kann sich insbesondere an einer Gesellschaft in privater oder öffentlicher Rechtsform (z.B. GmbH oder GmbH & Co.KG, (gemeinsame selbstständige) Kommunalanstalt, Zweckverband etc.) beteiligen bzw. in eine solche Gesellschaft investieren oder eine Gesellschaft schaffen, die auf dem Gebiet der Breitbandversorgung, insbesondere dem Bau und der Planung von Telekommunikationsinfrastrukturen zur Breitbandversorgung sowie der Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung nebst den dazugehörigen Anlagen tätig ist oder selbst bereits als Eigentümerin über entsprechende Infrastrukturen zur Breitbandversorgung verfügt.

(4) Der Zweckverband kann die Teile der Telekommunikationsinfrastruktur, welche zur Umsetzung des Gesetztes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg) notwendig sind, selbst betreiben.

(5) Darüber können dem Zweckverband durch entsprechenden Einzelauftrag der betreffenden Verbandsmitglieder folgende Aufgaben nach § 4 Abs. 1 Satz 2 GKZ zur Durchführung übertragen werden:

1. Koordination und Übernahme der Förderantragstellung nach einschlägigen Förderprogrammen

2. Planung und Bau innerörtlicher Telekommunikationsinfrastrukturen im Eigentum des jeweiligen Verbandsmitgliedes sowie Bauleitung, Bauüberwachung und Durchführung hierzu erforderlicher Ausschreibungen namens und im Auftrag des betreffenden Verbandsmitgliedes.

Entwurf

III. Verfassung und Verwaltung

§ 3
Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sowie der Verwaltungsrat.

§ 4
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1, 1. Halbsatz GKZ wird jede Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den (Ober-)Bürgermeister, der Landkreis durch den Landrat vertreten.

Im Fall der Verhinderung tritt nach § 13 Abs. 4 Satz 1, 2. Halbsatz GKZ an deren Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung oder nach § 43 Abs. 1 der Landkreisordnung.

(2) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbandes fest. Die Verbandsversammlung entscheidet in den ihr durch Gesetz oder in dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Verbandsvorsitzenden.

(3) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten:

a) Änderungen dieser Zweckverbandssatzung
b) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
c) Wahl der Verbandsmitglieder und Stellvertreter im Verwaltungsrat
d) Festsetzung einer Satzung über Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Reisekosten für die ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder der Organe des Zweckverbandes
e) Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
f) Wirtschaftsplan, Erfolgsplan, Vermögensplan, Ergebnisverwendung und Rückstellungen
g) Außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 100.000 Euro im Wirtschaftsjahr, wobei die Verbandsversammlung jederzeit den Verbandsvorsitzenden zur Vornahme von Verfügungen mit

geringerem Wert anweisen kann

h) Ausbau- und Fortentwicklungsplanung zur Koordinierung der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur und Empfehlung an die Verbandsmitglieder

i) Grundsatzbeschluss über Bau und Errichtung bzw. Erwerb oder Veräußerung eines Backbonenetzes oder von Backbonetrassen (siehe § 5 Abs. 5)

j) Festlegung von Umlagen

k) Stellenplan

l) Einstellung von Mitarbeitern bzw. Ernennung von Beamten ab einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt/Vergütung vom mehr als A 15 / EG 15 sowie des Geschäftsführers.

m) Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

n) Haushalts- und vermögensrechtliche Entscheidungen, sofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Verbandsvorsitzenden oder des Verwaltungsrats fallen

o) Beteiligungen an anderen Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts

p) Feststellung des Jahresabschlusses

q) Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Geschäftsführers und der Verbandsmitglieder im Verwaltungsrat

r) Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers

s) Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Bediensteten des Zweckverbandes

t) Auflösung oder Umwandlung des Zweckverbandes

u) Grundsatzentscheidungen über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes

v) Aufnahme von Darlehen

(4) Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

§ 5
Geschäftsgang

(1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung sind rechtzeitig durch den Zweckverband in der von ihm vorgesehenen Form öffentlich bekanntzumachen. In Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

Entwurf

(2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ¼ der Verbandsmitglieder dies unter Angabe eines Verhandlungsgegenstandes beantragen, der zum Aufgabenbereich der Verbandsversammlung gehören muss.

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sollen abwechselnd bei den Verbandsmitgliedern stattfinden.

(4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden gemäß § 15 Abs. 3, 1. Halbsatz GKZ mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht im Gesetz oder in dieser Zweckverbandssatzung davon abweichende Mehrheiten geregelt sind. Die Stimmabgabe erfolgt durch den jeweiligen Vertreter des Verbandsmitglieds.

(5) Beschlussfassungen nach § 4 Abs. 3 lit. i) bedürfen einer Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen.

(6) Die Stimmen der Verbandsmitglieder werden wie folgt verteilt:
Jedes Verbandsmitglied erhält eine Stimme.

(7) Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden, den Schriftführer und einem weiteren Vertreter der Verbandsversammlung, der an der Sitzung teilgenommen hat, zu unterzeichnen sind. Die Niederschrift ist den Verbandsmitgliedern der Verbandsversammlung binnen eines Monats zur Kenntnis zu bringen.

(8) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Verbandsmitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(9) Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Verbandsversammlung die für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

§ 6
Verwaltungsrat

(1) Der Zweckverband hat einen Verwaltungsrat.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, dem Landrat des Landkreises Böblingen, soweit dieser nicht selbst Verbandsvorsitzender ist, sowie 4 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung. Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder werden auf

Entwurf

die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates ist zudem der Geschäftsführer des Zweckverbandes.

Ebenso wird für jeden der Verwaltungsräte von der Verbandsversammlung ein Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt (insgesamt 4 Stellvertreter), welcher den betreffenden Verwaltungsrat, für den er als Stellvertreter gewählt wurde, im Verwaltungsrat vertritt. Der Verbandsvorsitzende wird im Verhinderungsfall durch seinen gewählten Stellvertreter, der Landrat durch den Ersten Landesbeamten vertreten.

Ist der Verbandsvorsitzende der Landrat, kommt ein weiterer Verwaltungsrat hinzu, welcher entsprechend von der Verbandsversammlung gewählt wird, ebenso dessen Stellvertreter. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender des Verwaltungsrates. Er kann den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden mit seiner Vertretung beauftragen. Scheidet ein Vertreter eines im Verwaltungsrat vertretenen Verbandsmitglieds aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch die Tätigkeit des Vertreters im Verwaltungsrat. Die Verbandsversammlung kann für die verbleibende Amtszeit einen neuen stimmberechtigten Vertreter eines Verbandsmitglieds wählen.

(3) Die Beschlussfassung erfolgt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht in der Satzung oder im Gesetz davon abweichende Regelungen vorgesehen sind. Jedem stimmberechtigten Mitglied des Verwaltungsrates steht eine Stimme zu. Stimmengleichheit führt zur Ablehnung eines Beschlusses.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller im Verwaltungsrat vertretenen und stimmberechtigten Vertreter der Verbandsmitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind.

(5) Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten:

a) sämtliche Personalangelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung oder dem Verbandsvorsitzenden vorbehalten sind oder der Geschäftsleitung obliegen. Der Verwaltungsrat berät im Übrigen Personalangelegenheiten vor, deren Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorbehalten ist.

b) Verfügungen im Rahmen des Vermögensplans im Wert von mehr als 500.000 Euro je Einzelvorhaben sowie außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 50.000 Euro bis zu 100.000 Euro im Wirtschaftsjahr.

Entwurf

c) Entwurf und Abstimmung von Ausschreibungen bzw. entsprechender Unterlagen nebst Festlegung der Ausschreibungskonzeption einschließlich Verfahrensart, Zeitplan und Pachtmodell, Verträge zur Überlassung des Netzbetriebs, Verträge zur Gewährung von Zuwendungen und Cluster- bzw. Losbildung in Bezug auf erforderliche Ausschreibungen.

d) Abschluss von Verträgen und Entwurf von Musterverträgen über die Anpachtung von Telekommunikationsinfrastrukturen von Verbandsmitgliedern und/oder von Dritten mit einem Wert des entsprechenden Nutzungs- bzw. Pachtvertrages von bis zu 2.500.000 Euro über die Erstlaufzeit des Vertrages.

e) Zuschlagsentscheidung, Zuschlagserteilung und damit Abschluss von Netzbetriebsverträgen bzw. Zuschlagserteilung im Rahmen von Ausschreibugen zur (Weiter-)Verpachtung von Telekommunikationsinfrastrukturen, an denen dem Zweckverband das Nutzungsrecht durch die Verbandsmitglieder oder Dritte eingeräumt wurde, zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten und/oder Wartung, Instandhaltung, Unterhaltung sowie Dokumentation an Unternehmen/Netzbetreiber mit einem Wert von bis zu 2.500.000 Euro über die Erstlaufzeit des Vertrages.

f) Zuschlagsentscheidung, Zuschlagserteilung und damit Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen an Dritte im Zusammenhang mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Versorgung mit Telekommunikations- bzw. Breitbanddiensten, sofern das betreffende Verbandsmitglied den Zweckverband zum Abschluss entsprechender Verträge namens und im Auftrag des Verbandsmitgliedes beauftragt hat.

g) Abschluss von Einzelverträgen im Zusammenhang mit dem Bau des Backbonenetzes einschließlich Erwerb oder Verkauf von Backbonetrassen, soweit nicht die Zuständigkeit beim Verbandsvorsitzenden oder der Verbandsversammlung (nur für Grundsatzentscheidungen) liegt.

h) Abschluss eines Vertrags nach § 8 Abs.4 dieser Satzung zwischen dem Zweckverband und einem Verbandsmitglied.

i) Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Entwurf

(6) Ist eine Angelegenheit so dringlich, dass deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 5 Abs. 1 Satz 3 einberufenen (Not-)Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung, sofern er nicht ohnehin zuständig ist. Kann auch der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden, entscheidet an seiner Stelle der Verbandsvorsitzende. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Verbandsmitgliedern unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende sowie der stellvertretende Verbandsvorsitzende werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, so endet auch sein Amt. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit oder wahlweise für die Dauer weiterer 5 Jahre einen neuen Verbandsvorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.

(2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein und bereitet die Beschlüsse vor. Ihm obliegt der Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung bzw. des Hauptausschusses. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, Satzung oder die Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Er vertritt den Verband. Ihm obliegen dabei folgende Aufgaben, soweit er hierfür nicht ohnehin zuständig ist:

a) Die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge.
b) Die Verfügung über die im Vermögensplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (insbesondere Beauftragung und Kostenerstattungen gegenüber Dritten) im Wert von bis 500.000 Euro je Einzelvorhaben sowie außerplanmäßige Ausgaben von bis zu 50.000 Euro im Wirtschaftsjahr.
c) Die Anstellung und Entlassung von Beschäftigten mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt bis EG 11 / A 12 im Rahmen der Stellenübersicht.

(3) Bis zur ersten Wahl des Verbandsvorsitzenden nimmt der Landrat des Landkreises Böblingen dessen Aufgaben wahr. Hierunter fällt auch die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung.

Entwurf

(4) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Diese können eine Aufwandsentschädigung erhalten, die in einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt werden kann.

(5) Im Übrigen sind auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Bürgermeister (3. Abschnitt GemO) entsprechend anzuwenden.

IV. Verwaltung, Rechnungs- und Wirtschaftsführung

§ 8
Bedienstete des Zweckverbandes

(1) Zur fachgemäßen Erledigung der Geschäfte hat die Verbandsversammlung einen Verbandsgeschäftsführer zu bestellen. Bei Bedarf regelt der Verbandsvorsitzende die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung mit Zustimmung des Verwaltungsrates durch eine Geschäftsordnung.

(2) Dem Verbandsgeschäftsführer bzw. dem beauftragten Dritten obliegt unbeschadet der Verantwortlichkeit des Verbandsvorsitzenden die Besorgung der Haushalts- und Rechnungsgeschäfte (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht). Außerdem wirkt er bei den übrigen, z.B. politischen und technischen Teilen der Zweckverbandswirtschaft mit.

(3) Der Zweckverband kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten einstellen. Die Bediensteten können hauptamtliche Beamte sein.

(4) Der Zweckverband kann sich auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel von Verbandsmitgliedern bedienen; das Nähere wird in einem Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem jeweiligen Verbandsmitglied geregelt.

(5) Der Geschäftsführer bzw. hierzu beauftragte Dritte vertreten den Zweckverband im Rahmen ihrer Aufgaben.

§ 9
Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Stammkapital

Entwurf

(1) Für das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

(2) Von der Festsetzung eines Stammkapitals gemäß §20 Abs. 1 Ziffer 4 GKZ wird abgesehen.

(3) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

§ 10
Zweckverbandskassenverwaltung

(1) Die Zweckverbandskasse ist von einem geeigneten Mitarbeiter des Zweckverbands, einem Verbandsmitglied oder einem vom Zweckverband beauftragten Dritten zu führen. Das Nähere wird in einem Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem Verbandsmitglied oder dem beauftragten Dritten geregelt.

(2) Die dem Verbandsmitglied oder einem Dritten für die Aufgaben nach Abs. 1 entstehenden Aufwendungen werden vom Zweckverband nach Rechnungsstellung erstattet.

§ 11
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Vertreter eines jeden Verbandsmitglieds, mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und den Bediensteten des Zweckverbandes, sind ehrenamtlich tätig. Sie können eine Aufwandsentschädigung erhalten, die in einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt werden kann.

§ 12
Mitwirkungspflichten

Die einzelnen Verbandsmitglieder verpflichten sich, den Zweckverband zur Aufgabenerfüllung und Erreichung seiner Ziele nachhaltig zu unterstützen.

Entwurf

V. Deckung des Finanzbedarfs

§ 13
Verteilung betrieblicher Erträge, Deckung des Finanzbedarfs, Umlagen

(1) Die laufenden Kosten des Zweckverbandes, insbesondere Geschäfts-, Verwaltungs- und Personalkosten sowie Beratungskosten, Darlehenskosten etc. werden vom Landkreis Böblingen getragen.

(2) Die Kosten im Zusammenhang mit dem Bau bzw. dem Erwerb des Backbonenetzes bzw. von Backbonetrassen nebst Zuführungstrassen, sowie Investitionen im Sinne von § 2 Abs.2 stehen, werden vom Landkreis Böblingen in voller Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung des Kreises getragen.

(3) Nach entsprechender Beschlussfassung der Verbandsversammlung über die Ergebnisverwendung bzw. Rückstellungen wird ein etwaiger Überschuss an die Verbandsmitglieder im Wege der Pacht für die Einräumung der Nutzungsrechte an den Telekommunikationsinfrastrukturen der jeweiligen Verbandsmitglieder ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung an die einzelnen Verbandsmitglieder richtet sich nach dem Verhältnis, in dem über die Nutzung der Telekommunikationsinfrastruktur des jeweiligen Verbandsmitgliedes betriebliche Erträge erzielt wurden.

(4) Erbringt der Zweckverband gegenüber Verbandsmitgliedern Leistungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2, sind diese Kosten vom betreffenden Verbandsmitglied nach Aufwand zu erstatten.

VI. Sonstige Bestimmungen

§ 14
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen entsprechend der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Böblingen.

Entwurf

§ 15
Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

Ausscheidende Verbandsmitglieder haften für die bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Das ausscheidende Mitglied ist dazu verpflichtet, nach Aufforderung des Zweckverbandes diesem die Telekommunikationsinfrastruktur weiterhin zu den Bedingungen im Zeitpunkt des Ausscheidens zur Nutzung bzw. Weiterverpachtung zur Verfügung zu stellen, sofern der Zweckverband die entsprechende Telekommunikationsinfrastruktur zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten benötigt. Ein Anspruch des ausscheidenden Mitglieds auf Beteiligung am übrigen Verbandsvermögen besteht nicht. Die Verbandsversammlung kann allerdings die Gewährung einer Entschädigung beschließen, sofern das Ausscheiden des Mitglieds die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes nicht wesentlich beeinträchtigt.

§ 16
Auflösung des Zweckverbandes

Bei einer Auflösung fällt das nach Bereinigung der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes noch vorhandene Vermögen den Verbandsmitgliedern im prozentualen Verhältnis der Stimmverteilung nach § 5 Abs. 5 zu. Das Backbone nebst Zuführungstrassen geht in das Eigentum des Landkreises Böblingen über. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung notwendigen Maßnahmen u.a. auch über die Übernahme unkündbarer Beschäftigter des Zweckverbandes.

§ 17
Inkrafttreten der Satzung und Entstehung des Zweckverbandes

Diese Zweckverbandssatzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Zweckverbandssatzung in Kraft. Gleichzeitig gilt der Zweckverband als entstanden.

Unterschriften der Verbandsmitglieder

Entwurf

EISENMANN · WAHLE · BIRK & WEIDNER
Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB
Stuttgart · Dresden

Stadt Leonberg
Herrn Oberbürgermeister
Martin G. Kaufmann
Belforter Platz 1

71229 Leonberg

Vorab per Email: m.kaufmann@leonberg.de

Stuttgart, 26. November 2018

Bitte stets angeben: 3499/18 HS/ge

Stadt Leonberg / Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen

Sekretariat: Frau Gerlach: 0711 / 2382-433

E-Mail: Schuster@ewb-rechtsanwaelte.de

Zweckverbandssatzung Breitbandausbau Landkreis Böblingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kaufmann,

in o.g. Angelegenheit hatten Sie mir die Frage gestellt, wie die Folgen eines Ausscheidens von Verbandsmitgliedern nach § 16 des Entwurfs der Zweckverbandsatzung geregelt bzw. zu beurteilen ist. Ich darf zur Beantwortung der Frage den hierzu vorliegenden Sachverhalt sowie die rechtliche Beurteilung, wie folgt festhalten:

I. Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH

1. Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH beabsichtigt gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart, sowie fünf Zweckverbände der Landkreise und Kommunen Esslingen, Böblingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis und Ludwigsburg eine Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH zu gründen. **Gegenstand** des Unternehmens ist der **Breitbandausbau**, sowie die Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze (vgl. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags).

Dr. Eberhard Wahle
Prof. Dr. Hans-Jörg Birk
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Frank Eisenmann
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Dr. Judith Schaupp-Haag
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Dr. Ulrich Weidner
Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer
Dr. Helmut Schuster
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Hans Büchner
Ralf Bärsch
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Weber
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Dr. Reinhard Heer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Torsten Dossmann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Dr. Martin Felsinger
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Dr. Bodo Missling
Dr. Tilo Wiech
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Isabella C. Maier
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin
Dr. Stefan Mühlbauer
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Dr. Thorsten Alexander
Fachanwalt für Strafrecht
Dr. Olaf Hohmann
Carl Rudolf Grommelt
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Dr. Henning Struck
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stefan Hauser
Dr. Felix Rauscher
Judith Becker
Fachanwältin für Familienrecht
Ann-Kathrin Schreiner
Udo Waldsauer
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Sitz der Gesellschaft Stuttgart,
AG Stuttgart PR 720344

70180 Stuttgart
Bopserstraße 17 (Ecke Olgastraße)
Tel: +49 (0) 711-23823
Fax: +49 (0) 711-2382555
E-Mail: Stuttgart@EWB-Rechtsanwaelte.de

01097 Dresden
Palaisplatz 4 (Haus des Straßenverkehrs)
Tel: +49 (0) 351-8143291
Fax: +49 (0) 351-8143263
E-Mail: Dresden@EWB-Rechtsanwaelte.de

www.EWB-Rechtsanwaelte.de

Kanzlei Dresden:
RA Bärsch, RA Dossmann

Dr. Hellmut Eisenmann (1951-1997)
Notar

Die Gesellschaft soll auf unbestimmte Zeit geschlossen werden (§ 3). Ein **Kündigungsrecht** für die Zweckverbände ist im Gesellschaftsvertrag **nicht** vorgesehen. Für die Auflösung der Gesellschaft ist nach § 27 Abs. 1 ein einstimmiger Gesellschafterbeschluss erforderlich.

Nach § 9 Abs. 2 i des Gesellschaftsvertrages ist die Einziehung von Gesellschaftsanteilen, sowie die Änderung des Gesellschafterbestandes Aufgabe der Gesellschafterversammlung.

Nach § 9 Abs. 2 k ist die Auflösung der Gesellschaft ebenfalls nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung möglich. Letztere bedarf der Zustimmung aller in der Gesellschafterversammlung, in der die Beschlussfassung erfolgt, vertretenen Stimmen (§ 9 Abs. 3).

Nachdem in der Satzung keine Kündigungsrechte geregelt werden, bedeutet dies, dass kein ordentliches Kündigungsrecht in dieser GmbH besteht, nachdem dies das Gesetz nicht vorsieht und nur durch die Satzung geschaffen werden kann. Eine Kündigung ist nach allgemeiner Meinung nur aus wichtigem Grund möglich.

> Vgl. BGH Urteil vom 02.12.1996 – II ZR 243/95, Juris, Randnummer 5 und 6; BGH Urteil vom 30.11.2009 – II 208/08, Juris Randziffer 11 (zur Verwertung des Gesellschaftsanteils); Lutter/Hommelhoff, GmbH Gesetz, 18. Auflage 2012, § 34 Randnummer 70 – 77.

Somit hat ein Gesellschafter keinen Anspruch auf ordentliche Kündigung. Kündigt der Gesellschafter gleichwohl, kann die Gesellschafterversammlung die Kündigung akzeptieren, sodass dann über den Gesellschaftsanteil zu befinden ist (Übernahme oder Verkauf).

Nachdem für die Auflösung Einstimmigkeit der anwesenden Stimmen erforderlich ist, kann beispielsweise die Wirtschafts-

förderung Region Stuttgart GmbH alleine in der Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft verhindern. Mit anderen Worten ist die Gesellschaft auf Dauer angelegt.

Die Rechte des Zweckverbands werden in der Gesellschaft ausschließlich durch den Verbandsvorsitzenden (= Landrat) wahrgenommen (§ 13 Abs. 1). Andere Personen sollen an den Gesellschafterversammlungen grundsätzlich nicht teilnehmen (vgl. § 13 Abs. 3).

Der vorgesehene Aufsichtsrat soll aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen, jeder der Mitglieder nennt zwei Vertreter (§ 19 des Entwurfs). Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört unter anderem der Abschluss von Verträgen im Rahmen der Koordination zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft im Bereich Breitband mit Telekommunikations- sonstigen Unternehmen, sowie die **Festlegung** und/oder abschließende **Empfehlung von Ausbau- und/oder Zeitplänen** im Zusammenhang mit der Koordination regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze (vgl. wegen der Einzelheiten § 14 Abs. 2, insbesondere d und e).

In diesem Zusammenhang darf ist festhalten, dass ich den Inhalt des Gesellschaftsvertrages rechtlich nicht überprüft habe.

2. Die Breitband-Service Gesellschaft mbH soll mit einem uns nicht vorliegenden Rahmenvertrag mit der Telekom im Wege der Kooperation auf Regional- und Kreisebene, sowie in den Kommunen voranbringen. Die Breitbandinfrastruktur muss wettbewerbs- und damit anbieterneutral (ggf. europaweit) ausgeschrieben werden.

Über das künftige Kooperationsmodell ist mir wenig bekannt. In der Vorlage des Landkreises Böblingen KT. Drucksache Nr. 186/2018/1 wird unter Ziffer 4 ausgeführt, dass **förderfähige Ausbaugebiete** ebenso wie Infrastruktur oder Zuschüsse in Gebieten außerhalb jeglicher Förderkulisse über Ausschrei-

bungen wettbewerbs- und damit anbieterneutral zu versorgen und zu erbringen sind. **Eigenwirtschaftliche Bereiche** werden **durch** die **Telekom** selbst erschlossen. Die Abgrenzung dürfte im Einzelnen schwierig werden.

In der Summe der öffentlichen Beiträge (Infrastruktur, Bundes- oder Landesförderung und kommunale Zuschüsse) dürfen für die Region ermittelten 500 Millionen Euro nicht übersteigen.

II. Zweckverbandssatzung Breitbandausbau Landkreis Böblingen

1. Der wesentliche Inhalt der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen (im Folgenden Zweckverband) stellt sich wie folgt dar:

   a) Der Landkreis Böblingen, sowie die ihm beitretenden Städte und Gemeinden bilden den Zweckverband (§ 1). Aufgabe des Zweckverbands ist die übergeordnete Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die Verbandsmitglieder. Hierzu gehört die bedarfsgerechte Errichtung und **Bau bzw. Erwerb oder Veräußerung von Backbone-Trassen** zur Errichtung eines Backbone-Netzes **nebst Zuführungstrassen im Eigentum des Zweckverbands**, sowie die hierzu erforderlichen Ausschreibung. Das Backbone-Netz ist ein Hochgeschwindigkeitsnetz in einem Landkreis, welche die Glasfasernetze der Gemeinden miteinander verbindet (§ 2 Ziff. 2).

   Weitere Aufgaben nach § 2 Ziff. 3 sind die Einräumung der Netzbetreibersuche und Einräumung von Nutzungsrechten

für die Backbone-Netze und **innerörtliche Telekommunikations-Infrastrukturen** oder die Verbandsmitglieder (innerörtliche Telekommunikations-Infrastrukturen) in deren Eigentum errichtet werden/wurden **und** dem Zweckverband hierfür die entsprechenden **Nutzungsrechte durch die Verbandsmitglieder** (z.B. durch Verpachtung) **eingeräumt** wird zur Erbringung der Breitbanddienste.

Der Zweckverband kann in eigener Telekommunikations-Infrastruktur (Backbone-Netze) und/oder dazugehörige Anlagen investieren.

b) Ferner können dem Zweckverband nach § 2 Abs. 5 Aufgaben für die Verbandsmitglieder nach § 4 Abs. 1 Satz 2 GKZ **zur Durchführung** übertragen werden: Insbesondere auch die Planung und Bau innerörtlicher Telekommunikations-Infrastrukturen im Eigentum der Verbandsmitglieder wie Baudurchführung und –ausschreibung namens und im Auftrag des Verbandsmitglieds.

Lediglich bei der Aufgabenübertragung zur Durchführung verbleibt nach dem GKZ die Aufgabenverantwortung bei der jeweiligen Kommune.

Bei den übrigen o.g. Aufgaben erfolgt eine **Aufgabenübertragung** auf den Zweckverband, d.h. die Stadt ist dann für diese Aufgaben auch auf eigener Gemarkung nicht mehr zuständig.

Nach § 4 ist die **Verbandsversammlung,** bestehend aus den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern sowie dem Landrat.

Nach § 4 Abs. 3 i ist die Verbandsversammlung für den **Grundsatzbeschluss über Bau und Errichtung** bzw. **Erwerb** oder Veräußerung eines **Backbone-Netzes** oder von **Backbone-Trassen** zuständig. Nach § 5 Abs. 5 ist

hierzu eine qualifizierte Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Allerdings erhält jedes **Verbandsmitglied** – unabhängig von seiner Größe – (nur) **eine Stimme** (vgl. § 5 Abs. 6 der Verbandssatzung. Der Einfluss der einzelnen Kommune ist somit bewusst gering gehalten, um in die „Fläche" zu investieren.

c) In der Verbandssatzung ist ein **Verwaltungsrat** vorgesehen, der unter anderem für die Ausschreibung, Abschluss von Verträgen und Anpachtung von Telekommunikations-Infrastrukturen bis zu einem Wert von 2,5 Mio. über die Erstlaufzeit zuständig ist.

d) In diesem Zusammenhang ist auf die in § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung geregelte Verteilung der betrieblichen Erträge, Deckung des Finanzbedarfs und der Umlagen hinzuweisen. Die Kosten werden vom Landkreis Böblingen im Rahmen des Kreishaushaltes **(≙ Kreisumlage)** getragen.

Nach Abs. 3 wird nach den entsprechenden Beschlussfassungen der Verbandsversammlung **etwaige „Überschüsse"** an die Verbandsmitglieder für die Einräumung von Nutzungsrechten auszubezahlen. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach dem Verhältnis, indem über die Nutzung der Telekommunikations-Infrastruktur des jeweiligen Verbandsmitgliedes **betriebliche Erträge** erzielt wurden.

Unklar ist für den Unterzeichner, ob und wann „Überschüsse" erzielt werden und wie diese **„betrieblichen Erträge"** ermittelt werden.

Ein wirtschaftliche Bewertung haben wir nicht vorgenommen.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass beispielsweise bei der **Auflösung** des Zweckverbands das **Vermögen** der Verbandsmitglieder **im prozentualen Verhältnis der Stimmenverteilung** nach § 5 Abs. 5 verteilt werden soll. Zur Erinnerung: Nach § 5 Abs. 5 ist die Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss über den Bau und Errichtung geregelt und nicht die Stimmenverteilung. Gemeint ist hier wohl § 5 Abs. 6, wonach jedes Verbandsmitglied nur eine Stimme erhält. Mit anderen Worten wird dann das **Vermögen** dann **„pro Kopf"** unabhängig der Größe der Kommune **verteilt**.

e) Das Backbone-Netz wird nebst **„Zuführungstrassen"** in das Eigentum des Landkreises Böblingen überführt.

Welchen Umfang das Backbone-Netz und insbesondere die **„Zuführungstrassen"** haben werden, ist dem Unterzeichner nicht bekannt.

f) Auf diese vorstehenden Punkte bin ich deshalb eingegangen, nachdem ich Erfahrungen bei der Liquidation eines Zweckverbandes sammeln konnte (Müllzweckverband Rems-Murr-Kreis) und in einem Verfahren zum Austritt einer Stadt aus einem Zweckverband beteiligt war. In beiden damaligen Satzungen waren **die Beendigungsregelungen unzureichend** geregelt.

2. Im Hinblick auf Ihre eigentliche Frage zum **Ausscheiden von Verbandsmitgliedern** nach § 16 lautet der Wortlaut der Satzung wie folgt:

> „Ausscheidende Verbandsmitglieder haften für die bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbands weiter. Das **ausscheidende Mitglied** ist dazu **verpflichtet**, nach Aufforderung des Zweckverbandes diesem die Telekommunikations-Infrastruktur weiterhin zu den Bedingungen im Zeitpunkt des Ausscheidens zur Nutzung bzw. Weiterverpachtung

zur Verfügung zu stellen, **sofern der Zweckverband die entsprechende Telekommunikations-Infrastruktur zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritter benötigt.**

Ein **Anspruch** des ausscheidenden Mitglieds **auf Beteiligung** am übrigen Verbandsvermögen **besteht nicht**.

Die Verbandsversammlung **kann** allerdings die Gewährung einer Entschädigung beschließen, sofern das Ausscheiden des Mitglieds die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands nicht wesentlich beeinträchtigt."

a) Nach der Zweckverbandssatzung ist somit ein **Recht auf Ausscheiden** von Verbandsmitgliedern aus dem Zweckverband **nicht geregelt**.

Ein Zweckverband nach dem GKG ist grundsätzlich auf Dauer bis zur Auflösung angelegt, sodass ein Ausscheiden grundsätzlich nicht möglich ist. Es besteht grundsätzlich **keine Kündigungsmöglichkeit**.

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft eines Zweckverbands sieht das GKG nicht vor. Es kann wohl auch nicht durch Verbandssatzung begründet werden (vgl. nachfolgend).

Nach einer Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg ist auch die im Zivilrecht entwickelten Grundsätze über die Kündigung aus wichtigem Grund bei Dauerschuldverhältnissen nicht auf die Kündigung der Mitgliedschaft in einem Zweckverband anwendbar. Ein **außerordentliches Kündigungsrecht** kann (ganz ausnahmsweise) im Hinblick auf den **Grundsatz von Treu und Glauben** jedenfalls dann anzuerkennen sein, wenn die Mitgliedschaft **zu nicht vorhersehbaren, unzumutbaren Folgen** für ein Mitglied führt. An die Unzumutbarkeit des weiteren Verbleibs im Zweckverband sind aber hohe Anforderungen zu stellen.

Das Interesse des einzelnen Mitglieds am Ausscheiden aus einem Zweckverband ist mit dem im öffentlichen Interesse geschützten Vertrauen der übrigen Mitglieder auf die Dauerhaftigkeit der Gemeinschaftslösung abzuwägen.

> Vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 20.03.1989 – 1 S 247/87, NVwZ -RR 1990, 215ff

Im dortigen Verfahren ging es um eine Kündigung aus einem Zweckverband für eine Volkshochschule. In den Gründen wurde dann noch folgendes ausgeführt, die zeigen, dass eine Kündigung nur ganz ausnahmsweise in Betracht kommt:

> „Die Nichterfüllung bestimmter Erwartungen, die Enttäuschung über die Entwicklung des Zweckverbands, die Ausweitung des von den Beklagten als uninteressant und inakzeptabel empfundenen Bildungsangebots und die damit verbundenen Kostensteigerungen, die Änderung des Umlageschlüssels mit stärkerer Belastung der kleinen Gemeinden, sowie die Möglichkeit, die dem Kläger übertragenen Aufgaben anderweitig kostengünstiger und bürgernäher erfüllen zu lassen, stellen keine wesentliche Änderung in dem dargelegten Sinne dar, die ein Verbleiben im Zweckverband unzumutbar machen."

> Vgl. VGH Baden-Württemberg aaO, Juris, Randziffer 26

Auch in einer weiteren Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart hatte ein Zweckverbandsmitglied gegen einen Zweckverband geklagt, der die Aufgabenträgerschaft für die zwischen Schorndorf und Rudersberg verkehrende „Wieslauftalbahn" übernommen hat. Auch dort wurde beispielsweise das Recht zur Kündigung abgelehnt.

> Vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 16.12.2005 – 10K5649/03.

In der Rechtsprechung und Kommentarliteratur wird darauf hingewiesen, dass ein ordentliches Kündigungsrecht nicht besteht und ein solches auch nicht in die Verbandssatzung aufgenommen werden kann. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage im GKZ.

> Vgl. hierzu Pautsch/Schenek/Zimmermann GKZ, 1. Auflage 2018, § 21 Randnummer 8; Kunze/Hekking, GKZ, 1981, § 21 Randnummer 11; ungenau Aker/Zinell, GKZ, 2017, § 21 Randnummer 4 (es sei schon immer die Auffassung vertreten worden, eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Regelung in der Verbandssatzung zulässig; VG Stuttgart, Urteil vom 16.12.2005 – 10 K 5649/03.

Soweit ersichtlich, hat allerdings der VGH Baden-Württemberg noch keine Entscheidung zu der Frage getroffen, ob in der Verbandssatzung ein ordentliches Kündigungsrecht (oder ein „Austrittsrecht") vereinbart werden kann. In der oben genannten Entscheidung von 1989 wurde lediglich festgehalten, dass weder im Gesetz noch in der Verbandssatzung ein Kündigungsrecht vorgesehen war.

Nachdem in der gesetzgebenden amtlichen Begründung zum ZVG betont wurde, dass kein generelles Kündigungsrecht geregelt werden soll, gehen wir eher davon aus, dass ein **ordentliches Kündigungsrecht auch durch Satzung wohl eher nicht begründet** werden könnte.

Ein **Ausscheiden** aus dem Zweckverband ist somit nur **durch Mehrheitsbeschluss** in der Verbandsversammlung nach § 4 Abs. 3 e möglich.

b) Sofern überhaupt ein Ausscheiden durch Beschluss der Verbandsversammlung erfolgen wird, ist das ausscheidende Mitglied dazu verpflichtet, nach Aufforderung des

Zweckverbands diesem die Telekommunikations-Infrastruktur weiterhin zu den Bedingungen im Zeitpunkt des Ausscheidens zur Nutzung bzw. Weiterverpachtung zur Verfügung zu stellen, sofern der Zweckverband die entsprechende Telekommunikations-Infrastruktur **„zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten benötigt“**.

Nachdem durch den Zweckverband die **Backbone-Netze nebst Zuführungstrassen** sowie die zur Verfügung gestellten Nutzungsrechte bzw. Anlagen von den Verbandsmitgliedern einem Netzbetreiber (beispielsweise Telekom) zur Verfügung gestellt werden, ist für mich **unklar**, in welchen Fällen der Zweckverband weiterhin die ggf. auch der Stadt gehörenden und ggf. zur **Nutzung überlassenen Anlagen** zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten weiterhin benötigt. Dies wird meines Erachtens z.B. von Umfang und Laufzeit einer bestimmten Ausschreibung abhängen, auf die das einzelne Verbandsmitglied nur wenig Einfluss hat. **Einzelheiten für die örtlichen Netze könnten bei der Nutzungsüberlassung geregelt werden**. So könnte etwa im Nutzungsvertrag vorgeschrieben werden, dass die örtlichen Netze separat ausgeschrieben werden müssen, um Abhängigkeiten mit dem Backbone-Netz und den Zuführungstrassen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Netzbetreiberverträge für vorhandene städtische Netze.

c) In diesem Zusammenhang ist auch relevant, dass der Anspruch des ausscheidenden Mitglieds auf Beteiligung am übrigen Verbandsvermögen nicht besteht und über eine Entschädigung entscheidet dann die Verbandsversammlung (vgl. oben).

Im Zuge eines Ausscheidens aus einem anderen Zweckverband hatten wir unter Beteiligung des Unterzeichners eine Stadt vertreten, die aus einem Zweckverband ausge-

schieden ist und am Verbandsvermögen partizipieren wollte. Im dortigen Verfahren konnte erst in zweiter Instanz ein Erfolg erzielt werden. In der dortigen Satzung war nach meiner Erinnerung ein solcher Anspruchsausschluss nicht explizit formuliert worden.

d) Der Zweckverband ist somit auf Dauer – wie auch die regionale Gesellschaft (oben I) – angelegt.

Ziel ist es in dieser Solidargemeinschaft mit den „kleineren" Kommunen – wie Sie wissen – die Breitbandversorgung flächendeckend in der Region voranzutreiben.

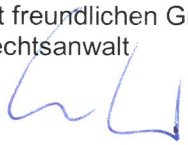
III. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass ein Ausscheiden aus dem Zweckverband nur dann möglich ist, wenn es die Verbandsversammlung beschließt. Ein ordentliches Kündigungs- bzw. Ausscheidungsrecht besteht nicht. Ferner bleibt für mich nicht abschließend geklärt, in wieweit die Stadt im Falle des Ausscheidens die Nutzung ihres im Eigentum stehenden Netzes zur weiteren Nutzung zurück erhält oder dem Verband weiterhin (wie lange?) zur Nutzung überlassen muss, wenn dies „zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung gegenüber Dritter benötigt" wird. Einzelzeiten konnten in den Nutzungsverträgen zwischen der Stadt und dem Zweckverband für städtische Netze geregelt werden. Dies betrifft sowohl die Ausschreibung als auch die Netzbetreiberverträge.

Abschließend darf ich festhalten, dass ich die Wirksamkeit der Zweckverbandssatzung nicht auf ihre inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft habe.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt



- Dr. Schuster –

2018/253
öffentlich

Dezernat C
Planungsamt

Bauverwaltung
Abteilung Steuern,
Grundstücksverkehr und Forst
Wirtschaftsförderung

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Planungsausschuss (Vorberatung)	06.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Gewerbegebietsentwicklung in Leonberg (Mühlpfad- Stiefel) - Aufstellung einer Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht gem. § 25, Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

1. Für die geplante Gebietsentwicklung in Leonberg (Bereich GE Mühlpfad- Stiefel) wird zur weiteren Sicherung der Planung eine Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Anlage 1) beschlossen. Die zugehörige Abgrenzung des Satzungsgebietes ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) vom 31.10.2018 zu entnehmen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Inkrafttreten der Satzung zu veranlassen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Im bestehenden Gewerbegebiet zwischen Maybach-, Post-, Brenner- und Reinhold- Vöster-Strasse in Leonberg zeichnen sich weitere Entwicklungen in der Gewerbelandschaft ab. Zur Sicherung der Planung empfiehlt die Verwaltung, ergänzend zum bestehenden Bebauungsplan eine Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB) zu erlassen. Damit wird die Option eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen anstelle des beurkundenden Erwerbers seitens der Stadt in bestehende Kaufverträge einzutreten und damit die eigentumsrechtliche Neuordnung durch die Stadt zu steuern.

Ziele der Maßnahme

Eigentumsrechtliche Sicherung der geplanten Entwicklung der Gewerbebaufläche in Leonberg (GE Mühlpfad/ Stiefel).

Sachverhalt/Sachstand

Absehbare Entwicklungen im Gewerbegebiet „Mühlpfad/ Stiefel“ lassen eine teilweise städtebauliche Neuordnung erwarten. Zur Sicherung der geplanten Gebietsentwicklung ist als ergänzendes Instrument eine Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vorgesehen. Das Besondere Vorkaufsrecht dient einer langfristigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung durch eine gezielte, an städtebaulichen Interessen ausgerichtete Bodenvorratspolitik und sichert damit die Bauleitplanung.

Im Gegensatz zum gesetzlichen Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB) müssen sich beim Besonderen Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen nicht zwingend aus den Zielen der Raumordnung oder den städtebaulichen Entwicklungszielen der Bauleitplanung ergeben. Vor diesem Hintergrund ist das Besondere Vorkaufsrecht im vorliegenden Gebiet das ideale Instrument, um die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zu steuern. Es ermöglicht einen gezielten Eintritt in zukünftige Kaufverträge für notariell bekundete Eigentumsübergänge.

Die hier gewählte Vorgehensweise hat sich u.a. bei der Entwicklung der zurückliegenden Gewerbegebiete (z.B. „LeoWest“) bewährt. Der Entwurf der Satzung mit zugehörigem Abgrenzungsplan (vgl. Anlagen 1 und 2) ist dieser Vorlage angehängt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zu veröffentlichen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft und kann seitens der Verwaltung angewendet werden.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Auf den Erlass einer Satzung zur Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB wird verzichtet. Die Ausübung eines allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB ist aus rechtlichen Gründen allerdings sehr eingeschränkt möglich und bleibt auf die im Bebauungsplan ausgewiesenen, öffentlichen Nutzungsflächen beschränkt.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
-----	-----	-----	-----	-----

Derzeit zeichnen sich noch keine finanziellen Belastungen ab.

Klaus Brenner	Dr. Ulrich Vonderheid	Martin G. Kaufmann
Bürgermeister	Erster Bürgermeister	Oberbürgermeister

Anlage/n

1. Entwurf der Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die geplante Gewerbegebietsentwicklung in Leonberg (GE Mühlpfad/ Stiefel)

2. Entwurf des Abgrenzungsplans (Stand: 31.10.2018) zur Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die geplante Gewerbegebietsentwicklung in Leonberg (GE Mühlpfad/ Stiefel)

Anlage 1: Entwurf der Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die geplante Gewerbegebietsentwicklung in Leonberg (GE Mühlpfad/ Stiefel)

Aufgrund § 25 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Leonberg in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 folgende Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1
Anordnung des Besonderen Vorkaufsrechts

Der Stadt Leonberg steht zur Sicherung der geplanten städtebaulichen Entwicklung in Leonberg „Mühlpfad/ Stiefel“ im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich ein Besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamtes vom 31. Oktober 2018 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

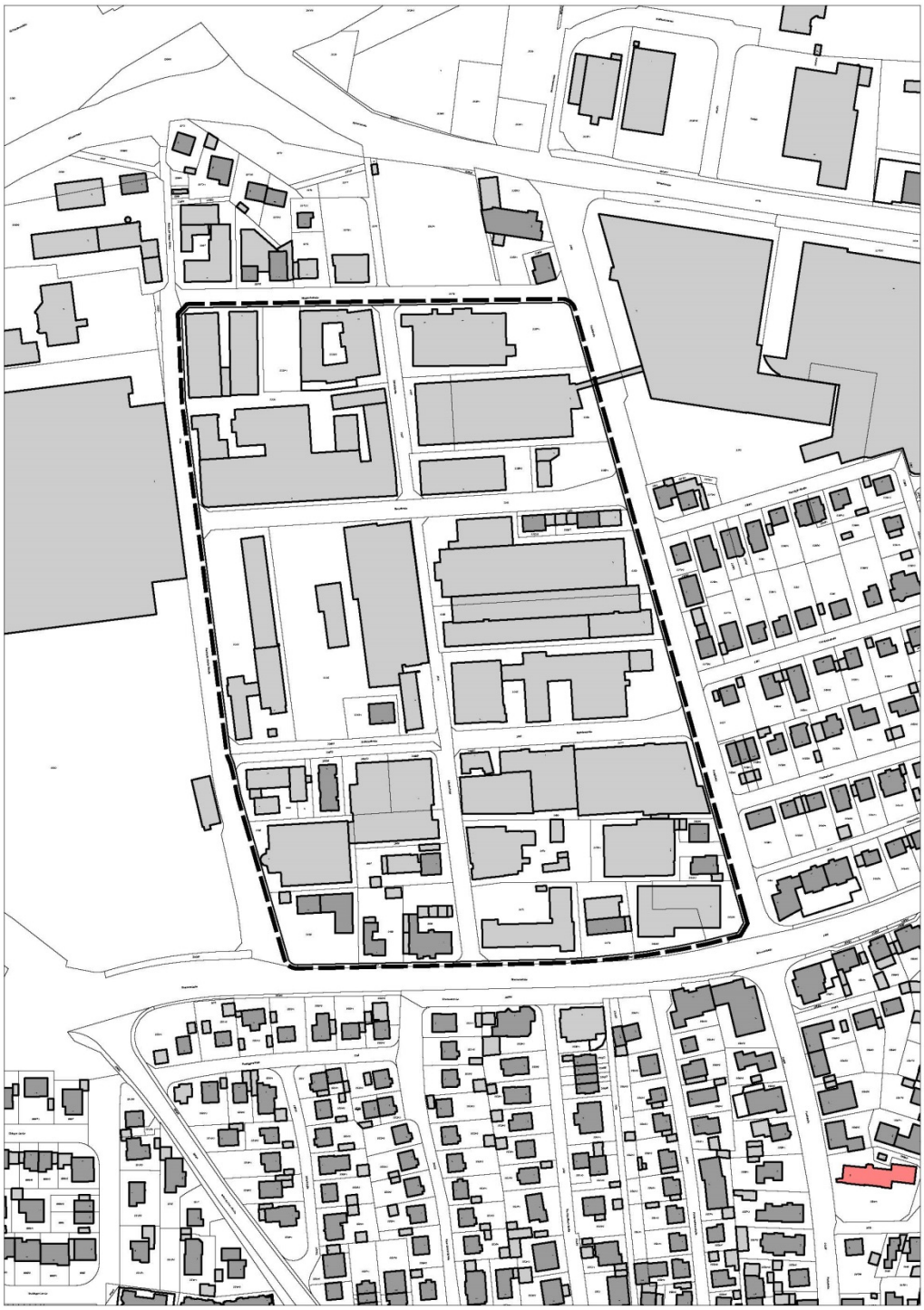
§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Leonberg, den

_____
Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage 2: Entwurf des Abgrenzungsplans (Stand: 31.10.2018) zur Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die geplante Gewerbegebietsentwicklung in Leonberg (Mühlpfad/ Stiefel)



Abgrenzungsplan (31.10.2018) zur Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht
gem. § 25 Abs. 1, Nr. 2 BauGB für den Bereich "GE Mühlpfad/Stiefel"

2018/238
öffentlich

Dezernat A
Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	05.12.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Sonderzuschuss für den Tennisclub Leonberg

Beschlussvorschlag

Dem Tennisclub Leonberg (TCL) wird gemäß § 5 (6),d) der Richtlinien zur Förderung von Vereinen für den Umbau des Hallenbads im Vereinsgebäude in eine Sporthalle auf Antrag des Vereins sowie des Stadt Verband Sport ein Zuschuss von 50% aus einer max. zuschussfähigen Investitionssumme von 332.627 EUR = **166.313 EUR** bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
742100018003-78180000	2019	175.000	166.313 EUR	Tennisclub Leonberg - Sanierung Untergeschoss, Schaffung einer Gymnastikhalle

Zusammenfassung des Sachverhalts

Seit den 70-iger Jahren hat der TCL im Untergeschoss des Vereinsheims am August-Lämmle-Weg ein Schwimmbad für Vereinsmitglieder betrieben. 2014 wurde dieses Bad aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands geschlossen. Eine Renovierung und der weitere Betrieb des Hallenbades waren für den Verein zu teuer. Eine Grundsanierung des UGs ist allerdings nun dringend notwendig. Hierbei sollen die Räume einer neuen Nutzung als Mehrzweckhalle, die dringend benötigt wird, zugeführt werden.

Der TCL hat deshalb in seiner Mitgliederversammlung vom 22.03.2018 eine Nutzungsänderung der Schwimmhalle in eine Kleinsporthalle beschlossen. Ferner hat die Mitgliederversammlung beschlossen, bei der Stadt Leonberg einen Zuschuss von 50% der zuschussfähigen Umbaukosten in Höhe von 332.627 EUR = 166.313 EUR gemäß den Richtlinien zur Förderung von Vereinen zu beantragen.

Der Stadt Verband Sport hat mit seiner Stellungnahme beantragt, den Zuschussantrag des TCL als Einzelfallentscheidung des Gemeinderats der Stadt Leonberg zu bewilligen. (Anlage 1)

Ziele der Maßnahme

Unterstützung des Umbaus der Vereinsräume des TCL im Bereich UG unter Berücksichtigung einer modernen Trainingskonzeption sowie den Belangen der Nachwuchsförderung und nach sportwissenschaftlich aktuellen Erkenntnissen.

Sachverhalt/Sachstand

Allgemeines
Der TCL hat circa 400 Mitglieder und ist sowohl im Leistungssport wie auch im Breitensport gut aufgestellt. Im Bereich Leistungssport ist der Verein in Leonberg führend und stellt Mannschaften in der Regionalliga Südwest, in der Bezirksoberliga sowie der Verbandsliga. Das Spektrum geht von Jugendmannschaften (Teams) bis zu den Damen 67 und den Herren 70, die in der Württembergstaffel spielen.

Der Verein verfügt über eine Tennishalle mit 2 Hallenspielfeldern und über 8 Freispielfelder und unterhält damit die größte zusammenhängende Tennisanlage in Leonberg. Darüber hinaus hatte der TCL 1973 im UG des Vereinsheims eine Kleinschwimmhalle gebaut. 2014 wurde das Bad durch den Verein geschlossen. Seither stand der Raum im UG des Vereinsheims leer. Zuvor hatte der TCL das Bad der Stadt für den Vereinssport während der Schließung des Hallenbad im Sportvereinszentrum zur Verfügung gestellt – sonst wäre das Bad bereits 2013 geschlossen worden, da der weitere Betrieb des Schwimmbads, auch unter energetischen Gesichtspunkten, einfach zu teuer geworden war. Die Haustechnik war und ist in die Jahre gekommen. Die Lüftungstechnik, sämtliche haustechnischen Leitungen einschließlich der Elektrotechnik und der Sanitäranlagen im UG sind sanierungsbedürftig und teilweise nicht mehr nutzbar. Die Bausubstanz und die Leitungen sind marode und müssen erneuert werden. Bedingt durch mehrere Wasserschäden ist dringend Handlungsbedarf gegeben, da der Verein sonst möglicherweise seinen Elementarversicherungsschutz verliert. Eine Generalsanierung des UG ist also unumgänglich.

Geändertes Sportkonzept TCL und zusätzliche Sportfläche
Der TCL möchte nicht nur sanieren, sondern die notwendigen Baumaßnahmen dazu nutzen, das UG zukünftig wieder für sportliche Zwecke nutzbar zu machen. Anstatt des Schwimmbads soll eine Kleinsporthalle entstehen, die auch als Mehrzweckraum genutzt werden kann. Diese Absicht deckt sich mit der Forderung des WLSB, dass im Zuge einer Sportentwicklungsplanung kleine Hallen gebaut werden sollen, die für verschiedene Funktionen genutzt werden können. Der TCL will die Mehrzwecksporthalle intensiv für die Jugendarbeit nutzen. Hierzu hat der Verein ein Hallennutzungskonzept (Anlage 2) und ein Jugendförderkonzept (Anlage 3) entwickelt. Zukünftig kann eine Vor-und Nachbereitung des Trainings in der Halle stattfinden, wodurch die Platzkapazitäten erhöht werden. Der TCL ist der Meinung, dass vor allem in den Jugendmannschaften der Tennissport ganzjährig betrieben werden sollte. Dieses Ziel ist nur mit ausreichenden Sportflächen zu erreichen. Ein Plan der Anlage von Architekt Frank Wetzel (Dip. Ing.) liegt der Drucksache in Anlage 4 bei.

Kosten
Für die bautechnische Sanierung und den Umbau zu einer Sporthalle im UG entstehen laut der Kostenschätzung von Dipl. Ing. Volker Baumann (Anlage 6) Kosten von 322.626,85 EUR. Der Verein rechnet, bedingt durch Baukostensteigerungen bis 2019 sowie Unvorhergesehenes usw. mit Gesamtkosten von 352.000 EUR. Zuschussfähig ist die Summe von 332.627 EUR (ohne Sanierungskosten für die Sauna).
Das Finanzierungskonzept ist der DS in Anlage 5 beigelegt

Zuschussantrag
Der Verein beantragt nach § 5 (6) d) der Vereinsförderrichtlinien einen Zuschuss von 50 % der Baukosten.
Der Stadt Verband Sport und die Verwaltung unterstützen diesen Antrag.

Weiteres Vorgehen
Der im Haushaltsplanentwurf 2019 enthaltene Ansatz in Höhe von 175.000 EUR wird auf 167.000 EUR gekürzt.

Der Verein führt seinen Umbau 2019 durch. Nach Baufortschritt und Vorlage der Rechnungen wird der Zuschuss ausbezahlt.

Alternativen zum Beschlussvorschlag
Der Verein erhält (nach §5 (6) b) der Vereinsförderrichtlinien) einen Zuschuss von 20 % auf die Gesamtbausumme, wobei die zuschussfähige Bausumme auf 127.000 EUR gedeckelt ist und sich ein maximaler Zuschussbetrag von 25.400 Euro ergibt.

Anlage/n

1 Stellungnahme SVS (öffentlich)
2 Hallennutzungskonzept (öffentlich)
3 Jugendkonzept TCL (öffentlich)
4 Planskizze (öffentlich)
5 Finanzierungskonzept (öffentlich)
6 Anlage 6_KOSTENSCHÄTZUNG (öffentlich)
7 Anlage7_Finanzierungszusage KSK (öffentlich)

Anlage 1

SVS

Stadt Verband Sport Leonberg

Stadt Verband Sport, Alte Dorfstraße 9, 71229 Leonberg

Stadt Leonberg
Stadtverwaltung und
Gemeinderat
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Dieter Häring
Alte Dorfstraße 9
71229 Leonberg
Tel: 07152/7645258
Fax:07152/7645258
Mail: svs-leonberg@gmx.net

22.10.2018

Antrag auf Investitionszuschuss gemäß Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leonberg für die Nutzungsänderung des ehemaligen Hallenbades zu einer Mehrzwecksporthalle und der Sanierung der Haustechnik am Gebäude des TC Leonberg August Lämmle Weg 71, 71229 Leonberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der TC Leonberg möchte auf seinem Vereinsgelände das ehemalige Hallenbad in eine Mehrzweckhalle umbauen um sie dann dem breiten Vereins-Angebot entsprechend für die Vereinsmitglieder und Interessierte dem Vereinszweck entsprechend zu nutzen.

Da der Verein in Leonberg eine herausragende Stellung im Bereich Tennissport innehat dies durch sein breites Angebot für alle Altersklassen und Leistungsebenen anbietet und dies unter anderem auch durch bekannte Leistungssportler wie z. Bs. amtierende Europameisterin Susi Fortun sichtbar wird, ist es nach Ansicht des Stadt Verband Sport Leonberg selbstverständlich dem Wunsch des TC Leonberg zu folgen.

Der Stadt Verband Sport hat in seiner Sitzung vom 20.09.2018 den Antrag des TC Leonberg im Detail behandelt und ist einstimmig für die Förderung des Umbaus des Hallenbades in eine Merzweckhalle incl. der Sanierung der technischen Anlagen gemäß des vorliegenden Antrags.

SVS

Stadt Verband Sport
Leonberg

ANTRAG:

Der Stadt Verband Sport in Leonberg beantragt gemäß der Vereinsförderrichtlinien die Bezuschussung der nachstehenden Sanierungs- und Baumaßnahmen mit 50 % der entstehenden Kosten (siehe Entwurfsvorlage erstellt vom Amt KESS und die zugehörigen Anlagen). Die Zuschussobjekte sind:

1) Umnutzung/Umbau des ehemaligen Hallenbades in eine Mehrzweckhalle

2) Sanierung der Haustechnik in den bestehenden Gebäuden

Diesen Antrag hat der Stadt Verband Sport einstimmig am 20.9.2018 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Verband Sport

Dieter Häring
Vorsitzender

Anlage 2

Da+He 1+2 - Aktivenmannschaften
Da+He 40+ - Seniorenmannschaften
Da+He 60+ - Senioren+Saunamitglieder

Eagles - Jugendliche ambitioniert Mannschaft und Turniere überregional
Panthers- Jugendliche 11 Jahre bis 18 Jahre ambitioniert in Mannschaften, weniger Turniere
Crocodiles - Kinder und Jugendliche Mannschaftsspieler - Interne Turniere - Keine offenen Turniere
Rabbits - Kinder 8 - 10 Jahre - regelmäßiges Tennistraining - Aufbau für Mannschaftsspiele und interne Turniere
Turtles - Kinder 4 bis 7 Jahre - Allgemeinmotorische Ausbildung mit Ball - Beginn mit Tennistraining

Montag

14.00-15.30 Turtles
Ballschule/Koordination

15.30-16.00 Panthers
Tennisspezif. Warm-Up

16.00-17.00 Crocodiles
Beinarbeit/Koordination
Schattentennis/

17.00-17.45 Crocodiles
Rumpf/Stabilisation
TRX

17.45-18.15 Damen 1+2
Tennisspezif. Warm-Up

18.15-19.00 Herren 1+2
Arme/Rumpf Intensiv
Medizinball

19.00-20.00 Herren 30+
Cardio/Total Body
Kraftausdauer

20.00-21.00 Da + He
Stretch/Regeneration

Dienstag

13.15-14.00 Turtles
Balance/Koordination

14.00-14.45 Rabbits
Balance + Armkoordin.
Bälle

14.45-15.30 Eagles
Panthers,Crocodiles
Koordination
Seilspringen/Leiter

15.30-16.30 Da+He 50+
Cardio
Spannung/Regeneration

16.30-17.00 Eagles
Panthers
Tennisspezif. Warm-Up

17.00-17.45 Crocodiles
Sprungkraft/Schnelligkeit

17.45-18.30 Da-He 1+2
Oberkörper/Rumpf
TRX/Medizinball

18.30-19.15 Eagles
Panthers
Sprungkraft/Schnelligkeit

19.15-20.00 He + Da 40+
Dynamisch Hüften/Beine
Kraft Unterkörper

20.00-21.00 Da+He 1+2
Rumpf/Stabilisation
Kraft/TRX

Mittwoch

13.30-14.00 Crocodiles
Rabbits
Tennisspezif. Warm-Up

14.00-14.45 Da + He 40+
Kraftzirkel/Extensiv

14.45-15.30 Eagles
Panthers Crocodiles
Beinarbeit Tennisspez.

15.30-16.30 Eagles
Panthers
Rumpf Stabilisation

16.30-17.15 Da+He 1+2
Rumpf/ Stabilisation
TRX

17.15-18.00 Panthers
Beinarbeit/Koordination

18.00-19.00 Da+He 40+
Cardio+Kraftzirkel
Intensiv

19.00-19.45 Da+He 60+
Spannung Regeneration
Stretch/Flexibilität/Yoga

19.45-20.30 Da+He 40+
Rumpf/ Stabilisation
TRX

20.30-21.30 Da+He 40+
Kraft Dynamisch
Hüften / Unterkörper

Donnerstag

13.30-14.30 Turtles
Rabbits
Fun + Games

14.30-15.30 Panthers
Crocodiles
Fun + Games

15.30-16.00 Eagles
Panthers
Tennisspezif. Warm-Up

16.00-17.00 Rabbits
Seilspringen/Sprungkraft
Kraft-Elastikbänder

17.00-17.45 Crocodiles
Tennisspezif. Warm-Up

17.45-18.15 Eagles
Panthers
Stretch/Flexibilität
Regeneration

18.15-19.00 Damen 40+
Kraft/Elastikbänder
Rumpf / Kettlebell

19.00-19.30 Eagles
Panthers Crocodiles
Kraft/Medizinball

19.30-20.15 He 40+
Kraft/TRX

20.15-21.00 Da+He 40+
Yoga/Stretch

Freitag

13.00-14.30 Turtles
Rabbits
Ballschule/Koordination
Spiele

14.30-15.30 Panthers
Crocodiles
Sprungkraft/Schnelligkeit

15.15-16.00 Eagles
Panthers
Beinarbeit/Koordination
Schattentennis

16.00-17.00 Da+He 40+
Innere Balance
Yoga/Klangmeditation

17.00-18.00 Panthers
Crocodiles
Fun + Games

18.00-19.00 Da+He 1+2
Tennisspezif. Warm-Up
Schnelligkeit

19.00-19.45 He 40+
Beinarbeit/Koordination

19.45-20.30 Da 40+
Kraft/ Zirkeltraining
intensiv

20.30-21.15 Da+He 1+2
Stretch/Regeneration

Anlage 3

Unser Baukasten für die Jugend - Basis



Kinderfest



finanzielle Foerderung nach Leistung

freies Training



Verband-spiele



Turniere





Ausflüge

20.03.2018

Unser Baukasten für die Jugend - Aufbau



Wöchentliches Matchtreff



Ausflüge

Freundschaft- und Vergleichsspiele





2 begleitete Turniere

Teamwear



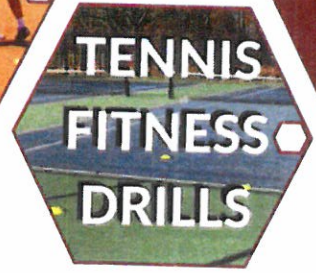
Trainingsteams nach Alter und Leistung



Kinder- und Leistungscamps

Konditionstraining

tennis camp



20.03.2018

→ App!

TCL Die Teams

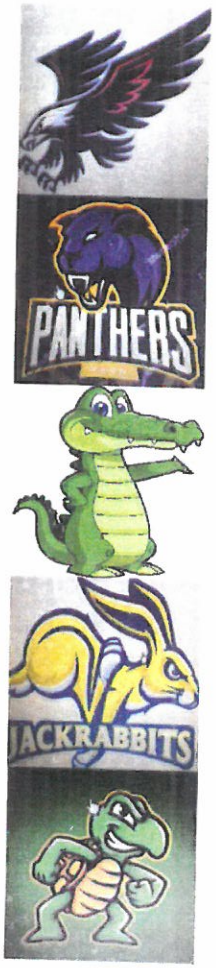
- **Eagles**
  Teilnahme an den Mannschaftsspielen, hohe Anzahl an Turnierteilnahmen und ggfs. an regionalen Meisterschaften(auf Verbandsebene und höher) plus Tennis-und Konditest
  Altersklasse 12 bis 18

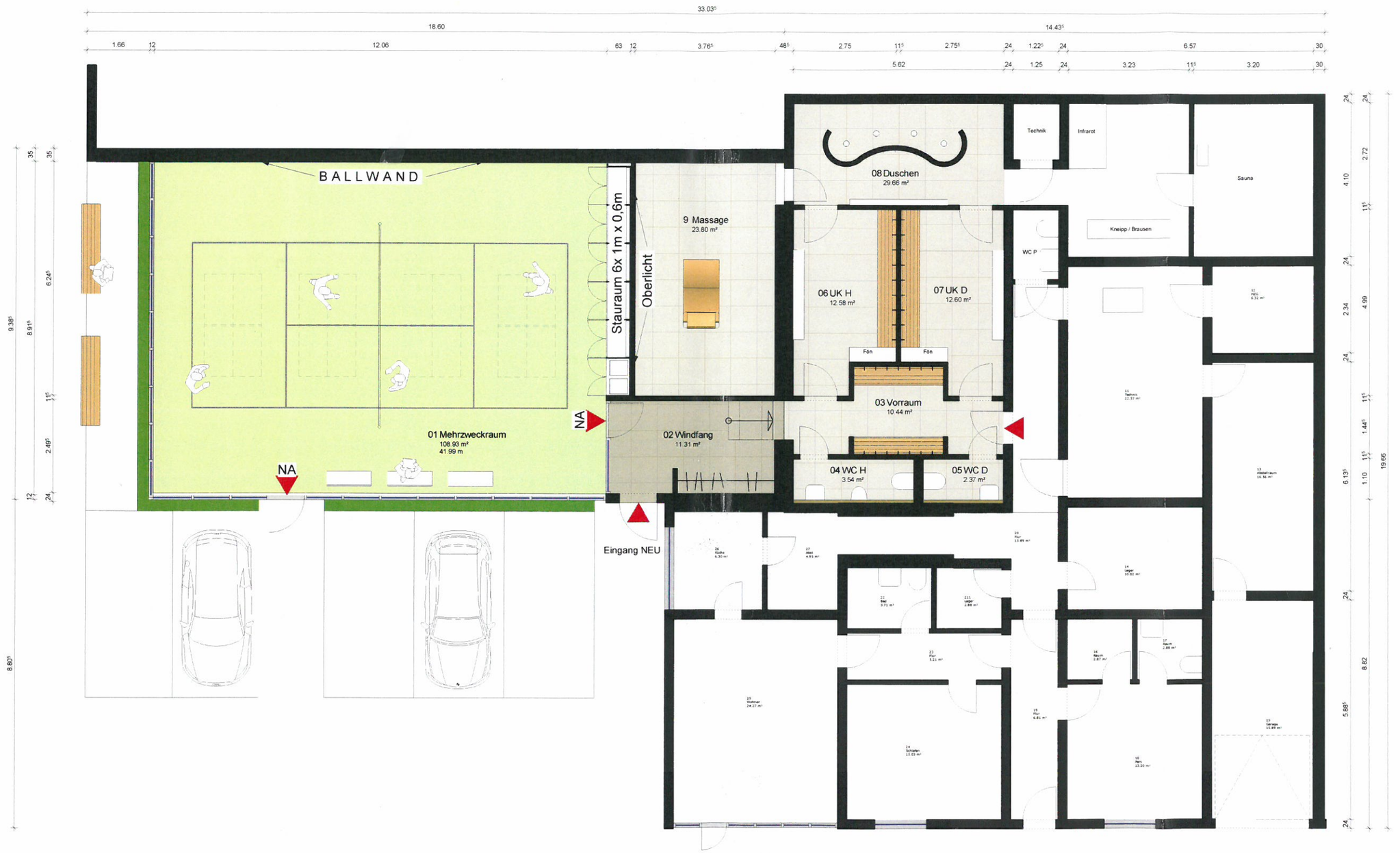
- **Panthers**
  Mannschaftsspiele und einige Turnierteilnahmen plus Tennis-und Konditest
  Altersklasse 12 bis 18

- **Crocodiles**
  Teilnahmen an Mannschaftsspielen , Tennis und Konditest
  Altersklasse 12 bis 18

- **Rabbits**
  gelegentlich Mannschaftsspiele kleiner Tennistest
  Altersklasse 10 bis 16 Jahre

- **Turtles**
  U9 Kinder Einsteiger – Kindergruppe
  Altersklasse 5 bis 9 Jahre





Frank Wetzel
Architekt
Neuköllnerstr. 7
71229 Leonberg

FWA ARCHITEKTUR

TCL Umbau
Mehrzweckraum
UG
1 : 50 03/05/18

TCL Kosten und Finanzierung des Umbaus

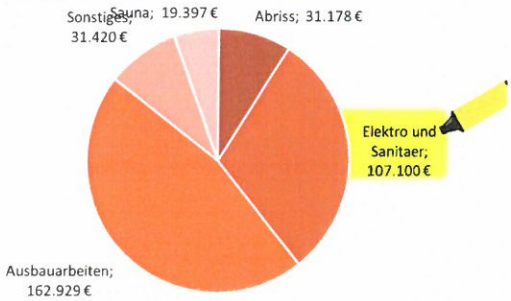
KV Untergeschoss	352.024 €		
davon			
Abriss	31.178 €	9%	
Elektro und HLS	107.100 €	30%	
Ausbauarbeiten	162.929 €	46%	
Sonstiges	31.420 €	9%	Bauleitung und Architekt, Baugenehmigung
Sauna	19.397 €	6%	

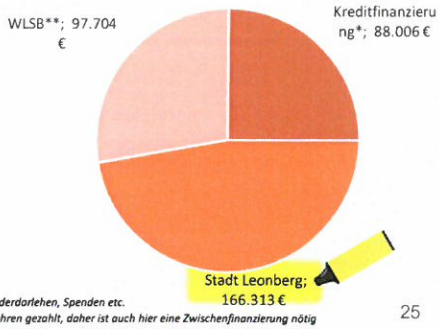
Finanzierungsbedarf	352.024 €		
davon			
*Kreditfinanzierung**	88.006 €	25%	Anforderung WLSB: Mindestens 25% müssen vom Verein getragen werden
Stadt Leonberg	166.313 €	47%	Förderung der Stadt Leonberg für alle Massnahmen, die nicht die Sauna betreffen mit 50%, wie im Antrag angegeben
*WLSB***	97.704 €	28%	WLSB fördert bis zu 30% der Massnahmen; es muss eine Ausschreibung gemacht werden, eine Bauberatung mit Architekt und WLSB gemacht werden und 25% vom Verein getragen wird eingebracht werden (s.o.)

** Bankkredite bei VoBa und/oder KSK, ggf. Mitgliederdarlehen, Spenden etc.*
*** WLSB Zuschuss wird mit einem Versatz von 3 Jahren gezahlt, daher ist auch hier eine Zwischenfinanzierung nötig*

TCL Investitionsvolumen

- Investitionen von ca. **350.000 EUR**
- Förderung seitens der Stadt Leonberg und des WLSB notwendig, um die Maßnahme zu finanzieren
- Gespräche mit dem WLSB haben bereits stattgefunden und wir haben grünes Licht für unser Konzept bekommen

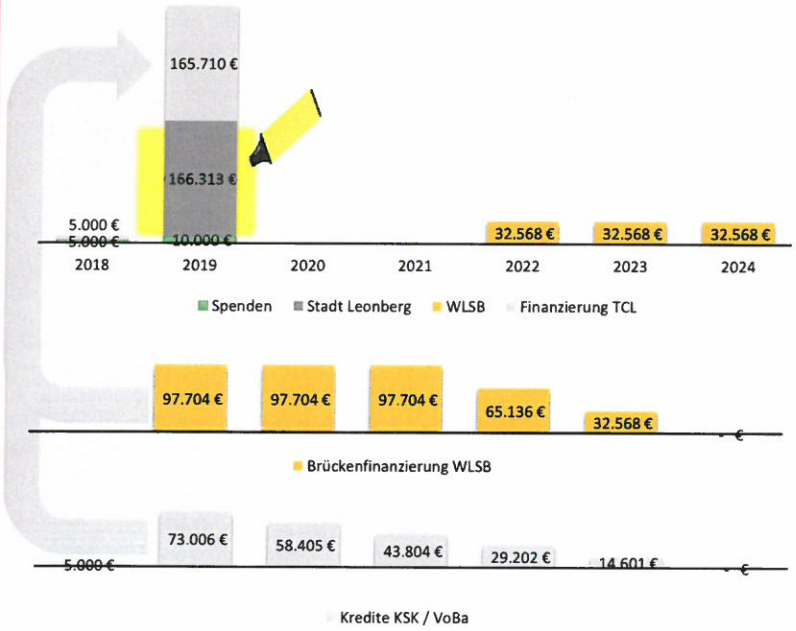




Details: Adobe Acrobat Document

** Bankkredite bei VoBa und/oder KSK, ggf. Mitgliederdarlehen, Spenden etc.*
*** WLSB Zuschuss wird mit einem Versatz von 3 Jahren gezahlt, daher ist auch hier eine Zwischenfinanzierung nötig*

TCL Finanzierungskonzept



- Finanzierung in Höhe von 166k EUR notwendig, davon:
  - 98k EUR als Brückenfinanzierung bis der WLSB seine Zuschüsse zahlt
  - 73k EUR als Darlehen für den Eigenanteil des Vereins, was über die folgenden Jahre zurückgeführt werden muss
- In den Folgejahren würde die Belastung des TCL Haushalts bei ca. 14.000 EUR pro Jahr liegen, wenn die Darlehen bis Ende 2024 getilgt sein sollen zusätzlich zur Tilgung der bereits bestehenden Verbindlichkeiten von ca. 25k EUR p.a.!!)
- Spenden in Höhe von 15k EUR in der Finanzierung angenommen, falls zusätzliche Spenden kommen würde das den Umfang der Kredite reduzieren
- Der Zinsaufwand für die Kredite dürfte zwischen 2.000 und 5.000 EUR p.a. liegen. Ein finales Angebot werden wir einholen, wenn die Zuschüsse genehmigt sind.

Anlage 6

TC Leonberg

Kostenschätzung Umbaumaßnahme UG		netto
A. Abbrucharbeiten		
1.1	Demontage LM-Fassade + Entsorgung	4.000,00 €
1.2	Ausbau + Entsorgung Bodenbelag	2.000,00 €
1.3	Ausbau + Entsorgung Wandverkleidung	1.200,00 €
1.4	Ausbau + Entsorgung abg. Decke	1.500,00 €
1.5	Abbruch + Entsorgung Wände U-H	500,00 €
1.6	Abbruch + Entsorgung Decke U-H	300,00 €
1.7	Abbruch + Entsorgung haustechnische Einrichtungen H+S	4.000,00 €
1.8	Abbruch + Entsorgung Lüftung	2.500,00 €
1.8	Abbruch + Entsorgung Wandverkleidung U-H	200,00 €
1.9	Abbruch + Entsorgung San.Gegenstände	800,00 €
1.10	Demontage + Entsorgung Deckenleuchten + Lüftungsgeräte	500,00 €
1.11	Demontage und Entsorgung Einrichtungen	1.200,00 €
	Summe A	18.700,00 €
B. Rohbauarbeiten		
2.1	Änderung Wände einschl. Türöffnungen	4.500,00 €
2.2	Betonkernbohrungen - /trennarbeiten	2.000,00 €
2.3	Schlitze und Durchbrüche schließen	1.000,00 €
	Summe B	7.500,00 €
C. Ausbauarbeiten		
3.1	Verglasung mit Zugangstür und Glastrennwand MZR-Windfang	58.000,00 €
3.2	Abg. Decke, einschl. Dämmung (MFR+Wf)	12.000,00 €
3.3	Überdeckelung Schwimmbadbecken in Holzbauweise	5.500,00 €
3.4	Sportboden einschl. Unterbau	12.760,00 €
3.5	Trennwand Windfang - Massage	1.200,00 €
3.6	Trennwand MFR - Massage OL	1.600,00 €
3.7	Zulage OL-Verglasung	2.925,00 €
3.8	Schrankwand als Stauraum (MZR)	3.000,00 €
3.9	Innenputz Betonwand einschl. Dämmung	1.330,00 €
3.10	Bodenaufbau in abgesenkten Bereichen (Estrich mit Unterbau)	2.500,00 €
3.11	Bodenaufständerung im Massageraum	3.000,00 €
3.12	Bodenbeläge, einschl. Sockel (wo erforderlich)	8.200,00 €
3.13	Bodenbelag Massageraum (Vinyl)	1.300,00 €
3.14	Putzarbeiten	3.000,00 €
3.15	Wandfliesen	2.500,00 €
3.16	Malerarbeiten	8.000,00 €
3.17	Wandfliesen	1.500,00 €
3.18	Türen	3.600,00 €
3.19	Einrichtung (Bänke, Gardrobe)	5.000,00 €
3.20	Heizungsinstallation	20.000,00 €
3.21	Sanitärinstallation, einschl. Lüftung WC	25.000,00 €
3.22	Elektroinstallation	20.000,00 €
3.23	Lüftung	25.000,00 €

	Summe C	226.915,00 €
	Summe A-C	253.115,00 €
D. Bauleitung		
4.1	Honorar einschl. Umbauzuschlag	18.000,00 €
	Summe A-D	271.115,00 €
E. Saunabereich		
5.1	Bodenfliesen	1.300,00 €
5.2	Abg. Decken	1.000,00 €
5.3	Wände teilspachteln +streichen	800,00 €
5.4	Elektro	1.000,00 €
5.5	Sauna	8.000,00 €
5.6	Infrarotkabine	3.000,00 €
5.7	Bauleitung	1.200,00 €
	Summe E	16.300,00 €

Zusammenstellung	netto	brutto
MFR+ Umkl.+Duschen A-D	271.115,00 €	322.626,85 €
Saunabereich	16.300,00 €	19.397,00 €
	287.415,00 €	342.023,85 €

Kreissparkasse Böblingen

Kreissparkasse Böblingen
Postfach 15 20, 71005 Böblingen

Tennis-Club Leonberg e. V.
Vorstand
August-Lämmle-Weg 21
71229 Leonberg

Direktion Leonberg Immobilien-Center
Grabenstraße 20
71229 Leonberg

Volker Röckle
Telefon 07031 77-4300
Mobiltel. 0177 7701390
Fax 07031 7739-4300
volker.roeckle@kskbb.de

26. Oktober 2018

Ihr geplantes Investitionsvorhaben: Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Untergschoss am Vereinsgebäude

Sehr geehrte Frau Ebner-Köppl,
sehr geehrte Frau Dr. Zinn-Thomas,
sehr geehrter Herr Grotebrune,

wir beziehen uns auf die gemeinsame Unterredung mit Ihnen, sehr geehrter Herr Grotebrune, am 25.10.2018 in unserem Hause.

Nach Ihren Angaben beabsichtigt der Tennis-Club Leonberg e. V. diverse Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Untergeschoss am Vereinsgebäude im Kostenvolumen von ca. 352.000,00 € durchzuführen. Gemäß dem vorliegenden Finanzierungsplan rechnen Sie mit Zuschüssen der Stadt Leonberg in Höhe von ca. 166.000,00 € und des WLSB in Höhe von ca. 98.000,00 €, so dass sich noch ein restlicher Finanzierungsbetrag von ca. 88.000,00 € ergibt.

Auf Basis dieses Finanzierungsplans sind wir gerne bereit, Ihnen ein langfristiges Immobiliendarlehen über 88.000,00 € zu noch zu vereinbarenden Konditionen bereitzustellen. Des weiteren bestätigen wir Ihnen, auch den Zuschuss des WLSB in Höhe von ca. 98.000,00 € in der benötigten Form vorzufinanzieren.

Die Besicherung der Darlehensmittel erfolgt über eine Buchgrundschuld auf dem Vereinsanwesen.

Kreissparkasse Böblingen

Wir weisen darauf hin, dass aus dieser Bestätigung keinerlei Rechte und Ansprüche ableitbar sind. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bei Ihrem geplanten Investitionsvorhaben als Finanzierungspartner begleiten können.

Freundliche Grüße

Kreissparkasse Böblingen
Direktion Leonberg Immobilien-Center

Volker Röckle Carsen Keller

Kreissparkasse Böblingen
Wolfgang-Brumme-Allee 1, 71034 Böblingen
Postfach 15 20, 71005 Böblingen
HRA Stuttgart 242351
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sparkassen-Finanzgruppe

Vorstand:
Dr. Detlef Schmidt, Vorsitzender
Michael Tillmann
Michael Fritz

Telefon 07031 77-1000
Fax 07031 77-1555
www.kskbb.de
info@kskbb.de

BIC: BBKRDE6BXXX
USt-IdNr. DE145047408

TEAM D Top Partner

2018/155
öffentlich

LEONBERG

Dezernat B
Sachgebiet Grundstücksverkehr

Ortschaftsverwaltung Höfingen
Kämmerei
Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing

Bezugsvorlagen:
2017/289, 2018/151

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	26.09.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.10.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.10.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	16.10.2018	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	N

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Der Zuschnitt des Erbbaugrundstücks wird dergestalt verändert, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. In diesem Zuge erfolgt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. über die dann neu vermessene Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 4536/2 der Gemarkung Höfingen bis 31.12.2068. Der Verein verpflichtet sich zum Rückbau der Schießsportanlage auf eigene Kosten, sofern die Nutzung als solche dauerhaft aufgegeben wird.

2. Der Schützengilde Höfingen wird für den Umbau der Sportanlage inkl. des Vereinsheims ein erhöhter Sonderzuschuss nach § 5 (1) und (3) sowie § 5 (6) Abschnitt d) der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leonberg von **308.529 EUR** (50 % aus einer Investitions-summe von 617.058 EUR) bewilligt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Zum Erbbaurechtsvertrag:
Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbbaurechtsvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen worden, wodurch der Verein berechtigt war, auf dem Grundstück Flst. 4536 der Gemarkung Höfingen ein eingeschossiges Vereinsheim mit Schießanlage zu haben. Das Erbbaurecht wurde durch Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2000 um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert.

Wegen möglicher Gefährdung durch die angrenzende Felswand durch Steinschlag soll das

Vereinsheim umgebaut und die Schießbahnen in den Bereich außerhalb des durch Steinschlag gefährdeten Geländes verlegt werden.
Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung wird diese Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbbaurechtsvertrag bis 31.12.2068 verlängert wird.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Zusammen mit der Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch diesbezüglich geändert werden.
In diesem Zug soll der Erbbaurechtsvertrag auch dahin geändert werden, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist.

Zum Zuschuss:
Der Schützengilde Höfingen wurde für den Umbau der Sportanlage am 19.12.2017 ein Zuschuss von 50 % aus einer Investitionssumme von 412.000 EUR = 206.000 EUR bewilligt. Nach Einschaltung eines professionellen Planers wurde ersichtlich, dass zahlreiche Anregungen und Auflagen verschiedener Behörden und Verbände zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Hierdurch entstehen Mehrkosten von 205.058 EUR. Der bereits bewilligte Zuschuss sollte daher um 102.529 EUR auf 308.529 EUR erhöht werden.

Ziele der Maßnahme

Weitere Zurverfügungstellung eines Grundstücks im Wege eines Erbbaurechts an einen örtlichen Verein im Rahmen der Vereinsförderung. Erhöhung des Zuschusses.

Sachverhalt/Sachstand

Zum Erbbaurechtsvertrag:

Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbbaurechtsvertrag über das städtische Grundstück der Gemarkung Höfingen Flst. 4536 - Scheibenberg mit 789 a 18 m² abgeschlossen worden. Die Ausübung des Erbbaurechts war auf einen Teil des Grundstücks beschränkt, auf dem die Vereinsanlagen errichtet sind.

Dieser Vertrag wurde seinerzeit auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.07.2000 wurde der Erbbaurechtsvertrag um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert, wobei in diesem Zusammenhang das Erbbaurecht auf die tatsächlich benötigte Teilfläche – das neu vermessene Flst. 4536/2 – beschränkt wurde.

Das Vereinsheim und die Schießanlagen liegen direkt unter einer porösen und fragilen Felswand im Glemstal. Im Februar 2014 wurde durch ein von der Stadt Leonberg in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt, dass auf dem Gelände eine erhebliche Gefährdung durch Steinschlag besteht. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die ideale Lösung die Verlegung der Schießbahnen in den Bereich, welcher außerhalb der durch Steinschlag gefährdeten Flächen liegt, und ein dadurch notwendiger Umbau des Vereinsheims ist.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung wird diese Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbbaurechtsvertrag bis 2068 läuft.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist zwingend notwendig; Ausnahmen sind nicht möglich. Der Rückbau beinhaltet auch die Beseitigung der Bodenversiegelungen. Zusammen mit der Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch bezüglich dieser Rückbauverpflichtung geändert werden.

Der Erbbaurechtsvertrag soll schließlich auch bezüglich der Fläche des Erbbaugrundstücks geändert werden. Dazu soll nach Abschluss aller Bauarbeiten die künftige Grenze des Erbbaugrundstücks zur Felswand hin so festgelegt und neu vermessen werden, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. Die Abgrenzung der Gefährdungszone ergibt sich durch den noch zu erstellenden Böschungswall. Ein entsprechender Lageplan wird in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Zum Zuschuss:
Die Planänderungen und Planergänzungen verbessern das Konzept und sind nach den derzeitigen Kenntnissen der bautechnischen und sporttechnischen Voraussetzungen sinnvoll und notwendig.
Die vorliegende Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.04.2018 zeigt realistische Kosten auf von insgesamt 617.000 EUR. Die ursprüngliche Kostenaufstellung aus dem Jahr 2017 stammte aus Schätzungen von Fachbetrieben, die sich als nicht realisierbar herausgestellt haben.

Bautechnisch notwendige Maßnahmen, die von den Behörden gefordert wurden:

- Barrierefreiheit über einen ca. 40 m langen Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang der Sportanlage.
- Ausgleichsflächen, die durch die Neuversieglung notwendig sind, werden durch den Abriss von Altbauten auf dem Gelände geschaffen.
- Durch die Trennung der Schießstände von Luftgewehr und Kleinkaliber (teilüberdachter KK-Schießstand) wird der notwendige Emissionsschutz erfüllt.
- Die Versickerung des Dachflächenwassers im hinteren Grundstücksteil wird durch geeignete Maßnahmen ermöglicht.
- Durch einen Erdwall wird der gesperrte Grundstücksteil abgegrenzt.
- Zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften wird die Schießhalle mit schalldämmenden Materialien ausgekleidet.
- Die Brandschutzvorschriften werden durch empfohlene Maßnahmen erfüllt.
- Mit Hilfe eines Energieberaters wurde ein energieeffizientes Konzept erstellt.
- Aufgrund behördlicher Auflagen wurde ein Bepflanzungskonzept erarbeitet.
- Anstatt einer Heizung mit Wärmepumpe wird eine Fußbodenheizung eingebaut.
- Von der geplanten Wärmepumpenheizung mit vergrabenen Kollektor-Rohren wurde von Fachleuten dringend abgeraten, da mit einem kontaminierten Untergrund zu rechnen ist und bei entsprechenden Maßnahmen mit einer zusätzlichen Kostensteigerung zu rechnen ist.
- Durch die beschriebenen Maßnahmen erhöhen sich die Kosten in den Bereichen Sa-

nitär, Heizungs- und Elektrokosten um circa 74.000 EUR.

Sporttechnisch notwendige Maßnahmen, die von Verbänden empfohlen bzw. gefordert wurden:

- Der WLSB hat Anfang 2018 dringend empfohlen, anstatt der geplanten Kalthalle eine Warmhalle zu erstellen, um einen zukunftsfähigen Schießbetrieb durchführen zu können. Hierzu muss die Halle auf 16 Grad geheizt werden.
  Für die Gymnastik-gruppen muss auf 20 Grad geheizt werden. Von einer Beheizung einer nicht isolierten Halle hat der Energieberater dringend abgeraten.
  Die Mehrkosten durch den Bau einer Warmhalle betragen circa 177.000 EUR. Außerdem erhöhen sich die Baunebenkosten um circa 15.000 EUR.

- Der Schießsportverband hat angeregt, die Halle so zu gestalten, dass Gymnastik betrieben werden kann. Jede bekannte Sportentwicklungsplanung empfiehlt aufgrund der demografischen Entwicklung die Schaffung solcher Räume. Für die Gymnastikhalle wird ein Sportboden benötigt.

- Es wird, um neue Mitglieder zu gewinnen, eine Bogenschießanlage eingebaut.

Weiteres Vorgehen

Zum Erbbaurechtsvertrag:
Notarieller Abschluss des Nachtrags zum Erbbaurechtsvertrag.

Zum Zuschuss:
Die für 2018 eingeplanten Mittel über 206.000 EUR werden nicht vollständig abgerufen. Der Verein wird in 2018 noch 40.000 EUR abrufen. Im Haushalt 2019 werden 268.529 EUR als Sonderzuschuss für die Schützengilde Höfingen zur Verfügung gestellt.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Zum Erbbaurechtsvertrag:
Der Erbbaurechtsvertrag wird nicht bis 2068 verlängert, die Rückbauverpflichtung wird nicht aufgenommen.

Zum Zuschuss:
Die Schützengilde Höfingen erhält nur den 2017 zugesagten Zuschuss von 206.000 EUR und muss die notwendigen Ergänzungen und Auflagen ohne einen städtischen Zuschuss finanzieren.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
742410138201 - 78170000	2018	206.000 EUR	40.000 EUR	Verzögerter Baubeginn
742410138201 - 78170000	2019		268.529 EUR	Erhöhter Zuschuss

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann Oberbürgermeister

Anlage/n
Keine

2018/155-001
öffentlich

Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
2017/289

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.10.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.10.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	16.10.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	N

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Höfingen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Beratung der Vorlage wird zurückgestellt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom.26.09.2018 empfiehlt der Ortschaftrat Höfingen dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen einstimmig obigen Beschlussvorschlag.

Die Ortschaftsräte empfehlen einstimmig die Beschlussfassung in die nächste Gremienrunde zu vertagen, da er noch Klärungsbedarf bezüglich der einzelnen Kostenpositionen sieht. Weiter empfiehlt der Ortschafsrat Höfingen eine Gegenüberstellung der einzelnen Kostenpositionen, differenziert nach bautechnischen Auflagen und sporttechnischen Maßnahmen.

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

Keine

2018/155-002
öffentlich

LEONBERG

Dezernat A
Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing

Ortschaftsverwaltung Höfingen
Kämmerei
Sachgebiet Grundstücksverkehr

Bezugsvorlagen:
2017/289

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	14.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	N

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussvorschlag

1. Der Zuschnitt des Erbbaugrundstücks wird dergestalt verändert, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. In diesem Zuge erfolgt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. über die dann neu vermessene Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 4536/2 der Gemarkung Höfingen bis 31.12.2068. Der Verein verpflichtet sich zum Rückbau der Schießsportanlage auf eigene Kosten, sofern die Nutzung als solche dauerhaft aufgegeben wird.

2. Der Schützengilde Höfingen wird für den Umbau der Sportanlage inkl. des Vereinsheims ein erhöhter Sonderzuschuss nach § 5 (1) und (3) sowie § 5 (6) Abschnitt d) der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leonberg von **308.529 EUR** (50 % aus einer Investitionssumme von 617.058 EUR) bewilligt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

Zum Erbbaurechtsvertrag:
Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbbaurechtsvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen worden, wodurch der Verein berechtigt war, auf dem Grundstück Flst. 4536 der Gemarkung Höfingen ein eingeschossiges Vereinsheim mit Schießanlage zu haben. Das Erbbaurecht wurde durch Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2000 um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert.

Wegen möglicher Gefährdung durch die angrenzende Felswand durch Steinschlag soll das Vereinsheim umgebaut und die Schießbahnen in den Bereich außerhalb des durch Steinschlag gefährdeten Geländes verlegt werden.
Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung

wird diese Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbbaurechtsvertrag bis 31.12.2068 verlängert wird.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Zusammen mit der Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch diesbezüglich geändert werden.
In diesem Zug soll der Erbbaurechtsvertrag auch dahin geändert werden, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist.

Zum Zuschuss:
Der Schützengilde Höfingen wurde für den Umbau der Sportanlage am 19.12.2017 ein Zuschuss von 50 % aus einer Investitionssumme von 412.000 EUR = 206.000 EUR bewilligt. Nach Einschaltung eines professionellen Planers wurde ersichtlich, dass zahlreiche Anregungen und Auflagen verschiedener Behörden und Verbände zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Hierdurch entstehen Mehrkosten von 205.058 EUR. Der bereits bewilligte Zuschuss sollte daher um 102.529 EUR auf 308.529 EUR erhöht werden.

Ziele der Maßnahme

Weitere Zurverfügungstellung eines Grundstücks im Wege eines Erbbaurechts an einen örtlichen Verein im Rahmen der Vereinsförderung. Erhöhung des Zuschusses.

Sachverhalt/Sachstand

Zum Erbbaurechtsvertrag:

Mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. ist am 29. Mai 1974 ein Erbbaurechtsvertrag über das städtische Grundstück der Gemarkung Höfingen Flst. 4536 - Scheibenberg mit 789 a 18 m² abgeschlossen worden. Die Ausübung des Erbbaurechts war auf einen Teil des Grundstücks beschränkt, auf dem die Vereinsanlagen errichtet sind.

Dieser Vertrag wurde seinerzeit auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.07.2000 wurde der Erbbaurechtsvertrag um 50 Jahre bis zum Jahr 2050 verlängert, wobei in diesem Zusammenhang das Erbbaurecht auf die tatsächlich benötigte Teilfläche – das neu vermessene Flst. 4536/2 – beschränkt wurde.

Das Vereinsheim und die Schießanlagen liegen direkt unter einer porösen und fragilen Felswand im Glemstal. Im Februar 2014 wurde durch ein von der Stadt Leonberg in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt, dass auf dem Gelände eine erhebliche Gefährdung durch Steinschlag besteht. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die ideale Lösung die Verlegung der Schießbahnen in den Bereich, welcher außerhalb der durch Steinschlag gefährdeten Flächen liegt, und ein dadurch notwendiger Umbau des Vereinsheims ist.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 teilte der Verein mit, dass die Bank zur Finanzierung des Bauvorhabens die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre sowie die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg benötigt. Seitens der Verwaltung wird diese Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags ab 2018 gesehen, so dass der Erbbaurechtsvertrag bis 2068 läuft.

Vom Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde bezüglich dieses Bauvorhabens darauf hingewiesen, dass gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 der Bauherr (also der Verein) eine Verpflichtungserklärung abzugeben hat, dass das Vorhaben (der derzeit projektierte Um- und Anbau) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung (des Schießbetriebs) wieder zu beseitigen ist. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist zwingend notwendig; Ausnahmen sind nicht möglich.

Der Rückbau beinhaltet auch die Beseitigung der Bodenversiegelungen. Zusammen mit der Verlängerung soll der Erbbaurechtsvertrag daher auch bezüglich dieser Rückbauverpflichtung geändert werden.

Der Erbbaurechtsvertrag soll schließlich auch bezüglich der Fläche des Erbbaugrundstücks geändert werden. Dazu soll nach Abschluss aller Bauarbeiten die künftige Grenze des Erbbaugrundstücks zur Felswand hin so festgelegt und neu vermessen werden, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. Die Abgrenzung der Gefährdungszone ergibt sich durch den noch zu erstellenden Böschungswall. Ein entsprechender Lageplan wird in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Zum Zuschuss:
Die Planänderungen und Planergänzungen verbessern das Konzept und sind nach den derzeitigen Kenntnissen der bautechnischen und sporttechnischen Voraussetzungen sinnvoll.
Die vorliegende Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.04.2018 zeigt realistische Kosten von insgesamt 617.000 EUR auf. Die ursprüngliche Kostenaufstellung aus dem Jahr 2017 stammte aus Schätzungen von Fachbetrieben, die sich als nicht realisierbar herausgestellt haben. Hier wurde von Gesamtkosten in Höhe von 426.000 € ausgegangen. (Anmerkung: Die geplanten Eigenleistungen des Vereins in Höhe von rund 14.000 € wurden von den bezuschussbaren Kosten abgezogen. So kommt die Summe von 412.000 € zustande.)

Schon in den früheren Planungen im Jahr 2017 wurden bautechnisch notwendige Maßnahmen, die von den Behörden gefordert wurden, mit einbezogen. Dies umfasst

- Barrierefreier Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang der Sportanlage
- Schaffung von Ausgleichsflächen, die durch die Neuversieglung notwendig sind, durch den Abriss von Altbauten auf dem Gelände
- Emissionschutz durch Trennung der Schießstände von Luftgewehr und Kleinkaliber (teilüberdachter KK-Schießstand)
- Maßnahmen zur Versickerung des Dachflächenwassers im hinteren Grundstücksteil
- Abgrenzung des gesperrten Grundstücksteils durch einen Erdwall
- Schalldämmung der Schießhalle zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften
- Maßnahmen zum notwendigen Brandschutz
- Erstellen eines energieeffizienten Konzepts mit Hilfe eines Energieberaters
- Erarbeitung eines Bepflanzungskonzepts

Bautechnisch bedingte Mehrkosten im Bereich Heizung/Elektro/Sanitär:
Verändert werden mussten im Jahr 2018 die Planungen zu den technischen Anlagen (KG 400). Die ursprünglich geplante Heizung war mit frostsicher vergrabenen Kollektor-Rohren angedacht, die mittels Wärmepumpe die gewonnene Wärme einem Pufferspeicher zuführen sollte. Aufgrund des vermutlich kontaminierten Untergrundes auf dem Schützengelände wurde von einer derartigen Heizung dringend abgeraten, da mit nicht kalkulierbaren Kosten gerechnet werden müsste. Somit kommt nur eine moderne Fußbodenheizung mit Luft-/Wärmepumpe in Frage, die den Raum auf 16° zum Schießbetrieb heizen können muss.
Die hieraus resultierenden Mehrkosten (KG 400) betragen insgesamt 74.000 €.
(Heizung: 43.000 €, Verkabelung Elektro: 16.000 €, Sanitär: 15.000 €)

Sporttechnisch notwendige Maßnahmen, die von Verbänden empfohlen wurden – Bau einer isolierten Warmhalle anstatt einer Kalthalle:
Der WLSB hat Anfang 2018 dringend empfohlen, anstatt der geplanten Kalthalle eine Warmhalle zu erstellen, um einen zukunftsfähigen Schießbetrieb durchführen zu können. Hierzu muss die Halle auf 16 Grad geheizt werden können. Da das Beheizen einer nicht isolierten Halle energetisch nicht sinnvoll ist, muss die Halle als isolierte Warmhalle gebaut werden.
Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Bauwerk/Baukonsstruktion (KG 300) in Höhe von insgesamt 88.000 €.

(Rohbau: -6.000 €, Holzbau Warmhalle: 40.000 €, Dachdämmung: 46.000 €, gedämmtes Tor 8.000 €)

Sporttechnisch sinnvolle Maßnahmen, die von Verbänden empfohlen wurden – Alternative Nutzung der Schießhalle:
Da in der Schießhalle aufgrund elektronischer Treffererfassung keine Seile für die Zugschlitten der Zielscheiben mehr gespannt werden, möchte der Verein die Anregung des Sportverbandes aufgreifen und die Schießhalle außerhalb des Schießbetriebs als Fläche für Ausgleichsgymnasitk nutzen. Die Gymnastikabteilung hat bereits regen Zulauf mit über 20 neuen Mitgliedern.
Bauliche Mehrkosten ergeben sich für den Einbau eines Sportbodens in Höhe von 14.000 €.

Die Baunebenkosten erhöhen sich um circa 15.000 EUR.
Die Baunebenkosten wurden vom Planungsbüro neu festgesetzt, da in vielen Bereichen ein höherer Aufwand erforderlich ist als in der ursprünglichen Kalkulation berücksichtigt.

Jede bekannte Sportentwicklungsplanung empfiehlt aufgrund der demografischen Entwicklung die Schaffung von Gymnastik- bzw. Mehrzweckräumen. Für die flexible Nutzung der Anlagen und das weitere Gewinnen neuer Mitglieder bzw. das Halten der bestehenden Mitglieder ist diese Maßnahme als sinnvoll zu bewerten.

Die Schützengilde Höfingen hat, auch durch die zentrale Lage, bereits jetzt ein recht großes Einzugsgebiet. Aktivitäten wie Ferienkurse, Sommerbiathlon und das Anschaffen einer Bogenschießanlage werden die Attraktivität weiter steigern.
Auch im Hinblick auf die Rentabilität des Bauvorhabens und die Zukunftsfähigkeit des Vereins sind die dargestellten Maßnahmen sinnvoll. Eine weitere Steigerung der Mitgliederzahlen wie im Wirtschaftsplan dargestellt ist nur möglich, wenn die Anlagen so attraktiv und flexibel nutzbar sind wie möglich. Der Verein ist darüber hinaus auf steigende Mitgliederzahlen angewiesen um das für den Bau notwendige Darlehen abbezahlen zu können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der aktuellen Planungen mit einem Zuschussbedarf von 308.529 EUR weit über den ganz zu Beginn der Überlegungen, das Vereinsgebäude neu zu bauen, angenommenen Baukosten bzw. dem Zuschussbedarf liegen. Das ursprüngliche Ziel, mit dem Verlegen des Gebäudes eine teure Sicherung des Hanges zu umgehen, wird somit in Frage gestellt. Allerdings ergibt sich durch den geplanten Bau ein deutlicher Mehrwert für den Verein (Winterschießbetrieb durch geheizte Halle, alternative Nutzungsmöglichkeiten), der durch eine Hangsicherung nicht erreicht werden kann.

Weiteres Vorgehen

Zum Erbbaurechtsvertrag:
Notarieller Abschluss des Nachtrags zum Erbbaurechtsvertrag.

Zum Zuschuss:
Die für 2018 eingeplanten Mittel über 206.000 EUR werden nicht vollständig abgerufen. Der Verein wird in 2018 noch 40.000 EUR abrufen. Im Haushalt 2019 werden 268.529 EUR als Sonderzuschuss für die Schützengilde Höfingen zur Verfügung gestellt.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Zum Erbbaurechtsvertrag:
Der Erbbaurechtsvertrag wird nicht bis 2068 verlängert, die Rückbauverpflichtung wird nicht aufgenommen.

Zum Zuschuss:

1. Die Schützengilde Höfingen erhält nur den 2017 zugesagten Zuschuss von 206.000 EUR und muss die notwendigen Ergänzungen und Auflagen ohne einen städtischen Zuschuss finanzieren.
2. Der Beschluss über die Erhöhung des Investitionszuschusses wird zurückgestellt und die Verwaltung überprüft zuerst die Kosten für eine Sicherung des Hanges.

Finanzierungsübersicht

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf
742410138201 - 78170000	2018	206.000 EUR	
742410138201 - 78170000	2019		2

Klaus Brenner
Bürgermeister

Dr. Ulrich Vonderheid
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann
Oberbürgermeister

Anlage/n

1	Antraege-Anlage1
2	Finanzierung-Anlage2
3	Businessplan-Anlage3
4	Kostenaufstellung neu_alt_anlage 4
5	Anlage zu Kostenschätzung_Anlage 5

Schützengilde Höfingen e.V.
Mühlstraße 50 · 71229 Leonberg -Höfingen

Schützengilde

Anlage 1

Eingang: 20.06.2018

e.V.

Schützengilde Höfingen e.V.
Reinhold Stahl · Tonweg 13 · 71229 Leonberg-Höfingen

Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
Kämmereiamt
71229 Leonberg

1. Vorsitzender und Oberschützenmeister
Reinhold Stahl
Tonweg 13
71229 Leonberg

Tel. 07152/948494
Fax 07152/398239

Stahl.PT@t-online.de
www.sgi-hoefingen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Datum
20.06.2018

Bauvorhaben: Umbau Schützenhaus, Mühlstraße 50, 71229 Leonberg

Sehr geehrte Frau Gräter,

für die Finanzierung unseres Bauvorhabens benötigt die Bank:

1) Eine Verlängerung des Erbpachtvertrages um weitere 50 Jahre
2) Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Stadt Leonberg

Ich habe Ihnen alle wichtigen Unterlagen beigelegt und hoffe auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Siegle

2. Vorsitzender

Rückmeldung bitte per E-Mail an: siegle.immobilien@t-online.de • Tel. 0172 800 86 89

Eingang: 27.08.2018

Schützengilde Höfingen e.V.
Mühlstraße 50 · 71229 Leonberg -Höfingen

Schützengilde Höfingen e.V.

Schützengilde Höfingen e.V.
Reinhold Stahl · Tonweg 13 · 71229 Leonberg-Höfingen

Stadt Leonberg
Frau Elke Gräter
Amtsleiterin Kämmereiamt
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

1. Vorsitzender und Oberschützenmeister
Reinhold Stahl
Tonweg 13
71229 Leonberg

Tel. 07152/948494
Fax 07152/398239

Stahl.PT@t-online.de
www.sgi-hoefingen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Unsere Nachricht	Datum
		24.08.2018

Betreff: Bürgschaftsantrag

Sehr geehrte Frau Gräter,

hiermit beantragen wir für unser Bauvorhaben Mühlstraße 50 in Leonberg die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 289.000 €.

Dies ist Voraussetzung für die finanzierende Bank, zur Gewährung eines Baudarlehens über diesen Betrag.

Mit freundlichen Grüßen

R. Stahl

1. Vorsitzender – Reinhold Stahl

F. Siegle

2. Vorsitzender – Fritz Siegle

Anlage 2

Kreissparkasse Böblingen

Kreissparkasse Böblingen
Wolfgang-Brumme-Allee 1 · 71034 Böblingen

Schützengilde Höfingen e. V.
Vorstand
Felsensägmühle
71229 Leonberg

Direktion Leonberg Immobilien-Center
Grabenstraße 20
71229 Leonberg

Volker Röckle
Telefon 07031 77-4300
Mobiltel. 0177 7701390
Telefax 07031 7739-4300
volker.roeckle@kskbb.de

6. Juli 2018

Ihr geplantes Investitionsvorhaben: Neubau eines Vereinsheims nebst Schießsportanlage in Leonberg-Höfingen

Sehr geehrter Herr Stahl,
sehr geehrter Herr Siegle,

wir beziehen uns zunächst auf die mit Ihnen, sehr geehrter Herr Siegle, in den letzten Wochen geführten Gespräche.

Ihren Angaben zufolge plant die Schützengilde Höfingen e. V. den Neubau eines Vereinsheimes nebst Schießsportanlage an der bisherigen Vereinsadresse im Gesamtkostenvolumen von ca. 617.000,00 €. Die Finanzierung sieht Zuschusszahlungen der Stadt Leonberg über 206.000,00 € sowie des WLSB über 89.000,00 € vor. Daneben werden Eigenleistungen bzw. Eigenmittel in Höhe von 33.000,00 € eingebracht, so dass sich ein langfristiger Fremdkapitalbedarf von 289.000,00 ergibt.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, auch zur Vorlage bei den Zuschussgebern, dass wir gerne bereit sind, Ihnen ein langfristiges Darlehen über 289.000,00 € sowie die temporäre Vorfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 89.000,00 € bereitzustellen. Die Besicherung der Darlehen hat über erstrangige Buchgrundschulden auf dem Vereinsanwesen zu erfolgen. Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass aus dieser Bestätigung keine Rechte und Ansprüche ableitbar sind.

Freundliche Grüße

Kreissparkasse Böblingen
Direktion Leonberg Immobilien-Center

Volker Röckle Carsten Keller

Kreissparkasse Böblingen

Individuelle Finanzierung für Schützengilde Höfingen e.V.

Beraten durch:
Volker Röckle
Telefon: 07031 77-4300
Telefax: 07031 7739-4300
E-Mail: volker.roeckle@kskbb.de

900 280.002 VF (Fassung Feb. 2015) - v1.8 - o
© Deutscher Sparkassenverlag

Kreissparkasse Böblingen
Wolfgang-Brumme-Allee 1
71034 Böblingen
Postfach 1520, 71005 Böblingen
HR Nr. A/242351 (AG Stuttgart)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sparkassen-Finanzgruppe

Vorstand:
Dr. Detlef Schmidt, Vorsitzender
Michael Tillmann
Michael Fritz

Telefon 07031 77-1000
Fax 07031 77-1555
www.kskbb.de
info@kskbb.de

BIC: BBKRDE6BXXX
USt-IdNr. DE 145 047 408

Finanzierungsübersicht (alle Betragsangaben in Euro)

zur Beratung unter unserer Vorgangsnr. 2078606

Vorhaben: Neubau Vereinsheim nebst Schießanlage

Vorhabensvariante: Neubau Vereinsheim nebst Schießanlage

Das Finanzierungsvorhaben	
Sonst. Finanzierungsgegenstand	

Die Gesamtkosten	617.000,00 EUR
Neubau Vereinsheim nebst Schießanlage	617.000,00 EUR

Die Eigenmittel	
Einlagen, u. Eigenleistungen	33.000,00 EUR
Einlagen, Zuschußzahlung der Stadt Leonberg	206.000,00 EUR

Der Finanzierungsbedarf	
	378.000,00 EUR

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie alle im Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben anfallenden Kosten bedacht haben!



Finanzierung

Übersicht der Finanzierungsbausteine

	Investitionsdarlehen gewerblich fest/ Endfälliges Darlehen*	Investitionsdarlehen gewerblich fest/ Annuitätendarlehen**
Nr.	1	2
Name	Schützengilde Höfingen e.V.	Schützengilde Höfingen e.V.
Darlehensbetrag EUR	89.000,00	289.000,00

Sollzinssatz p.a. %	1,500	2,550
Sollzinssatz fest bis	30.07.2022	30.07.2033
effektiver Jahreszins %	1,80	3,07
Auszahlkurs %	100,000	100,000
anfänglicher Tilgungssatz p.a. %	-	3,00
mögliche Restschuld zum Festzinsablauf EUR	-	148.438,56
Endfälligkeit/Befristung	30.07.2022	-
Bereitstellungszinsen p.a. %	3,000	3,000
Bereitstellungszinsen ab	08.07.2019	08.07.2019
monatliche Belastung EUR	111,25	1.336,63

Die monatliche Gesamtbelastung beträgt 1.447,88 EUR.

*)

Sondertilgungsrecht:
Da es sich bei diesem Darlehen um die Vorfinanzierung des WLSB-Zuschußes handelt, sind unbegrenzte Sondertilgungen jederzeit nur mit eingehenden Zuschußzahlungen des WLSB möglich.

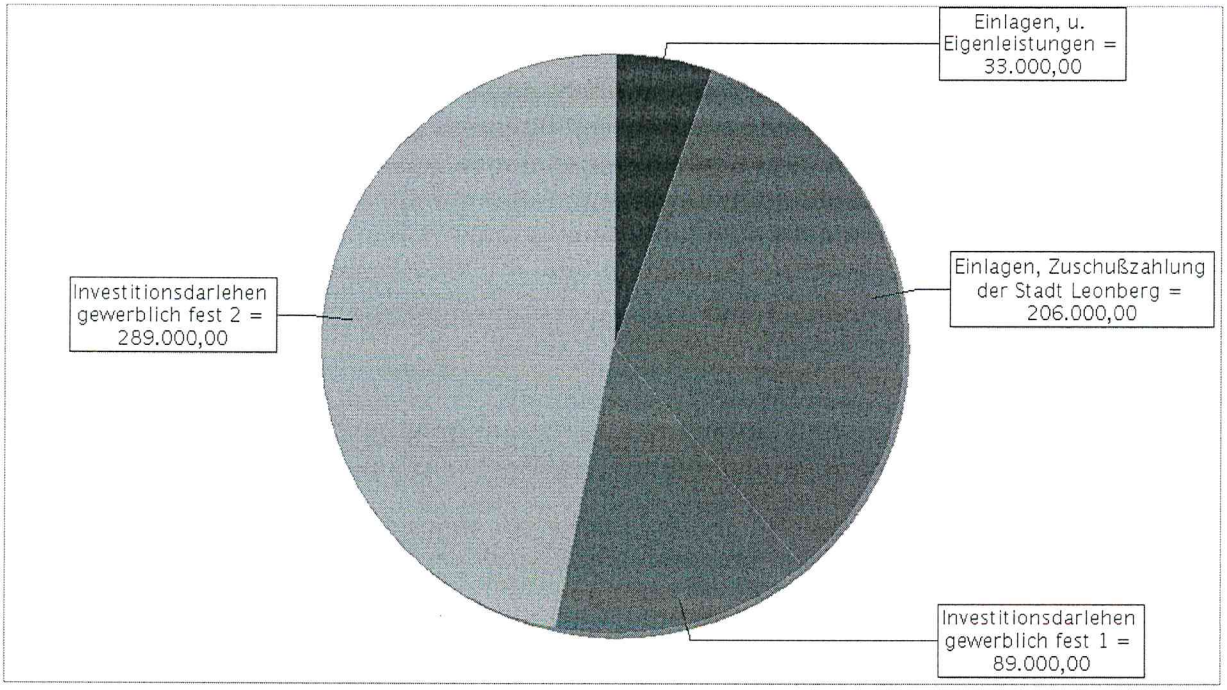
**)

Bereitstellung eines Tilgungskorridors von + 2% neben der Plantilgung (Bandbreite: 3% - 5%).

Es gilt eine unbefristete Zinsuntergrenze in Höhe von 2,550%

Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bis zum Ende der vereinbarten Zinsbindungsfrist eine Sondertilgung bis zu EUR 14.450,00 pro Kalenderjahr auf das Darlehen zu leisten. Die Sondertilgungen können nicht vorzeitig geleistet oder auf spätere Kalenderjahre übertragen werden. Nicht ausgenutzte Sondertilgungsrechte verfallen.

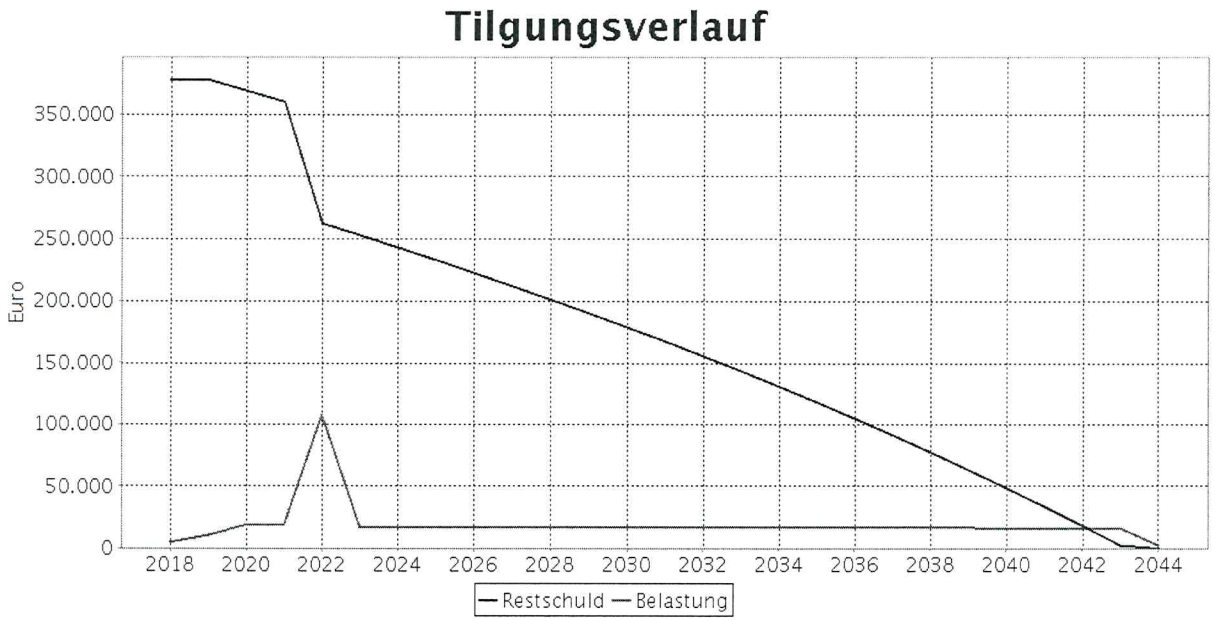
Übersicht der Vorhabensvariante



Übersicht des möglichen Finanzierungsverlaufs vom 10.07.2018 bis 31.12.2044

Jahr	Belastung/Jahr	Kreditbetrag	Datum	max. Rate/ Monat	Kommentar
		289.000,00	10.07.2018	1336,63	Auszahlung: Annuitätendarlehen
		89.000,00	01.08.2018	111,25	Auszahlung: Endfälliges Darlehen
2018	4.798,79	378.000,00			
2019	10.358,40	378.000,00			
2020	19.009,05	369.227,89			
2021	18.966,04	360.229,44			
			30.07.2022		Laufzeitende: Endfälliges Darlehen
			30.07.2022		Ende Zinsbindungsfrist: Endfälliges Darlehen. Beispielzinssatz für die Berechnung: 1,500% p.a.
2022	107.260,00	261.998,85			
2023	17.288,00	252.530,11			
2024	17.241,60	242.817,07			
2025	17.193,98	232.853,43			
2026	17.145,13	222.632,73			
2027	17.095,05	212.148,33			
2028	17.043,65	201.393,43			
2029	16.990,93	190.361,06			
2030	16.936,85	179.044,05			
2031	16.881,38	167.435,06			
2032	16.824,45	155.526,57			
			30.07.2033	1.396,97	Ende Zinsbindungsfrist: Annuitätendarlehen. Beispielzinssatz für die Berechnung: 2,550% p.a.
2033	16.766,07	143.310,82			
2034	16.706,20	130.779,89			
2035	16.644,79	117.925,67			
2036	16.581,75	104.739,78			
2037	16.517,14	91.213,69			
2038	16.450,83	77.338,67			
2039	16.382,80	63.105,67			
2040	16.313,04	48.505,45			
2041	16.241,48	33.528,54			
2042	16.168,06	18.165,23			
2043	16.092,73	2.405,53			

Jahr	Belastung/Jahr	Kreditbetrag	Datum	max. Rate/ Monat	Kommentar
			30.02.2044		Laufzeitende: Annuitätendarlehen
2044	2.414,32	0,00			
2044	514.312,51	378.000,00	30.02.2044		Summenzeile

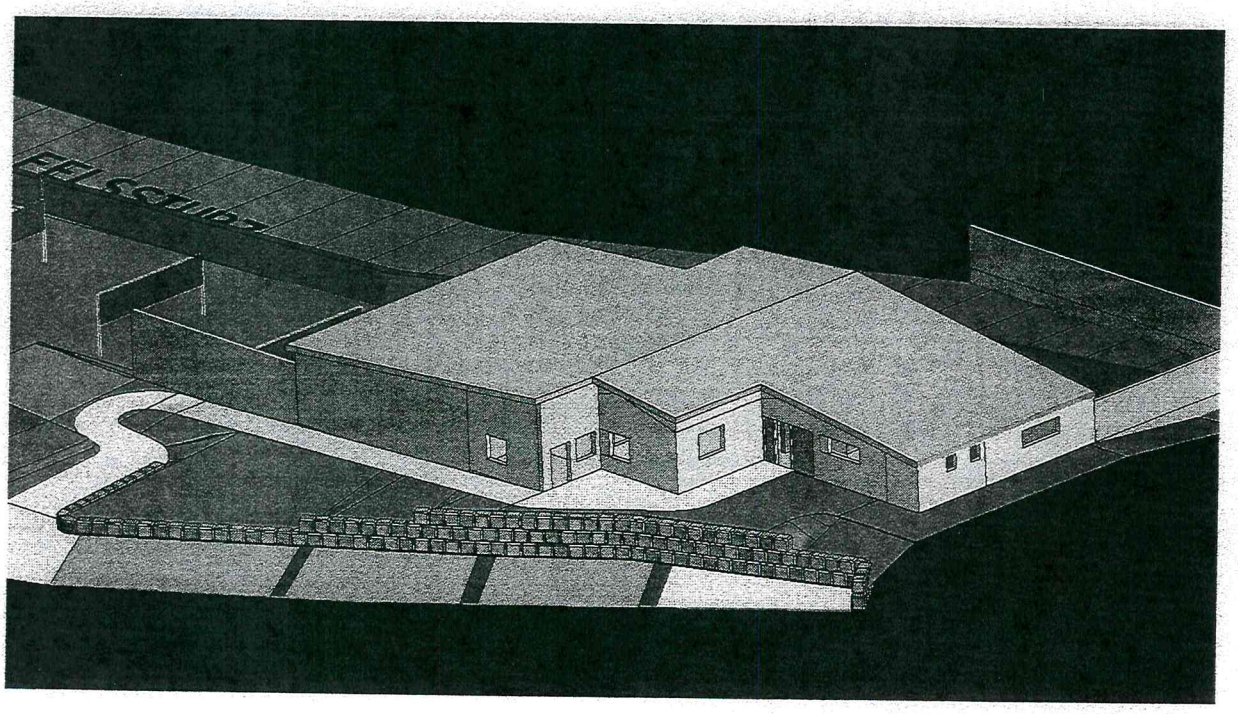


Sagt Ihnen unser Finanzierungsvorschlag zu? Wir würden uns freuen, Sie bei diesem Vorhaben begleiten zu dürfen. Bitte informieren Sie uns bis zum 23.07.2018, ob wir die notwendigen Verträge für Sie vorbereiten dürfen. Bei einer späteren Rückmeldung ist aufgrund der dann ggf. geänderten Marktdaten eine Überprüfung der Konditionen erforderlich. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

BUSINESSPLAN

Schützengilde Höfingen 1959 e.V.

SCHIEßSPORTANLAGE GLEMSTAL
LEONBERG-HÖFINGEN



NEUE ANLAGE

SCHÜTZENGILDE HÖFINGEN E.V.
MÜHLSTRAßE 50 • 71229 LEONBERG-HÖFINGEN

AUTOREN:

Reinhold Stahl
Tonweg 13 • 71229 Leonberg
1. Vorsitzender
☎ 07152 / 948 494
Fax: 07152 / 398 239

►►►►►►►►►►►►►►►►►►►►

Fritz Siegle
Glemsstraße 23 • 71254 Ditzingen
2. Vorsitzender
☎ 07156 / 1755 906
Fax: 07156 / 1745 95

Version 2: 08.06.2018

EINFÜHRUNG

Das Vereinsheim und die Schießanlagen der SGi Höfingen liegen direkt unter einer porösen und fragilen Felswand im Glemstal, nahe Leonberg. Im Februar 2014 wurde durch ein von der Stadt Leonberg in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt, dass auf dem Gelände der SGi eine erhebliche Gefährdung durch Steinschlag besteht. Nach einer weiteren Untersuchung durch verschiedene Fachleute, Stadt Leonberg und Landratsamt Böblingen wurde die Anlage im März 2014 für den Vereinsbetrieb gesperrt. Alle Fachleute waren sich einig, dass die ideale Lösung des Problems die Verlegung der Schießbahnen außerhalb des durch Steinschlag gefährdeten Bereichs ist. Dadurch wird gleichzeitig der Umbau des Vereinsheims erforderlich. Die SGi wurde aufgefordert, hierzu Planungen vorzulegen und die notwendigen Baugesuche einzureichen, Genehmigungsauflagen zu erfüllen, sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Der Stadtverband Sport der Stadt Leonberg hatte 2015 im Rahmen der Aufstellung der sportpolitischen Ziele eine Förderung des Projekts der SGi unterstützt. Es waren mehrere Umplanungen erforderlich, um sowohl die Belange des Schießsports, als auch die des Naturschutzes sowie weitreichende Sicherheitsvorschriften zu erfüllen. Die Baugenehmigung wurde im Dezember 2017 erteilt.
Im Januar 2018 erfolgte der Beschluss des Gemeinderats Leonberg, der SGi Höfingen im Rahmen der Vereinsförderung einen Zuschuss in Höhe von 206.000 € zu gewähren. Das vorgelegte Konzept für den Neubau wurde als zukunftsorientiert und werthaltig einstimmig verabschiedet.
Beim WLSB wurde gemäß den Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien eine Zuteilung von Landesmitteln beantragt. Eine verbindliche Zusage wird im Juni 2018 erwartet.

Der Sportbetrieb wird nach Fertigstellung der Anlage (voraussichtlich im Herbst 2019) wieder aufgenommen.

INHALT:

EINFÜHRUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. DER VEREIN

1.1 Ausgangslage
1.2 Der Verein
1.3 Die Schützengilde Höfingen heute
1.4 Bedarfsnachweis Schießsportanlage
1.5 Gewinn- und Verlustrechnung 2017

2. MARKTANALYSE

3. NEUE SCHIEßSPORTANLAGE / UMBAU SCHÜTZENHAUS

3.1 Grundstück
3.2 Schießanlage
3.3 Vereinsheim
3.4 Investitionskosten
3.5 Realisierung
3.6 Finanzierung
3.7 Eigenleistung Schützengilde Höfingen

4. BETRIEB UND UNTERHALT

4.1 Organisation
4.2 Betriebskosten

5. NEUSTRUKTURIERUNG DES VEREINS

5.1 Leitung und Verwaltung
5.2 Satzung

6. RISIKOANALYSE

7. FINANZPLAN 2018 – 2022

8. PROJEKTZEITENPLAN

9. ZUKUNFTSPLANUNG

1. Der Verein

1.1 Ausgangslage

Auf der Schießanlage der SGi Höfingen wurde im Jahr 1964 der Schießbetrieb aufgenommen. Bis zur Schließung der Anlage waren folgende Schießbahnen vorhanden:

- 7 Kleinkaliberstände (davon 4 x 50 m + 3 Kombi 50 m + 100 m)
- 2 Zimmerstutzen (15 m)
- 16 Luftgewehrstände (10 m)

Am Schießbetrieb nahmen aktiv 3 Herrenmannschaften, 1 Damenmannschaft und 2 Jugendmannschaften erfolgreich teil. Das Training fand 2-3 Mal in der Woche statt. Vor wichtigen Wettkämpfen oder Meisterschaften wurden Sondertrainingseinheiten durchgeführt.

Eine Fusion mit dem Schützenverein Leonberg-Warmbronn wurde geprüft. Die Verantwortlichen der SGi Höfingen verwarfen jedoch den Vorschlag aus folgenden Gründen:
Das Schützengelände in Warmbronn, ebenso wie das in Höfingen, liegt in einem Landschaftsschutzgebiet (Ausbau-/ und Umbaumaßnahmen gestalten sich extrem schwierig). Die Entfernung von Höfingen nach Warmbronn beträgt 12 km. Die Anlage dort ist besonders für Jugendliche schwer erreichbar.
Beide Anlagen befinden sich im selben veralteten Bauzustand.

1.2 Der Verein

Die SGi Höfingen wurde am 16. Oktober 1959 unter dem Namen Schützengilde Höfingen mit Sitz in Höfingen gegründet.
Originaltext 1959: „Sie dient der Pflege und Ausübung des Schießens auf sportlicher Grundlage, der Abhaltung von Veranstaltungen schießsportlicher Art, sowie der Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit seiner Mitglieder, insbesondere der Jugend durch Pflege der Leibesübungen". Dieser Grundsatz hat (bezogen auf eine zeitgemäße Wortwahl) auch heute noch seine volle Gültigkeit.

Die SGi ist Mitglied des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. und damit mittelbares Mitglied des Deutschen Schützenbundes, sowie Mitglied des Württembergischen Landesportbundes, deren Satzungen anerkannt werden.

Die SGi bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit zum Ausüben ihres Lieblingshobbies „Schießen". Dabei werden die Kameradschaft im Verein, sowie die Talente und Stärken eines jeden Mitglieds in sportlicher, wie auch sozialer Hinsicht gefördert.
Die SGi vertritt und fördert die Interessen der Mitglieder, Verbände, Gemeinde, Sponsoren, Öffentlichkeit, des Vorstands und engagierten Jugend- und Freizeitgruppen.

Der Vorstand sieht seine Aufgabe in einer nachhaltigen Vereinsführung und dem optimalen Einsatz verfügbarer Ressourcen.

1.3 Die Schützengilde Höfingen heute

Die SGi besteht heute aus 80 Mitgliedern und wird vom 1. + 2. Vorsitzenden geführt. Der Schatzmeister führt die Buchhaltung und stellt in der jährlichen Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor. Die Prüfung der Finanzen wird jeweils von zwei Kassenprüfern sorgfältig durchgeführt.
Da die komplette Schießanlage 2014 gesperrt wurde, nehmen die aktiven Mitglieder seither bei kooperierenden Schützenvereinen, (z.B. Hirschlanden, Weil der Stadt etc.) am Schießsport teil. Dies betrifft sowohl das Training, als auch die Wettkämpfe.
Momentan werden noch rund 100 Stunden jährlich für den Erhalt der Schießanlage und des Vereinsheims investiert.

1.4 Bedarfsnachweis Schießsportanlage

Durch die extreme Steinschlaggefahr wurde der Schießbetrieb auf dem Gelände der SGi untersagt und für die weitere Nutzung gesperrt.
Die Anlage der SGi heute entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Schießanlage. Ebenso ist das Vereinsheim in die Jahre gekommen (marode Elektrik, veraltete Heizung, Wasserleitungen etc.) und bedarf dringend der Sanierung.

1.5 Gewinn- und Verlustrechnung 2017

GuV Schützengilde 2017

	Einnahmen	2016	2017	Differenz zu 2016
2110	Mitgliedsbeiträge	4.141,40 €	3.972,16 €	-169,24 €
2302	Zuschüsse von Behörden	3.726,28 €	3.555,75 €	-170,53 €
2400	sonstige Einnahmen und Ausgaben	169,98 €	343,97 €	173,99 €
2406	Veranstaltungen	789,94 €	-30,00 €	-819,94 €
3215	Sonstige Einnahmen	1.330,00 €	330,00 €	-1.000,00 €
3216	Zinsen	107,75 €	57,02 €	-50,73 €
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	Gesamt Einnahmen	**10.265,35 €**	**9.728,90 €**	**-536,45 €**

	Ausgaben	2016	2017	Differenz zu 2016
2662	Planung Schießanlage	7.691,17 €	8.429,53 €	738,36 €
2664	Stadtwerke Leonberg Wasser	323,05 €	429,52 €	106,47 €
2665	ENBW Strom	1.347,79 €	1.668,46 €	320,67 €
2666	Ausgaben für Schützenhaus	71,67 €	18,04 €	-53,63 €
2667	Ausgaben für Schützenhausgelände	0,00 €	147,46 €	147,46 €
2668	Schießzubehör / Gewehre	0,00 €	1.698,52 €	1.698,52 €
2669	Schießbetrieb	416,00 €	8,00 €	-408,00 €
2701	Zeitschriften, Büromaterial, Porto	273,52 €	211,02 €	-62,50 €
2702	Telefon	194,44 €	64,82 €	-129,62 €
2751	Abgaben Landesverband	1.776,72 €	1.921,37 €	144,65 €
2753	Versicherungsbeiträge	1.030,42 €	1.041,71 €	11,29 €
2756	Gebühren	143,16 €	143,16 €	0,00 €
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00 €	221,13 €	221,13 €
2804	Lehr- und Jugendarbeit	0,00 €	105,00 €	105,00 €
	Gesamt Ausgaben	**13.267,94 €**	**16.107,74 €**	**2.839,80 €**

GuV Schützengilde 2017

		31.12.2016	31.12.2017	Differenz zu 2016
925	Hauptkasse / Wirtschaftskasse	1.255,29 €	81,80 €	-1.173,49 €
945	Volksbank Girokonto	5.645,60 €	5.396,98 €	-248,62 €
955	VoBa Geschäftsanteile	250,00 €	250,00 €	0,00 €
960	KSK Sparkassenbuch	22.251,18 €	17.294,45 €	-4.956,73 €
	Gesamt Guthaben	**29.402,07 €**	**23.023,23 €**	**-6.378,84 €**

2. Marktanalyse

Im Schützenkreis Leonberg mit ca. 1.600 Mitgliedern sind derzeit folgende Schützen- bzw. Bogensportvereine tätig:

Schützenvereine:
Ditzingen, Hirschlanden, Warmbronn, Rutesheim, Gerlingen, Heimsheim, Hemmingen, Wimsheim, Merklingen, Weil der Stadt;

Bogensportvereine:
Ditzingen, Weil der Stadt, Heimerdingen:

Die einzelnen Angebote der Vereine variieren je nach Größe der jeweiligen Anlage und der Mitgliederzahl. In Leonberg direkt gibt es heute keinen Schützenverein.

3. Neue Schießsportanlage / Umbau Schützenhaus

3.1 Grundstück

Das Grundstück (Flst. 4536/2) der SGi umfasst eine Fläche von 59 a 77 m² und liegt unmittelbar an der Stadtgrenze zu Leonberg. Im Grundbuch Nr. 2132 des Grundbuchamtes Leonberg ist ein Erbbaurecht für die SGi eingetragen. Dieses Erbbaurecht wurde durch die Stadt Leonberg im Jahr 2000 bis zum Jahr 2050 verlängert. Gemäß Erbbaurechtsvertrag ist für das Erbbaurecht und dessen Verlängerung keine Gegenleistung zu erbringen.

3.2 Schießanlage

Die neue Konzeption erfüllt alle von den Behörden geforderten Kriterien:

- Barrierefreiheit durch einen ca. 40 m langen Zugang vom Parkplatz bis zum Eingang.
- Ausgleichsflächen, die durch die Neuversiegelung erforderlich sind, werden mittels Abriss von Altbauten auf dem Gelände nachgewiesen.
- Sportliche Anforderungen werden durch überdachte Schießstände erfüllt.
- Durch die Trennung der Schießstände von Luftgewehr und Kleinkaliber (teilüberdachter KK-Schießstand) wird dem Emissionsschutz Genüge getan.
- Die Versickerung des Dachflächenwassers wird über die Ableitung auf dem Kamm eines Erdwalls mit Gefälle in den hinteren Teil des Geländes mit entsprechender Versickerungseigenschaft ermöglicht.
- Der 2 m hohe Erdwall dient gleichzeitig als Abgrenzung zum gesperrten Bereich unterhalb der Steinbruchmauer.
- Zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften wird die Halle mit schalldämmenden Materialien ausgekleidet.
- Die Brandschutzvorschriften wurden bei der Planung berücksichtigt.
- Mit Hilfe eines Energieberaters wurde ein energieeffizientes Konzept erstellt.
- Auf Grund behördlicher Auflagen wurde ein Bepflanzungsplan erarbeitet.

Die neue Schießanlage ist wie folgt eingerichtet:

- 5 Kleinkaliberbahnen (50 m)
- 14 Luftgewehrbahnen (10 m, davon 12 mit elektr. Treffererfassung)
- 5 Bogenbahnen im Außenbereich (30 m)
- Möglichkeit zum Sommerbiathlon

Die Schießanlage wird mit elektronischer Treffererfassung ausgerüstet. **Die neue Halle ist multifunktional geplant. Sie wird auch als Konditions-, Fitness-, Kraft- und Gymnastikraum genutzt.** Dieser sportliche Ausgleich ist beim Schießsport unbedingt notwendig, um Haltungsschäden vorzubeugen.

3.3 Vereinsheim

Das Vereinsheim erhält barrierefreie Umkleiden und Sanitärräume, sowie einen Schulungsraum. Dieser wird auch als Versammlungsraum genutzt.

3.4 Investitionskosten

Die Kosten für die neue Schießsportanlage mit Vereinsheim gliedern sich wie folgt auf:

Zusammenstellung der Kosten DIN 276	Betrag
KG 100 Grundstück	33.510 €
KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion	331.455 €
KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen	155.878 €
KG 500 Außenanlage	3.425 €
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	49.934 €
KG 700 Baunebenkosten	42.856 €
Gesamtkosten	**617.058 €**

3.5 Realisierung

Mit dem Bau der neuen Schießanlage wird auch das integrierte Vereinsheim neu gestaltet. Das gesamte Gelände soll den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Das Vereinsheim wird zeitgemäß und funktional eingerichtet. Auch Räume für Material jeglicher Art sowie diverse Waffenschränke sind vorgesehen.

3.6 Finanzierung

Für die Finanzierung ist die SGi vollumfänglich verantwortlich.
Die Mittelbeschaffung wird wie folgt veranschlagt:

Gesamtkosten des Projekts	**617.058 €**
Zuschuss Stadt Leonberg	206.000 €
Eigenleistung	33.000 €
Bankdarlehen gesamt:	**378.000 €**
Zuschuss WLSB (Zwischenfinanzierung)	89.000 €
Restdarlehen (incl. Sponsorengelder 35.000 €)	**289.000 €**

3.7 Eigenleistungen SGi

Die SGi verfügt über ein großes Potential an talentierten und motivierten, vorwiegend Jugendlichen Vereinsmitgliedern, sowie Helferinnen und Helfern. Insgesamt kann mit dem Einsatz von ca. 40 Personen gerechnet werden. Es sind 1.500 Stunden Eigenleistungen á 11 € / Std. veranschlagt = 16.500 €.
Die Arbeitseinsätze stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauprojekt und betreffen im Einzelnen:
Ausräumen des gesamten Inventars Vereinsheim (und Lagerung). Räumung von Keller und Schuppen. Entfernen aller Boden-/, Wand-/ und Deckenbeläge, Ausbau der Sanitärgegenstände und Entsorgung. Teilabbruch der Luftgewehrbahn und des Aufenthaltsraums.

Angebotseinholung und Auftragsverhandlungen, Finanzierungsgespräche, Bauüberwachung während der gesamten Bauzeit. Maurerarbeiten, Verkleidungen anbringen.
Innenausbau: Maler- und Tapezierarbeiten, Einbau der Bestandsmöblierung. Gestaltung der Außenanlage.

4. Betrieb und Unterhalt

4.1 Organisation

Für den Betrieb und Unterhalt der Anlage wird, wie bisher, die SGi Höfingen zuständig sein. Die Stadt Leonberg wird im Rahmen der Vereinsförderung weiterhin jährliche Zuschüsse bereitstellen.

4.2 Betriebskosten

Der Unterhalt der gesamten Schießanlage wird sich auf jährlich ca. 4.000 € belaufen. Dies sind Erfahrungswerte aus dem früheren Schießbetrieb und dem Vereinsheim sowie vergleichbaren Schießanlagen aus der Region. Im Finanzplan (s. Punkt 7) sind diese im Einzelnen zusammengestellt.

5. Neustrukturierung des Vereins

5.1 Leitung und Verwaltung

Mit der neuen Vereinsführung soll eine klare Aufgabenverteilung auf viele Schultern erreicht werden.

Ziele sind:

- Nutzung moderner Medien
- Aktivierung der Presse
- Aktive Einbeziehung der Jugend
- Verstärkung der Mitgliedergewinnung
- Schaffung von aktuellen und zeitgemäßen Vereinsangeboten
- Ausbildungsangebote insbesondere für Nachwuchstalente
- Angebot flexibler Trainingszeiten

Mitgliederplanung	2018	2019	2020	2021	2022
Erwachsene	80	100	120	135	150
Jugendliche	10	20	30	35	40
Gesamtmitgliederzahl	**90**	**120**	**150**	**170**	**190**

5.2 Satzung

Die heutige Satzung stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1959. Daher soll diese den heutigen Anforderungen an einen modernen Schützenverein angepasst werden. Diese Neufassung der Satzung soll bei der nächsten Mitgliederversammlung im Juli 2018 beschlossen werden.

Im Wesentlichen sind das:

A) Änderung des Orts- bzw. Vereinsnamens in Leonberg-Höfingen, um direkt Bürger aus der Kernstadt Leonberg anzusprechen.

B) Der Vereinszweck wird wie folgt erweitert:
Bogenschießen. Darüber hinaus ausgleichend zum Schießsport: Gymnastik, um Haltungsschäden vorzubeugen.

C) Über die Neuaufnahme und Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Vereinsführung.

D) Die Organe des Vereins sollen bestehen aus der Vereinsführung (1. und 2. Schützenmeister)

Vorstand:

1. und 2. Schützenmeister/in
Schatzmeister/in
Schriftführer/in
Sportleiter/in

Vereinsausschuss:

Vorstand
Jugendleiter/in
Abteilungsleiter/in Bogen
Abteilungsleiter/in Schießen
Abteilungsleiter/in Gymnastik
Technischer Leiter/in
Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit

E) Der Verein kann von den Neumitgliedern eine Aufnahmegebühr und von den volljährigen Mitgliedern jährlich, in angemessenem Umfang, Arbeitsleistungen bzw. eine entsprechende Ersatzgeldleistung verlangen.

F) Der Vereinsausschuss ist berechtigt, Vereinsordnungen zu beschließen.

G) Die Vereinsmitglieder unter 27 Jahren bilden die Schützenjugend.

6. RISIKOANALYSE

Um vorhandene Risiken in Anbetracht der langjährigen Darlehensaufnahme vorbeugend ausschalten oder mindern zu können, werden diese systematisch gesucht und Gegenmaßnahmen laufend ergriffen:

Internes Risiko	**Maßnahmen**
Ausbleiben von sportlichem Erfolg	konsequente Jugendförderung
Mitgliederstagnation	Akquise neuer Mitglieder Förderung eines aktiven und attraktiven Vereinslebens
fehlende Funktionäre	Motivierung der Vereinsmitglieder
Externes Risiko	**Maßnahmen**
Kürzung diverser Beiträge (Stadt Leonberg, Sponsoren etc.)	Überprüfung Vereinsangebot akquirieren neuer Geldquellen
Imageschäden durch schlechte Medienberichte (z.B. Unfälle mit Waffen)	Aufklärung / Information / Tag der offenen Tür / regelmäßige Pressearbeit / aktuelle Homepage

7. FINANZPLAN 2018 – 2022

Umsatzplanung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Beiträge Mitglieder	4.000 €	6.000 €	8.000 €	10.000 €	12.000 €
Zuschüsse Stadt Leonberg	3.500 €	4.000 €	5.000 €	6.500 €	7.500 €
Werbeerträge	0 €	2.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Erträge Veranstaltungen	0 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Standgebühren	0 €	1.000 €	1.500 €	2.000 €	2.500 €
Spenden	500 €	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Zuschüsse Übungsleiter WLSB	0 €	250 €	500 €	900 €	900 €
Sonstige Einnahmen	0 €	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gesamter Umsatz	**8.000 €**	**17.250 €**	**23.500 €**	**27.900 €**	**31.400 €**

Kostenplanung	2018	2019	2020	2021	2022
Personal (z.B. Trainer)	0 €	600 €	2.400 €	3.000 €	3.600 €
Schießbetrieb	400 €	800 €	1.500 €	2.000 €	2.500 €
Öffentlichkeitsarbeit	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Beschaffung v. Sportgeräten	0 €	3.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Unterhaltskosten (Wasser/Strom)	1.000 €	1.500 €	2.300 €	2.400 €	2.500 €
Versicherungen	1.050 €	1.500 €	1.600 €	1.700 €	1.800 €
Abgaben Landesverband	2.000 €	2.500 €	2.700 €	2.900 €	3.100 €
Wartungsverträge	0 €	500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Kapitaldienst für Darlehen	0 €	6.000 €	15.000 €	14.000 €	13.000 €
Gesamtkosten	**4.950 €**	**17.400 €**	**28.500 €**	**29.000 €**	**29.500 €**

Einnahmen / Ausgaben	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	8.000 €	17.250 €	23.500 €	27.900 €	31.400 €
Ausgaben	-4.950 €	-17.400 €	-28.500 €	-29.000 €	-29.500 €
Differenz +/-	**3.050 €**	**-150 €**	**-5.000 €**	**-1.100 €**	**1.900 €**

*MINUSBETRÄGE WERDEN DURCH VORHANDENES EIGENKAPITAL AUSGEGLICHEN

8. PROJEKTZEITENPLAN

Vor Baubeginn	
Planungsgespräche	2015 – 2017
Kostenschätzung	2017
Baugenehmigung	Dez. 2017
Genehmigung Vereinsförderung Stadt Leonberg	Jan. 2018
Finanzierungsgespräche vorbereitend	Febr. 2018
WLSB Förderung vorbereitend	Febr./März 2018
WLSB – Zusage	Juni 2018
Abschluss Darlehensvertrag	Juli 2018
Einholung aktuelle Angebote Gewerke	Juli 2018
Auftragsverhandlungen	Juli/August 2018
Ab Baubeginn (1. Juni 2018)	
Abriss und Erdarbeiten	August 2018
Bodenplatte mit Rohbau mit Dach	Sept. – Dez. 2018
Elektroinstallation	Jan. – Febr. 2019
Heizung und Sanitär	März – April 2019
Estrich, Bodenbeläge, Maler	April – Juni 2019
Schießtechnik	Juli 2019
Außenanlage	bis August 2019

9. ZUKUNFTSPLANUNG

Mit der Neugestaltung des Schützenhauses und den Schießanlagen wird Leonberg ein attraktives Sportangebot aus dem Olympischen Programm gesichert, erweitert um die Disziplinen Bogenschießen und Sommer-Biathlon. Besonders interessant ist die Anlage als Austragungsort für Meisterschaften auf Kreisebene.
Mit der Akquise zur Gewinnung derartiger Veranstaltungen wird nach Absehbarkeit der Baufertigstellung begonnen.

Die Schießsportanlage ist, sowohl von der Kernstadt Leonberg als auch von den Teilorten Höfingen und Gebersheim aus, sehr gut erreichbar. Aus dieser zentralen Lage ergibt sich ein nahes Einzugsgebiet von ca. 45.000 Einwohnern. Auf Grund dieser Ausgangslage ist ein starkes Anwachsen der Mitgliederzahlen zu erwarten, zumal auch während der 3-jährigen Sperrung des Geländes nur 20 Mitglieder den Verein verlassen haben.

Das seither erfolgreiche Trainerteam hat auch für die Zukunft seine Mitarbeit zugesagt. Hinzu kommen ein württembergischer Meister im Sommer-Biathlon und Bogenschießen, die Anleitungen zu dieser Sportart geben werden.

Neben dem Liga-Betrieb wird in Zukunft auch wieder der Stadtpokal im Schießen eingeführt, an dem Vereine aus allen Sportarten mitwirken können. Veranstaltungen wie Schützenfest, Königsschießen, Rock the Rock, rücken den Verein wieder zurück ins öffentliche Bewusstsein und sorgen sowohl für eine enge Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, als auch für zusätzliche Einnahmen. Außerdem wird durch derartige Veranstaltungen der vereinsungebundene Sport gefördert und neue Mitglieder werden hinzugewonnen.

Eine moderne Heizungsanlage sorgt für einen effizienten Wärmehaushalt mit geringen Stromkosten. Die neue elektronische Trefferanzeige mit überdachten Schießständen ist sporttechnisch auf dem neuesten Stand. Somit können leistungsfähige und ambitionierte Sportler angelockt werden, die ihren Sport unter hervorragenden Bedingungen ausüben wollen. Dasselbe gilt für den Nachwuchs.

Leonberg-Höfingen, den 08.06.2018

.....
- 1. Vorsitzender • Reinhold Stahl -

.....
- 2. Vorsitzender • Fritz Siegle -

Mehrkostenermittlung Schützenhaus Leonberg- Höfingen

Stand Oktober 2018

2. Vorsitzender Schützengilde Höfingen e.V. • Fritz Siegle

Gewerk	Positionen 14.11.2017	Kostenschätzung 14.11.2017	Kosten DIN 276 11.04.2018	Differenz	Erläuterungen bzw. teilw. vorliegende Angebote	Mehrkosten ca.
		incl. Eigenleistung				
KG 100 Grundstück	10	33.510 €	33.510 €	0 €	lt. vorliegenden Angeboten	
KG 200 Herrichten u. erschließen/entfällt						
KG 300 Bauwerk/Baukonstruktion	16, 21 24, 46, 49	228.691 €	331.455 €	102.764 €	**Beheizte Schießhalle**	
					Rohbau	-6.000 €
					Holzbau neu/Warmhalle	40.000 €
					Dach Innendämmung	46.000 €
					Tor neu	8.000 €
					Zwischensumme	88.000 €
					Sportboden (Nutzung zur Gymnastik)	14.000 €
					Zwischensumme	*102.000 €*
KG 400 Bauwerk/techn. Anlagen	28, 31, 36 40, 43	81.991 €	155.878 €	73.887 €	Sanitär: erweiterter Umfang	15.000 €
					Heizung: Wärmepumpe/FB-Hzg.	43.000 €
					Elektro: erweiterte Verkabelung	16.000 €
					Zwischensumme	*74.000 €*
KG 500 Außenanlagen	52	3.570 €	3.425 €	-145 €		
KG 600 Sportausstattung	103	49.934 €	49.934 €	0 €		
KG 700 Baunebenkosten	55, 58, 61	28.263 €	42.856 €	14.593 €	Bauleiter	8.000 €
					Vermessung	4.000 €
					SiGeKo	3.000 €
					Zwischensumme	*15.000 €*
Gesamtkosten		**425.959 €**	**617.058 €**	**191.099 €**	**Gesamtsumme**	**191.000 €**

Zuschuss WLSB

Bei der Beantragung des Zuschusses bei der Stadt Leonberg, wurde von der SGI Höfingen eine Förderung durch den WLSB von 133.000€ angenommen. Diese Förderung wurde den Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 1.1.2005 entnommen. Leider hat sich der WLB der Auslegung dieser Richtlinien durch die SGI trotz der höheren Baukosten nicht angeschlossen. Der WLSB hat zuschussfähige Kosten des Bauprojekts von 296.800€ errechnet. Daraus werden 30 % = 89.040 € bezuschusst. Dieser Betrag wird dann innerhalb von 3 Jahren ab 2020 ausbezahlt.

Kostenschätzung vom 14.11.2017

Die im Förderantrag 2017 zugrunde gelegten Baukosten von 412.000 € waren **ohne** die geplanten Eigenleistungen der SGI in Höhe von 14.000 € angegeben.

Schützengilde Höfingen e.V. (SGI)

Die vorliegende Kostenschätzung nach DIN 276 vom 11.4.2018 ergab für das Bauvorhaben SGI realistische Kosten in Höhe von 617.058 €.

Begründung Mehrkosten

1) Beheizte Schießhalle (KG 300)

- In der Kostenschätzung vom 14.11.2017 war ursprünglich eine unbeheizte und nicht gedämmte Schießhalle geplant.
- Nach Gesprächen mit dem WLSB Anfang 2018 wurde der SGI dringend angeraten, die Schießhalle auf mindestens 16°C zu heizen, um einen zukunftsgerichteten Schießbetrieb zu gewährleisten. Von der Beheizung einer nicht isolierten Halle hat der Energieberater dringend abgeraten.
- In der Schießhalle sind aufgrund elektronischer Treffererfassung keine Seile für die Zugschlitten der Zielscheiben erforderlich. Der WLSB hat der SGI daher empfohlen, die Schießhalle optimal auszulasten und diese (während des schießfreien Betriebs) zusätzlich als Fläche für Ausgleichsgymnastik zu nutzen. Dies erfordert die Einbringung eines Sportbodens.
- Die ursprünglich geplante Heizung war mit (frostsicher im Außenbereich vergrabenen) Kollektor-Rohren kalkuliert, die mittels Wärmepumpe die gewonnene Wärme einem Pufferspeicher zuführen sollte. Aufgrund des teilweise kontaminierten Untergrundes auf dem Schützengelände wurde der SGI von einer derartigen Heizung dringend abgeraten, da mit unvorhersehbaren Kosten zu rechnen ist. Empfohlen wurde eine moderne Fußbodenheizung mit Luft-/Wärme-pumpe, die besonders im Hinblick auf die Hallenhöhe sowohl effizient, als auch kostengünstig ausgelegt werden kann.
- Das ursprünglich geplante Bitumendach wurde wegen des erhöhten Wartungsaufwands verworfen. Nun soll ein solides, wartungsfreies, gedämmtes Ziegeldach mit einer Dachneigung von 10° aufgebracht werden.
- Eine Aufteilung in 2 Bauabschnitte ist aufgrund technischer Gegebenheiten wie Heizung, Dämmung, Elektro etc., konstruktionsbedingt nicht möglich.

2) Sanitär-, Heizungs- und Elektrokosten (KG 400)

Diese Kosten haben sich aufgrund der zwingend notwendigen, geänderten Bauausführung erhöht.

3) Baunebenkosten (KG 700)

Die ursprünglich kalkulierten Baunebenkosten wurden vom Planungs-büro neu festgesetzt, da ein höherer Aufwand erforderlich ist.

2018/155-003
öffentlich

LEONBERG

Geschäftsstelle Gemeinderat

Bezugsvorlagen:
2017/289

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	N

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 15.11.2018

Beschlussvorschlag

1. Der Zuschnitt des Erbbaugrundstücks wird dergestalt verändert, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. In diesem Zuge erfolgt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. über die dann neu vermessene Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 4536/2 der Gemarkung Höfingen bis 31.12.2068. Der Verein verpflichtet.

2. Der Schützengilde Höfingen wird für den Umbau der Sportanlage inkl. des Vereinsheims ein erhöhter Sonderzuschuss nach § 5 (1) und (3) sowie § 5 (6) Abschnitt d) der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Leonberg von **308.529 EUR** (50 % aus einer Investitions-summe von 617.058 EUR) bewilligt.

Zusammenfassung des Sachverhalts

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 15.11.2018 wurde folgendermaßen beschlossen:

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Dr. Röckle zur Abstimmung

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses **b e s c h l i e ß e n mehrheitlich** mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen** und **einer Enthaltung**, dass der Betrag der Differenz 308.529 Euro und dem Beschlussergebnis vom 19.12.2018 **ohne Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gegeben wird.**

Der Vorsitzende stellt vom Beschlussvorschlag der Verwaltung Punkt 1. zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses **e m p f e h l e n mehrheitlich** mit

7 Ja-Stimmen und **2 Enthaltungen** dem Gemeinderat:

1. Der Zuschnitt des Erbbaugrundstücks wird dergestalt verändert, dass die in der Gefährdungszone des Hangs liegende Fläche nicht mehr Bestandteil des Erbbaugrundstücks ist. In diesem Zuge erfolgt die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Verein Schützengilde Höfingen e.V. über die dann neu vermessene Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 4536/2 der Gemarkung Höfingen bis 31.12.2068. Der Verein verpflichtet sich zum Rückbau der Schießsportanlage auf eigene Kosten, sofern die Nutzung als solche dauerhaft aufgegeben wird.

Anlage/n
Keine

2018/155-004
öffentlich

LEONBERG

Geschäftsstelle Gemeinderat

Bezugsvorlagen:
2017/289

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	20.11.2018	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2018	N

Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 14.11.2018

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Gemeinderates bitten die Schützengilde Höfingen e.V., in Gesprächen das Fusionsangebot der Schützengilde Diana e.V. auszuloten und über die Ergebnisse der Beratungen im Sozial- und Kultusausschuss zu berichten.

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Beispiel 1 (Kontierung immer angeben! - auch bei Finanzbedarf 0)				
11243024 – 42320000 Sanierung Finkenweg 3	2017	70.000	70.000	
Beispiel 2				
711330017020 Bau Verkehrsanlage	2017	100.000	150.000	überplanmäßige Ausgabe
755200307001 Andere Baumaßnahme	2017	300.000	50.000	Deckungsvorschlag

Zusammenfassung des Sachverhalts

Die Mitglieder des Sozial- und Kultusausschuss haben in der Sitzung vom 14.11.2018 Folgendes beschlossen:

Die Mitglieder des Sozial- und Kultusausschusses **e m p f e h l e n** **mehrheitlich** mit
6 Gegenstimmen, 3 Nein-Stimmen und **1 Enthaltung**:

Der Gemeinderat bittet die Schützengilde Höfingen e.V. in Gesprächen das Fusionsangebot der Schützengilde Diana e.V. auszuloten und über die Ergebnisse der Beratungen im Sozial- und Kultusausschuss zu berichten.

Anlage/n
Keine

2018/281
öffentlich

LEONBERG

Dezernat C
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
DS 2016 S33, S61; 2017/184;
2018/027, 077, 113

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Albert-Schweitzer-Gymnasium – Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien – Beauftragung der Nachtragsangebote des Gewerks Fensterelemente

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1.) Die Beauftragung des Nachtragsangebots NA02 mit einer Angebotssumme in Höhe von 16.565,04 € (inkl. MwSt.) an die Fa. Seufert-Niklaus GmbH, Lindenweg 2, 97654 Bastheim wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Albert-Schweitzer-Gymnasium				
Fassadensanierung mit Fenstern und Jalousien	2017			
2 I 2300 0001 940350	2016	10.878,00	10.877,14	
721100407002	2017	2.389.122,00	186.857,18	
Neuveranschlagung von Restmitteln aus 2017 in 2018	2018	2.204.974,00	858.359,58	
	2019	3.000.000,00	4.644.785,00	Im HH-Plan-Entwurf 2019 veranschlagt
VE 2020		*699.123,00*	*699.123,00*	Im HH-Plan-Entwurf 2019 veranschlagt
	2020	699.123,00	699.123,00	Im HH-Plan-Entwurf 2019 veranschlagt
Gesamtkosten		**6.400.000,00**	**6.400.000,00**	

Zusammenfassung des Sachverhalts

Mit der Sitzungsvorlage 2018/077 wurde u.A. das Gewerk Fensterelemente vergeben.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass Leistungen zur Ausführung kommen müssen, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren.

Ziele der Maßnahme

Sanierung der Fassade inklusiv der Erneuerung der Fenster und das Aufbringen einer Wärmedämmung zur Anpassung an die aktuellen energetischen Anforderungen und zur Reduzierung des Heizenergiebedarfs. Herstellung einer Verschattungsanlage, die den aktuellen technischen Anforderungen entspricht.

Sachverhalt/Sachstand

Die Beauftragung des Gewerks Fensterelemente erfolgte mit Sitzungsvorlage 2018/077 zum Angebotspreis von 1.745.268 € (brutto) an die Fa. Seufert-Niklaus GmbH.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass Leistungen, aus technischen Gründen zur Ausführung kommen müssen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar und deshalb nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren.

Nachtragsangebot NA02:
Die Fugen zwischen Fenstern und den Bestandswänden waren mit 1 bis 1,5cm Breite geplant. Sie sollten nur dauerelastisch verschlossen werden. Aufgrund der vorgefundenen größeren Toleranzen und Unebenheiten vor Ort sind die Fugen allerdings ca. 2 - 3cm breit. Aus technischen und optischen Gründen müssen die Fugen mit Holzleisten abgedeckt werden.

Durch das Büro Herrmann+Bosch Architekten GbR wurde die Prüfung und Wertung des Angebots vorgenommen.

Das Nachtragsangebot stellt sich unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als wirtschaftlich und annehmbar dar.
Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung des Angebots vorgeschlagen, das Angebot NA02 zum Angebotspreis i.H.v. 16.565,04 EURO (brutto) zu beauftragen.

Das Nachtragsangebot NA01 muss nicht beauftragt werden.

Kostenfortschreibung

Durch das Angebot erhöht sich die Auftragssumme auf 1.761.833 €.

Gewerk	**Kostenberechnung**	**Aktuelle Auftragssumme**	**+Mehr/ -Minderkosten**
Fensterelemente (inkl. NA02)	2.061.265 €	1.761.833 €	-299.432 €

Weiteres Vorgehen

Im Falle der Beauftragung des Angebots können die Fensterbauarbeiten nahtlos weitergeführt werden. Diese haben am 10.12.2018 begonnen.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine

Anlage/n
Keine